

<36636712020017

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

1820.

München.

5 Allgemeines 6

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

I. Stück. München, Sonnabends den 8. Januar 1820.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Den Getreide-Handel in das Ausland betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben die, in der Verordnung vom 30. Januar 1813 enthaltenen Beschränkungen des Getreide-Verkaufes in das Ausland, in Gemäßheit des Landtags-Abschiedes, in Berathung nehmen lassen, und, in Erwägung, daß die Sicherung des inländischen Getreide-Bedarfes unter den gewöhnlichen Verhältnissen, solcher Beschränkungen nicht bedarf, beschlossen und verordnen, daß von nun an, jedem Inländer gestattet seyn soll, das erkaufte, so wie das selbst erzeugte Getreide, ohne an eine Schranne gebunden zu seyn, in das Ausland zu verkaufen.

München den 29. December 1819.

Maximilian Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

An sämmtliche Kreis-Regierungen, Kammern des Innern.

(Die zu den Conscriptions-Verhandlungen nicht aufgerufenen Jünglinge betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da sich bey der Anwendung des Artikels 25. im Conscriptions-Gesetze hinsichtlich der Behandlung derjenigen militärpflichtigen

Individuen, welche zu den Conscriptions-Verhandlungen nicht besonders aufgerufen, und in den Listen ausgelassen worden sind, Anstände ergeben haben; so wird auf die deßhalb eingekommenen Anfragen nachstehende Entschließung ertheilt:

1) Des Rechtes mitzuloosen sind nach der deutlichen Bestimmung des angeführten Artikels nur diejenigen Conscriptions-Pflichtigen verlustig, und sohin zuerst ohne weiters einzureihen, welche sich bey der Conscribirung und Aushebung ihrer Altersklasse, nach dem Resultate der deßhalb einzuleitenden nähern Untersuchung absichtlich nicht gehörig gemeldet haben.

2) Diejenigen Militärpflichtigen dagegen, welche lediglich aus Unwissenheit ihres Alters s. a. die persönliche Stellung vor der Conscriptions-Behörde unterlassen haben, oder nicht gehörig vertreten, und daher in den Listen übergangen worden sind, ohne daß ihnen deßwegen irgend eine bösliche Absicht, oder sonstige Schuld zur Last fällt, sollen, sobald solches entdeckt wird, ohne Rücksicht auf vorgerücktes Alter, zur nachfolgenden Aushebung beygezogen, und durchaus gleich den übrigen Conscribirten ihrer Altersklasse behandelt werden.

München den 29. December 1819.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

An das protestantische Ober-Consistorium.

(Die gleichmäßigere Eintheilung der protestantischen Consistorial-Bezirke Ansbach und Baireuth betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben uns aus euerm Berichte vom 10. d. M. überzeugt, daß die unverhältnißmäßige Ausdehnung des protestantischen Consistorial-Bezirks von Ansbach für die Geschäfts-Förderung nachtheilig, und für das dortige Consistorial-Personale allzu lästig ist. In dieser Erwägung haben Wir beschlossen, den Unter-Mainkreis von dem Consistorial-Bezirke Ansbach wiederum zu trennen, und solchen rücksichtlich der protestantischen Kirchen-Angelegenheiten dem Consistorium zu Baireuth zuzuweisen. Wir eröffnen euch solches zur weitern geeigneten Verfügung, und lassen zugleich diese Entschließung durch das Allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

München den 29. December 1819.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzungen der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 2. November v. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) Der Rekurs des Simon Mack zu Haimhofen im Unter-Mainkreise;

2) des Bräuers Anton Faistenhammer zu Vilsbiburg im Isarkreise;

3) des Bräuers Ignaz Koller zu Passau im Unter-Donaukreise; alle drey wegen Malzaufschlags-Defraudation;

4) der Rekurs des Gotthard Kallinger und Consorten zu Kießheim, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, gegen Dr. Schick auf Wandelheim, wegen Abschaffung eines Fußpfades über kultivirte Gründe;

5) der Rekurs der Spezereyhändler zu Bamberg, gegen den Kaufmann Georg Wierer, wegen dessen Detailhandel;

6) der Rekurs der Lohnrößler in Passau, gegen Michael Räckl und Consorten allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) die Bitte des Johann Epple, von Dietmannsried, um Reassumtion der Untersuchung seiner Getreid-Defraudations-Sache;

8) der Rekurs des angehenden Kaufmanns Nikolaus Beil zu Kempten, gegen den dortigen Handelsstand, wegen Ausübung einer reellen Handlungs-Gerechtigkeit;

9) der Rekurs des Porzellän-Fabrikanten Hochgesang zu Amberg, gegen die dortigen Hafner, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) der Rekurs des Jeremias Stabelmaier zu Weißenburg im Rezatkreise, gegen die dortigen Färber, wegen Cession einer Färbers-Gerechtsame;

11) der Rekurs der Wittwe Lob zu Mehring, Landgerichts Friedberg im Ober-Donaukreise, gegen die dortigen Bräuer und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

12) der Rekurs des Joh. Georg Rudinger zu Gollach-Ostheim, Landgerichts Uffenheim im Rezatkreise, gegen Johann Peter Lenker und Consorten allda, wegen Haber-Rückvergütung;

13) der Rekurs des Philipp Strehle, Besitzer des Schwarzenberger-Hofes, Landgerichts Donauwörth, gegen Joseph Kapfer, Besitzer des Reichertsweiler-Hofes, wegen Weide-Ablösung;

An das Königliche Staats-Ministerium der Finanzen wurde gewiesen:

14) der Rekurs des Mauthdieners Saureiner und Consorten zu Nellenbruck, gegen Johann Georg Laminit zu Kruggell, wegen Mauthdefraudation, dermalen Perhorrescenz;

15) die Vorstellungen des Bierbräuers Kammerer und Millers Haas zu Reichenhall, um Nachlaß einer Malzdefraudations-Strafe.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission am 9. December v. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Bräuers Ignaz Koller in Passau, wegen Malzdefraudations-Strafe;

2) der Rekurs des Bräuers Anton Haasmiller von Buchdorf, in gleichem Betreffe;

3) die Rekurse der Bräuer Valentin Göller und Joseph Lösch, beyde zu Zeil im Unter-Mainkreise, in obigem Betreffe;

4) der Rekurs des Bräuers Christian Schredinger zu Schrobenhausen, im nämlichen Betreffe;

5) der Rekurs des David Brey, Bothen von Memmingen, gegen die Bothen Fischerischen Relikten zu Kempten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Rekurs des Gregor Girl und Consorten zu Münchshofen, gegen die dortigen Söldner, wegen Aufhebung der Koppelweide und Entschädigung;

7) der Rekurs des Anton Aigner, Melbers in Burghausen, gegen Johann Wölckl und Consorten Melber allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Rekurs der Müller Jörg und Konrad zu Wittislingen, Landgerichts Dillingen im Ober-Donaukreise, gegen den Müller Kleiter, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) der Rekurs der Gemeinden Gerolfingen und Wörnitzhofen, Landgerichts Dinkelsbühl im Rezatkreise, gegen die Gemeinde Wittelshofen, wegen Kriegskosten;

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

10) der Rekurs des Johann Zerreis, Zaineisenhammer-Besitzers zu Haselmühle, gegen den Freyherrn von Frönau von Metzenhammer, wegen Ertheilung einer Zaineisenhammers-Concession;

11) die Beschwerde der vier Tafernwirthe zu Auerbach, Landgerichts Eschenbach im Ober-Mainkreise, gegen einige bräuende Bürger alldort, wegen Tanzmusik-Halten;

12) der Rekurs des Stadtmagistrats zu Schweinfurth, Namens der Gemeinde, gegen Heinrich Schmid

von Weyher, wegen Hausbesitz und Bewohnung;

13) der Rekurs des Heinrich Hiller von Schweinfurth, wegen Verleihung einer Bäckers-Concession.

An das Königliche Ober-Appellationsgericht des Reichs wurden gewiesen:

Die Rekurse in Mauthdefraudations-Sachen,

14) des Frankfurther Fuhrmanns Marx Vogler zu Augsburg;

15) des Bernhard Böhm von Thannhausen;

16) des Ludwig Hüttenberger von Böhringen;

17) des Anton Jäger von Sonthofen;

18) des Joseph Bachmaier von Vilshofen;

19) des Bräuers Georg Sigl von Hartkirchen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 29. December v. J. den diplomatischen Eleven Dr. Philipp Kleiner, zum Assessor extra statum bey der Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, allergnädigst zu ernennen geruht.

Ingleichen wurde unterm 29. December v. J. auf die Stelle des zweyten Assessors bey dem Landgerichte Türkheim, der dermalige zweyte Landgerichts-Assessor, Joseph Simon Schmidt zu Immenstadt versetzt; und statt seiner zum zweyten Assessor bey dem Landgerichte Immenstadt, der Rechts-Praktikant Franz Anton Wurzer, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 29. December v. J. allergnädigst geruht, den bisherigen Regierungs-Accessisten Dr. Max. August Schilcher in München, als Actuar beym Königl. Landgerichte Mühldorf zu ernennen.

Seine Majestät der König haben vermöge der an die Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 29. December v. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung, zu Cantons-Aerzten erster Classe, nachstehende Individuen zu ernennen allergnädigst geruht:

1) Für das Physikat Speyer, den Dr. Johann Georg Weicht, definitiv;

2) für das Physikat Frankenthal, den Dr. Ludwig Hettinger, definitiv;

3) für das Physikat Neustadt, den Dr. Nikolaus Lederle, definitiv;

4) für das Physikat Germersheim, den Dr. Carl Hofmann, definitiv;

5) für das Physikat Landau

a) den Medicinal-Rath Dr. Pauli, definitiv, und zu gleicher Zeit für jetzt auch,

b) den Dr. Johann Anton Neurohr, definitiv;

6) für das Physikat Bergzabern, den Dr. Johann Georg Beutner, definitiv;

7) für das Physikat Kaiserslautern, den Dr. Philipp Daniel Joseph Koch, definitiv;

8) für das Physikat Kirchheim mit Göllheim, den Dr. Johann Größer, definitiv;

9) für das Physikat Homburg mit Waldmohr, den Dr. Carl Fux, definitiv;

10) für das Physikat Zweybrücken, den Dr. Friedrich Christian Böcking, definitiv;

11) für das Physikat Pirmasenz mit Waldfischbach, den Dr. Johann Scharnberger, definitiv.

Dann zu Cantons-Aerzten zweyter Classe:

1) für das Physikat Grünstadt, den Dr. Joseph Ignaz Schreck, definitiv;

2) für das Physikat Dürkheim, den Dr. August Theodor Germann, definitiv;

3) für das Physikat Candel, den Dr. Weigand, provisorisch;

4) für das Physikat Edenkoben, den Dr. Nikolaus Zahn, definitiv;

5) für das Physikat Annweiler, den Dr. Carl Ludwig Häusler, definitiv;

6) für das Physikat Winnweiler, den Dr. Horn, provisorisch;

7) für das Physikat Rockenhausen, den vormaligen Armenarzt zu Frankenthal, Dr. Zöller, provisorisch;

8) für das Physikat Obermoschel, den Dr. August Wilhelm Hirthes, definitiv;

9) für das Physikat Lauterecken mit Wolfstein, den Dr. Johann Ludwig Hitzfeld, definitiv;

10) für das Physikat Landstuhl, den Dr. Geiger, provisorisch;

11) für das Physikat Neuhornbach mit dem Wohnorte Zweybrücken, den Dr. Carl Ludwig Müller, definitiv; und

12) für das Physikat Dahn, den Dr. Folie, provisorisch.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung an die Regierung des Isarkreises, vom 11. November v. J. in Berücksichtigung der neuerlich von dem Armen-Pflegschafts-Rath in München, über die Verdienste des Armen-Commissärs, Anton Eisenrieder, angeführten Verhältnisse, demselben zum Zeichen Allerhöchstihrer besondern Zufriedenheit, statt der in dem allerhöchsten Rescripte vom 21. October v. J. bewilligten silbernen Verdienst-Medaille, die goldene allergnädigst zu verleihen geruht.

Erste Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 8. Januar 1820.

I. Steckbrief.

Die Ehefrau des Zimmer-Gesellen Joseph Anton Bickel zu Lellenfeld, Namens Anna Maria, hat sich den Verdacht eines Diebstahls zugezogen, und sich entfernt, ohne daß bis jetzt von ihrem Aufenthalte etwas bekannt geworden wäre.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf diese Person, deren Beschreibung unten beyfolgt, aufsehen zu lassen, solche im Betretungsfalle zu arretiren und hieher überliefern zu lassen.

Wassertrüdingen am 22. December 1819.

Königlich-Baierisches Landgericht.

Bartholomä.

Personsbeschreibung

der unterm 19. v. M. von Lellenfeld flüchtig gewordenen Anna Maria Bickel, Ehefrau des Zimmer-Gesellen Joseph Anton Bickel allda.

Geburts-Ort: Mörsach, Landgerichts Herrieden; Stand und Gewerbe: Zimmermanns-Ehefrau; Wohnort: Groß-Lellenfeld; Alter: 27 Jahre; Gestalt: mittelmäßig; Gesichtsfarbe: bleich; Stirne: rund; Augen: grau; Nase: spitzig; Mund: klein; Kinn: spitzig. — Kleidung: sie trug wahrscheinlich eine Haube mit blau- und schwarzseidenem Bande; ein rothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen; ein schwarz- und blaugestreiftes Leibchen; einen roth- und weißgestreiften Rock und Kittel; einen rothgestreiften Schurz, und hellblaue Strümpfe mit rothen Zwickeln. — Besondere Eigenschaften: sie hat ein rundes blatternarbiges Gesicht.

Steckbrief.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November d. J. zwischen 1 und 2 Uhr sind nachbenannte, in dem hiesigen Straf-Arbeitshause eingesperrt gewesene Sträflinge, als:

I. Kaspar Schmitt, aus Tauberfeld, Königlichen Landgerichts Eichstädt, wegen Wild-Diebstahl zu vierzehnjähriger Arbeitshaus-Strafe condemnirt,

II. Joseph Rühland, aus Egg, Königl. Landgerichts Deggendorf, wegen Wild-Diebstahl zu vierjähriger Zuchthaus-Strafe, und

III. Joseph Schreck, vulgo Lenzenbauers-Sohn, von Eiselsried, Königl. Landgerichts Schrobenhausen, wegen Diebstahls zu 8 Jahr Arbeitshaus-Strafe verurtheilt,

gewaltsam ausgebrochen und flüchtig geworden, und man stellt daher an alle und jede Königliche Behörden das höfliche Ansuchen, auf diese Flüchtlinge genaue Spähe zu halten, und im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personsbeschreibungen.

Kaspar Schmitt, ledig, 37 Jahre alt, 5 Schuh, 5 Zoll groß, hat einen starken untersetzten Körperbau, braune Gesichtsfarbe, länglich schmales Angesicht, graue Augen, lange Nase, schwarze kurz geschnittene Haare, hohe Stirne, spitziges Kinn, und als ein besonderes Kennzeichen an beyden Füßen blaue Flecken, die von frühern, in dem Straf-Arbeitshause kurirten Wunden herrühren.

Seine Kleidung bestand in einem blautuchenen Mantel, schwarzgrautuchener langen Hose mit weißen Knöpfen, einem grünpersenen Gillet, einem weißen Halstuch, einer halbseidenen rothgestreiften Kappe, und einem Paar kalbledernen Stiefeln.

Joseph Rühland, ledig, 26 Jahre alt, 6 Schuh groß, ist von langem hagern Körperbau, blassen länglichen Angesichts, trägt hellbraune, kurz geschnittene Haare, hat eine breite Stirn, graue Augen, lange spitzige Nase, kleinen Mund, langes spitziges Kinn, langen Kopf ohne Backenbart, war mit einer hellgrautuchenen Jacke mit grünem Kragen, und grünen kameelhaarnen Knöpfen, hellblautuchener langen Hose, einem rothgestreiften Halstuch, alten ledernen Pantoffeln bekleidet, und ohne Kopfbedeckung.

Joseph Schreck, ledig, 27 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat einen dicken Körperbau, breites, volles, schwarzes, blatternarbiges Angesicht, schwarze kurz geschnit-

tene Haare, schwarzen dicken Backenbart, breite Stirne, schwarze, tief liegende Augen, dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn.

Bey seiner Entweichung hatte er am Leibe eine alte abgetragene grüntuchene Jacke mit zinnernen Knöpfen, eine schwarze kurze lederne Hose, ein rothtuchenes Gillet mit großen metallenen Knöpfen, schwarzes seidenes Halstuch, ein kleines Untertuch, ein Paar blaugestreifte Strümpfe, ein Paar Schnürstiefeln, und war ohne Kopfbedeckung.

Buchloe den 23. December 1819.

Königlich-Baierische Straf-Arbeitshaus-Verwaltung.
Vögele, Verwalter.

III. Steckbrief.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. entfloh der wegen Diebstahls-Verdacht auf der Festung verhaftete Soldat, Georg Kiehm, gewaltsam aus seinem Arreste.

Sämmtliche Königl. Militär- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf den signalisirten Flüchtling Spähe bestellen, ihn arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Persons-Beschreibung.

Georg Kiehm, ist von Werberg, Districts Brückenau, 20 Jahr alt, mittlerer Statur, bleichen Gesichts, hat graue Augen, ein spitziges Kinn, eine proportionirte Nase und dergleichen Mund, hellbraune Haare, Bart und Augenbraunen.

Bey der Entweichung hatte er einen militärischen blauen Spencer, Halbstiefeln, ein schwarzes seidenes Halstuch, eine runde blautuchene, mit einem Schirme und einer weißen Borte versehene Kappe.

Würzburg den 27. December 1819.

Königlich-Baierisches 2tes Linien-Infanterie-Regiment, Kronprinz.
Hofnaaß, Obrist.

Röser, Auditor.

Allgemeines Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

II. Stück. München, Sonnabends den 15. Januar 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Armee-Befehl.

München, den 31. December 1819.

§. 1.

Der pensionirte Major, Georg Benz, ist den 14. März in Klosterhausen; — der Stabs-Auditor, Kaspar Voll, den 28. Juny in Würzburg; — der Oberstlieutenant des ersten Husaren-Regiments, Ritter des Militär-Max.-Joseph-Ordens und der Königlich-Französischen Ehren-Legion, Alois Freyherr von Vieregg, den 8. July in Würzburg; — der Unterlieutenant, Joseph Bernreiter, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, den 18. July in München; — der pensionirte Stabs-Auditor, Joseph von Hertl, den 30. July in Amberg; — der pensionirte Kasern-Verwalter, Joseph Pessinger, den 4. August in Landsberg; — der Junker, August Kadner, vom 13. Linien-Infanterie-Regimente, den 6. August in Baireuth; — der pensionirte Unterlieutenant, Daniel Schönheiter, den 7. August in Wasserburg; — der Bataillons-Chirurg, Dr. Chrysostomus Ehrenlechner, vom 1. Jäger-Bataillon, den 7. August in Augsburg; — der pensionirte Unterlieutenant, Peter Paul Schubert, den 10. August in Retzbach; — der Medicinal- und General-Lazareth-Inspections-Rath, Ober-Stabsarzt, Johann Baptist Graf, den 14. August in München; — der pensionirte Oberstlieutenant, Ferdinand Maria Freyherr von Burgau, den 14. August in

Griesbeckerzell; — der Unterlieutenant, Franz Huber, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente, den 20. September in Pilsen; — der General-Major und Brigadier der Infanterie, Commandeur des Militär-Max.-Joseph-Ordens und Ritter der Königlich-Französischen Ehren-Legion, Max. Graf von Spreti, den 29. September in München; — der Unterlieutenant, Andreas Schmidt, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente, den 5. October bey Augsburg; — der pensionirte Ober-Kriegs-Kommissär, Philipp Wilhelm Papius, den 7. October in Würzburg; — der Oberlieutenant, Philipp Jakobi, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente, den 9. October in Kempten; — der Oberlieutenant, Johann Andreas Pistor, vom 7. Linien-Infanterie-Regimente, den 10. October in Neustadt an der Aisch; — der Unterlieutenant, Peter Paul Cobres, vom 14. Linien-Infanterie-Regimente, den 14. October bey Starnberg; — der General-Major und Second-Lieutenant der Leibgarde der Hartschier, Alphons Graf von Livizzanni, den 14. October in München; — der pensionirte Major, Carl Friedrich Rudolph von Schönfeld, den 27. October in Kulmbach; — der Auditor, Sebastian Ehrenlechner, den 30. October in Augsburg; — der Hauptmann, Joseph Lechner, vom 12. Linien-Infanterie-Regimente, den 2. November in Würzburg; — der Oberlieutenant, Friedrich Max. Förster, vom 13. Linien-Infanterie-Regimente, den 11. November in München; — der Regiments-Chirurg, Dr. Georg Sammiller, vom 9. Linien-Infanterie-Regimente, den 14. November in Bamberg; — der pensionirte Oberlieutenant, Gerhard Spörlein, den 14. November in Vorchheim; — der Militär-Ober-Administrations-Rath, Joseph Frey, — und der Director der Militär-Haupt-Buchhaltung, Franz Xaver Ustrich, den 15. November in München; der pensionirte Oberlieutenant, Balthasar Zizmann, den 22. November in Würzburg; — der pensionirte Oberlieutenant, Georg Strambacher, den 23. November in Bamberg; — der Bataillons-Chirurg, Jacob Gesserelli, vom Garde-du-Corps-Regimente, den 24. November in München, — und der pensionirte Unterlieutenant, Jacob Breitenbach, den 11. December in Würzburg gestorben.

§. 2.

Den gesuchten Abschied haben erhalten:

der Rittmeister, Hermann Fürst von Schönburg, vom 1. Kürassier-Regimente, mit dem Charakter eines Majors;

der Rittmeister, Clemens Freyherr von Weichs, von 1. Uhlanen-Regimente, mit dem Charakter eines Majors;

der Hauptmann, Eugen Emanuel Freyherr De Vicq auf Cumptich, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente, mit dem Charakter eines Majors;

der Unterlieutenant, Ferdinand Michel, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente, mit dem Charakter eines Oberlieutenants;

der Unterlieutenant, Albert Graf von Seybolstorf, von 1. Chevauxlegers-Regimente, mit dem Charakter eines Oberlieutenants, — sämmtliche fünf mit der Erlaubniß die Uniform à la suite der Armee tragen zu dürfen; dann

der Oberlieutenant, Christoph Carl Friedrich von Strommer, vom 7. Linien-Infanterie-Regimente, mit dem Charakter eines Hauptmanns; und

der Unterlieutenant, Johann Friedrich Ferdinand Oertel, vom 6. Chevauxlegers-Regimente, mit dem Charakter eines Oberlieutenants, — diese beyden mit der Erlaubniß die Uniform der quittirten Officiere tragen zu dürfen; endlich

der Rittmeister, Carl Freyherr von Würzburg, vom 1. Chevauxlegers-Regimente;

die Oberlieutenants, Gottfried Kalt, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Ernst Freyherr von Waldenfels, vom 13. Linien-Infanterie-Regimente; — und Wilhelm Freyherr von Würzburg, vom 1. Chevauxlegers-Regimente;

die Unterlieutenants, Kaspar Buchs, vom Artillerie-Regimente; — Philipp Brandstätter, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Kußler, vom 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Martin Schuh, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Kaspar Schön, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Klemens Paul, vom 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Heinrich Billing, vom 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Fürst von Wrede, von 4. Chevauxlegers-Regimente;

die Junker, Eduard Schießl, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente, — und Xaver Grün, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente; — dann der Bataillons-Chirurg, Johann Baptist Kneußel, vom 10. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 3.

Wegen erhaltener Anstellung im Civil sind entlassen worden:

der Hauptmann, Christoph von La Rosée, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant, Christian Syri, vom Grenadier-Garde-Regimente; — dann

die Unterlieutenants, Johann Georg Ferchel, vom Artillerie-Regimente; — und Lorenz Reuß, vom 13. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 4.

Die Pension haben erhalten:

der Oberst, Peter Palm, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente; — der Major, Kasimir Syberß, ebenfalls vom 6. Linien-Infanterie-Regimente; — der

Hauptmann, Carl Ziwny, vom 14. Linien-Infanterie-Regimente; — die Oberlieutenants, Johann Aloys Lantes, — und Friedrich Lotzbeck, vom 2. Jäger-Bataillon; — dann der Unterlieutenant, Ludwig Wilhelm Friedrich Diezel, vom 7. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 5.

Versetzt sind:

der Major, Veit Fuchs, vom 6. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — der Major, Michael Kolbeck, von 3. Chevauxlegers-Regimente zum Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon; — der Hauptmann, Ludwig von Dobeneck, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente, zum General-Stab; — der Rittmeister, Ferdinand Freyherr von Schärfenstein-Pfeil, vom 2. Kürassier- zum 3. Chevauxlegers-Regimente; — der Rittmeister, Johann Baptist Heeg, vom 3. Chevauxlegers- zum 2. Kürassier-Regimente; — der Regiments-Chirurg, Georg Strähler, vom 1. Husaren- zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — der pensionirte Bataillons-Quartiermeister, Konrad Steininger, zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — der Bataillons-Chirurg, Dr. Johann Nepomuk Heißler, vom Artillerie-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; — dann der Bataillons-Chirurg, Joseph Zahn, vom 14. Linien-Infanterie- zum 1. Husaren-Regimente.

§. 6.

Bey der Leibgarde der Hartschiere rückt der Cornet, General-Major Freyherr von Seeberas, zum Secondlieutenant; — und der Exempt-Oberst, Graf von La Rosée, zum Cornet vor.

§. 7.

Der Gensd'armerie-Hauptmann, Johann Baptist Freyherr von Pfürdt, ist zum Exempt bey der Leibgarde der Hartschiere ernannt.

§. 8.

Der Cornet der Leibgarde der Hartschiere, Oberst Freyherr von Gumppenberg, erhält den Charakter eines General-Majors; — der Oberstlieutenant à la suite, Joseph Hugo Graf Fugger von und zu Kirchheim, den Charakter eines Obersten; — der Major à la suite, Freyherr von Rüdt, den Charakter eines Oberstlieutenants; — der quittirte Hauptmann, Rupert Kellner, den Charakter eines Majors; — der Oberzeugwart zu Marienberg, Artillerie-Unterlieutenant Andreas Müller, den Charakter eines Oberlieutenants; — und der Oberzeugwart zu Vorchheim, Johann Stadler, den Charakter eines Artillerie-Unterlieutenants.

§. 9.

Carl Mathias Graf von Viereggz ist zum Unterlieutenant à la suite der Kavallerie ernannt.

§. 10.

Des Königs von Frankreich Majestät haben dem General-Lieutenant Freyherrn von Zoller, — und dem Major von Sundahl, das Ritterkreuz des St. Ludwigs-Ordens, — und dem Major von Zwanziger, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, das Ritter-Kreuz des Militär-Verdienst-Ordens verliehen.

Denselben ist erlaubt diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

Max. Joseph.

Graf von Triva.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Apfeldorf.

Durch den Tod des Priesters Ubald Zwerger, ist die organisirte Kloster-Pfarrey Apfeldorf in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Landsberg, und im Königlichen Landgerichte Schongau.

Sie enthält 308 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden.

Die Rente des Pfarrers besteht in der gesetzlichen Besoldung von 600 fl., dann den Erträgnissen von zwanzig Tagwerken Dienstgründen, und dem freyen Bezug der Stole.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben haften auf dieser Pfarrey keine besondern Lasten.

Um dieselbe können sich nur Staats-Pensionisten melden.

Im Ober-Mainkreise:

2) Das Archidiakonat zu Kulmbach.

Durch den Tod des Seniors Johann Michael Otto, ist das Archidiakonat zu Kulmbach erledigt worden; dessen reiner Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815, welche jedoch noch nicht superrevidirt und abgeschlossen worden ist, auf 786 fl. 28 kr. berechnet ist.

3) Die Kloster-Pfarrey Leonberg.

Die organisirte Kloster-Pfarrey Leonberg, im Königlichen Landgerichte Waldsassen, welche zum Dekanat Beidl, und zur Bischöflich-Regensburgischen Diöcese gehört, in einem Umkreise von drey Stunden sieben Ortschaften und sechs Weiler mit 819 Seelen enthält, und 980 fl. 36 kr. reines Einkommen gewährt, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt.

In der Pfarrey befindet sich keine Filialkirche, und nur eine Schule im Pfarrorte.

Für diese Stelle haben sich nur geprüfte Exreligiosen zu melden.

4) Die Pfarrey Höchstädt.

Die durch den Tod des Pfarrers M. Helfrecht erledigte Pfarrey Höchstädt, im Landgerichte und Distrikts-Dekanate Wunsiedel, wird hierdurch zur Concurrenz der Bewerber innerhalb eines vierwöchentlichen Termins mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß der Ertrag dieser Pfarrstelle nach der Fassion vom Jahre 1811 auf 1121 fl. 9 kr., und nach der vom Jahre 1816 auf 721 fl. 13¾ kr. berechnet worden ist, der Haupt-Abschluß aber, über den Ertrag noch nicht hergestellt werden konnte, jedoch auf den Grund des bereits vorliegenden Superrevisions-Notaten-Protokolls, wenigstens der Durchschnitts-Betrag der beyden Fassions-Angaben, mithin 921 fl. 11 kr. als reine Ertrags-Summe angenommen werden darf.

5) Das Diakonat zu Berneck.

Durch die Beförderung des Diakons Ullmann auf die Archidiakonats-Stelle zu Wunsiedel, ist das Diakonat zu Berneck, Landgerichts und Dekanats Berneck, erledigt worden, dessen Einkünfte nach der Fassion von 1811 in 690 fl. 35 kr. bestehen.

Im Rezatkreise:

6) Das Diakonat zu Kadolzburg.

Durch die Beförderung des bisherigen Diakons Eisen, ist das Diakonat zu Kadolzburg, nebst der damit verbundenen Pfarrey Zautendorf erledigt worden.

Die Besoldungs-Ertrágnisse der vereinigten Diakonat- und Pfarr-Stelle sind nach der superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 auf

198 fl.	31 kr.	Einkommen der Pfarrey Zautendorf,
449 =	25 =	Einkommen der Kaplaney Kadolzburg
Sa. 647 fl.	56 kr.	berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 31. December v. J. die Pfarrey zu Ast, Landgerichts Waldmünchen, dem Priester Simon Holzer, Cooperator zu Berathshausen;

am 5. Januar d. J. die Pfarrey zu Markt-Redwitz, Landgerichts Wunsiedel, dem Pfarr-Kandidaten Priester Kaspar Lang, Cooperator zu Pressat, Landgerichts Kemnath;

am 7. Januar d. J. die Pfarrey zu Engelmannsberg, Landgerichts Landau, dem bisherigen Beneficiaten zu Haunersdorf, Priester Joseph Jakob Mangelberger;

am 8. Januar d. J. das Diakonat Leipheim, des nämlichen Dekanats, dem Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Stadt-

Vikar zu Augsburg, Johann Andreas Christoph Burkhard, und das hierdurch erledigt werdende Stadt-Vikariat zu Augsburg dem Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Vikar zu Leipheim Mathias Moser;

am 9. Januar d. J. die zweyte Pfarrey an der Alexander-Kirche in Zweybrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Ernstweiler und Distrikts-Schul-Inspector, Peter Paul Seelinger.

Am 5. Januar d. J. wurde der bisherige Pfarr-Verweser zu Ruchheim im Rheinkreise, Friedrich Fontaines, definitiv zum Pfarrer der protestantischen Gemeinde Ruchheim ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Regenkreises unterm 7. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung die Beichtvater-Stelle in dem Frauenkloster Gnadenthal zu Ingolstadt, dem Ex-Benedictiner des aufgelößten Klosters zu Plankstetten, Priester Johann Evangelist Dunz, zu übertragen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 8. Januar d. J. die von dem Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen Mauthamtsdiener zu Irding im Hausruckviertel, Theodor Hackel, ausgestellte Präsentation für den Ex-Augustiner Priester Johann Paul Theodor Grünberger, auf das Hackelsche Beneficium zu Moosburg; — die von dem Andreas Popp, als Aeltesten der Popp- und Braun'schen Familie ausgestellte Präsentation für den Priester Michael Hiltl, Cooperator zu Oberviechtach, auf das einfache Beneficium zu Wernberg, Landgerichts Naabburg;

am 9. Januar d. J. die von dem Herrn Grafen zu Ortenburg ausgestellte Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten Friedrich Florentin Klinger aus Baiersdorf, auf die Pfarrey Gemünd, Dekanats Bamberg; — die von dem Herrn Grafen von Giech auf die Pfarrey Azendorf, Dekanats Thurnau, ausgestellte Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Pfarr-Vikar zu Gräfenberg, Friedrich Constantin Schrön aus Hof; — die von dem Herrn Grafen von Giech auf die Pfarrey Buchau, Dekanats Thurnau, ausgestellte Präsentation für den bisherigen Rektor und Pfarr-Adjunkt zu Thurnau, Christoph Heinrich Herding.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 30. December v. J. bey dem obersten Rechnungshofe den Rechnungs-Kom-

missär zweyter Klasse, Licentiat Hopf, zum Rechnungs-Kommissär erster Klasse, den ersten Rechnungs-Revisor, Georg Richter, zum Rechnungs-Kommissär zweyter Klasse ernannt, die Rechnungs-Revisoren Leicht, Ernst, Müller und Posselt, in die ersten vier Stellen vorrücken lassen, als fünften Rechnungs-Revisor den bisherigen Revisor Bernhard, bey der aufgelösten Ministerial-Kriegs-Kommission, als sechsten Rechnungs-Revisor den bey der ebengenannten Ministerial-Kriegs-Kommission verwendeten Revisor Memler, und als siebenten Rechnungs-Revisor den Revidenten Georg Ziegelmayr bestimmt.

Ingleichen wurde unterm 30. December v. J. der Forstamts-Gehülfe zu Tegernsee, Thomas Sachenbacher, zum zweyten Forstwärter des Reviers Ruhpolding ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. December v. J. den Kanzley-Gehülfen bey dem Staats-Ministerium der Finanzen, Kaspar Leopold Pfisterer, zum Kanzley-Sekretär und geheimen Kanzlisten desselben zu ernennen allergnädigst geruht.

Unterm 4. Januar d. J. wurde der bisherige Friedens-Gerichtsschreiber zu Edenkoben, Franz Braun, zum Friedensrichter zu Candel befördert.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. Januar l. J. den Bürgermeister Johann Schuster zu Callstadt, die Steuer-Einnehmerey Weißenheim, mit dem Sitze in Callstadt übertragen.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Rezatkreises unterm 6. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den Königlichen Kommissär in der Universitäts-Stadt Erlangen, Friedrich August von Außin, mit dem Titel eines geheimen Raths, und mit Bezeugung Allerhöchst-Ihrer Zufriedenheit über seine treu geleisteten Dienste, seiner Bitte gemäß, in den Ruhestand zu versetzen; — und an seine Stelle als Kommissär der genannten Stadt den bisherigen Polizey-Kommissär in München, Mathias Philipp Wöhrnitz, allergnädigst zu ernennen.

Zweyte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 25. Januar 1820.

I. Steckbrief.

Der wegen mehrerer Diebstähle prozessirte Husar, Joseph Waitzinger, ist in der Nacht vom 26sten auf den 27sten vorigen Monats, aus seinem Verwahrungs-Orte auf der Festung Marienberg auf gewaltsame Art entwichen.

An alle Militär- und Civil-Behörden ergehet das Ersuchen, auf diesen gefährlichen Menschen genaue Spähe halten, und ihn im Betretungsfalle möglichst wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Joseph Waitzinger ist aus Altmannstein, Königlichen Landgerichts Riedenburg in Regenkreise gebürtig, 23 Jahre alt, von großen starkem Körperbaue, hat hellbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, breite Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, großen aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, röthlichen Bart, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen.

Das Haar am Vorderhaupte ist kahl abgeschoren, und daselbst noch eine Narbe sichtbar.

Kleidung bey der Entweichung.

Ein hellblauer Spencer, eine lange weiß und blau gestreifte zwilchene Hose, ein Hemd, eine Unterhose und Schuhe.

Auch nahm der Flüchtling eine wollene Bettdecke aus dem Arrest-Lokale mit.

Würzburg am 3. Januar 1820.

Das

Commando des Königlichen 1ten Husaren-Regiments.

v. Hertling, Oberst.

II. Steckbrief.

Der Militär-Pensionist Moritz Fahrer aus Strullendorf, Königlichen Landgerichts Bamberg I. gebürtig, hat sich mehrere Betrügereyen zu Schulden kommen lassen, und sich der Untersuchung durch Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden deshalb ersucht, gegen denselben Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 30 Jahre alt, schlanker Gestalt, hat 6 Schuhe, eine gesunde Gesichtsfarbe, schwarzen Bart, schwarzbraune Haare, graue Augen, eine gebogene Nase, weiße Zähne, und großen Mund, der rechte Arm ist strupirt. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

München am 9. Januar 1820.

Königliche Stadt-Commandantschaft.

Freyherr von Ströhl, General-Major.

Schmid, Aktuar.

33 Allgemeines 34

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

III. Stück. München, Sonnabends den 29. Januar 1820.

Inhalt.

Königl. Ministerial-Entschließungen.

(Die Berichtigung der Kriegs-Forderung der Brauers-Wittwe Walburga Eger zu Mering von 1806 durch Umlage betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Seine Königl. Majestät bewilligen hiemit auf Antrag Allerhöchstihrer Regierung des Ober-Donaukreises, daß zur Berichtigung des schon als liquid erkannten vom Jahre 1806 herrührenden Verpflegs-Guthabens der Brauers-Wittwe Walburga Eger zu Mehring pr. 650 fl. die bereits unterm 31. October v. J. ausgesprochene Umlage nach der von dem Königl. Rentamt Friedberg mit Einverständniß des Königl. Landgerichts verfaßten und von der Königl. Regierung mit Bericht vom 22. October anher vorgelegten Repartition, gemäß welcher auf jeden Gulden des definitiven Steuer-Simplums 8 Kreuzer treffen, in Folge des Artikels 19. des neuen Paräquations-Gesetzes vollzogen, und die sich hiernach auf das ganze Landgericht Friedberg herauswerfende Summe von sechs hundert siebenzig Gulden 21 kr. 4 hl. (670 fl. 21 kr. 4 hl.) in zwey halbjährigen von dem dortigen Königl. Rentamt zu regu-

lirenden Fristen erhoben werde. München, den 11. Januar 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl.

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
von Geiger.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses für 1820 betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1820 in den drey öffentlichen Hebammenschulen und Gebähr-Anstalten zu München, Bamberg und Würzburg der Unterricht für Hebammen nach den hierüber bestehenden Allerhöchsten Verordnungen am Montag den 6. März d. J. seinen Anfang nimmt.

München, den 18. Januar 1820.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten
Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

(Das Postwagen-Porto in Königlichen Dienstsachen betr.)

Staats-Ministerium der Finanzen.

Zur Aufrechthaltung der erforderlichen Ordnung bey postportofreyen Sendungen Königlicher Dienstsachen von einer Königl. Stelle oder Behörde an die andere, haben Sich Seine Königl. Majestät allergnädigst bewogen gefunden zu befehlen, daß künftig alle Sendungen, welche (die Königl. Staats-Ministerien ausgenommen) von den sämmtlichen Stellen und Behörden des Reichs unter Privat-Addresse auf den Postwagen gegeben werden, wenn sie gleich als K. D. S. bezeichnet sind, der Bezahlung des taxmäßigen Porto in der Art unterliegen sollen, daß das Postwagens-Porto im Frankirungsfalle von der absendenden Stelle oder Behörde, im Portofalle hingegen von dem Empfänger zwar entrichtet werden muß, aber auch unter gehöriger Form und Nachweisung dem Königl. Aerar wieder verrechnet werden darf. Hienach haben sich sämmtliche Königl. Stellen und Behörden genauest zu achten.

München, den 20. Januar 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl.

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
von Geiger.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 30. December 1819 wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) Der Rekurs der Wittwe Herold zu Erlangen gegen die Conditoren Knab und Cons. wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

2) der Rekurs der Bräuhauspächters-Wittwe Anna Wagner zu Emersacker im Ober-Donaukreise, wegen Malz-Aufschlags-Defraudation;

3) der Rekurs des Bierwirthes Joseph Neusigl in München, wegen Gerechtigkeits-Cession;

4) der Rekurs des Bürstenbinders Reindl zu Landshut, gegen den Bürstenbinder Eisenreich zu Freising, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Rekurs des Freyherrn von Pölnitz zu Frankenberg, gegen die Gemeinde Geckenheim, wegen Ablösung eines Schaafweide-Rechtes;

6) der Rekurs des Anton Kahn, Handelsmanns in Geisenfeld, gegen Xaver Oberbauer, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) der Rekurs des Sebastian Kraus, Metzgers zu Huglfing, gegen den Tafernwirth Johann Streicher in Polling, wegen Metzgers-Gerechtigkeit;

8) der Rekurs des Joseph Grambiller und Cons. zu Erkheim, Landgerichts Ottobeuern, gegen Jonas Landauer von Hürben, wegen Kriegs-Peräquations-Forderungen.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

9) der Rekurs der katholischen Gemeinde-Glieder zu Zeillizheim, gegen die protestantischen Gemeinde-Glieder allda, die Verlegung der katholischen Schule in das Gemeindehaus betr.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Ebertshausen.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Ebertshausen in Erledigung gekommen:

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldekanate Günzelhofen, im Landgerichte Dachau.

In dem Umkreise einer Stunde enthält sie 105 Seelen, die der Pfarrer allein zu versehen hat.

Es befindet sich eine Schule in Ebertshausen, die der Meßner und Pfarrer daselbst besorgen.

Das Einkommen des Pfarrers besteht in 302 fl. 47 kr.

Ausser den gewöhnlichen Lasten aus dem Staats- und Diöcesan-Verbande haftet auf dieser Pfarrey eine Vogtey-Abgabe von 3 Metzen 2 Viertel Haber, und 12 kr. an Geld.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrey zu Merkendorf.

Durch den Tod des Kapitel-Seniors und Stadtpfarrers Zellfelder zu Merkendorf ist dessen Pfarrstelle erledigt worden. Der volle Ertrag derselben beläuft sich nach der neuesten superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion, mit Einrechnung des Anschlags von 50 fl. für die freye Wohnung und Genuß der Oekonomie-Gebäude auf 852 fl. 20 kr.

3) Das Condiaconat an der Stadtpfarrey zum heil. Geist in Nürnberg.

Durch die Beförderung des Diacons Wilder ist das Condiakonat an der Stadt-Pfarrey zum heil. Geist in Nürnberg erledigt worden, dessen Ertrag nach der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 738 fl. 31 kr. berechnet ist.

Im Ober-Mainkreise:

4) Die Pfarrey Conradsreuth.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Christian Püttner ist die Pfarrey Conradsreuth im Landgerichte Hof und Dekanate Münchberg erledigt worden. Die reinen Einkünfte dieser Stelle sind in der neuesten Fassion vom Jahre 1814, welche jedoch noch nicht superrevidirt und abgeschlossen ist, auf 910 fl. 13¼ kr. berechnet.

5) Die Pfarrey Trebgast.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Christoph Seifert ist die Pfarrey Trebgast im Landgerichte und Dekanate Kulmbach erledigt worden. Der reine Ertrag dieser Stelle ist in der neuesten, jedoch noch nicht superrevidirten und abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1818 auf 965 fl. 58⅞ kr. berechnet.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15. December v. J. den Hauptmann Christoph Anton von La Rosée unter die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 11. dieses Monats dem derma-

ligen Gerichtsboten in Kirchheimbolanden Philipp Joseph Moll zu Kaiserslautern;

dem bisherigen Friedensgerichtsschreiber in Rockenhausen Philipp Hoseus daselbst, und dem bisherigen Friedensgerichtsschreiber in Frankenthal Friedrich Kriebel zu Winnweiler die Friedensrichterstelle zu verleihen;

dann die geprüften Rechts-Candidaten Friedrich Schüler von Bergzabern, und Johann Friedrich Merkel von Zweybrücken zu Advokaten, jenen bey dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis, und leztern bey dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken, zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 14. Januar d. J. den bisherigen Rath extra statum bey der Finanz-Kammer der Regierung des Ober-Donaukreises, Dorn, in die vierte statusmäßige Regierungsrathsstelle derselben einrücken lassen, und den bisherigen Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Donaukreises, Dr. Jakob Bauer in gleicher Eigenschaft zu jener der Regierung des Ober-Donaukreises versezt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 18. Januar d. J. den Forstwart zu Fultenbach, Max. Thombach, provisorisch zum Revierförster in Ungerhausen ernannt, und die Forstwartey Fultenbach aufgelößt.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. Januar d. J. die erledigte Stelle eines Mitgliedes bey dem Königlichen Medicinal-Comité in München, dem Kreis-Medicinalrathe Dr. Ringseis zu übertragen, und zugleich den Professor an der dasigen Hebammenschule Dr. Johann Nepomuck Berger zum Assessor bey dem genannten Comité allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner wurde dem Regierungsrath und Strafarbeitshaus-Kommissär in München Johann Baptist Freyherrn von Weveld, Titel, Rang und Uniform eines Centralraths allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. Januar d. J. bey der Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, den zweyten Registrator Stephan Umpfenbach zum ersten, und den bisherigen Rechnungs-Revisor und Registrator der Special-Commission für Zweybrücker-Angelegenheiten Wilhelm Pfender zum zweyten Registrator ernannt.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 21. Januar d. J. bey der Königlichen Hofkellerey:

den bisherigen 2ten Officianten Daniel Sauter zum Kellermeister,

den bisherigen 1ten Gehülfen Franz Will zum ersten Officianten,

den bisherigen 2ten Gehülfen Friedrich Bayer zum zweyten Officianten,

den bisherigen Accessisten Max Joseph Ott zum ersten Gehülfen, und

den bisherigen Hoflaquai Johann Denner zum zweyten Gehülfen ernannt.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermög an die Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 13. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, in Anerkenntniß sowohl der Dienste, welche der Probst des aufgelößten Klosters Dietramszell, Priester Max Grandauer während seines 50jährigen Priesterstandes dem Staate und der Kirche geleistet, als auch der wohlthätigen Handlungen, welche er noch in der jüngsten Zeit während seines Aufenthaltes in Grafing ausgeübt hat, demselben die goldene Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. Januar d. J. den Oberförster und Forstverwalter Christoph Otto zu Sparneck, Forstamts Selb, als ehrendes Denkmal der Allerhöchsten besondern Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstesleistung, vorzüglich in Bezug auf die durch dessen unermüdete Thätigkeit und Anstrengung vermittelst künstlicher Saaten und Pflanzungen in einen trefflichen Culturstand versetzten bedeutenden vormals öden Waldstrecken, die goldene Civil-Verdienst-Medaille verliehen.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben unterm 29. November v. J. allergnädigst geruht den Hofrath Thaddäus Ziegler, Rittergutsbesitzer zu Burgau sammt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelstand zu erheben.

(Hiezu die Beylage Nro. 3.)

Dritte Beylage

zum

Allgemeinen Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

München den 29. Januar 1820.

Steckbrief.

Am 15. August 1819 Abends ist der Sträfling Cajetan Steiner, Metzgermeister von Leuchtenberg, Landgerichts Vohenstrauß, allhier entwichen, ohne daß die nöthigen Steckbriefe zu seiner Wiedererlangung von der damaligen Commission erlassen worden wären.

Nach neuerlich vorliegenden höchsten Bestimmungen werden nun sämmtliche Gerichtsbehörden nachholend geziemend ersucht, auf diesen unten beschriebenen sehr gefährlichen Menschen genaue Nachsicht halten, und ihn im Fall seiner Wiedererlangung anher rückliefern zu lassen.

Beschreibung.

Cajetan Steiner ist 30 Jahre alt, 6 Schuh baierischen Maßes groß, schlanken Wuchses, brauner Haare, ordinärer runder Stirne, hat hellblaue Augen mit vielem Weiß, eine geradestehende spitzige Nase, proportionirten Mund mit schönen weissen Zähnen, starkes rundes Kinn, länglichtes gesundes Gesicht, als besonderes Kennzeichen aufwärts tragende Schultern, mit dem Oberleib, vorzüglich beym Gehen, stark vorwärts gekehrt, und spricht die oberpfälzische Mundart sehr geschwind. Er

trug bey seiner Entweichung einen dunkelgrauen Ueberrock, gestreifte Weste, schwarze lange manchesterne Hosen, gelb und rothe Halsbinde, hohe ganz neue Stiefeln, eine graue Kappe mit Schirm und gelben Borten.

Amberg den 16. Januar 1820.

Königliches Strafarbeitshaus-Commissariat.

Ernst.

Bekanntmachung.

Da der wegen Diebstahls prozessirte, in der Nacht vom 27. auf den 28. August vorigen Jahrs aus seinem Arreste gewaltsam entwichene Gemeine Jakob Tischler von Sonnenried, Landgerichts Neunburg vorm Wald, gebürtiger Taglöhnerssohn, am 7. December vorigen Jahrs wieder hierorts eingebracht worden ist, so wird der unterm 28. August v. J. wider gedachten Tischler ausgefertigte Steckbrief hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Regensburg den 13. Januar 1820.

Das Commando des Königl. Baier. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, Herzog von Sachsen Hildburghausen.

Fortems, Oberst.

Keller, Lieut. und funct. Auditor.

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

IV. Stück. München, Mittwochs den 9. Februar 1820.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Gesinde- Tag- und Arbeits-Lohn betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bereits durch Entschließung vom 6. September v. J. Unsre Kreis-Regierungen auf die zunehmenden Klagen über den gestiegenen Gesinde- Tag- und Arbeits-Lohn aufmerksam gemacht, und dieselben auf Unsre Verordnung vom 29. März 1808 (Regierungsblatt 1808 S. 769.) mit dem Auftrage verwiesen, durch alle geeignete Mittel, und auf jedem gesetzlich zuläßigen Wege dahin zu wirken, daß der gedachte Lohn mit den gegenwärtigen Preisen des Getreides und der ersten Lebensbedürfniße in ein billigeres Verhältniß gebracht, und willkührliche Steigerungen, besonders solche, welche aus unstatthaften Verabredungen oder andern Mißbräuchen hervorgehen, beseitigt werden.

Indem Wir Uns veranlaßt sehen, diesen Auftrag hiemit zu wiederholen, und über die zur Vollziehung desselben getroffenen Einleitungen binnen längstens zwey Monaten Anzeige gewärtigen, wollen Wir denselben zugleich auch auf die nicht minder übermäßig erhöhten Forderungen der Handwerker ausgedehnt haben, und befehlen Unsern Kreis-Regierungen, innerhalb derselben Frist, nach Vernehmung der erfahrensten und sachkundigsten Polizey- und Magistrats-Beamten, umständliches Gutachten zu erstatten: durch welche allgemeine Maaßregeln, oder durch wel-

che besondre, den verschiedenen örtlichen Verhältnißen entsprechende Mittel dem bezeichneten Uebel auf eine gründliche, Unsre landesväterlichen Absichten befördernde Weise gesteuert werden möge.

München den 27. Januar 1820.

Maximilian Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

An sämmtliche Regierungen, mit Ausnahme der im Rheinkreise, also erlassen.

Bekanntmachungen.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede an der Central-Veterinär-schule betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlag-Schmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 29. Januar 1820.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

(Die Aufnahme-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Frühlings-Termin 1820 betreffend.)

Die diesjährige Frühling-Aufnahme-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten beginnt am 8. April.

Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche verpflichtet sind, sich in diesem Termin der Prüfung zu unterwerfen, aufgefordert:

a. ihre Aufnahmegesuche, welche nur einfach einzureichen sind, nebst ihrem kurz gefaßten doppelt zu übergebenden Lebenslauf, Taufzeugniß im Original und in beglaubigter Abschrift bis letzten Februar hieher einzusenden;

b. das Universitäts-Absolutorium im Original, nach überstandener akademischer Ende-Prüfung, nachholend vorzulegen.

Die Gesuche und die sämmtlichen Beylagen sind mit dem ediktmäßigen Stempel zu versehen.

Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungen vorschriftmäßig einreichen, wird

ihre Zulassung zur Prüfung sogleich, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt; hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfodernisse fehlen sollten, keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach den 29. Januar 1820.

Königliche Commission zur theologischen Aufnahme-Prüfung.

von Lutz.

Cella, Fuchs, Roth, Lehmus.

Memminger.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Unterstall.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Unterstall, im Landgerichte und Rentamt Neuburg, im Rural-Kapitel Ingolstadt, und in der Diöcese Eichstädt, erledigt worden.

Sie erstreckt sich nur auf das Dorf Unterstall von 310 Seelen, hat kein Filial, bedarf keines Hülfspriesters, und hat eine Schule.

Die Einkünfte bestehen beyläufig in 541 fl. 8 kr.;

nämlich an ständigem Gehalt 130 fl. — kr.
an Naturalien im Geld-Anschlage 147 fl. 5 kr.
an Ertrag aus den Widdumsgründen 57 fl. 15 kr.

an Zehenten . . . 60 fl. 48 kr.
an unständigen Gefällen . . . 123 fl. 36 kr.

Die Lasten betragen gegen 21 fl. 38 kr.

Die Baulast liegt dem Allerhöchsten Aerar als Großdecimator ob.

2) Die Klosterpfarrey Breitenthal.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Klosterpfarrey Breitenthal, der Diöcese Augsburg, des Landkapitels Weissenhorn, des Landgerichts und Rentamts Roggenburg, erledigt worden.

Die Pfarrey erstreckt sich über das Pfarrdorf Breitenthal, den Weiler Oberried, und die Einöde Gläserhof, hat eine Schule zu Breitenthal, und bedarf keines Hülfspriesters.

Der Ertrag besteht circa in 888 fl., welche aus dem Kleinzehend, der Kompetenz, den Stolgebühren, aus fixirten Naturalien, dann aus der Benützung von drey Tagwerk Wiesen und eines Gartens fließen.

Die Lasten sind auf 30 fl. 2⅛ kr. berechnet.

Diese Pfarrey ist vorzüglich für pensionirte Klostergeistliche bestimmt.

3) Die Pfarrey Wahlhaupten.

Durch den Tod des Priesters und Pfarrers Anton Gartner ist die Pfarrey Wahlhaupten, Landgerichts Buchloe, des

Wahlkapitels Kaufbeuern, und der Diöcese Augsburg, erledigt worden.

Die Pfarrey begreift das einzige Dorf Wahlhaupten mit einer Schule, und einer Bevölkerung von 168 Seelen in sich.

Die Pfarrey bedarf keines Hülfspriesters, und erträgt beyläufig 532 fl., nämlich 143 fl. aus dem Widdum, 40 fl. aus dem Zehent, 337 fl. Kompetenz und 12 fl. Stolgebühren. Lasten sind die gewöhnlichen.

---

4) Die Pfarrey Affaltern.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Priesters Johann Georg Villinger ist die Pfarrey Affaltern, Landgerichts und Rentamts Wertingen, erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Landkapitel Westendorf, begreift das Pfarrdorf Affaltern mit 243, den Weiler Solmannshofen mit 19, und die Einöden Eichelhof und Belletshof mit 14, in Summa 276 Seelen in einem Umkreise von 2½ Stunden in sich, und bedarf keines Hülfspriesters. In Affaltern besteht eine Schule.

Die Einkünfte des Pfarrers betragen im Mittelanschlage 425 fl.; nämlich 120 fl. aus dem Widdumsgute, 186 fl. aus dem Zehend, 43 fl. Kompetenz, 10 fl. Stolgebühren, und 66 fl. aus gestifteten Jahrtägen.

Die Pfarrey giebt 1 fl. 49 kr. 6 hl. Cathedraticum, 1 fl. 30 kr. ad Seminarium, und 3 fl. 30 kr. ad Capitulum.

Im Ober-Mainkreise.

5) Die Pfarrey Hollfeld.

Die Pfarrey Hollfeld, im Landgerichte und Dekanate gleichen Namens, welche zur Bambergischen Diöcese gehört, und in 16 größern und kleinern Orten 2400 Seelen, zwey Filialkirchen und fünf Schulen enthält, ist dermalen erlediget.

Der Pfarrer hat zwey Kapläne zur Aushülfe, welche auch den Gottesdienst in den Filialen Drosendorf und Neuhaus versehen.

Die Einkünfte sind auf 1691 fl.; die Lasten auf 850 fl. angegeben. Indessen wird der reine Ertrag höher und wenigstens auf 1000 fl. angenommen werden können.

Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnißen zu melden.

---

6) Die Pfarrey Töpen.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Adam Heinrich Frisch ist die Pfarrey Töpen, im Landgerichte und Dekanate Hof erledigt worden; deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815, welche jedoch noch nicht superrevidirt worden und abgeschlossen ist, in 739 fl. 5¾ kr. besteht.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben vermöge an die königliche Regierung des Ober-Mainkreises unterm 20. Januar 1820 erlasse-

ner Allerhöchsten Entschließung die Pfarrey zu Stadtsteinach, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Georg Leicht, bisherigen Pfarrer, Dechant und Districts-Schul-Inspector zu Hollfeld zu verleihen, und demselben zugleich an dem Orte seiner neuen Bestimmung die Districts-Schul-Inspection zu übertragen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 24. Januar l. J. wurde die erledigte Pfarrey Herrenbergtheim, Dekanats Uffenheim, dem Pfarramts-Kandidaten und vormaligen Pro-Gymnasial-Lehrer zu Baireuth, Johann Georg Bezzel, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchsten Entschließung vom 28. Januar d. J. die Pfarrey zu Illschwang, Landgerichts Sulzbach, dem Ex-Franciskaner Priester Franz Joseph Höpfel, Cooperator zu Loizenkirchen, Rural-Kapitels Dingolfing;

und die Pfarrey zu Traubing, Landgerichts Starnberg, dem Priester, Franz Xaver Mittermayr, Pfarr-Vikar zu Zolling, zu verleihen allergnädigst geruht.

Ferner wurde unterm 31. Januar d. J. dem Pfarramts-Kandidaten, Georg Christoph August Wagner, aus Jodiz, das erledigte zweyte Diakonat zu Münchberg, im Ober-Mainkreise allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 25. Januar d. J. die von dem Freyherrn von Guttenberg ausgestellte Präsentation für den bisherigen Diakon zu Melkendorf, Dekanats Kulmbach, Johann Adam Christian Sonntag, auf die Pfarrey Guttenberg, Dekanats Münchberg;

am 3. Februar d. J. die von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen ausgestellte Präsentation für den Priester, Joseph Rampp, Kaplan zu Kettershausen, auf das Fendtische Beneficium zu Babenhausen;

am 4. Februar d. J. die von dem Grafen von Waldbott-Bassenheim ausgestellte Präsentation für den vormaligen Karthäuser und bisherigen Curat-Beneficiaten zu Beuern, Priester Anton Benedict Frick, auf die Pfarrey zu Buxheim, Herrschafts-Gerichts gleichen Namens.

Seine Majestät der König haben vermöge an die königl. Regierung des Regen-Kreises unterm 3. Februar d. J. erlassener Allerhöchster Entschließung zu genehmigen geruht, daß der bisherige Beneficiat zu Stein, Landgerichts Troßberg, Priester, Joseph Niederreiter, von dem Magistrate zu Abensberg auf das dortige Baboische Beneficium präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. Jänner d. J. bey dem Rech-

nungs = Commissariate der Finanz = Kammer der Regierung des Rheinkreises: den zweyten Rechnungs = Commissär, Georg Bauer, zum ersten; — den vierten Rechnungs = Commissär, Anselm Gerster, zum zweyten; — den fünften Rechnungs = Commissär, Friedrich Joseph Fröhauf, zum dritten; — den ersten Rechnungs = Revisor, Heinrich Caselmann, zum vierten; — den zweyten Rechnungs=Revisor, Christian Tenner, zum fünften; — und den vierten Rechnungs = Revisor, Johann Michael Faller, zum sechsten Rechnungs = Commissär; dann

den fünften Rechnungs=Revisor, Anton Rotier, zum ersten; — den sechsten Rechnungs=Revisor, Conrad Hermanni, zum zweyten; — und den bisher verwendeten Carl Watzka, zum dritten Rechnungs = Revisor allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Januar d. J. die erledigte Stelle eines Gerichtsarztes zu Vohenstrauß dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Tittmoning, Dr. Joseph Lindner allergnädigst verliehen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde der bisherige Landgerichtsarzt zu Vohenstrauß, Dr. Johann Grabinger, auf das erledigte Physikat Kemnath versetzt.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Rheinkreises unterm 27. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung die Stelle eines Verwalters der allgemeinen Armen = Anstalt in Frankenthal dem Rechnungs=Commissär, Johann Frank, provisorisch zu übertragen geruht.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den großherzoglich mecklenburg = strelitzischen geheimen Medicinalrath, Johann Friedrich Heinrich Hieronymi zu Neustrelitz, samt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts unterm 17. December v. J. in den Adelstand des Königreichs zu erheben.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 31. August v. J. den großherzoglich mecklenburg = schwerinischen geheimen Domänenrath, Dietrich Frisch, mit seinen beyden adoptirten Söhnen, Paul Amadeus Leopold, und Ewald Cosmus Leonhard, dann derselben rechtmäßige ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelstand des Königreichs zu erheben.

(Hierzu die Beylage Nro. 4.)

Vierte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 9. Februar 1820.

I. Steckbrief.

Der wegen mehrerer ausgezeichneten Diebstählen hierorts prozeßirte, und zu einer großen Komplizität gehörige Nikolaus Lechner, Gemeiner des Königlichen 1. Linien-Infanterie-Regiments ist am 1. Februar Abends um 5 Uhr aus seinem Detentionsorte, dem Thurme des Korrektionshauses, entsprungen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden daher requirirt, auf den unten beschriebenen Nikolaus Lechner genaue Spähe zu halten, und im Arretirungsfalle diesen verwegenen Inquisiten wohlverwahrt in die dießseitige Landgerichts-Frohnfeste zu überliefern.

Beschreibung.

Nikolaus Lechner von Rausch, Königl. Landgerichts Starnberg gebürtig, ist 22 bis 24 Jahre alt, 5 Schuh, 3 bis 4 Zoll groß, und von untersetzter Statur. Er hat einen etwas länglichen Kopf, eine hohe Stirne, graue etwas große Augen, spitzige Nase, gesunde Gesichtsfarbe, und kurze abgeschnittene braune Haare. — Sein Blick ist finster und falsch, seine Stimme leise, und sein Gang gebückt. — Bey seiner frühern Arretierung erhielt er einen Säbelhieb über den Kopf, und wahrscheinlich ist die Narbe noch sichtbar.

Bey seiner Entweichung trug er Bauernschuhe mit Bändeln gebunden, blaue Strümpfe, eine lange blau und weiß gestreifte schon geflickte leinene Hose, ein grün persenes Gillet mit hohen weißen Knöpfen, eine blau und roth gestreifte gingangene Jacke mit weißen Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch mit einem weißen Unterbindtuche, und eine schwarz baumwollene Mütze.

Den 3. Februar 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

II. Steckbrief.

Die ledige Schmiedstochter, Barbara Kolbin hieselbst wurde wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft zur Untersuchung gezogen, hat sich im Laufe derselben entfernt, und dadurch den kurz nachher gegen sie sich ergebenen höchst dringenden Verdacht der Kindestödtung noch erhöhet.

Man ersucht daher alle in- und ausländischen Civil- und Militär-Behörden, unter Erbietung zu ähnlichen Dienstleistungen auf die zu Ende dieses Steckbriefes signalisirte Barbara Kolbin die genaueste Spähe zu verfügen, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung allenfallsiger Kosten anher abliefern zu lassen.

Tambach den 27. Januar 1820.

Gräflich von Ortenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.

Wimmelmann.

Personal-Beschreibung.

Alter 28 Jahre, Größe beyläufig 5 Schuh 4 bis 6 Zoll, Haare dunkelbraune, Stirn mittelmäßig, Augen blau; Nase klein, und an der Spitze etwas aufgestülpt; Mund proportionirt, und zeigt beym Sprechen oder Lachen oben sehr weiße Zähne; Gesicht länglich und etwas hervorstehende Backenknochen; Gesichtsfarbe gewöhnlich frisch und gesund, bey ihrer Entfernung aber etwas blaß; Körperbau robust und untersetzt; hat auf dem linken Unterarme eine Warze.

Kleidung.

Trug bey ihrer Entfernung eine Jacke von Kattun mit gelbem oder grünlichem Grunde und bunten Tupfen, einen Rock von grünem Halbfrieß, eine Schürze vom blauen leinenen Tuche, ein blau und roth getupftes baumwollenes Halstuch; eine gewöhnliche Weibshaube von bräunlichem Kattun, umwunden mit einem blau und rothgestreiften baumwollenen Kopftuche; graue Strümpfe mit rothen Zwickeln und Schuhe.

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

V. Stück. München, Sonnabends den 19. Februar 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 13. Januar d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) Der Rekurs der Federkiel-Fabrikanten zu Fürth, gegen den Metzgermeister Georg Kümel allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

2) Der Rekurs des Melbers Michael Holzfurtner zu Waldkirchen, gegen den Handelsmann Lichtenauer, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

3) Der Rekurs des Gürtlers Carl Heinrich Vollborn zu Windsheim, gegen die dortigen Gold- und Silberarbeiter, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

4) Der Rekurs des Mathias Strigel, Seifensieders zu Vohburg, gegen die dortigen Krämer, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

5) Der Rekurs des Rosoglio- und Brandweinbrenners Anton Wörner von Weichs, Landgerichts Regenstauf, wegen Transferirung seines Gewerbes.

6) Der Rekurs der Gastwirthe Mösner und Consorten zu Fürth, gegen Johann Gottfried Feldkirchner allda, wegen Gastrecht.

7) Der Rekurs des Bothen Martin Steininger zu Paßau, gegen den

Bothen Johann Dreßwald zu Burghausen, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

8) Der Rekurs der Söldners-Wittwe Baumgartner zu Spaar, Landgerichts Mitterfels, gegen den Halbbauer Joseph Michel, wegen Weide und Kultur.

9) Der Rekurs des Schiffmeisters Paul Reiter zu Deggendorf, gegen den Schiffknecht Anton Gaim, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden verwiesen:

10) Die Rekurs-Beschwerde der Uhrmacher zu Bamberg, gegen den Mechaniker Franz Muß, wegen Verleihung einer Uhrmachers-Concession.

11) Der Rekurs der Stadt Brückenau, gegen die Wirthe Merk und Rausch, wegen Kriegs-Schadens-Vergütung.

12) Der Rekurs der Tändler in Paßau, gegen Magdalena Dick und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

13) Der Rekurs des Georg Jeck zu Lechhausen, Landgerichts Friedberg, gegen die dortigen Taferwirthe, wegen Cession einer Bierschenks-Concession.

14) Der Rekurs der Taferwirthe Schach und Consorten, gegen die Wittwe Allertshammer, Besitzerinn eines Bräuhauses, wegen Taferngerechtigkeits-Verleihung.

(Das Joseph Huißelsche Legat betreffend.)

Der verlebte bürgerliche Schuhmachermeister, Joseph Huißel in München, hat dem Königlichen Militär-Wittwen- und Waisen-Fonde fünfzig Gulden als Legat vermacht, welche von dem genannten Fonde bereits vereinnahmt worden sind.

Solches wird nun gegenwärtig zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 30. Januar 1820.

Königlich-Baierisches Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

v. Orff, Director. —

Paur, Sekretär.

Pfarreyen- und Beneficiens-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarreyen Bogenhausen und Haidhausen.

In Folge Allerhöchsten Reskriptes vom 25. Januar d. J. geruhten Seine Königliche Majestät die Dismembration der durch den Tod des letzten Besitzers erledigten Pfarrey Bogenhausen allergnädigst zu genehmigen, und zu verfügen, daß fortan aus derselben zwey Pfarreyen gebildet werden sollen, davon eine in Bogenhausen, die andere in Haidhausen, ihren Sitz haben soll.

Die Verhältniße dieser beyden Pfarreyen werden auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

I.

Die Pfarrey Bogenhausen.

Diese Pfarrey liegt in der Diöcese Freysing, im Dekanate Rammersdorf, und im Königlichen Landgerichte München.

Sie enthält 214 Seelen, keine Schule, indem diese sich zu Haidhausen befindet, und kein Filial.

Die Rente des Pfarrers, der keinen Hülfspriester bedarf, besteht nach der Fassion in . . . . 1539 fl. welche aus dem Betriebe der Oekonomie und Zehnten, aus Stolgefällen, aus Stiftungen und Kirchentrachten fließen.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, welche erst noch näher zu reguliren sind, haftet auf dieser Pfarrey als besondere Last:

a) ein Bodenzins von jährlich 2 fl. 25 kr.

b) Absent zum Königlichen Rentamte München . . . 165 : — :

II.

Die Pfarrey Haidhausen.

Die neugebildete Pfarrey Haidhausen besteht aus dem ehemaligen Filial dieses Namens der Pfarrey Bogenhausen.

Sie enthält 3115 Seelen, kein Filial, aber eine Schule.

Die Pastorirung derselben besorgt der Pfarrer nebst einem Hülfspriester, welche in Haidhausen in dem geeignet herzurichtenden bisherigen Beneficiaten-Hause wohnen.

Die Renten der Pfarrey bestehen in folgenden:

		fl.	kr.
1)	Aus dem Beneficium zum heiligen Johannes den Täufer, welches mit der Pfarrey vereiniget wird	225 fl.	12 kr.
2)	An Zehent in der Flur von Haidhausen	141 :	48 :
3)	An gestifteten Gottesdiensten	159 :	18 :
4)	An Stolgefällen beyläufig	455 :	6 :
5)	An Kirchentracht .	1 :	52 :
6)	Freywilliger Beytrag der Gemeinde Haidhausen	300 :	— :
	Summe	1310 fl.	16 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, welche erst näher regulirt werden müssen, haften auf dieser Pfarrey als besondere Last:

1) Die Haltung eines Hülfspriesters;

2) Absent zum Königlichen Rentamte 15 fl.

Schlüßlich werden diejenigen Bittsteller, welche sich bereits um die Pfarrey Bogenhausen in ihrem varigen Stande gemeldet haben, aufgefordert, sich zu erklären, auf

welche der beyden Pfarreyen sie ihre Bewerbung richten wollen.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrey Pözmeß.

Die Pfarrey Pözmeß im Königlichen Landgerichte Abensberg, ist durch die Versetzung des Pfarrers Gaußmair nach Laaber, in Erledigung gekommen.

Sie zählt in ihrem Bezirke eine Schule, drey Filiale, und 305 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte betragen aus Realitäten 1008 fl. $8\frac{1}{4}$ kr., aus Rechten 1008 fl. 11 kr., aus den Stolgefällen und herkömmlichen Gaben 17 fl. 31 kr.

Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich jährlich auf 252 fl. 6 kr. 3 hl.

Im Rezatkreise:

3) Die Pfarrey Alfershausen.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Schöner ist die Pfarrey Alfershausen, im Dekanate Thalmessingen, erledigt worden, deren Ertrag auf 1194 fl. $10\frac{1}{4}$ kr. berechnet ist.

4) Die Pfarrey Offenbau.

Durch den Tod des Pfarrers Brandenburg ist die protestantische Pfarrey Offenbau, im Dekanate Thalmessingen erledigt worden, deren Ertrag auf 593 fl. berechnet ist.

Im Ober-Mainkreise:

5) Die Pfarrey Kirchrüßelbach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Christian Wilhelm Wolf auf die Pfarrey Arlesried, ist die Pfarrey Kirchrüßelbach, im Landgerichte und Dekanate Gräfenberg erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1810, welche noch nicht superrevidirt und abgeschlossen ist, auf 616 fl. 39 kr. berechnet ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 1. Februar d. J. die vormals lutherische Pfarrey zu Landau, im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Finstingen, in Lothringen, Christian Ludwig Roos, und die vormals reformirte Pfarrey alldort, dem bisherigen Pfarrer zu Offenbach, Ludwig Philipp Wilhelm Heinz;

am 4. Februar d. J. die Pfarrey zu Anzing, Landgerichts Ebersberg, dem bis-

herigen Curat-Beneficiaten zu Frauneuharting, Priester Mathias Küfer;

am 5. Februar d. J. die Pfarrey zu Seußling, Landgerichts Bamberg II., dem bisherigen Pfarrer zu Ludwach, Priester Johann Adam Carl Eisfelder;

am 7. Februar d. J. die Pfarrey zu Hilders, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Kaspar Müller, Curatus zu Euerbach; — die Pfarrey zu Langenleiten, dem Priester Georg Körner, Kaplan zu Dingolshausen; — die Pfarrey Ober- und Unter-Michelbach, Dekanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Unterringingen, Dekanats Harburg, Friedrich Wilhelm Meinel;

am 9. Februar d. J. die Pfarrey zu Waldmünchen, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Mähring, Landgerichts Tirschenreuth im Ober-Mainkreise, Priester Nikolaus Tolentin Dommer; — die Pfarrey zu Mähring, Landgerichts Tirschenreuth, dem Priester Vitus Burger, Cooperator zu Schierling, Herrschaftsgerichts Zgizkofen im Regenkreise; — die Pfarrey zu Hannberg, Landgerichts Herzogenaurach, dem bisherigen Pfarrer zu Birnbaum, Landgerichts Teuschniz im Ober-Mainkreise, Priester Joseph Kaspar Jacob.

Seine Majestät der König haben zufolge an die Königliche Regierung des Isarkreises unterm 9. Februar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Pfarrvikar zu Tacherting, Priester Michael Mandel, von dem Magistrate zu Traunstein, auf das Edelweckische Beneficium zu Traunstein präsentirt werde.

Ingleichen haben Seine Königliche Majestät unterm 13. Februar d. J. allergnädigst genehmigt, daß der Priester Joseph Anton Rehrl, Cooperator zu Oetting, von dem Magistrate zu Rosenheim auf das Spital-Beneficium zu Rosenheim präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben den vormals Fürstlich-Bambergischen Kammerherrn und Hauptmann, Freyherrn Karg von Bebenburg, unterm 14. November v. J. in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben gemäß unterm 27. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, den Landrichter Rienecker zu Bamberg, zum Ober-Kommissär bey der Königlichen Polizey-Direction in München provisorisch zu ernennen geruht.

Unterm 31. Januar d. J. wurde der Leiblaquai Ihrer Majestät der Königinn, Johann Weidner, zum Ritter-Portier ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 5. Februar d. J. dem Salinenbau- und Betriebs-Beamten Kopf zu Orb, die Versehung der Geschäfte eines Kassiers bey dem dortigen Haupt-Salzamte provisorisch übertragen.

Unterm 7. Februar d. J. wurde der Jagdgehülfe zu Etzenhausen, Anton Hermann zum Revierjäger zu Aying ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 9. Februar d. J. den Revierförster von Freudenberg, Freyherrn von Andrian, zum Revierförster in Hirschwald; — den Kreis-Forstofficianten des Regenkreises, Franz Melchior Ditthorn, zum provisorischen Revierförster in Freudenberg, und den Forstamts-Gehülfen in München, Joseph von Kropf, zum Kreis-Forst-Officianten in Regensburg ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. Februar d. J. die Ober-Rechnungs-Räthe bey dem obersten Rechnungshofe, Bonn, Burger, Kopf, Zimmermann und Ilg, die beyden ersteren in die vierte und fünfte, die drey andern in die siebente bis neunte Stelle vorrücken lassen, und die zehnte Ober-Rechnungsraths-Stelle dem zweyten Regierungsrathe bey der Finanzkammer in Ansbach, Hellwig Konrad Luz verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Februar d. J. dem vormaligen Landrichter Florian Abt, der Function als Aktuar bey dem Wechselgerichte zu Augsburg zu entheben, und diese Stelle dem vormaligen Landgerichts-Assessor, Jakob Samassa zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12. Februar d. J. den Rentbeamten Sebastian Sax in Neustadt, zum Rentbeamten in Ingolstadt; — den quiescirten Stiftungs-Administrator von Abensberg, Michael Grafenberger, provisorisch zum Rentbeamten in Neustadt; — dann bey der Finanzkammer der Regierung des Regenkreises, den vierten Rechnungs-Kommissär Wolfgang Reichel zum dritten, den ersten Rechnungs-Revisor Georg Lorenz Wolf zum vierten, und den zweyten Rechnungs-Revisor Christoph Wolf zum fünften Rechnungs-Kommissär ernannt; — den dritten Rechnungs-Revisor Johann Nepomuk Millauer zum ersten, den fünften Rechnungs-Revisor Joseph von Rei-

chert zum zweyten, den Steuer-Justifikanten Nikolaus Röder zum vierten, und den functionirenden Revisor im Aufschlag- und Siegelwesen, Michael Zankl, zum fünften Rechnungs-Revisor vorrücken lassen.

Eintheilung der Rentamts-Bezirke im Unter-Mainkreise.

Seine Königliche Majestät haben unterm 5. Februar d. J. hinsichtlich der künftigen Eintheilung der Rentamts-Bezirke im Unter-Mainkreise, nachstehendes beschlossen:

1) Die zwey Landgerichts-Bezirke Ebern und Gleusdorf bilden nur ein Rentamt, und werden als solches durch den bisherigen Rentbeamten Rückert zu Ebern verwaltet;

2) Die Amts-Bezirke Zeil, Eltmann und Prölsdorf, sind schon durch frühere Entschließung in einen geschlossenen Rentamts-Bezirk vereinigt, und besetzt worden;

3) Das Rentamt Hammelburg, bestehend aus dem bisherigen Haupt-Rentamte Hammelburg, mit Einverleibung des bisherigen Filial-Rentamtes und einiger durch Entschließung vom 30. September v. J. bezeichneten Parzellen, hat fortan als einziges Rentamt unter der Verwaltung des Rentbeamten Schlereth zu bestehen;

4) Das Rentamt Römershag wird gebildet aus dem bisherigen Bezirke, mit Zutheilung von sieben Orten des vormaligen Amtes Motten, des zum Landgerichte Bischofsheim bisher gehörigen Theils des Ortes Riedenberg und des Dorfes Platz, und wird ferner verwaltet durch den bisherigen Rentbeamten Gegenbaur zu Römershag.

5) Das vormalige Amt Weihers mit 23 Ortschaften, samt den Ortschaften des vormaligen Amtes Biberstein, mit dem bisherigen Amte Hilders, bilden in Zukunft nur ein Rentamt Hilders, vor der Hand noch mit dem Sitze in Motten.

Zum Rentbeamten des neu formirten Rentamts Hilders wird ernannt, der Rechnungs-Kommissär Carl August Sorg, bey der Regierung des Unter-Mainkreises.

Durch diese Formation und durch die Zutheilung der sieben Ortschaften des vormaligen Amtes Motten zum Rentamte Brückenau, respect. Römershag, wird das bisherige Rentamt Motten aufgelößt;

6) Das Rentamt Mellrichstadt wird durch die Landgerichts-Bezirke Mellrichstadt und Fladungen gebildet.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Februar d. J. dem wegen seines hohen Alters in den Ruhestand versetzten Hofkellerey-Officianten Peter Schöller, zur Belohnung seiner vieljährigen treuen Dienste, die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Erhebungen in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben in Gnaden geruht, der Ludmille Neumanns, verwittweten Oberstin, die gebetene Ausfertigung über den schon von ihrem verstorbenen Ehegatten geführten Adelstand, zu ihrer und ihrer Kinder beyderley Geschlechts erforderlichen Legitimation unterm 10. Juny v. J. zu bewilligen; und

unterm 26. December desselben Jahres den Johann Christoph Lorenz Reitz, Oberförster zu Seussen, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts, in den Adelstand des Königreichs zu erheben.

Nachgesuchte Berichtigungen.

In dem Allgemeinen Intelligenz-Blatt Nro. XXXXVII. vom 13. October v. J. S. 1019—20. ist auf der 2ten Zeile von unten zu lesen: Markus von Scheidlin, anstatt: Markus Scheidlin.

Ingleichen in Nro. II. vom 13. Januar d. J. S. 24. §. 3. Zeile 18. lese man: der quittirte Hauptmann und Ritter der Königlich-Französischen Ehren-Legion, Rupert Heinrich von Kellner auf Steinach.

Fünfte Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 19. Februar 1820.

I. Steckbrief.

Magdalena Schindler, Bothentochter von Reisbach, Königlichen Landgerichts Landau im Unter-Donaukreise, welche sich beym Pfandverwahrer Andreas Schindler dahier im Dienste befand, am 3. July 1817 aber flüchtig gieng, hat sich des Verbrechens der Unterschlagung sehr verdächtig gemacht.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf diese Person genaue Spähe zu halten, sie im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem in der Unterschrift benannten Gerichte auszuliefern.

Personal-Beschreibung.

Magdalena Schindler ist 28—29 Jahre alt, kleiner Statur, magerer Körper-Constitution, hat blonde Haare, blaue Augen, eine proportionirte Nase, einen Mund von mittlerer Größe, gut erhaltene Zähne, und spricht die gemeine Baierische Mundart.

Ihre Kleidung kann nicht näher bezeichnet werden.

Augsburg am 27. Januar 1820.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

von Silberhorn.

von Langenmantel, Sekretär.

II. Steckbrief.

Der wegen Widersetzung gegen die Obrigkeit dahier untersuchte Dienstknecht Georg Eckstein von Minettenheim, ist in der Nacht vom 16. auf den 17. Januar d. J. durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Arreste entsprungen.

Man stellt daher an sämmtliche Königliche Behörden hiemit das Ansuchen, auf diesen Flüchtling genaue Spähe zu halten, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher auszuliefern.

Personal-Beschreibung.

Georg Eckstein ist gegen 34 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein blondes abgeschnittenes Haar, röthlichten Bart, und solche Augenbraunen, etwas hohe Stirn, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, eine bleiche Gesichtsfarbe, und trug bey seiner Flucht zwey Hemden am Leibe, eine schwarzseidene Halsbinde, eine grau und röthlichte katunene Weste, einen abgenutzten grüntüchenen Schalk mit stählernen Plattknöpfen, alte schwarzlederne Beinkleider mit Bändern, grau leinene Strümpfe, und alte kalblederne Stiefeln.

Hilpoltstein im Rezatkreise den 9. Februar 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht.

imp. Dir.

Klug, Assessor.

Coll. Sauerecker.

Der wegen Entweichung unterm 23. December v. J. beschriebene Kaspar Schmid aus Tauberfeld, ist wieder dahier eingebracht worden, es gilt daher der treffende Steckbrief nur noch in Rücksicht der mit jenem entwichenen Joseph Ruhland und Joseph Schreck.

Buchloe den 11. Februar 1820.

Königlich-Baierische Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Vögele, Verwalter.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

VI. Stück. München, Mittwochs den 1. März 1820.

Inhalt.

Königliche allerhöchste Entschließungen.

(Privilegium für den Maler Isaak Wolfsheimer in München.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns von dem Maler Isaak Wolfsheimer in München die allerunterthänigste Bitte vorgelegt wurde, ihm für seine neue Erfindung einer verbesserten Kupferstich-Linier-Maschine ein ausschließendes allerhöchstes Privilegium allergnädigst zu ertheilen, und nachdem Unsre Akademie der Wissenschaften diese Bitte, nach näherer Prüfung der Sache, zur Willfahrung begutachtet hat: so ertheilen Wir hiermit dem benannten Isaak Wolfsheimer ein ausschließendes Privilegium, zur Anfertigung und zum Verkauf seiner verbesserten Kupferstich-Linier-Maschine, auf zehn Jahre, und wollen, und gebieten hiernach, daß Jedermann binnen des eben gesetzten Zeitraumes sich enthalten soll, ohne des Erfinders Einwilligung, erwähnte verbesserte Linier-Maschine zu verfertigen, nachzumachen oder zu verkaufen; bey Vermeidung einer Geldbuße von Hundert Dukaten, halb für Unser Königl. Aerar, und halb für den Besitzer des gegenwärtigen Privilegiums.

Alles dieses jedoch unbeschadet den allenfallsigen Rechten Dritter, und insbesondere derjenigen, welche sich als frühere Erfinder ausweisen könnten, oder die Erfindung selbst wesentlich verbessern würden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München den siebenzehnten Februar, Ein Tausend Acht Hundert und Zwanzig.

Max. Joseph,

Graf von Thürheim.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 1. Februar d. J., wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Schlossermeisters Hauninger zu Staudach gegen den Krämer Kotzi von Graßau, Landgerichts Traunstein im Isarkreise, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

2) Der Rekurs der Nagelschmiede zu Staudach gegen den Krämer Kotzi von Graßau, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

3) Der Rekurs des Zuckerbäckers Hoch in Dettelbach im Untermainkreise gegen die dortigen Handelsleute Leininger

und Cons. wegen Berechtigung zum Spezereyhandel.

4) Der Rekurs des Königl. Regierungs-Raths von Aichberger als litis denunciaten des Grafen von Bothmer, Eigenthümers eines Bräuhauses zu Mehring, gegen die Bierbräuer Johann Rohrmair und Cons. allda, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

5) Der Rekurs der Stabler und Mämingerischen Erben zu Regensburg, wegen Cessiôn einer Gerechtigkeit.

6) Der Rekurs der Kleinbegüterten gegen die Großbegüterten zu Sommerhausen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens im Untermainkreise, wegen Gemeinde-Walds-Verkaufs und Kaufschillings-Verwendung.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

7) Der Rekurs der Sortiments-Buchhändler in Nürnberg gegen den Buchhandlungs-Commis Johann Michael Bauer, wegen Verleihung einer unbeschränkten Buchhandlungs-Concession.

8) Der Rekurs der Gemeinde Buch, Landgerichts Markt Erlbach im Rezatkreise, wegen Ausscheidung eines Antheils für die Schule bey ihrer Gemeinde-Wald-Vertheilung.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die Pfarrey Hagenbüchach.

Durch den am 28. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Stetter zu Hagenbüchach, Dekanats Mkt. Erlbach, ist dessen Stelle erledigt worden, deren Ertrag nach der superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Faßion de 18 1/1, auf 598 fl. 20 kr. reines Einkommen berechnet ist.

Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bey dem ihnen vorgesetzten Consistorium binnen 6 Wochen unfehlbar einzureichen.

Im Ober-Mainkreise:

2) Die Pfarrey Ludwag.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers Eisfelder zu Ludwag ist diese Pfarrey in Erledigung gekommen. Sie gehört zur bischöflich-bambergischen Diöcese und zum Landgerichts-Bezirk Scheßlitz. Sie ist von geringem Umfange, da sie nur 400 Seelen in 3 nahe aneinander liegenden Ortschaften zählt. Ihr Einkommen berechnet sich nach der revidirten Faßion auf 531 fl. 19 kr. Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen mit den verordnungsmäßigen Zeugnissen zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 16. Februar d. J. die erledigte Pfarrey Aeschach, Dekanats Kempten, dem bisherigen Vesper-Prediger zu Lindau, Ulrich Frey;

am 21. Februar d. J. die Pfarrey zu Leonberg, Landgerichts Waldsassen dem bisherigen Pfarrer zu Modschiedel Pr. Wolfgang Kutzer, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Modschiedel, Landgerichts Weißmain, dem Exfranziskaner Pr. Joseph Lederer, Cooperator zu Kemnath bey Neunaign;

die Pfarrey zu Haag, Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Pfarrer zu Kirnberg, Pr. Franz Xaver Neppel;

die Pfarrey zu Schmiechen, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Freyhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Anton Denk;

am 22. Februar d. J. die Pfarrey zu Arnstein, Landgerichts Weißmain, dem Priester Bernhard Wild, Cooperator zu Hohenkemnat.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 21. Febr. v. J. den bisherigen Pfarr-Vikar zu Uebersee, Landgerichts Traunstein, Priester Joseph Rieder definitiv als Pfarrer alldort zu bestätigen allergnädigst geruht.

Unterm 17. Februar d. J. wurde der von dem Grafen von Waldbott-Bassenheim'' für den bisherigen Pfarrer zu Amendingen Priester Johann Nepomuk Burghard auf das Kuratbeneficium zu Beuren, Landgerichts Roggenburg, ausgestellten Präsentation die Allerhöchste Königliche Bestätigung ertheilt.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 21. Febr. d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der vormalige Pfarrer zu Willmatshofen Priester Joseph Merk, von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein auf die Pfarrey zu Ingenried, Landgerichts Obernedorf, präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 12. Februar d. J. allergnädigst geruht, dem bisherigen Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Thaddäus von Gönner, zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienst bey der Section der Justiz, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. dieses M. den bisherigen Sekretär des Handels-Appellationsgerichts zu Nürnberg und Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts daselbst, Carl von Schelhaß zum Sekretär des Appellationsgerichtes für den Rezatkreis allergnädigst zu befördern geruhet.

Seine Majestät der König haben vermöge an die königl. Akademie der Wissenschaften unterm 17. Februar d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Kommissär bey der Central-Rheinschiffahrts Commission in Mainz und vormaligen Professor an der zu Aschaffenburg bestandenen Rechtsschule, Hofrath von Rau, zum ordentlichen frequentirenden Mitgliede in der mathematisch physikalischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften in München allergnädigst ernannt.

Auszug
aus der Adelsmatrikel des Königreichs Baiern.

Der Adelsmatrikel des Königreichs wurden neuerdings einverleibt:

1) unterm 15. April 1819. Der Herr Fürst Carl Thomas Carl Albert Ludwig Joseph Castulus Friedrich Leopold Alois von Löwenstein-Wertheim, der katholisch oder jüngern Linie in Heubach, sammt seinen fürstlichen Herren Brüdern und allseitigen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Fürstenklasse, Lit. L. Fol. 203. Act. Nro. 5951.;

2) unterm 1. Oktober 1818. Friedrich Carl Philipp Lothar Freyherr Zobel von Giebelstadt, Darstadter Linie, Domherr der aufgelösten Domstifter zu Bamberg und Würzburg, kais. königl. Oesterreichischer Kämmerer und Ritter des kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens, in Würzburg, sammt

seinen Brüdern und deren Abkömmlingen beyderley Geschlechts, — jedoch mit einstweiliger Umgehung der in fremden Kriegsdiensten stehenden Familienglieder, — bey der Freyherrenklasse, Lit. Z. Fol. 241. Act. Nro. 5786.;

3) unterm 12. November 1818. Carl Philipp Reinhardt Freyherr von Kayser, landgräflich hessenhomburgischer Regierungs-Director, in Homburg, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrenklasse, Lit. K. Fol. 347. Act. Nro. 5840.;

4) unterm 8. May 1819. Die verwittwete Freyfrau Johanna Gertraud Clementine von Morgen, Inhaberin des Landsassenguts Höflarn, in Nabburg, bey der Freyherrenklasse, Lit. M. Fol. 361. Act. Nro. 5979.;

5) unterm 15. July 1819. Christoph Gottlieb Sigmund Freyherr von Holzschuher, vormaliger Reichsstadt Nürnbergischer Umgelds-Amtmann, — der Sigmund Jakobinischen Linie — in Nürnberg, sammt seinen Vettern und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrenklasse, Lit. H. Fol. 443. Act. Nro. 6020.;

6) unterm 15. July 1819. Rudolph Christoph Veit Freyherr von Holzschuher — der Veitischen Linie — in Nürnberg, sammt seinen Vettern und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrenklasse, Lit. H. Fol. 443. Act. Nro. 6020.;

7) unterm 15. July 1819. Johann Carl Sigmund Freyherr von Holzschuher von Harrlach-Vestenberg-Greuth und Thalheim — der Sigmund Eliasischen Linie und des Gesammtgeschlechts Aeltester — in Nürnberg, sammt seinen Vettern und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrenklasse, Lit. H. Fol. 443. Act. Nro. 6020.;

8) unterm 17. September 1819. Ernst Heinrich Freyherr von Roman, vormalig Königl. Würtembergischer Oberst und Ritter des Militär-Verdienst-Ordens, in Würzburg, — als Besitzer des im Königl. Landgerichte Dettelbach gelegenen Landguts Schönau, — sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrenklasse, Lit. R. Fol. 499. Act. Nro. 6047.;

9) unterm 17. September 1819. Eugen Reinhard Freyherr von Wallbrunn, Hauptmann im 7ten Linien-Infanterie-Regimente, in Neuburg, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrenklasse, Lit. W. Fol. 503. Act. Nro. 6049.;

10) unterm 30. September 1819. Alexander Ernst Freyherr Schenk von Geyern, Königl. Baier. Vasall, und Königl. Würtembergischer Obersthofmeister, geheimer Rath, und Großkreuz des goldenen Adlers und Militär-Verdienstordens, in Stuttgart, sammt seinem Bruder und Neffen, dann allseitigen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrenklasse, Lit. S. Fol. 526. Act. Nro. 6060.;

11) unterm 19. Oktober 1819. Georg Friedrich Freyherr von Zentner, Königl. General-Direktor in dem Staats-Ministerium des Innern, Staatsrath und Reichsrath, dann Großkreuz des Civil-Verdienstordens der Baierischen Krone, in München, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrenklasse, Lit. Z. Fol. —. Act. Nro. 6067.;

12) unterm 27. November 1819. Rudolph Carl Freyherr von Bünau — aus dem Hause Müglenz — Fahnenjunker im Königl. 16ten Linien-Infanterie-Regimente, in Ingolstadt, sammt seinem Bruder und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrenklasse, Lit. B. Fol. 877. Act. Nro. 6086.;

13) unterm 10. December 1819. Friedrich Carl von Loe, Königl. zweyter Leibarzt und Ober-Medicinalrath, dann Ritter des Civil-Verdienstordens der Baierischen Krone, in München, für seine Person in die Ritterklasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adelsklasse, bey der Ritterklasse, Lit. L. Fol. 137. Act. Nro. 149.;

14) unterm 4. May 1818. Christoph Friedrich von Hirsch, Königl. Medicinalrath und Stadtgerichtsarzt, in Baireuth, sammt seinen Schwestern und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. H. Fol. 148. Act. Nro. 5717.;

15) unterm 1. August 1814. Niklaus Joseph von Train, quittirter kön. Hauptmann, in Train, sammt seiner Mutter und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. T. Fol. 804. Act. Nro. 4155.;

16) unterm 19. November 1818. Herrmann Ludwig von Bachtenkirch, genannt Stachelhausen, vormalig herzoglich Nassauischer Gesandschafts-Sekretär und jetziger Besitzer der beyden Landgüter Treidendorf und Rohrbach, in Treidendorf, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. B. Fol. 281. Act. Nro. 5807.;

17) unterm 24. November 1818. Franz Michael Schlößl von Schloßfeld, Oberlieutenant im 10. Linien-Infanterie-Regiment, in Amberg, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. S. Fol. 319. Act. Nro. 5826.;

18) unterm 20. Januar 1819. Georg Gottlob Reginant von Püttner, Gutsbesitzer von Reitzenstein, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse Lit. P. Fol. 367. Act. Nro. 5850.;

19) unterm 20. Februar 1819. Maximilian Joseph von Garr auf Katzberg, in Katzberg, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. G. Fol. 107. Act. Nro. 5902.;

20) unterm 2. März 1819. Franz Xaver von Ellenrieder, vormalig fürstlich Oettingen-Wallersteinischer Justiz-Kanz-

len-Director, und Wallersteinischer geheimer Rath, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse Lit. E. Fol. 29. Act. Nro. 5871.;

21) unterm 2. März 1819. Marx Fidel von Bannwarth, Kön. Ober-Appellationsgerichts-Rath in München, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. B. Fol. 3. Act. Nro. 5858.;

22) unterm 3. April 1819. Joseph Adam von Faßmann, Magistratsrath und Inhaber der untern Stadtapotheke in Amberg, dann Abgeordneter zu der Kammer der Abgeordneten der Stände-Versammlung, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. F. Fol. 181. Act. Nro. 5940.;

23) unterm 24. März 1819. Johann von Hausmann, Hammerguts-Inhaber zu Schrott, und Mitbesitzer des Landsassenguts Sinnleuthen, in Schrott, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. S. Fol. 151. Act. Nro. 5925.;

24) unterm 24. May 1819. Joseph Anton von Weinberger, quiescirter Mauthbeamter zu Auerbach, dann Mitbesitzer des Landsassenguts Sinnleuthen in Auerbach, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. W. Fol. 151. Act. Nro. 5925.

25) unterm 20. Juny 1819. Maria Ludwig Voith von Voithenberg, Königl. Forstwarth zu Sulzbach, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. V. Fol. 421. Act. Nro. 6009.;

26) unterm 1. July 1819. Georg von Obermayr, Kön. Appellationsgerichts-Advokat und Gutsbesitzer von Neuhaus, in München, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. O. Fol. 411. Act. Nro. 6004.;

27) unterm 1. July 1819. Theresia von Reisenegger, auf Schönstadt und Stephanskirchen, verwittwete Hofkammerräthin und Landrichterin von Auerburg, in Schönstadt, für ihre Person, bey der Adelsklasse, Lit. R. Fol. 377. Act. Nro. 5987.;

28) unterm 1 July 1819. Franz Xaver von Ziegler, Lieutenant im 1ten Linien-Infanterie-Regiment (König) in München, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. Z. Fol. 377. Act. Nro. 5987.

29) unterm 1. July 1819. Joseph von Rausch, Inhaber der beyden Rittergüter Fuchsendorf und Lienlas, in Kemrath, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. R. Fol. 413. Act. Nro. 6005.;

30) unterm 14. July 1819. Friedrich von Schauroth, Major im Kön. 15ten Linien-Infanterie-Regiment, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. S. Fol. 439. Act. Nro. 6018.;

31) unterm 17. September 1819. Moritz Wilhelm Adam Friederich von Arnim, Kön. preussischer Major und Besitzer des Ritterguts Filgendorf, in Filgendorf, sammt seinem Bruder und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. A. Fol. 503. Act. Nro. 6051.;

32) unterm 17. September 1819. Franz Xaver von Finster, Rechnungs-Kommissär bey der Königl. General-Zoll- und Mauthdirektion in München, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse Lit. F. Fol. 451. Act. Nro. 6024;

33) unterm 17. September 1819. Christoph Karl von Lemmingen, Hauptmann im Königl. 8ten Linien-Infant.-Regiment, in Passau, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse Lit. L. Fol. 485. Act. Nro. 6041.

34) unterm 21. December 1819. Heinrich Ludwig von Kiesow, in Augsburg, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse Lit. K. Fol. 905. Act. Nro. 7000.

35) unterm 1. Januar 1820. Maria von Calatin, in München, sammt ihren Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse Lit. C. Fol. 864. Act. Nro. 6092.

36) unterm 1. Januar 1820. Judas Thaddäus von Ziegler, Hofrath und Besitzer des Landguts Bürgen, dortselbst, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse, Lit. Z. Fol. 868. Act. Nro. 6081.

37) unterm 1. Januar 1820. Dietrich Michael von Frisch, großherzogl. Meklenburg-schwerinischer geheimer Domänen-Rath und Inhaber der Lehen- und Allodialgüter Klocksin, Sanshagen und Teggelin, in Klocksin, sammt seinen beiden adoptirten Söhnen und deren Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. F. Fol. 911. Act. Nro. 7003.

38) unterm 2. März 1819. Christoph Franz Freyherr von Stein zu Altenstein auf Pfaffendorf, vormalig fürstlich Bambergischer geheimer Rath und großherzogl. Toskanischer Kämmerer, zu Pfaffendorf, sammt seinen Schwestern und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrenklasse Lit. S. Fol. 137. Act. Nro. 5918.

39) unterm 1. Januar 1820. Johann Christoph Lorenz von Reitz, Königl. Oberförster in Seußen, und Inhaber der Rittergüter Oberredwitz und Tiefenbach, in Seußen, sammt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adelsklasse Lit. R. Fol. 913. Act. Nro. 7004.

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

VII. Stück. München, Mittwochs den 8. März 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 17. Februar d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. der Rekurs der Säckler gegen die Taschner in Regensburg wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
2. der Rekurs des Halbbauern Westiner zu Krondorf, Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise, gegen die Gemeinde allda wegen Viehweiden;
3. der Rekurs der Walburga Kattenhuber zu Haidhausen, gegen die dortigen Krämer rc. wegen Brod-Verkaufs;
4. der Rekurs des Georg Krieger, kurzen Waaren-Händlers zu Würzburg, gegen die dortigen Säckler und Kammmacher wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
5. der Rekurs der bräuenden Bürger zu Neukirchen, gegen den dortigen Haus-Besitzer Joseph Riederer wegen Berechtigung zum Brauen;
6. der Rekurs der Metzgers-Wittwe Walburga Reischl zu Eichstädt, gegen die dortigen Wirthe wegen Wirthschafts-Gewerbs-Cession und Transferirung;

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

7. der Rekurs der bürgerlichen Schreiner-Meister in München, gegen Eustach Schmid wegen Gewerbs-Transferirung.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Das Beneficium Frauenneuharding.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist das Beneficium zu Frauenneuharding in Erledigung gekommen. Dasselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Dekanate Steinhöring, im Königlichen Landgerichte Ebersberg. In einem Umfange von zwey Stunden hat der Kurat-Beneficiat, dem alle Verpflichtungen eines Pfarrers obliegen, 400 Seelen zu pastoriren; es befindet sich hiebey das Filial Tegernau, und eine Schule, und ist dieses Beneficium der Pfarrey Grafing untergeordnet. Die Rente besteht in 282 fl. 18 kr. und 2 Schäffel Korn, welche von dem Königlichen Rentamte Ebersberg an den Beneficiaten abgegeben werden.

Als besondere Last haftet auf dem Beneficium ein Beytrag von 4 fl. jährlich zu den Bau-Reparationen, welche das Allerhöchste Aerar zu besorgen hat.

Uebrigens ist dieses Beneficium wegen mangelnder Congrua steuerfrey.

Im Unter-Donaukreise.

2) Das Spital-Beneficium in Burghausen.

In Burghausen ist das Beneficium zum heiligen Geistspitale durch die unbedingte Resignation des bisherigen Beneficiaten Priester Johann Wurm in Erledigung gekommen.

Der Beneficiat ist verbunden alle Sonn- und gebotenen Feyertage um 6 Uhr Früh in der Spitalkirche Amt und Predigt zu halten, dann jede Woche 2 Messen nach der Intention des Stifters zu lesen, und die Seelsorge auszuüben, wofür er jährlich 343 fl. 8 kr., 8 Maaß-Holz in natura, und 30 fl. Miethzins zu beziehen hat.

Diejenigen Individuen, welche sich um dieses erledigte Beneficium zu melden gedenken, haben ihre Gesuche in 4 Wochen dahier einzureichen.

Im Ober-Donaukreise.

3) Die Pfarrey Dietmansried.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Dietmansried, Landgerichts Grönenbach, in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landkapitel Ottobeuern, der Diöcese Augsburg, und zählt in 5 Dörfern, 8 Weilern, dann 12 Einöden 1243 Seelen.

Schulen befinden sich 3 im Pfarrbezirke, eine im Pfarrorte, die zweyte zu Schrettenbach, und die dritte zu Ueberbach.

Der Pfarrer hat die gewöhnlichen Funktionen eines Seelsorgers zu besorgen, auch öfters in Schrettenbach, Ueberbach und Aichholz gestiftete Gottesdienste zu halten.

Das Einkommen der Pfarrey fließt aus Widdum, Zehenten, gestifteten Jahrtägen und Stolgebühren, und ist auf 1319 fl. angeschlagen.

Die Lasten betragen 141 fl. 59 kr. 2 hl.

Die Baulast der Pfarrgebäude liegt dem Pfarrer ob.

Auf dieser Pfarrey haften folgende Reluitions-Kapitalien:

a) an Vereinödungs-Kosten 298 fl.
b) vom Stadel-Bau . . 240 fl.
c) von Pfarrhof-Baureparationen . . . . 340 fl.

Die Abfristen, am 2. Februar 1821 das erstemal verfallend, sind ad a. 6 fl., ad b. 20 fl., ad c. 20 fl.

Nebstdem ist die Pfarrey zu den Pfarr-Kirchen-Bau-Kosten Beytragspflichtig. Die noch nicht regulirte Conkurrenz-Quote dürfte vorläufig auf 3394 fl. 39 kr. 2 hl. anzunehmen seyn.

---

4) Die Pfarrey Mauerstetten.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Mauerstetten, Landgerichts Kaufbeuern, Landkapitels Kaufbeuern in der Diöcese Augsburg erledigt worden. Dieselbe begreift das Pfarrdorf Mauerstetten, und den eine Viertelstunde davon entfernten Weiler Hausen, zusammen mit 271 Seelen, hat eine Schule im Pfarr-Orte, und bedarf keines Hülfspriesters.

Die Erträgnisse, welche aus dem Widdum, dem Kleinzehent, der Competenz und den Stolgebühren bestehen, betragen zwischen 472 bis 536 fl.

Die Lasten machen 3 fl. 37 kr., ausschlüßig einer zur Pfarr-Fabrik in wechseln-

den Getreidsorten und Beträgen zu reichenden Gilt, welche im Durchschnitte 3 Schäffel, 2 M., 3 V., 2 S. beträgt.

Im Rezatkreise.

5) Die Pfarrey Altentrüdingen.

Durch den Tod des Pfarrers Höppel ist die Pfarrey Altentrüdingen, im Dekanat Wassertrüdingen, erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle an baarem Gelde vom Königlichen Rentamte mit 47 fl. 30 kr., und an Benützung der pfarrlichen Grundstücke, Wohnung und Zehenten ist in der Faßion von 1810 auf 590 fl. 4½ kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich unfehlbar binnen vier Wochen zu melden.

---

6) Das erste und zweyte Diakonat an der St. Gumpertus-Kirche zu Ansbach.

Vermög Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar soll statt des in dem Organisations-Rescript vom Jahre 1809 bereits angeordneten Sub-Diakonats, ein zweytes Diakonat an der St. Gumpertus-Kirche in Ansbach errichtet werden.

Zur Dotation dieses zweyten Diakonats ist der bey dem Ansbacher Pfarrgehalts-Fond sich ergebende jährliche Ueberschuß von 312 fl. 34 kr. bestimmt worden, so wie auch dem zweyten Diakon die mit der Hälfte der Wöchnerey-Geschäfte anfallenden Accidental-Bezüge zugewiesen werden.

Indem nun der Ertrag der besonders bezahlt werdenden Dienst-Funktionen bey dem bisherigen Diakonat in der Faßion von 1816

auf 495 fl. 53 kr. berechnet ist, so beträgt nach diesem Ansatz die dem zweyten Diakonat für die Zukunft zufallende Hälfte 247 fl. 56½ kr.; demnach der Gesammt-Ertrag, mit oben angegebenen fixem Gehalt von 312 fl. 34 kr. auf 560 fl. 30½ kr. sich beläuft.

Die ständigen Bezüge des ersten Diakonats machen an Geld 302 fl., und an Naturalien nach der Berechnung der allegirten Fassion 312 fl. 54 kr., hiezu die Hälfte der Accidentien wie das zweyte Diakonat mit 247 fl. 56½ kr., beträgt also das Gesammt-Einkommen jährlich 862 fl. 50½ kr.

Dienstes-Nachrichten.

Zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 16. Febr. d. J. wurde der bisherige Diurnist Carl Wilhelm Freiherr von Reitzenstein als zweyter Commis bey der Inspektion fahrender Posten in Nürnberg allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. die Leitung des Zwangs-Arbeitshauses in Kaisersheim dem bisherigen Polizey-Inspector, Kliebenschädl, in München, unter Beybehaltung seines bisherigen Titels und Ranges, provisorisch zu übertragen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Professor der Philosophie, Hofrath Breyer, und dem Professor der Geschichte, Hofrath Meusel, an der Königlichen Universität zu Erlangen, aus Rücksicht auf ihre langjährig und gemeinnützige Dienstleistung, den Titel und Charakter geheimer Hofräthe taxfrey zu verleihen.

Ingleichen wurde vermöge erlassener Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage die bey der Königlichen Akademie der bildenden Künste erledigte Lehrstelle der Baukunst dem Friedrich Gärtner allergnädigst verliehen.

Königliche Bestätigung und Verleihung des Adelstandes.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Januar l. J. dem Fürstlich-Oettingen-Wallersteinischen Hof- und Kammerrath Johann Wilhelm le Suire den bisher geführten Adelstand zu bestätigen, und solchen ihm sowohl als allen seinen rechtmäßigen Nachkommen beyderley Geschlechts von Neuem zu verleihen allergnädigst geruht.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Unter-Donau-Kreises unterm 3. Februar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, dem Schullehrer, Joseph Kaiser, zu Kurzen-Isarhofen, die silberne Verdienst-Medaille, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen 51 Jahre hindurch mit besonderm Eifer, vorzüglicher Geschicklichkeit, und mit Aufopferung eigenen Vermögens geleisteten Diensten im Schulamte, allergnädigst zu verleihen geruht.

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im Jänner 1820.
Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 8.	2520	2196	324	10	58	1520	1151	369	6	44	3683	3404	279	5	—	715	709	6	4	6
" 14.	1865	1729	136	11	12	980	859	121	6	40	3317	3292	25	5	3	756	738	18	4	8
" 22.	2642	2201	441	11	13	1024	844	180	6	29	3056	2837	219	5	7	507	503	4	4	2
" 29.	3241	2602	639	11	—	1220	985	235	6	24	4317	3788	529	4	59	744	728	16	4	3
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 7.	478	460	18	10	15	70	68	2	6	8	205	185	20	4	7	86	76	10	3	37
" 14.	539	518	21	10	10	68	66	2	6	—	179	156	23	4	—	67	61	6	3	52
" 21.	484	464	20	10	12	91	85	6	6	—	111	111	—	4	7	69	63	6	3	45
" 28.	699	669	30	9	45	147	147	—	5	52	303	283	20	3	45	90	83	7	3	37
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 5.	544	507	37	11	15	171	159	12	6	15	1470	1354	116	5	—	172	169	3	3	30
" 13.	852	841	11	11	—	179	167	12	6	—	1357	1351	6	4	40	134	133	1	3	30
" 20.	958	923	35	11	—	214	191	23	5	45	1383	1316	67	4	45	111	98	13	3	30
" 25.	884	705	179	10	45	273	241	32	5	45	1475	1395	80	4	40	119	112	7	3	30
" 27.	301	219	82	10	30	53	41	12	5	30	308	252	56	4	48	9	7	2	3	15
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Passau.																				
den 4.	52	52	—	10	28	45	45	—	6	22	264	264	—	3	48	84	82	2	3	—
" 11.	53	53	—	10	7	28	28	—	6	9	228	228	—	4	—	13	12	1	2	55
" 18.	48	48	—	10	20	48	48	—	6	6	487	487	—	3	45	19	18	1	2	55
" 25.	27	27	—	10	30	6	6	—	6	14	424	424	—	3	50	1	—	1	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen*)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.																				
den 8.	442	442	—	9	28	90	90	—	5	42	105	101	4	3	26	97	93	4	3	13
" 15.	360	357	3	9	19	34	33	1	5	27	80	80	—	3	28	46	46	—	3	20
" 22.	197	197	—	9	12	19	19	—	5	30	28	26	2	3	15	20	20	—	3	34
" 29.	356	356	—	9	2	27	27	—	5	26	117	115	2	3	14	60	60	—	3	30
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde im Laufe dieses Monats keine Gattung Getreid auf die Schranne zu Burghausen gebracht.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Amberg																				
den 8.	84 3/8	84 3/8	—	9	17	84 4/8	84 4/8	—	6	5	89 3/8	89 3/8	—	5	6	66 3/8	66 3/8	—	3	42
= 15.	67 2/8	67 3/8	—	9	19	78	78	—	6	11	76	76	—	4	56	71	57	14	3	47
= 22.	25 3/8	25 3/8	—	9	28	38 5/8	37 2/8	1 3/8	6	17	46 3/8	46 3/8	—	5	13	70 3/8	64 5/8	5 3/8	3	50
= 29.	64	62	2	9	8	64 3/8	64 3/8	—	6	9	96 1/8	79 1/8	17	4	56	99 3/8	79 3/8	20	3	47
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 8.	328	321	7	9	16	79	79	—	4	56	227	218	9	4	8	34	34	—	3	30
= 15.	251	242	9	8	54	78	78	—	5	22	167	167	—	4	6	59	59	—	3	21
= 22.	193	193	—	8	48	141	141	—	5	21	129	129	—	4	8	61	58	3	3	19
= 29.	279	279	—	8	58	126	126	—	5	17	200	196	4	3	58	75	75	—	3	18
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 8.	125	114	11	10	4	54	54	—	6	17	9	9	—	3	48	45	45	—	3	45
= 15.	89	78	11	10	7	47	46	1	6	28	12	10	2	4	15	39	37	2	4	18
= 22.	78	62	16	9	58	7	6	1	6	39	8	2	6	3	49	22	22	—	4	13
= 29.	94	90	4	9	5	51	51	—	5	58	10	4	6	3	50	179	178	1	3	41
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 8.	125	123	2	9	51	91	91	—	6	25	139	139	—	4	34	31	31	—	3	22
= 15.	137	131	6	9	27	116	116	—	6	15	77	77	—	4	30	23	23	—	3	25
= 22.	120	114	6	9	29	67	64	3	6	6	95	95	—	4	30	23	23	—	3	27
= 29.	164	164	—	9	1	119	119	—	5	57	113	113	—	4	33	29	29	—	3	29
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 7.	241	241	—	10	26	679	660	19	6	42	853	853	—	5	14	297	297	—	3	38
= 14.	294	294	—	10	44	549	522	27	6	47	758	758	—	5	24	141	141	—	3	41
= 21.	367	367	—	10	55	874	867	7	6	42	749	749	—	5	23	125	125	—	3	47
= 28.	423	423	—	10	36	1100	1042	58	6	26	1332	1323	9	5	11	250	250	—	3	41
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 8.	—	—	—	—	—	326	129	197	8	14	141	90	51	6	27	143	123	20	4	34
= 15.	—	—	—	—	—	334	189	145	8	8	132	46	86	6	4	196	140	56	4	36
= 22.	—	—	—	—	—	305	185	120	8	4	167	107	60	6	45	271	140	131	4	24
= 29.	—	—	—	—	—	259	130	129	8	16	123	58	65	6	16	202	115	87	4	35
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 8.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	8	8	—	6	6	63	42	21	4	18
= 15.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	40	28	12	6	—	104	64	40	4	6
= 22.	—	—	—	—	—	20	—	20	—	—	14	14	—	6	36	106	39	67	4	54
= 29.	—	—	—	—	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	91	88	3	3	54
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 4.	—	—	—	—	—	221	196	25	7	6	497	465	32	6	20	211	211	—	3	45
= 11.	—	—	—	—	—	258	233	25	7	—	548	444	104	6	17	132	132	—	4	—
= 18.	—	—	—	—	—	357	342	15	7	—	592	553	39	6	31	238	222	16	4	—
= 25.	—	—	—	—	—	237	237	—	7	—	411	403	8	6	12	257	244	13	4	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 5.	143	143	—	9	28	58	58	—	5	36	131	131	—	4	18	50	50	—	3	8
= 12.	84	84	—	9	46	41	41	—	5	47	91	91	—	4	28	22	22	—	3	28
= 19.	166	153	13	9	26	80	74	6	5	22	144	138	6	4	17	49	49	—	3	16
= 26.	173	173	—	9	10	72	71	1	5	11	170	175	4	4	11	62	62	—	3	11
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 4. = 8.	1263	1211	52	10	5	741	741	—	7	7	724	670	54	5	46	991	956	35	4	10
= 11. = 15.	969	915	54	9	58	814	814	—	7	17	840	803	37	5	25	737	714	23	4	6
= 18. = 22.	580	538	42	10	18	362	357	5	7	22	384	364	20	5	16	435	397	38	4	12
= 25. = 29.	1051	951	100	9	58	634	607	27	7	10	509	509	—	5	24	559	510	49	4	11
= — = —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach																				
den 5. und 8.	196	195	1	9	—	50	50	—	6	18	251	251	—	5	39	126	116	10	3	25
= 12. = 15.	124	112	12	9	27	37	37	—	6	16	312	312	—	5	57	105	88	17	3	32
= 19. = 22.	146	140	6	9	30	61	52	9	6	7	107	107	—	5	24	132	120	12	3	22
= 26. = 29.	264	251	13	9	9	70	70	—	6	5	123	123	—	5	33	112	101	11	3	31
= — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 8.	106	106	—	11	34	30	30	—	6	59	224	224	—	6	19	76	76	—	4	19
= 15.	88	76	12	10	36	9	9	—	7	5	123	123	—	6	12	29	29	—	4	12
= 22.	54	44	10	10	5	6	6	—	7	15	275	275	—	6	20	19	19	—	4	13
= 29.	98	89	9	11	5	44	39	5	6	59	231	231	—	6	17	97	85	12	4	7
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
den 1. bis 7.	328	328	—	10	56	155	155	—	7	10	120	120	—	5	58	95	95	—	4	22
= 8. = 14.	259	259	—	10	33	122	122	—	7	—	116	116	—	6	4	156	156	—	4	20
= 15. = 21.	142	142	—	10	30	147	147	—	7	9	50	50	—	5	50	62	62	—	4	20
= 22. = 28.	246	246	—	10	40	94	94	—	7	4	140	140	—	6	—	107	107	—	4	19
= — = —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 8.	156	151	5	7	48	38	35	3	5	53	457	433	24	4	18	87	87	—	3	1
= 15.	127	126	1	8	19	41	25	16	5	54	323	322	1	4	21	68	68	—	3	3
= 22.	162	131	31	8	11	26	26	—	6	15	335	292	43	4	15	75	75	—	2	59
= 29.	193	168	25	7	50	72	48	24	6	—	394	317	77	4	12	78	69	9	3	6
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	192	192	—	10	30	74	74	—	6	54	330	330	—	6	22	67	67	—	3	36
2. "	75	75	—	10	30	38	38	—	6	48	174	174	—	6	18	28	28	—	3	24
3. "	81	81	—	10	30	52	52	—	6	48	208	208	—	6	—	31	31	—	3	18
4. "	152	152	—	10	30	171	171	—	6	36	248	248	—	6	18	60	60	—	4	36
— "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	4	4	—	10	45	13	13	—	7	30	—	—	—	—	—	12	12	—	3	12
2. "	—	—	—	—	—	10	10	—	7	30	1	1	—	5	50	12	12	—	3	20
3. "	—	—	—	—	—	3	3	—	7	30	—	—	—	—	—	6	6	—	3	20
4. "	27	27	—	11	30	18	18	—	7	15	24	24	—	5	45	17	17	—	3	12
— "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 6. Jän.	132	132	—	10	39	141	141	—	7	—	143	143	—	4	57	151	151	—	3	18
= 13. =	94	94	—	11	15	33	33	—	7	21	101	101	—	5	9	121	121	—	3	27
= 20. =	24	24	—	11	36	42	42	—	7	48	29	29	—	5	9	19	19	—	3	39
= 27. =	104	104	—	11	30	59	59	—	7	45	112	112	—	4	18	124	124	—	3	33
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6½	6½	—	6	23	19⅝	19⅝	—	5	12
= 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9⅜	9⅜	—	6	1	12	12	—	5	12
= 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5⅜	5⅜	—	5	30
= 26.	—	—	—	—	—	4⅛	4⅛	—	7	58	9½	9½	—	6	48	9	9	—	5	22
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 8.	419⅛	419⅛	—	11	57	156⅔	156⅔	—	7	33	57⅔	57⅔	—	6	3	86⅔	86⅔	—	4	26
= 15.	345⅛	326½	18⅝	12	4	80⅛	80⅛	—	7	35	83⅛	83⅛	—	5	58	83	83	—	4	27
= 22.	206½	178⅓	28⅛	11	30	49	47½	1½	7	31	50⅝	50⅝	—	6	2	66⅔	66⅔	—	4	30
= 29.	453½	431⅔	21⅝	12	2	77⅛	77⅛	—	7	43	50⅔	50⅔	—	5	58	108⅓	108⅓	—	4	27
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Jänner.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Landau																				
den 6.	13	13	—	10	46	13	13	—	8	19	36	36	—	5	6	22	22	—	4	37
" 8.	9	9	—	11	28	9	9	—	8	19	13	13	—	5	20	—	—	—	—	—
" 13.	4	4	—	11	39	2	2	—	8	30	9	9	—	5	33	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 6.	70	70	—	11	13	10	10	—	8	4	4	4	—	6	42	33	33	—	3	40
" 13.	117	117	—	11	6	12	12	—	8	4	7	7	—	6	20	30	30	—	3	44
" 20.	10	10	—	11	21	3	3	—	8	52	—	—	—	—	—	1	1	—	3	7
" 27.	158	158	—	10	57	43	43	—	8	6	21	21	—	7	4	89	89	—	3	40
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal																				
den 7.	14	14	—	11	23	10	10	—	9	44	105	105	—	7	33	9	9	—	5	26
" 14.	19	19	—	11	55	9	9	—	9	44	52	52	—	7	15	10	10	—	5	49
" 21.	14	14	—	11	41	22	22	—	10	6	68	68	—	7	24	3	3	—	6	6
" 28.	4	4	—	11	32	18	18	—	9	53	73	73	—	7	20	15	15	—	5	48
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im Jänner 1820.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund.		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 8ten	10	—	9	—	3	1	2	1	4	—	3	—	—	—
= 16 =	10	—	8	—	3	1	2	—	4	—	3	—	—	—
= 23 =	10	—	8	—	3	1	2	2	4	—	3	—	—	—
= 30 =	10	—	8	—	3	1	2	—	4	—	3	—	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut														
den 2ten	9	2	12	—	3	2	2	—	4	—	2	—	—	—
= 9 =	9	2	12	—	3	2	2	—	4	—	2	—	—	—
= 16 =	9	2	12	—	3	2	2	—	4	—	2	—	—	—
= 23 =	9	2	10	—	3	2	2	—	4	—	2	—	—	—
= 30 =	9	2	10	—	3	2	2	—	3	3	2	—	—	—
Erding														
den 8ten	9	2	10	—	3	2	2	—	4	3	2	3	—	—
= 16 =	9	2	10	—	3	2	2	—	4	3	2	3	—	—
= 23 =	9	2	10	—	3	2	2	—	4	3	2	3	—	—
= 30 =	9	2	10	—	3	2	2	—	4	3	2	3	—	—

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 1.	8	2	9	—	4	1	1	2	4	2	1	2½	—	—
" 8.	8	2	9	—	4	1	1	2	4	2	1	2½		
" 14.	8	2	9	—	4	1	1	2	4	2	1	2½		
" 22.	8	2	9	—	4	1	1	2	4	2	1	2½		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 5.	7	—	7	2	5	—	2	3	3	2	2	3	—	—
" 12.	7	—	7	—	4	3	2	2	3	1	2	2		
" 19.	7	—	7	—	4	2	2	2	3	1	2	2		
" 26.	7	—	7	—	4	2	2	2	3	1	2	2		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 8.	9	—	10	—	2	1	1	3	2	3	1	1½	—	—
" 15.	8	2	9	—	2	1	1	2	2	3	1	1		
" 22.	8	2	9	—	2	1	1	2½	2	3	1	1		
" 29.	8	2	9	—	2	2½	1	2½	2	2	1	3½		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 4.	8	—	9	—	3	1	1	3	3	—	1	3	—	—
„ 11.	8	—	9	—	3	1	1	3	3	—	1	3		
„ 18.	8	—	9	—	3	1	1	3	3	—	1	3		
„ 25.	8	—	9	—	3	1	1	3	3	—	1	3		
„ —														
Eichstädt						hl.		hl.		hl.		hl.		
den 8.	9	—	9	2	3	$2\frac{18}{19}$	1	$7\frac{41}{57}$	3	$7\frac{1}{35}$	1	4	—	—
„ 15.	9	—	9	2	3	$1\frac{47}{57}$	1	$7\frac{41}{57}$	3	$5\frac{9}{35}$	1	4		
„ 22.	9	—	9	2	3	$1\frac{47}{57}$	1	$1\frac{41}{57}$	3	$5\frac{9}{35}$	1	4		
„ 29.	9	—	8	2	3	$\frac{49}{57}$	1	$1\frac{41}{57}$	3	$5\frac{9}{35}$	1	4		
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt						dl.								
den 8.	9	2	9	2	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{42}{57}$	3	$2\frac{4}{186}$	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
„ 15.	9	2	9	2	2	$3\frac{15}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	$2\frac{4}{186}$	1	$2\frac{1}{2}$		
„ 22.	9	2	9	2	2	$3\frac{18}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	$1\frac{111}{186}$	1	$2\frac{1}{2}$		
„ 29.	9	—	9	2	2	$3\frac{15}{57}$	1	$3\frac{32}{57}$	3	$2\frac{4}{186}$	1	$2\frac{1}{2}$		
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 8.	9	2	10	—	4	1	2	1	4	—	2	—	—	—
„ 15.	9	2	10	—	4	1	2	1	4	—	2	—		
„ 22.	9	2	10	—	4	1	2	1	4	—	2	—		
„ 29.	9	2	10	—	4	—	2	1	3	3	2	—		
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 1. bis 7.	10	2	9	—	2	$2\frac{1}{8}$	1	$3\frac{3}{4}$	2	$2\frac{5}{8}$	2	$\frac{7}{8}$	4	—
„ 8. — 14.	10	2	9	—	2	$1\frac{7}{8}$	1	$3\frac{5}{8}$	2	$2\frac{3}{4}$	2	$\frac{7}{8}$		
„ 15. — 21.	10	2	9	—	2	$2\frac{1}{8}$	1	$3\frac{7}{8}$	2	$2\frac{1}{4}$	2	1		
„ 22. — 28.	9	2	8	—	2	$2\frac{1}{8}$	1	$3\frac{3}{4}$	2	$2\frac{5}{8}$	2	$\frac{7}{8}$		
„ 29.-4. Febr.	9	2	8	—	2	$1\frac{7}{8}$	1	$3\frac{1}{2}$	2	$2\frac{5}{8}$	2	$\frac{3}{4}$		
Kempten.														
v. 2. bis 8.	10	—	7	2	3	—	2	2	4	—	2	2	3	3
„ 9. — 15.	10	—	7	2	3	—	2	2	4	—	2	2		
„ 16. — 22.	10	—	7	2	3	—	2	2	4	—	2	2		
„ 23. — 29.	8	2	6	2	3	—	2	2	4	—	2	2		
„ 30.-5. Febr.	8	2	6	2	3	—	2	2	4	—	2	2		
Lindau.														
v. 1. bis 7.	10	—	7	2	3	—	—	—	3	$2\frac{1}{3}$	—	—	4	—
„ 8. — 14.	10	—	7	2	2	$3\frac{5}{8}$	—	—	3	$1\frac{5}{8}$	—	—		
„ 15. — 21.	10	—	7	2	2	$3\frac{5}{8}$	—	—	3	$2\frac{1}{4}$	—	—		
„ 22. — 28.	9	—	6	2	2	$3\frac{3}{5}$	—	—	3	$1\frac{1}{8}$	—	—		
„ 29.-4. Febr.	9	—	6	2	2	$3\frac{3}{8}$	—	—	3	$1\frac{3}{8}$	—	—		
Memmingen														
v. 6. — 12.	10	—	7	2	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{2}$	2	—	3	3
„ 13. — 19.	10	—	7	2	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
„ 20. — 26.	9	—	6	2	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
„ 27.-2. Febr.	9	—	6	2	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
Neuburg														
v. 5. — 11.	10	—	9	—	2	$3\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{2}$	3	1	1	2	3	2
„ 12. — 18.	10	—	9	—	3	—	2	—	3	3	1	3		
„ 19. — 25.	9	—	8	—	3	—	1	$3\frac{1}{2}$	3	1	1	$2\frac{1}{2}$		
„ 26.-1. Febr.	9	—	8	—	2	3	1	3	3	1	1	$2\frac{1}{2}$		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		die Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
vom 1—31.	8	2	9	—	4	3	2	3	4	—	2	½	—	—
Ansbach														
vom 1—31.	8	—	8	—	3	1	2	—	—	—	1	3	3¼	—
Erlangen														
vom 1—15	8	2	9	2	4	1	2	2	5	—	2	—	3¼	—
" 16.—31	8	—	8	—	4	1	2	2	5	—	2	—		
Fürth														
vom 1—31.	8	2	8	2	4	2	2	1½	5	1	2	—	—	—
Nördlingen														
vom 1.—15.	8	—	7	—	3	2	2	2	4	—	1	2	—	—
" 16.—31.	8	—	7	—	3	2	2	2	4	—	1	2		

Ober=Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth	8	—	8	—	6	—	—	—	4	3	1	3	3	—
Bamberg	8	—	8	2	4	—	1	2½	4	2	1	3½	3	2
**) Hof	8	—	7	—	5	—	—	—	4	2¼	1	3	3	—

*) Roggenmehl wird nicht verkauft, und daher auch keine Taxe dafür bestimmt.
**) Rücksichtlich des Roggen=Mehls wie bey Baireuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg v. 1. bis 30.	11	½	9	3¾	3	1½	2	1¼	4	3	2	1	3	2¼
	11	½	9	3¾	3	1½	2	1	4	3	2	2	3	2½
	11	¼	9	3¾	3	1¾	2	1½	4	3	2	1	3	2¼
	11	¼	8	3¼	3	1¾	2	1½	4	3	2	2	3	2¼
Würzburg														
	9	—	9	1	—	—	—	—	3	3	2	3½	3	2
	9	—	9	1	—	—	—	—	3	3	2	3½	3	2
	9	—	9	1	—	—	—	—	3	3	2	3½	3	2
	9	—	9	1	—	—	—	—	3	3	2	3½	3	2

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal	11	$\frac{4}{5}$	7	$3\frac{9}{25}$	3	$3\frac{17}{25}$	2	$3\frac{1}{10}$	4	$\frac{4}{5}$	2	$1\frac{18}{25}$	—	—
Landau.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken														
den 6ten	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{54}{75}$	2	$\frac{16}{75}$	—	—
= 13 =	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{54}{75}$	2	$\frac{16}{75}$	—	—
= 20 =	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{54}{75}$	2	$\frac{16}{75}$	—	—
= 27 =	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{54}{75}$	2	$\frac{16}{75}$	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	—
Speyer	11	$\frac{4}{5}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	4	$1\frac{23}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

VIII. Stück. München, Mittwochs den 15. März 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

(Beytrag zum Militär-Waisenfond.)

Der am 31. December 1818 mit Hinterlassung eines Testaments in Straubing verstorbene pensionirte Hauptmann, Georg Schick, hat dem Militär-Waisenfonde ein Legat von fünfzig Gulden in diesem Testamente zugedacht, welche von der Königlichen Kommandantschaft in Straubing zu dem oben bemeldeten Fonde eingesendet, und von diesem vereinnahmt worden sind.

Nebst öffentlichen Dank wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 5. März 1820.

Königlich-Baierisches Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

v. Krauß.

Paur, Sekretär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Schönberg.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Schönberg in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Dekanate Ober-Bergkirchen, und im Königlichen Landgerichte Mühldorf. In einem Umkreise von drey Stunden enthält dieselbe 885 Seelen, ein Filial, drey Kapellen, zwey Beneficien und zwey Schulen. Die Priesterschaft besteht in dem Pfarrer und einem Cooperator.

Nach der Fassion beträgt die Rente des Pfarrers 1796 fl. 48¼ kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten, dann der Verbindlichkeit,

einen Hülfspriester zu halten, haften keine Lasten auf dieser Pfarrey.

Im Ober-Donaukreise:

2) Die Vesper-Predigerstelle in Lindau.

Durch die Beförderung des Pfarrers Frey nach Aschach, ist die Vesper-Prediger Stelle in Lindau erlediget worden.

Der Ertrag derselben ist nach der revidirten und unter dem 10. April 1815 abgeschlossenen Fassion auf 856 fl. 32 kr. berechnet worden.

3) Die Pfarrey Berg im Gau.

Durch die Beförderung des Priesters und Pfarrers Simon Hofgärtner, ist die Pfarrey Berg im Gau, Landgerichts Schrobenhausen, Landkapitels Hohenwart, und der Diöcese Augsburg erledigt worden.

Dieselbe enthält dermal in einem Umkreise von drey Stunden, und in sieben Orten 977 Seelen, hat eine Schule im Pfarrorte und eine in Brunnen, wo ein der Pfarrey untergeordnetes Curat-Beneficium sich befindet, und gewährt aus ständigen Fundations-Kapitalien, aus Realitäten und Rechten, und für besondere Verrichtungen, ein Einkommen von beyläufig 478 fl. 43¼ kr., womit 25 fl. 36½ kr. Lasten verbunden sind.

Im Pfarrorte befindet sich auch ein Frühmeß-Beneficium.

Die Gemeinde Brunnen hat den Antrag gemacht, ihr Curat-Beneficium, mit Zuziehung der nächst gelegenen Orte, zu einer selbstständigen Pfarrey zu erheben, wodurch die Pfarrey-Erträgniß von Berg im Gau eine Verminderung von 53 fl. 18 kr. erleiden würde, die aber wegen weiter Entfernung schon bisher immer von einem jeweiligen Pfarrer dem Curat-Beneficiaten zu Brunnen für die Uebernahme der pfarrlichen Verrichtungen überlassen worden seyn sollen. Ueber diesen erst in der Instruction befindlichen Antrag ist noch nicht entschieden, jedoch hat sich ein künftiger Pfarrer die im Gewährungsfalle entstehende Minderung gefallen zu lassen.

Die Competenten, welche sich bereits gemeldet haben, werden zur Erklärung aufgefordert, ob sie auch unter dieser Bedingung auf ihrem Gesuche beharren.

4) Die Pfarrey Burgberg.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Burgberg, Landgerichts Sonthofen, erledigt.

Dieselbe liegt im Landkapitel Kempten, in der Diöcese Augsburg, zählt in vier Orten 726 Seelen, hat eine Schule im Pfarrorte, und gewährt aus dem Widdumgut, den Zehnten, der Competenz und den Stolgebühren einen Ertrag von 807 fl. Die Lasten bestehen in 33 fl. 30 kr.

Mit der Pfarrey ist das dortige Beneficium unirt, dessen Einkommen unter obigem Erträgnisse begriffen ist.

Im Rezatkreise:

5) Die Pfarrey Berolzheim untern Theils.

Durch den Tod des Pfarrers und Se-

Sechste Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 15. März 1820.

I. Steckbrief.

Anna Maria Schöppler von Wassertrüdingen, welche sich beym Webermeister Alois Höß dahier im Dienste befand, am 8. v. M. aber flüchtig gieng, hat sich des Verbrechens des Diebstahls sehr verdächtig gemacht.

Man ersucht daher alle Civil- und Militär-Behörden, auf diese Person genaue Spähe zu halten, sie im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem in der Unterschrift benannten Gerichte auszuliefern.

Personal-Beschreibung.

Anna Maria Schöppler ist 27 bis 28 Jahre alt, von großer Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen und schwarze Haare.

Sie trug bey ihrer Entfernung einen Ueberrock von dunkelblauem Tuche, und unter demselben ein roth und grün kattunenes Kleid. Um ihren Kopf hatte sie ein paar Tücher gewunden, und außer diesen auch noch ein Strohhütchen bey sich.

Augsburg den 1. Februar 1820.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

von Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

II. Steckbrief.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde bey dem Schuhmachermeister Leonhard Mursch zu Deining ein Diebstahl an verschiedenen Kleidungsstücken und Schuhmacherhandwerkzeug verübt, und es fällt dieser That wegen der gegründete Verdacht auf den ledigen Schuhmachers-Sohn Michael Braun von Möning, insgemein Kotzenschusterbuben genannt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber dießorts ganz unbekannt ist.

Man setzt dessen Personal-Beschreibung bey, und ersucht sämtliche Behörden, diesen Burschen ausforschen, und im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Michael Braun, geboren zu Möning dieses Gerichts, 25 Jahre alt, ist mittlerer Statur, hat graue Augen, lange dicke Nase, weiten Mund, spitziges Kinn, länglichtes blaßes Angesicht, und braune in das Gesicht hängende Haare.

Derselbe trägt gewöhnlich am Leibe einen runden Hut, nach Bauernart, ein schwarzseidenes Halstuch, einen Janker von abgeschossener grüner Farbe, schwarzlederne Hose, und Stiefeln zum Aufschlagen.

Wahrscheinlich wird derselbe einige der entwendeten Effekten am Leibe tragen, die besonders in neuen Stiefeln, in einem halbseidenen schwarzen Halstuch, in einem farbigen Sacktuch, einer weißen Haube, und einem weißen Schnupftuch bestehen.

Die Mehrzahl der übrig entwendeten Effekten besteht in Leder und Schuhmacher-Handwerkzeug, die er wahrscheinlich zu veräußern trachten wird.

Neumarkt den 15. Februar 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

Strober, coll.

III. Steckbrief.

Leonhard Scheuerer, Proviant-Bäcker in Straubing, hat sich wegen Unterschlagung des ihm anvertrauten Gutes in einem hohen Grade verdächtig gemacht, und am 5. Februar d. J. die Flucht wahrscheinlich nach Böhmen ergriffen.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist ein aus Straubing gebürtiger Bäckerssohn, ungefähr 30 Jahre alt, 6 Schuh baierischen Maaßes groß, hat dunkelbraune Haare, eine niedere breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, kurzes Kinn, braunen Bart, und starken Backenbart, eine breite und volle Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe; übrigens einen starken Körperbau.

Als besonderes Kennzeichen, hat er im Mund vorn eine Zahnlücke, einwärts gebogene Knie, und daher einen unregelmäßigen Gang.

Bey seiner Entweichung trug er einen blauen dunklen Oberrock, ein solches Beinkleid, und lange Stiefeln, auf dem Kopfe entweder einen runden Hut, oder eine gelbbraune Kappe.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf obigen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben, selben auf Betreten zu arretiren, und an unterzeichnetes Gericht abliefern zu lassen.

Straubing am 21. Februar 1820.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht Straubing im Unter-Donaukreise.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

IV. Steckbrief.

Die unten signalisirten vier Arrestanten sind gestern Abends aus der Stockwache des Regiments auf gewaltsame Art entwichen.

Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diese Flüchtlinge, deren die drey ersten der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden können, genaue Spähe halten, und sie im Betretungs-Falle wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

I.

Joseph Waitzinger aus Altmannstein, Königlichen Landgerichts Riedenburg im Regenkreise, 23 Jahre alt, von großem starken Körperbaue, hat hellbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, breite Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, großen aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, röthlichten Bart, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen. Am linken Schienbeine die Narbe eines Streifschußes.

Kleidung.

Eine alte hellblaue Kappe mit weißem Vorstoße, ein Hemd, Unterhose, eine alte weiß und blau gestreifte zwilchene Hose, ein paar alte Schuhe. Wahrscheinlich ist derselbe mit einem weißen Mantel gekleidet, welchen er einem andern Arrestanten mitnahm.

II.

Andreas Zoll von Laugendorf, Königlichen Landgerichts Euerdorf im Untermainkreise, 23 Jahre alt, ist von mittlerer Größe, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gelbe Zähne, braune Gesichtsfarbe, mageres Gesicht. Ohne besondere Kennzeichen.

Kleidung.

Er trug bey der Entweichung graue Pantalons von Tuch, eine Weste von derselben Farbe, Hemd, Unterhose, Schuhe, dann ein rothes Halstuch mit weißen Tupfen.

III.

Paul Zitzler aus Germannsberg, Königlichen Landgerichts Regen im Regenkreise, 26 Jahre alt, ist von starkem untersetzten Körperbaue, hat braune Haare, braune Augenbraunen, breite Stirne, graue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, gute Zähne mit einer Lücke am linken Unterkiefer, spitziges Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, breites Gesicht.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe ist etwas blatternarbig, hat über dem rechten Auge eine Narbe, an dem Knöchel der linken Hand Spuren der getragenen Fesseln, und an der rechten ein Ueberbein.

Kleidung.

Eine Stallkappe, hellblauer Spenzer, dergleichen Hose mit Leder besetzt (sogenannte Stiefelhose), und auf beyden Seiten mit kleinen Knöpfen versehen, Hemd, Unterhose und ein paar neu vorgeschuhte Ordonnanz-Stiefeln.

IV.

Johann Mehler von Wüstensachsen, Königlichen Landgerichts Hilders im Unter-Mainkreise, gebürtig (seine Mutter zu Fitzendorf, Königlichen Landgerichts Hofheim in demselben Kreise); derselbe ist 22 Jahre alt. von mittlerm untersetzten Körperbaue, hat hellblonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, längliches Gesicht.

Besondere Kennzeichen. Er ist etwas blatternarbig.

Kleidung.

Stallkappe, Ordonnanz-Spenzer, Reithose, Hemd, Unterhose, Halbstiefeln mit Sporn, und einen Husaren-Mantel

Würzburg den 28. Februar 1820.

Das Commando des Königlichen 1ten Husaren-Regiments.

v. Hertling, Oberst.

V. Steckbrief.

1. Der Scheerenschleifer und Pfannenflicker Johann Gottmann aus Löschwitz, Königlichen Landgerichts Kemnath, und
2. die ledige Schleiferstochter Eleonora Wagner von Erbendorf, desselben Landgerichts sind unsichtbar geworden.

Da sich nun dieselben eines verübten Raubes dringend verdächtig gemacht haben, so fordert man jede Obrigkeit auf, diese nachher beschriebenen Personen im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterfertigten Gerichte auszuliefern.

Personal-Beschreibung.

Ad. 1) Johann Gottmann, ein Scheerenschleifer und Pfannenflicker seiner Profession, aus Löschwitz, Königlichen Landgerichts Kemnath, ist 39 Jahre alt, von großer Statur, hagern Angesichts, mit breiter Nase und braunen Augen, hat schwarze Haare, 2 steife Finger an der rechten Hand, kann nicht schreiben, und hat keine andere Legitimation über seine Person bey sich, als ein Büchel zum Herumreisen auf Scheerenschleifen. Die Kleidung, deren er sich auf seiner Flucht bedient, kann nicht beschrieben werden, doch soll er einen braunen Büchsenranzen tragen.

Ad. 2) Eleonora Wagner, von der Glaspolier zu Siegritz, Königlichen Landgerichts Kemnath gebürtig, zu Erbendorf desselben Landgerichts eingeschaft, ist ledigen Standes, etwa 40 Jahre alt, mittlerer Statur, blaßen Angesichts, mit grauen Augen und dicker Nase, hat lichtbraune vorne hereingeschnittene Haare, Zahnlücken, und spricht den Baireuthischen Dialekt etwas schnarrend. Am Kinnbacken hat sie eine haarige Warze.

Bey ihrer letzten Anwesenheit trug sie eine Barthaube mit einem weißen Tuche auf dem Kopfe, ein blaugestreiftes Halstuch, ein weiß kattunenes rothgeblümtes Wams, einen rothgestreiften Rock, weiße Strümpfe und Schuhe ohne Schnallriemen.

Königlich-Baierisches Landgericht Waldsaßen.

H. M. Troppmann.

niors Endres ist die Pfarrey Berolzheim untern Theils, im Dekanate Heidenheim erledigt wurden.

Der Ertrag dieser Pfarrey ist in der Fassion von 1811 auf 829 fl. angegeben, woben jedoch die Revision und der Abschluß noch nicht vollzogen ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 24. Februar d. J. die Pfarrey zu Dasing, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Schönberg, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, Priester Stephan Königsberger;

am 29. Februar d. J. die Pfarrey zu Wolbach, Landgerichts Neustadt an der Saale, dem Priester Johann Lochner, Kaplan zu Baldersheim;

am 3. März d. J. die Pfarrey zu Ebertshausen, Landgerichts Dachau, dem Priester Franz Xaver Enderös, bisherigen Curat- und Schul-Beneficiaten zu Grainau;

am 5. März d. J. die Pfarrey zu Baunach, Landgerichts Glensdorf, dem Priester Johann Baptist Hirth, Caplan an der Stadtpfarrey zum heil. Martin in Bamberg;

am 7. März d. J. die Pfarrey Höchstädt, Dekanats Wunsiedel, dem bisherigen zweyten Diakon zu Wunsiedel, Johann Lorenz Vulpius; — die Pfarrey Wassermungenau, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Vorra, Dekanats Hersbruck, Johann Ernst Kleindinst; — die Pfarrey Walmersbach, Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Eichfeld, Inspection Zailizheim im Unter-Mainkreise, Johann Heinrich Diez.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Februar d. J. der von den Freyherren Friedrich und Philipp von Zobel zu Darstadt, für den Priester Georg Deppert, Caplan an der Stadtpfarrey zu Haug in Würzburg, auf die Pfarrey zu Euerhausen, Landgerichts Röttingen, ausgestellten Präsentation, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 4. März d. J. genehmigt, daß der Priester Joseph Kirchhofer in Amberg, auf das erledigte Beneficium an der St. Martins-Pfarrkirche daselbst, von dem Magistrate der Stadt Amberg präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 5. März d. J. dem auf die Pfarrey Lehrberg, Dekanats Ansbach, beförderten bisherigen Distrikts- Kirchen- und Schulen-Inspector Wolfhardt zu Heilgersdorf, die Beybehaltung seines bisherigen Charakters und Ranges allergnädigst zu bewilligen geruht.

Diensles-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 6. Februar d. J. den Friedrich Freyherrn von und zu der Tann, Oberlieutenant des 5. Chevauxlegers-Regiments, und gemäß Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. den Friedrich Ludwig Conrad Freyherrn von Veky-Jungkenn, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer allergnädigst aufzunehmen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 25. Februar d. J. die Zahlmeisters-Stelle bey der Kasse des Unter-Mainkreises dem bisherigen ersten Officianten bey derselben, Johann Adam Weingärtner, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. Februar d. J. die Bergmeisters-Stelle zu Wunsiedel dem Vice-Oberbergmeister E. F. Killinger, mit Beybehaltung seines Titels und Ranges, forthin übertragen; — den Bergamts-Schreiber K. E. Schmidt, den Obersteiger J. G. Sell, und den Bergamts-Boten M. Rosenhauer zu Wunsiedel zu bestätigen geruht; — ferner haben Allerhöchstdieselben den bisherigen Vice-Bergmeister K. L. Reuter in Steben zum Bergmeister daselbst ernannt, und den Bergamts-Gegenschreiber Chr. Brendel, so wie den Bergamts-Boten J. G. Streitmann, in ihren Stellen bestätigt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. Februar d. J. wurde der geprüfte Rechts-Praktikant und Lieutenant im 2. Jäger-Bataillon, Ernst Wilhelm Fürst, zum zweyten Assessor bey dem Landgerichte Feuchtwang allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 29. Februar d. J. den Advokaten Mathias Gottfried Reichenbach in Ebern als öffentlichen Rechts-Anwalt zu bestätigen; — sodann unterm 8. März d. J. den bisherigen Ober-Appellationsgerichts-Rath, Sebastian Freyherrn von Schrenk, zum Ministerial-Rathe bey Allerhöchst-Ihrem Staats-Ministerium der Justiz, und unterm 10. d. M. den bisherigen Rath des Appellationsgerichts im Isarkreise, Carl von Korb, in gleicher Eigenschaft in das Ober-Appellationsgericht; und auf die bey dieser Gelegenheit frey werdende Rathsstelle bey dem ebengenannten Appellationsgerichte des Isarkreises, den bisherigen ersten Assessor daselbst, Christoph Gemeiner, zu befördern geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. wurde das erledigte Landgerichts-Physikat zu Tittmoning dem bisherigen praktischen Arzte zu Neustadt an der Aisch, Dr. Ernst Wilhelm Pühn, allergnädigst verliehen.

(Hierzu Beylage Nro. 6.)

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

IX. Stück. München, Sonnabends den 18. März 1820.

Inhalt.

Königliche Ministerial-Entschließungen.

(Die diesjährige Prüfung für das Lehramt in den Studien-Instituten betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Für die nach Verordnung vom 26. März 1818 alljährlich zu München, Ansbach, und Würzburg zu haltende Prüfung zu dem höheren Lehramt in den Studien-Instituten ist der diesjährige Termin auf den 23. May und die nächstfolgenden Tage festgesetzt worden. Dieser Beschluß wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an diejenigen, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, daß sie, je nachdem sie den einen oder den andern der drey oben genannten Prüfungsorte wählen, entweder bey dem Königl. Studien-Directorat in München, oder bey der Königl. Regierung des Rezatkreises oder des Unter-Mainkreises eine schriftliche mit den vorgeschriebenen Belegen versehene Anmeldung einzureichen haben.

München, den 12. März 1820.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

(Die in den §§. 41 und 108 in dem Edicte über die Familien-Fideikommisse Beylage VII. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen peremtorischen Fristen betreffend.)

Staats-Ministerium der Justiz.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß erbliche Reichsräthe die Meinung hegen, daß, weil ihnen zur Berichtigung der Erfodernisse ihrer erblichen Würde in den erhaltenen Dekreten eine Frist von drey Jahren ertheilt ist, eben darum auch schon die peremtorischen Fristen des Ediktes über die Familien-Fideikommisse §. 41 und §. 108. sowohl in Beziehung auf Wiedererrichtung der Fideikommisse aus vormaligem Stamm-Vermögen, als in Beziehung auf die Familien-Fideikommisse des vormaligen Reichs-Adels verlängert worden seyen.

Da aber die Verfassungsmäßigen Fristen in Hinsicht auf Familien-Fideikommiße eine Prolongation nicht gestatten, und in jenen Dekreten der Zweck nicht beabsichtiget worden war, irgend eine Abänderung in die grundgesetzlichen Normen über besagte Familien-Fideikommisse zu bringen: so findet man sich veranlaßt, zur Vermeidung von Mißverständnissen und daraus erfolgenden Nachtheilen dieses hiemit bekannt zu machen.

München, den 15. März 1820.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
Graf von Reigersberg.

Der General-Sekretär,
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß
der
Vorlesungen an der Königl. Universität zu Landshut im Sommer-Semester 1820.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist auf den 10. April festgesetzt.

I. Philosophische Section.

1) Allgemeine Wissenschaftskunde, nebst Anleitung zur Kenntniß der vorzüglichsten Bücher,

Professor Siebenkees, nach Eschenburg, wöchentlich sechsmal, von 9—10 Uhr.

2) Geist des philosophischen Wissens, nebst einer Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften,

Professor Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Nürnberg, 1810), wöchentlich zweymal, von 11 — 12 Uhr.

3) Moral- und Religionsphilosophie,

Professor Salat, nach seinen Darstellungen derselben, täglich von 8 — 9 Uhr.

Hiemit wird derselbe ein Conversatorium, in einer noch zu bestimmenden Stunde, verbinden.

4) Naturrecht,

Professor Köppen, nach seiner Rechtslehre (Leipzig 1819), wöchentlich dreymal, von 11 — 12 Uhr.

5) Erziehungslehre,

Professor Sailer, nach seinem Hand-

buche: Ueber Erziehung für Erzieher (2te Ausg., München bey Lentner 1809), in den letzten drey Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

6) Geschichte der Philosophie,

Professor Köppen, nach Tennemann's Grundrisse (2te Auflage, Leipzig 1816) wöchentlich fünfmal, von 4—5 Uhr.

7) Geometrie und Trigonometrie, mit praktischen Uebungen auf dem Felde,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

8) Mechanik,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr.

9) Physik,

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

10) Populäre Astronomie,

Professor Stahl, nach Schmidt's Naturlehre (2te Abtheilung), in den ersten drey Tagen der Woche, von 2—3 Uhr.

11) Physische Geographie mit Inbegriff der Meteorologie,

Professor Stahl, nach Schmidt, in den letzten drey Tagen der Woche.

12) Specielle Chemie trägt vor

Professor Fuchs, nach Hildebrandt's Lehrbuche der Chemie, täglich von 11—12 Uhr.

13) Analytische Chemie,

Professor Fuchs, privatiss., Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, von 3—4 Uhr.

14) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach Blumenbach, täglich von 2—3 Uhr.

15) Zoologie,

Professor Schultes.

16) Allgemeine Botanik,

Professor Schultes, nach Schmith's Anleitung zur Botanik, täglich von 7—8 Uhr.

17) Europäische Staatengeschichte,

Professor Mannert, nach Meusel.

18) Deutsche Geschichte,

Professor Siebenkees, nach Mannert, von 3—4 Uhr.

19) Geschichte des Baierischen Staats,

Professor Siebenkees, nach v. Hellersberg's Auszug, von 11—12 Uhr.

20) Statistik der europäischen Staaten,

Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 7—8 Uhr.

21) Hebräische Sprache lehrt

Professor Mall, nach seiner Grammatik, von 2—3 Uhr.

22) Ueber die orientalischen Dialekte liest

Professor Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.

23) Des Euripides Medea (nach seiner Ausgabe) und die Satyren des Horaz erklärt abwechselnd

Professor Ast, täglich von 4—5 Uhr.

24) Ueber Archäologie, lateinischen Styl und Orthographie,

Professor Ast, täglich von 2—3 Uhr.

Anm. Derselbe wird auf Verlangen auch über Moralphilosophie privatissime lesen.

II. Section der Theologie.

1) Die Religionslehre für sämmtliche Akademiker trägt vor

Professor Sailer, nach seinen Grundlehren der Religion (2te Ausg. 1813 München bey Lentner), in den ersten drey Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

2) Christliche Moral, die allgemeine und angewandte,

Professor Sailer, nach seinem Handbuche der christlichen Moral (München 1817), Montags, Dienstags und Mittwochs von 10—11 Uhr.

3) Die Geschichte der Völker der alten Welt setzt fort

Professor Zimmer, von 9—10 Uhr.

4) Christliche Kirchengeschichte setzt fort

Professor Andrés, nach Michel, täglich von 11—12 Uhr.

5) Katholische Dogmatik, mit Dogmengeschichte verbunden, setzt fort

Professor Schneider, nach Dobmaier, täglich von 11—12 Uhr, und Montags, Mittwochs und Freytags auch Nachmittags von 4—5 Uhr.

6) Biblische Hermeneutik,

Professor Mall, nach Sandbichler, die ersten drey Tage der Woche, von 8—9 Uhr.

7) Patrologie,

Professor Zimmer, von 9—10 Uhr.

8) Katechetik,

Professor Sailer, von 10—11 Uhr.

9) Liturgie,

Professor Sailer, von 10—11 Uhr.

10) Die vollständige Pastoral-Theologie,

Professor Sailer, nach seinen Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (München bey Lentner, dritte Ausgabe 1812), Donnerstags, Freytags und Sonnabends, von 10—11 Uhr.

11) Exegese der Briefe des heiligen Paulus,

Professor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 8—9 Uhr.

12) Ueber den geistlichen Geschäftsstyl, mit Uebungen verbunden, liest

Professor Andrés, wöchentlich dreymal.

13) Praktische Vorlesungen über Katechetik und Liturgik, verbunden mit Uebungen, hält im Seminar

Professor Roider.

III. Section der Rechtskunde.

1) Institutionen des römischen Rechts trägt vor

Professor Bayer, nach Waldeck.

2) Das Völkerrecht,

Professor von Mosham, nach eignem Plane, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

3) Das gemeine Civilrecht,

Professor Wening, nach Schweppe's römischen Privatrechte in seiner Anwendung auf deutsche Gerichte (Altona 1814. 3r Bd.) täglich von 11—12 und 3—4 Uhr.

4) Deutsches Privatrecht, mit vollständigem Vortrage des Wechsel-, Handels-, Cameral- und Polizeirechts,

Professor von Krüll, nach eignem Lehrbuche, täglich von 8—9 Uhr.

5) Baierisches Privatrecht, verbunden mit Erläuterung der neuesten hierauf sich beziehenden Urkunden,

Professor von Krüll, nach dem Gesetzbuche und eignem Handbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.

6) Das gemeine und baierische Lehenrecht,

Professor von Mosham, nach seinem bey Thomann erschienenen Lehrbuche: Grundsätze des Lehenrechtes, mit steter Hinsicht auf das königl. baier. Lehenedikt vom 7. July 1808 und andere Gesetze, Landshut 1814; von 10 — 11 Uhr.

7) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten,

Prof. Andrés, nach Michel täglich von 4 — 5 Uhr.

8) Criminalpracticum (Anleitung zu allen Arten criminalistisch = praktischer Arbeiten, mit Uebungen in Defensionen und Relationen),

Professor Wening, nach Mittermaier's Anleitung zur Vertheidigungskunst im Criminalprocesse, wöchentlich fünfmal, privatissime, von 9 — 10 Uhr.

9) Civilpraticum, mit Erläuterung der neuesten, den Geschäftsgang betreffenden organischen Edikte,

Professor von Krüll, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

10) Ueber die summarischen Processe liest

Professor Bayer, nach Martin.

11) Hermeneutik des römischen Rechts,

Professor Bayer, privatissime.

12) Ein Examinatorium über das Civilrecht, verbunden mit Ausarbeitung verschiedener Rechtsfälle,

Professor von Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

13) Referirkunst in Civilsachen, mit Ausarbeitungen,

Professor von Krüll, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

14) Anleitung zur öffentlichen gerichtlichen und politischen Beredsamkeit,

Professor Wening, zweimal wöchentlich, publice, in noch zu bestimmenden Stunden.

15) Bücherkunde für Juristen,

Professor Siebenkees, wöchentlich dreimal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

IV. Staatswirthschaftliche Section.

1) Encyklopädie der sämmtlichen Staats = und Cameralwissenschaften,

Professor Holzinger, nach Schmalz, in den ersten Wochen des Semesters, von 10 — 11 Uhr.

Cameralistische Encyklopädie, oder Encyklopädie der sämmtlichen staatswirthschaftlichen Wissenschaften,

Professor Medicus, als allgemeine Einleitung vor dem Anfange der landwirthschaftlichen Vorlesungen.

2) Landwirthschaft,

Professor Medicus, nach seinem Handbuche (Heidelb. 1809), von 8 — 9 Uhr.

3) Forstwirthschaft,

Professor Medicus, nach seinem Forsthandbuche (Tübingen, 1802).

Anmerk. Im Sommersemester wird Forstbotanik in der Abendstunde von 6—7 Uhr im Forstgarten, im Wintersemester aber die besondere Forstwirthschafts- und die Forstdirectionslehre vorgetragen.

4) Technologie,

Professor Holzinger, nach Jungs Ordnung, von 10—11 Uhr.

5) Bürgerliche Baukunst,

Professor Holzinger, nach Suckow, von 2—3 Uhr.

6) Oekonomisch-politische Arithmetik, mit Grundsätzen aus der politischen Oekonomie verbunden,

Professor Däzel, wöchentlich fünfmal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

7) Staatswirthschaft, reine und angewandte, oder Gewerbspolizey,

Professor Frohn, nach Schlözer, täglich von 4—5 Uhr.

8) Finanzwissenschaft,

Dr. Oberndorfer, nach eignem Plane, wöchentlich fünfmal, von 10—11 Uhr.

9) Polizeywissenschaft,

Dr. Oberndorfer, nach eignem Plane.

10) Cameralpraxis, oder Anleitung zur administrativen Geschäftsführung nach Baierischen Anordnungen,

Professor Frohn, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

11) Die positiven Baierischen Gesetze in Gegenständen der Administration — enthaltend die staatswirthschaftlichen, Finanz- und polizeylichen Gesetze und Verordnungen — verbunden mit einer praktischen Anleitung zur Geschäftsführung, trägt vor

Dr. Oberndorfer.

V. Section der Heilkunde.

1) Pragmatische Literärgeschichte der Medicin,

Professor von Leveling, nach Metzger, täglich von 10—11 Uhr.

Anmerk. Wöchentlich einmal wird derselbe die Herren Candidaten vermittelst eigner und mit Beiziehung der Universitäts-Bibliothek mit den vorzüglichsten ältern und neuern Werken, ihren bessern Ausgaben und sonstigen bibliographischen Notizen bekannt machen.

2) Pathologische Anatomie,

Professor Münz, wöchentlich dreymal, von 3—4 Uhr.

3) Die Anatomie der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile und der Sinnesorgane verbindet

Professor Münz mit der Physiologie dieser Organe.

4) Unterricht in der Zergliederung der Leichen ertheilt

Dr. und Prosector Gadermann.

5) Physiologie des Menschen,

Professor Münz, nach Walther's Lehrbuche der Physiologie, täglich von 9—10 Uhr.

6) Physiologische Anthropologie,

Professor von Leveling, nach Ith, in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Physiologische und pathologische Semiotik,

Professor von Leveling, nach Gruner, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Allgemeine Therapie,

Professor Röschlaub, nach eignem Entwurfe, wenn es verlangt wird.

9) Specielle Therapie,

Professor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4—5 Uhr.

10) Kinderkrankheiten,

Professor Feiler, wöchentlich viermal, von 10—11 Uhr.

11) Ueber Knochen- und Zahnkrankheiten, mit Uebungen im Anlegen der Bandagen,

Professor Reisinger, täglich von 7—8 Uhr.

12) Ueber die Krankheiten des Auges und Ohrs,

Professor Reisinger.

13) Diätetik,

Professor Feiler, wöchentlich viermal, von 2—3 Uhr.

14) Chemische Pharmaceutik,

Professor Buchner, täglich von 9—10 Uhr.

15) Arzneyformel-Lehre und Receptirkunst,

Professor Buchner, wöchentlich dreymal, von 8—9 Uhr.

16) Toxikologie, nebst Uebungen in gerichtlich-chemischen Untersuchungen,

Professor Buchner, nach Orfila, wöchentlich dreymal, von 8—9 Uhr.

17) Pharmaceutische und medicinische Botanik,

Professor Schultes, nach eignen Heften, täglich von 5—6 Uhr.

18) Medicinisches Clinikum hält

Professor Röschlaub, täglich von halb 10—11 Uhr Vormittags, und liest in Verbindung damit

1) über die vorzüglichsten Krankheiten, die in der klinischen Anstalt vorkommen;

2) über die ächten Bücher des Hippokrates, wenn es verlangt wird.

19) Das chirurgische- und Augenkranken-Clinikum hält

Professor Reisinger, täglich von 8—9½ Uhr.

Anmerk. Derselbe erbietet sich, in Augenoperationen an dem [von ihm zu diesem Zwecke erfundenen Augenphantome, und in allen chirurgischen Operationen an Leichen praktischen Unterricht zu ertheilen.

20) Die geburtshülfliche Klinik,

Professor Feiler, täglich von 11—12 Uhr, außerdem aber nach den sich ereignenden Fällen zu jeder Stunde des Tages.

21) Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome veranstaltet

Professor Feiler, wöchentlich sechsmal, von 3—4 Uhr.

22) Thierheilkunde,

Professor von Leveling, nach der gerichtlichen Thierarzneykunde zum Behufe veterinärischer Vorlesungen und für Gerichtsärzte von August Ryß, Würzburg, 1807.

Für den Unterricht in den neuern Sprachen, im Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Die Herren Professoren Sailer und von Krüll haben, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die

Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drey Procent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unterdonaukreise:

1) Die Pfarrey Haibach.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Haibach ist diese Pfarrey erlediget worden. Sie liegt in der Diöcese Regensburg, Dekanats Pondorf und Landgerichts Mitterfels, und enthält in einem Umfange von 2¼ Stunden 1104 Seelen.

Diese Pfarrey erträgt

1) an Widdum, 589 fl. 57 kr.
2) an Zehenten, 529 fl. 15 kr.
3) an Stolgebühren, 539 fl. 16 kr. und
4) an grundherrlichen Renten, 21 fl. 48 kr.

Die Lasten belaufen sich mit Ausnahme des Aufwandes auf Oekonomie auf 62 fl. 55 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig vorzulegen, und die Zeugnisse über die Baufallwendung nicht außer Acht zu lassen.

Im Oberdonaukreise:

2) Die Pfarrey Stiefenhofen.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Stiefenhofen im Dekanate gleichen Namens, im Bißthume Konstanz, im Landgerichte und Rentamte Immenstadt, erlediget worden.

Diese Pfarrey erstreckt sich über 33 Filialorte und zählt 1723 Seelen.

Das Erträgniß, welches aus dem Widdum, Geld- und Natural-Zehent, Competenz, verschiedenen Reichnissen und Stolgebühren besteht, ist auf 1264 fl. 52 kr. 3 Pf., die Ausgaben hingegen auf 105 fl. 44 kr. 1 Pf. berechnet worden.

Die Baulast der Pfarrgebäude liegt der Gemeinde ob.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Unterdonaukreises unterm 29. Februar 1820 erlassener allerhöchsten Entschließung den dermaligen Landrichter zu Simbach Marquard Schneid seiner Bitte gemäß in gleicher Eigenschaft nach Grafenau zu versetzen, und auf dessen Stelle in Simbach den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Regenstauf Franz Herrlein zu ernennen geruht, und zum ersten Assessor bey dem Landgerichte Regenstauf den quieszirenden ehemaligen ersten Landgerichts-Assessor von Monheim Joseph Forster allergnädigst bestimmt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 3. März l. J. den ehemaligen Präsidial-Sekretär im Rheinkreise, Carl Steinheil, zum Ministerial-Büreau Sekretär des Staats-Ministerium der Finanzen allergnädigst ernannt.

153 Allgemeines 154

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

X. Stück. München, Mittwochs den 22. März 1820.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließungen.

(Eigenmächtige Wasserbauten betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir in Erfahrung gebracht haben, daß häufig an öffentlichen Flüßen neue Wasserbauten ganz eigenmächtig unternommen, und dadurch vielfältige Nachtheile herbeygeführt werden; so sehen Wir Uns veranlaßt, die dießfalls bestehenden Verbote in Erinnerung zu bringen, und befehlen hiemit, daß bey jedem solchen Bau, der ohne polizeyliche Genehmigung geführt, oder, von der Polizey-Behörde, ohne Vernehmung der Betheiligten und der betreffenden Wasserbau-Inspection gestattet wird, gegen die ordnungswidrig handelnden Privaten und Behörden mit einer, der Größe oder Schädlichkeit des Unternehmens angemeßenen Einschreitung verfahren werden soll, vorbehaltlich des Ersatzes des etwa verursachten Schadens.

Wir haben anbey die Bau-Inspectionen anweisen lassen, allen Partheyen, welche solche Bauten zu führen gesonnen sind, unentgeltlich die Aufschlüße und Anleitungen zu ertheilen, wie ihrer Absicht am Besten entsprochen werden könne.

München den 16. März 1820.

Maximilian Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

Bekanntmachungen.

Ordnung
der
Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Würzburg für das Sommer-Semester 1820.

Die Vorlesungen werden am 10. April ihren Anfang nehmen.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, wöchentlich am Samstage, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Philosophie,

a) Logik und Anthropologie.

Professor Metz, in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

b) Methaphysik,

Professor Metz, wöchentlich fünfmal, von 8 — 9 Uhr.

Methaphysik in Verbindung mit der Geschichte der vorzüglichsten Systeme der Philosophie,

Professor Klein, von 8 — 9 Uhr.

c) Naturrecht und Ethik, in Verbindung mit der allgemeinen praktischen Philosophie, und der natürlichen Religionslehre.

Professor Metz, wöchentlich fünfmal, von 4 — 5 Uhr.

Naturrecht und Ethik.

Professor Klein, von 5 — 6 Uhr.

d) System der gesammten Theoretischen und praktischen Philosophie (Ideal- und Naturphilosophie.)

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal, von 5 — 6 Uhr Abends nach Dictaten.

e) Mathematische Philosophie.

Derselbe nach seinem Lehrbuche, fünfmal, von 6 — 7 Uhr Morgens.

f) Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach Sailer, „über Erziehung für Erzieher", in noch zu bestimmenden Stunden.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Geometrie und Trigonometrie.

a. Reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie in Verbindung mit der angewandten Geometrie oder Feldmeßkunst, zugleich mit Uebungen auf dem Felde.

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg 1808.) täglich von 9 — 10 Uhr.

b. Elementar-Geometrie und ebene Trigonometrie.

Professor Metz, jene nach Euklid, diese nach Lorenz, in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

c. Niedere Geometrie und Trigonometrie, nebst einigen Grundzügen der höhern,

Professor Richarz, mit Hinweisung auf Jakobs (dritte Auflage, Bamb. und Würzburg b. Göbhard 1798.) wöchentlich fünfmal, von 9 — bis 10 Uhr.

2) Höhere Geometrie und höhere Analysis,

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Bamb. u. Würzb. bey Göbhardt 1805) täglich von 3 — 4 Uhr.

3) Astronomie, mit praktischer Anleitung, in soweit diese auf dem wiederhergestellten Observatorium gegeben werden kann,

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1811) wöchentlich viermal in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Naturgeschichte,

Professor Rau, Zoologie und Botanik, wöchentlich fünfmal von 2 — 3 Uhr.

Derselbe macht auch naturhistorische Excursionen mit seinen Zuhörern.

5) Geophysik, (Geogenie, physikalische Geographie, Climatologie, und Meteorologie,)

Professor Sorg, nach eigenem Entwurfe.

6) Theoretische und Experimental-Physik,

Derselbe nach Munke's Anfangsgründen der Experimentalphysik, (Heidelberg 1819.) wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

Professor Rau, dieselbe nach Mayer, täglich von 10 bis 11 Uhr.

7) Theoretische Chemie, nebst einer Kritik der neuern chemischen Theorien als Einleitung und Vorbereitung zu seinen Vorlesungen über praktische Chemie im folgenden Winter-Semester,

Professor Sorg, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte,

Professor Berg, mit Rücksicht auf Wachler's Lehrbuch der Geschichte, täglich von 9 bis 10 Uhr.

Professor Wagner, dieselbe, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

Privatdocent Dr. Berks, dieselbe, nach eigenem Plane, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

2) Statistik,

Privatdocent Dr. Berks, wöchentlich dreymal, in noch zu bestimmenden Stunden, nach Meusel's Lehrbuche der Statistik (Leipzig 1817).

3) Deutsche Geschichte,

Professor Brendel, nach Mannert, fünfmal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

Privatdocent Dr. Berks, dieselbe, nach Mannert's Compendium der deutschen Geschichte (Nürnberg 1819.)

4) Baierische Geschichte,

Professor Seuffert, dreymal wöchentlich, von 5 — 6 Uhr.

Privatdocent Dr. Berks, dieselbe nach Hellersberg's kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des Baierischen Volkes, (München 1817).

5) Geschichte der Philosophie,

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Metaphysik, Logik und praktische Philosophie.

Professor Wagner, dieselbe, im zweyten Monate seiner Vorlesungen über Ideal-Philosophie.

6) Geschichte der Mathematik,

Professor Schön, nach eigenem Entwurfe, in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Literärgeschichte,

Professor Goldmayer, in noch zu bestimmenden Stunden.

D) Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik,

Professor Wagner, im ersten Monate seiner Vorlesungen über Idealphilosophie.

Professor Fröhlich, dieselbe nach eigenen Ansichten, fünfmal in der Woche.

2) Harmonielehre,

Professor Fröhlich, als Fortsetzung der im Winter-Semester begonnenen Vorträge.

E) Philologie.

1) Die Grundsätze der philologischen Kritik und Hermeneutik,

Professor Blümm, mit Hinweisung auf Füllebornii Encyclopaedia philolog., einige Stunden in der Woche, früh von 7 — 8 Uhr.

2) Römische Alterthümer, oder historische Darstellung der Verfassung und Verwaltung des römischen Staats, des Religions-Zustandes, des Kriegswesens, der Sitten und des Privatlebens der Römer,

Derselbe, nach Petri Burmanni antiquitatum romanarum brevis descriptio, wöchentlich dreymal in füglichen Stunden.

3) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller,

α) Die Wolken von Aristophanes,

Professor Blümm, nach der Stereotyp-Ausgabe (Leipzig 1819, erstes Bändchen) dreymal in der Woche, früh von 7 — 8 Uhr.

β) Juvenals Satyren,

Derselbe, nach dem Abdrucke, (Nürnberg 1807) fünfmal in der Woche, Nachmittags von 3 — 4 Uhr, oder abwechselnd mit dem griechischen Klassiker.

γ) Das erste und zweyte Buch der Annalen des Tacitus.

Professor Richarz, mit besondrer Rücksicht auf die Nachrichten von den Feldzügen der Römer wider die Germanen, von 3 — 4 Uhr.

δ) Ausgewählte homerische Idyllen,

Derselbe, abwechselnd mit den Annalen des Tacitus, wöchentlich fünfmal, von 3 bis 4 Uhr.

Derselbe erklärt sich auch bereit zur Leitung mündlicher und schriftlicher Uebungen aus den verschiedenen Zweigen der klassischen Philologie.

II. Besondere Wissenschaften.

A) Theologie.

1) Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften,

Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Biblische Philologie. Fortsetzung des Unterrichts in den sogenannten orientalischen Sprachen, und der praktischen philologisch-kritischen Uebungen,

Professor K. J. Fischer, Mondtags, Mittwochs und Freitags, von 2 — 3 Uhr.

3) Exegese der Bibel. Fortsetzung der Erklärung der Hagiographen des alten Testaments, — Erklärung der Propheten,

Derselbe, täglich von 10 — 11 Uhr.

4) Kirchengeschichte,

Professor Leiniker, die Geschichte von Carl dem Großen, bis auf die neuesten Zeiten

mit Hinweisung auf Dannemayers Instit. hist. eccl. täglich von 11 — 12 Uhr.

5) Dogmatik; verbunden mit Dogmengeschichte, ferner Geschichte der Theologie,

Professor Onymus, nach Klüpfel's Institutionen, täglich von 9 — 10 Uhr, mit einem Examinatorium.

6) Moraltheologie,

Professor Eyrich, nach Geishüttner's Theol. Moral. verbunden mit einem Examinatorium, täglich von 8 — 9 Uhr.

7) Pastoraltheologie,

Derselbe, nach Gollowitz's Anleitung.

8) Homiletik,

9) Katechetik,

10) Liturgik,

Derselbe, letztere Freytags von 4 — 5 Uhr.

11) Geistlicher Geschäftsstyl,

Professor Leiniker, nach eigenem Plane wöchentlich dreymal, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

B) Rechtswissenschaft.

1) Juristische Encyklopädie und Methodologie,

Professor Brendel, wöchentlich dreymal, in beliebigen Stunden.

2) Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts,

Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuche, wöchentlich dreymal, in noch zu wählenden Stunden.

3) Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte,

Professor Brendel, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Institutionen des römischen Rechts,

Professor Kleinschrod, nach dem Höpfner'schen Heineccius, täglich in beliebigen Stunden.

Dr. Cucumus, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römischen Rechts (zweyte Ausgabe 1818) täglich von 2 — 3 Uhr.

5) Pandekten,

Professor Seuffert, nach Schweppe's römischem Privatrechte (Altona 2. Ausg. 1819), täglich von 8 — 9 und von 11 bis 12 Uhr.

Dr. Cucumus, nach eigenem Plane, mit besondrer Hinsicht auf Thibaut's Pandektenrecht, (5te Ausg. 1818.) täglich von 8 bis 9 und von 11 — 12 Uhr.

Professor Seuffert giebt eine Exegese schwieriger und besonders wichtiger Stellen des Corpus juris, mit vorzüglicher Rücksicht auf die praktische Kunst und technische Sprache der römischen Juristen, dreymal wöchentlich in beliebigen Stunden.

6) Deutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameralprivat- und fränkischen Rechts,

Professor Metzger, nach Runde (fünfte rechtmäßige Ausgabe) täglich von 10 — 11 Uhr.

7) Baierisches Civilrecht,

Professor Seuffert, in zu wählenden Stunden.

8) Criminalrecht und Criminalprozeß,

Professor Kleinschrod, nach dem Baierischen Strafgesetzbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

9) Gemeines Criminalrecht,

Dr. Cucumus nach Feuerbach's Lehr-

buche des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts (6te Aufl. 1818) täglich von 5 bis 6 Uhr.

10) Darstellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologischer und juristischer Hinsicht,

Professor Kleinschrod, dreymal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr.

11) Lehenrecht,

Professor Behr, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das königl. Baier. Lehensedict, in noch zu bestimmenden Stunden.

12) Positives baierisches Staatsrecht,

Derselbe, fünfmal wöchentlich in beliebigen Stunden.

13) Praktisches Völkerrecht,

Professor Brendel, nach Martens und eigenen Zusätzen, mit Rücksicht auf Diplomatik oder auswärtige Politik, viermal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

14) Kirchenrecht,

Professor Leiniker, nach eigenem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht, und Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten stattfindenden Modifikationen, nebst eingestreuter Geschichte des kanonischen Rechts, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Brendel, allgemeines (katholisches und protestantisches) Kirchenrecht, mit prüfender Hinsicht auf Michl's Handbuch (2te Ausg.) viermal wöchentlich, von 11 bis 12 Uhr.

15) Gemeiner bürgerlicher Prozeß,

Professor Lauk, nach Martin, jedesmal im Winter-Semester.

16) Juristische Praxis, mit Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage,

Derselbe, wöchentlich dreymal unter Hinweisung auf Puchta: der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis. (Erlangen 1818.)

17) Anleitung zur öffentlichen gerichtlichen und politischen Beredsamkeit,

Professor Brendel, öffentlich eine Stunde in der Woche.

C. Staatswissenschaft.

1) Encyklopädie und Methodologie der Cameral-Wissenschaften,

Dr. Geier, nach Sturm, wöchentlich dreymal, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Allgemeine Staats-Lehre oder Staats-Kunst (Politik) als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämmtlicher Zweige der Staats- und Cameral-Praxis,

Professor Behr, nach seinem neuen Abriße der Staats-Wissenschaftslehre (Bamberg bey Göbhard 1816) von 9 — 10 Uhr täglich.

3) Staatswissenschaft,

Professor Wagner, nach seinem Buche „der Staat" wöchentlich fünfmal.

4) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,

Professor Metzger, täglich in beliebigen Stunden.

5) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft,

Professor Behr, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Baierischen Gesetze, fünfmal wöchentlich, von 4 5 Uhr.

Professor Geier, dieselbe nach Schlözer's Handbuche, fünfmal in der Woche, von 4 bis 5 Uhr.

6) Landwirthschaft,

Derselbe, nach Medicus, wöchentlich fünfmal.

7) Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten,

Professor Rau, wöchentlich fünfmal, früh von 6 — 7 Uhr.

8) Bergbaukunde,

Derselbe, wöchentlich dreymal in noch festzusetzenden Stunden.

9) Politische Arithmetik,

Derselbe, am Schluße der Vorlesungen über Forstwissenschaft.

10) Technologie,

Dr. Geier, nach Beckmann, wöchentlich fünfmal, in beliebigen Stunden.

11) Handelswissenschaft,

Derselbe, nach Jung, wöchentlich viermal, von 9 — 10 Uhr.

12) Civilbaukunst, in Verbindung mit Straßen- Brücken- und Wasserbaukunst,

Dr. Stöhr, nach dem im vorigen Semester bereits mitgetheilten und noch zu completirenden Plane, fünfmal wöchentlich, früh von 7 — 8 Uhr.

13) Cameral-Rechnungswissenschaft,

Derselbe, nach Hornberger's Grundsätzen der Cameral-Rechnungsführung (Erlangen 1796) mit Rücksicht auf die einschlagenden Baierischen Verordnungen, und in Verbindung mit der Lehre vom Verfahren in Rechnungsstreitigkeiten, wöchentlich fünfmal, in noch zu wählenden Stunden.

14) Cameralpraxis,

Derselbe, nach Sturm's Lehrbuche, 3mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Encyklopädie der Medicin,

Professor Spindler, nach Conradi, von 10 — 11 Uhr.

2) Anatomie,

a. Nevrologie und Angiologie,

Professor Döllinger, wöchentlich zweymal zu einer gelegenen Stunde.

b. Pathologische Anatomie,

Professor Schönlein, wöchentl. 3mal

c. Osteologie und Syndesmologie,

Prosector Dr. Hesselbach nach den beyden ersten Heften von seines seeligen Vaters vollständiger Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers, zweymal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

d. Derselbe ertheilt Unterricht im Zergliedern des menschlichen Körpers und in gesetzmäßigen Leichenöffnungen, nach seinem Handbuche für gerichtliche Aerzte und Wundärzte (Gießen b. Heyer 1819).

e. Derselbe setzt den besondern Unterricht im Zergliedern derjenigen Theile des menschlichen Körpers, an welchen besondere chirurgische Operationen vorgenommen werden, mit steter Hinweisung auf die verschiedenen Operations-Methoden (chirurgische Anatomie) wie bisher fort.

3) Chemie und Pharmacie,

Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3 — 4 Uhr.

Derselbe, Chemie in Verbindung mit Experimentalphysik, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Botanik,

Professor Heller, über die in- und ausländischen Gewächse mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen, nach seiner Flora Wirzeburgensis viermal in der Woche, von 7 — 8 Uhr.

5) Physiologie,

Professor Döllinger, täglich von 4 bis 5 Uhr.

6) Allgemeine und besondere Semiotik,

Professor Spindler, nach Gruner, Morgens von 7 — 8 Uhr.

7) Allgemeine Pathologie,

Privatdocent Dr. Friedreich, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Arzneymittellehre in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Rezeptirkunst,

Professor Ruland, 5mal in der Woche.

9) Therapie,

a. Allgemeine Therapie,

Professor Schönlein.

b. Spezielle Therapie,

Setzt fort derselbe täglich von 11 bis 12 Uhr.

c. Therapie der psychischen Krankheiten,

Professor Ruland, 3mal wöchentlich.

d. Ueber die verschiedenen Formen der venerischen Krankheiten und ihre Behandlung,

Privatdocent Dr. Friedreich, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Chirurgie,

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen,

Professor Textor, 3mal in der Woche, von 2 — 3 Uhr.

Ueber die Anatomie und chirurgische Behandlung der Leisten- und Schenkelbrüche mit Vorzeigung seiner neuen Operationsmethode an Leichen,

Prosector Dr. Hesselbach, Mittwoch und Samstag von 2 — 3 Uhr.

11) Geburtshülfe,

Professor d'Outrepont hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen an Fantomen und an Leichen, in noch zu bestimmenden Stunden.

12) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey,

Professor Ruland, 4mal wöchentlich.

13) Medicinische Clinik,

Professor Friedreich, wenn es seine Gesundheit erlaubt.

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

14) Chirurgische Clinik,

Professor Textor, im Julius-Hospitale täglich von 10 — 11 Uhr.

Derselbe wird wöchentlich einmal ein Conversatorium und Disputatorium über klinische Gegenstände halten.

15) Geburtshülfliche Clinik,

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und einem Examinatorium in der Gebäranstalt, von 8 bis 9 Uhr.

16) Veterinär-Medicin,

Professor Ryß, über epizootische Krankheiten nebst den dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Mondtags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 8 — 12 und Nachmittags am Mondtag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste;

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen;

Englische, französische und spanische: Bils.

Italienisch: Corti.

Exercitienmeister;

Schreibkunst: Kette.

Reitkunst: Ferdinand.

Tanzkunst: Roatschek.

Fechtkunst: Faber.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XI. Stück. München, Mittwochs den 29. März 1820.

Inhalt.

K. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium der Finanzen.

(Die Reduction des Bamberger Getreide-Maaßes in das Baierische Normal-Maaß betreffend.)

Das Resultat der von der Königlichen unmittelbaren Münz-Kommission vorgenommenen Berichtigung der im LX. Stück des Regierungs-Blattes vom Jahr 1811 Seite 1187 und 1188 enthaltenen Reduction des Bamberger Getreide-Maaßes in das Baierische Normal-Maaß, wird durch nachfolgenden Extract bekannt gemacht.

München den 16. März 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl:

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
G. von Geiger.

6) Allgemeine und besondere Semiotik,

Professor Spindler, nach Gruner, Morgens von 7 — 8 Uhr.

7) Allgemeine Pathologie,

Privatdocent Dr. Friedreich, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Arzneymittellehre in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Rezeptirkunst,

Professor Ruland, 5mal in der Woche.

9) Therapie,

a. Allgemeine Therapie,

Professor Schönlein.

b. Spezielle Therapie,

Setzt fort derselbe täglich von 11 bis 12 Uhr.

c. Therapie der psychischen Krankheiten,

Professor Ruland, 3mal wöchentlich.

d. Ueber die verschiedenen Formen der venerischen Krankheiten und ihre Behandlung,

Privatdocent Dr. Friedreich, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Chirurgie,

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen,

Professor Textor, 3mal in der Woche, von 2 — 3 Uhr.

Ueber die Anatomie und chirurgische Behandlung der Leisten- und Schenkelbrüche mit Vorzeigung seiner neuen Operationsmethode an Leichen,

Prosector Dr. Hesselbach, Mittwoch und Samstag von 2 — 3 Uhr.

11) Geburtshülfe,

Professor d'Outrepont hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen an Fantomen und an Leichen, zu noch zu bestimmenden Stunden.

12) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey,

Professor Ruland, 4mal wöchentlich.

13) Medicinische Clinik,

Professor Friedreich, wenn es seine Gesundheit erlaubt.

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

14) Chirurgische Clinik,

Professor Textor, im Julius-Hospitale täglich von 10 — 11 Uhr.

Derselbe wird wöchentlich einmal ein Conversatorium und Disputatorium über klinische Gegenstände halten.

15) Geburtshülfliche Clinik,

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und einem Examinatorium in der Gebäranstalt, von 8 bis 9 Uhr.

16) Veterinär-Medicin,

Professor Ryß, über epizootische Krankheiten nebst den dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Mondtags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 8 — 12 und Nachmittags am Mondtag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste;

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen;

Englische, französische und spanische: Bils.

Italienische: Corti.

Exercitienmeister;

Schreibkunst: Kette.

Reitkunst: Ferdinand.

Tänzkunst: Neatschek.

Fechtkunst: Faber.

Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

XI. Stück. München, Mittwochs den 29. März 1820.

Inhalt.

K. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium der Finanzen.

(Die Reduction des Bamberger Getreide-Maaßes in das Baierische Normal-Maaß betreffend.)

Das Resultat der von der Königlichen unmittelbaren Münz-Kommission vorgenommenen Berichtigung der im LX. Stück des Regierungs-Blattes vom Jahr 1811 Seite 1187 und 1188 enthaltenen Reduction des Bamberger Getreide-Maaßes in das Baierische Normal-Maaß, wird durch nachfolgenden Extract bekannt gemacht.

München den 16. März 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl:

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
G. von Geiger.

Extract

aus der neuesten Reduction des Bamberger Getreide-Maaßes in das Baierische Normal-Maaß, wodurch die im 60. Stück des Regierungs-Blattes 1811, S. 1187. u. 1188 aufgenommene Reduction aufgehoben wird.

	Im Königlich-Baierischen (abgestrichenen) Normal-Getreide-Maaße.										
	Zur genauesten Berechnung.				Schäffel.	Zur Einmessung.					
	Schäffel.		Metzen.			Metzen.					
	Ganze.	Decimal-Theile.	Ganze.	Decimal-Theile.		Ganze.	Halbe.	Viertel.	Achtel.	Sechzehntel.	Zwey und dreyßigstel.
A. Für harte Frucht mit Aufwurf:											
25 komplete Bamberger Simra = $52\frac{7}{8}$, oder 52,875 Normal-Metzen, also 1 Simra . . .	. .	. . . .	2	115000	—	2	—	—	—	1	1,68
100 » . . .	35	2500	211	5000	35	1	1	—	—	—	—
ohne Aufwurf:											
25 komplete Bamberger Simra = $52\frac{3}{32}$ oder 52,09375 Normal-Metzen, also 1 Simra . . .	. .	. . . .	2	083750	—	2	—	—	—	1	0,68
100 » . . .	34	7291	208	3750	34	4	—	1	1	—	—
B. Für rauhe Frucht mit Aufwurf:											
25 komplete Bamberger Simra = $64\frac{21}{32}$, oder 64,65625 Normal-Metzen, also 1 Simra . . .	. .	. . . .	2	586250	—	2	1	—	—	1	0,76
100 » . . .	43	1041	258	6250	43	—	1	—	1	—	—
ohne Aufwurf:											
25 komplete Bamberger Simra = $64\frac{1}{32}$ oder 64,03125 Normal-Metzen, also 1 Simra . . .	. .	. . . .	2	561250	—	2	1	—	—	—	1,96
100 » . . .	42	6875	256	1250	42	4	—	—	1	—	—

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Das Schul-Beneficium zu Grainau.

Das Curat- und Schul-Beneficium Grainau ist durch die Versetzung des letzten Besitzers erledigt worden.

Es liegt in der Diöcese Freysing, im Ruralkapitel Werdenfels, in der Pfarrey Garmisch, und im Königlichen Landgerichte Werdenfels.

In seinem Bezirke begreift es 277 Seelen.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen:

1) im Schulhalten;
2) im täglichen Lesen einer Messe, wovon jedoch nur jene an Sonn- und Feyertagen für die Gemeinde zu appliciren ist, so daß die übrigen Messen alle frey sind;
3) in allgemeiner seelsorglicher Aushülfe, die dem Pfarrer in Garmisch geleistet werden muß.

Die Renten betragen 336 fl. 5 kr. wobey die freye Benutzung des Hauses, von dem der bauliche Unterhalt der Gemeinde obliegt, mit anzuschlagen ist.

Lasten haften auf diesem Beneficium keine.

Die um diese Stelle sich meldenden Priester haben sich vorzüglich über ihre bisherige Verwendung im Schulfache auszuweisen.

Im Unter-Donaukreise:

2) Das Hausnerische Curat-Beneficium zu Haunersdorf.

Das Hausnerische Curat-Beneficium zu Haunersdorf ist durch die Beförderung des dortigen Beneficiaten erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Paßau, und im Königlichen Landgerichte Landau.

Der Beneficiat ist zur Aushülfe bey den Pfarrverrichtungen, und in der Schule verbunden.

Das jährliche Einkommen des Beneficiaten besteht nebst freyer Wohnung, und zwey Freymessen noch in 395 fl., die Lasten in 38 fl.

Bittwerber haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen vorzulegen, wobey bemerkt wird, daß man nach Allerhöchster Bestimmung vorzüglich auf solche brauchbare Exreligiosen Bedacht nehmen werde, die dem beschwerlichen Landseelsorg-Dienste nicht mehr vorstehen können.

Im Rezatkreise:

3) Das Condiakonat bey der Kirche zum heil. Geist in Nürnberg.

Der von dem Condiakonat bey der Kirche zum heil. Geist in Nürnberg mit

738 fl. 31 kr. ausgeschriebene Ertrag wird dahin berichtigt, daß er nur 632 fl. 31 kr. ausmache, indem der zum ersten Diakonat vorgerückte Condiakon Wilder die mit einem Einkommen von 106 fl. verbundene sogenannte Suden-Prediger-Function, zu welcher er von der Freyherrlich von Tucherischen Patronatsherrschaft präsentirt wurde, nach deren Erklärung, noch ferner beybehält.

Die Bewerber des Condiakonats werden von dieser Berichtigung in Kenntniß gesetzt, um hiernach ihre Gesuche zurücknehmen zu können.

Im Ober-Mainkreise:

4) Das zweyte Diakonat zu Wunsiedel.

Durch die Beförderung des zweyten Diakon Vulpius zu Wunsiedel auf die Pfarrey Höchstädt, ist das zweyte Diakonat zu Wunsiedel erledigt worden, welches nach der, der Superrevision noch unterliegenden Fassion vom 30. September 1817, 647 fl. 14 5/8 kr. jährlich erträgt.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 8. März d. J. die Pfarrey zu Birnbaum, Landgerichts Teuschnitz, dem Priester Alois Naaber, Cooperator zu Eitlbrunn, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise; — die Pfarrey zu Breitenbrunn, Landgerichts Mindelheim, dem bisherigen Pfarr-Curaten zu Unterliezheim, Priester Lucas Hotter, und die dadurch erledigte Pfarr-Curatie zu Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt, dem Priester Joseph Benedict Linder, Curatie-Provisor zu Klosterholzen, und Exdominikaner zu Obermedlingen;

am 14. März d. J. die Pfarrey Kaubenheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Gleissenberg, Dekanats Burghaslach, Andreas Thoma;

am 16. März d. J. die Beneficien St. Eligii et St. Catharinae zu Seligenthal, dem provisorischen Professor an der Unterklasse des Gymnasiums zu Landshut, Joseph Aigner; — die Pfarrey zu Oberesßfeld, Landgerichts Königshofen, dem Priester Michael Weckert, Kaplan zu Dettelbach; — das Schul-Beneficium zu Weiler, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Schul- und Curat-Beneficiaten zu Etting, Landgerichts Rhain, Priester Anton Hotter;

am 17. März d. J. die Pfarrey zu Obermeiselstein, Landgerichts Immenstadt, dem Pfarrer zu Bleichach, Priester Johann Baptist Petrich, und dagegen die Pfarrey zu Bleichach dem Pfarrer zu Obermeiselstein, Priester Joseph Hagspiel, Landgerichts Immenstadt;

am 20. März d. J. die Pfarrey zu

Apfeldorf, Landgerichts Schongau, dem bisherigen Pfarrer zu Irrsee, Landgerichts Kaufbeuern im Ober-Donaukreise, Priester Leonhard Steigenberger; — die Pfarrey zu Oberkamlach, Landgerichts Mindelheim, dem bisherigen Pfarrer zu Amberg, Priester Johann Georg Reinhart, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Amberg, Landgerichts Türkheim, dem Priester Franz von Paula Baader, Privatlehrer in Regensburg; — die Stadt-Pfarrey Leipheim im Ober-Donaukreise, und das damit verbundene Dekanat und die Districts-Schul-Inspection, dem bisherigen Pfarrer zu Lichtenau, Dekanats Windsheim, Theodor August Gabler; — die Pfarrey Oberfahlheim, Landgerichts Günzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Straß, Priester Dominicus Haug; — die Beneficien St. Henrici, St. Cunigundae et omnium Sanctorum an der St. Jodoks-Pfarrkirche in Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Fürholzen, Priester Johann Baptist Pusino, gegen Niederlegung seiner Pfarrey.

Seine Majestät der König haben unterm 16. März d. J. der Präsentation des Staatsraths-Präsidenten, Joseph August Grafen von Törring-Guttenzell, auf das Beneficium zu Stein, Landgerichts Troßberg, für den Cooperator zu Lasering, Priester Philipp Wimmer; — und unterm 17. März d. J. der von dem Herrn Fürstbischofe zu Eichstädt geschehenen Ernennung des bisherigen Neumuhr-Meß-Beneficiaten in der obern Stadt-Pfarrey zu Eichstädt, Priester Andreas Schielein, auf das Kochsche Beneficium zu Abenberg, Landgerichts Pleinfeld, die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 20. März d. J. genehmigt, daß der Beneficiat und Religionslehrer Schmidhammer zu München von dem dasigen Magistrate auf das Purfinger und Neumaierische Beneficium präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 21. März d. J. der von dem Königlichen Kämmerer und Oberförster, Heinrich von Schleich zu Wolfartshausen, Namens seines minderjährigen Sohnes Anton, für den bisherigen Pfarrer zu Griesbach, Priester Johann Baptist Eggerl, auf die Pfarrey zu Reisbach, Landgerichts Landau, und das damit vereinigte Beneficium zu St. Salvator daselbst; — und für den bisherigen Beneficiaten und Expositus zu Ramstorf, Priester Anton Winkler, auf die dadurch erledigte Pfarrey zu Griesbach, Landgerichts Landau, und das damit verbundene Beneficium ad St. Annam zu Warth, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 4. März d. J. sind die Kreis-Straßen- und Wasserbau-Ingenieurs von Grundner von München nach Augsburg, und der Ingenieur Lungelmayer von Augsburg nach München versetzt worden.

Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J. zufolge, sind die Rechnungs-Kommissäre der Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, Andreas Pfriem, von der dritten in die zweyte Klasse, und Joseph Ostenberger zum ersten in der dritten Klasse vorgerückt.

Johann Baptist Lindwurm, erster Revisor, wurde zum zweyten Rechnungs-Kommissär der dritten Klasse ernannt.

Als Revisoren rücken vor:
Georg Adam Gutwill, in die 1te Stelle,
Georg Adam Degenhard, in die 2te —
Joseph Scheidler, in die 3te —
Simon Hipelius, in die 4te —
Carl Schirlinger, in die 5te —
Lorenz Reuß, in die . . . 6te Stelle;
zum 7ten Revisor wurde der Rechnungsgehülfe Michael Jobst ernannt. —

Ferner wurde der Leib-Laquai Ihrer Majestät der Königinn, Friedrich Schwinn, zum Königlichen Kammer-Portier ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 9. März d. J. allergnädigst geruht: den dermaligen Aktuar Franz Rückert in gleicher Eigenschaft vom Landgerichte Fladungen zu dem Landgerichte Röttingen zu versetzen; — zum Aktuar in Fladungen, den Rechts-Praktikanten Georg Pickel zu ernennen, und den Aktuar bey dem Landgerichte Würzburg rechts des Mains, Carl Wagner, zum Landgerichte gleichen Namens links des Mains in derselben Eigenschaft zu versetzen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. März d. J. den Salinenrath Ritter von Reichenbach, mit Beybehaltung seines Referats im Salinen-Rathe, zum Vorstande des Central-Straßen- und Wasserbau-Bureau's allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. wurde der bisherige zweyte Assessor zu Tirschenreuth, Franz Seraph Gietl, zum ersten Assessor bey dem Landgerichte Neunburg vorm Wald allergnädigst ernannt.

Sodann wurde die zweyte Landgerichts-Assessors-Stelle zu Tirschenreuth, dem Rechts-Praktikanten Joseph August Bäuriedl allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließungen vom 12. und 23. März d. J. den Landrichter in Roggenburg, Alois Pündter, zum Landgerichte Heidenheim zu versetzen, und dem bisherigen ersten Assessor bey dem Landgerichte Neunburg vorm Wald, Alexander Michael Dietl, die Landrichter-Stelle in Roggenburg zu verleihen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 14. März d. J. den zur Markt-Vorstehers-Stelle erwählten Handels-Appellationsgerichts-Assessor Johann Friedrich Meyer, zu Nürnberg, als Assessor des Merkantil- Friedens- und Schiedsgerichts daselbst zu bestätigen; — den bisherigen ersten Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, Rechtskandidaten Friedrich Wagner, auf die dort erledigte Protokollisten-Stelle zu befördern, und den vormaligen Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten zu Ansbach, Wilhelm Brendel, zum Schreiber bey dem obengenannten Kreis- und Stadtgerichte zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. März d. J. den bisherigen Beyzoll-Beamten Bertram Syberz zu Baldingen, zum Controlleur bey dem Hallamte Fürth zu ernennen geruht.

— Unter gleichem Datum ist der Registraturs-Gehülfe der General-Zoll-Administration, Wilhelm Schmidt, zum Controlleur bey dem Hallamte in Aschaffenburg ernannt worden.

Ferner geruhten Seine Königliche Majestät unterm 17. März d. J. den dermaligen Beyzoll-Beamten, Simon Kattan zu Stadtprozelten, provisorisch zum Controlleur bey dem Ober-Zollamte Werthheim zu ernennen; — die erledigte Zollbeamten-Stelle zu Wunsiedel, dem Hallverwalter Johann Jakob Wiekh zu Hof, und die Hallverwalters-Stelle zu Hof dem Waagmeister Joseph Gebhard, provisorisch mit zu übertragen.

Am 18. März d. J. ist der Hall-Oberbeamte zu Marktbreit, Georg Adam Bauer, zum Zoll-Unterinspector in Würzburg, und auf dessen Stelle in Marktbreit der Ober-Zollbeamte zu Obernburg, Heinrich Joseph Leimbach allergnädigst ernannt worden.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von gleichem Tage wurde der Hallamts-Controlleur in Miltenberg, Carl Zwiefelhofer, zum Ober-Zollbeamten in Obernburg provisorisch ernannt, und dem Oberlieutenant im 5. Chevauxlegers-Regimente, Anton Baron von Stader, die Hallamts-Controlleurs-Stelle in Miltenberg provisorisch verliehen.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 18. März d. J. den Regierungs-Sekretär des Isarkreises, Kammer des Innern, Joseph Stich, zum Hoftheater-Intendanz-Rath zu ernennen geruht.

Ingleichen ist die Bezirks-Kassiers-Stelle zu Zweybrücken im Rheinkreise, dem K. S. H. Sturz, Bezirks-Kassier zu Landau; die Bezirks-Kassiers-Stelle zu Landau dem Bezirks-Kassier zu Kaiserslautern, Anton Gugel, und jene in Kaiserslautern dem bisherigen Kreis-Kasse-Controlleur L. Fuchs übertragen worden.

Seine Königliche Majestät haben unterm 19. März d. J. den Zoll-Aufseher Joseph Ortom zu Kahl, zum provisori-

schen Beyzoll-Beamten zu Stadtprozelten; — den Zoll-Einnehmer Christian Herwagen zu Roßbach, provisorisch zum Zoll-Aufseher in Kahl, und den Hallamts-Diener Franz Humel zu Miltenberg, zum provisorischen Zoll-Einnehmer in Roßbach allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 22. März d. J. die Versetzung des Beyzoll-Beamten Widmer zu Bernau, nach Waldsassen, und die des Beyzoll-Beamten Traiber von Waldsassen nach Bernau genehmigt.

Ferner ist unterm 22. März d. J. der Steuer-Kataster-Liquidations-Kommissär Friedrich Lang, zum Rechnungs-Kommissariate der Regierungs-Kammer der Finanzen in Augsburg, versetzt worden.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 23. März d. J. bewogen gefunden, nach dem Austritt des zum Hoftheater-Intendanz-Rathe ernannten Sekretärs bey der Königlichen Regierung des Isarkreises, Stich, den, bey der Königlichen Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern, angestellten statusmäßigen Sekretär Thaddäus Rösch, in gleicher Eigenschaft zu der Königlichen Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, zu versetzen.

Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 25. März d. J. allergnädigst genehmigt, daß der Königliche Staatsrath von Gönner das ihm von des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, Königliche Hoheit, verliehene Commandeur-Kreuz des Hessischen Haus-Ordens annehmen, und nach den Statuten dieses Ordens tragen möge.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 23. März d. J. erlassene Allerhöchsten Entschließung, den Dechant und Pfarrer zu Heßheim, Priester Philipp Grothe, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Franz Joseph Weindler, Besitzer der Hofmark Schönbichel, unterm 29. November 1819, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelsstand des Königreichs zu erheben.

Nachgesuchte Berichtigung.

In dem V. Stücke des Allgemeinen Intelligenz-Blattes Seite 71 und 72 ist in der Rubrik: Erhebung in den Adelsstand, zu lesen: Ludmille Reimans, anstatt Neumanns.

Monatliche Uebersicht der Getreid-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im Februar 1820.

Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 5.	2538	1937	601	10	55	872	774	98	6	17	3136	3042	94	5	1	689	673	16	4	1
= 12.	2316	1997	319	11	—	842	790	52	6	32	3015	2753	262	4	59	683	649	34	4	1
= 19.	2161	1865	296	11	10	1023	973	50	6	36	3294	3135	159	4	59	744	742	2	4	4
= 26.	1999	1688	311	10	56	1527	1080	447	6	46	2646	2448	198	5	14	794	783	11	4	10
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 4.	447	437	10	10	—	144	134	10	5	21	206	191	15	3	52	68	65	3	3	37
= 11.	480	472	8	10	7	200	186	14	5	21	169	163	6	3	45	131	126	5	3	37
= 18.	397	397	—	10	15	108	102	6	5	15	169	169	—	4	—	78	78	—	3	73
= 25.	612	597	15	9	55	82	80	2	5	28	231	207	24	3	50	67	67	—	3	37
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	452	435	17	11	—	210	204	6	5	45	662	637	25	5	—	106	106	—	3	30
= 10.	827	805	22	10	30	188	186	2	5	45	1570	1532	38	4	50	92	90	2	3	30
= 17.	478	458	20	9	30	240	240	—	5	18	1035	1026	9	4	15	54	54	—	3	30
= 24.	481	479	2	11	—	291	291	—	6	15	1376	1350	26	4	45	66	60	6	3	45
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 1.	58	58	—	10	—	56	56	—	6	5	232	232	—	3	50	40	39	1	2	55
„ 8.	6	6	—	10	—	17	17	—	6	14	85	85	—	3	48	12	10	2	2	15
„ 15.	63	63	—	10	24	8	8	—	6	32	58	58	—	3	35	2	2	—	2	48
„ 22.	123	123	—	10	13	7	7	—	6	8	33	33	—	3	52	7	7	—	3	—
„ 29.	68	68	—	10	25	13	13	—	6	—	122	122	—	3	54	7	7	—	2	54
Straubing																				
den 5.	277	275	2	9	27	47	47	—	5	30	33	33	—	3	30	95	95	—	3	33
„ 12.	367	345	42	9	8	50	44	6	5	30	94	92	2	4	43	56	56	—	3	15
„ 19.	304	287	17	9	—	40	40	—	5	28	78	78	—	3	45	22	22	—	3	15
„ 26.	240	240	—	9	—	72	72	—	5	24	150	131	10	3	37	78	76	2	3	24
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde keine Getreidgattung im Monate Februar auf der Schranne zu Burghausen zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 5.	72 2/8	65 5/8	6 5/8	9	1	44	44	—	6	6	88 1/8	88 1/8	—	5	21	91 4/8	73 1/8	18 3/8	3	28
= 12.	71 3/8	63 3/8	8	8	50	78 3/8	74 3/8	4	6	9	122 2/8	105 5/8	16 5/8	5	15	106 5/8	78 2/8	19 4/8	3	28
= 19.	54 2/8	51 2/8	3	9	6	68	60	8	5	46	98	98	—	5	21	34 4/8	34 4/8	—	3	44
= 26.	65	64	1	8	47	45 2/8	40 2/8	5	5	54	30 2/8	30 2/8	—	5	26	30 2/8	30 2/8	—	3	32
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 5.	281	278	3	9	2	85	83	2	5	13	172	151	21	3	58	67	66	1	3	27
= 12.	151	151	—	9	16	81	75	6	5	19	155	145	10	3	52	77	72	5	3	6
= 19.	204	204	—	8	41	106	98	8	5	8	120	119	1	4	4	44	39	5	3	27
= 26.	222	202	20	8	57	113	95	18	5	12	128	103	25	4	—	78	66	12	3	16
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 5.	49	49	—	9	25	39	39	—	6	5	16	16	—	4	—	159	159	—	3	32
= 12.	75	68	7	9	16	53	53	—	6	14	12	12	—	3	24	176	176	—	3	38
= 19.	65	62	3	9	19	106	106	—	6	6	4	4	—	3	25	129	129	—	3	27
= 26.	45	42	3	9	17	85 1/2	85 1/2	—	5	39	4	4	—	3	41	104	104	—	3	47
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 5.	85	85	—	9	54	71	71	—	6	14	96	96	—	4	30	31	31	—	3	26
= 12.	134	130	4	9	25	123	109	14	5	56	114	114	—	4	32	25	25	—	3	35
= 19.	125	120	5	9	40	88	83	5	5	45	112	112	—	4	25	5	5	—	3	32
= 26.	91	91	—	9	58	30	30	—	6	1	139	139	—	4	32	16	16	—	3	36
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 4.	253	253	—	10	46	672	672	—	6	24	601	594	7	5	17	209	200	9	3	42
= 11.	357	325	32	10	24	639	589	50	6	16	1420	1360	60	5	15	185	185	—	3	33
= 18.	309	300	9	10	41	634	634	—	6	26	1146	1104	42	5	20	157	157	—	3	44
= 25.	277	264	13	10	33	525	524	1	6	21	1461	1273	188	5	14	220	220	—	3	40
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 5.	—	—	—	—	—	310	170	140	8	8	126	91	35	6	31	296	165	131	4	26
= 12.	—	—	—	—	—	348	124	224	7	54	135	62	73	6	59	254	105	149	4	25
= 19.	—	—	—	—	—	394	166	228	7	54	140	67	73	6	16	226	143	83	4	22
= 26.	—	—	—	—	—	357	313	244	7	56	149	61	88	6	48	264	177	87	4	26
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 5.	—	—	—	—	—	22	1	21	7	36	22	22	—	6	12	50	21	29	4	30
= 12.	—	—	—	—	—	21	—	21	—	—	15	—	15	—	—	62	35	27	4	54
= 19.	—	—	—	—	—	25	4	21	7	30	33	21	12	9	30	60	50	10	4	18
= 26.	—	—	—	—	—	21	5	16	7	24	21	10	11	9	30	49	40	9	4	12
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 1.	—	—	—	—	—	257	253	4	7	—	511	511	—	6	15	196	172	24	4	—
= 8.	—	—	—	—	—	310	268	42	7	—	509	475	34	6	13	310	236	74	3	50
= 15.	—	—	—	—	—	266	191	75	6	57	420	271	149	5	42	227	181	46	3	45
= 22.	—	—	—	—	—	358	215	143	7	—	554	486	68	6	39	217	217	—	3	52
= 29.	—	—	—	—	—	332	222	110	6	51	466	457	9	6	27	215	187	28	3	33
Neuburg a. d. D.																				
den 3.	91	91	—	9	51	37	37	—	5	36	59	48	11	4	11	20	20	—	3	20
= 9.	114	114	—	9	44	88	82	6	5	19	143	129	14	4	12	68	62	6	3	12
= 16.	122	120	2	9	55	59	46	13	5	15	76	74	2	4	9	57	57	—	3	16
= 23.	144	142	2	9	45	71	68	3	5	9	102	97	5	4	8	51	51	—	3	19
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schffl.	Schff.	Schff.	fl.	kr
Nürnberg																				
den 1. und 5.	799	727	72	9	23	529	515	14	7	2	398	398	—	5	39	478	432	46	4	—
= 8 — 12.	655	634	21	9	54	276	229	47	7	1	472	442	30	5	49	477	426	51	4	10
= 15 — 19.	818	770	48	9	31	384	262	122	6	33	660	645	15	5	35	493	468	25	4	10
= 22 — 26.	825	816	9	9	38	251	232	19	6	31	812	650	162	5	20	486	441	45	4	10
= 29. — —.	302	266	36	10	1	109	102	7	6	23	211	60	151	5	14	137	94	43	4	7
Ansbach																				
den 2 und 5.	168	168	—	9	3	98	98	—	6	5	77	77	—	5	—	176	160	16	3	23
= 9 — 12.	139	136	3	9	40	67	64	3	6	7	204	204	—	5	29	114	88	26	3	23
= 16 — 19.	265	258	7	9	12	64	59	5	6	4	18	18	—	5	—	97	97	—	3	20
= 23 — 26.	242	194	48	9	15	115	115	—	6	6	52	52	—	5	33	121	119	2	3	29
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 5.	90	72	18	10	24	60	60	—	6	40	229	229	—	6	8	88	70	18	4	3
= 12.	58	58	—	10	51	24	19	5	6	45	289	264	25	6	13	40	40	—	3	4
= 19.	48	48	—	10	46	48	43	5	6	41	147	147	—	6	3	40	40	—	3	54
= 26.	44	44	—	10	52	9	9	—	6	30	139	139	—	5	58	58	58	—	3	44
= 29.	30	30	—	11	18	—	—	—	—	—	21	21	—	5	54	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1 bis 4.	363	363	—	10	31	285	285	—	7	—	109	109	—	5	49	44	44	—	4	24
= 5 — 11.	248	248	—	10	27	155	155	—	6	58	269	269	—	5	54	94	94	—	4	18
= 12 — 18.	201	201	—	10	20	85	85	—	6	57	101	101	—	5	45	58	58	—	4	18
= 19 — 25.	225	225	—	10	23	143	143	—	6	52	35	15	20	5	30	46	46	—	4	12
= — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 5.	198	156	42	7	44	112	57	55	5	37	504	430	74	4	2	107	94	13	2	55
= 12.	176	131	45	7	36	87	43	44	5	25	344	320	24	4	-	46	43	3	3	15
= 19.	174	159	15	7	52	92	35	58	5	—	319	319	—	4	9	60	57	3	3	15
= 26.	153	141	12	8	1	58	28	30	5	6	363	348	15	4	14	121	98	23	2	11
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	113	113	—	10	7	36	36	—	6	30	111	111	—	6	—	51	51	—	3	30
2. —	59	59	—	9	45	52	52	—	6	42	43	43	—	5	45	52	52	—	3	36
3. —	74	74	—	9	45	83	83	—	6	36	111	111	—	5	42	14	14	—	3	18
4. —	50	50	—	9	45	97	97	—	6	36	98	98	—	5	37	14	14	—	3	18
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	3	3	—	11	45	6	6	—	7	15	—	—	—	—	—	6	6	—	3	18
2. —	2	2	—	11	—	15	15	—	7	—	—	—	—	—	—	30	30	—	3	18
3. —	2	2	—	11	—	6	6	—	7	—	—	—	—	—	—	9	9	—	3	15
4. —	6	6	—	11	—	10	10	—	7	—	2	2	—	5	35	25	25	—	3	24
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 3.	83	83	—	11	36	96	96	—	7	30	125	125	—	3	48	26	26	—	3	30
= 10.	53	53	—	11	48	112	112	—	7	21	78	78	—	4	15	140	140	—	3	15
= 17.	20	20	—	11	30	32	32	—	7	36	25	25	—	5	18	19	19	—	3	18
= 24.	47	47	—	12	—	64	64	—	6	54	125	125	—	5	—	129	129	—	3	21
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter - Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 1/2	10 1/2	—	6	38	—	—	—	—	—
= 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 2/3	33 2/3	—	6	9	9 2/3	9 2/3	—	5	6
= 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 1/2	3 1/2	—	6	22	—	—	—		—
= 23.	—	—	—	—	—	1 1/3	1 1/3	—	8	11	13	13	—	6	15	12	12	—	5	6
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Würzburg																				
den 5.	546 1/6	546 1/6	—	11	56	149 1/2	149 1/2	—	7	34	67 2/3	67 2/3	—	5	58	120 5/6	120 5/6	—	4	4
= 12.	364 2/3	364 2/3	—	12	2	101 5/6	101 5/6	—	7	42	75 1/2	75 1/2	—	6	3	77 1/2	128 1/6	—	4	32
= 19.	533	513 2/3	29 1/3	12	—	141 1/6	141 1/6	—	7	33	45 1/6	45 1/6	—	6	6	75 5/6	75 5/6	—	4	43
= 26.	371 2/3	371 2/3	—	12	19	133 1/8	133 1/8	—	7	34	56	56	—	6	6	74	74	—	4	37
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 4.	14	14	—	11	23	10	10	—	9	44	105	105	—	7	33	9	9	—	5	26
= 11.	19	19	—	11	55	9	9	—	9	44	52	52	—	7	15	10	10	—	5	49
= 18.	14	14	—	11	41	22	22	—	10	6	68	68	—	7	24	3	3	—	6	6
= 25.	4	4	—	11	32	18	18	—	9	53	73	73	—	7	20	15	15	—	5	48
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau																				
den 3.	13	13	—	10	46	13	13	—	8	19	36	36	—	5	6	22	22	—	4	37
= 10.	9	19	—	11	28	9	9	—	8	19	13	13	—	5	20	—	—	—	—	—
= 17.	4	4	—	11	39	2	2	—	8	30	9	9	—	5	33	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 3.	70	70	—	11	13	10	10	—	8	4	4	4	—	6	42	33	33	—	3	40
= 10.	117	117	—	11	6	12	12	—	8	4	7	7	—	6	20	30	30	—	3	44
= 17.	10	10	—	11	21	3	3	—	8	52	—	—	—	—	—	1	1	—	3	7
= 24.	158	158	—	10	57	43	42	—	8	6	21	21	—	7	4	89	89	—	3	40
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im Februar 1820.
Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
vom 1. bis 6.	9	3	7	2	3	1	2	—	3	2	3	—	—	—
= 7. — 13.	9	3	7	2	3	1	2	—	3	2	3	—		
= 14. — 20.	9	3	7	2	3	1	2	—	3	2	3	—		
= 21. — 27.	9	3	7	2	3	1	2	—	3	2	3	—		
= —. — —.	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landshut														
vom 1. bis 6.	9	1	10	—	3	2	1	3½	3	3½	2	—	—	—
= 7. — 13.	9	1	9	—	3	2	1	3½	3	3	2	—		
= 14. — 20.	9	1	8	—	3	2	1	3½	3	3	2	—		
= 21. — 27.	9	1	7	—	3	2	2	—	3	3	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
vom 1. bis 6.	9	1	7	—	3	—	2	—	3	3	2	1	—	—
= 7. — 13.	9	1	7	—	3	—	2	—	3	3	2	1		
= 14. — 20.	9	1	7	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
= 21. — 27.	9	1	7	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 5.	8	2	8	—	4	1	1	2	4	2	1	2½	—	—
= 12.	8	2	8	—	4	1	1	2	4	2	1	2½		
= 19.	8	2	8	—	4	1	1	2	4	2	1	2½		
= 26.	8	2	8	—	4	1	1	2	4	2	1	2½		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 2.	7	—	7	—	4	2	2	2	3	1	2	2	—	—
= 9.	7	—	6	—	4	2	2	1	3	1	2	1½		
= 16.	7	—	6	—	4	2	2	2	3	2	2	2		
= 23.	6	3	6	—	4	2	2	2	3	1	2	2		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 5.	8	2	8	—	2	2	1	3	3	—	1	1½	—	—
= 12.	8	2	8	—	2	2	1	3	3	—	1	1½		
= 19.	8	2	8	—	2	2	1	3	3	—	1	1½		
= 26.	8	2	6	—	2	2	1	3	3	—	1	1½		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 1.	8	—	7	2	3	1	1	3	3	—	1	3	—	—
= 8.	8	—	7	2	3	1	1	3	3	—	1	3		
= 15.	8	—	7	2	3	1	1	3	3	—	1	3		
= 22.	8	—	7	2	3	1	1	3	3	—	1	3		
= 29.	8	—	7	—	3	1	1	3	3	—	1	3		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 5.	9	—	8	4	3	2 18/19	1	7 48/57	3	7 1/33	1	4	—	—
= 12.	8	6	8	4	3	1 47/57	1	6 38/57	3	5 [illegible]	1	4		
= 19.	8	6	7	—	3	1 47/57	1	6 38/57	3	[illegible]	1	4		
= 26.	8	6	7	—	3	2 18/19	1	6 38/57	3	7 1/33	1	4		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt														
den 5.	9	—	9	—	3	— 20/57	1	3 49/57	3	2 4/136	1	2 1/2	—	—
= 12.	9	—	9	—	3	— 20/57	1	3 49/57	3	2 60/112	1	2 1/2		
= 19.	9	—	9	—	2	3 13/57	1	3 49/57	3	2 102/135	1	2 1/2		
= 26.	9	—	9	—	2	3 13/57	1	3 49/57	3	2 4/136	1	2 1/2		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 5.	9	—	9	2	4	—	2	1	3	3	2	—	—	—
= 12.	9	—	9	2	4	—	2	1	3	3	2	—		
= 19.	9	—	9	2	4	—	2	1	3	3	2	—		
= 26.	9	—	9	2	4	—	2	1	3	3	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
Februar.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 5. bis 11.	9	2	8	—	2	$1\frac{7}{8}$	1	$3\frac{1}{3}$	2	2[illegible]	2	$\frac{3}{4}$	—	—
= 12. — 18.	9	2	8	—	2	1[illegible]	1	3[illegible]	2	2[illegible]	2	— $\frac{1}{2}$		
= 16. — 25.	9	2	8	—	2	$1\frac{5}{6}$	1	$3\frac{1}{2}$	2	2[illegible]	2	— [illegible]		
=26.=3. Merz	9	2	8	—	2	1[illegible]	1	3[illegible]	2	2[illegible]	2	— $\frac{5}{8}$		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 6. bis 12.	8	2	6	2	3	—	2	2	4	—	2	2	—	—
= 13. — 19.	8	2	6	2	3	—	2	2	4	—	2	2		
= 20. — 26.	8	2	6	2	3	—	2	2	4	—	2	2		
=27.=4. Merz	8	2	6	2	3	—	2	2	4	—	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 5. bis 11.	9	—	6	2	2	3[illegible]	—	—	3	$1\frac{3}{8}$	—	—	—	—
= 12. — 18.	9	—	6	2	2	3[illegible]	—	—	3	1[illegible]	—	—		
= 19. — 25.	9	—	6	—	2	3[illegible]	—	—	3	1[illegible]	—	—		
=26.=3. Merz	9	—	6	—	2	3[illegible]	—	—	3	2[illegible]	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 3. bis 9.	9	—	6	2	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—	—	—
= 10. — 16.	9	—	6	2	—	—	—	—	3	1[illegible]	2	—		
= 17. — 23.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
=24.=1. Merz	9	—	6	—	—	—	—	—	3	1[illegible]	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 2. bis 8.	9	—	8	—	2	$3\frac{1}{2}$	1	$3\frac{1}{2}$	3	3	3	1	—	—
= 9. — 15.	9	—	8	—	3	—	1	3	3	3	3	1		
= 16. — 22.	9	—	7	2	2	$3\frac{1}{2}$	1	3	3	3	3	1		
= 23. — 29.	9	—	7	2	3	—	1	3	3	3	3	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
v. 1. bis 29.	8	2	8	—	4	1	2	3	3	3	2	½	—	—
Ansbach														
v. 1. bis 15.	7	2	8	—	3	—	2	—	—	—	1	3	3	2
= 16 — 29.	7	2	7	—	3	—	2	—	—	—	1	3		
Erlangen														
v. 1. bis 15.	8	2	8	—	4	1	2	2	5	—	2	—	3	3
= 16. — 29.	7	2	7		4	1	2	2	5	—	2	—		
Fürth														
v. 1. bis 29.	8	—	6	2	4	2	2	1½	5	1	2	—	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 15.	8	—	7	—	3	2	2	2	4	—	1	2	—	—
= 16 — 29.	7	2	7	—	3	2	3	2	4	—	1	2		

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)	7	2	7	—	5	3	—	—	4	$2\frac{1}{4}$	1	$2\frac{1}{2}$	3	—
Bamberg	8	—	8	—	4	—	1	$2\frac{1}{2}$	4	2	1	$3\frac{1}{2}$	3	2
Hof **)	8	—	7	—	5	—	—	—	4	$2\frac{1}{4}$	1	3	3	—

*) Roggenmehl wird weder Maaß noch Metzenweise verkauft.
**) wegen des Roggenmehls wie bey Baireuth.

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch = Taxe.				Mehl = Taxe.				Brod = Taxe.				Bier Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg v. 1. bis 29.	11	¼	8	3¼	3	1¾	2	1¼	4	3	2	1	3	2¼
	11	¼	8	3¼	3	1⅞	2	1¼	4	3	2	1	3	2¼
	11	¼	7	3	3	2½	2	1¼	4	3	2	1	3	2¼
	11	¼	7	3	3	2¼	2	1½	4	3	2	1	3	2¼
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg v. 1. bis 29.	9	—	9	1	—	—	—	—	3	3	2	—	3	2
	9	—	9	1	—	—	—	—	3	3	2	—	3	2
	9	—	9	1	—	—	—	—	3	3	2	—	3	2
	9	—	9	1	—	—	—	—	3	3	2	—	3	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal	11	$\frac{4}{5}$	7	$2\frac{9}{25}$	3	$3\frac{17}{25}$	2	$3\frac{1}{25}$	4	$\frac{4}{5}$	2	$1\frac{13}{25}$	—	—
Landau.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Zweybrücken														
den 3.	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{34}{75}$	2	$\frac{16}{75}$	—	—
= 10.	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{34}{75}$	2	$\frac{16}{75}$		
= 17.	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{34}{75}$	2	$\frac{16}{75}$		
= 24.	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{34}{75}$	2	$\frac{16}{75}$		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Speyer	11	$\frac{4}{5}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	4	$1\frac{23}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XII. Stück. München, Sonnabends den 8. April 1820.

Inhalt.

Königliche Ministerial-Entschließungen.

(Die Vertheilung der von Seite der Kaiserl. Russ. Regierung für Truppen-Verpflegung in den Jahren 1817 und 1818 bezahlten Summe betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Nachdem die Kaiserl. Russische Regierung für Truppen-Verpflegung in den Jahren 1817 und 1818 die Summe von 33281 fl. 17⅜ kr. bezahlt hat, so wird die hierüber getroffene Vertheilung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die treffenden Königl. Regierungen werden angewiesen, die Beträge unter die einzelnen Theilnehmer gehörig zu vertheilen, und diese Vertheilung ebenfalls in den Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt zu machen.

München den 23. März 1820.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Vertheilung

der von der Kaiserl. Russischen Regierung für die Jahre 1817 und 1818 geleisteten Zahlung für Truppen-Verpflegung ad 33,281 fl. 17⅞ kr.

Vorerinnerung.

Die Krone Rußland hat zwar an Truppen-Verpflegs-Kosten für besagte 2 Jahre die Summe in Dukaten à 5 fl. 36 kr. pr. Stück entrichtet von 33281 fl. 17⅞ kr.

Hievon kommen aber in Abzug:

a) die hierunter begriffenen Spital- und kommandantschaftlichen Bureau-Kosten, welche aus den Peräquations-Gefällen bestritten worden, und der Kasse wieder zu gute gehen, zusammen mit 1318 fl. 57 kr.

und

b) die Kosten auf Wechselspesen mit 1288 fl. 2 kr.

2606 fl. 59 kr.

Es verbleiben sohin noch 30674 fl. 18⅞ kr. welche an die Unterthanen zu vertheilen kommen, und wovon mit Umgehung der unbedeutenden Bruchtheile auf jeden Gulden der für die Unterthanen liquidirten Gesammt-Forderung ad 32,699 fl. 38⅜ kr., im Ganzen trifft circa — fl. 56¼ kr.

Benennung der Kreise.	Gesammt-Forderung.		Antheil à 56¼ kr. pr. Gulden.		Gegenwärtige Zahlung.		Anmerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Ober-Mainkreis . . .	15649	35⅞	14670	21	14670	21	
Unter-Mainkreis . . .	7095	27½	6651	23	6651	23	
Rheinkreis	9954	35	9352	34	9352	34	
Die übrigen Kreise . .	—	—	—	—	—	—	Haben hieran keinen Antheil.
Summe . .	32699	38⅜	30674	18	30674	18	

(Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18 17/18 betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18 17/18 wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Königlichen Regierungen erhalten die Weisung, die treffenden Beyträge, woran bereits eine Abschlagszahlung zu drey Kreuzer in Gemäßheit der Entschließung vom 1. August vor. J. geleistet seyn muß, mit weitern drey Kreuzern vom Hundert des Assekuranz-Capitals ungesäumt erheben zu lassen, und dadurch für die Ergänzung der Vorschuß-Fonds nach der Repartition pflichtmäßig zu sorgen.

Die im Jahre 18 17/18 eingetretenen Brandfälle bestehen in 325, wovon

27 durch den Bliß,
17 durch fehlerhafte Bauart der Häuser,
11 durch erwiesene Fahrläßigkeit,
7 durch boshafte Brandstiftung,
1 durch vernachläßigte Reinigung der Kamine,
12 durch besondere Ereignisse, und
250 aus unentdeckten Ursachen, jedoch wahrscheinlich durch Fahrläßigkeit oder fehlerhafte Bauart

veranlaßt worden sind.

Die Polizey-Behörden, die Vorsteher der Gemeinden, und die Mitglieder der Brandversicherungs-Gesellschaft werden auf dieses, den Mangel ernstlicher Handhabung der Feuer-Polizey- und Bau-Ordnungen immer noch bezeugende, Resultat aufmerksam gemacht, und auf die Entschließung vom 21. Oktober 1818 Art. IV. (Allgem. Intellig. Bl. 1818. S. 1257 und 1258.) wiederholt hingewiesen.

Da übrigens der Abschluß der Haupt-Rechnungen, die Bekanntmachung der jährlichen Beyträge, und die Leistung der zuerkannten Entschädigungen immer dadurch hingehalten wird, daß die Materialien zu diesen Rechnungen nicht zeitig genug eingereicht werden, so wird der Termin zur Vorlage der Materialien zu den Special-Rechnungen und zur Haupt-Rechnung für die Polizey-Behörden auf den 15. November, und für die Königlichen Regierungen auf den 31. December eines jeden Jahres dergestalt festgesetzt, daß nach dessen Ausfluß künftig die geeigneten Zwangs-Maßregeln ohne weitere Rücksicht eintreten sollen.

München, den 27. März 1820.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Asseturanz=Capitals=Bestand.

Der allgemeinen Brandversicherungs=Anstalt sind im Jahre $18\frac{18}{19}$ einverleibt gewesen:

In den Bezirken der Königlichen Regierungen des	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Summe der Gebäude.	Mit einem Schätzungs-Werthe von fl.
Isarkreises	85,219	52,974	138,193	55,974,770
Unter=Donaukreises . .	52,041	61,437	113,478	25,242,493
Regenkreises	64,158	47,086	111,244	37,665,660
Ober=Donaukreises . .	81,654	29,000	110,654	52,201,535
Rezatkreises	76,118	59,280½	135,662	74,077,380
Ober=Mainkreises . . .	67,970	68,692	136,662	43,077,840
Unter=Mainkreises . . .	80,269½	95,072¼	175,341¾	65,172,230
Haupt=Summe .	507,429½	413,541¾	920,971¼	353,411,908
Im Jahre $18\frac{17}{18}$ betrug solche	511,376	420,914½	932,290½	349,223,280
Ergab sich also pro $18\frac{18}{19}$ in Gegenhalt der Letztern eine Mehrung von	—	—	—	4,188,628
Minderung von	3,946½	7,372¾	*) 11,319¼	—

*) Diese Minderung an assekurirten Gebäuden ergab sich vom Austritt der bisherigen Assekuranz=Mitglieder des souverainen Herzogthums Sachsenhildburghausen.

Geld = Rechnung.

Belege	Einnahme.	fl.	kr.	Belege	Ausgabe.	fl.	kr.
Rechnung vom Jahre $18\frac{17}{18}$ (Allgem. Intelligenzblatt 1819 St. XXXVII. S. 759 u. 760. Col. XVI.)	A) An Activ-Resten vom Jahre $18\frac{17}{18}$ auf das Jahr $18\frac{18}{19}$	188,261	$16\frac{2}{8}$	Result. Nachweis. Col. VII.	A) Passiv = Receß v. J. $18\frac{17}{18}$	4,250	$44\frac{5}{8}$
Man sehe hinnach die resultirende Nachweisung Col. III. und V.	B) An Assekuranz = Beyträgen pro $18\frac{18}{19}$, woran nach Allerhöchster Verordn. vom 1. August 1819 (Allg. Intelligenzbl. 1819. St. XXX. S. 641—642.) bereits 3 kr. vom Hundert vorläufig erhoben worden sind, zu 6 kr. p. Ct. von 353,411,908 fl. Einschätz. Capital	353,411	$54\frac{4}{8}$	I.	B) Die im Jahre $18\frac{18}{19}$ sich ergebenen Brandschäden betragen . .	291,435	$45\frac{1}{8}$
	C) An besondern Zuflüßen			Result. Nachweisung Col. X.	C) Auf Besoldung, Pensionen und Gratifikationen		
	1) Besondere Beyschläge von den neu beygetretenen Mitgliedern der Anstalt, und Höherung der Anschlags = Capitalien 5340 fl. $59\frac{1}{8}$ kr.				a) für das Central = Rechnungs = Bureau der allgemeinen Brandversicherungs = Anstalt, einschlüßig der Bureau-Exigenz 4000 fl. — kr.		
	2) Außerordentliche Vorschüsse vom Rezatkreise an den Unter-Donaukr. 10,000 fl. — kr.			II.	b) Pensionen und Gratifikationen für das Kanzley = Personal der Kreise 3730 fl. 30 kr.	7,730	30
	3) Der Ober = Mainkreis erhielt vom Regenkreis an den 8530 fl., welche letzterer an seinen noch pro $18\frac{16}{17}$ schuldet, in Abschlag 7681 fl. $37\frac{2}{8}$ kr.			III.	D) Remunerat. Gebühr von den eingehobenen Conkurrenz = Geldern zu 353,411 fl. $54\frac{4}{8}$ kr. nach 2 dl. vom Gulden für die Beamten und Orts-Einnehmer . .	2,945	6
	4) Ratenzahlung von J. B. Schobert zu Aufsees von den an die vormal. prov. Sozietät des Obermainkreises noch haften den 100 fl. 10 fl. — kr.	23,032	$36\frac{3}{8}$	IV.	E) Schätzungs-Gebühren, Postporto und Bothenlöhnungen	1,224	40
				V.	F) Besondere Ausgaben	21,061	$5\frac{4}{8}$
	Summe der Einnahmen	564,705	$47\frac{1}{8}$		Summe der Ausgaben	328,647	$51\frac{2}{8}$

Billanz.

Einnahme . . . . 564,705 fl. $47\frac{1}{8}$ kr.

Ausgabe . . . . 328,647 fl. $51\frac{2}{8}$ kr.

Activ-Rest pro $18\frac{19}{20}$ 236,057 fl. $55\frac{7}{8}$ kr.

Rechnungs-Belege I.

Uebersicht der Brandschäden vom Jahre 18 18/19.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Berchtolsgaden, Landgr.	Rankau	Joseph Keilhofer . . .	50	—	50	—
	Dachau, Landgericht.	Ainhofen . . .	Peter Dichtl	1037	30		
		Großinzemoos .	Johann Schallmair .	100	—	1137	30
	Ebersberg, Landgericht.	Annetsbüchel . .	Georg Niedermair . .	1000	—		
		Anzing	Bartol. Baumann . .	300	—		
			Martin Rathgeber . .	150	—		
			Sebastian Lachner . .	50	—		
		Balkhain . . .	Peter Semelmair . .	50	—		
		Biberg	Johann Blindhuber .	500	—		
		Holzhausen . .	Georg Ißmair . . .	75	—	2125	—
	Erding, Landgericht.	Amalsing . . .	Kaspar Strehmair . .	400	—		
		Baustarring . .	Anton Buchner . . .	250	—		
		Haim	Jakob Deisenbeck . .	250	—		
		Klinköchlham . .	Joseph Waaner . . .	200	—		
		Langengeisling .	Peter Kirmair . . .	900	—		
		Marxgrub . .	Thomas Strobl . .	500	—		
		Niederstraubing .	M. Schmid	150	—		
		Pilkofen . . .	Pet. Faltermair u. Cons.	200	—	2850	—
	Freysing, Landgericht.	Mässenhausen . .	Bartol. Siebinger . .	2090	—		
		Thurnsberg . .	Georg Kastl	500	—	2590	—
	Landsberg, Landger.	Diessen	Johann Huttner . . .	100	—		
			Michael Thalmair . .	10	—		
		Hofhegnenberg .	Ignaz Schwab . . .	50	—		
		Raisting . . .	Georg Gebhardt . .	200	—		
		Steindorf . . .	Benno Dietrich u. Cons.	1230	—		
		Wabern	Georg Wehrle . . .	200	—	1790	—
	Landshut, Langericht.	Froschham . . .	Simon Bachmair . .	400	—		
			Anton Gerhartinger .	500	—		
		Hohenreut . . .	Wolfgang Schwimmer	30	—	930	—
			Seite I.	. .	.	11472	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Miesbach, Landgericht.	Kasparmühle	Michael Gschwendner	110	—	110	—
	Moosburg, Landgericht.	Amper	Andrä Bauer	2050	—		
			Jos. Westermeier	2600	—		
			Kasp. Wiedmann	250	—		
		Bruckberg	Simon Riepl	300	—		
			Lor. Ander	50	—		
		Gütlsdorf	Die Gemeinde	160	—		
		Wolfersdorf	Titl. Graf v. Lodron und 7 Cons.	6249	—	11659	—
	Mühldorf, Landgericht.	Buchlach	Jos. Reitmair	100	—		
		Etmaring	Georg Spirkl	350	—		
		Neufarn	Jos. Staudinger	250	—		
			Lor. Kipfinger	490	—		
			Die Kirche	400	—		
		Oberwalln	Georg Moser	550	—		
		Stang	M. Eberl	120	—		
			Christ. Fuchs	80	—		
		Steinbach	Anna Zehentmaier	100	—		
		Stephanskirchen	Pet. Edmühler	204	42	2644	42
	München, Stadtmagistr.	München, Stadt	Titl. Jos. v. Bachieri	440	—	440	—
	München, Landgericht.	Salmdorf	Georg Trenker	1500	—		
		Untermenzing	Mart. Forster	300	—	1800	—
	Pfaffenhofen, Landgericht.	Aschelsried	Die Gemeinde	200	—		
		Beinhof	Franz Mair	300	—		
		Grainstetten	Georg Jäger	250	—		
		Lehen	Jos. Niedermair	200	—		
		Rothenek	Nik. Stuber	400	—		
		Rothof	Xav. Breitsameter	450	—		
		Tegernbach	Andre Fischer	500	—		
		Unkofen	Adam Kastner	2975	—		
			Ant. Büchler	1975	—		
			Ant. Einödhofer	250	—		
			Die Gemeinde	300	—	7800	—
	Prien, Herrschafts-Gericht.	Ottegrün	Jos. Mooshuber	400	—		
			Franz Hörzinger	165	—		
			Georg Windacher	500	—		
		Ursaling	Anna Blum	66	40		
			Joh. Wehrer	20	—	1151	40
			Seite II.	.	.	25605	22

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Isarkreis.	Schongau, Landgericht.	Oberamergau. .	Andreas Held . . .	805	—	805	—
	Starnberg, Landgericht.	Alling.	Melchior Lösch . . .	300	—		
			Georg Lösch	100	—	400	—
	Teisendorf, Landgericht.	Gasting	Franz Lackner . . .	200	—		
		Gessenhart . . .	Jos. Scheiller . . .	103	—		
		Högl	Jos. Gschwendner. .	46	40	349	40
	Tölz, Landgericht.	Kramersau . .	Das k. Aerar. . . .	50	—		
		Tölz	Ant. Niggl	6112	30		
			Das k. Rentamt . .	35	12		
			Jos. Friedl	6	18	6204	—
	Traunstein, Landgericht.	Staudach . . .	Georg Dödl	50	—	50	—
	Tittmoning, Landgericht.	Heilham	Joh. Baierl	50	—	50	—
	Vilsbiburg, Landgericht.	Vilsbiburg. . .	Georg Stein. . . .	500	—		
			Ant. Stuber. . . .	225	—		
			Kasp. Bachmair . .	525	—		
		Westerkirchen. .	Leop. Zehentbauer .	300	—		
			Math. Kleininger . .	300	—		
			Thom. Niedermair .	300	—		
			Die Kirche	66	40	2216	40
	Wasserburg, Landgericht.	St. Christoph. .	Georg Bauer . . .	193	—		
			Die Schulstiftung. .	30	—	223	—
	Wolfrathshausen, Ldg.	Bachhausen . .	Math. Brunner . .	125	—	125	—
			Seite III.	. .	.	10423	20
			Seiten-Uebertrag II.	. .	.	25605	22
			Seiten-Uebertrag I.	. .	.	11472	30
			Summe . . .		.	47501	12
Unterdonaukreis.	Burghausen, Landger.	Haid.	Jos. Thaller. . . .	160	—	160	—
	Deggendorf, Landger.	Allhardsmais .	M. Weindinger. . .	300	—		
		Deggenau . .	Andr. Seller und 3 Cons.	600	—		
		Oberkandelbach.	Seb. Reitmair. . .	80	—		
		Rohrmünz . .	Joh. Ebner	140	—		
		Siking. . . .	Jos. Kufner. . . .	50	—	1170	—
	Eggenfelden, Landger.	Steinsöd . . .	Jos. Koder	40	—	40	—
	Grafenau, Landgericht.	Kleinmißlberg .	Franz Bucheker . .	600	—	600	—
			Seite I. . .	. .	.	1970	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Unterdonaukreis.	Griesbach, Landgericht.	Hundshaupten .	Martin Geisperger .	550	—		
		Oberschwarzenbach	Georg Hallhuber . .	570	—		
		Sulzbach . . .	Joh. Hermanseder .	200	—	1320	—
	Kötzting.	Hohenwarth . .	Franz Stoiber . . .	100	—	100	—
	Landau, Landgericht.	Dingolfing. . .	Ant. Neuhofer . . .	750	—		
		Gottfrieding . .	Thom. Maier . . .	300	—		
		Grafendorf . .	Pet. Schikaneder . .	190	—		
		Maming . . .	Jos. Lamer	450	—		
		Thürnthening .	Joh. Knapp	150	—	1840	—
	Mitterfels, Ldg.	Hunderdorf. .	Jos. Sixt	300	—	300	—
	Passau, Ldg.	Rittsteig. . . .	Lorenz Sagmeister. .	230	—	230	—
	Pfarrkirchen, Ldg.	Mödelsbach . .	Therese Christlmair u. 2 Cons.	850	—	850	—
	Regen, Ldg.	Zwisl, Mt. . .	Komunbräuhaus und 12 Cons.	10956	15	10956	15
	Simbach.	Münchham . .	Georg Schießl . . .	100	—	100	—
	Straubing, Ldg.	Atting.	M. Pflügl.	600	—		
		Rhain.	Georg Rauscher. . .	100	—	700	—
	Straubing, Stdt. Mag.	Straubing. . .	Jak. Mais.	1235	—		
			Jak. Hopfner . . .	100	—		
			Ursuliner-Institut . .	41	54		
			A. M. Mühlberger .	600	—	1976	54
	Viechtach, Ldg.	Harthof. . . .	Joh. Trunkenbolz. .	800	—		
		Weghof. . . .	Joh. Danzer. . . .	100	—		
		Zattlern. . . .	Joh. Brunner . . .	40	—	940	—
	Wegscheid, Ldg.	Meßnerschlag .	Franz Bogner . . .	967	30		
		Wegscheid . . .	Mart. Bockfuß und 20 Cons.	6677	—	7644	30
	Wolfstein, Ldg.	Kirchel	Joh. Mair	300	—		
		Oberseilberg . .	Jos. Pogner	1000	—		
		Steinerlimbach .	Georg Pauli	100	—		
		Unterkreuzberg .	Math. Groß und 39 Cons.	28860	—	30260	—
			Seite II. .	. .	.	57217	39
			— I. .	. .	.	1970	—
			Summe. .			59187	39

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regenkreis	Abensberg, Landgericht.	Aiglsbach . . .	Die Gemeinde. . . .	200	—		
		Siegenburg . .	Kath. Heidenreiter und Cons.	301	54	501	54
	Amberg, Landgericht.	Hambach . . .	Wolfg. Schidermair und 52 Cons.	16135	—		
		Seilohn	Wolfg. Walz	200	—		
		Trexlberg . . .	Seb. Kohl und Cons.	450	—		
		Zandt.	Georg Augsburger. .	300	—	17085	—
	Beilngries, Landgericht.	Berching . . .	Adam Götz und Cons.	586	—		
		Freibertshofen .	Jos. Vögele.	150	—		
		Landerzhofen . .	Joh. Leidl	1100	—	1836	—
	Eichstädt, H. G.	Eberswang. . .	Die Gemeinde . . .	100	—		
			Franz Wittmann. . .	180	—	280	—
	Burglengenfeld.	Bonholz. . . .	Die Gemeinde. . . .	60	—		
		Schwandorf . .	Jos. Peferl.	2000	—		
			Susanna Fischer. . .	50	—	2110	—
	Ingolstadt, Landgericht.	Westerhofen . .	Simon Forstner . . .	200	—	200	—
	Kelheim, Landgericht.	Gronsdorf. . .	And. Wein und 3 Cons.	615	—		
		Heinheim . . .	Wolfg. Stöber . . .	275	—		
		Neukelheim . .	Simon Gruber . . .	96	40	986	40
	Kipfenberg, H. G.	Ibling	Joh. Krüglmair . . .	35	42	35	42
	Nabburg, Landgericht.	Löfflsberg . . .	Michael Schreier . .	300	—	300	—
	Neunburg v./W.	Neunburg . . .	Gabriel Dörr	4	30	4	30
	Parsberg, Landgericht.	Hamberg . . .	Georg Ehrensberger .	500	—	500	—
	Pfaffenberg.	Untersteinbach .	Jak. Braun	50	—		
		Zaitlhof. . . .	Kasp. Wild.	400	—	450	—
	Riedenburg.	Puch	Joh. Fuchs.	100	—	100	—
	Roding.	Bäucherling . .	Georg Lugauer . . .	200	—		
		Fischbach. . . .	Joh. Scharf	150	—	350	—
	Stadtamhof.	Pfätter	Thomas Fuchs . . .	520	—		
			Johann Reindl . . .	1265	37		
		Schönach . . .	Jos. Venus.	100	—	1885	37
	Sulzbach, Landgericht.	Alfeld.	Ulrich Vogl.	400	—		
		Obereinbach . .	Leonhard Hagerer und 3 Cons.	1162	30		
			Maria Pirner. . . .	50	—		
		See	Georg Heinel	350	—	1962	30
	Vohenstrauß.	Eßlarn	Paul Karl und 32 Individuen	13180	—		
		Gröbstadt . . .	Titl. von Hardt . . .	950	—	14130	—
			Summe . .			42717	53

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Aichach Landgericht.	Adelzhausen . .	Korbin. Trefler . . .	200	—		
		Thalhausen . .	Zenno Brandthuber .	100	—	300	—
	Augsburg Magistrat.	Augsburg Stadt	Peter Lang	150	—		
			Stiftung St. Jakob .	97	30	247	30
	Buchloe.	Buchloe	Alois Amberger u. 7 Cons.	3966	40		
		Frankenhofen .	Johann Hutter . . .	600	—		
		Honsolgen . . .	Joseph Lang	2650	—	7216	40
	Burgau.	Glöttwang . .	Jakob Mair	20	—		
		Heldenwang . .	Benno Waßner . . .	200	—	220	—
	Dillingen.	Holzheim . . .	Math. Weidenhiller .	1000	—		
		Wittislingen . .	Seb. Hartmann . . .	50	—	1050	—
	Donauwörth.	Altesheim . . .	Joh. Zinsmeister . .	400	—		
			Michael Schwaighofer	300	—		
			Joseph Hörmann . .	800	—		
		Mertingen . . .	Michael Bertenbreiter und 9 Consorten .	3750	—	5250	—
	Friedberg.	Egenburg . . .	Johann Bernhardt . .	100	—		
		Lechhausen . . .	Lukas Fröhlich u. Cons.	400	—		
		Wagenhofen . .	Math. Lorenz	480	—	980	—
	Füssen.	Roßhaupten . .	Math. Popeler . . .	200	—	200	—
	Göggingen.	Margertshausen	Alois Denzle u. 8 Cons.	1324	46½	1324	46½
	Grönenbach.	Grönenbach . .	Jak. Osterrieder u. Con.	10	—		
		Kardorf	Xaver Waibl	1350	—	1360	—
	Günzburg.	Günzburg . . .	Georg Günther . . .	44	26½		
			Königl. Aerar . . .	29	24		
		Höselhurst . . .	Eugen Weiß	150	—	223	50½
	Illereichen.	Kellmünz . . .	Jos. Fakler	630	—		
			Joseph Eckel	400	—		
		Tattenhausen . .	Xaver Janker	200	—	1230	—
	Immenstadt.	Fischen	Anton Markart . . .	833	20		
		Gopprechts . .	Johann Herrmann . .	250	—		
		Hannschenkl . .	Johann Brey	150	—	1233	20
	Kaufbeuern.	Kaufbeuern . .	Ign. Peter Pracht . .	17	38½		
			Johann Espenmühler	150	—	167	38½
			Seite 1. . .	. .	.	21003	46½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberdonaukreis.	Kempten, Landgericht.	Egenburg	Joh. Bapt. Stephan	1200	—		
		Ellarten	Math. Maier	1700	—		
		Gößers	Ant. Prestel	800	—		
		Rottach	G. Klughamer	2000	—	5700	—
	Kirchheim, H. G.	Lutzenberg	Georg Schmidt	400	—	400	—
	Lauingen, Landgericht.	Haunsheim	Michael Schrötle	200	—	200	—
	Lindau, Landgericht.	Motzach	Christoph Sorger	1150	—	1150	—
	Memmingen, Mag.	Memmingen, St.	Mathias Küster	6	30		
			Mich. Wegmann und 6 Cons.	1766	37½	1775	7½
	Neuburg, Landgericht.	Heinrichsheim	Joh. Baretsch	300	—		
		Karlshuld	Lorenz Winkler	100	—		
			Mart. März	250	—		
			Jos. Ferg	87	30		
			Math. Singer	800	—		
		Obermarfeld	Peter Glaßner	500	—		
			Pet. Gottschalk	300	—		
			Kath. Säckler	900	—		
		Straß	Georg Koch	300	—	3537	30
	Oberdorf.	Sulzschneid	Ant. Kienle	500	—		
			Jos. Hindelang	25	—	525	—
	Obergünzburg.	Kraftisried	Joh. Herger	200	—	200	—
	Rain.	Pöttmös	Jos. Rieyold	500	—		
		Schönesberg	Thom. Eisele	100	—	600	—
	Roggenburg.	Ebershausen	Georg Umhau	600	—	600	—
	Schrobenhausen.	Hörzhausen	Thom. Nachl	242	30	242	30
	Schwabmünchen.	Mittelstetten	Ant. Hesele	600	—		
		Schwabmünchen	Joh. Maier	600	—		
		Wehringen	Sim. Wildegger und 4 Cons.	3400	—	4600	—
	Thannhausen, H. G.	Thannhausen	Jos. Fritz	300	—	300	—
	Türkheim.	Buchhof	Joh. Koller	500	—		
		Wörishofen	Augustin Merz	300	—		
			Raso Vögele	50	—	850	—
			Seite II.	.	.	20678	7½

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Ursberg, Landgericht.	Halden	Tit. Mozat	1000	—		
		Langeneisnach	Jos. Riedele und Cons.	650	—		
			Jos. Behle	400	—		
		Neuburg	Xav. Fäustle	15	—	2065	—
	Weiler.	Unterseitzfriz	Xav. Immler	300	—	300	—
	Wertingen.	Erlingen	Ant. Sapher	200	—		
		Herbertshofen	Jos. Hegele	150	—		
		Markt	Kath. Materin u. Cons.	60	—		
		Wörlstetten	Alois Maierle	350	—	760	—
	Zusmarshausen.	Deubach	Math. Rösle und 3 Cons.	775	—		
		Streitheim	Jos. Wassermann	300	—		
		Willishausen	Math. Kraus	200	—	1275	—
			Seite III.			4400	—
			Seiten-Uebertrag II.			20678	7 1/8
			Seiten-Uebertrag I.			21003	46 1/2
			Summe			46081	53 5/8
Rezatkreis.	Altdorf, Landgericht.	Eisenberg	Georg Ulbert u. 3 Cons.	4150	—		
			Kirchenstiftung	60	—	4210	—
	Ansbach, Landgericht.	Egglofswinden	Georg Adam Böbel	400	20	400	20
	Burghaslach, H. G.	Breitenlohe	Conr. Benedikt	1700	—	1700	—
	Cadolzburg, Landger.	Unterbüchlein	Konr. Scheller	600	—	600	—
	Dinkelsbühl, Landger.	Halsbach	Ant. Spreiter	600	—		
		Sittlingen	Franz Jos. Fuchs	16	—	616	—
	Erlangen, Landgericht.	Brand	Joh. Beck	800	—		
		Güntersbühl	Georg Willand	450	—	1250	—
	Feuchtwangen.	Limbach	Die Gemeinde	170	—	170	—
	Greding.	Kraftsbuch	Jos. Brügel	500	—		
		Thalmessingen	Andrä Fellner u. Cons	97	—	597	—
	Gunzenhausen.	Gunzenhausen	Thom. Himselt	600	—	600	—
	Harburg, H. G.	Rohrbach	Adam Reißner u. Cons.	700	—	700	—
			Seite I.			10843	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Heilsbronn.	Bartelmesaurach.	Joh. Leonh. Blümlein.	50	—		
		Hofstetten . . .	Johann Langzauner .	200	—		
			Michael Arnold . . .	237	30	487	30
	Herrieden.	Bechhofen . . .	Marx Löw Wittelshofer	900	—	900	—
	Hersbruck.	Velden	Konr. Luber u. 2 Cons.	210	—	210	—
	Herzogenaurach.	Neuendorf . . .	Titl. Freih. v. Winkler.	300	—	300	—
	Monheim.	Monheim . . .	Xaver Spreng . . .	450	—		
		Oettingen . . .	Jos. Häkel	200	—	650	—
	Neustadt a/A.	Buchhof. . . .	Tit. Fh. v. Frankenstein.	525	—		
		Dachsbach. . .	Jeremias Klausenberger.	31	15		
		Tragelhöchstädt.	Joh. Hofmann . . .	600	—	1156	15
	Nördlingen.	Möttingen. . .	Joh. Kasp. Gerstätter.	200	—		
		Wörnizostheim .	Joh. Ruising u. Cons.	2300	—	2500	—
	Nürnberg, Magistrat.	Nürnberg, Stdt.	Joh. Mich. Wiedner u. 2 Cons.	2585	—	2585	—
	Nürnberg, Landgericht.	Wöhrd	Joh. Cyrilli.	400	—	400	—
	Rothenburg.	Gebsattel . . .	Joh. Franz	200	—		
			Das K. Rentamt . .	100	—		
			Die Kirchenstiftung .	900	—		
		Wildenhof . . .	Titl. v. Staud u. Cons.	50	—	1250	—
	Schillingsfürst, H. G.	Schillingsfürst .	Joh. Georg Schauer.	200	—	200	—
	Schwabach, Landger.	Wendelstein . .	Joh. Albr. Witwe zu Nürnberg.	750	—	750	—
	Wallerstein, H. G.	Forheim. . . .	Math. Eberhard u. 17 Cons.	3300	—	3300	—
	Wassertrüdingen.	Ammelbruch . .	Joh. Reuter.	1100	—	1100	—
	Windsheim.	Burgbernheim .	N. Schäfer u. Cons.	158	20	158	20
			Seite II. .	. .	.	15947	5
			Seite I. .	. .	.	10843	20
			Summe . .		.	26790	25
Ober-Mainkreis.	Baireuth, Landgericht.	Depps	Joh. Schmidt. . . .	535	—		
		Geigenreuth . .	Joh. Adam Popp . .	530	—		
		Gesees	Joh. Haker, jun. . .	15	—		
		Mistelgau . . .	Joh. Roder u. 4 Cons.	1548	32	2628	32
			Seite I. .	. .	.	2628	32

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial. Betrag. fl.	kr.	Total. Betrag. fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Bamberg, Magistrat.	Bamberg, Stadt	Endres Wittwe u. Cons.	30	—		
			Michael Vogl u. 7 Cons.	934	17	964	17
	Bamberg, II. Landger.	Pettstadl . . .	Peter Hohl	75	—	75	—
	Culmbach, Landger.	Neue Wirthshaus	Friedrich Hübner . .	500	—	500	—
	Eschenbach, Landger.	Höhenberg . .	Wolfgang Schmidt .	100	—		
		Schlamersdorf .	Tit. Frhr. v. Gravenreuth	500	—	600	—
	Gefrees, Landger.	Grundmühle . .	Johann Pöhlmann .	250	—		
		Lanzendorf . .	Joh. Biedermann u. 4 Cs.	1200	—		
		Metzgersreuth .	Wolfgang Herath . .	200	—	1650	—
	Gräfenberg, Landger.	Hilpoltstein . .	Christ. Gottl. Vogel .	200	—		
			Heinr. Wolf u. 2 Cons.	450	—	650	—
	Höchstadt, Landger.	Vestenbergsgereuth	Heinrich Christoph Klein	300	—	300	—
	Hof, Landgericht.	Birk	Konrad. Kiesling . .	383	20		
			Johann Höfer . . .	291	40	675	—
	Kemnath, Landger.	Armandsberg .	Die Kirche	1400	—		
		Geiersberg . .	Balthasar Voith . .	50	—		
		Kohlbühl . . .	Johann Matheß . . .	350	—		
		Schönreuth . .	Tit. Frhr. v. Kammerloher	1800	—		
			Georg Pfanner u. 5 Cons.	362	30	3962	30
	Münchberg, Landger.	Edlendorf . . .	Joh. Meister und 4 Cons.	1440	—		
		Stambach . . .	Valentin Walter . .	562	30	2002	30
	Naila, Landger.	Schwarzenbach am Wald . . .	Andreas Schmidt u. Cons.	340	40		
		Selbitz, Mrkt. .	J. G. Vogl u. 11 Cons.	5520	—	5860	40
	Neustadt an der Wald-Naab.	Mantel	Lor. Bogner u. 17 Cons.	5400	—		
		Weiden	Konr. Klötz und 4 Cons.	950	—	6350	—
	Pegnitz, Landger.	Seidwitz . . .	Jakob Sorger u. 3 Cons.	781	15	781	15
	Stadtsteinach.	Braunersreuth .	Andreas Herrmann. .	100	—		
		Stadtsteinach .	Andreas Wachter. . .	5575	—	5675	—
	Weischenfeld.	Pfaffenberg . .	Thomas Polster . . .	100	—	100	—
	Wunsiedel.	Wunsiedel . . .	Bernh. Heß und Cons.	13	32	13	32
			Seite II.	. .	.	30165	44
			Seite I.	. .	.	2628	32
			Summe	. .	.	32794	16

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial. Betrag. fl.	kr.	Total. Betrag. fl.	kr.
Unter-Mainkreis.	Amorbach.	Ohrnbach . . .	Jos. Sinner und Cons.	525	—		
		Wiesenthal . .	Valentin Berberich .	50	—	575	—
	Aschaffenburg, Magistr.	Aschaffenburg, St.	Wilhelm Grimm . .	200	—	200	—
—	Arnstein, Landger.	Bindsfeld . . .	Andreas Sauer . . .	250	—	250	—
	Bischofsheim.	Bischofsheim .	Georg Kircher u. 32 Cons.	9680	48¾		
		Feldbach . . .	Peter Gutmann . . .	1300	—		
		Gersfeld . . .	Nikol. Seuffert u. 2 Cons.	1996	51½		
		Meiersbach . .	Georg Bartelmees u. Cs.	1077	30		
		Silberhof . . .	Johann Roth	115	45	14177	55¼
	Brückenau.	Auersberg . . .	Kaspar Fischer . . .	282	51½		
		Dörnberg . . .	Joh. Adam Tremer .	250	—		
		Geroda	Mich. Bohn und Cons.	500	—		
		Mitgenfeld . .	Michael Hack	66	40		
		Motten	Peter Leutsch	250	—		
		Römershag . .	Joseph Kimmel . . .	74	46½	1403	18
	Dettelbach.	Gerlachshausen .	Die Gemeinde . . .	440	—		
			Math. Schwachhöfer .	42	51½	482	51½
	Ebern.	Bischwind . . .	Georg und Jos. Bohley	310	—	310	—
	Euerdorf.	Arnshausen . .	Kaspar Nöth u. 3 Cons.	69	30	69	30
	Gemünden.	Weißenbach . .	Philipp Oswald . . .	300	—	300	—
	Geroldshofen.	Geusfeld . . .	Michael Scheuring .	700	—	700	—
	Hamelburg.	Hamelburg . .	Mich. Rhein u. 5 Cons.	2821	23	2821	23
	Hilders.	Hilders	Nikolaus Fleck . . .	175	—		
		Reulbach . . .	Heinr. Rommel u. Cons.	619	40		
		Schlitzenhausen .	Johann Fus	635	40		
		Tann	Georg Witzel u. 2 Cons.	57	40	1480	—
	Hofheim.	Hofheim . . .	Georg Adam Glückert	60	38	60	38
	Karlstadt.	Himelstadt . . .	Georg Hey	70	—	70	—
	Kissingen.	Kissingen . . .	Sebast. Schell u. 3 Cons.	452	50		
		Premich . . .	Johann Suckfüll . .	1922	30	2375	20
			Seite I.	. .	.	25414	55¾

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der Betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Unter-Mainkreis.	Kitzingen.	Sulzfeld . . .	Georg Deppisch . . .	15	—	15	—
	Königshofen.	Höchheim . . .	Michael Seuffert . .	90	—	90	—
	Krombach.	Oberwestern . .	Johann Vorbek . . .	750	—	750	—
	Lohr.	Rechtenbach . .	Georg Wekfuß u. Cons.	412	30	412	30
	Mainberg.	Uchtelshausen .	Christian Schmidt . .	100	—	100	—
	Münerstadt.	Rottershausen .	Kasp. Warmuth u. 7 Cons.	1264	10	1264	10
	Ochsenfurt.	Geroldshausen .	Georg Bauß	600	—	600	—
	Orb.	Orb	Adam Edel u. 3 Cons.	600	—	600	—
	Röttingen.	Oesfeld	Philipp Leuser . . .	216	40		
		Walkshausen . .	Kaspar Ebert	665	—	881	40
	Rothenbuch.	Neuhütten . . .	Joh. Ad. Bachmann u. Cs.	63	20		
		Waldaschach . .	Andrä Englert u. Cons.	125	—	188	20
	Stadtprozelten.	Reuschenbausen .	Johann Haak u. Cons.	120	—	120	—
	Sulzheim.	Mönchsteckheim .	Kilian Greß	132	30	132	30
	Weihers.	Hettenhausen . .	Heinr. Seitenthal u. 2 Cs.	1010	—	1010	—
	Wernek.	Euerbach . . .	Christ. Spiegel u. 2 Cons.	1183	45	1183	45
	Wiesentheidt.	Wiesentheidt . .	Benedikt Kächler . . .	106	40	106	40
	Würzburg, Magistrat.	Würzburg Stadt.	Koburgerin Wittwe . .	187	30	187	30
	Würzburg rechts Landg.	Gerbrunn . . .	Peter Hammer u. Cons.	592	—	592	—
	Würzburg links, Landg.	Heidingsfeld . .	Moses Fälklein u. 7 Cons.	2134	26		
		Unterlemach . .	Andrä Kleinschnitz . .	154	—	2288	26
Großherzogl. Baadisch.	Boxberg, Amt.	Langenrieden.	Franz Nik. Dietz.	25	—	25	—
Herzogl. Sächsisch.	Coburg.	Coburg, Stadt.	Peter Christ. Schweidt.	400	—	400	—
			Seite II.	.	.	10947	31
			Seite I.	. .	.	25414	55¾
			Summe	. .	.	36,36	26¾

Recapitulation

der Brandschadens-Ersatzes-Beträge vom Jahr 18$\frac{18}{19}$.

Seiten	Kreise.	fl.	kr.
232	Isarkreis	47,501	12
234	Unterdonaukreis . . .	59,187	39
236	Regenkreis	42,717	53
242	Oberdonaukreis . . .	46,081	53$\frac{3}{8}$
244	Rezatkreis	26,790	25
246	Obermainkreis	32,794	16
250	Untermainkreis . . .	36,362	26$\frac{6}{8}$
	Haupt-Summe	291,435	45$\frac{1}{8}$

II. Rechnungs = Belege. III.

Gratifikations= und Pensionsbezüge.							Remunerations=Gebühren für die Beamten und Orts=Einnehmer.			
Gratifikationen.		Pensionen.		Gesammt=Betrag.		Kreise.	Von einzubringenden Assekur.=Beyträgen zu		Zu beziehende Remun.=Gebühr a 2 Pf. v. Guld.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
200	—	—	—	200	—	Isarkreis.	55,974	46$\frac{2}{8}$	466	27$\frac{4}{8}$
150	—	—	—	150	—	Unterdonaukreis.	25,242	29$\frac{4}{8}$	210	21
150	—	200	—	350	—	Regenkreis.	37,665	39$\frac{5}{8}$	313	52$\frac{6}{8}$
325	—	—	—	325	—	Oberdonaukreis.	52,201	32$\frac{4}{8}$	435	$\frac{3}{8}$
270	—	218	—	488	—	Rezatkreis.	74,077	22$\frac{4}{8}$	617	18$\frac{4}{8}$
300	—	62	30	362	30	Obermainkreis.	43,077	50$\frac{3}{8}$	359	—
125	—	1730	—	1855	—	Untermainkreis.	65,172	13$\frac{6}{8}$	543	6
1520	—	2210	30	3730	30	Summen.	353,411	54$\frac{4}{8}$	2945	6

Rechnungs-Belege IV.

Summarische Darstellung

der auf

Abschätzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungs-Gebühren und Bothenlöhne ergangenen Auslagen.

Schätzungs-Gebühren.		Kreise.	Geldlieferungs-Gebühr.	
fl.	kr.		fl.	kr.
122	30	. . . Isarkreis	110	11
83	5	. . . Unterdonaukreis	35	13
114	20	. . . Regenkreis	40	52
129	39	. . . Oberdonaukreis	8	6
65	21	. . . Rezatkreis	22	43
60	40	. . . Obermainkreis	167	38
178	—	. . . Untermainkreis	86	22
753	35	. . . Summe	471	5

Rechnungs - Belege V.

Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgabs-Posten.	Partial-Betrag derselben. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Auf Schreibmaterialien	10	18		
	Remuneration nachträglich von den Extra-Beischlägen	13	24$\frac{1}{2}$		
	Für Brandassekurations-Zertifikate 10 fl., um Katast.-Papier 3 fl. 36 kr. und für neue Grundbücher-Duplikate 12 fl. 40 kr.	26	16	49	58$\frac{4}{8}$
Unterdonaukreis.	Für gedruckte Kataster-Bögen . . .	13	42		
	Buchbinderlöhne	—	30		
	Sonstige Regie-Ausgaben bey der k. Regierung	61	40	75	52
Regenkreis.	Für Schreibmaterialien	24	45		
	» Druckerköstten	74	32		
	An den Obermainkreis in Abschlag der an denselben noch pro 18$\frac{16}{17}$ haftenden 8530 fl. . .	7681	37$\frac{1}{8}$	7780	54$\frac{1}{8}$
Oberdonaukreis.	Der vorm. Polizey-Direktion Augsburg waren die Auslagen zu vergüten für Buchbinder- und Druckerlöhne, dann Geldversendungs Kosten pro 18$\frac{16}{17}$ und 18$\frac{17}{18}$ mit	85	21		
	Den k. Landgerichtsbehörden und Magistraten für angekaufte gedruckte Beytritts-Zeugnisse, Katasterbögen u. a. dgl.	26	35		
	Für Schreibmaterialien, verschiedene Bureau-Requisiten, Beleuchtung, Beholzung und Reinigung des Geschäfts-Lokals	238	18		
	Nachträgliche Schätzungsgebühren. . . .	2	—		
	Rückersetzte Beyträge von doppelt in Ansatz gekommenen Assekuranz-Kapitalien	—	54		
	Für die benöthigten Gesetzbücher	85	—		
	Nachträgliche Remunerations-Gebühr von den Extra-Beyschlägen	17	15$\frac{5}{8}$		
	Uneinbringliche Assekuranz-Beyträge von früheren Jahren her	33	37$\frac{4}{8}$	489	1$\frac{1}{8}$
	Seite I. . .	. . . .	.	8395	46$\frac{3}{8}$

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgabs-Posten.	Partial-Betrag derselben. fl.	Partial-Betrag derselben. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Rezatkreis.	Für angeschafte Kassekisten	374	31		
	Für gedrukte Zertifikate	27	12		
	Extra-Vorschuß an den Unterdonaukreis .	10000	—	10401	43
Obermainkreis.	Dem Kassier wegen sonderheitlichen Bemühungen.	100	—		
	Druckkösten von Katasterbögen	5	26		
	Für eine neue zweite Kassekiste. . . .	19	18	124	43
Untermainkreis.	Unerhobene Assekuranz-Beyträge v. J. 18$\frac{17}{18}$.	359	9		
	Für Intelligenzblätter	7	45		
	Für Kisten und Fässer zu Geldversendungen.	18	34		
	Für Schreibmaterialien	18	48		
	Für gedrukte Formularien zu den Grundbüchern	12	48$\frac{2}{8}$		
	Gerichts- und Advokaten-Kosten von der vormals würzburgischen Brandversicherungs-Anstalt.	99	7$\frac{4}{8}$		
	Rückvergütete Extra-Fondsbeyträge an die vormaligen Assekuranz-Mitglieder des souverainen Herzogthums Sachsen-Hildburghausen .	1622	42	2138	53$\frac{6}{8}$
	Seite II. . . .	. . .	.	12665	19$\frac{6}{8}$
	Seite I. . . .	. . .	.	8305	45$\frac{6}{8}$
	Summe . . .	. . .	.	21061	5$\frac{4}{8}$

Kre[illegible]	I.	XVIII.		XIX.		XX.		XXI.			XXII.		XXIII.
		Ausweis und Repartition der Activ = Reste (Col. XVI.) v. J. $18\frac{17}{18}$.											
		Aus den Activ = Resten sollen ergänzt werden Die Vorschuß = Fonds = Capitalien mit		In deren Vergleiche mit dem Activ = Reste ergiebt sich ein von				Zu Deckung des Deficits vom Jahre $18\frac{18}{19}$ werden von andern Kreisen überwiesen, nämlich			Mernach zur weitern Disposition noch erübrigen		Und welche letztere Beträge als Vorschüsse für das Jahr $18\frac{18}{19}$ hindan zu berichtigen kommen.
				Ueberschuß		Abgang							
	[illegible] r.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	vom	fl.	kr.	fl.	kr.	an
Isarkreis	—	50000	—	—	—	12371	53[illegible]	Rezatkreise	12371	53[illegible]	50000	—	sich selbst.
Unter=Do[illegible]	—	18000	—	—	—	17559	40[illegible]	Rezatkreise	17559	40[illegible]	18060	—	sich selbst.
Regenkrei[illegible]	—	18060	—	—	—	16712	12[illegible]	Ober=Mainkreise	16712	12[illegible]	18060	—	sich selbst.
Ober=Do[illegible]	—	50000	—	—	—	14365	1[illegible]	Unter=Mainkreise	14365	1[illegible]	50000	—	sich selbst.
Rezatkrei[illegible]	—	28745	—	36328	17	—	—	—	—	—	35141	43	sich selbst.
Ober = M[illegible]	—	30000	—	16900	40[illegible]	—	—	—	—	—	30188	28[illegible]	sich selbst.
Unter = M[illegible]	—	24472	—	24500	46[illegible]	—	—	—	—	—	34607	4[illegible]	sich selbst.
S[illegible]	—	219337	—	77729 61008	45[illegible] 47[illegible]	61008	47[illegible]	—	61008	47[illegible]	236057	55[illegible]	Control = Summe zu VI. XVI u. XVIII.
Von der [illegible] Ausg[illegible]				16720	55[illegible]								
Verbleibet (Col. [illegible]		16720 236057	55[illegible] 55[illegible]										
I.	I.	XVIII.		XIX.		XX.		XXI.			XXII.		XXIII.

[illegible]sekuranz = Gegenständen.

[illegible]schner, Königl. wirkl. Rath und Central=Rechnungs=Commissär.

(Die für die Aerzte an den Königl. Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München abzuhaltende Conkurs-Prüfung betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem beschlossen worden ist, daß bey den Königl. Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München für angehende Aerzte, Behufs ihrer Anstellungsfähigkeit im Staatsdienste, in dem laufenden Jahre eine Conkurs-Prüfung abgehalten werden soll, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diese Prüfung am Montag den 7. August d. J. ihren Anfang nehmen wird.

Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich desfalls an eines der genannten Medicinal-Comitéen rechtzeitig zu wenden, und den Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Reggsbl. 1808, Stück LXXII. §. 2. lit. a, l, m und n. genau nachzukommen.

München, den 26. März 1820.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzungen der Königlichen Staats-Raths-Commission.

In den Sitzungen der Königl. Staats-Raths-Commission vom 7. und 9. März d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

am 7ten März:

1) der Rekurs des Tuchscherers Dischlinger zu Deggendorf gegen den Tuchmacher Ameseder zu Hengersberg im Unter-Donaukreise wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
2) der Rekurs der Krämer zu Roding im Regenkreise gegen den Posamentier Kufner allda, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
3) der Rekurs des Schreiners Ambros Christ zu Ottmaring, Landgerichts Friedberg im Ober-Donaukreise, gegen Benedict Christ, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
4) der Rekurs des Johann Nepomuck Kürzinger, Eisengeschmeidhändlers in Passau, gegen Therese Wagendorfer, concessionirte Kupferschmidin zu Waldkirchen, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden verwiesen:

5) der Rekurs der Johanna Bachmann und des Schlossersgesellen Georg Ru-

mel gegen die Michael Bachmannischen Schlossers Eheleute, wegen Gerechtigkeits-Cession;

6) der Rekurs des Handelsstandes zu Weissenburg im Rezatkreise, gegen den Webermeister Winkelmaier, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

7) der Rekurs der Bäcker zu Hof im Ober-Mainkreise gegen die dortigen Bäcker Gebrüder Langheinrich, wegen Abbäcken des Hospitalbrodes;

8) der Rekurs des Advokaten von Königsthal als Buchhändler Geierischen Masse-Curator zu Nürnberg, wegen Gerechtigkeits-Transferirung;

9) der Rekurs des Schuhmachers Franz Michael Preis zu Hardt, Landgerichts Kemnath im Ober-Mainkreise, gegen Andreas Miller von Hohenhardt, wegen Gewerbs-Transferirung.

Am 9. März d. J.

10) der Rekurs des Magistrats zu Regen und des dortigen Eisenhändlers Michael Seybold gegen Max. Winter allda, wegen Berechtigung zum Eisenhandel;

11) der Rekurs der Gemeinde Mannsondheim im Unter-Mainkreise, gegen die dortige Gutsherrschaft, wegen Vertheilung eines Weideplatzes;

12) der Rekurs des Johann Schmid und Consorten, Bräuer und Wirthe in- und um Ortenburg gegen den Germsieder Koller zu Ortenburg im Unter-Donaukreise und des Letztern gegen die Erstern, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

13) der Rekurs der Barbara Hiebl zu Breitenmoos, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, gegen Balthasar Schmidramsel, Wirth zu Forsting, wegen Berechtigung zur Wirthschaft.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen:

14) der Rekurs der protestantischen gegen die katholischen Gemeinde-Glieder zu Friesenhausen im Unter-Mainkreise, den Unterhalt des protestantischen Schullehrers und Kirchners betreffend;

15) der Rekurs der Ursula Düninger zu Breitengüßbach, Landgerichts Scheßlitz im Ober-Mainkreise, wegen Ausübung eines Bäckerrechtes;

16) der Rekurs des quiescirten Stadtgerichts-Assessors von Scheuerl in Nürnberg, dann der Weidingerischen Erben, wegen Wirthschafts-Rechtes;

17) der Rekurs der Musikanten Unsorg und Consorten zu Pappenheim gegen die Stadt-Thürmerswittwe Wagner, wegen Beeinträchtigung;

18) der Rekurs des Wirthes Landes zu Ettenkofen und Consorten, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, gegen die Wittwe Ecker zu Hüttenkofen, wegen Einziehung einer Bierschenks-Concession.

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XIII. Stück. München, Mittwochs den 12. April 1820.

Inhalt.

Armee-Befehl.

München den 28. März 1820.

§. 1.

Der Major im 6. Linien-Infanterie-Regimente und Ritter der Königl. französischen Ehren-Legion, Adolph von Hagens, ist am 30. December 1819 in Bonn; der Major à la suite, Gottlieb von Ehlingensberg, am 18. Jänner 1820 in Schärding; — der pensionirte Hauptmann, Friedrich Freyherr von Reichlin am 17. Februar in Augsburg; — der Unterlieutenant im Garde-du-Corps-Regimente, Hermann Graf Vitzthum von Eckstädt, am 23. Februar in München; — der Oberlieutenant im 7. Linien-Infanterie-Regimente, Jakob Philipp Heidemann, am 26. Februar in Nürnberg; — der Hauptmann im 5. Linien-Infanterie-Regimente, Joseph von Oswald, am 7. März in Nürnberg; — der wirkliche Rath und geheime Registrator im Staats-Ministerium der Armee, Friedrich Wilhelm Koch, am 8. März in München, — und der Gendarmerie-Hauptmann, Kaspar Walter, am 13. März in Würzburg gestorben.

§. 2.

Den gesuchten Abschied haben erhalten:

1. der Rittmeister, Joseph Graf von Taufkirchen, vom Garde-du-Corps-Regimente, mit dem Charakter eines Majors; — und
2. der Unterlieutenant, Johann Bernhard Stürler, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, dieser mit dem Charakter eines Oberlieutenants, und beyde mit der Erlaubniß die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen; — ferner
3. der Hauptmann zweyter Klasse, Mathias Hayd, vom 1. Jäger-Bataillon;

4. der Unterlieutenant, Karl Freyherr von Greiffenclau, vom zweyten Jäger-Bataillon, — und
5. der Unterlieutenant, Johann Pschorr, vom Artillerie-Regimente.

§. 3.

Wegen Anstellung im Civil sind entlassen worden:
1. der Regiments-Auditor des 1. Linien-Infanterie-Regiments und Ritter der königl. französischen Ehren-Legion, Joseph Hofreiter;
2. der Oberlieutenant des 5. Chevauxlegers-Regiments, Anton Freyherr von Staader;
3. der Unterlieutenant des 1. Linien-Infanterie-Regiments, Sigmund von Drechsel;
4. der Unterlieutenant des 2. Jäger-Bataillons, Ernst Wilhelm Fürst, — und
5. der Unterlieutenant des 3. Chevauxlegers-Regiments, Anton Obermayer.

§. 4.

Der Hauptmann im 14. Linien-Infanterie-Regimente, Valentin Görtz, hat die Pension erhalten.

§. 5.

Der Major des Garde-du-Corps-Regiments, Franz Xaver Freyherr von Magerl, ist zum Exempt bey der Leibgarde der Hartschier ernannt.

§. 6.

Versezt wurden: der Bataillons-Chirurg, Georg Tiefenbach, vom 6. zum 3.; — und der Bataillons-Chirurg, Albert Prechtlein, vom 3. zum 6. Chevauxlegers-Regimente; — dann der Bataillons-Chirurg, Xaver Schmölzl, vom 1. Linien-Infanterie-, zum Garde-du-Corps-Regimente; — der Bataillons-Chirurg, Xaver Kreuzer, vom 6. Chevauxlegers-, zum 1. Linien-Infanterie-Regimente, — und der Bataillons-Chirurg, Thomas Zinsmeister, vom 1. Husaren- zum Artillerie-Regimente.

§. 7.

Der mit Oberlieutenants-Charakter ausgetretene Erwin Karl Damian Eugen Prinz von der Leyen, erhält den Charakter eines Rittmeisters mit der Erlaubniß die Uniform à la suite der Armee tragen zu dürfen.

Maximilian Joseph.

Graf von Triva.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß
der
Vorlesungen auf der Königlichen Universität zu Erlangen, im Sommerhalbjahr 1820.

Der Anfang ist auf den 17. April festgesezt.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Philosophie.

1) Aesthetik,
Professor Mehmel um 7 Uhr.

2) Ueber das Wesen und die neuern Schicksale der eklektischen Philosophie,

Professor Breyer, nach Baco, de dignitate et augmentis scientiarum.

3) Naturrecht,

Dr. Schunk, nach Gros, um 9 Uhr.

4) Natürliches Staatsrecht;

Professor Mehmel, nach dem dritten Buche seiner reinen Staatslehre (Erl. 1815) öffentlich.

B) Mathematik.

1) Reine Mathematik,

Professor Rothe, um 9 Uhr, die Arithmetik nach seinem Lehrbuche, (Leipzig 1804. I. Theil.)

Professor Pfaff, in noch unbestimmter Stunde.

2) Ueber die drey ersten Bücher der Elemente Euklids,

Professor Rothe, nach der Lorenzischen Uebersetzung, öffentlich.

3) Stereometrie und sphärische Trigonometrie,

Professor Rothe, um 10 Uhr.

4) Algebra,

Derselbe, nach L'Huilier, um 2 Uhr.

Auf Verlangen Professor Pfaff.

5) Die von ihm erfundene combinatorische Integral-Rechnung trägt

Professor Rothe, nach seiner Theorie der combinatorischen Integrale (Nürnberg, 1820) in 2 Stunden wöchentlich vor.

6) Ueber Kepler und sein Jahrhundert,

Professor Pfaff, öffentlich.

7) Astrognosie,

Derselbe, öffentlich in Abendstunden.

8) Politische Rechenkunst,

Professor Pfaff, auf Verlangen, in Verbindung mit der Wahrscheinlichkeitslehre.

Dr. Fabri, nach Langsdorf's arithmetischen Abhandlungen über juristische, staats- und forstwissenschaftliche Fragen (Heidelberg 1810), um 8 Uhr.

9) Feldmeßkunst, mit Uebungen auf dem Felde,

Dr. Fabri, um 3 Uhr.

10) Anleitung zum Planzeichnen,

Derselbe, auf Verlangen.

C) Naturwissenschaften.

1) Experimentalphysik,

Professor Pfaff, um 11 Uhr.

2) Chemische Analyse der unorganischen Körper,

Dr. Osann, unentgeltlich.

3) Ueber Elektricität, Galvanismus und Magnetismus,

Derselbe, um 11 Uhr.

4) Entomologie,

Professor Schubert, öffentlich.

5) Mineralogie,

Derselbe, nach seinem Handbuche, um 2 Uhr.

6) Botanik,

Derselbe, um 4 Uhr, mit Vorzeigungen aus dem botanischen Garten.

D) Geschichtliche Wissenschaften.

1) Weltgeschichte,

Professor Meusel, nach Schröckh, um 11 Uhr.

Professor Fabri, nach Wachler.

2) Geschichte des Mittelalters,
Professor Lips, öffentlich.

3) Neuere Staatengeschichte,
Professor Meusel, nach der fünften Ausgabe seiner Anleitung, um 7 Uhr.
Professor Fick, in gleicher Stunde, nach demselben Lehrbuche.

4) Deutsche Geschichte,
Professor Fabri, nach Mannert.

5) Baierische Geschichte und Statistik,
Derselbe, um 6 Uhr.
Professor Fick, um 11 Uhr, nach seinem Leitfaden zur Statistik des Königreichs Baiern.

5) Neueste Tagesgeschichte,
Die Professoren Meusel und Fick, beide öffentlich.

6) Chronologie,
Professor Fabri, öffentlich, nach seiner Encyklopädie der historischen Wissenschaften.

7) Geographie,
Derselbe, nach seinem kurzen Abriß der Geographie, 15te Ausgabe.

8) Geographie und Statistik,
Professor Fick, um 2 Uhr, nach seiner geographisch-statistischen Beschreibung aller Staaten und Nationen der Erde.

E) Philologie.

1) Phylologische Encyklopädie und Methodologie,
Professor Döderlein, nach Fülleborn, Encyclop. philolog. ed. Kaulfuss, Vratisl. 1805.

2) Arabische Sprache,
Professor Kanne, nach Rosenmüller's Chrestomathie, und der ihr vorausgehenden Grammatik.

3) Erklärung des Oedipos auf Kolonos von Sophokles,
Professor Heller, um 11 Uhr.

4) Ausgewählte Reden des Thucydides, und die Ritter des Aristophanes,
Professor Döderlein.

5) Ausgewählte Satyren des Horaz, mit Uebungen im mündlichen und schriftlichen lateinischen Ausdruck,
Professor Heller, um 9 Uhr.

6) Uebungen im philologischen Seminar leitet
Derselbe, um 1 Uhr.

7) Geschichte der römischen Literatur,
Derselbe, auf Verlangen.

II. Besondere Wissenschaften.

A) Gottesgelahrtheit.

1) Theologische Encyklopädie und Methodologie,
Dr. Engelhardt, um 3 Uhr.

2) Die nicht Davidischen Psalmen,
Professor Bertholdt, um 3 Uhr.

3) Den Jesaias,
Professor Kanne, um 4 Uhr.

4) Mathäus und Lukas,
Dr. Ammon, um 4 Uhr.

5) Apostelgeschichte,
Professor Bertholdt, um 2 Uhr.

6) Briefe des Paulus an die Römer,
Professor Krafft, um 4 Uhr.

7) Neuere Kirchengeschichte,
Professor Vogel, nach Münscher, um 11 und 1 Uhr.

8) Ausgewählte Abschnitte aus der Geschichte der mystischen Theologie,
Dr. Engelhardt, unentgeltlich.

9) Alte Geographie von Palästina,
Professor Krafft, öffentlich.

10) Dogmengeschichte, 3ter Theil,
Professor Bertholdt, um 8 Uhr.

11) Patristik und Symbolik,
Derselbe, um 9 Uhr.

12) Hermeneutik des neuen Testaments,
Professor Kaiser, nach seinem Grundriß (Erlangen, 1817).

13) Dogmatik,
Derselbe, nach seinem Buche: Monogrammata theologiae christ. dogmaticae, (Erl. 1819.)

14) Christliche Moral,
Professor Vogel, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr.

15) Pastoraltheologie,
Professor Kaiser, nach seinem Entwurfe, (Erlangen, 1816).

16) Homiletische und katechetische Uebungen,
Professor Krafft.

17) Examinatorien,
Die Professoren Vogel und Kaiser.

B) Rechtswissenschaft.

1) Institutionen,
Professor Bucher, um 7 Uhr.

2) Pandekten,
Professor Glück, nach Schweppe, (neueste Ausgabe, 1819), um 8, 10 und 2 Uhr.
Professor Bucher setzt sie fort, nach seinem Lehrbuche, (Halle, 1817), um 8 Uhr.

3) Exegetische Vorlesungen über den Pandekten-Titel: de rebus dubiis,
Professor Bucher, öffentlich, nach seiner Ausgabe, (Halle, 1810).

4) Rechtsgeschichte,
Derselbe, mit Rücksicht auf die Haubold'schen Tabellen, (Leipzig, 1790), in beliebiger Stunde.

5) Deutsches Privatrecht,
Professor Gründler, nach Krüll, um 3 Uhr.

6) Baierisches Privatrecht,
Derselbe, nach dem Cod. Maximil. civ., um 7 Uhr.

7) Handels- und Wechselrecht,
Derselbe, öffentlich Mondtag und Mittwoch, um 4 Uhr.
Privatissime über das Wechselrecht, auf Verlangen, Professor von Wendt.

8) Baierisches Staatsrecht,
Professor Posse, um 7 Uhr.

9) Gemeines und baierisches Lehenrecht,
Derselbe, um 11 Uhr.

10) Neuestes baierisches protestantisches Kirchen-Recht,
Professor Gründler.

11) Baierisches Criminalrecht,
Professor von Wendt, nach dem Straf-Gesetzbuche, um 10 Uhr.

12) Ueber den Unterschied des gemeinen und des baierischen Criminalrechts,
Derselbe, öffentlich, Sonnabends um 10 Uhr.

13) Conkursprozeß,
Professor Posse, öffentlich.

14) Europäisches Völkerrecht,
Dr. Schunk, nach Saalfeld, um 3 Uhr.

15) Juridisches Practikum,
Professor von Wendt, um 10 Uhr.

16) Privatissima,
Professor Bucher, auf Verlangen.

C. Heilkunde.

1) Literatgeschichte der Medicin,
Dr. Leupoldt, auf Verlangen.

2) Allgemeine Anatomie,
Professor Fleischmann, um 10 Uhr.

3) Examinatorium über die Anatomie,
Professor Loschge, öffentlich.

4) Ueber die gerichtliche Untersuchung der Thier-Leichname,
Professor Fleischmann, öffentlich, nach seinem Buche.

5) Osteologie,
Professor Loschge, nach seinen Tafeln, um 3 Uhr.

6) Angiologie,
Professor Fleischmann, um 2 Uhr.

7) Physiologie,
Professor Loschge, nach Hildebrandt, um 9 Uhr.
Dr. Leupoldt, auf Verlangen.

8) Ueber das natürliche Verhältniß beyder Geschlechter zu einander,
Dr. Leupoldt, unentgeltlich.

9) Allgemeine Pathologie,
Derselbe.

10) Besondere Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten,
Professor Henke, um 9 Uhr.

11) Pathologie und Therapie der Seelen-Krankheiten,
Dr. Leupoldt.

12) Krankheiten der neugebornen Kinder,
Professor Henke, öffentlich.

13) Allgemeine Therapie,
Dr. Hoffman.

14) Von der Heilung der Asphyrien,
Professor Fleischmann, auf Verlangen.

15) Arzneymittellehre,
Dr. Hoffmann.

16) Toxikologie,
Derselbe.

17) Diätetik,
Derselbe, unentgeltlich.

18) Die Kunst Recepte zu schreiben,
Derselbe.

19) Klinische Uebungen setzt fort
Professor Henke.

20) Ausgewählte Abschnitte der chirurgischen Anatomie,
Professor Schreger, öffentlich.

21) Chirurgische Nosologie und Therapie,
Derselbe, um 8 Uhr.

22) Operative Chirurgie,
Derselbe, um 10 Uhr, nach der zweyten Ausgabe seines Grundrisses der chirurgischen Operationen.

23) Chirurgische Verbandlehre,
Derselbe, um 2 Uhr, nach seinem Handbuche.

24) Uebungen im chirurgischen Klinicum wird
Derselbe leiten um 11 Uhr.

25) Gerichtliche Medicin,
Professor Henke, nach seinem Lehr-Buche.

26) Thierheilkunde,
Professor Fleischmann, auf Verlangen.

27) Pharmacie,
Dr. Martius, nach Trommsdorff's systematischem Handbuche, dreymal die Woche, um 9 Uhr.

28) Pharmaceutische Waarenkunde,
Derselbe, an zwey andern Wochen-Tagen, in der nämlichen Stunde.

D) Staats- und Gewerbswissenschaften.

1) Kameral-Encyclopädie,
Professor Lips, nach seiner Staatswissenschaftslehre, (Erlangen, 1813), um 7 Uhr.

2) Polizey,
Professor Harl, um 9 Uhr, nach seinem Handbuche.

Professor Lips, um 10 Uhr.

3) National- (Staats-) Wirthschaftslehre,
Professor Harl, um 10 Uhr, nach dem ersten Theile seines vollständigen Handbuches der Staatswirthschafts- und Finanz-Wissenschaft.

Professor Rau, nach dem zweyten Abschnitte von Fulda's Grundsätzen der Kameral-Wissenschaft, (Tüb. 1820), um 7 Uhr, mit Erläuterung der einschlägigen baierischen Gesetze.

4) Finanzwissenschaft,
Professor Harl, nach dem zweyten Theile seines Handbuches, mit Rücksicht auf Verfassung und Finanzwesen des baierischen Staats, um 8 Uhr.

Professor Rau, nach Fulda's drittem Abschnitte, mit ähnlicher Rücksicht auf Baiern, um 10 Uhr.

5) Nationalwirthschaft und Finanz-Wissenschaft,
Professor Lips, um 11 Uhr.

6) Landwirthschaft,
Professor Rau, nach Beckmann, um 2 Uhr.

Professor Lips, nach seinem unter der Presse befindlichen Lehrbuche, um 9 Uhr.

7) Forstwirthschaft,
Professor Lips, um 8 Uhr.

8) Technologie,
Professor Rau, auf Verlangen, nach Pope, (Lehrbuch der speciellen Technologie, Tüb. 1819).

Professor Lips, nach Beckmann.

Professor Fick, in Verbindung mit der Handelswissenschaft.

9) Handelswissenschaft,
Professor Fick, nach Beckmann.

10) Kameralbaukunst,
Dr. Fabri, um 11 Uhr.

11) Kameralpractikum,
Professor Rau, auf Verlangen.

12) Zu Privatissimis ist
Professor Harl erbötig, nach seinem Repertorium der Polizey rc., zweyte Ausgabe (Erlangen, 1820).

Neuere Sprachen.

Französisch,
Dr. Meynier, Lector, und
Dr. D'Oignon.

Englisch,
Dr. Fick, Lector, nach seinen Schriften.

Italienisch,
Horn.

Buchhaltung und andere Handelsgeschäfte lehrt
Horn.

Fechtkunst, und andere gymnastische Uebungen,
Fechtmeister Roux.

Tanzkunst,
Tanzmeister Noatscheck.

Reitkunst,
Stallmeister Esper.

Die biographische Gesellschaft hält monathlich eine Sitzung.

Die Universitäts-Bibliothek steht fünfmal wöchentlich, von 1 — 2 Uhr,
die Naturalien-Sammlung Mittwochs um 1 Uhr offen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Junkofen.

Durch den Tod des Pfarrers, Priesters Joseph Strohmaier, ist die Pfarrey Inkofen in Erledigung gekommen.

Selbige liegt in der Diecöse Freysing, im Wahldekanate Ambs, und im königl. Landgerichte Moosburg. Sie hat 4 Stunden im Umkreise, zählt 1025 Seelen, fünf Filiale, und eine Schule. Die Seelsorge wird durch den Pfarrer und einen Hülfspriester versehen.

Die Rente dieser Pfarrey beläuft sich auf 2135 fl.

Ausser den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben haftet auf derselben als besondere Last ein Absent von 80 fl. jährlich, ferner ein Baukapital von 502 fl. das mit 3 Prozent verzinset, und in jährlichen Fristen von 30 fl. getilgt werden muß. In Ansehung eines weitern von dem verstorbenen Pfarrer auf die Wiedererbauung der abgebrannten Oekonomie-Gebäude verwendeten Capitals zu 3907 fl. 25 kr. und Regulirung der Ausstzfristen, muß erst noch die Bestimmung gefaßt werden.

Im Unter-Donaukreise.

2) Die Pfarrey zu Winzer in Bergham.

Durch den Tod des Pfarrers zu Winzer in Bergham ist diese Pfarrey erlediget worden; sie liegt in der Diöcese Passau, im

Dekanat Neukirchen vorm Wald, im Landgerichte Vilshofen, und enthält in einem Umkreise von 1½ Stunden 1164 Seelen, hat eine Schule, und einen Hülfspriester. Mit der Pfarrey ist das Buchbergische Beneficium vereiniget.

Die besagte Pfarrey erträgt 1270 fl. 59 kr.; die Lasten belaufen sich auf ungefähr 112 fl. 42 kr. Bittwerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig einzureichen.

Im Ober-Mainkreise.

3) Die Diakonatsstelle zu Lindenhardt.

Durch den Tod des Diakons, Johann Friedrich Klingsohr, ist die Diakonatsstelle zu Lindenhardt, im Dekanatssitze und Landgerichte Pegnitz, erledigt worden, deren reines Einkommen nach der Faßion vom Jahre 1815, welche jedoch noch nicht superrevidirt und abgeschlossen ist, auf 376 fl. 43½ kr. berechnet ist.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben am 7. März dieses Jahres den Protokollisten bey dem Kreis- und Stadt-Gerichte zu Nürnberg, Gottfried Pflaum, zugleich auch zum Sekretär bey dem Handels-Appellations-Gerichte daselbst zu ernennen;

unterm 4. des gegenwärtigen Monats, auf die bey dem ebengenannten Handels-Appellations-Gerichte erledigte Assessorsstelle den bisherigen Assessor des Handelsgerichtes zu Nürnberg, Benedikt Schwarz;

den bisher supplirenden Assessor bey diesem Gerichte, Sigmund Ziehl, zum Assessor daselbst zu befördern, und den Markts-Adjunkten, Zacharias Plattner, zum supplirenden Assessor bey dem mehrberührten Handelsgerichte zu ernennen;

den bisherigen Substituten des Staats-Prokurators zu Kaiserslautern, Johann Daum, die erledigte Bezirksrichters-Stelle daselbst;

dann die Friedensgerichtsschreibers-Stellen zu Edenkoben dem Untergerichtsschreiber am Bezirksgerichte zu Landau Peter Faller,

zu Frankenthal dem Gerichtsboten bey dem Bezirksgerichte daselbst, Anton Fritz,

und zu Rockenhausen dem Anwalte am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, Johann Schmidt, zu verleihen;

ferner den Boten des Kreis- und Stadt-Gerichtes zu Fürth, Jakob Herb, in solcher Eigenschaft zu dem Appellations-Gerichte des Unter-Donaukreises zu befördern,

und den Feldwebel des Grenadier-Garde-Regiments, Jakob Bauer, als Bote bey dem ebengenannten Kreis- und Stadt-Gerichte anzustellen geruhet.

Seine Majestät der König haben unterm 21. März d. J. den Advokaten in München, Joseph von Miller, den Charakter eines wirklichen Rathes zu verleihen;

unterm 25. dieses Monats den Rechts-Anwalt bey dem vormaligen Herrschaftsgericht in Affing, Joseph Macceri, die nachgesuchte Versetzung nach Augsburg zu gewähren;

unterm 28. dieses Monats den bisherigen Assessor bey dem Appellationsgerichte des Rezat-Kreises, Wilhelm Schegk, wegen seines Krankheits-Zustandes auf unbestimmte Zeit in Ruhestand zu versetzen, und dafür

den bisherigen Rath bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Ansbach, Karl Schuhmann, zum Assessor bey dem obengenannten Gerichtshofe zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben unterm 23. März d. J. den ältesten Hauptmann und Magistratsrath, Johann Baptist Schenkel, als Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Amberg allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. wurde der bisherige Revier-Verweser, Anton Datz, zum provisorischen Revier-Förster zu Ramsau, Forstamts Berchtesgaden, ernannt.

Unterm 27. März d. J. wurde der Zoll-Einnehmer, Daniel Koch, in Kirnach als Beyzollbeamter zu Kalmünz provisorisch, und zum Zolleinnehmer in Kirnach der ehemalige Feldspital-Verwalter, Johann Seehan, provisorisch ernannt.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung vom 29.

März d. J. zur Bestellung der aus dem ehemaligen Fuldaischen Aemtern neu gebildeten Landgerichte, nachstehende Ernennungen beschlossen:

I. Landgericht Hammelburg, mit welchem noch der Ort Windheim, Landgerichts Gemünden, vereiniget wird.

Landrichter: Franz Anton Gößmann, bisheriger Distrikts-Beamter daselbst,

Aktuar: Johann Vincenz Burkard, bisheriger Landgerichts-Aktuar zu Ebern,

Gerichtsdiener: Andreas Müller, bisheriger Amtsdiener in Hammelburg.

II. Landgericht Brückenau;

Landrichter: Mauriz Nazar Committi, bisheriger Distrikts-Beamter daselbst,

Aktuar: Egid Kapp, bisheriger Aktuar des Landgerichts Aura,

Gerichtsdiener: Johann Reuß, bisheriger Gerichtsdiener daselbst.

III. Landgericht Weyhers;

Landrichter: Peter Paul Schmitt, bisheriger Landrichter zu Ebern,

Aktuar: Christoph Meier, bisheriger Aktuar zu Hammelburg;

Gerichtsdiener: Heinrich Simon, bisheriger Amtsdiener in Weihers.

Für die durch vorstehende Beschlüße anderwärts in Erledigung kommenden Stellen ha-

den Seine Königliche Majestät zu ernennen geruht:

1) den bisherigen Landrichter in Stadt-Prozelten, Friedrich Vorhaus, zum Landrichter in Ebern;

2) als Landrichter in Stadt-Prozelten den bisherigen Landrichter in Schweinfurt, Franz Anton Knorr, und

3) zum Landgerichts-Aktuar in Ebern, den bisherigen Aktuar zu Schweinfurt, von Widdern.

Schließlich haben Seine Königliche Majestät genehmigt, daß die Patrimonialgerichte Zeitlofs und Burgsinn von dem Landgerichte Gemünden getrennt, und dem Landgerichte Aura zugetheilt werden.

Seine Königliche Majestät haben Sich unterm 30. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlichen Rath und Central-Rechnungs-Kommissär, Aloys Kerschner, die wegen körperlicher Gebrechen auf den Grund eines ärztlichen Zeugnißes erbethene Quiescenz zu bewilligen, und dessen bisherige Funktionen in Gegenständen der allgemeinen Brandversicherung-Anstalt dem Central-Rechnungs-Kommissariate des Innern zu übertragen.

Ingleichen haben Seine Majestät der König vermöge an die Königliche Regierung des Rhein-Kreises unterm 30. März d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung die im Rhein-Kreise unbesezten Kantonsphysikate, Cusel, Mutterstadt und Blieskastel auf folgende Art allergnädigst zu besezen geruht:

Zum Kantonsarzte erster Klasse wird für das Physicat Cusel der bisherige Stadtgerichtsarzt-Assistent zu Baireuth, Dr. Schlözer;

Zu Kantonsärzten zweyter Klasse für das Physikat Blieskastel der praktische Arzt zu Wunsiedel, Dr. Jakob Zimmermann, provisorisch, und für das Physikat Mutterstadt, der Dr. Joseph Schröder, aus Innsbruck ernannt.

Ferner wurde unterm 30. März d. J. der dem Stadt-Kommissär zu Bamberg beygegebene Officiant Meiser, in gleicher Eigenschaft zur Polizey-Direktion der Haupt- und Residenzstadt München versezt, und die dadurch in Bamberg erledigte Stelle dem quiescirenden ersten Polizey-Officianten, Heinrich Schreiber, daselbst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. März d. J. dem Forstpraktikanten, Oberlieutenant der Gardo-du-corps, Adolph Freyherr von Sternbach, die Revierförstersstelle zu Befolding, Forstamts München, provisorisch zu verleihen geruhet.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom

4. April d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlichen Kämmerer, General-Lieutenant, und Capitaine en chef der Königlichen Leibgarde der Hartschiere, Grafen von Marsigli, als ein Merkmahl Allerhöchstihres Wohlwollens, das Großkreuz des Verdienst-Ordens der Baierischen Krone zu verleihen.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung an das Directorium des Appellations-Gerichts des Regen-Kreises vom 21. März d. J. dem ersten Registrator bey dem ebengenannten Gerichtshofe, Samuel Weingärtner, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft funfzig Jahre hindurch mit besonderm Eifer und vorzüglicher Geschicklichkeit geleisteten Diensten die goldene Verdienst-Medaille zu verleihen geruhet.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Februar d. J. allergnädigst geruhet den Ferdinand Reinhardstötter, Inhaber von Lixenried, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelstand des Königreichs zu erheben.

Nachgesuchte Berichtigung. In dem Allgemeinen Intelligenz-Blatte Nro. VIII. Seite 135. Zeile 23. ist zu lesen: Bergamts-Gegenschreiber, K. F. Schmidt, anstatt Bergamtsschreiber.

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XIV. Stück. München, Sonnabends den 15. April 1820.

Inhalt.

K. Allerhöchste Entschließung.

(Abschied für den Landrath des Rheinkreises, nach Beendigung seiner Sitzungen im Monate November 1819.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über die im Rheinkreise vom 2. bis 15ten November 1819 gepflogenen landräthlichen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen auf die gestellten Anträge, durch gegenwärtigen Abschied, unter Bezeugung Unsrer besondern Zufriedenheit mit dem auch in diesen Sitzungen bewiesenen Geist ausgezeichneter Ordnung, nach Vernehmung Unsres Staatsraths, nachstehende Entschließungen:

I.

Abrechnung vom Jahre 1817.

1) Nachdem die Abrechnung des Jahres 1817 als befriedigend angenommen worden ist; so werden mit Zustimmung des Landraths auf die Abrechnung für das Jahr 1818 übertragen:

a) bey den Nichtwerthen, Ueberschuß 39,254 Fr. 08 C.

b) bey der innern Verwaltung, Abgang . 36,490 = 94 =

c) bey der Kreis-Schuldotation, Ueberschuß . 7,310 = 07 =

d) beym Dammbau, Abgang 21,458 = 66 =

e) beym Kataster, Ueberschuß 9,197 = 46 =

f) bey den Prélévements und attribuirten Straßen, Ueberschuß . 80,337 = 59 =

2) Die Bemerkung des Landraths über die Verwendungen aus den Kataster-Fonds für Mutations-Verzeichniße und Mutterrollen, erledigt sich durch den von Unsrer Regierung des Rheinkreises gegebenen Aufschluß, wonach der für übermäßig gehaltene Aufwand nicht bloß auf Steuer-Umschreibungen, sondern zum Theil auch auf die Wiederherstellung verlorner Kataster erlaufen, und zum Theil für die nächsten zehn Jahre (die berechnete Dauer der neu angelegten Umschreibbücher) als Vorschuß zu betrachten ist.

II.
Steuer-Vertheilung für das Jahr 18$\frac{19}{20}$.

1) Die vom Landrathe vollzogene Steuer-Vertheilung in der von Uns bestimmten Größe, wonach das Principale der Grundsteuer im Ganzen einen Zuwachs von 242 fl. 16 kr. erhalten hat, und hiedurch auf 741,767 fl. 42 kr. erhöhet, die Personal-Steuer aber, wie im vorigen Jahre auf 130,000 fl. festgestellt worden ist, erhält Unsre Sanction.

2) Das im Rheinkreise mit dem 1. October 1819 eingeführte Etats-Jahr soll, nach dem Gutachten des Landraths, nunmehr auch hinsichtlich der Verwaltung und Verrechnung der Kreis-Fonds, eintreten, und Unsre Kreis-Regierung hat Uns die geeigneten Anträge zu machen, damit die künftigen Sitzungen des Landraths auf einen Zeitpunkt verlegt werden, der es zuläßt, seine Arbeiten noch vor der Ausfertigung der Etats zu beendigen.

III.
Bestimmung der Kreis-Fonds pro 18$\frac{19}{20}$.

1) Der Antrag des Landraths, daß für dieses Jahr kein Steuer-Procent zur Deckung der Nichtwerthe erhoben, sondern von den vorräthigen Ueberschüssen dieses Fonds ein Procent für den eben besagten Zweck, und zwey Procente für die Kosten der innern Verwaltung verwendet werden möchten, wird als ganz zweckmäßig genehmigt.

2) Die Verwaltungs-Kosten werden festgesetzt:

		fl.	kr.
a)	für das Appellations-Gericht	29,080 fl.	— kr.
b)	für die Bezirks-Gerichte	30,340 „	— „
c)	für die Friedens-Gerichte	38,068 „	— „
d)	für Justiz-Gebäude	1,931 „	— „
e)	für das Kreis-Archiv	2,200 „	— „
f)	für die Land-Kommissariate, inclus. des Mehrbezugs der drey ehemaligen Bezirks-Directoren	49,160 „	36 „
g)	für das Medicinalwesen	14,156 „	12 „
h)	für die Gefängnisse	72,000 „	— „
i)	für Casernirung der Gendarmerie .	4,000 „	— „
k)	für die Armen-Anstalt in Frankenthal .	8,716 „	— „

l) für das Gestüt .	7,000 fl.	— kr.
m) für Stipendien .	3,600 =	— =
n) für das protestantische Consistorium . .	1,856 =	— =
o) für die Bisthümer	2,390 =	— =
p) für die Kreis=Kasse	4,350 =	— =
q) für die Bezirks=Kassen	9,900 =	— =
r) für den Quiescenz=Gehalt des Gerichts=Präsidenten Goßweiler	1,252 =	58 =
s) für Pensionen und Alimentationen . .	1,414 =	50 =
t) für vermischte Ausgaben	850 =	— =
u) für den allgemeinen Reserve=Fond	6,620 =	55 =
In Summe	288,886 fl.	31 kr.

wovon jedoch 1258 fl. 31 kr. durch Besoldungs=Abzüge gedeckt werden.

Wegen der hiebey von dem Landrathe in Antrag gebrachten Uebernahme der Besoldung des Medicinalraths Ehrmann auf das Finanz=Aerar, und der von demselben als nothwendig erachteten Anstellung eines eigenen Cantons=Arztes zu Otterberg, so wie wegen des Lohns der Gefängnißwärter, und der verlangten Vergütung der Verpflegungs=Kosten von den zahlungsfähigen Gefangenen, werden auf die theils bereits vorliegenden, theils aber noch von Unsrer Kreis=Regierung zu erstattenden Berichte besondere Entschließungen ertheilt.

Dieselbe Kreis=Behörde ist auch angewiesen, auf den Wunsch des Landraths, daß die für die Stipendien bewilligte Vermehrung den Studierenden in den Gymnasien und Lyceen, in dem Schullehrer=Seminar und in der Veterinär=Schule zugewendet werden möchte, bey ihren desfallsigen Gutachten jederzeit die geeignete Rücksicht zu nehmen.

Was die bey den Kosten der Armen=Anstalt in Frankenthal von dem Landrathe gemachte Bemerkung wegen des dem ehemaligen Director von Horix bewilligten Quiescenz=Gehalts betrifft, so muß diese Pension, welche dem genannten Director, nach den von Unsrer Regierung des Rheinkreises in einem besondern Berichte entwickelten Rechtsgründen nicht hat verweigert werden können, den bestehenden allgemeinen Grundsätzen zu Folge, auf demjenigen Fond radicirt bleiben, aus welchem die frühere Besoldung bezogen worden ist.

Der Wunsch, welchen der Landrath in Votirung der bisherigen Unterstützung für die Obstbaum=Plantage zu Speyer, wegen der noch unentschiedenen Eigenthums=Verhältnisse des Gartens geäussert hat, wird bey der Würdigung der darüber bereits vorliegenden Vorschläge Unsrer Kreis=Regierung berücksichtigt werden.

3) Nach dem Antrage des Landraths sollen die für die Gemeinde=Bedürfnisse bestimmten besondern Procente künftig mit den Procenten für die Verwaltungs=Ausgaben vereinigt, und in das Budget derselben aufgenommen werden.

4) Die der Votirung des Steuer-Beyschlags von 6 Procenten für die Landstraßen beygefügte Voraussetzung, daß die Classification der Straßen ganz umgangen, und dieselben forthin aus dem durch Einwerfung des Salzaufschlags und der Steuer-Procente gebildeten gemeinschaftlichen Fond gebaut und unterhalten werden sollen, kann, als den bestehenden Gesetzen widersprechend, nicht angenommen werden; Wir müssen vielmehr auf den Unserm Landrathe darüber bereits gemachten Erklärungen beharren, und finden Uns außer Stand, für den Rheinkreis eine Ausnahme von derjenigen allgemeinen Bestimmung zu gestatten, welche das Finanz-Gesetz vom 22. July v. J. den Ueberschüssen aus dem Salzhandel gegeben hat.

Hiernach wird sich auch der Landrath bey den ihm bereits eröffneten Abänderungen, welchen die durch das Kaiserliche Dekret vom 16. December 1811 eingeführte Classification der Straßen, vom laufenden Etats-Jahre an unterliegen soll, um so mehr beruhigen, als hiebey die veränderten politischen Verhältnisse nicht unbeachtet geblieben, und auch sonst die schonendsten Rücksichten eingetreten sind.

5) Da die vor Kurzem eingetretenen außerordentlichen Beschädigungen der Dämme durch Hochwasser und Eisgang einen weit größern Aufwand in Anspruch nehmen, als durch die bewilligten fünf Procent gedeckt werden kann; so wird auch der Landrath keinen Anstand finden, die Deckungsmittel in seiner nächsten Versammlung zu votiren, einstweilen aber sind dieselben aus den Ueberschüssen der übrigen Kreis-Fonds zu schöpfen.

6) Ueber die vorgeschlagene Erhöhung der Besoldungen für die Professoren an den Gymnasien und Lyceen werden Wir nach den nähern Anträgen Unsrer Regierung, mit Rücksicht auf die Nachhaltigkeit der Fonds, und auf die Bedürfnisse sämmtlicher Unterrichts-Anstalten des Kreises, besondre Entschließung fassen.

7) Es gereicht zu Unsrer Zufriedenheit, daß der Landrath auch dießmal durch Bewilligung des postulirten Procents die Mittel zur Verbesserung der Gefängniß-Anstalten erleichtert hat.

Was jedoch die gleichzeitig verlangte Ueberweisung der in den Jahren 1816 und 1817 auf die Herstellung des Rathhauses zu Frankenthal, für die damalige Bezirks-Direction erlaufenen Kosten, an die Gemeinde daselbst betrifft; so ist hierüber diese Letztere selbst noch zu vernehmen, und von Unsrer Regierungs-Kammer des Innern weiterer gutachtlicher Bericht zu erstatten.

8) Um die Herstellung des Frankenthaler Kanals, wo möglich durch Actien zu bewirken, und hiedurch die Bewilligung eines Steuer-Beyschlages entbehrlich zu machen, werden Wir, sobald der Bericht der Kreis-Regierung mit den Plänen und Ueber-

schlägen eingekommen seyn wird, die geeigneten Verfügungen erlassen.

9) Wir finden Anstand, dem Antrage des Landraths, daß die Kosten der gemessenen Basis und der darauf zu gründenden Triangulirung nicht aus dem Kataster-Fond bestritten werden möchten, zu entsprechen, in der sichern Erwartung, daß sich derselbe selbst von dem vielseitigen Nutzen einer auf eine genaue Basis und Triangulirung gegründeten Vermessung, überzeugen, und sogar ein Ersparungs-Mittel darin erblicken werde, wenn die Vermessung nicht bloß für die Besteurung, sondern auch für andere Zwecke vollkommen brauchbar gemacht wird.

Die übrigen Wünsche und Bemerkungen des Landraths, in soweit sie die Fortsetzung der Kataster-Arbeiten betreffen, werden der sorgfältigsten Prüfung unterworfen werden.

Nach diesen Voraussetzungen bewilligen Wir die vom Landrathe votirten Steuer-Beyschläge, nämlich:

1)	für die Verwaltungskosten mit Einschluß der für die Gemeinde-Bedürfnisse angenommenen 5 Procent	36 Procent,
2)	für die Straßen . . .	6 —
3)	für die Dämme . . .	5 —
4)	für die Schulen . . .	4 —
5)	für die Gefängnisse . .	1 —
	Zusammen	52 Procent,

nebst $3\frac{1}{2}$ Procent der Grundsteuer für den Kataster.

IV.

Wünsche und besondere Anträge.

1) In Ansehung der Privat-Forderungen an Frankreich dürfen die Bewohner des Rheinkreises die gerechte Würdigung ihrer Ansprüche von der zur Liquidation dieser Forderungen niedergesetzten Special-Commission, welche ihre Arbeiten bereits begonnen hat, mit Beruhigung erwarten.

2) Ebenso werden insbesondre die Entschädigungs-Forderungen der Gemeinde Germersheim für die zum Festungsbau und zu andern militärischen Zwecken verwendeten Gründe, gehörig gewürdigt werden.

3) Ueber die Bitte des Landraths um Errichtung eines Cassations- und Revisions-Gerichts erwarten Wir noch das nachträgliche Gutachten Unsrer Kreis-Regierung. Was aber die bey dieser Gelegenheit vorgekommene Angabe betrifft, daß wirklich einige Civilfälle, wegen legaler Verhinderung sämmtlicher Appellations-Gerichts-Räthe bis jetzt unentschieden seyen, so liegt nach dem hierüber eingezogenen Erläuterungs-Bericht nur eine einzige zur Verhandlung reife Sache vor, deren Erledigung, da bey andern Gerichten angestellte Gerichts-Individuen hätten zugezogen werden müssen, wegen des Kosten-Aufwandes bey der Geringfügigkeit des Gegenstandes der Präsident noch verschieben zu dürfen glaubte.

4) Auch über die vom Landrathe in Antrag gebrachte künftige Einrichtung und

Besetzung der Friedens-Gerichte sind die betreffenden Behörden zum Gutachten aufgefordert worden, und sobald daßselbe einkommt, wird der Gegenstand, vorbehaltlich der Verfassungsmäßigen Mitwirkung der Reichs-Stände, in Bearbeitung genommen, und zur Berathung gebracht werden, wobey aber vordersamst auch noch der Punkt eines allenfallsigen bedeutenden Mehraufwands aus den Kreis-Fonds geeignete Rücksicht verdient. Inzwischen ist die gewünschte Ernennung zu den erledigt gewesenen Friedensrichter-Stellen bereits provisorisch erfolgt.

5) In Beziehung auf die verlangte Abänderung des Executiv-Verfahrens der Gerichte werden Wir bey der nächsten Stände-Versammlung die geeignete Berathung veranlassen.

6) Auf die Beschwerde des Landraths über die Executions-Gebühren der Steuer-Boten wird demselben eine nochmalige sorgfältige Prüfung, und jede mit dem Zwecke verträgliche Milderung zugesichert.

7) Wegen der vom Landrathe wiederholt in Antrag gebrachten Revision und Abänderung der Forst- und Jagd-Strafordnung sind die Einleitungen und Verhandlungen im Gange.

8) Ueber die Veränderung der Holzpreise und die Errichtung einiger Holzhöfe sehen Wir noch dem Berichte Unsrer Kreis-Regierung entgegen.

9) Wegen Annahme mehrerer Münzsorten bey den Aerarial-Kassen haben Wir bereits unterm 12. Februar d. J. Entschließung erlassen.

10) Zur Erlassung der von dem Landrathe gewünschten Taxordnung für die Notarien, werden Wir die nöthigen Vorbereitungen anordnen, um diesen Gegenstand zu berichtigen, so weit es dermal, unter Rücksicht auf dessen allenfallsigen Zusammenhang mit dem Gesetzbuche über das gerichtliche Verfahren, möglich seyn wird.

11) Was endlich die angetragene Errichtung einer allgemeinen Mauthlinie an der Gränze der deutschen Bundes-Staaten, und die Einführung einer völligen Handels-Freyheit im Innern derselben anbelangt, so wird sich der Landrath von selbst bescheiden, daß Wir hierin nur in Uebereinstimmung mit allen übrigen Bundes-Staaten handeln können.

V.

Reduction der Gewerbe-Steuer.

Schlüßlich ertheilen Wir der von Unsrer Regierung des Rheinkreises in Folge des Finanz-Gesetzes vom 22. July v. J. Tit. II. §. 5. lit. c. entworfenen und auf 75,000 fl. festgesetzten Reduction der Gewerbe-Steuer, welche auch der Landrath mit ganz unwesentlichen Abweichungen angenommen hat, Unsre Allerhöchste Genehmigung. Dagegen behalten Wir Uns

über die in Gemäßheit des Rescripts vom 1. Februar, und des Abschieds für die Stände-Versammlung vom 22. July v. J. Lit. L. vorgenommene Revision des Gewerbe-Steuer-Gesetzes vom 26. Februar 1818 Unsre Entschließung noch so lange vor, bis Unsre Kreis-Regierung das Ganze mit ihrem Gutachten vorgelegt haben wird.

München den 6. April 1820.

Unterzeichnet:

Maximilian Joseph.

Gr. v. Reigersberg, Gr. v. Triva, Gr. v. Rechberg, Gr. v. Thürheim, Frhr. v. Lerchenfeld, Gr. v. Törring.

Nach dem Befehle
Sr. Majestät des Königs:
Unterzeichnet:
Egid v. Kobell.

K. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium der Finanzen.

(Die kursirenden falschen Münzen betreffend.)

Seine Königliche Majestät finden Sich bewogen, hiemit die Allerhöchste Verordnung vom 2. Januar 1813, in Betreff der falschen Münzen, neuerlich zur allgemeinen strengen Nachachtung durch wiederholten Abdruck öffentlich bekannt machen zu lassen:

Maximililian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben mißfälligst wahrgenommen, daß seit einiger Zeit mehrere falsche Münzen im Umlaufe sind. Damit nun die Prüfung dieser falschen Münzen in gehöriger Form geschehe, die untersuchenden Behörden bey Habhaftwerdung eines Falschmünzers sichere und verlässige Data erhalten können, und damit sich Unsre Unterthanen durch eine genaue Beschreibung solcher Münzen vor Schaden wahren mögen, so verordnen Wir, daß sämmtliche Unsre höheren und niederen Polizey-Behörden alle ihnen vorkommenden falschen oder verdächtigen Münzen an Unsre unmittelbare Münz-Kommission einsenden sollen, welche alsdann nach Umständen entweder allerunterthänigsten Bericht an Uns erstatten, oder die Beschreibung derselben für das Regierungs-Blatt verfassen, und den einsendenden Behörden die nöthigen Aufschlüsse ertheilen wird.

Wir erneuern bey dieser Veranlassung den Allerhöchsten Auftrag an sämmtliche Kassen und geldpercipirenden Stellen Unsres Reiches, alle ihnen in Zahlungen eingehende falsche Münzen auf der Stelle durch Zerschneiden oder Zerschlagen kenntlich und unschädlich zu machen.

München den 2. Januar 1813.

Max. Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
G. von Geiger.

Sämmtliche Königliche Kassen und geldpercipirenden Stellen des Reichs werden hiemit angewiesen, eine Abschrift dieser Verordnung in dem Geschäfts-Lokale zu affigiren, um dieselbe stets im Andenken des Kassiers oder sonstigen Geld-Empfängers zu erhalten, und die Eigenthümer der falschen Münzen hierauf hinweisen zu können.

München den 7. April 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl:

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Falsche Münzen betreffend.)

Von Zeit zu Zeit erblickt man im Umlaufe falsche Münzen, welche entweder nach guten Stücken geformt und gegossen sind, oder deren Gepräge von ungeschickten Graveurs schlecht nachgestochen worden ist; eine wie die andere Gattung ist gewöhnlich sehr leicht zu erkennen, und außer solchen Leuten, denen auch keine Beschreibung hilft, kommt selten Jemand dadurch in bedeutenden Schaden. So hat man versucht, die vaterländischen 6 kr., und verschiedene 24 kr. Stücke, ganze, halbe und Viertels-Kronen- und Conventions-Thaler nachzumachen, alle konnten aber ihrer auffallenden Kennzeichen wegen bey dem ersten Anblicke an ihrer Bley- oder Messing-Farbe als falsch erkannt werden.

Dieß ist jedoch nicht der Fall bey zweyerley falschen Kronen-Thalern mit K. K. Oesterreichischem Gepräge, welche mit vieler Fertigkeit

1) aus silberplattirtem Kupfer, und
2) aus dünnen Silberplättchen, die durch Zinn und Bley verbunden sind,

verfertigt worden, und welche besonders verdienen, daß hierauf das Publikum durch die Beschreibung ihrer Merkmale der Unterscheidung gegen gute Stücke aufmerksam gemacht werde.

Die Stücke der ersten Gattung dieser falschen Kronen-Thaler sind mit den Jahr-

Zahlen 1796 und 1797 versehen, und haben die Münzbuchstaben A und H; bey dem ersten flüchtigen Anblick fallen diese Münzen nicht als falsch auf, indem das auf der Hauptseite befindliche Bildniß ziemlich gut nachgemacht, und die Stellung des Burgundischen Kreuzes und der Kronen auf der Rückseite, wie auf ächten Stücken, gut geordnet ist, auch die Farbe keinen sehr merklichen Unterschied wahrnehmen läßt; bey näherer Besichtigung bemerkt man aber auf der Hauptseite, daß das Haar an der Stirne des Bildnisses Kaiser Franz II so abgesetzt ist, daß es einer Perücke ähnlich sieht; die Buchstaben beyder Seiten haben im Allgemeinen nicht die gewöhnliche Reinheit; der untere Theil des Buchstaben X. in den Worten REX und DUX. ist gegen dem obern auffallend kleiner und beynahe ganz ausgefüllt, und die R. sind alle durch Anhängung eines kleinen Striches unregelmäßig aus einem P. gemacht; ihr Gewicht ist unter sich selbst sehr ungleich, und so verschieden leichter, daß die Differenz gegen die guten Stücke bey einzelnen ½ Sechszehntel bis zu einem Quint Cölnisch betrug.

Vor allem aber ist der Klang der Stücke das beste Unterscheidungs-Zeichen; sie mögen auf Holz oder Stein, oder mit guten im Schusse auf die Hand fallen, so können sie gleich erkannt werden, ihr Ton ist schneidend heller, und bey dem schwerern wie bey dem leichtern Stücke ganz gleich.

Die Silber-Plattirung giebt ihnen einigen innern Werth, der sich auf etliche und zwanzig Kreuzer beym Stücke annehmen läßt.

Von der zweyten Gattung erscheinen Stücke mit dem Bildnisse Kaiser Leopold II. vom Jahre 1792, und Kaiser Franz II. von den Jahren 1794 und 1796; ihr äusseres Kennzeichen ist nur ein gegen der gewöhnlich weißen Farbe des Stückes selbst auffallend schmutzig grauer Rand, dessen weiche Bestandtheile, Bley und Zinn, mittelst eines scharfen Werkzeuges leicht erkannt werden können; sie sind überhaupt genommen etwas leichter als die erstere Gattung, aber wie diese eben so schneidend hell tönend, wodurch ihre Unächtheit sogleich bemerkt werden kann.

Bey dieser Veranlassung ist es geeignet, das Publikum auch auf falsche Baierische Kronen-Thaler aufmerksam zu machen, welche zwar unter den im Königreiche kursirenden Münzen bis jetzt noch nicht wahrgenommen worden, deren Existenz aber früher durch auswärtige Beschreibungen dargethan war; nachdem nun aber auch hievon zwey Stücke eingekommen sind, so ist man im Stande, die dieselben gegen die guten auszeichnenden Merkmale genau angeben zu können.

Diese falschen Bairischen Kronen-Thaler bestehen wie die oben beschriebene erste Gattung der Oesterreichischen Kronen-Thaler aus silberplattirtem Kupfer, haben die

Jahrzahl 1815, und sind ebenfalls bey dem ersten flüchtigen Anblicke nicht so leicht zu erkennen, indem sie den guten sehr ähnlich nachgemacht worden; allein bey näherer Ansicht entdeckt man den Betrug durch folgende Unterscheidungs-Zeichen:

1) An dem ziemlich gut nachgemachten Bildnisse Sr. Majestät des Königs ist über dem Auge eine Höhlung, und der Augendeckel selbst durch einen besondern Strich ungeeignet bezeichnet, während der auf den guten Stücken sichtbare Augapfel hier gänzlich mangelt.

2) Die Erhöhung der Wangen, welche zwischen dem Munde und der Nase auf den falschen durch eine eckige Linie angedeutet ist, zieht sich auf den guten Stücken nur etwas gerundet herab.

3) Alle Haare sind grob und unfleißig gearbeitet; die Endungen derselben sind auf den guten Stücken alle gerundet, auf den falschen laufen zwey Parthien am Hinterkopfe in gerade Spitzen aus.

4) Der mittlere Bügel der Krone ist auf den falschen Stücken ein ganz gleicher breiter Strich, der auf den ächten gegen die Mitte der Krone augenfällig schmäler ist, so wie die Laubwerk vorstellenden Verzierungen unter den fünf Bügeln aus nebeneinander liegenden ∞ gestaltet sind.

5) Auf dem viereckigten Theile des Scepters zunächst am Schwerte ist ein mit freyem Auge kenntliches X in die Tiefe gestochen, was auf den guten Stücken nicht zu finden ist.

6) Die Verzierungen des Schwertgriffes mangeln auf den falschen gänzlich.

7) Die Buchstaben auf den guten Stücken sind etwas größer als auf diesen falschen.

8) Sie sind merklich dicker, aber nicht so schwer als die guten, indem von den beyden vorhandenen Stücken eines um zwey, das andere um zwey und ein halb Sechszehntel Cöllnisch leichter ist.

9) Ihr Klang ist um einige Töne entschieden höher als der von guten Stücken.

Da diese falschen Baierischen Kronen-Thaler keine gemeine nachgemachte und ohne Aufmerksamkeit zu erkennende Waare sind, sondern mit großer Geschicklichkeit, und durch Hülfe eines fertigen Graveurs zu Stande gebracht worden, so darf auf ihr Erscheinen um so mehr acht gegeben werden, als sie mit der beschriebenen ersten Gattung der falschen Oesterreichischen Kronen-Thaler einerley Entstehung zu haben scheinen, von diesen letzteren mehrere im Umlaufe bemerkt, und also auch höchst wahrscheinlich Versuche gemacht werden, diese falschen Baierischen Kronen-Thaler im Königreiche Baiern in Umlauf zu bringen.

München den 19. März 1820.

Königl. Baierisches Haupt-Münz-Amt.

von Leprieur.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Mainkreise:

Die Pfarrey Memelsdorf.

Durch den Tod des Pfarrers Ferdinand Tavernier ist die Pfarrey Memelsdorf, im Landgerichte Bamberg I., welche zur Bischöflich-Bambergischen Diöcese und zum Dekanate Scheßlitz gehört, in Erledigung gekommen.

Diese Stelle erträgt 1596 fl. 10 kr. und nach Abzug der auf 359 fl. 22 kr. berechneten Lasten noch 1237 fl. 48 kr.

Der Pfarrer hat mit Beyhülfe eines Kaplans 1979 Seelen in acht Ortschaften zu versehen, und drey Schulen zu inspiciren. Filialkirchen sind nicht vorhanden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

Am 21. März d. J. das Priester-Bruderschafts-Beneficium zu Straubing, dem Priester Max. Joseph Arnold, Pfarrer zu Aiterhofen; — dem Professor am Lyceum zu Regensburg, Priester Johann Baptist Schmidl, die Pfarrey zu Windischeschenbach, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab; und die dadurch erledigte Professur am Lyceum zu Regensburg dem bisherigen Pfarrer zu Windischeschenbach, Priester Johann Nepomuk Hartig.

Seine Majestät der König haben unterm 26. März d. J. dem Pfarrer und Districts-Schulinspector, Priester Lorenz Gerstmaier zu Rösingen, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey zu Gundremmingen, zu dispensiren, und ihn auf seiner bisherigen Stelle zu belassen, — dagegen die Pfarrey zu Gundremmingen, Landgerichts Dillingen, dem Priester Anton Raphael Lang, bisherigen Pfarrer zu Rettenberg vor der Burg, Landgerichts Sonthofen, zu verleihen allergnädigst geruht.

Auf die Pfarrey zu Haag, Landgerichts Wasserburg, wurde unterm 2. April der bisherige Pfarrer zu Schönthal, Landgerichts Waldmünchen im Regenkreise, Priester Franz Xaver Dallinger, allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 3. April wurde das erledigte Diakonat Berneck, des nemlichen Dekanates im Ober-Mainkreise, dem bisherigen Studien-Lehrer und Pfarramts-Adjunkten zu Kaufbeuern, Georg Carl Adam Helfreich, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April d. J. die Pfarrey zu Ludwag, Landgerichts Scheßlitz, dem Priester

Johann Schönfelder, Kaplan zu Forchheim, und die Pfarrey Affaltern, Landgerichts Wertingen, dem bisherigen Pfarrer zu Ochsenbrunn, Priester Joseph Barth, allergnädigst verliehen.

Unterm 8. April d. J. wurde auf die Pfarrey zu Hollfeld, Landgerichts gleichen Namens, der disherige Pfarrer zu Obertrubach, Priester Joseph König, und auf die dadurch erledigte Pfarrey zu Obertrubach, Landgerichts Pottenstein, der Priester Michael Dippolt, Kaplan zu Buttenheim, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 3. April d. J. der von dem Freyherrn von Crailsheim auf die Pfarrey Fröhstockheim, Inspection Riedenhausen im Unter-Mainkreise, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten Andreas Friedrich Uhl, die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Diens tes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 2. April d. J. den dermaligen ersten Assessor bey dem Landgerichte Freysing, Wolfgang von Fernberg, in gleicher Eigenschaft nach Rosenheim; — zum ersten Assessor des Landgerichts Freysing den bisherigen zweyten Assessor Maximilian Nißl zu Vilsbiburg, zu befördern, und an dessen Stelle daselbst den Rechts-Praktikanten Franz Freyherrn von Lerchenfeld, allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 5. April d. J. wurde der Hallamts-Controlleur zu Fürth, Wilhelm Baron von Nordeck zu Rabenau, von der Antretung der ihm verliehenen Ober-Zollbeamten-Stelle zu Buch am Forst dispensirt, und auf seinem dermaligen Posten belassen, dann statt seiner der zum Controlleur in Fürth bestimmte Beyzoll-Beamte Bertram Syberz, zum Ober-Zollbeamten in Buch am Forst ernannt.

Ferner wurde unterm 5. April d. J. die Officianten-Stelle bey der Hoftheater-Intendanz dem David Steiner allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. April d. J. der bey der Königlichen Universität zu Würzburg vorgenommenen, und durch absolute Stimmen-Mehrheit auf den Professor Franz Xaver Heller gefallenen Wahl zum Mitgliede des akademischen Senats für $18\frac{1}{1}\frac{8}{9}$, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 7. April d. J. das Rentamt Dingolfing dem bisherigen ersten Rechnungs-Kommissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Unter-Donaukreises, Daniel Weidner, provisorisch verliehen.

(Hierzu Beylage Nro. 7.)

Siebente Beylage
zum
Allgemeinen Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

München den 15. April 1820.

I. Steckbrief.

In Gefolge höchster Entschließung des Königlichen Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 1ten praes. den 6. März d. J. soll der wegen Diebstahls-Vergehen angeschuldigte Jakob Haas von Pfaffenhausen, Königlichen Landgerichts Aura, ehemaliger Schulamts-Kandidat durch Steckbriefe verfolgt werden.

Es werden demnach alle Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling, dessen Beschreibung hier folgt, genaue Spähe zu halten, ihn im Betretungs-Falle arretiren, und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Jakob Haas ist 28 Jahre alt, 6 Fuß, 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, eine längliche spitze Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, frische Gesichts-Farbe, und einen schlanken Körperbau.

Dessen Bekleidung zur Zeit seiner Entfernung konnte nicht angegeben werden.

Aschaffenburg den 7. März 1820.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf Fugger, Präsident.

C. Lex.

II. Steckbrief.

Viktoria Löchlin, Maurersgesellen-Gattin von der Vorstadt Au, ist mit ihrer Tochter Eva mittelst eines auf 4 Wochen gültigen Vorweises vom 12. Juny vorigen Jahres in Familien-Angelegenheiten nach Würzburg gereist, seitdem aber nicht wieder zurückgekommen.

Da dieselbe des Verbrechens des Betrugs angeschuldigt ist, so ersucht man alle Gerichts- und Polizey-Behörden, solche im Betretungs-Falle arretiren, und hieher liefern zu lassen, zu welchem Ende man ihre Personal-Beschreibung beyfügt.

Personal-Beschreibung.

Viktoria Löchlin, Maurers-Weib aus der Vorstadt Au, ist 36—40 Jahre alt, mittlerer Größe, schlanken Körperbaues, hat rothe Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, weiten Mund, rundes Kinn, und viele Sommersprossen im Gesichte.

Ihre Kleidung bestand gewöhnlich in einer weißen Riegelhaube, rothem Halstuche, einem gelb- oder grün-persenen Ueberrock, und Schuhen.

Sie spricht sehr schnell den Münchner Dialekt.

Den 5. April 1820.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

D. i.

Hacker, Assessor.

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XV. Stück. München, Sonnabends den 22. April 1820.

Inhalt.

Armee-Befehl.

München, den 11. April 1820.

§. 1.

Der Hauptmann Liebmann Schmidt vom 13. Linien Infanterie-Regimente ist am 21. März in Baireuth; — der Oberst des 14. Linien-Infanterie-Regiments und Ritter der Königl. französischen Ehren-Legion, Georg von Welsch, am 24. März in Würzburg; — und der Oberlieutenant, Aloys Ertl, vom 9. Linien-Infanterie-Regimente am 29. März in München gestorben.

§. 2.

Den gesuchten Abschied haben erhalten:

1. der Major, Max Graf Hegnenberg-Dux, vom Gardo-du-Corps-Regimente, mit dem Charakter eines Obersten;
2. der Gendarmerie-Lieutenant, Theobald Freyherr von Malsen, mit dem Charakter eines Hauptmanns;
3. der Unterlieutenant, Johann Reitter, vom Garde-du-Corps-Regimente, mit dem Charakter eines Oberlieutenants, — und
4. der Unterlieutenant, Philipp Freyherr von Redwitz, vom 6. Chevauxlegers-Regimente, ebenfalls mit dem Charakter eines Oberlieutenants, — und diese vier mit der Erlaubniß die Uniform à la suite der Armee tragen zu dürfen; — ferner
5. der Unterlieutenant, Karl Mellin, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente, und
6. der Unterlieutenant, Franz Rudolph Albert Stürler, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 3.

Der Major, Leopold Freyherr von

Zandt, ist vom 1. Kürassier-zum Garde-du-Corps-Regimente versetzt.

§. 4.

Der Hauptmann im 3. Linien-Infanterie-Regimente, Georg von Rauner, hat die Pension erhalten.

§. 5.

Dem charakterisirten Major, Rupert von Kellner, ist erlaubt die Uniform à la suite der Armee zu tragen.

Max Joseph.

Graf von Triva.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Kommission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 23. März d. J. wurden folgende Rekursgegenstände entschieden:

1. der Rekurs des Gutsbesitzers Jakob von Hirsch zu Gereuth und des Hofbesitzers Michael Späth zu Welsberg gegen die Gemeinden Welsberg und Schottenstein wegen Schaafhut;
2. der Rekurs des Anton Kiening von Dürabuch, Landgerichts Dachau gegen Johann Heitmaier von Eurastetten, wegen Fahrt über einen kultivirten Grund;
3. der Rekurs der Großbegüterten zu Stephans-Rettenberg, Landgerichts Sonthofen, gegen die Kleinbegüterten allda, wegen Vertheilung der Gemeinde-Weidegründe.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden verwiesen:

4. die Beschwerde der Sailer zu Erlangen gegen den Flachshändler Christoph Wetzel aus Selb, wegen Beeinträchtigung;
5. der Rekurs des Georg Brückner, Bräuhaus Pächters zu Amberg, wegen untersagter Verleitgebung ungenießbar befundenen Biers.

Den Unterricht an Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.

Die Eröffnung der dießjährigen Vorlesungen über die Viehseuche, Operationslehre u. s. f. für jene angehende Aerzte, welche sich zum Staatsdienste qualificiren wollen, wird hiemit auf den 20. Juny d. J. unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß obbesagter Unterricht alltäglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Instituts-Lokale statt finden werde.

München am 10. April 1820.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar. Stabsrath.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Zolling.

Die durch den Tod des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Zolling liegt in der Diöcese

Freysing, im Dekanate Ambs, und im Königl. Landgerichte Moosburg.

Sie enthält 4 Stunden im Umkreis 1376 Seelen, sieben Filiale, eine Kapelle, ein Beneficium, letzteres in dem gräfl. Lodronischen Patrimonialgerichte Haag, und 2 Schulen.

Diese Pfarrey ist eine organisirte Klosterpfarrey, daher die Rente des Pfarrers neben den Stolgefällen und dem Genusse der gesetzmäßigen Anzahl Grundstücke in der Besoldung von 600 fl. bestehet.

Uebrigens beziehet der Pfarrer für die Haltung zweyer Hülfspriester 600 fl.

Lasten haften keine besondere auf dieser Pfarrey.

Um dieselbe können sich nur Staatspensionisten melden.

Im Unterdonaukreise:

2) Die Pfarrey Kammern.

Durch den Tod des Pfarrers in Kammern ist diese Pfarrey erlediget worden. Sie liegt in der Diöces Passau, Wahldekanat Landau und Landgericht Landau.

In einem Umkreise von 3 Stunden zählt sie 715 Seelen, hat 6 Filiale und 3 Sepulturen, dann 3 Schulen; diese Pfarrey wird durch den Pfarrer und einen Hülfspriester versehen.

Die Erträgnisse bestehen in 1345 fl. 29 kr. 2 pf., die Lasten in 514 fl. 5 kr. 2 pf. mit Einschluß des Hülfspriesters, dann hat der Pfarrer noch 750 fl. Bauschillingsfristen mit jährlichen 70 fl. zu entrichten und das treffende Kapital mit 5 vom Hundert jährlich zu verzinsen.

Bittwerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig einzureichen.

Im Oberdonaukreise:

3) Das Frühmeß-Beneficium in Jengen.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das an der Pfarrey zu Jengen, Landgerichts Büchloe, bestehende Frühmeß-Beneficium erlediget worden.

Der Beneficiat hat die Frühmesse zu lesen, jährlich 14 Predigten zu halten und in der Seelsorge Aushülfe zu leisten.

Die Einkünfte des Beneficiums aus Widdum und Competenz bestehen circa in jährlichen 251 fl., die Ausgaben sind auf 20 fl. angeschlagen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

Am 11. April l. J. die Pfarrey zu Ruppertszell, Landgerichts Aichach, dem Priester Franz Xaver Thallmair, Cooperator zu Günzlhofen, Landgerichts Dachau; — und die Pfarrey zu Hörgertshausen, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Ruppertszell, Landgerichts Aichach im Ober-Donaukreise, Priester Simon Bauer;

am 12. April l. J. die Pfarrey St. Jobst, Dekanats Lauf, dem Pfarramts Kandidaten Georg Kopp von Nürnberg; — dann die Stadtpfarrey Baireuth, so wie das dasige Distrikts-Dekanat dem bisherigen Pfarrer

zu Helmbrechts, Dekanats Münchsberg, Ludwig Pflaum.

Seine Majestät der König haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

Am 11. April l. J. die Freyherrl. von Gros- und von Redwitzische Präsentation des Pfarramts-Kandidaten Johann Butzer von Ober-Waldbehrungen auf die Pfarrey Rothenbauer, Inspection Albertshausen im Unter-Mainkreise; — die von dem Freyherrn von Böhnen auf die Pfarrey Bächingen, Dekanats Leipheim ausgestellte Präsentation des Pfarramts-Kandidaten Johann Jacob Sprangen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. April d. J. den funktionirenden Regierungs-Sekretär bey der Finanz-Kammer zu Baireuth, Friedrich Wetzel, die Registratorsstelle bey der Finanz-Kammer der Regierung des Rheinkreises allergnädigst verliehen.

Ingleichen wurde der bisher bey der Hoftheaterbau-Commission als Bauzeichner verwendete Johann Anton Weiß zum zweyten Bauaufseher der Hofbau-Intendanz bestimmt.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. den ersten Assessor bey dem Landgerichte Regenstauf, Franz Herrlein, von dem Antritte der ihm zugedachten Landrichtersstelle zu Simbach auf seine Bitte zu entheben, und statt seiner als Landrichter in Simbach den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München, Freyherrn Joseph von Schatte, allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner wurde unterm 12. April d. J. der Wahl des Hofraths und Professors Dr. Karl Franz Ferdinand Bucher als Prorector's der Universität Erlangen für das künftige Prorectorats-Jahr, die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 13. April d. J. den bisherigen Regierungs-Assessor extra statum bey der Finanz-Kammer des Unter-Donaukreises, Freyherrn von Frauenhofen, in die bey derselben erledigte statusmäßige Assessorsstelle einrücken lassen.

Unterm 14. April d. J. wurde zum provisorischen Revierförster in Ingolstadt, der Hauptmann im 1. Jäger-Bataillon Mathias Hand ernannt.

Titel-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den ehemaligen großherzoglich Frankfurtischen Staatsrath Joseph von Camazi in Rücksicht seiner Anhänglichkeit an Allerhöchstihre Regierung und seiner übrigen vorzüglichen Eigenschaften, zu Allerhöchstihrem geheimen Rath zu ernennen.

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XVI. Stück. München, Sonnabends den 29. April 1820.

Inhalt.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Allgemeine Vorschriften die Bestimmung und Unterhaltung der Bau-Fälle in Staats-Gebäuden betreffend.)

Staats-Ministerium der Finanzen.

Man sieht sich veranlaßt, aus der von Seiner Königlichen Majestät unterm 13. August v. J. genehmigten Instruction für die administrative Behandlung des Aerarial-Bau-Wesens jene allgemeinen Vorschriften, welche die Bestimmung und den Unterhalt der großen und kleinen Bau-Fälle in sämmtlichen Staats-Gebäuden betreffen, ausheben, und durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt zur Kenntniß derjenigen bringen zu lassen, welche in Aerarial-Gebäuden freye oder Dienst-Wohnungen genießen, oder solche miethweise benützen.

München den 19. April 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl:

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister,
der General-Sekretär;
statt dessen,
von Melzl.

Allgemeine Vorschrift
über die Bestimmung und den Unterhalt der großen und kleinen Bau-Fälle in sämmtlichen Staats-Gebäuden.

Erster Titel.
Von den großen oder Haupt-Bau-Fällen.

Unter die großen oder Haupt-Bau-Fälle, welche in allen Staats-Gebäuden ohne Un-

terschied auf Staats-Kosten gewendet werden, sind nachfolgende zu zählen:

§. 1. die Erhaltung und Unterhaltung alles Grundmauer-Werkes an Gebäuden, Wasser-Ableitungs-Kanälen und Abzugs-Dohlen;

§. 2. die Errichtung und Reparatur alles Mauerwerkes, der Umfassungs-Wände, Scheide-Mauern und Scheide-Wände, der Gewölb-Pfeiler, Hof-Mauern, dann der Einfassungen, welche zum Hofe eines Gebäudes gehörig und zum Schutze des Eigenthums nothwendig sind;

§. 3. die Erneuerung der Abtritte, Abtritts-Schläuche und deren Gruben, dann die Versitz- und Senk-Gruben; die Unterhaltung der durch die Witterung abgeschwemmten oder beschädigten Haupt-Mauern;

§. 4. die Unterhaltung alles Feuer-Mauer-Werkes, ohne welche ein Haupt-Schaden oder Nachtheil für die Gebäude entstehen könnte, z. B. der Feuer-Mauern, Schlöte, Schlot-Mäntel und Vorkamine; deßgleichen das Aufsetzen neuer Oefen und das Umsetzen alter, in so ferne die unausweichliche Nothwendigkeit des einen oder des andern durch die Bau-Behörde nachgewiesen ist;

§. 5. die Errichtung neuer Zimmer-Decken und die Wiederherstellung abgefallener Theile derselben, in so fern die Beschädigung durch Alter oder sonstigen Zufall, und nicht aus Veranlassung eines Bewohners herbeygeführt worden ist; deßgleichen das Ausweissen aller ämtlichen Geschäfts-Lokalitäten alle zwey Jahre, mit Ausnahme der Wohnungen;

§. 6. die Haupt-Reparaturen an den Stiegen, die neue Herstellung derselben, wenn die Unzulänglichkeit der früher bestandenen durch die Bau-Behörde nachgewiesen ist;

§. 7. das Umdecken und die Reparatur der Dachungen, das Einspeisen der Gräde, Firste und Dachlichter;

§. 8. alle Ausbesserungen der Dach-Stühle, der Dach-Lichter, der Dach-Rinnen, die Errichtung und Aufstellung neuer Dach-Stühle;

§. 9. die Errichtung und Unterhaltung der Blitz-Ableiter;

§. 10. die Fertigung neuer Fuß-Boden, neuer Fenster, neuer Thüren und Laden, nebst dem Anstreichen derselben, wenn sie durch Alter oder Gewitter unbrauchbar geworden, und von der Bau-Behörde als solche erkannt worden sind, wohin auch die Holz-Boden-Belegungen aller Art, so wie bey Oekonomie-Gebäuden die nothwendigen Dresch-Tennen, in so fern darüber nicht besonderes kontrahirt ist, gerechnet werden;

§. 11. die Fertigung des neuen Beschläges an denselben, z. B. der Bänder, Schlösser, Riegel und Kloben rc. rc., wobey auf die Wiederverwendung der alten Gegenstände dieser Art jede thunliche Rücksicht zu nehmen ist;

§. 12. die Legung neuer Pflaster-Boden in den Küchen und Vorfletzen, in so fern dieselben nicht durch das hiemit wiederholt verbotene werdende Holz-Spalten oder durch Waschen von den Bewohnern verdorben wurden;

§. 13. die Unterhaltung der bey den Staats-Gebäuden befindlichen steinernen und hölzernen Brücken, Wege und Stege, der Schutz-Mauern und Beschlächtungen, dann Geländer;

§. 14. die Unterhaltung der Brunnen, Brunnen-Werke und Wasser-Leitungen, in so fern, z. B. bey Bräu-Häusern, Fabriken oder ganzen Güter-Komplexen nicht durch Pacht-Verträge etwas anderes bestimmt ist.

Da auf diese Weise in der Uebernahme der großen oder Haupt-Bau-Fälle eine bedeutende Last auf das Staats-Aerar fällt, so wird von den Bewohnern ärarialischer Gebäude erwartet, daß dieselben über die ihnen zum Genuße überlassenen Wohnungen, Neben- und Oekonomie-Gebäude, Garten-Zäune, Hof-Planken und Hof-Mauern, dann Verlanderungen rc. rc. eben die treue und gewissenhafte Aufsicht führen, als wenn solche ihr Eigenthum wären: daß sie mithin alle Beschädigungen zu vermeiden suchen, jeden sich ergebenden Bau-Fall der in Frage stehenden Art, sogleich der einschlägigen Bau-Behörde zur Anzeige bringen, und so auf die Erhaltung des Staats-Gutes allen möglichen Bedacht nehmen.

Zweyter Titel.
Von den kleinen Bau-Fällen.

Alle kleinen Bau-Fälle werden mit Einschluß der Kosten für die zu ihrer Wendung erforderlichen Bau-Materialien von den Bewohnern aerarialischer Gebäude, ohne Unterschied, ob dieselben von amtswegen als Folge des von ihnen bekleideten Staats-Dienstes, oder aus besonderer allerhöchster Gnade unentgeltlich darin wohnen, und selbst in dem Falle, wenn sie dafür einen Pacht- oder Mieth-Zins bezahlen, aus eigenen Mitteln bestritten, und es kann für solche in den Bau-Rechnungen keine Ausgabe passiren.

Unter die kleinen Baufälle gehören:

§. 1. das wenigstens alle zwey Jahre einmal vorzunehmende Ausweißen aller Zimmer, Kammern, Vorfletze, Küchen, überhaupt aller innern Theile, welche dem Bewohner zum Gebrauche und zur Nutznießung überlassen sind;

§. 2. die Erhaltung und die Reparatur der Oefen und Oefen-Aufsätze, d. i. das alljährliche Putzen und Verstreichen, die Unterhaltung der Küchen und Küchen-Herde, Back-Oefen und Waschhäuser, wo diese als unvermeidliches Bedürfniß vorhanden sind;

§. 3. die Ausbesserung der Pflaster-Boden in den Küchen und Vorfletzen, deßgleichen der Holz-Boden-Belegungen aller Art, wohin bey Oekonomie-Gebäuden vorzüglich auch der Unterhalt der Dresch-Tennen gehört;

§. 4. die Reparatur an Fenster-Stöcken und Rahmen, so wie der Unterhalt der Fenster selbst in Glas und Bley; deßgleichen das Einsetzen von Tafel-Gläsern statt der den Bewohnern bisweilen nicht anständigen Scheiben-Gläser;

§. 5. die Reparatur der Fuß-Boden, das Ausspänen derselben in den Wohn-Zimmern, das Ausbessern der Thüren, deren Fütterung und Bekleidung; desgleichen die Reparatur der Fenster-Laden, und die Ausbesserung schadhaft gewordener Stiegen und Stiegen-Geländer;

§. 6. Die Reparatur der Schlößer, das Ausputzen derselben, die Reparatur der Bänder, Kloben, Riegel an Thür- und Fenster-beschlägen; der Ofen-Röhre und der Schellen-Züge; vorzüglich müssen die Kosten für Nachschaffung der häufig zu Verlust gehenden Schlüssel unnachläßlich von den Bewohnern getragen werden;

§. 7. Oehl-Anstriche an Hausthüren, Kreuz-Stöcken, Fenster-Rahmen, und auswendigen Laden, so wie auch an inwendigen Zimmer-Thüren und Laden, welche von dem Bewohner erhalten werden müssen, so wie auch das Malen der Zimmer nur allein auf dessen Kosten geschehen kann;

§. 8. der Unterhalt der Cisternen, Dung-Stätten, Schwind- und Versitz-Gruben, dann ihre Räumung;

§. 9. der Unterhalt der Hecken- und Garten-Mauern; die Ausbesserung der Planken, Stacketen- und Stückel-Zäune;

§. 10. der Unterhalt der Thüren, Fenster und Beschläge in den Oekonomie-Gebäuden wo nämlich diese letztern, z. B. bey Landrichter- Förster- und Pfarr-Wohnungen s. a. zuläßig sind, in welchem Falle er dem Benützer in eben dem Maaße, wie in seiner Wohnung obliegt; deßgleichen der Unterhalt der Raufen und Krippen; das Brücken der Ställe und Stände, die Auspflasterung und Belegung derselben mit Dielen; die Anschaffung der Futter-Kasten;

§. 11. das Einzäunen, Einplanken und die Verländerung der Aecker und Wiesen; das Hecken-Schneiden und Anbinden; das Graben-Stechen und die Graben Reinigung, welche dem Nutznießer obliegen;

§. 12. die Erhaltung der zufällig bey Aerarial-Gebäuden befindlichen Gärten, Gärten-Geländer, verschiedenen Gitter-Werke, Spiel- und Kegel-Bahnen, Garten-Häuser, Ruh-Bänke, Bassins.

§. 13. Bey größern Güter-Komplexen, Oekonomie-Höfen, Schäfereyen, Schäfer-Wohnungen, Ziegel-Brennereyen, Hammer-Werken, Säg- und Schneide-Mühlen, Bräu-Häusern, Glas-Hütten, und anderen derley fabrikähnlichen Gebäuden kommen die vorstehenden Bestimmungen über die großen und kleinen Bau-Fälle eben so, wie

§. 14. in Beziehung auf die Unterhaltung der vorhandenen Werkzeuge und Betriebs-Geräthschaften in Anwendung, es wäre denn durch besondere Verträge eine andere Behandlung vorbehalten.

Dritter Tittel.
Von Gegenständen, welche auf Staats-Kosten niemal weder angeschafft, noch erhalten werden.

Hieher gehören:

a. Oekonomie- Rauch- und Koch-Oefen, Spar-Herde, Wind-Oefen u. dgl.;

b. Tapeten, Parquet-Boden, messingene Schlösser an Zimmer-Thüren, Trumeaux-Spiegel und andere ähnliche luxuriöse Verzierungen;

c. Winter-Thüren und Winter-Fenster, mit alleiniger Ausnahme des Falles, wo besondere Umstände und örtliche Verhältnisse solche bey Geschäfts-Lokalitäten nothwendig machen;

d. Pent-a-l'airs, Stoore, Jalousie-Laden, mit alleiniger Ausnahme der letztern in jenen Landes-Theilen, wo selbe als auswendige Laden allgemein üblich sind, und deren Hinweglassung an Staats-Gebäuden den öffentlichen Geschmack beleidigen würde;

e. Flügel- oder Doppel-Thüren, außer wenn sie in Staats-Gebäuden früher schon bestanden;

f. Vertafelungen in den Zimmern, Wandbehälter, Fenster-Antritte oder Stufen, Rolleten, Vorhänge und die dazu gehörigen Bretter oder Stangen, außer wo die Umstände selbe in Geschäfts-Lokalitäten unvermeidlich nothwendig machen;

g. Küchen-Kasten, Schränke oder Anrichten, Schüssel-Bretter, Fleisch-Klötze, Fleisch-Hängen, Fleisch-Grände, Bad-Stübchen, Ofen-Bänke, Ofen-Geländer und dergleichen;

h. Lager- oder Ganter-Hölzer für Wein- und Bier-Fässer, Obst-Lager-Stellen in den Kellern, und überhaupt Bretter- und Latten-Verschläge aller Art, außer es würde eine Keller-Abtheilung wegen des Mitgenußes eines zweyten Bewohners wesentlich nothwendig;

i. Hühner-Stuben, Hühner-Häuser, Hunde- Schweine- und Gänse-Ställe, mit alleiniger Ausnahme jener Staats-Gebäude, welche mit Oekonomien verbunden sind, in welchem Falle die erste Anschaffung nach Titel I., der Unterhalt aber nach Titel II. zu behandeln ist;

k. Tauben-Häuser oder Tauben-Schläge, Fisch-Kasten oder Behälter, Stoß- und Futter-Tröge, Haber-Kasten, Heu-Bühnen;

l. Wein-Kelter- und Lager-Häuser;

m. Garten-Frühbeete, holländische Kasten, Treib-Häuser, Einsetzen, Blumen-Bretter und Stellagen aller Art, Mist-Beet-Decken, Stroh-Rahmen, Gänge- und Rabatten-Einfassungen, Spalier-Wände, Bienen-Stände und dergleichen mehr.

n. Glocken und Glocken-Züge, mit alleiniger Ausnahme der Haus-Glocke, und allenfalls, wenn es die Umstände wesentlich erfordern, in Geschäfts-Lokalitäten;

o. Haus-Thür-Züge, außer an solchen Gebäuden, wo die örtlichen Verhältnisse den beständigen Verschluß der Haus-Thür nothwendig machen;

p. Haus-Stiegen- und Gänge-Laternen, mit alleiniger Ausnahme der auswendigen Laternen, welche als Folge bestehender öffentlicher Beleuchtungs-Anstalten nicht vermieden werden können.

q. Laufendes Wasser oder Pump-Brunnen dürfen im Eingeweide der Gebäude höchstens nur im Erd-Geschosse, wo es die Umstände erlauben, vorgerichtet, zu keiner Zeit aber in den obern Etagen gestattet werden, indem häufige Erfahrung bewiesen hat, daß hiedurch und durch die nicht seltene Fahrläßigkeit der Dienstboten den Gebäuden sowohl an dem Gemäuer, als an dem Gebälke Nachtheil zugehet. Aus gleichem Grunde dürfen

r. Bade-Vorrichtungen in den obern Etagen nicht bestehen, und es können daher weder diese noch jene Vorrichtungen, selbst in dem Falle nicht geduldet werden, wenn der Bewohner die darauf erlaufenden Kosten aus eigenen Mitteln tragen wollte.

Vierter Titel.

Von den näheren Bestimmungen über die Behandlung und Wendung der Bau-Fälle.

Da es in der allerhöchsten Absicht liegt, daß alle ärarialische Gebäude fortwährend in einem guten Stande erhalten werden, so wird in den folgenden Bestimmungen näher vorgezeichnet, in wie weit nach dem Titel I. die Unterhalts-Last auf das allerhöchste Aerar übernommen, und unter welchen Modifikationen die nach Titel II. ausgesprochenen Verbindlichkeiten dem Nutznießer oder miethzinsfreyen Bewohner überbürdet werden.

§. 1. Wenn mehrere Partheyen ein und dasselbe Gebäude bewohnen, so hat jede für sich über den von ihr bewohnten oder benützten Theil die kleinen Reparaturen (kleinen Bau-Fälle) aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und nur in den Fällen eines gemeinschaftlichen Gebrauches sind auch die Kosten gemeinschaftlich zu tragen.

§. 2. Um vorzubeugen, daß die unter Titel II. von §. 1. bis 14. einschl. bezeichneten kleinen Bau-Fälle nicht zu grossen Bau-Fällen anwachsen, oder zum Schaden für das Aerar so lang verschoben werden, bis solche in der Eigenschaft als große Bau-Fälle erscheinen, und so der Staats-Kasse zur Last fallen, wird den sämmtlichen Bau-Behörden zur Pflicht gemacht, streng darauf zu sehen, daß bey Gelegenheit der vorschriftmäßigen Bau-Visitationen derley Gegenstände in die etatsmäßigen Voranschläge nicht aufgenommen, dagegen aber dem Gebäude-Bewohner die Verbindlichkeit auferlegt werde, ohne Zeits-Verlust diese kleinen Bau-Fälle zu wenden.

Ereignet sich aber

§. 3. wider Verhoffen der Fall, daß ein Bewohner sich beygehen läßt, derley entschieden ihm zur Last fallende kleine Bau-Fälle

in dem von der Bau-Behörde gesetzten Zeit-Raume nicht zu wenden, so hat die einschlägige Bau-Behörde bey der darauf folgenden zweytmaligen Bau-Visitation die Kosten der unterlassenen Wendung jener kleinen Bau-Fälle in ein besonderes voranschlägiges Verzeichniß zu bringen, dem künftigen Bau-Etat beyzulegen, und in demselben mit einer besondern Bemerkung gehörigen Orts intra Latus bloß nachrichtsweise einzustellen, gleichzeitig aber die Wendung der Bau-Fälle auf der Stelle vorschußweise zu verfügen, und unverzüglich berichtliche Anzeige an die einschlägige Kreis-Regierung oder Central-Stelle zu erstatten, deren jede für solche Fälle hiemit ermächtiget wird, die erforderlichen Vorschüsse bey dem baurechnungsführenden Amte anzuweisen, und ohne weiters den erlaufenden Kosten-Betrag vermittelst Abzuges an dem Gehalte des Staats-Dieners oder Bewohners zu erholen. Gegen solche Individuen aber, welche aus Staats-Kassen keine fixe Gehalte beziehen, ist mit gerichtlichen Zwangs-Mitteln einzuschreiten.

§. 4. Wenn ein Staats-Beamter oder Bewohner ärarialischer Gebäude es bequemer und vortheilhafter findet, statt auf Küchen-Heerden in Koch- oder Spar-Oefen zu kochen, so kann, wenn der technischen Bau-Behörde hievon Nachricht gegeben ist, eine solche Vorrichtung auf Kosten des Bewohners wohl hergestellt werden, jedoch nie anders, als unter der Oberaufsicht erwähnter Behörden, damit nicht durch Handwerker, welche mit der Construction des Gebäudes nicht genau bekannt sind, oder durch sogenannte Haus-Maurer Vorrichtungen angebracht werden, welche feuergefährlich oder zum Haupt-Bau in verschiedenen anderen Beziehungen nachtheilig seyn könnten. Doch ersetzt oder garantirt in solchen Fällen das allerhöchste Aerar nie den erlaufenden Kosten-Betrag.

Selbst in dem Falle, wenn

§. 5. der Bewohner eines Staats-Gebäudes die Anschaffung eines oder des anderen oben unter Titel III. genannten Gegenstandes auf eigene Kosten übernehmen will, ist derselbe doch nicht befugt, eigenmächtig für sich allein zu verfahren, sondern es muß der technischen Bau-Behörde Anzeige erstattet, und vorzüglich über solche Gegenstände, welche Band und Nagel hält, der Consens dieser Behörde, und in wichtigern Fällen auch die Genehmigung der einschlägigen Kreis-Regierung oder Central-Behörde erholt und abgewartet werden, indem nie mehr ein willkührliches Verfahren, auch wenn der Staats-Realität dadurch kein Schaden zugeht, geduldet werden kann und darf. Uebrigens hat der Unternehmer, wenn derselbe wider sein Vermuthen diese Realität verlassen muß, und den erwähnten Gegenstand ohne Beschädigung des Baues nicht mit sich fortnehmen kann, weder auf eine Entschädigung von Seite des Staats-Aerars Anspruch zu machen, noch von dem Nachfolger, außer derselbe verstände sich freywillig dazu, einen Ersatz zu fordern.

§. 6. Ein jeder Bewohner eines Staats-Gebäudes hat von selbst darauf zu sehen, daß die Dachungen, das Feuer-Mauer-Werk und die Schlöte fortwährend in gutem Stande erhalten werden, und daß die öfter an den Kaminen und Schlöten sich zeigenden Risse sogleich mit Sorgfalt verstrichen oder verkeilt und ausgeschiefert werden. Derselbe hat daher, in sofern er nicht selbst ein baurechnungführender Beamter ist, bey der ersten Entdeckung eines solchen Gebrechens demjenigen Amte oder derjenigen Bau-Behörde, unter welche das von ihm bewohnte Gebäude gehört, unverzüglich Anzeige zu machen, damit alsbald Abhülfe erfolgen kann.

§. 7. Jeder Bewohner soll dafür sorgen, daß die Gebäude fortwährend rein erhalten, die Zimmer und Speicher nicht mit gefährlichen Gegenständen belegt, daß nicht zum großen Schaden der Gebäude in Zimmern oder Küchen gewaschen und Wäsche aufgehangen werde, noch weniger aber, und zwar bey Verlust des Wohnungs-Genußes, sich nicht zu Schulden kommen zu lassen, in bewohnbaren Piecen Getreide und andere Feld-Früchte aufzuspeichern, Holz einzulegen, und darin zu spalten, oder anderen unflätigen Gebrauch davon zu machen.

Daher werden

§. 8. sämmtliche Kreis-Regierungen und Central-Stellen angewiesen, durch ihre Unterbehörden fortwährend strenge Nachsicht pflegen zu lassen, und ohne alle Rücksicht auf Personen solche Bewohner zum augenblicklichen Ersatz alles desjenigen anzuhalten, was durch ihr und der Ihrigen Verschulden aus Nachläßigkeit, Mißbrauch oder unterlassener Nachsicht den Staats-Gebäuden zum Schaden geschehen ist.

§. 9. Streng verboten bleibt jede eigenmächtig von dem Bewohner im Innern des Gebäudes vorzunehmende Veränderung, z. B.

a. die Umänderung eines großen Zimmers in zwey kleinere vermittelst Einziehung einer neuen Wand oder eines Verschlages mit Brettern;

b. alle Veränderungen in den Küchen und Gewölben, an Thüren und Fenster-Stöcken, dann an Kaminen, Ofen-Versetzungen und Ofen-Austauschungen, z. B. der Kachel-Ofen gegen eiserne, und so umgekehrt;

c. Balken, Säulen, Schwellen, Pfähle und Riegel auszuschneiden, Mauer-Werke durchzuschlagen, und neue Oeffnungen nach Willkühr einzubrechen, welcher Grund oder Vorwand immer dazu vorhanden seyn möchte.

Tritt ein solcher Fall ein, und ist von der einschlägen Bau-Behörde nach vorgenommener Untersuchung hergestellt und erwiesen, daß der Bewohner ohne alle Rücksprache verfahren habe, so verfällt derselbe, auch dann, wenn die Nützlichkeit des hergestellten Gegenstandes nicht ganz widersprochen werden kann, in die Bezahlung der Kosten. Erscheint die eigenmächtige Veränderung aber als ganz unzweckmäßig, oder wohl gar dem

Gebäude nachtheilig, so ist der Veranlasser verbunden, auf seine Kosten den vorigen Stand der Dinge wieder herzustellen, und es ist gegen ihn, wie oben §. 3. vorgeschrieben ist, der Regreß zu nehmen.

§. 10. Wenn Gegenstände, welche in Voranschlag gebracht, als nothwendig erkannt, und in dieser Hinsicht auch genehmiget worden sind, nicht zur Ausführung gebracht, sondern dafür ganz andere von dem Bewohner vorzugsweise gewünschte Gegenstände hergestellt werden, die einer völlig verschiedene Natur von jenen sind, die der Vorauschlag enthält, so wird hiemit festgesetzt, daß in solchen Fällen von der ganzen Herstellung, wenn der Nutzen derselben auch nicht durchaus mißkannt werden kann, um so mehr völlig Umgang genommen, und die Kosten allein dem Excedenten zur Last gelegt werden sollen, als schlechterdings nicht geduldet werden darf, daß ohne Anfrage, ohne Vorwissen der technischen Behörden, oder der baurechnungsführenden Aemter, auch nur die geringste Bauführung willkührlich vorgenommen werde.

§. 11. Wird ein Staats-Gebäude, das vormals nicht zur Wohnung diente, oder eine andere Bestimmung hatte, durch die Vornahme einer innerlichen Haupt-Veränderung, also durch eine Haupt-Reparatur nach einem ordnungsmäßig vorgelegten und bewilligten Plane zur Wohnung eines Königlichen Staats-Beamten umgeschaffen, und der Staats-Diener, der solches zur künftigen Bewohnung erhält, wirkt ohne Rücksprache mit der technischen Bau-Behörde, also ohne Autorisation auf den Bau ein, und erlaubt sich willkührliche Abweichungen von dem Plan, durch welche sich eine Mehrausgabe, also ein Ueberbau ergiebt, so verfällt derselbe in die Strafe der Hälfte des Mehraufwandes, und der rechnungführende Beamte, welcher dergleichen Abweichungen nicht hätte gedulden, und der technischen Behörde ungesäumt Anzeige davon machen sollen, fällt in den Ersatz der weitern Hälfte des Mehraufwandes.

§. 12. Ist die Abänderung und Abweichung vom Plan ganz zweckwidrig, und nach der technischen Untersuchung dem Staats-Gebäude sogar nachtheilig, so tritt, wie in dem vorgehenden §. 9. die Herstellung nach dem gegebenen Plan auf Kosten des Betheiligten ein, und es wird weiter festgesetzt, daß der- oder diejenigen Bau-Werk-Meister, welche zu solch einem Unternehmen angerathen, oder doch mitgewirkt, daher ihre Pflicht, alles Nachtheilige zu verhindern, verletzt, und des fernern Vertrauens sich unwürdig gemacht haben, nicht nur von dieser Arbeit verabschiedet werden, sondern auch für die Zukunft von allen übrigen Arbeiten an Königlichen Gebäuden ausgeschlossen bleiben sollen.

§. 13. Damit aber solchen willkührlichen Einflüßen vorgebeugt wird, haben die technischen Behörden unvermuthet öftere Nachsichten zu wiederholen, vorzüglich bey ganz neuen Bauten, nicht minder auch bey innerlichen Haupt-Veränderungen, als Reparationen von besondern Belange, die in Rücksicht des Ko-

ßen-Aufwandes nicht selten den Neubauten gleichkommen, wenigstens denselben nicht weit nachstehen. Von den Königlichen Kreis-Regierungen und Central-Behörden wird erwartet, daß sie auf die Vollführung dieser Maaß-Regel einen vorzüglichen Werth legen, und von Zeit zu Zeit sich über solche im Werk begriffene Bauten einen umständlichen pflichtmäßigen Rapport werden erstatten lassen.

§. 14. Keinem Bewohner Königlicher Gebäude ist es erlaubt, andere Individuen, welche nicht zu seinem Familien-Verbande gehören, in die ihm rücksichtlich seines Dienstes, oder aus besonderer allerhöchster Gnade angewiesene Wohnung aufzunehmen; noch weniger aber kann gestattet werden, daß Wohnungs-Theile oder Neben-Gebäude, z. B. Stallungen, Scheunen und Speicher, Keller ꝛc. ꝛc. an fremde, dem Staats-Dienste nicht angehörige Individuen gegen eine dem Bewohner zufließende Rente in After-Miethe gegeben werden.

Ist der Bewohner des Aerarial-Gebäudes in einem solchen Falle ein Staats-Diener, der auf den Genuß einer Dienstes-Wohnung Anspruch hat, so ist der ihm hienach entbehrliche Theil seiner Wohnung dem Aerar als heimfällig zu erklären, und für ärarialische Rechnung zu vermiethen.

Ist der Bewohner, der sich ähnliche Excesse erlaubt, kein Staats-Diener, kein Individuum, das auf Wohnung Anspruch machen kann, sondern ein solches, dem lediglich als Ausfluß der allerhöchsten Gnade eine zinsfreye Wohnung bewilliget wurde, so ist dasselbe seiner Wohnung verlustig zu erklären.

§. 15. Da es in der allerhöchsten Absicht liegt, daß jeder, dem ein Staats-Gebäude zur Wohnung angewiesen wird, dasselbe bey seinem erstmaligen Einzuge in gutem und reinlichem Zustande erhalten soll, damit er auch desto leichter jene Verbindlichkeiten in Bezug auf die kleinen Bau-Fälle, welche ihm nach dem Titel II. auferlegt sind, in Erfüllung bringen kann, so haben die Königlichen Kreis-Regierungen und übrigen Central-Behörden dafür zu sorgen, daß Gebäude, die früher nicht bewohnt waren, auf solche Art und Weise den neuen Bewohnern bey ihrem Einzuge übergeben werden.

§. 16. In Folge dieser Verfügung hat daher jeder Bewohner eines Aerarial-Gebäudes, wenn derselbe wegen Versetzung als Staats-Beamter oder auf was immer für eine Art das bisher innegehabte Gebäude verläßt, in der Voraussetzung, daß er den ihm unter Titel II. auferlegten Verbindlichkeiten nachkam, und deßwegen sich nichts zu Schulden kommen ließ, daß zu verlassende Gebäude geweißet und gereiniget, mit allen dazu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen in der Art und Weise abzutreten, wie er es bezogen hat. Die Amts-Extraditions-Kommissarien haben auf die Erfüllung dieser Vorschrift ein vorzügliches Augenmerk zu richten. Sollte aber

§. 17. ein Staats-Diener wider Verhoffen dieser Anordnung nachzukommen unterlas-

sen, so tritt das nämliche Verhältniß, wie oben §. 3. festgesetzt ist, ein, und derselbe hat nach dieser Vorschrift, in was immer für einer Kategorie er stehen mag, unerläßlich den Ersatz zu leisten.

§. 18. Auf eben dieselbe Weise haben die Erben eines mit Tod abgegangenen Staats-Dieners oder Gebäude-Bewohners diese Verbindlichkeit zu erfüllen.

Im Unterlassungs-Falle sind die kleinen Bau-Fäll-Rückstände und die Reinmachung des Gebändes voranschlägig abzuschätzen, und der Geld-Betrag hiefür ist aus der Erb-Masse zu erholen. Die Bau-Behörden oder baurechnungsführenden Aemter haben hierauf vorzüglich zu sehen.

§. 19. Bey jenen Gebäuden, welche neu organisirte Pfarrer, Vikarien, Beneficiaten und Expositi bewohnen, und in Rücksicht derer, wenn nicht aus frühern Verhältnissen spezielle Verbindlichkeiten von fixirten Bau-Schillingen bestehen, das allerhöchste Aerar als Folge der Säkularisation die Bau-Last trägt, treten, wenn eines der genannten Individuen versetzt wird, oder mit Tod abgeht, die vorstehenden §§. 17. und 18. in Wirkung.

§. 20. Da übrigens außer den neu organisirten Pfarreyen auch noch Pfarr-Gebäude bestehen, bey welchen das Aerar die Last der Wendung der großen und kleinen Bau-Fälle lediglich als Folge der bisherigen Observanz aus dem Grunde getragen hat, weil jährliche Bau-Canons oder Bauschillings-Fristen bezahlt werden, dieses aber der Staats-Kasse um so mehr zum größten Nachtheile gereicht, nachdem jene Canons oder Bau-Fristen jährlich nur in 5, 10, 15 höchstens 20 fl. bestehen, und daher die Bau-Kosten auch nicht auf die entfernteste Weise decken, so haben die Königlichen Kreis-Regierungen dießfalls streng zu recherchiren, wo diese, größtentheils bey Deutsch-Ordens-Pfarreyen obwaltenden Verhältnisse herrühren mögen, ob förmliche rechtsverbindliche Titel zum Grunde liegen, und wie im entgegengesetzten Falle obigem Mißverhältnisse am geeignetesten begegnet werden könne. Einstweilen aber ist dafür zu sorgen, daß die Gebäude in baulichem Stande erhalten werden.

§. 21. Werden durch zufällige Elementar-Einwirkungen, als durch Blitz, Hagel, Sturm, Hochgewässer, Wolken-Brüche, Feuer, endlich auch durch Kriegs-Ereignisse Königliche Gebäude bedeutend beschädiget, so ist es Pflicht der Bewoher, sogleich bey dem einschlägigen baurechnungführenden Amte, oder der betreffenden Bau-Behörde Anzeige zu erstatten, damit in der Zeit, wo die erlittenen Beschädigungen noch mit Verläßigkeit beurtheilt werden können, die technische Besichtigung eingeleitet, und wo es möglich ist, durch die königlichen Bau-Behörden selbst vorgenommen, auf der Stelle Anstalt zur Abhülfe gemacht, und dabey untersucht werde, ob in einem oder dem anderen Falle der Bewohner durch Nachläßigkeit oder Verwahrlosung keine Schuld auf sich geladen habe.

§. 22. Wenn äußere Fenster-Laden, Jalousie-Laden oder Pent-a-l'airs an Königl. Gebäuden sich befinden, und die Fenster durch Sturm oder Hagel-Schlag beschädiget werden, so hat der Bewohner die Herstellungs-Kosten selbst zu bestreiten, weil ihm die Mittel an die Hand gegeben sind, sich gegen Schaden zu sichern. Findet sich aber bey der Untersuchung, und kann mit Verläßigkeit nachgewiesen werden, daß dem Bewohner keine Vernachläßigung zur Last liegt, so werden jene durch zufällige widrige Ereignisse veranlaßte Bau-Kosten von dem Aerar getragen, und das Beschädigte wird auf Staats-Kosten hergestellt.

§. 23. Damit die oben §. 15. 16. und 17. festgestellten Bestimmungen gehörig in Ausführung gebracht werden können, ist zu verfügen, daß genaue Haus-Inventarien über alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände, z. B. Oefen, Schlösser, Laden ꝛc. ꝛc. in duplo in der Art nach den Numern der Zimmer, wie die Numerirung sämmtlicher Gebäude-Piecen in der Vorschrift über das Gebäude-Kataster, und in den Grund-Linien zur Verfassung der Kosten-Voranschläge verordnet ist, hergestellt, und ein Exemplar davon dem Bewohner behändiget, das andere aber bey dem baurechnungführenden Amte hinterlegt werde.

Endlich wird noch bestimmt:

§. 24. daß das Strassen-Reinigen, Schnee-Schaufeln und Eis-Abräumen bey den Königlichen Residenzen und Schlössern, Kollegial- und andern öffentlichen Gebäuden auf ärarialische Kosten, bey den übrigen Gebäuden aber auf Kosten der miethefreyen Bewohner zu geschehen hat.

Auf eben dieselbe Weise ist es auch

§. 25. in Städten, wo öffentliche Strassen-Beleuchtungen bestehen, mit dem Unterhalte des hie und da herkommlichen Lichtes zu halten.

Die vorstehende allgemeine Vorschrift ist nach allen Theilen genau zu beobachten, und sämmtliche Königliche Stellen und Aemter, so wie die technischen Behörden haben vermöge der ertheilten besonderen Instruction hinsichtlich der administrativen Behandlung des Bau-Wesens im Allgemeinen, vorzüglich aber darüber zu wachen, daß solche mit aller Strenge gehandhabt, und pünktlich vollzogen werde.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Buchendorf.

Durch den Tod des Priester, Wolfgang Leyerer, ist die Pfarrey Buchendorf in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der Diöcese Freysing, im Rural-Kapitel St. Peter in München und im Königl. Landgerichte Starnberg.

In einem Umkreise von 4 Stunden zählet sie 690 Seelen, 4 Filiale und eine Schule. Die Pfarrkirche befindet sich in Gauting, das Pfarrgebäude aber in Buchendorf.

Die Renten des Pfarres bestehen in 676 fl. 30 kr.

Außer den gewöhnlichen aus dem Staats- und Diöcesanverbande herrührenden Lasten, haften auf dieser Pfarrey folgende besondere Abgaben:

an Vogteystift . 2 fl. 17 kr. 1 dl.
an Jägergeld . 1 „ — „ — „

Neben obigen Pfarrerträgnißen genießt ein jeweiliger Pfarrer noch das Dichtlische Beneficium in Gauting, dessen Einkommen 220 fl. beträgt, wofür er jedoch einen Hülfspriester halten soll.

---

2) Die Pfarrey Gremertshausen.

Durch den Todt des letzten Besitzers ist die Pfarrey Gremertshausen in Erledigung gekommen. Selbe liegt in der Diöcese, im Dekanate, und im königlichen Landgerichte Freysing. Sie enthält 487 Seelen, die Filiale Weng, wo ein eigenes Beneficium ist, Geßeltshausen, und Sünzhausen, und eine Schule.

Diese Seelenzahl wird durch den Pfarrer, einen Hülfspriester für Sünzhausen, für den durch das Allerhöchste Aerar 300 fl bezahlt werden, und durch einen ebenfalls von dem Allerhöchsten Aerar besoldeten Beneficiaten versehen.

Das Einkommen des Pfarrers besteht einschlüßig der für den Hülfspriester zu erhaltenden 300 fl. in 1159 fl. 48 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben haften auf dieser Pfarrey zur Zeit keine besondern Lasten.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Pfarrhof in Gremertshausen abgebrannt ist, und der verstorbene Pfarrer in einem ihm eigenthümlichen Hause zu Sünzhausen wohnte.

Von dem abgebrannten Pfarrhofe sind zwar die Oekonomiegebäude hergestellt, die übrigen Gebäude müssen erst durch die Beyträge der Condecimatoren und durch ein ad onus successorum aufzunehmendes Kapital erbaut werden.

Schlüßlich bemerkt man, daß bey der vorhabenden definitiven Organisation der Kloster- und Kapitel-Pfarreyen im Königl. Landgerichte Freysing, mit dieser Pfarrey einige Veränderungen eintreten können, die sich der Uebernehmer gefallen lassen muß.

---

3) Die Pfarrey Fürholzen.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Fürholzen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Dekanate und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Die Seelenzahl beträgt 486.

Sie enthält drey Filiale, und einzelne Pfarrholden in den Dörfern Wang und Geßelthausen.

Eine Schule befindet sich in dem Pfarrsprengel nicht.

Die Geistlichkeit bestehet aus einem Pfarrer und einem Hülfspriester.

Die Rente des Pfarrers beträgt 998 fl. 32. kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, dann den durch die Haltung des Hülfspriesters verursachten Ausgaben, haften auf dieser Pfarrey als besondere Lasten:

1) Absent jährlich . 75 fl. — kr.
2) jährliches Absent an den abtretenden Pfarrer, Priester Pusino, . . 100 fl. — kr.
3) Ehehaften, . 4 fl. 8 kr.

Schlüßlich wird bemerkt, daß bei der Ausführung der definitiven Organisation der Kloster- und Capitel-Pfarreyen des Landgerichts-Bezirkes Freysing einige kleine Veränderungen in den Pfarrsprengel eintreten können, die sich der künftige Pfarrer gefallen lassen muß.

Im Rezatkreise.

4) Die Pfarrey Lichtenau.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gabler zum Dekan, Distrikts-Schul-Inspektor und Stadtpfarrer in Leipheim ist die Pfarrey Lichtenau, Dekanats Windsbach, erledigt worden, deren Ertrag nach der noch nicht revidirten Faßion von 1810 auf 537 fl. 26¾ kr. reines Einkommen sich berechnet; ausschließlich der 125 fl. jährlich, welche gedachter Pfarrer für die im dortigen Zuchthause zu übernehmenden Pfarrfunktionen, bisher zu beziehen gehabt hat.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unfehlbar binnen vier Wochen zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 16. April d. J. das Diakonat zu Kasendorf, Dekanats Thurnau, dem Pfarramts-Kandidaten, Johann Heinrich Kraus, von Alerheim;

am 18. April d. J. das zweyte Diakonat Münchberg dem Pfarramts-Kandidaten, Joh. Gottfried Ernst Raithel, aus Selb;

am 20. April d. J. die Pfarrey zu Bogenhausen, Landgerichts München, dem Conservator des Antiquariums und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Priester Bernhard Stark;

am 21. April d. J. die Pfarrey zu Oberbach, Landgerichts Bischofsheim, dem Priester Simon Ebert, Kaplan zu Hilders;

am 22. April d. J. die Pfarrey zu Förnbach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Mathias Loder, Cooperator zu Aubing, Landgerichts München; — die Pfarrey zu Dasing, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Förnbach, Landgerichts Pfaffenhofen im Isar-Kreise, Priester Hypolit Brandlhuber; — die Pfarrey zu Unterstall, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Donauwörth, Priester Johann Baptist Volnhals.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 20. April den Professor, Johann Baptist Schmidl, zu Regensburg von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey zu Windischeschenbach zu dispensiren, und ihn bey seinem dermaligen Lehramt zu belassen, und zugleich auch zu genehmigen geruht, daß der Pfarrer, Priester Johann Nepomuk Hortig, zu Windischeschenbach auf seiner Pfarrey verbleibe.

Seine Majestät der König haben unterm 18. April d. J. dem Pfarrer, Philipp Fuchs zu Marienthal, Inspection Rockenhausen im Rhein-Kreise, die nachgesuchte Entlassung aus seinem geistlichen Amte und Stande allergnädigst zu bewilligen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 11. dieses Monats den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Augsburg, Johann Christoph Theodor Wunderer, wegen dermaliger Functions-Unfähigkeit, mit Beybehaltung seines ganzen Gehaltes und Ranges zeitlich, und unter dem Vorbehalte seiner Zurückberufung in die Dienst-Activität zur Fortsetzung seiner zur Allerhöchsten Zufriedenheit geleisteten Dienste, sobald es dessen Gesundheits-Umstände gestatten, in den Ruhestand zu versetzen;

die bey dieser Gelegenheit bey dem obengenannten Gerichte erledigte Rathsstelle dem zweyten Landgerichts-Assessor zu Pfaffenhofen, im Isarkreise, Aloys Sauter, zu verleihen;

den bisherigen Rath bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München, Johann Baptist Mayr, zum Assessor bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises;

den bisherigen Assessor des Kreis- und Stadtgerichtes zu Augsburg, Dr. Heinrich Arnold von der Becke, zum Rath des obengenannten Kreis- und Stadtgerichts zu München zu ernennen;

die bey dem Kreis- und Stadt-Gerichte zu Passau erledigte Rathstelle dem Doctor Franz Joseph Semer, bisherigen Assessor bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg;

dessen dadurch erledigte Assessorsstelle daselbst dem Accessisten bey dem Appellations-Gerichte im Isarkreise, Joseph Schlichtinger, zu verleihen;

den Protocollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg, Jos. Schwemmer, seiner Kränklichkeit wegen in den bedürfenden Ruhestand zu setzen;

den bisher functionirenden Protocollisten daselbst, Joseph Schnitzer, in solcher Eigenschaft als etatsmäßig auszusprechen;

dem wegen Alters Dienstunbrauchbar gewordenen Boten bey diesem mehrgenannten Gerichte, Georg Zeisler, die verdiente Ruheversetzung zu gewähren; und dafür den Wachtmeister des vierten Cheveaux-Legers-Regiments, Johann Fromm, als Bote bey obigem Gerichte anzustellen; —

unterm 15. April den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Stadtamhof, Joseph von Stuber, zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts in München;

ferner am 16. April den Accessisten bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises, Ludwig Gombart, zum zweyten Assessor bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg;

dann unterm 18. desselben Monats den zweyten Landgerichts-Assessor zu Kellheim, Anton Hanauer, zum Rath bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Bamberg zu befördern geruhet.

Seine Majestät der König haben unterm 19. April d. J. den Rechtspracticanten und Functionär bey dem Landgerichte Hilpoltstein, Hanns Carl Cella, als zweyten Assessor daselbst definitiv zu ernennen geruht.

Ferner wurden unterm 19. April d. J. der Steuer-Einnehmer zu Weilerbach, im Rheinkreise, Johann Rößel, zum Steuer-Einnehmer in Godramstein,

der Schullehrer in Otterberg, Jakob Schäfer, zum Steuer-Einnehmer in Lachen,

der ehemalige Zolleinnehmer und dermalige Gehülfe bey der Liquidations-Commission in Speyer, Heinrich Albert, zum Steuer-Einnehmer in Weilerbach ernannt.

Zugleich haben Se. Königl. Majestät unterm 19. April d. J. den Zoll-Aufseher zu Fischbach, Franz Xaver Deigl, zum Beyzoll-Beamten in Windshausen, und den Zoll-Einnehmer zu Salzburghofen, Johann Michael Bihler, zum Zoll-Aufseher in Fischbach, beyde provisorisch, ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 20. April d. J. genehmiget, daß der zum Cantons-Arzte erster Classe in Homburg ernannte Dr. Fux auf dem von ihm bisher versehenen Physikate zweyter Classe, Blieskastel, verbleiben dürfe, und das hiedurch erledigte Cantons-Physikat erster Classe zu Homburg mit Waldmohr dem zum Cantons-Arzte in Blieskastel ernannten Dr. Jakob Zimmermann, provisorisch übertragen; dann das Cantons-Physikat zweyter Classe zu Dahn, provisorisch dem bisherigen practischen Arzte zu Baireuth, Dr. Johann Christian Daig, verliehen; endlich zum Cantons-Arzte zweyter Classe in Rockenhausen provisorisch den bisherigen Central-Wundarzt zu Kronach, Dr. Johann August Wilhelm Weiß, ernannt.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruhet, unterm 18. Februar d. J. den Carl Christoph Heyder, Oberförster zu Kulmain, und Inhaber des Ritterguts Vorbach, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts, in den Adelsstande des Königreichs zu erheben.

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XVII. Stück. München, Sonnabends den 6. May 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Zolling.

In der Erledigungs-Bekanntmachung der im Königlichen Landgerichte Moosburg gelegenen Pfarrey Zolling, hat sich der Irrthum eingeschlichen, daß dieselbe eine organisirte Kloster-Pfarrey sey.

Zur Vermeidung aller Mißverständnisse wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß die Pfarrey Zolling zwar organisirt, aber eine Secular-Pfarrey ist, um welche daher auch nur Secular-Priester competiren können.

Im Unter-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Schöllnach.

Durch den Tod des Pfarrers in Schöllnach ist diese Pfarrey erledigt worden.

Sie liegt in der Diöcese Paßau, Wahldekanats Neukirchen vorm Wald, Landgerichts Vilshofen, und zählt in einem Umfange von 5 bis 6 Stunden 2236 Seelen.

Die Priesterschaft dieser Pfarrey besteht aus, einem Pfarrer und Cooperator in Schöllnach, aus einem Expositus in Zeuting, und dem Schloßkaplan zu Ranfels.

Schulen befinden sich drey im Pfarr-Bezirke.

Das Einkommen beläuft sich auf 1471 fl.

Die Auslagen betragen 117 fl. 10 kr.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Genderkingen.

Die durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrey Genderkingen liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte Donauwörth. Sie enthält 584 Seelen; im Umkreise der Pfarrey liegen 12 Schwaigen, jede ½ Stunde vom Pfarrsitze entfernt.

Der Ertrag der Pfarrey wird nach der Fassion des Pfarramts auf 725 fl. 10 kr. berechnet. Derselbe fließt vorzüglich aus dem großen und kleinen Zehent, dann Widdum-Gründen.

Die Lasten bestehen in Steuern, Bau-Reparationen an Kirchen- und Pfarrgebäuden, dann in bestimmten Reichnissen an den Meßner; sie werden im Durchschnitte auf jährlich 131 fl. 23 kr. angenommen.

Im Ober-Mainkreise:

4) Das Diakonat Schauenstein, und die Pfarrey Döbra.

Durch den Tod des Diakons in Schauenstein und Pfarrers in Döbra, Johann Gottlob Böhner, ist das Diakonat Schauenstein und die Pfarrey Döbra, im Landgerichte Naila und im Dekanate Steben, erledigt worden.

Der jährliche Ertrag dieser vereinigten Stelle ist nach der Dienst-Ertrags-Fassion von 1814 auf 466 fl. 14 kr. berechnet worden.

---

5) Die Pfarrey Helmbrechts.

Durch die Beförderung des Pfarrers Pflaum auf die Stadtpfarrey Bayreuth, ist die Pfarrey Helmbrechts, im Dekanate und Landgerichte Münchberg erledigt worden; deren Ertrag nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 11. August 1818 auf 1417 fl. 37½ kr. berechnet ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 24. April d. J. die Pfarrey zu Haidhausen, Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer, Dechant und Distrikts-Schul-Inspektor, Johann Andreas Baader zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels;

am 25. April d. J. die Pfarrey Ludwigstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Kaulsdorf, Dekanats Ludwigstadt, Johann Jakob Heinrich Holler; — die Pfarrey Dentlein am Forst, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Artelshofen, Dekanats Hersbruck, Johann Friedrich Wiesingen;

am 26. April d. J. die Pfarrey Amberg, Landgerichts Türkheim, dem Priester Andreas Bernhart, Caplan zu Erkheim, Landgerichts Ottobeuern; — die Pfarrey zu Iggensbach, Landgerichts Vilshofen, dem Priester Joseph Preischl, bisherigen Beneficiaten zu Kraiburg, Landgerichts Mühldorf; — die Pfarrey zu Orb, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester

Ignaz Joseph Heerdegen, ehemaligen Professor zu Aschaffenburg;

am 27. April d. J. das Curat-Beneficium zu Frauen-Neuharting, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Pfarrer zu Sölhuben, Priester Andreas Daiminger — und die dadurch erledigte Pfarrey zu Sölhuben, Landgerichts Rosenheim, dem Priester Georg Reiserer, Cooperator zu Steinkirchen, Landgerichts Erding.

Seine Majestät der König haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 17. April d. J. die von dem Herrn Fürsten Joseph zu Schwarzenberg ausgestellte Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Dornheim, Priester Bartholomäus Seiß, auf die Pfarrey zu Geißelwind, im Gräflich-Castellischen Herrschaftsgerichte Burghaslach;

am 18. April d. J. die von dem Königlichen Kämmerer und Rittmeister à la suite, Freyherrn Emanuel von Perfall ausgestellte Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Eutenhofen, und Beneficiaten in Schenkenau, Priester Joseph Lacher, auf die Pfarrey zu Freinhausen, Landgerichts Pfaffenhofen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 19. April d. J. zu genehmigen geruht, daß der Priester Anton Seyfried, bisheriger Cooperator zu Aidenbach, Landgerichts Vilshofen, von der Gemeinde-Verwaltung zu Rothalmünster, auf das Beneficium St. Andreä daselbst präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 26. April d. J. der von dem Herrn Fürstbischofe zu Eichstädt ausgestellten Nomination für dem bisherigen Pfarrer zu Erkertshofen, Priester Ignaz Gebhard, auf die Pfarrey zu Haunstetten, Herrschaftsgerichts Kipfenberg; — so wie der von demselben Herrn Fürstbischofe geschehenen Nomination des Priesters Georg Platzer, Wallfahrts-Kaplan am Habsberg in der Pfarrey Wiesenacker, auf das Beneficium zu Sondersfeld, Landgerichts Neumarkt, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 2. April d. J. den bisherigen Diurnisten Johann Georg Schwab, zum Copisten bey der Ober-Revision fahrender Posten zu ernennen allergnädigst geruht.

Unterm 24. April d. J. wurde der Zoll-Einnehmer Faggenhofen, provisorisch zum Beyzoll-Beamten in Groß-Ostheim; ingleichen der Ober-Zollbeamte, Controlleur zu Motten, August Habert, zum Revisor erster Klasse der General-Zoll-Administration, und der Lieutenant des 2. Linien-Infanterie-Regiments, Kaspar Hoderlein, provisorisch zum Controlleur des Ober-Zollamtes Motten ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 25. April d. J. den bisherigen

Landgerichts-Assessor zu Monheim, Georg Forster, zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach zu befördern, dann den von dem Kreis- und Stadtgerichts-Schreibern, Egid Geisler zu Ansbach, und Christian Oehm zu Bayreuth, nachgesuchten Tausch ihrer Dienststellen zu genehmigen geruht.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 26. April d. J. wurde der bisherige Controlleur bey der Filial-Kasse zu Aschaffenburg, Kaspar Breitenbach, zum Officianten der Unter-Mainkreis-Kasse provisorisch ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 27. April d. J. den bisherigen Aktuar bey dem Landgerichte Pfaffenhofen, Joachim Kaiser, zum zweyten Assessor daselbst zu befördern, und statt seiner den Rechts-Praktikanten und Appellationsgerichts-Accessisten, Max. Joseph Römer, zum Aktuar daselbst, — ingleichen den ersten Rechnungs-Kommissär der Regierungs-Kammer der Finanzen des Rheinkreises, G. Bauer, zum Controlleur der Regenkreis-Kasse allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. wurden der Polleten-Controll-Gehülfe der General-Zoll-Administration, Bartholomäus Fellner, zum Registraturs-Gehülfen derselben, — der Ober-Zollamts-Controlleur zu Mittenwald, Carl Gouvier, zum Polleten-Controll-Gehülfen der General-Zoll-Administration, — der Beyzoll-Beamte in Garmisch, Anton Stempfle, zum Controlleur des Ober-Zollamtes Mittenwald, und der Oberzoll- und Hallamts-Gehülfe in Paßau, Michael Krauthahn, zum Beyzoll-Beamten in Garmisch, sämmtlich provisorisch, ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. April d. J. den bisherigen Rechnungs-Kommissär zweyter Klasse bey dem obersten Rechnungshofe, Leonhard Strebel zum ersten, — den bisherigen Rechnungs-Revisor bey dem Staats-Ministerium der Finanzen, Johann Carl Roth, zum zweyten, und den bisherigen vierten Rechnungs-Kommissär der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, Leonhard Welker, zum dritten Ministerial-Rechnungs-Kommissär der Finanzen, — den bisherigen Buchhalter bey der General-Zoll-Administration, Johann Leonhard Dollmann, provisorisch zum Bank-Kommissär in der Stadt Ansbach, — und den bisherigen Rechnungs-Kommissär des obersten Rechnungshofes, Johann Georg Kleemann, provisorisch zum Rentbeamten in Cham, ernannt; — dem Ober-Rechnungsrathe des obersten Rechnungshofes, Luz, wurde die Leitung der Geschäfte der Steuer-Cataster-Kommission provisorisch übertragen, und der Geometer Johann Bär zum Ober-Revisor dieser Kommission bestimmt.

Monatliche Uebersicht der Getreid-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im März 1820.
Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 4.	2138	1750	388	11	51	1456	986	470	6	57	1993	1545	448	5	11	604	574	30	4	12
„ 11.	1835	1675	160	11	37	1296	912	384	6	31	1404	1358	46	5	13	743	730	13	4	12
„ 18.	1998	1735	263	11	51	1072	799	273	6	43	1817	1764	53	5	37	699	667	32	4	20
„ 24.	1795	1414	381	12	10	1028	652	376	6	41	1507	1335	172	5	39	616	571	45	4	20
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 3.	444	426	18	10	30	100	100	—	5	30	136	129	7	4	15	63	61	2	4	—
„ 10.	381	377	4	10	15	56	50	6	5	52	165	165	—	4	7	56	56	—	3	45
„ 17.	757	667	90	10	30	131	122	9	5	52	210	199	11	4	7	111	107	4	3	52
„ 24.	576	540	36	10	45	86	72	14	5	30	163	145	18	4	22	95	92	3	4	7
„ 31.	527	463	64	10	30	79	67	12	4	45	168	132	36	4	15	93	91	2	3	52
Erding																				
den 2.	422	416	6	11	—	290	278	12	6	—	1010	989	21	5	—	126	90	36	3	30
„ 9.	338	338	—	11	30	160	160	—	6	—	409	409	—	5	—	78	78	—	4	15
„ 16.	553	553	—	11	30	194	177	17	5	50	982	972	10	5	—	122	115	7	4	—
„ 23.	499	499	—	12	—	196	190	6	6	—	535	530	5	5	15	111	106	5	4	15
„ 29.	404	381	23	12	—	133	131	2	5	45	449	437	12	5	20	142	127	15	4	30

Unter - Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 7.	84	84	—	10	12	22	22	—	6	16	192	192	—	3	30	21	21	—	2	54
= 14.	27	27	—	10	9	12	12	—	6	16	150	150	—	3	46	9	9	—	2	48
= 21.	10	10	—	10	—	24	24	—	6	19	95	95	—	3	45	13½	11	2½	3	
= 28.	8	8	—	10	30	13	13	—	6	16	81	81	—	3	48	16	16	—	3	1
= —.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Straubing																				
den 4.	208	208	—	9	5	22	22	—	5	30	90	81	9	3	40	49	49	—	3	37
= 11.	217	217	—	9	26	15	15	—	5	24	69	67	2	3	27	28	28	—	3	26
= 18.	230	224	6	9	29	40	40	—	5	27	52	50	2	3	35	54	54	—	3	30
= 22.	199	199	—	9	34	13	13	—	5	15	31	31	—	3	30	61	61	—	3	45
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde keine Getreidgattung im Monate März auf der Schranne zu Burghausen zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 4.	39	39	—	9	—	52	36	16	5	53	69	69	—	5	2	39	39	—	3	36
= 11.	52 1/6	52 1/6	—	8	56	33 4/6	33 4/6	—	5	46	41 4/6	41 4/6	—	5	6	22 2/6	22 2/6	—	3	38
= 18.	59	59	—	8	40	58	50	8	5	49	11	11	—	5	37	40	40	—	3	36
= 24.	37	37	—	9	11	50	50	—	5	3[illegible]	8	8	—	5	22	22	22	—	3	45
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 4.	182	182	—	9	16	72	72	—	5	9	103	83	20	3	44	70	66	4	3	19
= 11.	138	138	—	9	50	61	61	—	5	24	84	84	—	4	—	44	44	—	3	6
= 18.	217	217	—	9	49	85	85	—	5	23	63	63	—	3	57	67	61	6	3	19
= 24.	124	121	3	10	24	55	55	—	5	17	38	38	—	4	15	49	49	—	3	16
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 4.	53	53	—	9	22	48	48	—	5	59	31	31	—	3	49	111	111	—	3	33
= 11.	28	28	—	9	34	25	25	—	6	—	—	—	—	—	—	59	59	—	3	35
= 18.	81	81	—	9	48	37	37	—	6	6	4	4	—	—	—	44	44	—	3	35
= 24.	49	49	—	9	48	68	68	—	6	17	2	2	—	—	—	47	47	—	3	44
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 4.	132	132	—	9	48	101	93	8	5	33	124	124	—	4	23	42	42	—	3	30
= 11.	129	129	—	10	16	73	67	6	5	29	47	47	—	4	23	30	30	—	3	30
= 18.	99	99	—	10	45	54	54	—	5	59	59	59	—	4	57	18	18	—	3	32
= 24.	93	84	9	11	3	32	32	—	6	3	24	24	—	4	27	9	9	—	3	36
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 3.	293	253	40	10	18	397	397	—	6	15	1220	1079	141	5	5	138	138	—	3	50
= 10.	236	194	42	11	5	469	465	4	6	27	775	722	53	5	13	152	152	—	3	53
= 17.	248	241	7	11	4	396	396	—	6	31	350	273	77	5	1	220	220	—	4	2
= 24.	242	223	19	11	20	504	460	44	6	36	418	356	62	4	57	143	143	—	3	55
= 29.	101	76	25	11	35	277	263	14	6	30	161	151	10	4	54	81	81	—	4	14
Kempten																				
den 4.	—	—	—	—	—	333	136	197	7	57	199	113	86	6	47	180	114	66	4	26
= 11.	—	—	—	—	—	285	110	175	7	59	166	48	118	6	28	205	124	81	4	37
= 18.	—	—	—	—	—	251	158	93	8	38	219	59	160	7	1	191	113	78	4	59
= 24.	—	—	—	—	—	227	102	125	8	59	210	58	152	6	48	222	125	97	4	56
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 4.	—	—	—	—	—	18	2	16	7	24	48	20	28	9	30	53	40	13	4	18
= 11.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	56	14	42	5	36	100	27	73	4	36
= 18.	—	—	—	—	—	16	—	16	—		64	38	26	8	—	125	66	59	4	36
= 25.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	37	25	12	9	—	81	39	42	4	54
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Memmingen																				
den 7.	—	—	—	—	—	290	216	74	6	47	300	252	48	6	—	132	131	1	4	—
= 14.	—	—	—	—	—	286	154	132	6	58	336	259	77	6	30	220	173	47	4	—
= 21.	—	—	—	—	—	222	151	71	7	24	414	314	100	6	35	278	228	50	4	—
= 28.	—	—	—	—	—	211	110	101	7	53	290	254	36	6	47	369	282	87	4	22
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Neuburg a. d. D.																				
den 1.	115	112	3	9	48	49	49	—	5	10	116	115	1	4	8	32	32	—	3	26
= 8.	65	65	—	10	39	68	68	—	5	20	61	61	—	4	26	29	29	—	3	50
= 15.	123	123	—	10	28	77	77	—	5	29	119	117	2	4	28	65	53	12	3	[illegible]
= 22.	116	116	—	10	41	77	77	—	5	25	78	63	15	4	22	40	40	—	3	37
= 29.	92	90	2	10	57	56	36	—	5	42	49	49	—	4	[illegible]	46	46	—	3	51

Rezatkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schffl.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 4. — —	519	504	15	9	54	93	93	—	6	35	365	324	41	5	16	316	260	56	4	7
= 7 — 11.	720	633	87	10	31	109	109	—	7	4	211	211	—	5	20	211	200	11	4	13
= 14 — 18.	1016	946	70	10	24	171	170	1	6	57	386	386	—	5	34	371	344	27	4	24
= 21 — 25.	853	787	66	10	24	205	204	1	6	56	360	360	—	5	53	329	290	39	4	7
= 28. — —.	424	375	49	10	17	37	34	3	6	53	96	79	17	5	47	116	99	17	4	37
Ansbach																				
den 1 und 4.	207	193	14	9	19	70	70	—	6	3	121	121	—	5	19	115	110	5	3	28
= 8 — 11.	158	140	18	9	45	57	57	—	6	15	42	42	—	5	22	67	65	2	3	30
= 15 — 18.	224	184	40	9	41	64	64	—	6	6	61	61	—	5	13	139	127	12	3	34
= 22 — 25.	155	148	7	9	59	59	59	—	6	14	144	144	—	5	41	63	63	—	3	38
= 29. — —.	55	55	—	10	55	35	35	—	6	23	—	—	—	—	—	13	13	—	3	47
Erlangen																				
den 4.	78	78	—	11	29	2	2	—	6	45	114	114	—	5	50	15	15	—	4	4
= 11.	97	93	4	11	2	11	6	5	6	55	75	75	—	6	2	12	12	—	4	30
= 16.	63	53	10	11	35	18	18	—	6	46	56	56	—	5	57	87	87	—	4	14
= 25.	69	69	—	11	42	13	13	—	7	—	83	83	—	5	34	13	13	—	4	22
= 31.	24	24	—	11	22	7	7	—	6	47	25	25	—	5	48	12	12	—	4	25
Fürth																				
vom 2 bis 4.	335	335	—	10	24	114	114	—	6	54	185	185	—	5	56	56	56	—	4	2[illegible]
= 5 — 10.	218	218	—	10	31	44	44	—	6	54	76	76	—	5	36	95	95	—	4	15
= 11 — 17.	306	306	—	10	17	90	90	—	6	57	15	15	—	5	40	61	61	—	4	25
= 18 — 24.	350	350	—	10	46	68	68	—	7	—	66	66	—	6	—	27	27	—	4	15
= 25 — 30.	265	265	—	11	8	123	123	—	7	—	8	8	—	5	45	51	51	—	4	24
Nördlingen																				
den 4.	133	120	13	8	7	33	32	1	5	34	326	308	18	4	15	96	76	20	3	10
= 11.	114	114	—	8	16	28	28	—	5	43	259	259	—	4	23	105	98	7	3	20
= 18.	158	156	2	8	35	52	52	—	5	48	340	338	2	4	38	74	69	5	3	21
= 25.	145	144	1	8	53	43	38	5	6	—	282	180	102	4	25	52	52	—	3	45
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	75	75	—	10	7½	37	37	—	6	36	22	22	—	5	36	26	26	—	3	30
2. —	53	53	—	10	7½	32	32	—	6	54	16	16	—	5	48	—	—	—	—	—
3. —	72	72	—	10	7½	105	105	—	6	42	12	12	—	5	48	19	19	—	3	12
4. —	64	64	—	10	30	84	84	—	6	48	23	23	—	5	36	12	12	—	3	24
5. —	80	80	—	10	30	45	45	—	6	36	9	9	—	—	24	16	16	—	3	24
Bamberg																				
1. Woche	2	2	—	11	—	7	7	—	7	—	—	—	—	—	—	17	17	—	3	24
2. —	3	3	—	11	15	3	3	—	7	15	—	—	—	—	—	12	12	—	3	30
3. —	1	1	—	11	15	13	13	—	7	—	—	—	—	—	—	11	11	—	3	30
4. —	1	1	—	12	—	7	7	—	7	—	—	—	—	—	—	9	9	—	3	24
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 2.	45	45	—	11	12	40	40	—	7	12	32	32	—	5	12	25	25	—	3	27
= 9.	30	30	—	11	57	49	49	—	7	—	24	24	—	5	18	26	26	—	3	30
= 16.	41	41	—	11	36	48	48	—	7	21	59	59	—	5	15	29	29	—	3	27
= 23.	76	76	—	12	42	49	49	—	6	57	38	38	—	5	18	32	32	—	3	33
= 30.	12	12	—	12	54	25	25	—	7	30	10	10	—	5	12	24	24	—	3	18

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 1.	—	—	—	—	—	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	—	8	17	13	13	—	6	23	$4\frac{2}{3}$	$4\frac{2}{3}$	—	5	20
" 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$29\frac{5}{6}$	$29\frac{5}{6}$	—	6	48	4	4	—	5	1
" 15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$23\frac{1}{3}$	$23\frac{1}{3}$	—	6	38	$\frac{5}{6}$	$\frac{5}{6}$	—	5	15
" 22.	—	—	—	—	—	$2\frac{1}{6}$	$2\frac{1}{6}$	—	8	14	$9\frac{1}{6}$	$9\frac{1}{6}$	—	6	31	—	—	—	—	—
" 29.	—	—	—	—	—	1	1	—	7	58	19	19	—	6	31	—	—	—	—	
Würzburg																				
den 4.	$388\frac{1}{6}$	$363\frac{5}{6}$	$24\frac{1}{3}$	12	16	$123\frac{5}{6}$	$123\frac{5}{6}$	—	7	44	$45\frac{5}{6}$	$45\frac{5}{6}$	—	5	58	$88\frac{1}{3}$	$88\frac{1}{3}$	—	4	47
" 11.	$453\frac{1}{2}$	$453\frac{1}{2}$	—	12	10	$84\frac{5}{6}$	$84\frac{5}{6}$	—	7	45	$57\frac{2}{3}$	$57\frac{2}{3}$	—	6	22	$88\frac{1}{3}$	$88\frac{1}{3}$	—	4	8
" 18.	$385\frac{1}{3}$	$385\frac{1}{3}$	—	12	19	$126\frac{1}{6}$	$126\frac{1}{6}$	—	7	56	53	53	—	6	26	$97\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$	—	4	59
" 25.	$240\frac{1}{6}$	$240\frac{1}{6}$	—	12	58	$83\frac{1}{6}$	$83\frac{1}{6}$	—	8	7	$29\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$	—	6	43	$88\frac{1}{3}$	$88\frac{1}{3}$	—	5	9
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 10.	17	17	—	11	13	24	24	—	8	33	113	113	—	7	22	32	32	—	5	53
= 17.	14	14	—	10	55	9	9	—	9	17	133	133	—	7	18	21	21	—	5	46
= 24.	9	9	—	11	30	8	8	—	9	8	109	109	—	7	46	28	28	—	5	53
= 31.	—	—	—	—	—	2	2	—	9	8	45	45	—	7	46	—	—	—	—	—
Landau																				
den 2.	16	16	—	11	53	11	11	—	8	20	28	28	—	6	33	16	16	—	5	33
= 4.	4	4	—	12	1	1	1	—	8	20	6	6	—	6	33	—	—	—	—	—
= 9.	11	11	—	12	13	6	6	—	8	20	16	16	—	6	33	5	5	—	5	33
= 11.	6	6	—	12	1	4	4	—	8	20	9	9	—	6	33	1	1	—	5	33
= 16.	12	12	—	12	1	11	11	—	8	20	18	18	—	6	33	10	10	—	5	33
= 18.	6	6	—	11	50	1	1	—	8	20	7	7	—	6	33	—	—	—	—	—
= 23.	11	11	—	11	44	15	15	—	8	13	28	28	—	6	29	9	9	—	5	9
= 25.	3	3	—	12	57	4	4	—	8	31	20	20	—	6	40	5	5	—	5	20
Zweybrücken																				
den 2.	105	105	—	12	44	37	37	—	9	4	42	39	3	8	28	120	102	18	4	33
= 9.	55	55	—	13	52	8	8	—	10	35	9	9	—	8	26	64	64	—	4	26
= 16.	88	85	3	14	17	22	22	—	10	15	32	32	—	9	46	101	81	20	4	49
= 23.	166	150	16	13	28	38	37	1	9	26	44	44	—	8	38	218	165	53	4	46
= 30.	54	45	9	13	48	23	23	—	9	24	17	15	2	8	11	89	89	—	5	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im März 1820.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
vom 1. bis 6.	9	2	7	—	3	1	2	1	3	2	3	—	—	—
" 6. — 12.	9	2	7	—	3	1	2	1	3	2	3	—		
" 13. — 19	9	2	7	—	3	1	2	1	3	2	3	—		
" 20. — 26.	9	2	7	—	3	1	2	1	3	2	3	—		
" —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landshut														
vom 1. bis 5.	9	—	6	2	3	2	2	—	4	—	2	—	—	—
" 6. — 12.	9	—	6	2	4	—	2	½	4	1	2	—		
" 13. — 19	9	—	6	2	3	2	2	—	4	—	2	3½		
" 20. — 26.	9	—	6	2	3	2	2	—	4	—	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
vom 1. bis 6.	9	1	5	—	3	—	2	—	4	3	2	3	—	—
6. — 12.	9	1	5	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
" 13. — 19.	9	1	5	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
" 20. — 26.	9	1	5	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 4.	8	1	6	2	4	1	1	2	4	—	1	2	—	—
= 11.	8	1	6	2	3	2½	1	1	4	—	1	2		
= 18.	8	1	6	2	3	2½	1	1	4	—	1	2		
= 25.	8	1	6	—	3	2½	1	1	4	—	1	2		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 1.	6	3	5	—	4	2	2	2	3	1	2	2	—	—
= 8.	6	3	5	—	4	2	2	2	3	1½	2	2¼		
= 15.	6	3	5	—	4	2	2	2	3	1½	2	2¼		
= 22.	6	3	4	2	4	2	2	2	3	1½	2	2¼		
= 29.	6	3	4	2	4	2	2	2	3	1	2	2¼		
Straubing														
den 4.	8	2	6	—	2	2	1	3	3	—	1	1½	—	—
= 11.	8	2	6	—	2	2½	1	3	3	1	1	1½		
= 18.	8	1	6	—	2	2½	1	3	3	1	1	1½		
= 24.	8	1	6	—	2	2½	1	3	3	1	1	1½		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbsleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 7.	8	3	6	—	3	1	1	3	3	—	1	3	—	—
= 14.	8	3	6	—	3	1	1	3	3	—	1	3		
= 21.	8	3	6	—	3	1	1	3	3	—	1	3		
= 28.	8	3	6	—	3	1	1	3	3	—	1	3		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 4.	8	6	7	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	$5\frac{9}{19}$	3	$7\frac{1}{33}$	1	3	—	—
= 11.	8	6	7	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	$5\frac{9}{19}$	4	—	1	3		
= 18.	8	6	7	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	$6\frac{38}{57}$	4	$1\frac{1}{31}$	1	4		
= 24.	8	6	6	—	3	$3\frac{29}{57}$	1	$6\frac{38}{57}$	4	[illegible]	1	4		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt														
den 4.	9	—	7	—	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	[illegible]	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
= 11.	9	—	7	—	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	$3\frac{2}{34}$	1	$2\frac{1}{2}$		
= 18.	9	—	7	—	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	$3\frac{2}{34}$	1	$2\frac{1}{2}$		
= 24.	9	—	7	—	3	$1\frac{27}{57}$	1	[illegible]	3	[illegible]	1	$2\frac{1}{2}$		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 4.	9	—	8	—	4	—	2	1	3	3	2	—	—	—
= 11.	9	—	8	—	4	—	2	1	3	3	2	—		
= 18.	9	—	8	—	4	1	2	1	3	3	2	—		
= 24.	9	—	8	—	4	1	2	1	3	3	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
März.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 4. bis 10.	9	—	7	2	2	$2\frac{1}{8}$	1	$3\frac{3}{8}$	2	$2\frac{5}{8}$	2	$\frac{1}{2}$	—	—
= 11. — 17.	9	—	7	2	2	$2\frac{1}{4}$	1	$3\frac{1}{2}$	2	$2\frac{5}{8}$	2	$\frac{3}{4}$		
= 18. — 24.	9	—	7	—	2	$2\frac{7}{8}$	1	$3\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{8}$	2	$\frac{3}{4}$		
= 25. — 31.	9	—	7	—	2	$3\frac{1}{4}$	1	$3\frac{1}{2}$	3	3[illegible]	2	$\frac{1}{4}$		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 5. bis 11.	8	2	6	2	3	—	2	2	4	—	2	2	—	—
= 12. — 18.	8	2	6	2	3	—	2	2	4	—	2	2		
= 19. — 25.	8	2	6	—	3	—	2	2	4	—	2	2		
= 26. = 1. April	8	2	6	—	3	1	2	2	4	2	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 4. bis 10.	9	—	6	—	2	$3\frac{1}{4}$	—	—	3	$1\frac{3}{8}$	—	—	—	—
= 11. — 17.	9	—	6	—	3	[illegible]	—	—	3	2[illegible]	—	—		
= 18. — 24.	8	2	6	—	2	3[illegible]	—	—	3	1[illegible]	—	—		
= 25. — 31.	8	2	6	—	3	[illegible]	—	—	3	$2\frac{1}{4}$	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 2. bis 8.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—	—	—
= 9. — 15.	9	—	6	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
= 16. — 22.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{2}$	2	—		
= 23. — 29.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$3\frac{1}{2}$	2	2		
= 30. = 5. April	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$3\frac{1}{2}$	2	2		
Neuburg a. d. D.														
v. 1. bis 7.	9	—	7	2	3	—	1	3[illegible]	3	3	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
= 8. — 14.	9	—	7	2	3	—	1	$3\frac{1}{2}$	4	1	1	$2\frac{1}{2}$		
= 15. — 21.	8	2	7	—	3	—	1	$3\frac{1}{2}$	4	—	1	3		
= 22. — 28.	8	2	7	—	3	—	1	$3\frac{1}{2}$	4	1	1	$2\frac{1}{2}$		
= 29. = 4. April	8	2	7	—	3	1	1	$3\frac{1}{2}$	4	1	1	3		

Rezatkreis.

Ort	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	8	—	6	—	4	1	2	3	3	3	2	½	—	—
Ansbach														
v. 1. bis 15.	7	2	6	—	3	1	1	2	—	—	1	3	3	2
= 16 — 31.	7	2	6	—	3	1	1	2	—	—	1	3		
Erlangen														
v. 1. bis 31.	7	2	6	—	4	1	2	2	5	—	2	—	4	—
Fürth														
v. 1. bis 31.	7	2	6	—	4	2	2	1½	5	1	2	—	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 31.	7	2	6	—	3	2	2	2	4	—	1	2	—	—

Ober - Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)	7	2	6	—	5	2	—	—	4	1	1	$2\frac{1}{3}$	3	—
Bamberg	7	2	7	—	4	—	1	$2\frac{1}{2}$	4	2	1	$3\frac{1}{2}$	3	2
Hof **)	8	—	6	—	5	—	—	—	4	$3\frac{2}{3}$	1	3	3	—

*) Rücksichtlich des Roggenmehls wird sich auf die frühern Bemerkungen bezogen.
**) Wegen des Roggenmehls wie bey Baireuth.

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg v. 1. bis 31.	11	$\frac{1}{4}$	7	3	3	$2\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	10	$1\frac{7}{8}$	7	3	3	$2\frac{1}{4}$	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	10	$1\frac{7}{8}$	7	3	3	$2\frac{1}{4}$	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	10	$1\frac{7}{8}$	7	3	3	2	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	10	$1\frac{7}{8}$	7	3	3	2	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
Würzburg v. 1. bis 31.	9	—	9	1	—	—	—	—	4	$\frac{1}{2}$	2	—	3	2
	8	1	7	—	—	—	—	—	4	$\frac{1}{2}$	2	—	3	2
	8	1	7	—	—	—	—	—	4	$\frac{1}{2}$	2	—	3	2
	8	1	7	—	—	—	—	—	4	$\frac{1}{2}$	2	—	3	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal	11	4/5	6	2 22/25	3	2 14/25	2	2 2/25	4	1/5	2	21/25	—	—
Landau.	11	4/5	6	2 22/25	3	1 11/25	2	24/25	3	1 11/25	2	21/25	—	—
Speyer	11	4/5	6	2 22/25	—	—	—	—	5	1 133/175	2	2 2/25	—	—
Zweybrücken den 2.	10	8/25	6	2 22/25	—	—	—	—	2	3 7/75	2	24/25	—	—
= 9.	10	8/25	6	2 22/25	—	—	—	—	3	52/75	2	2 34/75		
= 16.	10	8/25	6	2 22/25	—	—	—	—	3	52/75	2	2 14/75		
= 23.	10	7/25	6	2 22/25	—	—	—	—	3	[illegible]	2	1 [illegible]		
= 30.	10	8/25	6	2 22/25	—	—	—	—	3	8/25	2	1 1/75		

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XVIII. Stück. München, Mittwochs den 17. May 1820.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschliessung.

Verordnung,
(die Depositen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus den an Uns erstatteten Berichten die bey einigen Landgerichten herrschende Unordnung wahrgenommen, daß Assessoren und Aktuarien bey den ihnen übertragenen administrativen und richterlichen Verhandlungen die hinterlegten Gelder in eigener Verwahrung behalten, ohne solche zu der Depositen-Kasse abzuliefern.

Wir finden Uns demnach veranlaßt, das Landgerichts-Personale, insbesondere aber die Landrichter, welche für die Amtsgelder zu haften haben, und wegen dergleichen Mißbräuche vorzüglich verantwortlich sind, an ihre Pflichten nachdrücklichst zu erinnern.

Die genannten Vorstände dieser Unter-Behörden haben daher niemals zu gestatten, daß einzelne Mitglieder solche Gelder auch nur auf kurze Zeit in eigene Verwahrung nehmen, sondern es ist die Vorsorge zu treffen, daß alle einkommenden Amtsgelder unverzüglich unter genauer Vormerkung in den Verzeichnißen, in die Depositen-Kasse gelegt, und den bestehenden Vorschriften gemäß darüber verfügt werde.

Wir versehen Uns zugleich zu den vorgesetzten Amtsbehörden, daß sie bey wahrzunehmender Vernachläßigung dieser Dienst-Obliegenheit gegen die schuldhaft befunde-

nen Individuen mit unnachsichtlicher Strenge verfahren werden.

München den 9. May 1820.

Max. Joseph.

Graf Reigersberg. Graf Thürheim.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:

An die Kreis-Regierungen und Appellationsgerichte, dann sämmtliche Untergerichte also ergangen.

der General-Sekretär, von Nemmer.

(Die Umwandlung der Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen in mobile Papiere und deren Tilgungsplan betr.)

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Erwägung der Nothwendigkeit, die Behandlung der Schulden, welche unter dem Titel: aus frühern Staats- und Personal-Verhältnißen in den Katastern eingetragen sind, auf einfachere Normen zurück- und dadurch ihrem Ende näher zu führen, und in Erwägung der Beschwerden, welche vielfältig von den Gläubigern über die geringe Brauchbarkeit ihrer Papiere im Verkehre, über die Vertheilung der monatlichen Zahlungen und über die Kosten und Unbequemlichkeit bey der Erhebung derselben geführt werden, so wie dagegen in Rücksicht auf die Vortheile, welche die Umwandlung der auf bestimmte Eigenthümer lautenden Urkunden in mobile Papiere sowohl den Gläubigern, als dem öffentlichen gemeinsamen Verkehr gewährt, auf das Gutachten Unsrer Staatsschulden-Tilgungs-Commission, und nach Anhörung der ständischen Commissäre beschlossen, und verfügen hierdurch, wie folgt:

1) die sämmtlichen Schulden, welche unter dem Titel aus frühern Staats- und Personal-Verhältnißen vorgetragen sind, sollen in neue auf jeden Inhaber lautende Haftscheine gegen Einziehung der ältern Papiere umgeschrieben werden;

2) die bisher verzinslichen Kapitalien werden in gleichverzinsliche Obligationen zu 20 fl. — 100 fl. und 500 fl. in der Art umgewandelt, daß nur jeder Betrag von 500 fl. einen fortlaufenden Nummer erhält, wonach also 25 Stück zu 20 fl., und 5 Stück zu 100 fl. jedesmal miteinander nur einen und den nämlichen Nummer erhalten.

3) Jedem derley Haftscheine sind die treffenden Zins-Abschnitte zu 1 fl. — 5 fl. und 25 fl., oder wenn ein geringerer Zinsenfuß schon bestimmt ist, nach diesem Zinsenfuße auf 15 Jahre beyzufügen;

4) die unverzinslichen Forderungen aus Pensions-, Besoldungs- und Zinsen-Rückständen, so andern, werden in

ähnliche unverzinsliche Haftscheine zu 20, 100 und 500 fl. umgewandelt.

5) Forderungs-Beträge, die sich nicht nach der geringsten Summe zu 20 fl. ausgleichen lassen, werden baar vergütet.

6) Zur Rückzahlung der sämmtlichen Forderungen dieser Art werden jährlich 120,000 fl. in vierteljährigen Raten gewidmet, und die zur Zahlung kommenden Stücke am Anfange des Jahres durch öffentliche Verloosung bestimmt.

7) die ersten 10 Jahre treten bloß die unverzinslichen Haftscheine in die Verloosung, im 11ten Jahre kommen sodann die verzinslichen in die Reihe.

8) Kapitalien, in Ansehung derer die Unaufkündbarkeit besonders bedungen ist, bleiben von der Verloosung gänzlich ausgeschloßen;

9) die Verloosung geschieht unter der Leitung der Regierung des Rheinkreises; die Zahlung der jährlichen Zinsen und der verlooßten Haftscheine bey der Rheinkreis- und bey der Schuldentilgungs-Hauptkasse;

10) die erst in der Folge anzuweisenden unverzinslichen Schulden dieser Gattung treten im folgenden Jahre nach ihrer Ueberweisung in die Verloosung.

Unsrer Staatsschulden-Tilgungs-Commission wird die Vollziehung dieser Unserer Verfügung aufgetragen.

München, den 9. May 1820.

Max. Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 13. April d. J. wurden folgende Rekursgegenstände entschieden:

1. der Rekurs des Bierbräuers Johann Oberkofler jun.;
2. der Rekurs des Bierbräuers Johann Oberkofler sen.;
3. der Rekurs der Bräuers-Wittwe Maria Anna Puchner, alle drey von Reichenhall; und
4. der Rekurs des Johann Holler, Bräuers in Straubing und Cons., wegen Malzaufschlags-Defraudation;
5. der Rekurs der Kaufmannschaft zu Hof im Ober-Mainkreise, gegen den Kauf-

mann Scharf allda, wegen Wiederausübung einer Handlungs-Concession;

6. der Rekurs des Pfarrers Arnsberger zu Riedern im Unter-Mainkreise, gegen die Gemeinde daselbst, wegen Kriegskösten-Konkurrenz;

7. der Rekurs des Gutsbesitzers von Hochenburg Max. von Krammer, gegen die Bräuerschaft von Tölz, wegen Realität einer Bierschenke;

8. der Rekurs der Gemeinde Lengdorf, Landgerichts Wasserburg, gegen Joseph Wagner und Cons. oder die Gemeinde Rott, wegen Vertheilung von Weidegründen.

An das Königliche Staats-Ministerium der Finanzen wurden verwiesen:

9. die Gesuche der Bräuers-Wittwe, Juliana Hehm, und

10. der Bräuers-Wittwe, Anna Fuchs, beyde von Reichenhall, wegen Nachlaß zuerkannter Malzaufschlags-Defraudations-Strafen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 8. May d. J. das erledigte Diakonat Kodolzburg des nämlichen Dekanats, nebst der damit verbundenen Pfarrey Zautendorf, dem bisherigen Pfarrer zu Fürnried, Dekanats Sulzbach, Karl Ludwig Kleindienst;

die erledigte Pfarrey Kornburg, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Eybach, des nämlichen Dekanats, Georg Karl Hieronimus Oertel;

am 10. May d. J. die erledigte Pfarrey Offenbau, Dekanats Thalmessingen, dem Pfarramts-Kandidaten Heinrich Jakob Bomhard;

am 11. May d. J. das Curat-Beneficium zu Hannersdorf, Landgerichts Landau dem Exfranziskaner, dermal Kaplan zu Straßkirchen, Priester Sebastian Schmid.

Seine Majestät der König haben unterm 3. May d. J. den bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspector zu Kleinaitingen, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Karl Egger zum geistlichen Rathe bey dem bischöflichen General-Vikariate zu Augsburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. April l. J. der von dem Grafen von Waldbott-Baßenheim für den bisherigen Beneficiums-Vikar zu Tiefenbach, Landgerichts Illertissen, Pr. Matthäus Burggard auf die Pfarrey zu Amendingen, Herr-

schaftsgerichts Burheim ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ingleichen haben Seine Königliche Majestät unterm 2. May d. J. die von dem Herrn Fürstbischofe zu Eichstädt für den bisherigen Pfarrer zu Pietenfeld, Priester Martin Ehrensperger auf die Pfarrey zu Traunfeld, Landgerichts Pfaffenhofen ausgestellte Nomination allergnädigst bestätigt.

Seine Majestät der König haben vermöge an das protestantische Ober-Consistorium unterm 3. May d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, den verdienten Distrikts-Kirchen- und Schulen-Inspector, Pfarrer Johann Elias Gottlieb Graner zu Rügheim im Unter-Mainkreise, seines hohen Alters wegen, mit Beybehaltung seines Karakters und Ranges, der Inspections-Geschäfte zu entheben, und dieselben provisorisch dem Pfarrer Kühnreich zu Hohenriedt zu übertragen, und zugleich gedachten Inspector Graner zur Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu und nützlich geleisteten Diensten, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen, endlich zu genehmigen geruht, daß die erledigte Kirchen- und Schulen-Inspection von Heilgersdorf, des nämlichen Kreises, dem Pfarrer Weinmann zu Neutweinsdorf, ebenfalls provisorisch übertragen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Akademie der Wissenschaften unterm 24. Februar d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung dem Bibliothek-Custos Ignaz Schmidt, welcher bereits das 73ste Lebensjahr zurückgelegt hat, die nachgesuchte Ruheversetzung zu bewilligen, — den Custoden Schrettinger und Docen die Vorrückung in die dadurch erledigte erste und zweyte Custodenstellen zu gestatten, — den bisherigen ersten Bibliothek-Sekretär Rott zum dritten Bibliothek-Custos zu befördern, — dem bisherigen Gehülfen Amand Brand die Funktionen eines vierten Bibliothek-Custos provisorisch zu übertragen, — ferner die erledigten Stellen zweyer Scriptoren den bisherigen Krabinger und Bachlechner, — wie auch die durch den Tod des vierten Bibliothekdieners Arnold erledigte Stelle dem Franz Bernhart zu verleihen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 20. April d. J. Sich bewogen gefunden, dem Polizey-Director zu München, von Stetten, in Anerkennung seiner vieljährigen und treu geleisteten Dienste, den Rang eines Kollegial-Directors, dann dem Ober-Commissär Rieneker aus Rücksicht auf den ihm angewiesenen Wirkungskreis sowohl, als auf die Rang-Verhältniße der

Commissäre in andern Städten, den Rang eines Regierungsrathes allergnädigst zu bewilligen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. April d. J. allergnädigst geruht:

den Kapitain exempt der Leibgarde der Hartschiere, Johann Adalbert Freyherrn von Pfürdt, — den Rittmeister im Königl. 5ten Chevauxlegers-Regimente, Paul Christoph von Stetten-Bocksberg, und den Königlichen Legations-Rath, Adalbert von Hepp in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 2. May d. J. dem in das 73ste Lebensjahre vorgerückten ersten Schreiber des Kreis- und Stadtgerichtes zu Aschaffenburg, Karl de Venge die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, mit Belassung seines Titels, Functions-Zeichens und Gesammt-Geldgehaltes zu gewähren, dann den bisher daselbst außer dem Status angestellten Schreiber Joseph Feller zum etatsmäßigen vierten Schreiber zu ernennen geruhet.

Ferner wurde unterm 2. May d. J. der Beyzollbeamte von Spitzel an der Seelände bey Lindau zum Beyzollbeamten in Hergatz, und der Beyzollbeamte in Hergatz, Sternecker, zum Beyzollbeamten an der besagten Seelände ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 3. May dieses Jahrs dem bisherigen zweiten Assessor bey dem Landgerichte Mindelheim, Joseph Gumbinger, zum Antritte der ihm übertragenen Patrimonial-Richters-Stelle zu Niederraunau, die gebetene Entlassung aus dem unmittelbaren Staatsdienste zu ertheilen, — und statt seiner als zweiten Landgerichts-Assessor zu Mindelheim den bey dem Landgerichte zu Grönenbach functionirenden Rechts-Practikanten Johann Michael Ketterle allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 4. May dieses Jahrs dem Landrichter zu Schongau Georg Bauer das Landgericht Höchstadt im Ober-Mainkreise zu übertragen, und zum Landrichter in Schongau den dermaligen Landrichter zu Berchtesgaden Joseph Wirth; zum Landrichter in Berchtesgaden den Civil-Adjunkten in Laufen, Georg Nagler, und statt seiner zum Civil-Adjunkten in Laufen den IIten Assessor zu Deggendorf Anton Schwindel, zu ernennen allergnädigst geruht.

Ingleichen wurde der Aktuar bey dem Landgerichte zu Volkach, Sebastian Benkert zum Landgerichte Würzburg rechts des Mains, und der Aktuar bey dem Landgerichte zu Dettelbach Carl Vetter zum

Landgerichte Volkach versetzt, dann dem dermaligen Funktionär bey dem Landgerichte Gerolzhofen, Valentin Joerg die Aktuarsstelle bey dem Landgerichte Dettelbach allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 4. May dieses Jahrs den bisherigen Appellations-Gerichts-Accessisten zu Amberg Joseph Brunner zum zweiten Assessor bey dem Landgerichte Kellheim allergnädigst ernannt;

sodann den Landrichter zu Ebermannstadt Heinrich Stark zum Landgericht Bamberg II, dagegen den Landrichter zu Höchstadt Johann Benedikt Rascher nach Ebermannstadt zu versetzen, und das Landgericht Höchstadt dem dermaligen Landrichter zu Schongau Georg Bauer zu übertragen allergnädigst geruht.

Ingleichen wurde dem Aktuar bey dem Königl. Landgerichte Deggendorf Jakob Sarotroy die zweite Assessorsstelle daselbst, und die Stelle des dortigen Aktuars dem Rechtspractikanten Franz Xaver Höß allergnädigst verliehen.

Unterm 5. May dieses Jahres wurde der dermalige Zoll-Einnehmer in Báching Joseph Bauer zum Beyzollbeamten in Oy, und der Zollaufseher zu Nördlingen Carl Pfeifer zum Beyzollbeamten in Dattenhausen ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. May dieses Jahres den bisherigen Jagdgehülfen Anton Neunzer zum Revierjäger in Pframmern zu ernennen geruht.

Unterm 9. May dieses Jahres wurde der Siegelamts-Controleur zu Bayreuth, Johann Georg Christoph Berner zum Siegelbeamten daselbst, und der quiescirende Siegelamts-Controleur zu Eichstädt, Beno Knörer, an dessen Stelle zum Siegelamts-Controleur in Bayreuth ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12. May dieses Jahres den bey den Hoftheatern angestellten Intendanz-Rath Joseph Stich den Rang und die Uniform eines Regierungsraths bewilligt;

dem Oberlehenhofs-Cassier Michael Hallermayr die wegen Mangel am Augenlicht nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand gestattet;

dem ersten Rechnungs-Commissär des General-Fiscalats, Mathias Hochmuth die durch diese Ruheversetzung erledigte Stelle eines Cassiers und Taxators verliehen;

und den bisher bey dem Generalfiskalate als Revisor verwendeten Gärtner zum vierten Rechnungs-Commissär desselben ernannt.

Einverleibung des Patrimonialgerichts Zeitlofs in das Landgericht Brückenau.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Untermainkreises unterm 2. May dieses Jahres erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß das Patrimonialgericht Zeitlofs, im Landgerichte Gemünden, statt dem Landgerichte Aura, nunmehr dem Landgerichte Brückenau einverleibt werde.

Berichtigung.

In dem XVI. Stücke des Allgemeinen Intelligenzblattes Seite 352 Zeile 26 ist anstatt: Joseph Schnitzer, Joseph Schmitzer zu lesen. In einigen Abdrücken des XVII. Stücks des Allgem. Intell. Bl. Seite 361 Zeile 25 lese man bey G. Bauer: zur Rheinkreiskasse, anstatt Regenkreiskasse.

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XIX. Stück. München, Sonnabends den 27. May 1820.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

Verordnung,

(die Zahlungs-Normen für Rentamts-Verwesungen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Beseitigung aller Zweifel und Streitigkeiten über die Diensten-Bezüge und deren Auseinandersetzung bey eintretenden Rentamts-Verwesungen finden wir Uns bewogen zu verordnen, wie folgt:

1.

Für definitiv Angestellte, zu Verwesern Ernannte, giebt §. 3. der Verfassungs-Urkunde, Beylage IX. die Norm.

2.

Bey einer bloß vorübergehenden Verwaltung ohne Ernennung zum Amtsverweser, behalten Angestellte den Gehalt ihrer Stelle; zur Verwesung berufene Quiescenten beziehen ihre Pension fort; Diurnisten und andere Unangestellte aber die Hälfte des, nach der neuen Aemter-Classification festzusetzenden rentamtlichen Geldgehaltes.

3.

Sämmtliche Verweser, ohne Unterschied, treten in den Genuß aller Amts-Functions-Bezüge an Bruttoprocent, freyer Wohnung, Holz und der Diäten eines Rentbeamten bey den zur Aufrechnung geeigneten Geschäftsreisen.

4.

Dagegen haben sie auch alle, den Rentbeamten obliegende Dienstes-Ausgaben zu bestreiten.

5.

Die Auseinandersetzung zwischen dem Verweser und dem abtretenden Beamten oder dessen Relicten, geschieht nach folgenden Normen:

a. der Abgehende bezieht den fixen Geldgehalt bis zum Tag der Amtsabnahme, oder dem Eintritt in den Gehalt einer neuen Stelle.

b. Die Relicten beziehen ihn für den Sterbe-Monat. Der Bezug des Nachmonats findet auf den Pensions-Etat statt.

c. Der Verweser, sofern ihm, nach den obigen Bestimmungen, der ganze oder halbe Geld-Gehalt zukömmt, tritt in den Genuß von dem Tage der Einweisung an.

d. Das Bruttoprocent gebührt den Abgegangenen und deren Relicten, von aller durch sie und für ihre Rechnung wirklich erhobenen Geldeinnahme; von den, nach den Normal-Preisen zu berechnenden Natural-Vorräthen, erhalten sie solches zur Hälfte; die andere Hälfte geht auf den neu eintretenden, die Vorräthe übernehmenden Beamten über.

e. Die Amtswohnung, oder die dafür bestimmte Entschädigung, bezieht der leztere mit dem Dienstesantritt.

f. Das Besoldungs-Holz wird vertheilt mit Rücksicht auf die Jahreszeit, so daß drey Viertheile auf die Monate October bis März fallen, ein Viertheil auf die Monate April bis September.

6.

Die vorräthigen Schreibmaterialien, Quittungs-Bücher s. a. hat der Neueintretende nach dem Ankaufspreise zu übernehmen.

7.

Nach denselben Grundsätzen erfolgt die Auseinandersetzung bey provisorisch oder definitiv wirklich ernannten Beamten.

8.

Dem eintretenden Verweser oder Beamten liegt nach gepflogener Abrechnung ob, die Rechnung des laufenden Jahres selbst herzustellen und zu erledigen.

9.

Eben so hat er für die Relicten verstorbener Beamten die rückständigen Rechnungen und Revisionsbedenken zu bearbeiten und zu erläutern, in so fern aber daraus Haftungen hervorgehen, sich mit den Betheiligten zu benehmen und deren Erklärung beyzubringen. Diesen bleibt auch überlassen, wenn sie es wünschen, die Rechnungen selbst zu stellen, oder durch solche Individuen, zu welchen sie ein besonderes Vertrauen haben, auf ihre Kosten stellen zu lassen.

10.

In Ruhestand versetzte, oder sonst abtretende Beamte haben diese Rechnungsrückstände in der Regel selbst aufzuarbeiten, so fern die vorgesetzte Stelle nicht gerathener findet, sie dem neuen Beamten zu übertragen.

In jedem Falle muß dieser dem Abgegangenen mit den erforderlichen Behelfen an die Hand gehen, bey eigener Verantwortlichkeit für alle durch seine Zögerung oder Versäumnisse entstehenden Nachtheile.

11.

Alle die Rechnungslegung nicht unmittelbar angehende Arbeiten gehen auf den neuen Beamten über. Sie können den Abgehenden nur Ausnahmsweise; Relicten, niemals übertragen werden.

12.

In wie weit bey Abtretungen, welche in Folge von Amtsvernachläßigungen statt haben, den Abtretenden die Kosten der aufzuarbeitenden Rückstände zu überbürden seyen, hängt von dem, auf die Visitation gegründeten Bescheide der vorgesetzten Stelle ab. Wenn Unsere Kreisregierungen die ihnen obliegende Controlle der Rentämter nach allen bestehenden Vorschriften pflichtmäßig führen, und überall rechtzeitig einschreiten, so können bedeutende Rückstände nicht anschwellen, und eben darum werden Wir nie gestatten, die Kosten ihrer Nacharbeitung Unserm Aerar überweisen zu lassen.

Wir beauftragen Unser Finanz-Ministerium mit der Vollziehung dieser Verordnung. München den 19. May 1820.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
G. v. Geiger.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die Besetzung der protestantischen niedern Kirchendienste, welche nicht mit Schulstellen verbunden sind, betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Da durch das Edict vom 26. May 1818 über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde, die frühere Verfügung vom 3. September 1812 über die niedern Kirchendienste aufgehoben, und die Besetzung derselben, wenn sie nicht mit Schuldiensten verbunden sind, dem Königlichen Ober-Consistorium und den Consistorien zugewiesen worden; so hat es hiebey, wie bereits durch die Verfügung vom 14. Juny vorigen Jahres bestimmt worden, sein Verbleiben. Die Consistorien haben jedoch bey Behandlung dieser Gegenstände die in den Verordnungen vom 30. December 1810. und 18. März v. J. für die Kreisregierungen vorgeschriebenen Normen ebenfalls genau zu beobachten.

Welches der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises auf ihren Bericht vom 17. v. M. andurch eröffnet wird.

München den 18. May 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl:

Graf von Thürheim.

An die Regierung des Rezat-Kreises K. d. F. also ergangen.

Durch den Minister; der General-Sekretär; Franz von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten pro 1820 betreffend.)

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten aus den Consistorial-Bezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende drey Termine bestimmt worden:

1) vom 16. bis 22. Julius,
2) vom 23. bis 29. Julius,
3) vom 30. Julius bis 5. August.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer denen, die zu diesen Terminen ausdrücklich einberufen werden, auch jene Candidaten, welche schon bey früheren Conkursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener praktischer Vorbereitungszeit, zu mittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreyen sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809. Abschnitt III. §§. 2. 3. und vom 27. Juny 1810. (Reggsbl. vom Jahre 1809. St. XI. und vom Jahre 1810. St. XXXI.) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse in gehöriger Form und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegelpapiers beyzufügen haben.

München den 19. May 1820.

Königliches protestantisches Ober-Consistorium.

Freyherr von Seckendorf, Präsident.

Friedrich.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Reichling.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Reichling in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Landsberg, und im Königlichen Landgerichte Schongau, hat 496 Seelen zu pastoriren und kein Filial.

Das Einkommen ist fatirt auf 619 fl. 13 kr. Die Lasten auf 19 fl. 13 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben haften keine besondern Lasten auf derselben.

---

2) Die Pfarrey Partenkirchen.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Partenkirchen erlediget worden.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Dekanate Werdenfels, im Königlichen Landgerichte gleichen Namens.

Sie enthält 1205 Seelen, eine Schule und ein Beneficium, dessen Besitzer die Aushülfe in der Seelsorge obliegt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der Fassion in 576 fl. 49½ kr.

Die Lasten, welche größtentheils aus dem Staats- und Diöcesan-Verbande fließen, sind auf 105 fl. 55¾ kr. angegeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß zur Verbesserung dieser Pfarrey einige Veränderungen in Antrag gebracht sind, über welche jedoch erst die Allerhöchste Genehmigung erholt werden muß.

Im Regenkreise.

3) Die Pfarrey Gnadenberg.

Die Pfarrey Gnadenberg im Königlichen Landgerichte Pfaffenhofen ist durch den Tod des Pfarrers Ferdinand Spezius erlediget worden.

Dieselbe zählet in ihrem Umfange drey Filiale und 800 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet.

Die jährlichen Renten fließen

	fl.	kr.
aus Fundations-Kapitalien zu	61 fl.	12 kr.
„ Widdum-Gründen .	221 „	45 „
„ Zehenten u. andern Rechten	983 „	54¾ „
„ Stol-Gefällen	160 „	37 „
Summa .	1427 fl.	28¾ kr.

Die Lasten, einschlüßig des Unterhaltes für den Hülfspriester, belaufen sich auf 489 fl. 41¾ kr.

Im Ober-Donaukreise.

4) Die Pfarrey Stettwang.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Stettwang erlediget worden. Dieselbe liegt im Landgerichte Kaufbeuern, in der Diöcese Augsburg, und begreift mit dem Pfarrdorfe Stettwang noch die kleinen Dörfer Thalhofen und Linden, und die Weiler Genachhausen und Reichenbach mit drey Filialkirchen, zusammen mit 560 Seelen, hat eine Schule im Pfarrorte, und bedarf keines Hülfspriesters.

Die Erträgniße, welche aus der Oekonomie, Zehent und grundherrlichen Renten,

Kompetenzholz, Jahrtägen und Stolgebühren bestehen, betragen 1219 fl. 24 kr. Die Lasten machen 217 fl. 14 kr.

Nebstdem besteht noch ein Baufschillings-Ausfitz-Kapital von beyläufig 200 fl., welches mit jährlichen 25 fl. abgetragen, und zu 5 pro Cent. verzinset werden muß.

5) Die Pfarrey Straß.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Straß, im Königl. Landgerichte Günzburg, in der Diöcese Augsburg, und im Landkapitel Weissenhorn, in Erledigung gekommen.

Dieselbe besteht bloß aus dem Pfarrorte Straß mit 284 Seelen, und erträgt an Kompetenz, aus Widdum, an Gülten, Zehenten und ständigen Einnahmen 588 fl. 47 kr., wogegen die Lasten 8 fl. 42 kr. betragen.

Die Pfarrey hat eine Schule und bedarf keines Hülfspriesters.

6) Die Pfarrey Memmenhausen.

Durch den Tod des Pfarrers Leopold Meitinger ist die Pfarrey Memmenhausen Landgerichts Ursberg, in der Diöcese Augsburg, erlediget worden.

Bey dieser Pfarrey befinden sich in dem Umfange von ¼ bis ½ Stunde drey Filiale, welche mit dem Pfarrorte 643 Seelen zählen.

Im Pfarrorte befindet sich eine Schule. Die Erträgnisse werden auf 595 fl. 12 kr. angegeben, und fließen aus dem Widdumgut, Dominikal-Renten, der Kompetenz und den Stolgebühren.

Die Lasten betragen 8 fl. 58 kr. 6 hl.

7) Die Pfarrey Schwabmühlhausen.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Kloster-Pfarrey Schwabmühlhausen, in der Diöcese Augsburg, dann im Königl. Landgerichte und Rentamte Schwabmünchen erlediget worden.

Diese Pfarrey erstreckt sich über das Dorf Schwabmühlhausen, dann über den Weiler Schwabaichach, auch Aichhöfe genannt, umfaßt 309 Seelen, und gewährt aus dem Widdumgute, der Kompetenz und den Stolgebühren ein beyläufiges Einkommen von 711 fl. 51 kr., wogegen die Lasten auf 9 fl. 41 kr. 3 hl. berechnet sind.

Eine Schule befindet sich im Pfarrorte.

8) Das Beneficium zu Unsrer lieben Frau in Rain.

Durch den Tod des bisherigen Beneficiaten ist das Früh-Beneficium zu Unsrer lieben Frau in Rain, Landgerichts Rain und der Diöcese Augsburg, erlediget worden.

Nebst Lesung der gestifteten Messen ist der Beneficiat auch zur Aushülfe in der Seelsorg verbunden.

Die Erträgniße, welche aus Gilt- und Zehent-Getreid bestehen, betragen 396 fl. 43 kr.

Nebst den Diöcesan-Abgaben hat aber der Beneficiat von seinem Wohnhause die ganze Baulast, und im Verhältniß des Zehentbezuges zu Oberpeiching bey Hauptbauten der Pfarrkirche Holzheim und der dortigen Pfarrgebäude zu konkurriren. Die Steuern werden ex Defectu congruae vom Aerar vorgeschossen, sohin nur das Familien-Schutzgeld vom Besitzer gereicht.

9) Die Pfarrey Irsee.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Irsee, Landgerichts Kaufbeuern, erlediget worden.

Sie ist eine organisirte Klosterpfarrey, und begreift nebst dem Hauptorte und Rentamtssitze Irsee auch noch die Weiler Oggenried, Eiberg und Haßlach, dann das Schloß Birkenried (jedoch ohne Filialkirche) in einem Umkreise von ¾ Stunden mit 495 Seelen, und einer Schule. Sie wurde ohne Hülfspriester versehen.

Die Einkünfte bestehen an fixer Besoldung in 600 fl., in dem Genuße von drey Tagwerk Dienstgründen, in freyer Wohnung, dann in dem Bezuge von 10 Klaftern Holz und 11 Schäffel Getreide.

Die Ausgaben betragen gegen 7 fl. 51 kr.

Im Ober-Mainkreise.

10) Die Pfarrey Lichtenberg.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Friedrich Lindner wurde die Pfarrstelle Lichtenberg, im Dekanate und im Landgerichte Naila, erlediget. Diese Stelle hat nach der noch nicht superrevidirten Fassion von 1815 ein reines jährliches Diensteinkommen von 787 fl. 57 kr.

---

11) Die Pfarrey Pettstadt.

Die katholische Pfarrey Pettstadt, im Landgerichte Bamberg II., welche zum Rural-Dekanate Hallerndorf der Bambergischen Diöcese gehört, und nach der noch unrevidirten Fassion beyläufig 550 fl. erträgt, ist durch den Tod des Pfarrers Heinrich Stapf in Erledigung gekommen.

Sie beschränkt sich auf das Kirchdorf Pettstadt, worin sich eine Schule befindet, und auf drey dazu gehörige Höfe und Weiler zusammen 505 Seelen.

---

12) Die Pfarrey Kaulsdorf.

Durch die Beförderung des Pfarrers Holler wurde die Pfarrstelle Kaulsdorf, im Dekanate Ludwigstadt und im Landgerichte Lauenstein erlediget. Diese Stelle erträgt nach der neuesten Fassion von 1814 ein reines jährliches Diensteinkommen von 348 fl. 18 kr.

Im Rheinkreise.

12) Die Pfarrey Erpolzheim.

Für die, durch Beförderung des Pfarrers Reichhold nach Frankenthal, erledigte Pfarrey Erpolzheim, im Inspections- und Land-Commissariats-Bezirke Neustadt, wird hierdurch die Conkurrenz eröffnet.

Die Erträgnisse dieser neu circumscribirten Pfarrey werden sich künftig, nach der neuesten, jedoch noch nicht revidirten, und abgeschlossenen Fassion, an Realitäten, Rechten und Staatsgehalt, auf 815 fl. 55 kr. belaufen. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege zu melden, und ihrem Gesuche die erforderlichen Dokumente und Zeugniße beyzulegen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 5. May d. J. dem dermaligen Zollaufseher zu Nördlingen Karl Pfeiffer zum Beyzollbeamten in Dattenhausen ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 17. May d. J. wurde die erste Assessorsstelle bey dem Landgerichte Dillingen dem bisherigen ersten Assessor bey dem Landgerichte Illertissen, Simon Zimmermann, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. May d. J. den bisherigen Sekretariats-Concipisten, Dr. Karl Hofmann, zum Assessor extra statum bey der Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, und ebendaselbst den Raths-Accessisten, Johann Baptist Schiber zum Sekretariats-Concipisten allergnädigst zu ernennen geruhet.

Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. d. M. allergnädigst genehmiget, daß der Staatsrath von Gönner den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser aller Reussen verliehenen St. Annen-Orden II. Klasse annehmen und statutenmäßig tragen möge.

Nekrolog.

Franz von Krenner, Königl. Baier. Staats-Rath im ordentlichen Dienste, General-Director des Staats-Ministeriums der Finanzen, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, starb zu München am 27. September 1819. Er war eben daselbst am 24. December 1762 geboren. Sein Vater war der Hofkammerrath Johann Georg Krenner.

Schon auf der Universität Ingolstadt, wo ihn der Rath und Vorgang seines verdienstvollen Bruders, Johann Nepomuk, (nachher wirklichen geheimen Rathes, gestorben 1812) leitete, unterschied er sich durch eine, über sein Fach, die Rechtsgelehrsamkeit, weit hinausreichende Wißbegierde, durch ungemeine Fassungskraft, durch regen Trieb, selbst zu forschen, zu versuchen, zu unternehmen. Damals schon zog ihn vornehmlich die Geographie seines Vaterlandes an; er setzte sich vor, eine berichtigte Karte von Baiern zu liefern; mit diesem Vorsatze übte er sich im Messen und Zeichnen. Auch nachher, während er sich bey verschiedenen Stellen zum Staatsdienste vorbereitete, waren seine Nebenstunden meist geographischen Arbeiten gewidmet. Eine Reise, die er nach Graubündten, Tyrol und Oberitalien that, und durch welche er diese Länder genau kennen lernte, schärfte

seinen, immer zugleich auf die Vergangenheit, namentlich auf das Mittelalter, gerichteten Blick.

Im Jahre 1785 wurde er zum Sekretär bey der Hofkammer, in demselben Jahre noch zum wirklichen Hofkammerrathe und beygeordneten Hof-Anlags-Buchhalter, im Jahre 1786, neben diesen Stellen, zum Fiskale ernannt.

Als Hof-Anlags-Buchhalter hatte er das Hauptbuch aller landesfürstlichen Einkünfte, von welchen damals in der Verwaltung die Steuern getrennt waren, und aller Gerechtsame der Kammer zu führen. Das Geschäft war schwierig durch die Mängel vieler Saal- und Lagerbücher, die er vernachlässigt fand. Allein in Kurzem stellte er die Ordnung her, und gewann eine vollkommene Uebersicht. Die Untersuchungen, die er zu diesem Zwecke anstellen mußte, benützte er noch zu einem andern gleich wichtigen, zur Erweiterung der Landeskunde. Er verschaffte sich von der Bevölkerung, der Wirthschaft und dem ganzen Zustande der einzelnen Landgerichte, mit Inbegriff der Besitzungen des Adels und der Geistlichkeit, viel genauere Kenntnisse, als irgend einer vor ihm. Da er meist ohne Gehülfen arbeitete, so gelangte er zu der Gründlichkeit, die man gewöhnlich nur erwirbt, wenn man auch das kleinste, einzelnste selbst untersucht: allein die Kenntnisse, die er sammelte, konnten nicht in der Ausdehnung, wie es zu wünschen war, Gemeingut werden. Er schrieb mit eben so viel Leichtigkeit als Fleiß; aber alles Merkwürdige schriftlich zu verfassen und niederzulegen war unmöglich. Sehr bedeutend sind gleichwohl die Früchte dieser Nebenarbeiten gewesen. Begabt mit ausnehmender Gedächtnißkraft, vermochte er dreyßig Jahre hindurch, in vielen wichtigen Berathschlagungen, mit der Landeskunde, die er besaß, Angaben der Akten und Bücher zu berichtigen und zu ergänzen. Die reichhaltigen statistischen Aufsätze, womit er mehrere Jahrgänge des Münchner Intelligenz-Blattes ausstattete, wurden aufforderndes Beyspiel und Muster. Konnte er, durch seine Aemter voll beschäftigt, den jugendlichen Vorsatz, eine neue Karte von Baiern herauszugeben, nicht selbst ausführen, so unternahm oder veranlaßte er doch viele Vorarbeiten dazu, und nahm auch in der Folge thätigen Antheil an dem großen Werke des topographischen Bureau, das ihm seine Blätter zur Prüfung übergab, und viele derselben von ihm sehr bereichert zurück erhielt.

In seinem zweyten Amte, dem Fiskalate, war ihm die genaue Landes-Kunde, wozu ihn das erste führte, äußerst förderlich. Hinwieder machte das tiefere Eindringen in die alten Gesetze, Verträge und Gewohnheiten, wozu das fiskalische Geschäft ihn antrieb, seine Landeskunde noch vollständiger. Zu diesem Geschäft selbst war er vortrefflich

vorbereitet durch die Anleitung, die er von dem Advokaten, nachher geheimen Referendär, Eisenreich, einem sehr geschäftskundigen und geistreichen Manne erhalten hatte, dessen Gehülfe er eine Zeitlang vor seiner Anstellung im Staatsdienste gewesen war. Zu Krenner's Ausbildung für die wichtigeren Aemter, die er in der Folge bekleidet hat, trug der Dienst im Fiskalate vielleicht das meiste bey. In vielen Streitsachen der Hofkammer, besonders mit geistlichen Körperschaften und mit adelichen Gutsbesitzern, waren nicht nur staatsrechtliche Verhältnisse mit privatrechtlichen eng und vielfach verflochten; sondern es mußte auch sehr oft, um das wirkliche Recht auszumitteln, auf ferne Zeiten zurückgegangen werden; und die scharfe Betrachtung des gegenwärtigen Standes, wozu der Staats-Anwald vorzüglich viel Gelegenheit und Beruf hat, wurde durch Vergleichung mit dem früheren, oft mit dem Ursprunge selbst, noch fruchtbarer. Auch ist Krenner's Urtheil über den Werth der damaligen Landes-Verfassung hauptsächlich durch die Erfahrung bestimmt worden, die er als Fiskal erwarb. Der Uebung eben dieses Dienstes verdankte er vornehmlich eine ungemeine Fertigkeit und Sicherheit sowohl in dem mündlichen als dem schriftlichen Vortrage, der ohne allen Schmuck, aber höchst geordnet, vollständig, rasch und faßlich war. Thatsachen zu wählen, zu reihen, und so zu stellen, daß der Kern der Sache bald sichtbar wurde, und immer sichtbar blieb, war er besonders glücklich; seine Kürze war nie dunkel, noch seine Ausführlichkeit ermüdend.

Sogleich nachdem Seine Königliche Majestät die Regierung angetreten hatten, wurde Krenner zum geheimen Referendär bey dem Finanz-Ministerium ernannt. Auf dieser höheren Stufe blieben die Gegenstände seiner Wirksamkeit dieselben; aber Umfang und Gewicht war größer. Schon unter der vorigen Regierung war ihm zu seinen schon erwähnten Aemtern die Stelle eines Mitgliedes der kurfürstlichen und landschaftlichen Schuldenwerks-Kommission, dann auch die Aufsicht über die Haupt-Kasse übertragen worden. Jetzt kam das wichtige Fach der landschaftlichen Gegenstände noch hinzu. So schwierig dieses Geschäft besonders damals war, da alles von innen und von außen das Herannahen einer neuen Ordnung der Dinge ankündigte, so war es gleichwohl nicht das schwerste. Sechs Kriege in zwölf Jahren, und darunter drey, die Baiern zur Wahlstatt nahmen, geboten unermeßliche Anstrengungen. Die Haupt-Kasse, die unter Krenner's Aufsicht stand, hatte Leistungen, die ihre Kräfte sehr weit überstiegen, oft sehr schnell zu bewerkstelligen; das Wohl des Landes oder seine Ehre stand dabey auf dem Spiele. Hier kam es darauf an, die ordentlichen Einnahmen zu beschleunigen, sie durch ausserordentliche zu verstärken, die Ausgaben aber so geschickt zu vertheilen, daß, während für die dringendsten Bedürfnisse zuerst gesorgt wurde,

die andern doch nicht ganz unbefriedigt blieben. Manchen andern hätte an dieser Stelle der Drang der Umstände niedergebeugt und gelähmt, besonders, wenn er bedächte, daß gewöhnlich diejenigen, welche in einer großen Noth Hülfsmittel zu schaffen haben, nach wiedergekehrter Ruhe desto strenger beurtheilt werden, je weniger das Maaß der Noth, welche ihre Maaßregeln bestimmt hat, sich urkundlich festhalten und darlegen läßt. Krenner wurde über alle lähmende Bedenklichkeiten gehoben durch seinen frohen Sinn und durch die eigenthümliche Zuversicht, die ihm seine Bekanntschaft mit den Hülfsquellen des Landes, seine warme Vaterlandsliebe, seine innige Anhänglichkeit an den Fürsten und dessen Haus, und das Vertrauen auf gleiche Gesinnung seiner Landsleute einflößte. Aber nicht Entschlossenheit allein bewies er; seine Geschicklichkeit, besonders in Vertheilung der Ausgaben, hat zur Erleichterung jener beyspiellosen Anstrengungen ungemein viel beygetragen.

Seit dem Mai 1813 versah er auch die Stelle eines Generaldirectors des Finanz-Ministeriums; sie ward ihm förmlich übertragen, als im Jahre 1817 das Ministerium die gegenwärtige Einrichtung erhielt. Unter seinen Arbeiten aus dieser späteren Zeit verdient am meisten dasjenige im Andenken zu bleiben, was er für das Staats-Schuldenwesen geleistet hat. Ungeachtet der großen Lebhaftigkeit seines Geistes, allen raschen und schneidenden Veränderungen abgeneigt, rieth er, als die Staats-Schuld centralisirt wurde, zu dem mildesten, an die frühere Ordnung sich leicht und eng anschließenden Verfahren; und die Einleitungen und Vorkehrungen, woran er den meisten Antheil hatte, sind besonders wirksam gewesen, den erfreulichen Stand, auf welchen die Staats-Schuld jezt gelangt ist, vorzubereiten.

So geschäftsvoll sein ganzes Leben war, so hat er dennoch nicht nur zu den bereits erwähnten statistischen Aufsätzen, sondern selbst zu einer ansehnlichen schriftstellerischen Unternehmung Zeit und Lust behalten. In dem Zeitraume von dritthalb Jahren vollendete er die Herausgabe der Baierischen Landtagshandlungen von 1429 bis 1514 in achtzehn Bänden. Er machte diese wichtige Quelle der vaterländischen Geschichte für jedermann zugänglich durch verständige, den Sachen ganz unschädliche, Abänderung nicht der Sprache, sondern nur der Schreibung, vorzüglich aber durch eine Menge einleitender, erläuternder und verknüpfender Anmerkungen. Die Geschichten des Löwlerbundes und des Erbfolgestreites erhielten durch zwey gehaltreiche Abhandlungen, die er einschaltete, viel neues Licht. Auch die Herausgabe der ältesten Landtagshandlungen von 1302 bis 1428 hatte er sich vorgesezt und manches dazu vorgearbeitet. Die Ausführung verhinderte, vielleicht noch mehr als der Drang seiner Berufsarbeiten, eine neue, späte und

doch mächtige Liebhaberey. Er las, ungefähr fünf Jahre vor seinem Tode, die lateinische Uebersetzung eines griechischen Schriftstellers, den er zuvor, wie einige andere, nur in der französischen gekannt hatte. Er erstaunte über den Unterschied; und da er vermuthete, die Urschrift selbst müsse der lateinischen Uebersetzung wenigstens eben so weit überlegen seyn, als diese der französischen, so verlangte ihn, jetzt noch das Griechische zu lernen, das er in den Schuljahren versäumt zu haben beklagte. Den Lucianus und besonders den Aristophanes in ihrer Sprache lesen zu können, sollte keine Mühe ihm zu groß seyn. Allein dazu war es für ihn, der nur einige Abendstunden darauf verwenden konnte, in diesem Alter zu spät. Ungern stand er von dem Vorhaben ab, fuhr aber fort, lateinische Uebersetzungen der Griechen zu lesen, und was ihm auch darin nicht genug enthüllt war, bemühte er sich einigen Gelehrten seiner Bekanntschaft abzufragen.

Er rühmte sich, und das mit Recht, keinen Feind zu haben. Wo er als Gegner auftrat, war nie etwas verletzendes in seinem Verfahren. Von seiner Redlichkeit und Uneigennützigkeit war jedermann überzeugt. Kenntnisse, die ihm mangelten, Eigenschaften, die in ihm nicht stark waren, schätzte er darum nicht gering. Jedes Verdienst war von ihm anerkannt und geehrt. Unter seinen Schwächen, die er wohl kannte und nicht beschönigte, war keine die Gesellschaft störende. Er war bequem gesellig, theilnehmend, leicht zugänglich und gerne hülfreich. Liebevoll versorgte er seine Mutter, die in langem Wittwenstande ihren ersten Sohn überlebt, und außer diesem zweyten keine Stütze mehr behalten hatte. Ihm verdankte sie ein heiteres Alter; denn alle ihre Wünsche, auch wenn sie nicht nach seinem Sinne waren, suchte er zu befriedigen. Monatlich überbrachte er ihr selbst die ihr bestimmte Summe; sie aber legte davon gewöhnlich einen großen Theil zurück, und am Ende des Jahres nöthigte sie ihn, dieses Ersparte wieder zu empfangen. Sie starb wenige Jahre vor ihm.

Krenner hat das Wohlwollen des Königs, das Vertrauen der dirigirenden Minister, die Zuneigung seiner Mitarbeiter und die Hochschätzung seiner Landsleute genossen und verdient. In dem Andenken an die schwere Zeit, in welcher das Königreich sich neu gebildet hat, wird auch sein Name fortdauern.

Berichtigung.

In dem Allgemeinen Intelligenz-Blatte Nro. XIII. ist in der Rubrik: Dienstes-Nachrichten: Seite 284. Zeile 2. anstatt: Benedikt Schwarz zu lesen: Benedikt von Schwarz.

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XX. Stück. München, Sonnabends den 3. Juny 1820.

Inhalt.

Armee-Befehl.

München, den 21. May 1820.

§. 1.

Der pensionirte Oberst-Lieutenant, Joseph Sartori, ist am 19. März in Neumarkt; — der pensionirte Rittmeister, Joseph Mathias Peyrer, am 2. April in Nürnberg; — der Bataillons-Chyrurg, Joseph Moritz, vom 7. Linien-Infanterie-Regimente, am 7. April in Eichstädt; — der pensionirte Hauptmann, Valentin Görtz, am 10. April in Aschaffenburg; — der pensionirte Major, Friedrich Wilhelm von Röder, am 11. April in Ansbach; — der Rittmeister, August von Schubart, vom 1. Kürassier-Regimente, am 13. April in Freysing; — der Unter-Lieutenant, Joseph Freyherr von Lützelburg, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente, am 13. April in Paßau; — der pensionirte Hauptmann, Joachim Wilhelm Imhof, am 16. April in Nürnberg; — der Hauptmann, Peter Klein, vom 9. Linien-Infanterie-Regimente, am 24. April in Bamberg; — der Ingenieur Unterlieutenant, Gottlieb Freyherr Kreß von Kressenstein, am 6. May in Burgebrach; — und der pensionirte Hauptmann, Karl von Kladt, am 8. May in München gestorben.

§. 2.

Wegen Anstellung im Civil sind entlassen:

der Ober-Lieutenant, Adolph Freyherr

von Sternbach, vom Garde-du-Corps-Regimente; —

der Ober-Lieutenant, Karl Perizhof, vom 8. Linien-Infanterie-Regimente; — und

der Unter-Lieutenant, Kaspar Hoderlein, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 3.

In die Ruhe sind versezt:

der Unter-Lieutenant, Georg Kornfelder, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente; — und

der Unter-Lieutenant, Eberhard Siry, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 4.

Der pensionirte Oberst, Anton Graf Antonelli, erhält den Charakter eines General-Majors, mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Armee tragen zu dürfen.

§. 5.

Des Königs von Frankreich Majestät haben dem Hauptmann von Jeeße, vom 10. Linien-Infanterie-Regimente, das Ritter-Kreuz der Ehren-Legion verliehen. Demselben ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

Max. Joseph.

Graf von Triva.

Bekanntmachungen.

Sitzungen der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 25. April d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs der Seidenhändler in Paßau, gegen die Weber allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Rekurs des Handelsstandes zu Schweinfurt, gegen die Fragner allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) der Rekurs der Bierbräuer, Wein- und Bierwirthe zu Landau, im Unter-Donaukreise, gegen Georg Geyer, Lebzelter allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs des Eisenhändlers Braunschober zu Eggenfelden und Konsorten, gegen den Krämer Sillichner zu Diepoltskirchen, wegen Eisenhandels-Berechtigung;

5) der Rekurs des Hermann Dor, Krämers im Schönfeld zu München, gegen den Salzstößler Allgeher, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen:

6) der Rekurs des Weißgärbers Fuhr-

mann zu Zwisen, Landgerichts Regen im Unter-Donaukreise, gegen dessen Gläubiger, wegen Anwesens- und Gewerbsrechts-Verkaufes;

7) der Rekurs des Schreiner-Handwerks in München, gegen ihren Mitmeister Aloys Ritter, wegen Rücktritt von einer Societät;

8) der Rekurs des Franz Quaglia zu Aub im Unter-Mainkreise, gegen den Zuckerbäcker Paul Lochner, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) der Rekurs der Handelsleute und Schneidermeister in Landsberg, gegen die Schneider Hauser und Machenschalk allda, wegen des Verkaufs gemachter Kleider;

10) der Rekurs der Gemeinde Mintraching, Landgerichts Stadt am Hof im Regenkreise, wegen Straßen-Anlage u. s. w.;

11) der Rekurs der Schuhmacher Oberpriller und Augsbach, gegen die Schuhmacher-Meister in München, wegen Zurückweisung in ihr Domicil;

12) der Rekurs des Kaufmanns-Sohnes Lämmle in Regensburg, wegen Qualität des väterlichen Handlungs-Rechtes.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 9. May d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs der Anna Lehrhuber zu Landshut, gegen die dortigen Handelsleute, wegen Cession einer Handels-Gerechtigkeit;

2) der Rekurs des Xaver Enzinger zu Kirnstorf, Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreise, wegen Cession einer Krämers-Gerechtigkeit;

3) der Rekurs des Tapeten-Fabrikanten Hirsch Neubauer in München, gegen die bürgerlichen Tapezierer, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs des Anton Westermaier, Handelsmanns in Friedberg, gegen den Handelsmann Joseph Fürst allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Rekurs des Wolfgang Mehrl und Konsorten von Strießendorf, Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise, gegen Michael Wenzel allda, wegen Gemeinde-Gründe-Vertheilung;

6) der Rekurs des Legations Raths von Lindheimer, zu Wiltenberg im Regenkreise, gegen seine Hintersassen, wegen Forst-Purification;

7) der Rekurs der Großbegüterten, gegen die Kleinbegüterten zu Moosbach, Landgerichts Vohenstrauß im Regenkreise, wegen Gemeinde-Wald-Vertheilung;

8) der Rekurs des Bräuers Peter Kurz zu Niederwinzer, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise, gegen den Bräuer Peter Hartmann allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen:

9) der Rekurs der Fragner zu Paßau, gegen den dortigen Schiffer Michael Holzapfel, wegen Beeinträchtigung;

10) die Vorstellung der Deputirten des provokantischen und provokatischen Consortii der Stadt Windsheim, die Theilung der Gemeinde- und Kämmerey-Grundstücke betreffend;

11) der Rekurs des Handelsstandes zu Rothenburg, gegen die Melber und Schmeerkrämer, wegen des Tabakhandels derselben;

12) der Rekurs des Schuhmacher-Meisters Steiner in Regensburg, gegen den Schuhmacher-Meister Schnörzinger, wegen Beleidigungen.

(Den Conkurs über die Aufnahme der Eleven zur Veterinär-Schule betreffend.)

Der Conkurs für die Eleven-Aufnahme in die Königliche Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 20. October statt, und nimmt seinen Anfang früh um 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das Veterinär-Wesen, Regierungs-Blatt 1810. Stück VIII. §. 16. 17 und 19, vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem ersten October einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Conkurse gehörig beyzubringen.

München den 27. May 1820.

Königlich-Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

(Den Unterricht für die Beschlag-Schmiede betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen, Regierungs-Blatt 1810. Stück VIII. §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlag-Schmiede, mit dem 1. November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April zukünftigen Jahres seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 27. May 1820.

Königlich-Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise:

1) Die Pfarrey Schönthal.

Die organisirte Kloster-Pfarrey Schönthal ist durch die Versetzung des Pfarrers Dallinger nach Haag, im Landgerichte Wasserburg, zur Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in ihrem Bezirke eine Filial-Kirche, zwey Schulen, und 1799 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte bestehen:

1) in dem bestimmten Gehalte zu	600 fl.
2) in dem Holz-Surrogat zu	75 -
3) in den Stolgefällen zu .	177 -
4) in dem Ertrage der Widdumgründe zu	60 -
5) für den Unterhalt des Hülfspriesters bezieht derselbe .	300 -
Summe	1212 fl.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen 29 fl.

Im Ober-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Ellzee.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Ellzee, Landgerichts Günzburg, in der Diöcese Augsburg, erledigt worden.

Dieselbe beschränkt sich auf das 3 Stunden von Günzburg entlegene Dorf Ellzee, welches 85 Familien und 342 Seelen zählt.

Der Ertrag dieser Pfarrey besteht:

a) aus 228 fl. 2 kr. vom schwäbischen Religions-Fond;

b) aus 20 fl. vom Königlichen Rentamte Günzburg;

c) aus 100 fl. von der Gemeinde Ellzee;

d) aus der Benützung von $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Aecker, und 6 Tagwerk Wiesen; dann

e) den Stolgebühren.

Die Ausgaben sind auf 13 fl. 26 kr. angeschlagen.

Im Rezatkreise:

3) Die Pfarrey Eibach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Oertel zur Pfarrey Kornburg, ist die Pfarrey Eibach, im Dekanate Schwabach, erledigt worden.

Der reine Ertrag dieser Stelle ist in der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Pfarr-Besoldungs-Fassion von 1810. auf 549 fl. $32\frac{3}{4}$ kr. berechnet.

Im Ober-Mainkreise:

4) Die Pfarrey Fürnried.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kleindienst auf das Diakonat zu Cadolzburg, und die damit verbundene Pfarrey Zautendorf, ist die Pfarrey Fürnried, Landgerichts und Dekanats Sulzbach, in Erledigung gekommen; deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1811, welche jedoch noch der Super-Revision unterliegt, in 459 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. bestehe.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 15. May d. J. die Pfarrey Kirch-Rüsselbach, Dekanats Gräfenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Eismannsberg, Dekanats Sulzbach, Samuel Veit Walliser;

am 23. May d. J. das Schul- und Kurat-Beneficium zu Grainau, Landgerichts Werdenfels, dem Coadjutor zu Oberföhring, Priester Michael Breitschaft; — die Pfarrey zu Memmelsdorf, Landgerichts Bamberg I., dem Pfarrer zu Güßbach, Priester Johann Kugel;

am 24. May d. J. die Pfarrey Schwand, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Solnhofen, Dekanats Pappenheim, Bernhard Christoph Recknagel;

am 25. May d. J. das dritte Diakonat zu Schwabach, und die damit verbundene Strafarbeits- und Irren-Haus-Prediger-Stelle, dem bisherigen Pfarrer zu Röthenbach, Dekanats Schwabach, Johann Friedrich Paul Fischer; — die Pfarrey Hagenbüchach, Dekanats Markt Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, Johann Leonhard Maurer;

am 28. May d. J. die Pfarrey Alten-Trüdingen, Dekanats Wasser-Trüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Aufhausen an der Kessel, Dekanats Nördlingen, Johann Jakob Christoph Schäfer; — die Pfarrey zu Breitenthal, Landgerichts Roggenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Biberach, Priester Mansuet Weigele, — und die dadurch erledigte Pfarrey zu Biberach, obigen Landgerichts, dem Expapuciner, Priester Patricius Lauinger, dermaligen Curat-Expositus zu Großberghofen, Landgerichts Dachau.

Seine Majestät der König haben unterm 22. May d. J. dem ehemaligen Professor zu Aschaffenburg, Priester Ignaz Joseph Heerdegen, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey zu Orb zu dispensiren, und ihm dagegen die Pfarrey zu Niedernberg, Landgerichts Obernburg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 19. May d. J. die von dem Herrn Grafen zu Pappenheim, auf die Pfarrey Langen-Altheim, Dekanats Pappenheim, ausgestellte Präsentation, für den bisherigen Pfarrer zu Büttelbronn, Dekanats Pappenheim, Friedrich David Cramer;

am 23. May d. J. die von der Gräfin von Berchem, gebohrnen Gräfin Fugger von Zinneberg, auf das Schrenkische Beneficium zu München ausgestellte Präsentation, für den Curat-Priester, Johann Michael Bergmann;

am 25. May d. J. die von dem Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg ausgestellte Präsentation für den Priester Johannes Amrhein, Caplan zu Wiesen, auf die Pfarrey zu Birkenfeld;

am 28. May d. J. die von dem Königlichen Kämmerer Freyherrn von Weveld zu Sinningen, ausgestellte Präsentation auf das Caplaney-Beneficium zu St. Wolfgang, Landgerichts Neuburg, für den Pfarr-Vikar zu Ober-Fahlheim, Priester Alois Deffner.

Seine Majestät der König haben unterm 22. May d. J. zu genehmigen geruht, daß der Pfarrer Meilhaus zu Niedernberg auf das Frühmeß-Beneficium zu Obernburg, von dem Magistrate zu Obernburg, im Landgerichte gleichen Namens, präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich unterm 31. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen wirklichen Staatsrath und General-Direktor des Staats-Ministeriums des Innern, Freyherrn von Zentner, in Rücksicht der ausgezeichneten und vieljährigen, in den schwierigsten Zeiten und Geschäften bewiesenen Kenntniße und gesammelten Erfahrungen, mit Beybehaltung seines Wirkungskreises als General-Direktor bey dem Staats-Ministerium des Innern, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit, zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Minister-Rathe, Tax- und Siegelsfrey zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. May d. J. dem bisherigen ersten Rechnungs-Gehülfen, Johann Franz, die erledigte zweyte Rechnungs-Kommissärs-Stelle zu verleihen, dagegen den zweyten Rechnungs-Gehülfen, Nikolaus Baum, in die Stelle des ersten Rechnungs-Gehülfen vorrücken zu lassen, dann den bisherigen Kanzlisten, Johann Heinrich Peter, als zweyten Rechnungs-Gehülfen, und den bisherigen Diurnisten Back, als dritten Rechnungs-Gehülfen, wie auch den bisherigen Diurnisten, Georg Jakob Dörr, als dritten Kanzlisten bey der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, zu ernennen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. May d. J. wurde die erste Assessor-Stelle bey dem Landgerichte Lauf, dem bisherigen zweyten Assessor in Altdorf, Friedrich Wilhelm Hartung, und die zweyte Assessor-Stelle bey dem Landgerichte Altdorf, dem Stadt-Commissariats-Officianten in Nürnberg, August Wilhelm von Hoven, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. May d. J. den bisherigen Landgerichts-Vorstand in Prozelten, Friedrich

Vorhaus, zum Landrichter in Weihers zu bestimmen allergnädigst geruht.

Ingleichen wurde der bisherige Landgerichts-Aktuar zu Frammersbach, Franz Jäger, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Aura versetzt; und der bey dem Salzamte Günzburg bisher verwendete Johann Nepomuk von Reissen, zum Salzamts-Schreiber daselbst ernannt.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 25. May d. J. dem Professor an der Königlichen Universität zu Erlangen, Hofrath Glück, unter voller Anerkennung seiner seit langen Jahren um das Lehramt und die Wissenschaft erworbenen großen Verdienste, mit Bezeugung Allerhöchst-Ihrer Zufriedenheit, den Titel eines geheimen Hofraths allergnädigst zu verleihen geruht.

Purification einiger Landgerichts-Bezirke.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Regenkreises unterm 19. May d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung, im Betreffe der Purification einiger Landgerichte, mit Rücksicht auf die bereits purificirten Sprengel der Rentämter, allergnädigst zu bestimmen geruht:

I.

Die bisher dem Landgerichte Sulzbach untergeordneten Orte Eismannsberg, Wappeltshofen und Diepertsricht, so wie die zwey Unterthanen zu Richt, Landgerichts Amberg, werden dem Landgerichte Kastel in Pfaffenhofen, zugewiesen.

II.

Vom Landgerichte Neumarkt werden die einzelnen Unterthanen zu Gundelshofen, Stadorf, Geiermühle, Reitermühle und Parleuten, dann die Orte Ober- und Unterbürg getrennt, und dem Landgerichte Riedenburg untergeben. Dem letztgenannten Landgerichte werden auch die Gemeinden Gundelzhofen und Predlfing, bisher im Landgerichte Hemau, einverleibt. Dagegen werden

III.

Dem Landgerichte Hemau die Unterthanen Georg Ferstl zu Illkofen, und Joseph Achhammer zu Eichhof, Landgerichts Parsberg, dann das Landgut Maierhofen, im Landgerichte Riedenburg, zugetheilt.

IV.

Die bisher dem Landgerichte Pfaffenhofen untergebenen Orte Liepertshofen und Beckenhof, gehen an das Landgericht Neumarkt, und dagegen die bisher dem letztgenannten Landgerichte einverleibten Orte Laaber und Anzenhofen, an das Landgericht zu Pfaffenhofen über. An das Landgericht Neumarkt werden endlich auch die Orte Klimalfalterbach und Salmannsdorf, bisher im Landgerichte Parsberg, überwiesen.

Monatliche Uebersicht der Getreid-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im April 1820.

Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 1.	2065	1409	656	11	45	1144	736	408	6	20	1819	1398	421	5	25	1094	1087	7	4	8
= 8.	1655	1212	443	12	2	1099	649	450	6	15	1353	960	393	5	21	711	711	—	4	3[illegible]
= 15.	1873	1442	431	11	42	915	682	233	6	11	1469	1400	69	5	15	1052	980	72	4	3[illegible]
= 22.	2060	1556	513	11	8	941	801	140	5	40	1361	1296	65	5	18	767	741	26	4	19
= 29.	1944	1453	491	11	15	684	576	108	5	47	1177	977	200	5	12	511	511	—	4	20
Landshut																				
den 7.	527	427	100	10	12	67	57	10	5	15	186	146	40	4	7	134	124	10	4	7
= 14.	607	492	115	10	15	54	39	15	4	52	108	60	48	3	52	104	84	20	3	52
= 21.	614	502	112	9	30	56	44	12	4	30	162	112	50	3	52	128	88	40	3	30
= 28.	413	365	48	9	15	46	46	—	4	37	70	68	2	3	52	90	45	45	3	22
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 6.	359	299	60	11	30	112	95	17	5	39	673	523	150	5	—	217	173	44	5	—
= 13.	377	339	38	11	—	193	171	22	5	—	493	444	49	5	—	272	197	75	4	48
= 20.	533	421	112	10	—	259	232	27	4	49	889	823	66	4	48	164	138	26	4	—
= 27.	604	528	76	10	30	135	127	8	4	48	628	612	16	4	30	106	92	14	3	48
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter - Donaukreis.

Getreid-Märkte	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau																				
den 4.	8	8	—	10	30	4	4	—	6	50	61	61	—	3	48	1½	1½	—	3	6
= 11.	4	4	—	10	—	20	20	—	6	15	45	45	—	3	57	8	8	—	3	16
= 18.	6	6	—	10	23	43½	38½	5½	6	2	92	92	—	4	—	41	41	—	3	—
= 25.	122	122	—	10	—	26	25	1	6	—	63	63	—	4	—	50	49	1	3	—
= —.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 1.	173	156	17	9	2	21	21	—	5	16	38	38	—	3	45	100	93	7	3	56
= 8.	216	211	5	9	24	28	28	—	5	26	12	8	4	3	45	113	106	7	3	28
= 15.	304	288	6	9	7	43	38	5	5	12	59	55	4	3	50	118	117	1	3	41
= 22.	293	291	2	9	—	27	27	—	5	—	139	130	9	3	50	57	57	—	3	34
= 29.	206	206	—	9	6	50	45	5	5	4	68	68	—	3	52	39	37	2	3	30

*) Wurde keine Getreidgattung in diesem Monate auf der Schranne zu Burghausen zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 1.	23 3/8	23 3/8	—	9	24	16 3/8	16 3/8	—	5	39	19 3/8	19 3/8	—	5	—	36 3/8	36 3/8	—	3	41
= 8.	43 3/8	36 3/8	7	8	56	40	22	18	5	48	9	9	—	5	—	32	32	—	4	3
= 15.	112 3/8	88 3/8	24	9	10	115 3/8	79 3/8	36	5	40	6	6	—	5	—	49 3/8	49 3/8	—	3	54
= 22.	70	61	9	8	55	84 3/8	74 3/8	7	5	6	15	15	—	5	—	85	80	5	3	23
= 29.	57 3/8	53 2/8	4	8	51	33 3/8	33 3/8	—	5	13	—	—	—	—	—	64 4/8	61 3/8	3	3	39
Ingolstadt																				
den 1.	159	157	2	10	21	49	46	3	5	17	86	86	—	4	2	29	29	—	3	33
= 8.	145	129	16	10	7	54	49	5	5	17	56	44	12	4	8	57	53	4	3	44
= 15.	177	132	45	10	—	84	76	8	5	3	65	65	—	4	5	72	68	4	3	36
= 22.	190	172	18	9	33	66	66	—	4	59	109	106	3	4	6	56	55	1	3	34
= 29.	125	123	2	10	6	36	36	—	5	18	73	73	—	4	12	35	30	5	3	25
Regensburg																				
den 1.	40	37	3	9	52	40	40	—	6	—	2	2	—	—	—	71	69	2	3	39
= 8.	53	47	6	9	58	36	36	—	5	15	1	1	—	—	—	60	60	—	4	11
= 15.	135	130	5	9	8	32	32	—	5	12	19	19	—	4	23	141	135	6	3	40
= 22.	103	103	—	9	12	23	23	—	5	—	14	14	—	4	6	133	133	—	3	30
= 29.	87	87	—	9	16	12	12	—	5	19	9	9	—	4	25	103	103	—	3	21
Eichstädt																				
den 1.	120	113	7	10	52	53	45	8	5	55	15	15	—	4	45	23	23	—	3	36
= 8.	105	97	8	10	16	59	54	5	5	44	14	14	—	4	30	33	33	—	3	42
= 15.	78	74	4	10	55	49	47	2	5	33	38	38	—	4	27	9	9	—	3	31
= 22.	144	114	30	9	58	93	75	18	5	30	5	5	—	4	30	19	19	—	3	40
= 29.	67	61	6	10	24	44	41	3	5	50	52	52	—	4	49	4	4	—	3	36

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 7.	234	185	49	11	23	535	452	83	6	14	421	367	54	5	1	316	312	4	4	4
= 14.	179	162	17	11	33	628	609	19	5	59	384	344	40	5	18	358	321	37	3	54
= 21.	149	139	10	10	58	460	431	29	5	34	558	536	22	4	59	267	251	16	3	28
= 28.	111	104	7	11	16	274	269	5	5	57	557	530	27	5	6	166	145	21	3	39
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 1.	—	—	—	—	—	223	83	140	8	16	177	37	140	6	22	208	135	73	4	55
= 8.	—	—	—	—	—	247	93	154	8	16	195	95	100	6	12	263	171	92	4	43
= 15.	—	—	—	—	—	259	109	150	7	45	119	51	68	6	33	282	191	91	4	39
= 22.	—	—	—	—	—	216	108	108	7	54	115	42	73	6	15	174	113	61	4	37
= 29.	—	—	—	—	—	221	110	111	8	14	125	45	80	5	49	162	96	66	4	44
Lindau																				
den 1.	—	—	—	—	—	18	2	16	7	30	12	—	12	—	—	90	50	40	4	48
= 8.	—	—	—	—	—	18	2	16	7	30	28	—	28	—	—	67	34	33	4	54
= 15.	—	—	—	—	—	18	2	16	8	—	41	10	31	5	—	69	50	19	4	48
= 22.	—	—	—	—	—	17	1	16	7	30	36	21	15	9	30	66	50	16	4	42
= 29.	—	—	—	—	—	20	4	16	7	—	43	—	43	—	—	42	33	9	4	30
Memmingen																				
den 4.	—	—	—	—	—	253	109	141	7	23	198	95	103	5	50	359	187	172	4	6
= 11.	—	—	—	—	—	280	103	177	6	51	233	139	94	6	23	438	228	210	4	—
= 18.	—	—	—	—	—	350	142	208	6	35	377	204	113	5	46	418	218	200	4	—
= 25.	—	—	—	—	—	281	136	145	6	30	321	257	64	5	51	287	162	125	4	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 5.	84	82	2	11	19	46	44	2	5	45	48	48	—	4	21	76	76	—	4	—
= 12.	116	97	19	10	39	58	49	9	5	25	38	36	2	4	21	67	58	9	4	8
= 19.	126	98	28	10	—	73	64	9	4	53	72	71	1	4	21	66	64	2	3	39
= 26.	122	120	2	9	54	56	56	—	5	10	113	105	8	4	21	37	33	4	3	31
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 1. — —	227	128	99	10	40	73	71	2	7	7	143	128	15	5	18	192	172	20	4	55
= 4 — 8.	598	579	19	10	50	83	83	—	7	3	229	229	—	5	36	393	332	61	4	45
= 11 — 15.	624	597	27	11	23	85	83	2	7	6	165	165	—	5	57	290	284	6	4	59
= 18 — 22.	778	668	110	11	19	211	168	43	7	6	110	110	—	6	4	504	423	81	4	48
= 25 — 29.	946	748	198	10	22	237	184	53	6	34	189	189	—	5	52	391	348	43	4	24
Ansbach																				
den 1 und 5.	114	108	6	10	43	78	78	—	6	22	108	108	—	5	49	55	54	1	4	28
= 8 — 12.	239	196	43	10	26	70	69	1	6	22	54	54	—	5	36	148	127	21	4	9
= 15 — 19.	183	183	—	10	25	47	47	—	6	23	145	145	—	5	36	126	126	—	3	56
= 22 — 26.	228	198	30	10	15	106	102	4	6	11	65	65	—	5	53	118	112	6	4	4
= 29. — —	102	102	—	10	1	51	51	—	6	1	42	42	—	5	50	56	56	—	3	46
Erlangen																				
den 1.	10	5	5	12	15	10	10	—	6	54	30	30	—	5	57	19	19	—	4	17
= 8.	51	51	—	11	47	17	17	—	6	57	29	29	—	5	56	17	17	—	4	44
= 15.	48	36	12	11	54	13	13	—	6	57	49	49	—	5	34	40	40	—	4	57
= 22.	81	69	12	12	10	37	37	—	6	43	14	14	—	5	45	40	40	—	4	50
= 29.	105	100	5	11	54	41	41	—	6	29	25	25	—	5	54	56	56	—	4	53
Fürth																				
vom 1 bis 7.	226	226	—	11	9	66	66	—	7	—	2	2	—	6	—	65	65	—	4	45
= 8 — 14.	255	255	—	11	10	73	73	—	6	56	32	32	—	6	15	63	63	—	4	56
= 15 — 21.	219	219	—	11	28	54	54	—	7	4	107	107	—	6	4	123	123	—	4	54
= 22 — 28.	308	308	—	11	13	72	72	—	7	—	65	65	—	6	15	102	102	—	5	3
= — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 1.	86	85	1	9	48	28	22	6	6	—	203	200	3	4	30	96	70	26	3	37
= 8.	227	173	54	8	52	101	38	62	5	46	477	462	15	4	20	225	131	94	3	28
= 15.	172	131	41	8	49	111	47	64	5	20	378	373	5	4	28	227	162	65	3	29
= 22.	145	119	25	8	54	81	48	33	5	15	466	405	61	4	23	135	71	64	3	31
= 29.	134	95	39	9	10	51	38	13	5	20	585	441	144	4	19	130	76	54	3	20

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	44	44	—	11	15	80	80	—	7	12	21	21	—	5	48	12	12	—	3	36
2. —	97	97	—	11	15	126	126	—	7	—	16	16	—	5	48	33	33	—	3	24
3. —	116	116	—	10	52	168	168	—	7	—	5	5	—	6	—	25	25	—	3	36
4. —	177	177	—	10	52	145	145	—	6	42	5	5	—	6	—	21	21	—	3	48
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—	—	1	1	—	7	30	8	8	—	5	30	6	6	—	3	45
2. —	2	2	—	12	—	5	5	—	7	30	—	—	—	—	—	14½	14½	—	4	30
3. —	1	1	—	12	—	15	15	—	7	—	—	—	—	—	—	15	15	—	4	12
4. —	1	1	—	11	45	14	14	—	7	—	—	—	—	—	—	24	24	—	4	15
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 6.	20	20	—	13	39	34	34	—	7	18	24	24	—	5	18	19	19	—	3	33
= 13.	31	31	—	14	9	64	64	—	7	30	27	27	—	5	15	35	35	—	3	36
= 20.	22	22	—	13	48	39	39	—	7	24	24	24	—	5	15	32	32	—	3	33
= 27.	57	57	—	13	30	49	49	—	7	—	24	24	—	5	18	25	25	—	3	39
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 1/2	15 1/2	—	6	26	—	—	—	—	—
„ 12.	—	—	—	—	—	2	2	—	7	58	—	—	—	—	—	5 1/6	5 1/6	—	5	42
„ 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 5/6	9 5/6	—	6	24	5/6	5/8	—	5	30
„ 26.	—	—	—	—	—	2/3	2/3	—	8	20	3	3	—	6	23	2	2	—	5	30
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 1.	74 5/6	74 5/6	—	12	50	51 1/3	51 1/3	—	8	15	31 5/6	31 5/6	—	7	6	101	101	—	5	19
„ 8.	352 1/6	352 1/6	—	13	33	138 1/2	138 1/2	—	8	14	37 1/3	37 1/3	—	6	44	99 1/6	99 1/6	—	5	24
„ 15.	671 5/6	654 2/3	17 1/6	12	27	211 5/6	205 2/3	6 1/6	7	35	15 1/2	15 1/2	—	6	25	142 1/2	142 1/2	—	5	4
„ 22.	441	441	—	12	6	174 1/2	174 1/2	—	7	25	7	7	—	6	43	182 1/6	182 1/6	—	5	1
„ 29.	448	448	—	12	6	179 5/6	179 5/6	—	7	19	11 2/3	11 2/3	—	6	24	203 5/6	203 5/6	—	4	37

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 10.	17	17	—	11	13	24	24	—	8	33	113	113	—	7	22	32	32	—	5	53
= 17.	14	14	—	10	55	9	9	—	9	17	133	133	—	7	13	21	21	—	5	46
= 24.	9	9	—	11	30	8	8	—	9	8	109	109	—	7	46	28	28	—	5	53
= 31.	—	—	—	—	—	2	2	—	9	8	45	45	—	7	46	—	—	—	—	—
Landau																				
den 2.	16	16	—	11	53	11	11	—	8	20	28	28	—	6	33	16	16	—	5	33
= 4.	4	4	—	12	1	1	1	—	8	20	6	6	—	6	33	—	—	—	—	—
= 9.	11	11	—	12	13	6	6	—	8	20	16	16	—	6	33	5	5	—	5	33
= 11.	6	6	—	12	1	4	4	—	8	20	9	9	—	6	33	1	1	—	5	33
= 16.	12	12	—	12	1	11	11	—	8	20	18	18	—	6	33	10	10	—	5	33
= 18.	6	6	—	11	50	1	1	—	8	20	7	7	—	6	33	—	—	—	—	—
= 23.	11	11	—	11	44	15	15	—	8	13	28	28	—	6	29	9	9	—	5	9
= 25.	3	3	—	12	57	4	4	—	8	31	20	20	—	6	40	5	5	—	5	20
Zweybrücken																				
den 2.	105	105	—	12	44	37	37	—	9	4	42	39	3	8	28	120	102	18	4	33
= 9.	55	55	—	13	52	8	8	—	10	35	9	9	—	8	26	64	64	—	4	26
= 16.	88	85	3	14	17	22	22	—	10	15	32	32	—	9	46	101	81	20	4	49
= 23.	166	150	16	13	28	38	37	1	9	26	44	44	—	8	35	218	165	53	4	46
= 30.	54	45	9	13	48	23	23	—	9	24	17	15	2	8	11	89	89	—	5	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im April 1820.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
vom 1. bis 3.	9	2	7	—	3	1	2	—	3	2	3	—	—	—
= 4. — 9.	9	2	7	2	3	2	2	—	3	2	3	—		
= 10. — 16.	9	2	7	2	3	2	2	—	3	2	3	—		
= 17. — 23.	9	2	7	2	3	1	2	—	3	2	3	—		
= 24. — 30.	9	2	7	2	3	1	1	3	3	2	3	—		
Landshut														
vom 1. bis 3.	9	—	6	2	3	2	1	3	4	—	1	3	—	—
= 4. — 9.	9	—	6	2	3	2	1	3	4	—	1	3		
= 10. — 16.	9	—	6	2	3	2	1	3	4	—	1	3		
= 17. — 23.	9	—	6	2	3	2	1	3	3	3	1	3		
= 24. — 30.	9	—	6	2	3	2	1	3	3	3	1	3		
Erding														
vom 1. bis 7.	9	1	6	—	3	—	2	—	4	3	2	8	—	—
= 8. — 15.	9	1	6	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
= 16. — 23.	9	1	6	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
= 24. — 30.	9	1	6	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

(34)

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 1.	8	1	6	—	3	2½	1	1	4	—	1	1⅓	—	—
= 8.	8	1	6	—	3	2½	1	1	4	—	1	1⅓		
= 15.	8	1	6	—	3	2½	1	1	4	—	1	1⅓		
= 22.	8	1	6	—	3	2½	1	1	4	—	1	1⅓		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 5.	6	3	4	2	4	2½	2	2	3	1	2	2	—	—
= 12.	6	3	4	2	4	2½	2	2	3	1	2	2		
= 19.	6	3	4	2	4	2½	2	2	3	1	2	2		
= 26.	6	3	5	—	4	2½	2	2	3	1	2	2		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 1.	8	1	6	—	2	2	1	3	3	1	1	1½	—	—
= 8.	8	1	6	—	2	2½	1	3½	3	1	1	2		
= 15.	8	1	6	—	2	2	1	3	3	½	1	2½		
= 22.	7	2	6	—	2	2	1	3	3	½	1	2½		
= 29.	7	2	6	—	2	2	1	3	3	½	1	2½		

Regenkreis.

Ort	Fleisch-Taxe				Mehl-Taxe				Brod-Taxe				Bier-Taxe	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 4.	8	—	6	2	3	2	1	2	3	—	1	3	—	—
= 11.	8	—	6	2	3	1	1	2	3	—	1	3		
= 18.	8	—	6	2	3	3	1	2	3	—	1	3		
= 25.	8	—	6	2	3	1	1	2	3	—	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 1.	8	6	6	—	3	$3\frac{29}{57}$	1	$6\frac{38}{57}$	4	$1\frac{7}{31}$	1	4	—	—
= 8.	8	6	6	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	$6\frac{38}{57}$	4	—	1	4		
= 15.	8	6	6	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	$6\frac{38}{57}$	4	$1\frac{1}{31}$	1	4		
= 22.	8	6	6	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	$5\frac{1}{19}$	3	$7\frac{1}{33}$	1	3		
= 29.	8	6	6	6	3	$2\frac{18}{19}$	1	$6\frac{38}{57}$	4	—	1	4		
Ingolstadt														
den 1.	9	—	7	—	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	$3\frac{49}{65}$	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
= 8.	9	—	7	—	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	$3\frac{53}{133}$	1	$2\frac{1}{2}$		
= 15.	9	—	7	—	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	$3\frac{53}{133}$	1	$2\frac{1}{2}$		
= 22.	9	—	7	—	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	$2\frac{102}{139}$	1	$2\frac{1}{2}$		
= 29.	9	—	7	—	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	$3\frac{2}{34}$	1	$2\frac{1}{2}$		
Regensburg														
den 1.	9	—	7	2	4	1	2	1	3	3	2	—	—	—
= 8.	9	—	7	2	4	1	2	1	3	3	2	—		
= 15.	9	—	7	2	4	—	2	—	3	3	1	3		
= 22.	9	—	7	2	4	—	2	—	3	3	1	3		
= 29.	9	—	7	2	4	—	2	—	3	3	1	3		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 1. bis 7.	9	—	7	—	2	3	1	3½	2	3⅝	2	¾	4	1
= 8. — 14.	9	—	7	—	2	3	1	3½	2	3[illegible]	2	[illegible]		
= 15. — 21.	9	—	7	—	2	2¾	1	3[illegible]	2	3½	2	[illegible]		
= 22. — 28.	9	—	7	—	2	2½	1	2[illegible]	2	3[illegible]	2	—		
= 29. = 5. May	9	—	7	—	2	2¾	1	3[illegible]	2	3½	2	[illegible]		
Kempten														
v. 2. bis 8.	8	2	6	—	3	1	2	3	4	2	2	3	4	—
= 9. — 15.	8	2	6	—	3	—	2	2	4	—	2	2		
= 16. — 22.	8	2	6	—	3	—	2	2	4	—	2	2		
= 23. — 29.	8	2	6	—	3	—	2	1	4	—	2	2		
= 30. = 6. May	8	2	6	—	3	—	2	1	4	—	2	2		
Lindau														
v. 1. bis 7.	8	2	6	—	3	[illegible]	—	—	3	2[illegible]	—	—	4	1
= 8. — 14.	8	2	6	—	3	[illegible]	—	—	3	2[illegible]	—	—		
= 15. — 21.	8	2	6	—	2	3[illegible]	—	—	3	1[illegible]	—	—		
= 22. — 28.	8	2	6	—	2	3[illegible]	—	—	3	1[illegible]	—	—		
= 29. = 5. May	8	2	6	—	2	3[illegible]	—	—	3	1[illegible]	—	—		
Memmingen														
v. 6. bis 12.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	2½	2	1	4	—
= 13. — 19.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	2½	2	1		
= 20. — 26.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	1½	2	—		
= 27. = 3. May	8	2	6	—	—	—	—	—	3	1½	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 5. bis 11.	8	2	7	—	3	1	1	3½	4	2	1	3	3	3
= 12. — 18.	8	2	7	—	3	—	1	3½	4	1	1	2½		
= 19. — 25.	8	2	7	—	3	—	1	3	3	3	1	2		
= 26. = 2. May	8	2	7	—	3	—	1	3	3	3	1	2½		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
v. 1. bis 30.	8	—	5	2	4	1	2	3	3	3	2	½	—	—
Ansbach														
v. 1. bis 15.	7	2	5	2	3	1	2	—	—	—	1	3	3	2
= 16 — 30.	7	2	5	2	3	1	2	—	—	—	1	3		
Erlangen														
v. 1. bis 30.	7	2	5	2	4	1	2	2	5	—	2	—	4	—
Fürth														
v. 1. bis 30.	7	2	6	—	4	2	2	1½	5	1	2	—	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 15.	7	—	6	—	3	2	2	2	4	—	1	2	—	—
= 16 — 30.	7	2	5	2	3	2	2	2	4	—	1	2		

Ober - Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen		Ordinäres Roggenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)	7	2	6	—	5	2	—	—	4	1	1	$2\frac{1}{2}$	3	—
Bamberg	7	2	6	—	4	—	1	2	4	$2\frac{1}{3}$	1	$3\frac{1}{6}$	3	2
Hof **)	8	—	6	—	5	—	—	—	5	—	1	3	3	—

*) Roggenmehl wird zu Baireuth wie zu Hof weder Metzen noch Dreyßigerweise verkauft.
**) In Beziehung auf obige Bemerkung.

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 30.	10	$1\frac{7}{8}$	7	3	3	2	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	10	$1\frac{7}{8}$	7	3	3	2	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	10	$1\frac{7}{8}$	7	3	3	2	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	10	$1\frac{7}{8}$	7	3	3	2	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg														
v. 1. bis 30.	8	1	7	—	—	—	—	—	4	$\frac{1}{2}$	2	1	3	2
	8	3	7	—	—	—	—	—	4	$\frac{1}{2}$	2	1	3	2
	8	3	7	—	—	—	—	—	4	$\frac{1}{2}$	2	1	3	2
	8	3	7	—	—	—	—	—	4	$\frac{1}{2}$	2	1	3	2
	8	3	7	—	—	—	—	—	—	$\frac{1}{2}$	2	1	3	2

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal	11	$\frac{4}{5}$	6	$2\frac{22}{25}$	3	$2\frac{14}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	4	$\frac{1}{5}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
Landau.	11	$\frac{4}{5}$	6	$2\frac{22}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
Speyer	11	$\frac{4}{5}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	5	$1\frac{13}{75}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 2.	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$3\frac{7}{75}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
= 9.	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{52}{75}$	2	$2\frac{34}{75}$		
= 16.	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{52}{75}$	2	$2\frac{34}{75}$		
= 23.	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{8}{25}$	2	1 [illegible]		
= 30.	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{8}{25}$	2	$1\frac{54}{75}$		

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XXI. Stück. München, Sonnabends den 10. Juny 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Stipendien-Verleihung.

Verzeichniß

derjenigen, welche für das Studien-Jahr 18$\frac{19}{20}$ Lokal- oder Familien-Stipendien im Rezatkreise zuerkannt worden sind.

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Adler, Georg Kaspar, aus Nördlingen im Rezatkreise.	Schuhmacher.	Universität Erlangen, Theologie.	Nördlinger Stipendien-Stiftung.	100	—
			Flierische Stiftung in Nürnberg.	50	—
Arianus, Heinrich Christian Georg, aus Gotha.	Sekretär.	Univers. Jena, Rechtsgelahrtheit.	Böcklisches Familienstipendium.	150	—
Albrecht, Georg Friedrich, aus Rothenburg im Rezatkreise.	Assessor.	Gymnasium Ansbach.	Rothenburg. Alumnenstiftung.	145	—
Autenrieth, Georg Martin, aus Ottenhofen im Rezatkreise.	Schullehrer.	Vorbereitungsschule Windsheim.	Windsheimisches Schulstipendium.	10	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Bolz, Wilhelm, aus Veresmarto in Siebenbürgen.	Forstmeister. †	Universität Erlangen. Theologie.	Lokalstipendium in Nürnberg.	90	—
Brügel, Heinrich, aus Schwabach im Rezatkreise.	Landrichter.	Universität Erlangen. Rechtsgelahrtheit.	Lokalstipendium in Nürnberg.	150	—
			Schwabach. Stipendienstiftung.	92	30
Bayer, Joh. Tobias, aus Windsheim im Rezatkreise.	Melber.	Windsheim, Progymnasium.	Windsheim. Schulstipendium.	25	—
Benz, Joh. Erhard, aus Obern tief im Rezatkreise.	Schullehrer.	Windsheim, Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstipendium.	20	—
Büttner, Johann, aus Nürnberg im Rezatkreise.	—	Universität Erlangen. Theologie.	Lokalstipend. in Nürnberg.	75	—
Behringer, Joh. Andr. Gottfried, aus Nürnberg im Rezatkreise.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	250	—
Besenbeck, Gottlieb Ferdinand aus Erlangen.	Professor. †	Universität Erlangen. Theologie.	» »	75	—
Brater, Johann Albert Karl, aus Erlangen.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	75	—
Busch, Gotthelf Friedr., aus Gemarina im Würtembergisch., Pfarrvikarius.	Pfarrer.	Nachgenuß des Scholl Warbeckischen Familien Stipendiums in Dinkelsbühl.		40	—
Bärmüller, Joseph, aus Neumarkt im Regenkreise.	Weißgärber.	Neumarkt. Vorbereitungsschule.	Wemding. Familienstipendium.	40	—
Bezold, Friedrich, aus Rothenburg im Rezatkreise.	Stadtschreiber.	Universität Erlangen. Theologie.	Langenberg Stift. (in Rothenburg.)	142	—
			Erhardsche » (in Rothenburg.)	81	7½
Beck, Theodor, aus Senkendorf im Rezatkreise.	Pfarrer.	Universität Erlangen. Theologie.	Volkmarsche » (in Rothenburg.)	54	—
Knopf, Georg Ferdinand Paul, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	Nürnberg. Lokalstipendium.	125	—
Donner, Johann Wilhelm, aus Ansbach.	Regier. Sekretär.	Universität Würzburg. Philosophie.	Nürnberg. Lokalstipend.	100	—
Dörfler, Karl Heinrich, aus Baireuth im Ober-Mainkreise.	—	Gymnasium Baireuth.	» »	25	—
Daumer, Georg Friedrich, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	350	—
Dentler, Wilhelm, aus Ansbach.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	75	—
Danner, Johann, aus Oettingen im Rezatkreise.	Schuhmacher.	Oetting. Vorbereitungsschule.	Jung. Familien-Stipendium in Hausen.	60	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Erhard, Daniel Friedrich, aus Nördlingen im Rezatkreise.	Stadt-Pfandbuchführer.	Universität Erlangen. Medicin.	Nördlingen. Lokalstipendium.	100	—
Eckard, Daniel, aus Külsheim im Rezatkreise.	Schullehrer.	Nürnberg. Gymnasium.	Windsheim. Schulstipendium.	100	—
Esel, Joh. Jakob, aus Ickelheim im Rezatkreise.	Landmann.	Windsheim. Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstipendium.	10	—
Esper, Christoph Emanuel, aus Wilhermsdorf im Rezatkreise.	Pfarrer. †	Universität Erlangen.	Windsheim. Lokalstip. Rothenburg. »	62 75	30 —
Esper, Wilhelm Christoph, aus Wilhermsdorf im Rezatkreise.	—	» »	Windsheim. » Rothenburg. »	62 75	30 —
Eichhorn, Joh. Georg Wolfgang, aus Nürnberg.	—	» »	Nürnberg. »	175	—
Ederer, Joseph Anton, aus Dinkelsbühl im Rezatkreise.	Schneider. †	Dillingisches Lyceum.	Dinkelsbühl. Alumnenstipendium.	10	30
Erhard, Joh. Adam, aus Nördlingen im Rezatkreise.	—	Ansbachisches Gymnasium.	Nürnberg. Lokalstipend.	30	—
Eyberger, Joseph, aus Wemding im Rezatkreise.	—	Dillingisches Gymnasium.	Wemding. »	136	30
Franz, Joh. Christoph, aus Nürnberg.	—	Nürnberg. Gymnasium.	Nürnberg. »	50	—
Friedlein, Ernst Wilhelm Karl, aus Münchberg im Ober-Mainkr.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	75	—
Fischer, Georg, aus Burgpreppach im Unter-Mainkreise.	Köbler.	Universität Würzburg.	Rothenburg. »	75	—
Gramenstetter, Joh. Kaspar, aus Nördlingen im Rezatkreise.	Windenmacher.	Universität Erlangen. Medicin.	Nördlingen. »	70	—
Groß, Friedr. Wilhelm, aus Erlangen im Rezatkreise.	Justizrath. †	Universität Erlangen. Rechte.	Nürnberg. »	50	—
Großmann, Friedr. Heinrich, aus Neuhof im Rezatkreise.	Kammeramtmann.	Universität Erlangen. Theologie.	Nürnberg. » Rothenburg. »	75 37	— —
Gehemacher, Johann Georg, aus Uffenheim im Rezatkreise.	Säckler.	Uffenheim. Vorbereitungsschule.	Uffenheim. Trivialstipendium.	12	30
Göß, Joh. Wilhelm, aus Windsheim im Rezatkreise.	Zimmermann.	Windsheim. Progymnasium.	Windsheim. Schulstipendium.	35	—
Göring, Christian Ernst Karl, aus Pilgramsreuth im Rezatkreise.	—	Universität Erlangen. Theologie.	Nürnberg. Lokalstipend.	50	—
Gründler, Friedr. Wilhelm, aus Erlangen im Rezatkreise.	Professor.	Universität Erlangen. Philologie.	» »	50	—
Günther, Johann Melchior, aus Erlangen im Rezatkreise.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	70	—

Zu= und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien=Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Heim, Friedr. Gottfried, aus Neustadt im Rezatkreise.	Professor.	Universität Erlangen. Theologie.	Rothenburg. Lokalstipendium.	51	52
Heerwagen, Aug. Heinr. Friedr., aus Schweinfurth im Unt. Mainkr.	Pfarrer.	Universität Erlangen. Theologie.	Rothenburg. Lokalstipend. Nürnberg. „	75 50	— —
Höchtler, Joh. Karl Wilh., aus Dinkelsbühl im Rezatkreise.	Rathskanzlist. †	Universität Erlangen. Theologie.	Dinkelsbühl. „	409	51¾
Hautsch, Joh. Wilh., aus Rothenburg im Rezatkreise.	Bäcker.	Ansbachisches Gymnasium.	Rothenburg. Alumnenstipendium.	80	—
Hautsch, Joh. Konrad, aus Rothenburg im Rezatkreise.	Bäcker.	Rothenburg. Progymnasium.	Rothenburg. Alumnenstipendium.	40	—
Horn, Joh. Georg, aus Steinach im Rezatkreise.	Landmann.	Rothenburg. Vorbereitungsschule.	Rothenburg. Alumnenstipendium.	80	—
Hoffmann, Friedr. Wilhelm, aus Rothenburg.	Archivar.	Rothenburg. Progymnasium.	Rothenburg. Alumnenstipendium.	80	—
Häuslein, Karl Wilhelm Friedr., aus Feuchtwang.	Zahlmeister. †	Universität Erlangen. Theologie.	Rothenburg. Lokalstipendium.	100	—
Heydenreich, Friedr. Wilh., aus Roßstall im Rezatkreise.	Pfarrer. †	Universität Würzburg. Medicin.	Nürnberg. Lokalstipend	150	—
Hänlein, August Friedrich, aus Erlangen im Rezatkreise.	Ober=Consistorial=Director.	Universität Erlangen. Rechte.	Nürnberg. Lokalstipend. Rothenburg. „	75 51	— 52
Hagen, Eduard, aus Selb im Ober=Mainkreise.	Dekan.	Windsheim. Progymnasium.	Windsheim. Schulstipendium.	35	—
Heinkel, Joh. Jakob, aus Ergersheim im Rezatkreise.	Potaschensieder.	Windsheim. Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstipendium.	10	—
Hirschmann, Peter Michael, aus Kreilsheim im Würtembergischen.	Magistratsdiener.	Windsheim. Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstipendium.	15	—
Hofmann, Karl Ludw., aus Steft im Unter=Mainkreise.	Advokat.	Universität Erlangen. Theologie.	Windsheim. Lokalstipendium.	62	30
Hessel, Joh. Andreas Karl, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	Nürnberg. Lokalstipend.	125	—
Heiden, Nikolaus Adam, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Pharmazie.	„ „	125	—
Hopp, Karl, aus Ansbach.	Regier. Sekretär.	Universität Erlangen. Rechte.	„ „	100	—
Hänlein, Joh. Georg, aus Lindelbach im Unter=Mainkreise.	Pfarrer. †	Universität Erlangen. Theologie.	„ „	50	—
Hopfer, Friedr. Wilh. Christian, aus Geckenheim im Rezatkreise.	Pfarrer.	Ansbachisches Gymnasium.	„ „	55	—
Holzheimer, Joh. Martin, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Pharmacie.	„ „	100	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Hermann, Karl, aus Nürnberg.	Pfarrer.	Landärztliche Schule zu Bamberg.	Nürnberg. Lokalstipend.	100	—
Heim, Johann, aus Nürnberg.	— —	Universität Würzburg Rechte.	„ „	100	—
Hazel, Christoph Jakob, aus Nürnberg.	— —	Universität Erlangen. Theologie.	„ „	150	—
Herrich, Gottlieb August, aus Regensburg.	— —	Universität Erlangen. Medicin.	„ „	75	—
Helmes, Friedr. Alb. Heinr., aus Weiden im Ober-Mainkreise.	Pfarrer.	Universität Erlangen, Theologie.	„ „	100	—
Heller, Ludw. Friedr. Christian, aus Kreilsheim im Würtembergisch.	— —	Universität Erlangen, Theologie.	„ „	125	—
Hofmann, Achatius Christoph, aus Erlangen im Rezatkreise.	— —	Universität Erlangen, Theologie.	„ „	75	—
Häusler, Rajmund, aus Herrieden im Rezatkreise.	— —	Universität Erlangen, Rechte.	Herrieden. „	75	—
Hausser, Franz, aus Herrieden im Rezatkreise.	— —	Schul-Seminär in Nürnberg.	„ „	50	—
Hofmann, Xaver, aus Mallersdorf im Isarkreise.	— —	Straubing Progymnasium.	Wemding. „	40	—
Heldrich, Philipp } aus Herzogenaurach im RK.	Revierförster.	Bamberg. Gymnasium	Herzogenaurach. „	10	—
Heldrich, Georg } aus Herzogenaurach im RK.		— Progymnasium		10	—
Klein, Felix Christian Albr., aus Frickenhof im Würtembergischen.	Pfarrer.	Universität Tübingen. Theologie.	Wiedemann. Stipendium in Nördlingen.	30	—
Kindler, Joh. Peter, aus Erlangen	Kaufmann.	Universität Erlangen. Theologie.	Lorenz Göckl. Stipend.	200	—
Kraft, Karl Theodor, aus Dünkelsbühl.	Schullehrer.	Ansbach. Gymnasium.	Dinkelsbühl. Lokalstipendium.	100	—
Kees, Georg Heinr. } aus Lenkersheim im Rezatkr	— —	Windsheim. Progymn.	Windsheim Schulstipend.	25	—
Kees, Joh. Georg } aus Lenkersheim im Rezatkr		— Vorbereit.	„ „	10	—
Keller, Adam Rudolph Karl, aus Windsheim im Rezatkreise.	Spitalpfleger †	Universität Würzburg. Pharmacie.	„ Lokalstipend.	65	—
Kohl, Joh. Christoph Friedr., aus Berolzheim im Rezatkreise.	Schullehrer.	Windsheim. Vorbereitungsklasse.	„ Schulstipend.	15	—
Königsheim, Joh. Friedr., aus Heiligenstadt im Ober-Mainkreise.	— —	Bamberg. Gymnasium	Nürnberg. Lokalstipend.	25	—
Killinger, Julius Christ. Friedr., aus Goldkronach im Ober-Mainkr.	— —	Universität Erlangen. Rechte.	„ „	50	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Könlein, Karl aus N. N.	Schullehrer.	Universität Erlangen. Rechte.	Nürnberg. Lokalstipend.	100	—
Link, Valentin, aus Hersbruck im Rezatkreise.	Pfarrer.	Universität Erlangen. Pharmacie.	Hersbruck. „	118	—
Leiner, Joseph, aus Greding im Rezatkreise.	Schullehrer. †	Universität Erlangen. Rechte.	Greding. „	50	—
Leister, Christoph, aus Blech im Ober-Mainkreise.	Spitalverwalter.	Windsheim. Progymnasium.	Windsheim. Schulstipend	25	—
Luz, Joh. Valentin, aus Windsheim im Rezatkreise.	Färber. †	Windsheim. Progymnasium.	„ „	35	—
Lechner, Christoph Siegmund, aus Nürnberg.	— —	Universität Leipzig. Theologie.	Nürnberg. Lokalstipend.	250	—
Löffler, Gottfr. Friedr., aus Etzelheim im Rezatkreise.	Pfarrer.	Universität Erlangen. Theologie.	„ „	75	—
Lozbeck, Friedr., aus Wettelsheim im Rezatkreise.	— —	Münchner philologisch. Institut.	„ „	100	—
Lenz, Joseph, aus Dinkelsbühl im Rezatkreise.	Seiler.	Ansbach. Gymnasium.	Dinkelsbühl. Alumnen-Stipendium.	22	13
Mayer, Clemens, aus Rothenburg im Rezatkreise.	Unteraufschläger.	— — —	Rothenburg. Lokalstipend.	100	—
Mayer, Wilh. Peter, ebendaher.	— —	Rothenburg. Vorbereitungsklasse.	„ „	40	—
Merklein, Andreas Samuel, aus Ansbach.	Zollkommissär †	Universität Würzburg Medicin.	Nürnberg. —	100	—
Mehmel, Friedr. August, aus Erlangen.	Professor.	Universität Erlangen. Rechte.	„ „	100	—
Mylius, Joh. Daniel, aus Schlensing.	— —	Universität Leipzig. Theologie.	„ „	45	—
Martini, Adam Friedrich, aus Rostock.	Kreiskirchenrath †	Universität Göttingen. Philologie.	„ „ Rothenburg. „	75 100	— —
Memmert, Tobias Heinrich, aus Schwabach.	Pfarrer.	Universität Erlangen. Theologie.	Schwabach. „ Nürnberg. „	24 75	— —
Müller, Joh. Friedr., aus Dottenheim im Rezatkreise.	Schullehrer.	Windsheim. Vorbereitungsklasse.	Windsheim. Schulstip.	10	—
Meier, Karl, aus Dinkelsbühl im Rezatkreise.	Stadtgerichtsboth.	Schull. Seminär zu Bamberg.	Dinkelsbühl. Alumnen-Stipendium.	22	13
Merz, Christoph Friedrich, aus Rothenburg im Rezatkreise.	Chirurg.	Landärztliche Schule in Bamberg.	Rothenburg. Lokalstip.	100	—

Zu = und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums f.	kr.
Nopitsch, Karl Friedrich, aus Nördling im Rezatkreise.	Musikdirector.	Universität Erlangen. Pharmacie.	Nördling. Lokalstipend.	41	—
Nusch, Friedrich Ernst, aus Grenbach im Rezatkreise.	Pfarrer.	Rothenburg. Progymnasium.	Rothenburg. Alumnenstipendium.	80	—
Nagel, Joseph Karl, aus Dinkelsbühl im Rezatkreise.	Stadtgerichtsboth.	Universität Erlangen. Kameral.	Dinkelsbühl. Alumnen-Stipendium.	22	13
Oertel, Georg Jos. Ferdinand Karl aus Ansbach.	Professor.	Universität Erlangen. Theologie.	Rothenburg. Lokalstip.	100	—
Obermüller, Joh. Leonhard, aus Nürnberg.	— —	Universität Erlangen. Theologie.	Nürnberg. "	150	—
Omeiß, Johann Paul, aus Engelthal im Rezatkreise.	— —	Universität Erlangen. Theologie.	" "	200	—
Oberster, Georg Heinrich, aus Ermreuth im Rezatkreise.	— —	Universität Erlangen. Theologie.	" "	75	—
Purkhauer, Daniel Philipp, aus Rothenburg im Rezatkreise.	Stadtgerichts-Protokollist.	Universität Erlangen. Theologie.	Rothenburg. Lokalstipend.	368	30
Purkhauer, Johann Georg Gottlieb Karl, aus Rothenburg.	Marschkommissär.	Ansbach. Gymnasium.	" Alumnenstip.	145	—
Paul, Johann Martin, aus Burghaslach im Rezatkreise.	Gastwirth.	Universität Erlangen Theologie.	Nürnberg. Lokalstipend.	50	—
Puchta, Georg Friedr., aus Kadolzburg im Rezatkreise.	Landrichter.	Universität Erlangen. Rechte.	" "	125	—
Petz, Leonhard, aus Windsheim im Rezatkreise.	Lebküchner.	Universität Erlangen. Medicin.	Windsheim. " Rothenburg. "	80 175	— —
Pollau, Alexander Michael, aus Windsheim.	Arzt †	Ansbach. Gymnasium.	Windsheim. Schulstipend.	100	—
Pabst, Georg Friedrich, aus Ludwigstadt im Ober-Mainkreise.	—	Universität Erlangen. Theologie.	Nürnberg. "	50	—
Pech, Heinrich Christ. Philipp, aus Nürnberg.	—	Universität Landshut. Pharmacie.	" "	100	—
v. Praun, Siegmund Friedr., aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Rechte.	" "	200	—
v. Pidoll, Michael Joseph, aus Regensburg.	—	Universität Würzburg Rechte.	" "	75	—
Purkhauer, Christoph Ludwig, aus Rothenburg im Rezatkreise.	Assessor.	Universität Erlangen. Rechte.	Rothenburg. "	175	—
Ratz, Joh. Christoph, aus Uffenheim im Rezatkreise.	Husar †	Uffenheim. Vorbereitungsklasse.	Uffenheim. Trivialstipend.	12	30
Renger, Gustav Ludwig Friedrich, aus Rothenburg.	Bürgermeister †	Rothenburg. Progymnasium.	Rothenburg. Alumnen-Stiftung.	145	

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.		Betrag des Stipendiums fl.	kr.
Rößler, Christoph Karl, aus Mugendorf im Ober-Mainkreise.	Pfarrer †	Universität Erlangen. Theologie.	Nürnberg.	Lokalstipend.	100	—
Redenbacher, Wilhelm, aus Pappenheim im Rezatkreise.	Dekan †	Universität Erlangen. Theologie.	»	»	50	—
Rieder, Paul Christian, aus Rothenbach im Rezatkreise.	Pfarrer.	Universität Erlangen. Theologie.	»	»	100	—
Reuter, Johann Jakob, aus Nürnberg.	— —	Universität Erlangen. Medizin.	»	»	175	—
Rudolph, Friedr. Karl, aus Lahm im Ober-Mainkreise.	— —	Universität Erlangen. Kameral.	»	»	100	—
Riedner, Georg Leonhard, aus Eschenbach im Rezatkreise.	— —	Universität Erlangen. Theologie.	»	»	100	—
Reichenbach, Georg Wilhelm, aus Reichenhall.	— —	München. Lyceum.	»	»	75	—
Rücker, Christoph, aus Windsheim im Rezatkreise.	Chirurg.	Windsheim. Vorbereitungsklasse.	Windsheim	Schulstipend.	10	—
Rückert, Joh. Nikolaus, aus Ergersheim im Rezatkreise.	Wagner.	Windsheim. Vorbereitungsklasse.	»	»	10	—
Roth, Gustav Eduard, aus Weissenburg im Rezatkreise.	Handelsmann.	Universität Erlangen. Theologie.	Weissenburg.	Lokalstip.	31	—
Stadelmaier, Friedr. aus Bopfing im Ober-Donaukreise.	Stadtamtmann.	Universität Würzburg Medizin.	Nördlinger	»	30	—
Sauber, Christoph Friedrich, aus Rothenburg im Rezatkreise.	Senator †	Universität Erlangen. Theologie.	Rothenburg.	»	247	27
Schulz, Christoph Karl, aus Gailnau im Rezatkreise.	Pfarrer.	Nürnberg. Gymnasium	»	Alumnenstip.	145	—
Schreiber, Johann Christoph, aus Rothenburg.	Chirurg.	Rothenburg. Progymnasium.	»	»	145	—
Schmid, Augustin Gottlieb, aus Rothenburg.	Conrector.	Rothenburg. Progymnasium.	»	»	80	—
Schmetzer, Gustav Daniel, aus Unterickelsheim im Rezatkreise.	Pfarrer.	Rothenburg. Progymnasium.	»	»	80	—
Stellwaag, Christoph Friedrich, aus Rothenburg	Handelsmann.	Rothenburg. Progymnasium.	»	»	80	—
Schen, Augustin Gottlieb, aus Rothenburg.	Kammmacher.	Rothenburg. Vorbereitungsklasse.	»	»	40	—
Schäfer, Ludwig Christoph Ernst, aus Ansbach.	Rector u. Professor	Universität Erlangen. Theologie.	Nürnberg.	Lokalstipend.	75	—
Schäfer, Johann Albert Karl, aus Ansbach.	— — —	Philolog. Institut in München.	»	»	100	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Sommer, Gustav Karl Friedrich, aus Erlangen.	Stadtgerichts-Protokollist.	Universität Erlangen. Rechte.	Nürnberg. Lokalstipend. Weissenburg. »	75 31	— —
Sommer, Johann Ludw. Friedr., aus Erlangen.	Universitäts-Syndikus.	Universität Erlangen. Medicin.	Nürnberg. »	75	—
Seufferheld, Friedr. Christian, aus Roth im Rezatkreise.	Kammer-Amtm. †	Universität Erlangen. Theologie.	» »	75	—
Stettner, Georg Ernst, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	150	—
Schäffer, Georg Friedrich, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	200	—
Schaller, Ludwig, aus Nürnberg.	—	Landärztliche Schule in Bamberg.	» »	100	—
Schlegel, Johann Friedrich, aus Kadolzburg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	50	—
Schmidt, Karl Alexander, aus Neustadt.	Dekan.	Universität Erlangen. Theologie.	» »	100	—
Schmälzlein, Gottfr. Leonhard, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	Rothenburg. »	33	—
Steinlein, Heinrich, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	Nürnberg. »	225	—
Steinmetz, Georg, aus Nürnberg.	—	Landärztliche Schule in Bamberg.	» »	150	—
Sturm, Martin Christian, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	200	—
Sperl, Georg Alexander, aus Neunkirchen im Rezatkreise.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	125	—
Schaumberg, Albrecht Julius Christ., aus Ansbach.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	75	—
Solger, Georg Christian, aus Rentweinsdorf im Ober-Mainkr.	—	Universität Erlangen. Medicin.	» »	75	—
Stobäus, Johann Jakob, aus Dinkelsbühl im Rezatkreise.	Bürgermeister.	Universität Erlangen. Kameralw.	» » Dinkelsbühl. » Rothenburg. »	75 1[illegible] 75	— — —
Scherer, Friederich, aus Arberg im Regenkreise.	Amtmann. †	Universität Erlangen. Rechte.	Eschenbacher Pflege. Wemding. Lokalstipend.	75 34	— —
Schreiner, Georg, aus Dinkelsbühl im Rezatkreise.	Säckler.	Dillingen. Gymnasium.	Dinkelsbühl. Alumnenstipendium.	[illegible]	[illegible]
Schmidt, Xaver, aus Wemding im Rezatkreise.	—	Dillingen. Gymnasium.	Wemding. Lokalstipendium.	60	—

Zu= und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien=Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Schmidt, Robert, aus Ulm im Würtemberg.	—	Universität Landshut. Medicin.	Nürnberg. Lokalstipendium.	100	—
Staudt, Karl Christian, aus Rothemburg im Rezatkreise.	Stadtger. Rath.	Universität Götting. Mathematik.	Rothenburg. Lokalstip.	175	—
			Eichelmann=Lips. Familienstipendium.	67	51½
Siebenkees, Konrad Erdmann, aus Ansbach.	Appellat.Gerichts=Sekretär.	Universität Erlangen. Theologie.	Rothenburg. Lokalstipendium.	56	—
Schiennagel, Johann Adam, aus Ipsheim im Rezatkreise.	Schneider.	Windsheim. Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstipendium.	15	—
Schlupper, Karl August Wilhelm, aus Windsheim im Rezatkreise.	Stadtrendant.	Windsheim. Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstip.	25	—
Schneider, Karl August, aus Windsheim.	Bauamtsdiener.	Windsheim. Vorbereitungsschule.	» »	10	—
Speier, Karl Alexander, aus Windsheim.	Essigfabrikant.	Windsheim. Progymnasium.	» »	25	—
Toussaint, Christian, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Rechte.	Nürnberg. Lokalstipend.	100	—
v. Tucher, Gottlieb, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Rechte.	» »	125	—
Turkowiz, Georg, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Rechte.	» »	125	—
Thäter, Johann, aus Nürnberg.	—	Universität Landshut. Medicin.	» »	125	—
Vogel, Johann Georg, aus Uffenheim im Rezatkreise.	Gutsbesitzer.	Universität Erlangen. Theologie.	Uffenheim. Lokalstipendium.	125	—
Vogel, Joh. Georg Karl, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Rechte.	Nürnberg. Lokalstipendium.	150	—
Vorbruck, Christian Michael, aus Regelsbach.	Wildmeister.	Universität Erlangen. Theologie.	Rothenburg. Lokalstipendium.	80	—
Vogt, Karl Adolf Christian Günther, aus Eisenach.	—	Universität Erlangen. Kameralw.	Eichelmann=Lips. Stiftung in Ansbach.	67	51½
Winkler, Johann Joachim Ludw., aus Neustadt im Rezatkreise.	Chirurg. †	Universität Würzburg. Medicin.	Beik. Stipendium in Neustadt.	30	—
			das Hammerschmidt=Albinus.	20	—
			Rothenburg. Lokalstip.	100	—
Weber, Christian Wilhelm, aus Adelshofen im Rezatkreise.	Pfarrer.	Ansbach. Gymnasium.	Rothenburg. Alumnenstipendium.	80	—
Wittmann, Georg Michael, aus Burgbernheim im Rezatkreise.	Weber.	Windsheim. Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstipendium.	10	—

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums. fl.	kr.
Wittmann, Johann Kaspar, ebendaher.	Weber.	Windsheim. Vorbereitungsschule.	Windsheim. Schulstipendium.	15	—
Warbach, Johann Friederich, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	Nürnberg. Lokalstipend.	100	—
Wagner, Johann Andreas, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Medicin.	» »	125	—
Wagner, Johann Heinrich Rudolf, aus Baireuth.	—	Baireuth. Gymnasium.	» »	25	—
Wagner, August Friederich, aus Kalbensteinberg im Rezatkreise.	Pfarrer.	Universität Erlangen. Theologie.	» »	225	—
Wagner, Johann Georg, Dr. med. ebendaher.	Pfarrer.	Nachgenuß.	» »	100	—
Wagler, Johann Georg, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	150	—
Wismüller, Volkmar Karl, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	225	—
Weigand, Andreas Gottfried, aus Beerbach im Rezatkreise.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	175	—
Weigel, Gottlob, aus Pappenheim im Rezatkreise.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	75	—
Wösch, Gottlieb, aus Rüdenhausen im Unter-Mainkreise.	—	Universität Erlangen. Rechte.	» »	75	—
Wieser, Johann Wilhelm, aus Herrieden im Rezatkreise.	—	Universität Erlangen. Rechte.	Herrieden. Lokalstipendium.	75	—
Wieser, Maria Ruppert, aus Herrieden im Rezatkreise.	—	Universität Erlangen. Rechte.	Herrieden. Lokalstipendium.	31	6
Zink, Georg Lorenz Rudolf, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Philosophie.	Nürnberg. Lokalstipend.	100	—
Zink, Johann Georg Julius Rudolf, aus Nürnberg.	—	Universität Erlangen. Rechte.	» »	175	—
Zimmermann, Daniel, aus Fürth im Rezatkreise.	—	Universität Erlangen. Theologie.	» »	75	—
Zenker, Karl Christoph Eduard, aus Weissenburg im Rezatkreise.	—	Nürnberg. Gymnasium.	Weissenburg. Lokalstipendium.	31	—

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise:

1) die Pfarrey Eismannsberg.

Durch die Beförderung des Pfarrers Samuel Veit Wallifer auf die Pfarrey Kirchrüsselbach ist die Pfarrey Eismannsberg im Dekanate Sulzbach in Erledigung gekommen, deren reine Einkünfte nach der noch nicht superrevidirten Faßion vom 20. Juny 1814

351 fl. 34 kr.

betragen.

2) Die Stadtpfarrey zu Burglengenfeld.

Die Stadtpfarre zu Burglengenfeld ist durch die Resignation des bisherigen Pfarrers Anton Diepold zur Erledigung gekommen. Dieselbe zählet in ihrem Bezirke ausschlüßig der Expositur Bubach 2067 Seelen, welchen der Pfarrer mit 2 Hülfspriestern vorstehet. Die jährlichen Einkünfte bestehen

1) in dem Ertrage der Zehenten zu 431 fl. 41 kr. 7 hl.
2) in dem Ertrage der Grundzinse zu 78 fl. 12 kr. — hl.
3) in dem Ertrage der Gilten zu 226 fl. 11 kr. 2 hl.
4) der Widumgründe 500 fl — kr. — hl.
6) der Jahrtäge 83 fl. 18 kr. — hl.
6) und der Stolgefälle 200 fl. — kr. — hl.

Summa 1519 fl. 23 kr. 1 hl.

Die Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich jährlich auf 135 fl. 33 kr.; ausserdem muß der Pfarrer zu dem Unterhalt des Expositi in Bubach jährlich beytragen 200 fl. und die beyden Cooperatoren unterhalten.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Oxenbrunn im Landgerichte Günzburg.

Durch Versetzung des Pfarrers Joseph Barth wurde die Pfarrey Oxenbrunn Landgerichts Günzburg in der Diöcese Augsburg erlediget.

Sie enthält 66 männliche und 87 weibliche, zusammen 153 Seelen. Im Orte selbst ist eine Schule. — Die Einkünfte bestehen aus ständigem Gehalt und Zinsen von Fundationskapitalien, Realitäten, Rechten, Dienstverrichtungen, Garben und Sammlungen der Gemeinden, und betragen 592 fl. 8 kr., die Lasten 5 fl. 19 kr.

4) Das Frühmeß-Beneficium zu Donauwörth.

Durch die Beförderung des letzten Beneficiaten Priester Johann Baptist Volnhals, ist das sechs Uhr Meßbeneficium an der Stadtpfarrey zu Donauwörth erlediget worden.

Der Beneficiat hat täglich um 6 Uhr die Frühmesse zu lesen, davon wochentlich 3 für die Stifterin zu appliciren, und im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Die Erträgnisse sind auf 413 fl. 15 kr., die Lasten auf 2 fl. 56 kr. angeschlagen.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXII. Stück. München, Sonnabends den 17. Juny 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 25. May d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. der Rekurs der Handelsleute zu Pfaffenhofen gegen den Schneidermeister Mathias Krebs wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
2. der Rekurs des Bräuers Georg Huber und des Müllers Thomas Steinböck zu Rosenheim wegen Malzaufschlags-Defraudation;
3. der Rekurs des Tobias Dannheimer und Consorten zu Kempten wegen Erlöschung ihrer Weinschenks-Gerechtigkeiten;
4. der Rekurs der Michlischen Relikten zu Moosen, Landgerichts Mühldorf, im Isar-Kreise, gegen Georg Gründl und Consorten allda wegen Abtheilung eines Mooses;
5. der Rekurs des Bräuers Sebastian Krieger zu Straubing wegen Malzaufschlags-Defraudation;
6. die Nullitäts-Beschwerde des Königlichen Fiskus in der Wachenrother Gemeinde-Gründe-Vertheilung;
7. der Rekurs des Handelsmanns Silverio und Consorten in Kraiburg gegen Mathias Niedermaier wegen Gewerbs-Berechtigung;

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

8. der Rekurs der Branntweinbrenner zu Altenötting gegen den dortigen Bäcker und Germsieder Joseph Greiner wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9. der Rekurs des Anton Lang resignirten Chyrurgen zu Miesbach gegen die dortigen Wirthe wegen Ausübung einer Traiteurs rc. Concession.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

1) Das Beneficium zu St. Salvator in Schrobenhausen.

Den 4. May d. J. wurde durch den Tod des bisherigen Beneficiaten das Beneficium zu St. Salvator in Schrobenhausen erlediget. Der jeweilige Beneficiat muß wochentlich zwey Messen für den Stifter des Beneficiums lesen, und die Baufälle seines Hauses besorgen.

Das Einkommen, welches aus Grundrenten, Dominikalrenten, Jahrtägen, und Stolgebühren bestehet, beträgt 477 fl., die Lasten bestehen in 2 fl. für cathedraticum und seminaristicum, dann in den gewöhnlichen Steuern.

2) Das Beneficium zum heil. Rochus im allgemeinen Krankenhause zu Augsburg.

Das einfache Beneficium zum heil Rochus im allgemeinen Krankenhause zu Augsburg ist durch den Tod des Priesters Johann Nepomuk Merkt in Erledigung gekommen.

Dieses Beneficium, auf welchem die Verbindlichkeit ruhet, dreymal in der Woche und an jedem Feyertage den Kranken im Institute Messe zu lesen, hat ein fatirtes jährliches Einkommen an Geldstiften, Küchendiensten, Naturalgilten und Sustentations-Beyträgen von 359 fl. 39 kr. 3 dl.

Die Competenten hierum haben sich in Zeit von vier Wochen bey der Königl. Regierung des Ober-Donaukreises in Augsburg, Kammer des Innern, zu melden.

3) Die Pfarrey Rettenberg vor der Burg.

Durch die Versetzung des Pfarrers Anton Raphael Lang wurde die Pfarrey Rettenberg vor der Burg, in der Diöcese Augsburg und im Landgerichte Sonthofen, erlediget.

Diese Pfarrey enthält 12 Filiale, die Seelenzahl beträgt 230 männliche, und 250 weibliche, zusammen 480 Seelen.

In der Pfarrey besteht eine Kaplaney. Die Schule befindet sich im Kirchdorfe Burg. Das Einkommen fließt aus dem Widdumgute, dem Zehent, der Competenz, und den Stolgebühren, und beträgt 485 fl.

Die auf der Pfarrey haftenden Lasten betragen 16 fl. 40 kr. 2 dl.

4) Das einfache Beneficium ad St. Bartholomaeum, Stam. Margaretham, St. Cosmam et Damianum in Augsburg.

Das einfache Beneficium ad St. Bartholomaeum, Margaretham, Cosmam et Damianum in Augsburg ist durch den Tod des Priesters Franz Xaver Dürr erlediget worden.

Ein jeweilliger Beneficiat hat die Verbindlichkeit täglich früh 7 Uhr in der Hospitalischen St. Margarethen Kapelle Messe zu lesen, und hat ein fatirtes jährliches Einkommen von 386 fl. 53 kr. zu beziehen, welches theils in Geld und Natural-Competenz, theils in Zinsen, Stiften, Gilten und Laudemien bestehet.

Die Competenten hierum haben sich in Zeit von vier Wochen bey der Königl. Regierung des Ober-Donaukreises zu Augsburg, Kammer des Innern, zu melden.

5) Die Pfarrey Legau.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Legau, im Landgerichte Grönenbach, und in der Diöcese Konstanz, erlediget worden.

Diese Pfarrey enthält in 6 Dörfern, 17 Weilern, und 16 Einöden 1786 Seelen, und hat drey Schulen, eine im Pfarrorte, eine in Pettrichs und eine in Landholz.

Der Pfarrer ohne fundirten Kaplan hat die gewöhnlichen Funktionen eines Seelsorgers zu besorgen, und in der Filialkirche zu Lehenbühl an verschiedenen Tagen bestimmte kirchliche Verrichtungen vorzunehmen.

Die Einnahmen betragen 2500 fl., und fließen aus Widdum, Zehent, gestifteten Jahrtägen und Stolgebühren.

Die Lasten sind auf 400 fl. angeschlagen. Die Baulast der Pfarrgebäude liegt dem Pfarrer selbst ob.

Der Beneficiat resp. Expositus zu Lehenbühl ist zur Aushilfe in der Seelsorge verbunden.

6) Die Kloster-Pfarrey Ursberg.

Durch das Hinscheiden des Pfarrers Isfried Kettner wurde die Kloster-Pfarrey Ursberg, Landgerichts Ursberg, in der Diöcese Augsburg, erlediget.

Sie enthält im Pfarrorte und mehrern Filialen 973 Seelen.

Der jeweilige Pfarrer muß einen Kaplan halten.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehent, Competenz und Stolgebühren fließen, betragen 1364 fl. 15 kr. Die Lasten bestehen in den gewöhnlichen Abgaben.

7) Die Pfarrey Hollenbach.

Durch das Hinscheiden des Pfarrers Ludwig Wolfarth ist die Pfarrey Hollen-

bach, in der Diöcese Ausburg, im Landgerichte Aichach, erlediget worden.

Diese Pfarrey enthält in dem Pfarrdorfe gleichen Namens, und in den drey Filialen Schönbach, Motzenhofen und Mainbach, in deren jeder wöchentlich eine Messe zu lesen ist, 609 Seelen mit einer Schule im Pfarrorte.

Die Einkünfte, welche aus Stolerträgnissen, Jahrtägen, Geldstiften und Widdum fließen, und nebstdem in einer Geldcompetenz von 152 fl. aus der Königl. Rentamtskasse zu Aichach bestehen, betragen im Ganzen 799 fl. 41 kr. 2 dl.; die Lasten sind mit 37 fl. 6 kr. 1 dl. berechnet; ein Hülfspriester ist bey dieser Pfarrey nicht nöthig.

8) Das Spital-Beneficium Dinkelscherben.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Beneficium im Spital zu Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen, erlediget worden.

Der Beneficiat hat alle Sonn- und Feyertage, dann wenigstens zweymal in der Woche an Werktagen den Gottesdienst in der Spital-Kirche zu halten, Unterricht in dem Christenthum zu ertheilen, dann den Kranken und Sterbenden beyzustehen.

Der Gehalt beträgt jährlich 300 fl. nebst freyer Wohnung im Spitalgebäude, welche von der Spitalstiftung unterhalten wird.

Im Rezatkreise.

9) Die Pfarrey Aufhausen an der Kessel.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schäfer nach Altentrüdingen ist die Pfarrey Aufhausen an der Kessel, im Dekanate und Landgerichte Nördlingen erledigt worden.

Der Ertrag dieser Pfarrey ist in der Pfarr-Besoldungs-Fassion vom Jahre 1810, welche aber den Abschluß noch nicht erhalten hat, auf 557 fl. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

10) Die Pfarrey Röthenbach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer ist die Pfarrey Röthenbach, im Landgerichte und Dekanate Schwabach, erlediget worden.

In der im Jahre 1810 gefertigten, zwar superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion ist der Ertrag dieser Pfarrey auf 452 fl. 27 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise.

11) Die Pfarrey Breitengüßbach.

Die Pfarrey Breitengüßbach, im Landgerichte und Dekanate Scheßliz, welche zur bischöflich bambergischen Diöcese gehört, in fünf Ortschaften, eine Bevölkerung von 1100 Seelen, vier Schulen, dann eine Fi-

llalkirche zu Hohengüßbach enthält, ist in Erledigung gekommen.

Nach der revidirten Fassion hat diese Stelle 706 fl. 18¾ kr. Einkünfte, und 55 fl. 30 kr. Lasten, gewährt also ein reines Einkommen von 655 fl. 48¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

Am 29. May d. J., die Pfarrey zu Bolzhausen, Landgerichts Röttingen, dem Priester Adam Bergold, Cooperator zu Baldersheim; — die Pfarrey zu Wahlhaupten, Landgerichts Buchloe, dem Pfarrer, Priester Joseph Fuchs, zu Konradshofen, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Konradshofen, Landgerichts Türkheim, dem Priester Firmus Mayr, Curatpriester zum heiligen Kreuz in Augsburg;

am 31. May d. J. die Pfarrey zu Steinberg, Landgerichts Landau, dem Priester, Johann Biersack, Krumbachischen Beneficiums-Provisor zu Eichendorf, im Vilsthale; — die Pfarrey zu Pölzmes, Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Pfarrer zu Steinberg, Landgerichts Landau, im Unter-Donaukreise, Priester Michael Bauer; die Pfarrey Utzenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer, Priester Georg Hubmayr, zu Stöckelsberg; — das erste Diaconat an der St. Gumbertus-Kirche zu Ansbach, dem bisherigen Diaconus zu Gunzenhausen und Pfarrer zu Wurmbach, Peter Friedrich Christian Endres, und das neuerrichtete zweyte Diaconat an der nämlichen Kirche, dem Pfarramts-Candidaten, Johann Friedrich Schnitzlein;

am 4. Juny d. J. die Pfarrey Tauberschekenbach, Dekanats Rothenburg, dem Pfarramts-Candidaten, Georg Christoph Papbst; — das erledigte Condiaconat an der Kirche zum heiligen Geist in Nürnberg, dem bisherigen Verweser desselben, Pfarramts-Candidaten, Georg Paul Dietelmaier;

am 5. Juny d. J. die Pfarrey zu Egling, dem bisherigen Pfarrer zu Mayerhöfen, Landgerichts Weiler, Priester Vincenz Mayr, und die hiedurch erledigte Pfarrey zu Mayerhöfen, Landgerichts Weiler, dem Priester, Simon Fichtel, Exbenedictiner des aufgelößten Klosters Ottobeuern, dermalen Hülfspriester zu Achsheim, Landgerichts Göggingen;

am 6. Juni d. J. die Pfarrey zu Mauerstetten, Landgerichts Kaufbeuern, dem bisherigen Pfarrer zu Untergermaringen, Priester Lukas Gebat;

am 10. Juni d. J. die Pfarrey zu Kammern, Landgerichts Landau, dem bisherigen

Beneficiaten zu Heilbrun, Landgerichts Mitterfels, Priester Franz Hechinger; — die Pfarrey zu Haibach, Landgerichts Mitterfels, im Unter-Donaukreise, dem Pfarrer Priester Georg Mirwald, zu Affeking; und die dadurch erledigte Pfarrey zu Affeking, Landgerichts Kellheim, dem Priester Johann Michael Baumgärtner, Cooperator expositus zu Kirchenpingarten;

am 11. Juny d. J., die Pfarrey Winzer, Landgerichts Vilshofen, dem bisherigen Pfarr-Vikar zu Beuerbach an der Rott, Priester Laurentius Flexeder.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 25. May d. J. bey der Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Mainkreises, die Rechnungs-Revisoren Georg Gutwill und Johann Adam Degenhardt, zu Rechnungs-Commissären befördert, und den Gehülfen bey dem Rechnungs-Retardaten-Büreau, Johann Adam Wehner, und den ehemaligen Rentamts- und Accise-Controlleur zu Motten, Gegenbauer, zu Rechnungs-Revisoren ernannt.

Unterm 26. May d. J. wurde der Raths-Accessist bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, Dr. Xaver Sigritz, zum Fiscaladjuncten und Regierungs-Assessor außer dem Status bey derselben ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 28. May d. J. den Kreisbuchhaltungs-Gehülfen bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, Joseph Steeger, provisorisch zum zweyten Kreisbuchhalter derselben, außer dem Status, ernannt.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. May d. J. wurde der Regierungs-Rath extra statum bey der Finanz-Kammer der Regierung des Rezatkreises, Geret, zum statusmäßigen Regierungs-Rathe, und der Protokollist bey dem Stadtgerichte zu Fürth, Ludwig Vetter, zum Regierungs-Assessor bey derselben ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 30. May d. J. den Zoll-Einnehmer zu Schanzwirthshaus, Johann Friedrich Ludwig Schmidt, zum Beyzollbeamten in Framersbach provisorisch ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 31. May d. J. wurde der dermalige erste Landgerichts-Assessor zu Burglengenfeld, Joseph Sigmund, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Stadtamhof versetzt; — der dermalige zweyte Landgerichts-Assessor zu Mitterfels, Gottlieb Steingruber, zum ersten Assessor des Landgerichts Burglengenfeld befördert, und auf die hierdurch erledigte zweyte Assessors-Stelle zu Mitterfels, der dortige Actuar, Benedict Mäusel, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Juny d. J. Sich bewogen gefunden, den Ministerialrath des Staats-Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern, Philipp von Flad, zum Merkmale Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten, den Character als geheimen Legations-Rath, Tax- und Siegelfrey, zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Juny d. J. den Ober-Zollamts-Controlleur in Reichenhall, Heinrich Albert, zum Buchhalter zweyter Classe bey der General-Zolladministration, und den Oberlieutenant des 15ten Linien-Infanterie-Regiments, Franz Sauer, zum Controlleur des Ober-Zollamts Reichenhall ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Juny d. J. den bisherigen Assessor bey dem Landgerichte Miesbach, Xaver Wenig, zum Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu München zu ernennen geruhet.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. Juny d. J., wurde der Rentbeamte zu Wettenhausen, Michael Pettenkofer, zum Rentbeamten in Wertingen ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Juny d. J. den quiescirenden Landrichter von Teisendorf, Joseph Zottmann, zum Landrichter in Regen zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Juny d. J., bey dem Königlichen Oberst-Rechnungshofe:

1. die beyden Regierungs-Räthe Conrad Friedrich Fischer, von der Finanz-Kammer des Regenkreises, und Joh. Baptist Greiner, von der Finanz-Kammer des Isarkreises, zu Oberrechnungs-Räthen;

2. den bisherigen ersten Rechnungs-Revisor, Gregor Leicht, zum Rechnungs-Commissär zweyter Clase;

3. den ehemaligen Rechnungs-Gehülfen der Steuer- und Domainen-Section, und gegenwärtig bey der Staatsbuchhaltung der Finanzen provisorisch verwendeten Johann Michael Ziegler, zum Rechnungs-Commissär zweyter Classe;

4. den Rechnungs-Revisor der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Johann Michael Grünberger, als Rechnungs-Revisor zu ernennen geruhet.

Ingleichen wurden bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, der Rechnungs-Revisor, Michael Specht, zum Rechnungs-Commissär, und der Revident des obersten Rechnungshofes, Johann Baptist

Beer, und der Rechnungs-Justificant, Michael Christoph, zu Rechnungs-Revisoren ernannt.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben unterm 18. May d. J. dem Pfarrer, Johann Püblinger, zu Zweybrücken, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine vieljährigen mit stets regem Eifer und würdevollem Betragen treu geleisteten Dienste, die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben unterm 25. May d. J., dem Lehrer der lateinischen Vorbereitungs-Classe, Hauptmann, in Pottenstein, die silberne Verdienst-Medaille allergnädigst verliehen.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben unterm 21. April d. J. allergnädigst geruhet, den Johann Paul Hammerl, Landrichter zu Altenötting, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelsstand des Königreichs zu erheben.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung, und auf das Gutachten Allerhöchst Ihres Staatsrathes, dem Ignaz Streubler, Sohn eines großherzoglichen badischen Unterthans in Mannheim, dermalen Oekonomie-Verwalter des Gutsbesitzers von Koch in Teubliß, das Indigenat unterm 16. Januar 1818. allergnädigst zu verleihen geruht.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXIII. Stück. München, Mittwochs den 28. Juny 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

(Die Reise Seiner Majestät des Königs betreffend.)

Nach einem an die sämmtlichen Königlichen Staatsminister und den Präsidenten des Staatsraths erfolgten Königlichen Handschreiben, ist die Anordnung getroffen worden, daß während der Abwesenheit Seiner Majestät und Allerhöchst-Dero Aufenthaltes in Baden, die Sitzungen des Staatsraths sowohl, als die Geschäfte der Staats Ministerien ihren ununterbrochenen Fortgang haben, und in der Art fortgeführt werden, daß alle Gegenstände, welche nicht eine besondere Allerhöchste Genehmigung, und die eigenhändige Unterschrift Seiner Majestät erfordern, und zu diesem Ende nach Baden übersendet werden müssen, wie gewöhnlich besorgt, und aus Auftrag nach bestehender Form ausgefertigt, wichtige aber, und zugleich unverschiebliche Verfügungen unter gemeinschaftlicher Unterschrift der Königlichen Staatsminister vollzogen werden sollen.

München den 25. Juny 1820.

(Uebereinkunft zwischen der Königlich-Baierischen und Königlich-Sächsischen Regierung, wegen wechselseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen.)

Zwischen der Königlich-Baierischen und der Königlich-Sächsischen Regierung ist wegen wechselseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen folgende Uebereinkunft verabredet worden:

§. 1.

Es soll in Zukunft kein Vagabunde oder Verbrecher in das Gebiet des andern der beyden hohen contrahirenden Theile ausgewiesen werden, wenn derselbe nicht entweder ein Angehöriger desjenigen Staats ist, welchem er zugewiesen wird, und in demselben sein Heimwesen zu suchen hat, oder doch durch das Gebiet desselben, als ein Angehöriger eines in gerader Richtung rückwärts liegenden Staats, nothwendig seinen Weg nehmen muß.

§. 2.

Als Staats-Angehörige, deren Uebernahme gegenseitig nicht versagt werden darf, sind anzusehen:

a) alle diejenigen, deren Vater, oder, wenn sie außer der Ehe erzeugt wurden, deren Mutter, zur Zeit ihrer Geburt in der Eigenschaft eines Unterthans mit dem Staate in Verbindung gestanden hat, oder, welche ausdrücklich zu Unterthanen aufgenommen worden sind, ohne nachher wieder aus dem Unterthans-Verbande entlassen worden zu seyn, oder ein anderweitiges Heimathsrecht erworben zu haben;

b) diejenigen, welche von heimathlosen Aeltern zufällig innerhalb des Staatsgebiets geboren sind, so lange sie nicht in einem andern Staate das Unterthanen-Recht, nach dessen Verfassung, erworben, oder sich daselbst mit Anlegung einer Wirthschaft verheirathet, oder darin, unter Zulassung der Obrigkeit, zehn Jahre lang gewohnt haben;

c) diejenigen, welche zwar weder in dem Staatsgebiete geboren sind, noch das Unterthanenrecht nach dessen Verfassung, erworben haben, hingegen nach Aufgebung ihrer vorherigen Staatsbürgerlichen Verhältnisse, oder überhaupt als heimathlos, dadurch in nähere Verbindung mit dem Staate getreten sind, daß sie sich daselbst unter Anlegung einer Wirthschaft verheirathet haben, oder, daß ihnen während eines Zeitraumes von zehn Jahren stillschweigend gestattet worden ist, darin ihren Wohnsitz zu haben.

§. 3.

Wenn ein Landstreicher ergriffen wird, welcher in dem einen Staate zufällig geboren ist, in einem andern aber das Unterthanenrecht ausdrücklich erworben, oder mit Anlegung einer Wirthschaft sich verheirathet, oder durch zehnjährigen Aufenthalt sich einheimisch gemacht hat; so ist der letztere Staat, vorzugsweise, ihn aufzunehmen verbunden. Trifft das ausdrücklich erworbene

Unterthanenrecht in dem einen Staate, mit der Verheirathung oder zehnjährigen Wohnung in einem andern Staate, zusammen; so ist das erstere Verhältniß entscheidend. Ist ein Heimathloser in dem einen Staate in die Ehe getreten, in einem andern aber nach seiner Verheirathung, während des bestimmten Zeitraumes von zehn Jahren geduldet worden; so muß er in dem letztern beybehalten werden.

§. 4.

Sind bey einem Vagabunden oder auszuweisenden Verbrecher keine der in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen anwendbar, so muß derjenige Staat, in welchem er sich befindet, ihn vorläufig beybehalten.

§. 5.

Verheirathete Personen weiblichen Geschlechts, sind demjenigen Staate zugewiesen, welchem ihr Ehemann, vermöge eines der angeführten Verhältnisse, zugehört. Wittwen sind nach eben denselben Grundsätzen zu behandeln; es wäre denn, daß während ihres Wittwenstandes eine Veränderung eingetreten sey, durch welche sie nach den Grundsätzen der gegenwärtigen Uebereinkunft, einem andern Staate zufallen.

Auch soll Wittwen, ingleichen den Geschiedenen, oder von ihren Ehemännern verlassenen Eheweibern die Rückkehr in ihren auswärtigen Geburts- oder vorherigen Aufenthalts-Ort, dann vorbehalten bleiben, wenn die Ehe innerhalb der ersten fünf Jahre

nach deren Schließung wieder getrennt worden, und kinderlos geblieben ist.

§. 6.

Befinden sich unter einer heimathlosen Familie Kinder unter 14 Jahren, oder welche sonst wegen des Unterhalts, den sie von den Aeltern genießen, von denselben nicht getrennt werden können; so sind solche, ohne Rücksicht auf ihren zufälligen Geburtsort, in denjenigen Staat zu verweisen, welchem, bey ehelichen Kindern der Vater, oder bey unehelichen die Mutter, zugehört. Wenn aber die Mutter unehelicher Kinder nicht mehr am Leben ist, und letztere bey ihrem Vater befindlich sind, so werden sie von dem Staate mit übernommen, welchem der Vater zugehört.

§. 7.

Hat ein Staatsangehöriger durch irgend eine Handlung sich seines Bürgerrechtes verlustig gemacht, ohne einem andern Staate zugehörig geworden zu seyn, so kann der erstere Staat der Beybehaltung oder Wiederannahme desselben sich nicht entziehen.

§. 8.

Handlungsdiener, Handwerks-Gesellen und Dienstboten, so wie Schäfer und Dorfhirten, welche ohne eine selbstständige Wirthschaft zu haben, in Diensten stehen, ingleichen Zöglinge und Studierende, welche der Erziehung oder des Unterrichts wegen irgendwo verweilen, erwerben durch diesen Aufenthalt, wenn derselbe auch länger als zehn Jahre dauern sollte, kein Wohnsitzrecht.

Zeitpächter sind den hieroben benannten Individuen nur dann gleich zu achten, wenn sie nicht für ihre Person oder mit ihrem Hausstande und Vermögen sich an den Ort der Pachtung hin begeben haben.

§. 9.

Denjenigen, welche als Landstreicher oder aus irgend einem andern Grunde ausgewiesen werden, hingegen in dem benachbarten Staate nach den, in der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Grundsätzen, kein Heimwesen anzusprechen haben, ist letzterer, den Eintritt in sein Gebiet zu gestatten, nicht schuldig; es würde denn urkundlich zur völligen Ueberzeugung dargethan werden können, daß das zu übernehmende Individuum einem in gerader Richtung rückwärts liegenden Staate zugehöre, welchem dasselbe nicht wohl anders, als durch das Gebiet des erstern zugeführt werden kann.

§. 10.

Sämmtlichen betreffenden Behörden wird es zur strengen Pflicht gemacht, die Absendung der Vagabunden in das Gebiet des andern der hohen contrahirenden Theile, nicht auf die eigene unzuverlässige Angabe derselben zu veranlassen, sondern, wenn das Verhältniß, wodurch der andere Staat zur Uebernahme eines Vagabunden conventionsmäßig verpflichtet wird, nicht aus einem unverdächtigen Passe, oder aus andern völlig glaubhaften Urkunden, hervorgeht, oder, wenn die Angabe des Vagabunden nicht durch besondere Gründe und die Verhältnisse des vorliegenden Falles unzweifelhaft gemacht wird, zuvor die Wahrheit sorgfältig zu ermitteln, und nöthigen Falls bey der, vermeintlich zur Aufnahme des Vagabunden verpflichteten Behörde, Erkundigung einzuziehen.

§. 11.

Sollte der Fall eintreten, daß ein, von dem einen der hohen contrahirenden Theile dem anderen Theile zum weitern Transporte in einen rückwärts liegenden Staat, zufolge der Bestimmung des §. 9. zugeführter Vagabunde von dem letztern nicht angenommen würde, so kann derselbe wieder in denjenigen Staat, welcher ihn ausgewiesen hatte, zur vorläufigen Beybehaltung zurückgebracht werden.

§. 12.

Zu gegenseitiger Uebernahme der Vaganten und Ausgewiesenen sind die Städte Hof und Plauen bestimmt.

§. 13.

Die Ueberweisung der Vagabunden geschieht in der Regel vermittelst Transports und Abgabe derselben an die Polizey-Behörde desjenigen Orts, wo der Transport als, von Seiten des ausweisenden Staats beendigt anzusehen ist. Mit den Vagabunden werden zugleich die Beweisstücke, worauf der Transport conventionsmäßig gegründet wird, übergeben. In solchen Fällen, wo keine Gefahr zu besorgen ist, können einzelne Vagabunden auch mittelst eines Laufpasses, in welchem ihnen, die zu befolgende Route

genau vorgeschrieben ist, in ihr Vaterland gewiesen werden.

Es sollen auch nie mehr als drey Personen zugleich auf den Transport gegeben werden, es wäre denn, daß sie zu einer und derselben Familie gehören, und in dieser Hinsicht nicht wohl getrennt werden können.

Größere, sogenannte Vaganten-Schube, sollen künftig nicht statt finden.

§. 14.

Da die Ausweisung der Vagabunden nicht auf Requisition des zur Annahme verpflichteten Staats geschieht, und dadurch zunächst nur der eigene Vortheil des ausweisenden Staats bezweckt wird, so können für den Transport und die Verpflegung der Vagabunden, keine Anforderungen an den übernehmenden Staat gemacht werden.

Wird ein Auszuweisender, welcher einem rückwärts liegenden Staate zugeführt werden soll, von diesem nicht angenommen, und deshalb nach §. 11. in denjenigen Staat, welcher ihn ausgewiesen hatte, zurückgebracht; so muß letzterer auch die Kosten des Transports und der Verpflegung erstatten, welche bey der Zurückführung aufgelaufen sind.

§. 15.

Vorstehende Uebereinkunft soll vom Tage der beyderseits zu bewirkenden Publikation an verbindlich seyn, und in Kraft treten.

Wie nun Seine Königliche Majestät von Baiern diese Uebereinkunft allenthalben genehmigt und wegen Vollziehung derselben das Erforderliche anzuordnen geruht haben; so ist hierüber diese zur Publikation bestimmte Erklärung ausgefertigt, und auf Allerhöchsten Befehl unterzeichnet worden.

München den 15. Juny 1820.

Der Königliche Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(L. S.) Graf v. Rechberg.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Rattenkirchen.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Rattenkirchen erledigt.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Dekanate Mühldorf, und im Königlichen Landgerichte gleichen Namens; enthält eine Bevölkerung von 708 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden, drey Filiale, eine Schule, und eine Bruderschaft in der Pfarrkirche.

Die Renten betragen nach der Fassion 921 fl. 10 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten haften auf dieser Pfarrey noch während 12 Jahren eine Bau-Ausstiftfrist von jährlich 75 fl., und 30 fl. Zinsen von einem zu diesem Zwecke aufgenommenen Kirchen-Capitale von 1000 fl.

Im Ober-Mainkreise:

2) Die Pfarrey Lauenstein.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Leonhard Maurer, ist die Pfarrey Lauenstein, im Dekanate Ludwigstadt, und im Landgerichte Lauenstein, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 409 fl. 24 kr. berechnet worden ist.

3) Die Pfarrey Waldeck.

Die Pfarrey Waldeck, welche zum Dekanate Kemnath, der Regensburgischen Diöcese, und zum Landgerichts-Bezirke Kemnath gehört, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt.

Ihr Sprengel dehnt sich, außer dem Markte Waldeck, noch über 12 Ortschaften, Höfe und Mühlen, mit 1039 Seelen aus. Im Bezirke befindet sich nur eine Schule im Markte Waldeck. Dem Pfarrer war vormals ein Hülfspriester beygegeben, welches dermalen cessirt.

Die Renten sind auf 686 fl. 51½ kr., die Steuern und andere Lasten auf 87 fl. 43½ kr. (ohne Hülfspriester) angegeben. Unter den Lasten befindet sich ein Bau-Capital zu 1000 fl. wovon jährlich 10 fl. und 2 Procent Zinsen bezahlt werden müssen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 12. Juny d. J. die Pfarrey zu Burgberg, Landgerichts Sonthofen, dem bisherigen Pfarrer zu Schöllang, Priester Stanislaus Müller;

am 14. Juny d. J. die Pfarrey zu Buchendorf, Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Unter-Finning, Priester Wolfgang Hilmer; — und die hierdurch erledigte Pfarrey zu Unter-Finning, Landgerichts Landsberg, dem Priester Melchior Geitner, Cooperator zu Einsbach, Landgerichts Dachau; — das Archidiakonat zu Kulmbach, dem bisherigen zweyten Diakon daselbst, Johann Heinrich Gebhardt; — und das hierdurch erledigte zweyte Diakonat, dem bisherigen dritten Diakon in Kulmbach, Johann Georg Rubner; — die Pfarrey zu Dickenreishausen, Dekanats Memmingen, dem Pfarrer zu Karolinenfeld, Landgerichts Rosenheim und Dekanats München, Johann David Haug;

am 15. Juny d. J. die Pfarrey zu Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Oberreute, Priester Franz Blum; — und die Pfarrey zu Oberreute, Landgerichts Weiler, dem Priester Michael Mehrle, Curat-Expositus zu Schöngeising, Landgerichts Starnberg im Isarkreise; — die Pfarrey zu Berg im Gau, Landgerichts Schrobenhausen, dem bisherigen Beneficiaten zu Halsbach, Priester Jakob Schaur;

am 20. Juny d. J. die Pfarrey Alfershausen, Dekanats Thalmässingen, dem bisherigen Gräflich-Pappenheimischen Mediat-

Pfarrer zu Bieswang, Johann Friedrich Roth;

am 21. Juny d. J. die Stadt-Pfarrey Merkendorf, dem bisherigen Pfarrer zu Immeldorf, Dekanats Windsbach, Friedrich Ludwig Vogtherr;

Seine Majestät der König haben unterm 12. Juny d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Curat-Beneficiat zu Groß-Köllnbach, Landgerichts Landau, Priester Franz Xaver Kern, von dem Magistrate zu Burghausen, auf das Spital-Beneficium daselbst präsentirt werde.

Ingleichen haben Seine Königliche Majestät am 15. Juny d. J. die von dem Pfarrer, Priester Johann Baptist Ostermaier zu Schnaitsee, für den Ex-Capuciner, Priester Peter Paul Bach, Cooperator zu Mettenheim, auf das erledigte Beneficium zu Schnaitsee, Landgerichts Trostberg, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätigt.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Juny d. J. zu genehmigen geruht, daß die Stadtpfarrey zu Landsberg, dem von dem Magistrate daselbst nominirten Priester Aloys Friesenegger, bisherigen Pfarrer zu Petershausen, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Juny d. J. der von dem Fürstlich- und Gräflich-Fuggerschen Familien-Seniorate, für den bisherigen Frühmeß- und Curat-Beneficiaten, Priester Rupert Mozert zu Emmersacker, Landgerichts Wertingen, auf die Pfarrey daselbst ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. haben Seine Königliche Majestät den bisherigen Diurnisten Friedrich August Ferdinand Hänlein, als Commis beym Ober-Postamt Nürnberg; dann unterm 24. Februar dieses Jahres den Lieutenant des 1. Linien-Infanterie-Regiments, Friedrich von Drechsel, als Supernumerär-Official beym Postamt Hof allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. Juny d. J. den bereits als Kasse-Officianten bey dem Lotto-Bureau in Würzburg verwendeten Joseph Praun, provisorisch zum Kasse-Officianten bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg; — sodann den Ober-Lieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments, August Häberlin, zum Siegelamts-Officianten in Würzburg ernannt.

Unterm 17. Juny d. J. wurde dem bisherigen Regierungs-Rathe außer dem Status bey der Finanz-Kammer des Isarkreises, Moriz Weigand, die bey derselben erle-

digte statusmäßige Regierungsraths-Stelle verliehen, und der dort als Raths-Accessist funktionirende Ingenieur-Trigonometer, Anton von Steffenelli, zum Assessor derselben ernannt.

Ingleichen haben Seine Königliche Majestät unterm nämlichen Datum d. J. bey der Finanz-Kammer der Regierung des Rheinkreises, den Rechnungs-Revisor, A. Rottier, zum Rechnungs-Kommissär, dann zu Rechnungs-Revisoren den in dieser Eigenschaft bisher schon verwendeten J. B. Regnault, und den Rentamts-Accessisten zu Zweybrücken, J. J. Eisenmenger befördert.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 19. Juny wurde der Appellationsgerichts-Accessist, Johann Paul Hartter, als zweyter Assessor bey dem Landgerichte Miesbach allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Juny d. J. den Accessisten bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises, Karl Freiherrn von Gumppenberg, als zweyten Assessor außer dem Status, bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München anzustellen; — den ersten Landgerichts-Assessor in Monheim, Georg Forster, von dem Antritte der ihm zugedachten Raths-Stelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Ansbach, nach seinem Gesuche zu entheben, und diese Raths-Stelle dem ersten Landgerichts-Assessor zu Ansbach, Thomas August Hofmann, zu verleihen; — ferner den Notariats-Gehülfen zu Grünstadt, Jakob Morgens, zum zweyten Notar im Canton Kusel zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Juny d. J. den als Landgerichts-Aktuar nach Weihers bestimmten Christoph Maier, auf sein Ansuchen, von dem Antritte der ihm zugedachten Stelle zu entbinden, und in gleicher Eigenschaft bey dem Landgerichte Hammelburg zu belassen; — den nach Hammelburg berufenen Aktuar, Joseph Vinzenz Burkard, zum Landgerichte Dettelbach zu versetzen, und dagegen den als Landgerichts-Aktuar zu Dettelbach ernannten Rechts-Praktikanten, Valentin Jörg, als Aktuar bey dem Landgerichte Weihers anzustellen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 21. Juny d. J. die temporäre Quiescirung des zweyten Landgerichts-Assessors, Georg Oeder zu Ansbach, zu genehmigen, an dessen Stelle den gegenwärtigen zweyten Assessor bey dem Landgerichte Herrieden, Friedrich Leiblin, zu versetzen, und zum zweyten Assessor in Herrieden, den Rechts-Praktikanten, Georg Michael Schumacher, zu ernennen allergnädigst geruht.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben unterm 20. April d. J. allergnädigst geruht, den Regierungsrath Christian Jakob Hefels, sammt seinen rechtmäßigen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelstand zu erheben.

Monatliche Uebersicht der Getreid-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im May 1820.

Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 6.	1701	1438	263	11	16	564	504	60	6	17	969	889	80	5	17	441	441	—	4	24
" 13.	1780	1509	271	11	55	593	528	65	6	37	720	703	17	5	37	546	546	—	4	31
" 20.	1709	1371	338	11	28	667	546	121	6	32	551	543	8	5	40	592	564	28	4	33
" 27.	1660	1369	291	11	51	825	636	189	5	59	675	655	20	5	52	513	513	—	4	43
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 5.	447	443	4	10	18	37	37	—	5	7	115	113	2	4	7	130	115	15	3	25
" 12.	432	432	—	11	15	51	51	—	5	52	115	115	—	4	45	71	59	12	3	37
" 19.	600	558	42	10	37	87	86	1	5	22	118	118	—	4	37	96	88	8	3	52
" 26.	585	558	27	10	36	118	112	6	5	7	142	140	2	4	27	42	42	—	3	51
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	582	573	9	10	30	107	105	2	5	6	734	730	4	4	45	91	91	—	4	—
" 10.	428	423	5	11	30	120	120	—	5	20	302	300	2	4	45	52	48	4	3	30
" 18.	719	706	13	10	48	160	158	2	5	30	265	259	6	4	30	38	38	—	4	—
" 25.	528	510	18	11	—	184	184	—	5	30	334	334	—	5	—	47	47	—	4	—
" 31.	435	402	33	11	—	240	234	6	5	30	582	572	10	5	6	70	70	—	4	—

Unter - Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 2.	24	24	—	10	—	23	23	—	6	—	186	186	—	3	45	117	117	—	3	—
= 9.	5	5	—	10	15	7	7	—	6	11	337	337	—	3	48	18	18	—	3	—
= 16.	—	—	—	—	—	26	26	—	6	9	180	180	—	4	—	56	54	2	3	2
= 23.	24	24	—	10	—	4	4	—	6	24	51	51	—	4	—	11	9	2	3	13
= 30.	—	—	—	—	—	33	33	—	6	10	86	86	—	4	13	16½	16½	—	3	4
Straubing																				
den 6.	295	288	7	9	34	72	72	—	5	15	28	28	—	3	45	37	37	—	3	55
= 13.	321	316	5	9	54	34	34	—	5	30	32	32	—	4	—	56	52	4	3	31
= 20.	222	222	—	9	32	45	45	—	5	31	43	43	—	4	4	50	50	—	3	42
= 27.	287	287	—	9	42	48	48	—	5	30	36	36	—	4	—	41	41	—	3	42
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde keine Getreidgattung in diesem Monate auf der Schranne zu Burghausen zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 6.	48 2/6	48 2/6	—	8	55	25 4/6	25 4/6	—	5	17	3	3	—	5	—	62 3/6	62 3/6	—	3	42
= 13.	58 1/6	58 1/6	—	9	32	36 4/6	36 4/6	—	5	54	—	—	—	—	—	25 3/6	25 3/6	—	3	50
= 20.	54 2/6	54 2/6	—	9	34	61 3/6	61 3/6	—	5	46	1 3/6	1 3/6	—	4	33	36 2/6	36 2/6	—	4	15
= 27.	75 3/6	75 3/6	—	9	26	40 5/6	40 5/6	—	5	50	—	—	—	—	—	50 4/6	50 4/6	—	3	54
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 6.	144	141	3	10	6	81	79	2	5	23	77	77	—	4	9	48	46	2	3	29
= 13.	165	165	—	10	39	59	59	—	5	39	30	30	—	4	9	42	42	—	3	36
= 20.	151	149	2	10	41	54	54	—	5	43	14	14	—	4	15	20	20	—	3	25
= 27.	150	133	17	10	34	74	65	9	5	33	18	14	4	4	15	19	19	—	3	26
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 6.	106	106	—	9	38	17	17	—	5	32	2	2	—	—	—	140	140	—	3	34
= 13.	199	199	—	9	49	21	21	—	5	43	10	10	—	4	—	54	54	—	3	51
= 20.	83	83	—	9	49	40	40	—	5	45	6	6	—	4	12	115	115	—	3	32
= 27.	112	108	4	9	47	59	59	—	5	17	2	2	—	—	—	79	79	—	3	41
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 6.	104	102	2	10	42	51	51	—	6	—	8	6	2	4	54	7	7	—	3	—
= 13.	79	77	2	11	4	39	39	—	6	53	3	2	1	4	30	5	5	—	3	30
= 20.	91	85	6	10	51	72	66	6	6	22	—	—	—	—	—	2	2	—	3	38
= 26.	65	62	3	11	12	59	54	5	6	—	3	3	—	4	20	3	3	—	3	30
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 5.	130	125	5	11	16	291	291	—	6	28	679	663	16	5	22	144	142	2	3	52
= 12.	109	104	5	11	16	392	392	—	6	33	758	738	20	5	27	99	99	—	3	57
= 19.	138	138	—	11	31	434	364	70	6	9	903	875	28	5	15	152	246	6	3	50
= 26.	166	155	11	11	14	316	289	27	6	4	585	505	80	4	58	126	120	6	3	52
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 6.	—	—	—	—	—	259	120	139	7	54	115	49	66	5	50	167	114	53	4	44
= 13.	—	—	—	—	—	224	98	126	7	56	119	39	80	6	—	147	112	35	4	43
= 20.	—	—	—	—	—	217	96	121	7	45	98	22	76	5	23	140	84	56	4	37
= 27.	—	—	—	—	—	217	79	138	7	41	85	22	63	5	30	168	72	96	4	28
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 6.	—	—	—	—	—	18	2	16	7	30	54	—	54	—	—	78	58	20	4	54
= 13.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	54	—	54	—	—	64	41	23	4	30
= 20.	—	—	—	—	—	19	—	19	—	—	60	33	27	9	30	52	20	32	4	30
= 27.	—	—	—	—	—	19	3	16	7	9	47	—	47	—	—	51	34	17	4	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 2.	—	—	—	—	—	253	147	106	7	—	320	301	19	5	59	276	182	94	3	57
= 9.	—	—	—	—	—	252	109	143	7	23	210	202	8	5	50	255	160	95	4	6
= 16.	—	—	—	—	—	302	84	218	6	45	204	190	14	5	50	259	151	108	4	—
= 23.	—	—	—	—	—	336	113	223	6	28	140	127	13	5	30	246	128	118	4	—
= 30.	—	—	—	—	—	326	110	216	6	29	183	121	62	5	41	300	177	123	3	43
Neuburg a. d. D.																				
den 3.	119	108	11	10	10	62	62	—	5	32	119	116	3	4	15	33	33	—	3	29
= 10.	84	83	1	10	46	29	29	—	6	2	36	36	—	4	30	35	35	—	3	40
= 17.	121	113	8	10	56	59	56	3	6	13	22	22	—	4	28	18	18	—	3	55
= 24.	121	113	8	10	35	73	70	3	5	36	26	26	—	4	19	18	18	—	3	55
= 31.	115	111	4	10	55	84	71	13	5	8	29	27	2	4	33	10	16	—	3	48

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 2 und 6.	637	602	35	10	14	146	131	15	6	25	139	139	—	5	59	336	288	48	4	36
= 9 — 13.	527	519	8	10	44	87	87	—	6	49	112	102	10	6	2	271	199	72	4	49
= 16 — 20.	421	378	43	11	22	108	95	13	6	57	63	63	—	6	—	245	190	55	4	39
= 23 — 27.	531	423	108	10	45	149	132	17	6	51	77	66	11	5	55	179	138	41	5	3
= 30 — —.	264	206	58	10	52	51	38	13	6	43	35	22	13	6	—	100	63	37	4	50
Ansbach																				
den 3 und 6.	257	244	13	9	53	74	73	1	6	13	36	36	—	5	35	118	107	11	3	52
= 10 — 13.	163	157	6	9	49	57	56	1	6	15	8	8	—	5	45	83	83	—	4	15
= 17 — 20.	153	144	9	10	11	31	31	—	6	11	60	60	—	6	—	82	74	8	4	15
= 24 — 27.	193	187	6	10	2	51	51	—	6	11	53	53	—	5	—	72	72	—	4	31
= 31. — —	59	59	—	10	27	29	29	—	6	3	46	46	—	5	—	59	58	—	4	16
Erlangen																				
den 6.	46	34	12	11	17	14	14	—	6	29	39	39	—	5	57	108	108	—	4	24
= 13.	30	30	—	12	7	4	4	—	6	30	10	10	—	6	—	48	48	—	4	55
= 20.	61	61	—	11	52	6	6	—	6	50	18	18	—	6	7½	100	100	—	4	41
= 27.	74	74	—	12	34	1	1	—	6	—	—	—	—	—	—	9	9	—	4	58
= 30.	40	40	—	12	23	—	—	—	—	—	1	1	—	6	—	20	20	—	5	—
Fürth																				
vom 1 bis 5.	273	273	—	10	50	84	84	—	7	—	157	157	—	6	6	70	70	—	4	50
= 6 — 12.	129	129	—	10	40	55	55	—	6	54	57	57	—	5	51	78	78	—	4	48
= 13 — 19.	225	225	—	10	52	40	40	—	6	54	71	71	—	6	—	81	81	—	4	56
= 20 — 26.	51	51	—	11	7	24	24	—	7	—	21	21	—	6	—	70	76	—	4	48
= — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 6.	165	118	47	8	49	24	24	—	5	42	402	349	53	4	16	100	76	24	3	21
= 13.	117	117	—	8	57	47	43	4	5	48	247	245	2	4	31	65	57	8	3	42
= 20.	119	110	9	9	16	48	29	19	5	35	228	208	20	4	25	107	83	24	3	28
= 27.	163	120	43	9	10	73	31	42	5	24	286	198	88	4	29	139	114	25	3	22
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	95	95	—	11	15	103	103	—	6	48	8	8	—	5	54	16	16	—	3	42
2. —	70	70	—	11	15	116	116	—	6	48	5	5	—	6	30	4	4	—	4	[illegible]
3. —	113	113	—	11	15	89	89	—	6	48	—	—	—		—	26	26	—	4	—
4. —	60	60	—	11	37	58	58	—	6	48	—	—	—	—	—	13	13	—	4	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—	—	6	6	—	7	—	—	—	—	—	—	9	9	—	4	—
2. —	6	6	—	12	—	8	8	—	7	—	—	—	—	—	—	16	16	—	3	[illegible]
3. —	5	5	—	12	—	13	13	—	7	—	—	—	—	—	—	28	28	—	3	42
4. —	1	1	—	12	—	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	—	7	—	—	—	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	4	15
5. —	5	5	—	12	—	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	9	9	—	4	—
Hof																				
den 4.	134	154	—	12	36	134	134	—	7	—	124	124	—	5	9	49	49	—	3	30
= 10.	36	36	—	11	45	49	49	—	6	54	37	37	—	4	54	29	29	—	3	30
= 16.	86	86	—	13	48	97	97	—	6	57	37	37	—	5	6	32	32	—	3	36
= 25.	56	56	—	13	54	64	64	—	6	47	39	39	—	5	9	42	42	—	3	[illegible]
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter - Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	—	6	23	$1\frac{1}{6}$	$1\frac{1}{6}$	—	5	12
„ 10.	—	—	—	—	—	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	—	8	36	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	6	30	$2\frac{1}{6}$	$2\frac{1}{6}$	—	5	22
„ 17.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 24.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 6.	$436\frac{1}{2}$	$436\frac{1}{2}$	—	12	39	$145\frac{1}{3}$	$145\frac{1}{3}$	—	7	40	—	—	—	—	—	$99\frac{1}{6}$	$99\frac{1}{6}$	—	4	54
„ 13.	$561\frac{5}{6}$	$557\frac{1}{6}$	$4\frac{4}{6}$	13	24	$184\frac{2}{3}$	$184\frac{2}{3}$	—	7	52	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	6	24	$81\frac{1}{6}$	$81\frac{1}{6}$	—	5	7
„ 20.	$119\frac{5}{6}$	$119\frac{5}{6}$	—	13	23	$57\frac{2}{3}$	$57\frac{2}{3}$	—	7	58	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{3}$	—	6	24	$108\frac{1}{3}$	$108\frac{1}{3}$	—	5	18
„ 27.	728	717	11	13	37	$182\frac{1}{6}$	$180\frac{5}{6}$	$1\frac{1}{3}$	7	52	—	—	—	—	—	$115\frac{1}{2}$	$115\frac{1}{2}$	—	5	13
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
May.	Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preiß	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 5.	16	16	—	13	26	14	14	—	9	11	31	31	—	7	33	19	19	—	6	—
= 12.	26	26	—	15	6	7	7	—	10	15	31	31	—	7	44	10	10	—	6	28
= 19.	16	16	—	14	41	8	8	—	9	33	54	54	—	7	31	13	13	—	6	26
= 26.	9	9	—	14	4	37	37	—	9	44	47	47	—	7	35	22	22	—	6	4[illegible]
Landau																				
den 4.	7	7	—	11	50	7	7	—	7	51	14	14	—	6	—	15	15	—	5	24
= 6.	2	2	—	12	13	—	—	—	—	—	3	3	—	6	35	—	—	—	—	—
= 10.	9	9	—	11	50	10	10	—	7	53	18	18	—	6	26	2	2	—	5	24
= 13.	8	8	—	11	50	9	9	—	7	53	17	17	—	6	26	3	3	—	5	24
= 18.	30	30	—	13	19	16	16	—	8	19	41	41	—	6	28	5	5	—	5	22
= 20.	4	4	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 25.	20	20	—	13	52	9	9	—	8	31	32	32	—	6	39	—	—	—	—	—
= 27.	4	4	—	13	52	—	—	—	—	—	12	12	—	3	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 4.	118	118	—	12	6	32	32	—	8	42	46	46	—	7	44	53	53	—	4	9
= 10.	38	38	—	12	19	6	6	—	9	8	4	4	—	7	51	42	42	—	4	49
= 18.	77	77	—	12	25	51	51	—	9	2	47	47	—	7	55	77	77	—	4	33
= 25.	66	66	—	13	26	32	32	—	9	30	17	17	—	7	57	56	56	—	4	26
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im May 1820.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weizenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weizenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 7.	9	—	8	—	3	1	2	1	3	3	3	—	—	—
= 14.	9	—	8	—	3	1	2	1	3	3	3	—		
= 21.	9	—	8	—	3	1	2	1	3	3	3	—		
= 28.	9	—	8	—	3	2	2	1	3	3	3	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landshut														
den 7.	8	2	7	—	3	2	2	—	4	—	1	$3\frac{1}{2}$	—	—
= 14.	8	2	8	2	4	—	2	—	4	—	2	—		
= 21.	8	2	8	2	3	3	2	—	4	—	1	$3\frac{1}{2}$		
= 28.	8	2	8	2	3	3	2	—	4	—	1	$3\frac{1}{2}$		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
den 7.	8	2	6	—	3	—	2	—	4	3	2	3	—	—
= 14.	8	2	6	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
= 21.	8	2	7	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
= 28.	8	2	7	—	3	—	2	—	4	3	2	3		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod Taxe.				Bier=Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 6.	8	1	6	—	3	2½	1	1	4	—	1	1⅓	—	—
= 13.	8	1	6	—	3	2½	1	1	4	—	1	1⅓		
= 20.	9	—	6	2	3	2½	1	1	4	—	1	1⅓		
= 27.	9	—	6	2	3	2½	1	1	4	—	1	1⅓		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 3.	6	3	5	—	4	2½	2	2	3	1	2	2	—	—
= 10.	6	3	5	—	4	1½	2	1½	3	1¼	2	2¼		
= 17.	7	2	5	—	4	1½	2	1½	3	1¼	2	2¼		
= 24.	7	2	5	—	4	1½	2	1½	3	1¼	2	2¼		
= 31.	7	2	5	—	4	2½	2	2	3	1	2	2		
Straubing														
den 6.	7	2	7	—	2	2½	2	—	3	1	1	3	—	—
= 13.	7	2	7	—	2	3½	2	—	3	—	1	3		
= 20.	7	2	7	—	2	2½	2	—	3	1	1	3½		
= 27.	8	2	8	—	2	2½	2	—	3	1	1	3		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.						Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weizenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weizenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund				das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.			kr.	pf.
Amberg																
den 2.	8	—	6	2	3	1	1	2	3	—	2	—			—	—
= 9.	8	—	6	2	3	1	1	2	3	—	2	—				
= 16.	8	—	6	2	3	2	1	3	3	1	1	3				
= 23.	8	—	6	2	3	2	1	3	3	1	1	3				
= 30.	7	2	6	2	3	2	1	3	3	1	1	3				
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.				
den 6.	8	2	6	6	3	2 18/19	1	6 38/57	4	1 1/31	1	4			—	—
= 13.	8	2	6	6	3	2 18/19	2	16/19	4	2 4/30	1	7				
= 20.	8	2	6	6	3	3 29/57	1	7 41/57	4	—	1	7				
= 26.	8	2	8	4	3	3 29/57	1	6 48/57	3	2 4/30	1	6				
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.				
den 6.	8	2	7	2	3	20/57	1	3 49/57	3	3 53/133	1	3			—	—
= 13.	8	2	7	2	3	20/57	1	3 49/57	4	48/125	1	3				
= 20.	8	2	7	2	3	1 27/57	1	3 49/57	4	48/125	1	3				
= 27.	8	2	7	2	3	27/57	1	3 42/57	4	—	1	3				
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Regensburg																
den 6.	8	3	8	—	4	—	2	—	3	3	1	2			—	—
= 13.	8	3	8	—	4	—	2	—	4	—	1	3				
= 20.	8	3	8	—	4	—	2	—	4	—	1	3				
= 27.	8	3	8	—	4	—	2	—	4	—	1	2				
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
May.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 6. bis 12.	9	—	7	—	2	$3\frac{1}{2}$	1	$3\frac{1}{2}$	3	—	2	$\frac{5}{8}$	—	—
= 13. — 19.	9	—	7	—	2	$3\frac{1}{8}$	1	$3\frac{1}{2}$	3	—	2	$\frac{5}{8}$		
= 20. — 26.	9	—	7	—	2	$2\frac{7}{8}$	1	$3\frac{1}{4}$	3	—	2	$\frac{1}{2}$		
=27.=2. Juny	9	—	7	—	2	3	1	$3\frac{1}{4}$	3	—	2	$\frac{3}{8}$		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 7. bis 13.	8	2	6	—	3	—	2	1	4	—	2	2	—	—
= 14. — 20.	8	2	6	—	3	—	2	1	4	—	2	2		
= 21. — 27.	8	2	6	—	3	—	2	1	4	—	2	2		
=28.=3. Juny	8	2	6	—	3	—	2	1	4	—	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 6. bis 12.	8	2	6	—	3	—	—	—	3	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	—
= 13. — 19.	8	2	6	—	3	—	—	—	3	$2\frac{1}{4}$	—	—		
= 20. — 26.	8	2	6	—	3	—	—	—	3	$2\frac{1}{2}$	—	—		
=27.=2. Juny	8	2	6	—	2	$3\frac{1}{2}$	—	—	3	$1\frac{3}{8}$	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 4. bis 10.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{2}$	2	—	—	—
= 11. — 17.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{2}$	2	1		
= 18. — 24.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{2}$	2	—		
= 25. — 31.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{2}$	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 3. bis 9.	8	2	7	—	3	—	1	$3\frac{1}{2}$	4	—	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
= 10. — 16.	8	2	7	—	3	$\frac{1}{2}$	2	—	4	1	1	$3\frac{1}{2}$		
= 17. — 23.	8	2	7	—	3	$\frac{1}{2}$	2	—	4	1	1	$3\frac{1}{2}$		
= 24. — 30.	8	2	7	—	3	—	1	$3\frac{1}{2}$	4	1	1	3		
=31.=6. Juny	8	2	7	—	3	$\frac{1}{2}$	1	3	4	1	1	$2\frac{1}{2}$		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg v. 1. bis 31.	8	—	5	2	4	1	2	3	3	3	3	½	—	—
Ansbach v. 1. bis 31.	7	2	5	2	3	2	2	—	—	—	1	3	4	—
Erlangen v. 1. bis 31.	7	2	5	2	4	1	2	2	5	—	2	—	4	½
Fürth v. 1. bis 31.	7	2	5	2	4	2	2	1½	5	1	2	—	—	—
Nördlingen v. 1. bis 31.	7	2	5	2	3	2	2	2	4	—	1	2	—	—

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl $\frac{1}{2}$ Metzen		Ordinäres Roggenmehl $\frac{1}{2}$ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)	7	2	6	—	5	3	—	—	4	$2\frac{1}{4}$	1	$2\frac{1}{2}$	3	1
Bamberg	7	2	6	—	4	—	1	2	4	$2\frac{3}{5}$	1	$3\frac{1}{5}$	3	3
Hof **)	8	—	6	—	5	—	—	—	5	—	1	3	3	—

*) Roggenmehl wird weder Metzenweise noch in kleinern Theilen verkauft.
**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Baireuth.

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 31.	10	$1\frac{7}{8}$	7	3	3	2	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	11	$\frac{1}{4}$	7	3	3	$2\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	11	$\frac{1}{4}$	7	3	3	$2\frac{1}{4}$	2	$1\frac{1}{4}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	11	$\frac{1}{4}$	7	3	3	$2\frac{1}{4}$	2	$1\frac{1}{2}$	4	3	2	1	3	$2\frac{1}{4}$
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg														
v. 6. mit 18.	8	3	7	—	—	—	—	—	4	$\frac{1}{2}$	2	—	3	3
= 19. — 31.	9	1	7	—	—	—	—	—	4	$\frac{1}{2}$	2	—	3	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weizenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weizenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal den 5. 12. 19. 26.	10	$2\frac{24}{55}$	7	$3\frac{9}{25}$	3	$2\frac{17}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	4	$1\frac{1}{11}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—
Landau. den 4. 6. 10. 13. 18. 20. 25. 27.	11	$\frac{4}{5}$	6	$2\frac{22}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	3	$1\frac{15}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
Speyer v. 1.—31.	10	$2\frac{14}{25}$	7	$3\frac{7}{25}$	—	—	—	—	4	$2\frac{14}{19}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 4.	10	$\frac{8}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{7}{15}$	2	$2\frac{11}{15}$	—	—
„ 10.	10	$\frac{11}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{15}$	2	$2\frac{11}{15}$		
„ 18.	10	$\frac{11}{25}$	5	$2\frac{1}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{7}{15}$	2	$3\frac{1}{5}$		
„ 25.	10	$\frac{8}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$3\frac{2}{5}$	2	$3\frac{2}{5}$		
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXIV. Stück. München, Sonnabends den 8. July 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Armee-Befehl.

München, den 26. Juny 1820.

§. 1.

Der Hauptmann des 12. Linien-Infanterie-Regiments, Mathias Engler, ist am 6. May in Würzburg; — der Hauptmann des 13. Linien-Infanterie-Regiments und Ritter der königl. französischen Ehren-Legion, Kaspar Willkom, am 19. May in Baireuth; — der Unterlieutenant des Grenadier-Garde-Regiments, Ludwig Freyherr vor Pergler von Perglas, am 7. Juny in Würzburg; — der Kasern- und Proviant-Verwalter, Xaver Gerhaher, am 8. Juny in Burghausen, — und der pensionirte Hauptmann, Georg Beck, am 9. Juny in Würzburg gestorben.

§. 2.

Wegen Anstellung im Civil sind entlassen:

der Oberlieutenant August Häberlein, vom 5. Linien-Infanterie-Regimente, — und der Unterlieutenant, Johann Baptist Schieber, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 3.

Versetzt sind:

der Rittmeister, Karl August Graf Oetting, vom 1ten zum 5ten, und der Rittmeister, Alois Spraul, vom 5ten zum 1ten Chevauxlegers-Regimente; — dann die Unterlieutenants, Robert Grainger, und Franz Grainger, vom 2ten Kürassier-Regimente, — Ludwig Selteneck, vom 1ten Chevaux-

legers-Regimente, — Wilhelm Freyherr von Lindenfels, vom 4ten Chevauxlegers-Regimente, — und Karl Freyherr von Pölnitz, vom 2ten Husaren-Regimente, zum Garde du Corps-Regimente.

§. 4.

Dem Rittmeister à la suite, Heinrich von Drechsel, ist erlaubt, den von des Königs von Preußen Majestät erhaltenen St. Johanniter-Orden anzunehmen und zu tragen.

Max. Joseph.

Graf von Triva.

Ministerial-Entschließung.

(Die Verrechnungsweise der Gehalts-Zulagen aus Entschädigungen betreffend.)

Ministerium der Finanzen.

Da aus dem Finanz-Gesetze vom 22. July v. J. und aus der sowohl durch den Kabinets-Befehl vom 2. Februar 1817, als auch durch den Landtags-Abschied vom 22. July v. J. angeordneten Ausscheidung der Etats für die verschiedenen Ministerien die Nothwendigkeit hervorgehet, in der bisherigen Verrechnungsweise derjenigen Gehalts-Zulagen, welche von mehreren Staatsdienern als Entschädigung aus früheren Dienstes-Verhältnißen bezogen werden, und die bis jetzt in den Etats und Rechnungen dort vorgetragen und verausgabt werden mußten, wo die statusmäßige Besoldung dieser Staatsdiener vorkam, eine Abänderung vorzunehmen, oder vielmehr die schon ehemals stattgehabte Verrechnungsweise dieser Entschädigungen wiederum eintreten zu lassen, so haben Se. Königl. Majestät Folgendes verordnet:

1) Mit dem gegenwärtigen Verwaltungs-Jahre angefangen, sind alle diese bereits bestehenden, so wie die von nun an neu entstehenden Gehalts-Zulagen aus Entschädigung nicht mehr auf dem Besoldungs-Etat, sondern auf dem Pensions-Etat vorzutragen und zu verrechnen.

2) In Folge dessen gehen

a. diejenigen dieser Gehalts-Zulagen, welche aus der Säkularisation und Mediatisirung herrühren, auf den Staats-Schulden-Tilgungsfond, und

b. die übrigen auf den ordentlichen Pensions-Etat über.

3. Mit dieser Abänderung der bisherigen Verrechnungsweise der Gehalts-Zulagen aus Entschädigung ist durchaus kein Nachtheil für die betreffenden Staatsdiener und ihre einstigen Wittwen und Waisen verbunden.

Nur müssen für diese Gehalts-Zulagen von nun an allenthalben, wo es nicht schon bisher ohnehin geschehen ist, besondere Empfangs-Quittungen auf tarifmäßigem Stempel-Papiere ausgestellt werden.

4) Da bisher in Verrechnung der Pensionen und Gehalts-Entschädigungen derjenigen Quiescenten, welche entweder definitiv reactivirt, oder zu einer provisorischen Verwesung einer vacanten statusmäßigen Diensteсstelle, oder nur zu einer momentanen Aushülfe bey irgend einer Geschäfts-Stelle oder einem Amte berufen und verwendet werden, mancherley Verwechslung mit den eigentlichen Gehalts-Zulagen aus Entschädigung untergelaufen ist, so ward von nun an Folgendes verordnet:

a. Im Falle der definitiven Reactivirung eines Quiescenten tritt derselbe vermöge des Ediktes über die staatsdienerschaftlichen Verhältniße vom 26. May 1818 §. 27. in den Standes- und Dienstgehalt der neuen Stelle ein. Ist dieser Gesammt-Gehalt kleiner als der Gesammt-Geldgehalt seiner vorigen Stelle war, so wird ihm die zur Erreichung des letzteren erfoderliche Entschädigungs-Zulage auf den Pensions-Etat angewiesen.

b. Bey Verwendung eines Quiescenten zur provisorischen Activität, in welchem Falle ihm vermöge des bereits oben erwähnten Edictes über die staatsdienerschaftlichen Verhältnisse vom 26. May 1818 §. 26. für die Zeit der provisorischen Function der Gesammt-Geldgehalt seiner vorigen Stelle gebührt, ist in Hinsicht der Verrechnungsweise seines Gehaltes zu unterscheiden, ob die Bedienstung, zu welcher derselbe provisorisch verwendet wird, statusmäßig sey oder nicht.

Ist sie statusmäßig, so empfängt der zur provisorischen Verwesung dieser Berufung bedienstete Quiescent auf die Dauer dieser Verwesung und gegen Suspension seines Quiescenz-Gehaltes den Gesammt-Geldgehalt seiner vorigen Stelle, und zwar aus der statusmäßigen Besoldung, welche mit der provisorisch zu verwesenden Bedienstung verbunden ist, und falls diese statusmäßige Besoldung nicht so viel als der oben erwähnte Gesammt-Geldgehalt seiner vorigen Stelle beträgt, so wird ihm das Mangelnde als eine auf die Dauer der provisorischen Verwendung beschränkte Gehalts-Entschädigungs-Zulage auf den Pensions-Etat angewiesen.

Wenn aber die Bedienstung, zu welcher der Quiescent provisorisch verwendet wird, nicht statusmäßig ist, so verbleibt sein Quiescenz-Gehalt auch während dieser provisorischen Function auf den Pensions-Etat zu bezahlen und zu verrechnen, und es wird nur dasjenige, was ihm zur Ergänzung des Gesammt-Geld Gehaltes seiner vorigen Stelle gebührt, auf dem Aktivitäts-Etat der einschlägigen Geschäfts-Stelle oder des betreffenden Amtes, wo die provisorische Function statt hat, und zwar

in der Rubrik der Funktions-Gehalte bezahlt und verrechnet.

c Im Falle ein Quiescent oder Pensionist nur zu einer momentanen Aushilfe im Staatsdienste verwendet wird, muß der Quiescenz-Gehalt oder die Pension desselben auch während der Dauer einer solchen momentanen Aushülfe auf den Pensions-Etat bezahlt und verrechnet werden, und es ist demnach nur die allenfallsige Remuneration, welche ihm für die aushüfliche Dienstleistung bewilliget wird, auf den Aktivitäts-Etat der einschlägigen Geschäfts-Stelle oder des betreffenden Amtes, und zwar bei den Regie-Ausgaben in einer eigenen Unterabtheilungs-Rubrik unter der Benennung: Remuneration für Dienstes-Aushülfe leistende Quiescenten zu verrechnen.

5) Die Regulirung der Gehalts-Zulagen aus Entschädigung gehört ausschließend zur Kompetenz des Staats-Ministeriums der Finanzen.

6) Alle diese Bestimmungen sind auch in Hinsicht des Personals des Hof-Etats geltend.

München den 6. Januar 1820.

Auf
Sr. Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
G. von Geiger.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Aufkirchen betreffend.

Durch den Tod des letztern Besitzers ist die Pfarrey Aufkirchen erlediget. — Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldekanate Erding, und im Landgerichte gleichen Namens; — enthält 1645 Seelen, welche von dem Pfarrer und 2 Cooperatoren pastorirt werden, fünf Filiale und eine Bruderschaft.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der Faßion in 3417 fl. 41 kr.

Ausser den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, dann den Kosten des Unterhaltes der Hülfspriester haften auf dieser Pfarrey noch folgende Lasten:

An die Stiftungen jährlich	27 fl.	16 kr.
An den zweiten Cooperator	52 „	— „
Jährliches Absent	600 „	— „
Für 9 Schober Waitzenstroh	36 „	— „
Für 9 Schober Roggenstroh	54 „	— „

---

2) Die Expositur Ramsau.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Expositur zu Ramsau erlediget. Sie liegt in der Diöcese Freysing, in dem Wahldekanate Wasserburg, in der Pfarrey Kirchdorf, und in dem Königlichen Landgerichte Wasserburg.

Ihr Umfang beträgt 3 Stunden, in welchem sich 324 Seelen befinden. In der ein-

zigen Kirche der Expositur zu Ramsau, ist eine Wallfahrt und eine Bruderschaft, auch eine Schule befindet sich daselbst, über welche der Expositus die Aufsicht hat. Die Renten bestehen in einer Besoldung von 400 fl., zu welchem bey einem Staatspensionisten noch die Functions-Zulage von 100 fl. kömmt, und der Stole.

Besondere Lasten haften keine auf derselben.

Um diese Expositur können sich nur Pensionisten aus den aufgehobenen Klöstern melden.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Fristingen.

Die Pfarrey Fristingen im Landgerichte Dillingen, und in der Diöcese Augsburg ist erledigt. Sie begreift das Dorf Fristingen mit 478 Seelen und hat eine Schule im Orte.

Die Einkünfte, welche aus dem Widdum, den Zehnten, der Kompetenz, und den Stolgebühren fließen, betragen 649 fl. 10 kr.; die Lasten sind auf 49 fl. 39 kr. 1 pf. berechnet.

Im Rezatkreise:

4) Das Dekanat und der Stadtpfarrey zu Neustadt an der Aisch.

Durch den am 25ten Juny erfolgten Tod des Dekans und Stadtpfarrers Schmidt zu Neustadt an der Aisch sind die von ihm bekleideten Stellen erlediget worden, deren Ertrag in der superrevidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Faßion vom Jahr 1811. auf 2180 fl. $58\frac{3}{4}$ kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich binnen zwey Monaten zu melden.

---

5) Die Pfarrey Oberampfrach.

Durch den Tod des Kapitels-Seniors und Pfarrers Oesterlein zu Oberampfrach im Dekanate Feuchtwangen ist dessen Pfarrstelle erledigt. Der reine Ertrag derselben ist in der Faßion vom Jahre 1807. auf 1310 fl. $35\frac{1}{4}$ kr. und in der Faßion vom Jahre 1810, welche zwar superrevidirt, aber noch nicht abgeschlossen ist, auf 1002 fl. $39\frac{1}{8}$ kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen Vier Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise:

6) Die 3te Diakonats-Stelle zu Culmbach.

Durch die Vorrückung des bisherigen Subdiakons Rubner zu Culmbach auf das Syndiakonat allda, ist die dortige 3te Diakonats-Stelle erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Faßion vom 30. July 1814 auf

644 fl. $10\frac{3}{4}$ kr.

jährlich berechnet.

7) Die Pfarrey Helmbrechts.

Da in Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen protestantischen Oberkonsistoriums vom 8. Juny dieses Jahres von dem Dienstertrag der Pfarrey Helmbrechts im Landgericht und Dekanat Münchberg 100 fl. — ausgesondert werden sollen, um sie zu einer mit der dortigen Lehrerstelle etwa zu verbindenden Predigt-Amts-Adjunctur verwenden zu können: so wird hiernach der Dienstertrag der bereits ausgeschriebenen Pfarrey Helmbrechts (Allg. Intelligenz-Blatt XVII. St. S. 357. dieses Jahres auf 1317 fl. 52½ kr. berichtiget.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

Am 23. Juny d. J. die Pfarrey Schwandt, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Endenberg, Dekanats Altdorf, Johann Gottlob Pius Jubitz;

Am 3. July d. J. die Pfarrey zu Gnadenberg, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Schirmitz Priester Johann Georg Neuswirth;

die Pfarrey zu Zolling, Landgerichts Moosburg, dem Pfarrer zu Hirtlbach, Landgerichts Dachau, Priester Johann Joseph Menzinger;

die Pfarrey Konradsreuth, Dekanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Bischoffgrün, Dekanats Berneck, Christoph Friedrich Bauernfeind;

die Pfarrey zu Steinfeld, Landgerichts Scheßlitz, dem Priester Joseph Sauer, Kaplan zu Stadtsteinach;

die Pfarrey Westheim, Inspection Hohenried, im Unter-Mainkreise, dem Pfarramts-Candidaten Christian Friedrich Wilhelm Funck von Feuchtwangen;

die Pfarrey Trebgast, Dekanats Kulmbach, dem bisherigen Pfarrer zu Hutschdorf Johann Peter Hechtel.

Seine Majestät der König haben vermög Allerhöchster Entschliessung vom 24. Juny d. J. zu genehmigen geruht: daß das Schul- und Frühmeß-Beneficium zu Pfeffenhausen dem vom Pfarrer und Magistrat daselbst hiezu ernannten Priester Georg Schumann, Stadtpfarr-Cooperator zu Sulzbach, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Juny 1820 d. J. der von dem Grafen Fischler-Treuberg für den bisherigen Curat- und Schul-Beneficiaten zu Oberpeiching, Priester Johann Baptist Rott, auf das Curat-Beneficium zu Klosterholzen, Landgerichts Wertingen ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Juny d. J. zu genehmigen allergnädigst geruht, daß der Priester Andreas Obermaier von dem Magistrate zu München auf das Althammersche Spital-Beneficium am Gasteig präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. April d. J. den Oberlieutenant des 8. Linien-Infanterie-Regiments, Carl Peritzhof, provisorisch zum Beyzollbeamten in Baldingen ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 18. May d. J. allergnädigst geruht, dem Valentin Andreas von Adamovics zum Merkmal Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit den in Kunstgegenständen geleisteten Diensten, den Hofraths-Charakter allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. Juny d. J. beschlossen: die bey der Königlichen Hofbau-Intendanz unter Leitung der Hofbau-Inspectoren zunächst zur Bauaufsicht und technischen Exekution bestimmten Individuen unter der Benennung als Bau-Conducteurs in zwey Klassen einzureihen, und hienach zu Bau-Conducteurs

Iter Klasse ernannt:

den bisherigen Hofbauschreiber Puille zu Nymphenburg,

den bisherigen Bauaufseher Mayr,

den bisherigen Bauaufseher Weiß;

als Bau-Conducteurs

IIter Klasse aber

den bisherigen Bauzeichner Jodel,

den bey der vormaligen Hoftheaterbau-Commission als Bauzeichner verwendeten Anton Lang.

Vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 22. Juny d. J. wurde der dermalige Zollbeamte Kaspar Hartl zu Stuben als Hallverwalter zum Oberzoll- und Hallamte Passau bestimmt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. Juny d. J. den dermaligen Ministerialbureau-Sekretär bey dem Königlichen Staats-Ministerium der Finanzen, Carl August Friederich zum wirklichen Rathe bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Regenkreises ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Juny d. J. den bisherigen Auditor des 6. Linien-Infanterie-Regiments Constantin Sigmund Nißl zum Friedensrichter im Lauten-Zweybrücken zu ernennen geruht.

Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät haben unterm 30.

Juny d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Staatsrath und General-Sekretär Egid von Kobell das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Commandeur-Kreuz des Kaiserl. Königl. österreichischen Leopolds-Ordens annehmen, und nach den Statuten dieses Ordens tragen möge.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. Juny d. J. dem Bürger und Handelsmann zu München Johann Paul Göttner unter Bezeugung des Allerhöchsten Wohlgefallens an seinem bey Gelegenheit der Besorgung des Getreid-Ankaufes in Holland während der Theurungs-Jahre 18$\frac{16}{17}$ erprobten Patriotismus die goldene Civil-Verdienst-Medaille bewilligt.

Post-Entfernung zwischen Kitzingen und Neusses betreffend.

Durch eine Allerhöchste Entschliessung vom 20. Juny ist die Post-Entfernung zwischen Kitzingen und Neusses von 1$\frac{1}{2}$ Post auf eine einfache Post herabgesetzt worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. July 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	78$\frac{3}{4}$	
ditto à 5 o/o	89	
Land-Anlehen . . .		94$\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis. . .		99
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	110	
ditto E — M à 4 o/o		106
ditto unverzinsliche		95

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XXV. Stück. München, Sonnabends den 22. July 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 6. Juny d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. Deklarations-Gesuch der Stadler- und Memmingerischen Erben die Veräußerlichkeit einer Wirthschafts-Gerechtigkeit betreffend.
2. Rekurs des Gutsbesitzers von Schmauß zu Pullenried wider die dasige Gemeinde wegen Kultur öder Gründe;
3. Rekurs des Bäckers und Branntweinbrenners Viktorian Roß zu Boos, im Ober-Donaukreise gegen den Wirth Brichele wegen Berechtigung zum Branntwein-Ausschenken;
4. Rekurs der Gemeinde Aurach gegen die auswärtigen Besitzer von Grundstücken in ihrer Markung wegen Kriegs-Vorspanns-Konkurrenz;
5. Rekurs des Andreas Miller, Lohefabrikanten zu Hohenwarth gegen die dortigen Rothgärber wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
6. Rekurs des Georg Strohmayr und Consorten zu Ramstorf gegen die Gemeinde wegen Vertheilung eines Gemeind-Waldes;
7. Rekurs des Augustin Straßl, Wirths zu Fechten und Consorten gegen Joseph Sturm, Wirth zu Kirchweidach, wegen Beeinträchtigung;

8. Rekurs der Fragner zu Bamberg gegen die Seifensieder allda wegen Gewerbsbefugnisse;
9. Rekurs des Magistrats der Stadt Bamberg in Streitsachen der dortigen Schifferzunft gegen den Müller Krammer zu Schweinfurth und Consorten wegen Berechtigung zum Mühlsteinhandel;
10. Rekurs des Tändlers Schweighofer in Landshut gegen den Schreiner Mathias Schuler und Consorten wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
11. Die Rekurse in der Gemeinde-Gründe-Vertheilungssache des Marktes Preßat im Ober-Mainkreise, als jene
   a. des Zeugmachers Lang gegen die Gemeinde;
   b. der Gemeinde gegen den Gastwirth Joseph Stock;
   c. der Gemeinde gegen den Rentbothen Johann Strauß;
   d. des Taglöhners Georg Strobel gegen die Gemeinde.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen:

12. die Beschwerde des Gutsbesitzers von Schmauß zu Pullenried wegen verweigerter Patrimonial-Gerichtsbarkeit erster Klasse;
13. der Rekurs des Handelsstandes offener Gewerbe zu Regensburg gegen Georg Wittmann und Consorten zu Metten wegen Beeinträchtigung durch Etablirung einer künstlichen Bleichmaschine;
14. Rekurs des Thomas Prar, Schuhmachermeisters zu Hannertsholen, Landgerichts Mühldorf wegen Ertheilung einer Schuhmachers-Concession.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Petershausen.

Durch die Versetzung des letzten Besizers kam die Pfarrey Petershausen in Erledigung. Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldekanate Sittenbach und im Königlichen Landgerichte Dachau.

In einem Umkreise von 4 Stunden enthält sie 500 Seelen, die in einigen Dörfern und Einöden zerstreuet sich befinden, und von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

In dem Orte Petershausen befindet sich eine Schule.

Nach der noch nicht ratificirten Fassion bestehet das Einkommen des Pfarrers in 1271 fl. 6 kr. Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten haftet auf dieser Pfarrey ein Bauausstiz-Kapital zu 1800 fl., welches von dem neu antretenden Pfarrer baar abgelöst, oder mit 100 fl. jährlichen Ausstiz-fristen allmählich getilgt werden muß.

2) Die Pfarrey Dietelskirchen.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Dietelskirchen in Erledigung.

Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanate Dingolfing, und im Königlichen Landgerichte Vilsbiburg.

In einem Umkreise von zwey Stunden enthält sie zwey Filiale, eine Schule, und 348 Seelen, die von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der Fassion in 411 fl. 35 kr.

Außer den gewöhnlichen Abgaben, welche aus dem Staats- und Diöcesan-Verbande fließen, haftet auf derselben ein Absent von jährlich 100 fl. an den resignirten Pfarrer, Priester Franz Xaver Krammer, das mit dessen Tod erlischt.

Im Regenkreise.

3) Die Pfarrey Teysing.

Die Pfarrey Teysing, im Königlichen Landgerichte Ingolstadt, wurde durch das Hinscheiden des Pfarrers Georg Hutterer erlediget

Die Bevölkerung derselben beläuft sich auf 409 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte fliessen aus den Zehenten in einem Anschlage zu 1000 fl.; aus grundherrlichen Gefällen zu 38 fl., ferner den Stolrechten zu 175 fl. — Die Steuern und andere ständige Lasten betragen 81 fl. 23 kr. 1 dl.

Im Ober-Mainkreise.

4) Die Pfarrey Bischofsgrün.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bauernfeind ist die Pfarrey Bischofsgrün im Dekanate Berneck, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 5. November 1816 auf 605 fl. 32 kr. jährlich berechnet, erlediget worden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

Am 6. July d. J. die Pfarrey Sausenheim, Land-Commissariats und Inspektion Frankenthal, dem Pfarrer Philipp Fuchs;

am 10. July d. J. die Pfarrey zu Ascholtshausen, Landgerichts Pfaffenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Pfeffenhausen des eben genannten Landgerichts, Priester Joseph Gruber; — die Pfarrey zu Weißbach, Landgerichts Bischofsheim, dem Pr. Georg Kaiser, Kaplan im Julius-Spitale zu Würzburg; — die erledigte Predigerstelle in der obern Stadt-Pfarrey zu Regensburg dem bisherigen Prediger an der untern Stadt-Pfarrey zu St. Moritz in Ingolstadt, Priester Engelbrecht Meßerer, und die dadurch vakant werdende Prediger-Stelle an der untern Stadt-Pfarrey zu St. Moritz in Ingolstadt dem Doctor der Theologie, Priester Joseph Laberer, Cooperator zu Kellheim;

Seine Majestät der König haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 3. July d. J. die von dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg ausgestellte Präsentation für den bisherigen Frühmesser und Kaplan bey der obern Stadt-Pfarrey in Bamberg, Priester Gabriel Detzel, auf die Pfarrey zu Dornheim, Herrschaftsgerichts-

Hohenlandsberg; — die von dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Hernitzheim, Dekanats Markt Einersheim für den Pfarramts-Kandidaten, Johann Georg Kelber.

Diensles-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 3. July d. J. wurde der Rechts-Kandidat, Friedrich Konrad Michel, zum Advokaten in Frankenthal allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 10. dies. Monats den bisherigen Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen, Doctor Heinrich Moritz, zum Rath bey eben diesem Gerichte; und den bisherigen Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Baireuth, Georg Knoll, zum Assessor bey demselben Gerichte zu befördern geruhet.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde der vormalige Capitular zu St. Emmeran in Regensburg, Joseph Diller, zum Lehrer an der Forstschule in Aschaffenburg allergnädigst ernannt.

Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. July d. J. allergnädigst genehmiget, daß der General-Kommissär und Regierungs-Präsident, Freyherr von Welden, zu Baireuth, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Commandeur-Kreuz des St. Leopolds-Ordens annehmen, und nach Vorschrift der Ordens-Statuten tragen möge.

(Die Gerei'sche Sammlung der Finanz-Verordnungen betreffend.)

Nachdem Se. Majestät der König bereits unterm 28 Feb. 1814. (Regierungsblatt

St. VII. pag. 428.) sämmtlichen Behörden und Geschäftsstellen die Anschaffung der vom Finanz-Buchhalter, L. H. Geret, herausgegebenen Finanz-Verordnungs-Sammlung aus der Regie-Exigenz erlaubt haben, und der Buchhändler J. J. Lentner allhier als Verleger, bey Erscheinung des achten Bandes sich erboten hat, das Repertorium der Finanz-Verordnungen von 1800 — 1812, und das hiezu gehörige Supplement-Werk mit den Verordnungen von 1812 bis inclusive 1818 bey unmittelbarer Bestellung bey ihm selbst, bis Neujahr 1821 noch um den Pränumerations-Preis von Siebenzehn Gulden abzuliefern, so wird die Eingangs angeführte Allerhöchste Genehmigung auch für diesen achten Band erneuert, und besonders auf jene Stellen und Aemter, die sich dieses Werk noch nicht angeschaft haben sollten, ausgedehnt.

Kurs der baierschen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. July 1820.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	78 ¼	
ditto à 5 0/0	89	
Land-Anlehen	94 ¾	
Hypothek-Anweis. . .		99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	109 ½	
ditto E-M à 4 0/0	105 ¾	
ditto unverzinsliche		95

Augsburg den 20. July 1820.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	78 ½	
ditto à 5 0/0	89	
Land-Anlehen	94 ¾	
Hypothek-Anweis. . .		99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	109	
ditto E-M à 4 0/0	104 ¾	
ditto unverzinsliche	96	

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im Juny 1820.
Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Waitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
München																				
den 3.	1625	1433	192	11	59	765	585	180	6	14	892	722	170	5	53	481	433	48	4	43
„ 10.	1686	1577	109	12	34	727	684	43	6	37	954	894	60	5	48	570	519	51	4	33
„ 17.	1712	1584	128	13	54	726	627	99	7	18	885	735	150	5	57	568	520	48	4	39
„ 23.	1565	1358	207	16	42	656	538	118	8	53	540	520	20	6	7	525	433	92	4	45
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 2.	541	491	50	10	45	82	78	4	4	45	120	120	—	4	30	64	64	—	4	7
„ 9.	592	580	12	10	52	93	87	6	5	7	142	134	8	4	—	108	96	12	4	7
„ 15.	208	200	8	12	13	38	38	—	5	45	13	13	—	4	34	45	35	10	4	37
„ 23.	457	457	—	14	19	75	75	—	6	28	64	64	—	4	37	67	63	4	4	37
„ 30.	611	544	67	11	25	98	86	12	5	30	45	39	6	4	—	81	71	10	4	15
Erding																				
den 8.	538	535	3	11	30	230	215	15	5	—	685	589	96	4	20	51	48	3	4	30
„ 15.	347	347	—	12	15	162	162	—	6	—	378	378	—	5	12	64	64	—	4	40
„ 22.	453	446	7	16	—	196	196	—	7	30	180	178	2	5	45	52	50	2	4	30
„ 29.	914	744	170	13	30	413	321	92	6	30	403	357	46	5	15	63	55	8	4	48
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Passau.																				
den 6.	98	98	—	11	—	26½	24	2½	6	17	71	71	—	4	13	154	153	1	3	1
„ 13.	—	—	—	—	—	18½	16	2½	6	21	10	10	—	4	—	14	14	—	3	7
„ 20.	138	138	—	11	—	38	38	—	6	34	38	38	—	4	12	151	151	—	3	5
„ 27.	62	62	—	11	20	2	2	—	6	24	16	16	—	4	—	87	87	—	3	3
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen*)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.																				
den 3.	255	255	—	9	21	55	55	—	5	30	45	35	10	3	35	35	35	—	3	20
„ 10.	223	223	—	9	57	43	43	—	5	38	13	13	—	3	45	70	70	—	3	39
„ 17.	195	195	—	11	8	54	54	—	5	40	23	23	—	3	45	52	47	5	4	—
„ 23.	201	191	10	13	18	28	28	—	6	15	3	3	—	4	—	50	50	—	4	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde im Laufe dieses Monats keine Gattung Getreid auf die Schraune zu Burghausen gebracht.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Amberg																				
den 3.	50 3/8	50 3/8	—	9	25	91 5/8	91 5/8	—	5	44	—	—	—	—	—	30 3/8	30 3/8	—	3	53
= 10.	34 1/8	34 1/8	—	10	2	32 1/8	32 1/8	—	5	55	—	—	—	—	—	47 3/8	47 3/8	—	4	14
= 17.	64 3/8	64 3/8	—	10	1	52 5/8	52 5/8	—	5	55	—	—	—	—	—	46	41	5	4	9
= 23.	28 1/8	28 1/8	—	10	48	40	34	6	6	4	4	4	—	6	30	59 5/8	59 5/8	—	4	3
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 3.	125	125	—	10	58	69	58	11	5	12	9	9	—	3	48	23	23	—	3	40
= 10.	173	169	4	11	34	60	60	—	5	44	13	13	—	4	18	37	37	—	3	47
= 17.	115	115	—	12	51	71	71	—	6	12	12	12	—	4	24	39	39	—	3	56
= 23.	89	89	—	15	56	44	44	—	7	25	—	—	—	—	—	12	12	—	4	30
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 3.	85	85	—	9	50	15	15	—	5	30	1	1	—	—	—	36	36	—	3	49
= 10.	74	74	—	10	5	23	23	—	5	30	6	6	—	—	—	45	45	—	4	5
= 17.	25	25	—	10	51	34	34	—	6	—	—	—	—	—	—	78	78	—	4	3
= 23.	46	43	3	13	16	20	20	—	6	46	1	1	—	—	—	63	63	—	3	58
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 3.	90	86	4	10	49	69	54	15	8	28	—	—	—	—	—	6	6	—	3	21
= 10.	79	79	—	11	12	58	58	—	6	8	—	—	—	—	—	10	10	—	3	22
= 17.	29	29	—	13	33	36	36	—	7	12	—	—	—	—	—	8	8	—	3	28
= 23.	55	55	—	16	3	46	46	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 2.	133	128	5	11	41	348	332	16	6	8	318	299	19	5	7	110	110	—	4	5
= 9.	125	121	4	12	3	384	384	—	6	26	451	447	4	5	24	126	126	—	4	9
= 16.	148	143	5	13	8	278	278	—	7	9	419	419	—	5	39	140	134	6	4	20
= 23.	105	91	14	14	56	349	326	23	8	20	368	368	—	6	—	145	145	—	4	36
= 30.	100	86	14	14	16	382	303	79	7	41	179	177	2	5	56	68	61	7	4	57
Kempten																				
den 3.	—	—	—	—	—	243	101	142	7	30	85	28	57	6	27	167	86	81	4	24
= 10.	—	—	—	—	—	231	148	83	7	54	63	33	30	6	8	123	82	41	4	24
= 17.	—	—	—	—	—	194	136	58	9	6	44	26	18	5	55	98	74	24	4	52
= 24.	—	—	—	—	—	211	87	124	9	7	40	13	27	7	37	94	59	35	5	6
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 3.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	57	—	57	—	—	42	32	10	4	30
= 10.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	65	—	65	—	—	68	39	29	4	18
= 17.	—	—	—	—	—	20	4	16	8	30	75	47	28	10	—	48	18	30	4	42
= 24.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	34	15	19	6	18	63	33	30	4	48
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 6.	—	—	—	—	—	324	109	215	6	—	187	150	37	6	10	218	135	83	3	41
= 13.	—	—	—	—	—	264	125	139	6	54	189	179	10	5	36	149	88	61	3	45
= 20.	—	—	—	—	—	198	178	20	7	42	156	152	4	6	11	110	97	13	4	24
= 27.	—	—	—	—	—	177	145	32	8	3	133	80	53	6	49	130	101	29	4	36
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 7.	112	107	5	11	13	84	84	—	5	19	31	27	4	3	52	33	29	4	3	52
= 14.	70	70	—	13	7	27	27	—	6	36	10	10	—	4	34	8	8	—	4	23
= 21.	103	103	—	15	28	45	45	—	8	7	8	8	—	4	59	17	17	—	4	55
= 28.	117	90	27	13	23	103	73	30	6	27	10	8	2	4	51	19	17	2	4	40
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte. Juny.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 3. = —	411	388	23	10	17	126	110	16	6	33	59	41	18	5	25	288	225	63	4	59
= 6. = 10.	585	540	45	11	11	139	133	6	6	35	47	39	8	5	15	383	314	69	4	35
= 13. = 17.	590	588	2	11	44	170	170	—	6	59	25	25	—	5	35	332	281	51	4	49
= 20. = 24.	556	523	33	13	14	204	204	—	7	55	20	20	—	6	44	191	175	16	5	12
= 27. = —	294	113	181	13	16	66	28	38	8	12	10	1	9	6	30	60	52	8	5	28
Ansbach																				
den 3. und 7.	240	240	—	10	15	40	40	—	6	7	49	49	—	6	—	136	115	21	4	14
= 10. = 14.	210	207	3	10	33	23	23	—	6	22	22	22	—	5	54	112	91	21	4	16
= 17. = 21.	272	272	—	10	57	5	5	—	6	30	25	25	—	5	55	109	96	13	4	23
= 24. = 28.	238	232	6	11	52	58	58	—	7	32	—	—	—	—	—	134	100	34	4	27
= — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 3.	42	42	—	12	24	5	5	—	6	45	7	7	—	6	20	32	32	—	4	42
= 10.	61	61	—	11	56	20	20	—	6	28	16	16	—	6	30	84	84	—	5	2
= 17.	115	115	—	13	18	22	22	—	6	49	9	9	—	6	15	86	86	—	4	48
= 24.	142	138	4	13	20	—	—	—	—	—	15	15	—	6	34	—	—	—	—	—
= 30.	69	65	4	13	53	—	—	—	—	—	9	3	—	6	30	3	3	—	5	—
Fürth																				
den 3. bis —	218	218	—	11	3	149	149	—	7	—	32	32	—	6	15	53	53	—	5	10
= 4. = 10.	229	229	—	10	44	106	106	—	6	57	35	35	—	6	15	144	138	6	5	2
= 11. = 17.	350	350	—	11	12	67	67	—	7	—	14	14	—	6	—	113	113	—	4	54
= 18. = 24.	223	223	—	11	48	96	96	—	7	2	41	41	—	6	30	48	48	—	5	—
= — = —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 3. bis —	214	131	83	9	8	81	52	29	5	14	300	185	115	4	3	110	94	16	3	30
= 4. = 10.	172	123	49	9	—	56	55	1	5	24	201	163	38	4	—	56	52	4	3	42
= 11. = 17.	127	127	—	9	34	21	21	—	6	20	86	81	5	4	22	94	94	—	3	48
= 18. = 24.	73	59	14	13	48	40	32	8	9	—	53	26	27	5	12	72	72	—	4	9
= — = —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Mainkreis.

Getreids-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	68	68	—	12	—	92	92	—	6	48	2	2	—	6	—	20	20	—	3	48
2. ,,	81	81	—	12	—	32	32	—	6	48	1	1	—	6	—	10	10	—	4	—
3. ,,	63	63	—	12	—	65	65	—	7	—	—	—	—	—	—	14	14	—	4	—
4. ,,	36	36	—	13	30	60	60	—	8	15	2	2	—	6	36	4	4	—	4	24
5. ,,	61	61	—	14	15	89	89	—	8	15	—	—	—	—	—	24	24	—	4	36
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—	—	3	3	—	7	—	—	—	—	—	—	12	12	—	4	—
2. ,,	—	—	—	—	—	4	4	—	7	15	—	—	—	—	—	4	4	—	4	—
3. ,,	9	9	—	13	7½	16	16	—	7	30	—	—	—	—	—	15	15	—	4	27
4. ,,	—	—	—	—	—	13	13	—	7	22	—	—	—	—	—	15	15	—	4	30
— ,,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof.																				
den 1. Jun.	47	47	—	12	54	37	37	—	7	3	24	24	—	4	52	24	24	—	3	39
= 8. =	62	62	—	13	3	54	54	—	7	7½	47	47	—	4	54	37	37	—	3	30
= 15. =	25	25	—	14	30	30	30	—	7	30	20	20	—	5	18	19	19	—	3	36
= 22. =	33	33	—	13	51	25	25	—	8	28	9	9	—	6	—	10	10	—	3	37
= 29. =	54	54	—	15	42	49	49	—	8	27	25	25	—	5	39	24	24	—	4	6

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 14.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 21.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 3.	473⅝	449⅗	24⅛	13	18	185½	185½	—	7	52	—	—	—	—	—	137⅛	137⅛	—	5	11
= 10.	321	321	—	13	49	137	137	—	7	56	1½	1½	—	6	43	135⅓	135⅓	—	5	19
= 17.	467⅖	467⅖	—	14	2	220½	220½	—	8	6	10	10	—	6	43	117⅓	117⅓	—	5	16
= 23.	185½	185½	—	14	50	47½	47½	—	8	28	5½	5½	—	6	43	66⅔	66⅔	—	5	26
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Landau																				
den 4.	7	7	—	11	50	7	7	—	7	51	14	14	—	6	—	15	15	—	5	24
= 6.	2	2	—	12	13	—	—	—	—	—	3	3	—	6	35	—	—	—	—	—
= 10.	9	9	—	11	50	10	10	—	7	53	18	18	—	6	26	2	2	—	5	24
= 13.	8	8	—	11	50	9	9	—	7	53	17	17	—	6	26	3	3	—	5	24
= 18.	30	30	—	13	19	16	16	—	8	19	41	41	—	6	28	5	5	—	5	22
= 20.	4	4	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 25.	20	20	—	13	52	9	9	—	8	31	32	32	—	6	39	—	—	—	—	—
= 27.	4	4	—	13	52	—	—	—	—	—	12	12	—	3	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 4.	118	118	—	12	6	32	32	—	8	42	46	46	—	7	44	53	53	—	4	9
= 10.	38	38	—	12	19	6	6	—	9	8	4	4	—	7	51	42	42	—	4	49
= 18.	77	77	—	12	25	51	51	—	9	2	47	47	—	7	55	77	77	—	4	33
= 25.	66	66	—	13	26	32	32	—	9	30	17	17	—	7	57	56	56	—	4	26
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal																				
den 5.	16	16	—	13	26	14	14	—	9	11	31	31	—	7	33	19	19	—	6	—
= 12.	26	26	—	15	6	7	7	—	10	15	31	31	—	7	44	10	10	—	6	28
= 19.	16	16	—	14	41	8	8	—	9	33	54	54	—	7	31	13	13	—	6	26
= 26.	9	9	—	14	4	37	37	—	9	44	47	47	—	7	35	22	22	—	6	46
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im Juny 1820.
Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund.		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 5ten	9	2	9	—	3	2	2	—	3	—	3	—	—	—
= 11 =	9	2	8	—	3	2	2	—	3	—	3	—	—	—
= 18 =	9	2	8	—	3	2	2	—	3	—	3	—	—	—
= 25 =	9	2	8	—	4	—	2	1	4	—	3	1	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut														
den 4ten	9	—	8	2	3	3	2	1	4	—	2	—	—	—
= 11 =	9	—	8	2	3	3	2	2	4	—	2	—	—	—
= 18 =	9	—	8	2	4	1	2	3	4	½	2	—	—	—
= 25 =	9	—	7	2	5	—	2	3	5	2	2	1	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding														
den 4ten	9	—	8	—	3	—	2	—	4	3	2	3	—	—
= 11 =	9	—	8	—	4	2	2	2	6	—	4	—	—	—
= 18 =	9	—	8	—	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 25 =	9	—	8	—	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—

Unter=Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 3.	9	—	6	2	3	2½	1	1	4	—	1	1⅛	—	—
= 10.	9	—	6	2	3	2½	1	1	4	—	1	1⅛		
= 17.	9	—	7	—	3	2½	1	1½	4	—	1	1½		
= 24.	9	—	7	—	3	2½	1	1½	4	—	1	1½		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 7.	7	2	5	—	4	2½	2	2	3	1½	2	2	—	—
= 14.	7	2	5	—	4	2½	2	2	3	1½	2	2		
= 21.	7	2	5	—	4	2½	2	2	3	1½	2	2		
= 28.	7	2	5	—	4	2	2	2	3	1	2	2		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 3.	8	2	8	—	2	2	2	—	3	1	1	3	—	—
= 10.	8	2	8	—	2	3	2	—	3	1½	1	3		
= 17.	9	—	8	—	3	—	2	—	3	3	1	3		
= 23.	9	—	8	—	3	2	2	—	4	1	2	—		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 6.	8	—	7	—	3	2	1	3	3	1	1	3	—	—
= 13.	8	—	7	—	3	2	1	3	3	1	1	3		
= 20.	8	—	7	—	3	3	1	3	3	1	1	3		
= 27.	8	—	7	—	3	3	1	3	3	1	1	3		
= —														
Eichstädt						hl.		hl.		hl.		hl.		
den 3.	8	1	8	2	3	3 24/57	1	6 38/57	4	1 1/57	1	6	—	—
= 10.	8	1	8	2	3	3 24/57	1	6 38/57	4	2 4/50	1	6		
= 17.	8	1	8	2	4	1 13/15	2	3 5/57	4	1 13/15	2	—		
= 23.	8	1	8	2	4	7 14/57	2	3 5/57	5	1 5/11	2	1		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt						dl.		dl.						
den 3.	8	1	8	—	3	1 27/57	1	3 40/57	4	90/123	1	3	—	—
= 10.	9	—	8	—	3	2 34/57	1	3 40/57	4	1 42/115	1	3		
= 17.	9	—	8	—	3	3 31/57	2	50/57	4	3 58/103	1	3 1/2		
= 23.	9	—	8	—	5	12/57	2	2 6/57	6	8/35	2	1/2		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 3.	8	3	8	2	4	—	2	—	4	—	1	3	—	—
= 10.	9	—	8	2	4	1	2	—	4	—	1	3		
= 17.	9	—	8	2	4	2	2	—	4	1/2	2	—		
= 23.	9	—	8	2	5	1	2	—	4	2	2	—		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 3. bis 9.	9	—	7	—	2	3¼	1	3¼	2	3½	2	½	—	—
= 10. — 16.	9	—	7	—	2	3¾	1	3½	3	1	2	¾		
= 17. — 23.	9	2	7	2	3	½	2	¼	3	2	2	1⅝		
= 24. — 30.	9	2	7	2	3	2	2	1½	4	½	2	2⅛		
Kempten.														
v. 4. bis 10.	8	2	6	—	3	—	2	1	4	—	2	2	—	—
= 11. — 17.	8	2	6	—	3	—	2	—	4	—	2	2		
= 18. — 24.	9	—	6	2	3	—	2	—	4	2	2	2		
=25.-1.July.	9	—	6	2	3	2	2	2	5	—	2	4		
Lindau.														
v. 3. bis 9.	8	2	6	—	3	—	—	—	3	1⅝	—	—	—	—
= 10. — 16.	8	2	6	—	3	½	—	—	3	2⅜	—	—		
= 17. — 23.	9	—	6	2	3	1⅞	—	—	4	—	—	—		
= 24. — 30.	9	—	6	2	3	3⅛	—	—	4	1⅝	—	—		
Memmingen														
v. 1. — 7.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	2½	2	—	—	—
= 8. — 14.	8	2	6	—	—	—	—	—	3	2½	1	3		
= 15. — 21.	9	—	6	2	—	—	—	—	3	3½	2	—		
= 22. — 28.	9	—	6	2	—	—	—	—	4	2½	2	1		
=29.-5.July.	9	—	6	2	—	—	—	—	4	3½	2	1		
Neuburg														
v. 7. — 13.	8	2	7	—	3	½	1	3½	4	2	1	2½	—	—
= 14. — 20.	9	—	7	2	3	2½	2	½	5	2	2	—		
= 21. — 27.	9	—	7	2	4	1	2	2	6	1	2	2		
=28.-4.July	9	—	7	2	3	3	2	½	5	2	2	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
vom 1—30.	8	—	6	2	4	1	2	3	3	3	2	½	—	—
Ansbach														
vom 1—15.	7	2	6	—	3	2	2	—	—	—	1	3	4	—
» 16.—30.	7	2	6	—	3	2	2	—	—	—	1	3	4	—
Erlangen														
vom 1—30.	7	2	6	2	4	1	2	2	5	—	2	—	4½	—
Fürth														
vom 1—30.	7	2	6	2	4	2	2	1½	5	—	2	—	—	—
Nördlingen														
vom 1.—15.	7	2	5	2	3	2	2	2	3	2	1	2	—	—
» 16.—30.	7	2	5	2	3	2	2	2	3	2	1	2		

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth	8	—	6	—	6	—	—	—	4	3	1	2¼	3	1
Bamberg	8	—	6	2	4	1	1	2	4	3½	1	3¼	3	3
**) Hof	8	—	6	—	5	—	—	—	5	½	1	3	3	—

*) Roggenmehl wird nicht verkauft, und daher auch keine Taxe dafür bestimmt.
**) Rücksichtlich des Roggen-Mehls wie bey Baireuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund.		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1, bis 30.	11	¼	7	3	3	2½	2	1½	4	3	2	1	4	—
	11	¼	7	3	3	2½	2	1½	4	3	2	1	4	—
	11	¼	7	3	3	2¾	2	1¾	4	3	2	1	4	—
	11	¼	7	3	3	2¾	2	1¾	4	3	2	1	4	—
Würzburg														
	9	1	7	1	—	—	—	—	4	½	2	1	4	—
	9	1	7	1	—	—	—	—	4	½	2	1	4	—
	9	1	7	1	—	—	—	—	4	½	2	1	4	—
	9	1	7	1	—	—	—	—	4	½	2	1	4	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal den 5. 12. 19. 26.	10	$2\frac{23}{50}$	7	$3\frac{9}{25}$	3	$2\frac{17}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—
Landau. den 4. 6. 10. 13. 18. 20 25. 27.	11	$\frac{4}{5}$	6	$2\frac{21}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2.	$\frac{24}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
Zweybrücken den 4ten	10	$\frac{8}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{7}{15}$	2	$2\frac{11}{15}$	—	—
= 10 =	10	$\frac{8}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{7}{15}$	2	$2\frac{11}{15}$	—	—
= 18 =	10	$\frac{8}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{7}{15}$	2	$3\frac{1}{5}$	—	—
= 25 =	10	$\frac{8}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$3\frac{2}{5}$	2	$3\frac{2}{5}$	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	—
Speyer v. 1. — 30.	10	$2\frac{14}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	4	$2\frac{13}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXVI. Stück. München, Sonnabends den 29. July 1820.

Inhalt.

K. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Kreis-Umlagen zum Straßenbau betreffend.)

Die Ausschreibung der Kreis-Umlagen für den Straßenbau, welche gemäß der Verordnung vom 6. April 1818 §. V. durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt geschehen soll, ist im gegenwärtigen Finanz-Jahre bis jetzt theils dadurch verzögert worden, daß die am 25. Juny v. J. (Allgemeines Intelligenz-Blatt Seite 662) anbefohlene öffentliche Rechnungs-Ablage für die Vorjahre in einigen Kreisen noch nicht gepflogen ist, theils dadurch, daß die Hochwässer und Eisgänge in den Monaten December und Januar Zerstörungen von Straßenstrecken veranlaßt haben, wofür die Kosten-Voranschläge gleichfalls von einigen Kreisen noch nicht eingelaufen sind.

Da nun aber das weit vorangerückte Finanz-Jahr keinen längern Aufschub mehr gestattet, und die einstweilen aus dem Finanz-Aerar geleisteten Vorschüsse durch die Kreis-Umlagen zurückersetzt werden sollen, so werden diese mit dem Vorbehalte der aus obigen Ursachen allenfalls noch nothwendig werdenden Nachträge folgender Maaßen festgesetzt:

1. Isarkreis.

Gemäß der beyliegenden Uebersicht beträgt der Voranschlag der durch Kreis-Umlage zu deckenden Kosten 6795 fl. 21 kr.; nachdem aber von der Umlage des Jahres 18 18/19 ein Rest von 229 fl. 7 3/4 kr. verblieben ist, so mindert sich der voranschlägige Bedarf auf 6566 fl. 13 1/4 kr.

Zur Deckung desselben ist erforderlich, daß von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer ein Beyschlag von zwey Pfeningen als Kreis-Umlage erhoben werde.

2. Unter-Donaukreis.

Der Kreis-Umlage fallen nach dem Voranschlage zur Last 7958 fl. 10 kr.

Da aber nach der vorläufigen Anzeige vom Jahre 18 18/19 ein Ueberschuß von 3138 fl. 47 kr. verblieben ist, worüber die öffentliche Rechnungs-Ablage die nähere Nachweisung enthalten wird, so berechnet sich der Bedarf nur noch auf 4819 fl. 23 kr., wofür eine Kreis-Umlage mit zwey Pfeningen vom Steuer-Gulden zu erheben ist.

3. Regenkreis.

Nach dem Voranschlage wären durch Kreis-Umlage zu decken 9740 fl. 45 kr.

Der Ueberrest von den Jahren 18 17/18 und 18 18/19, worüber die öffentliche Rechnungs-Ablage noch zu erwarten ist, wird angegeben auf 3619 fl. 48 kr.; also ist der Rest des Bedarfes noch 6120 fl. 57 kr., und die Kreis-Umlage für das gegenwärtige Finanz-Jahr wird daher auf drey Pfeninge vom Steuer-Gulden festgesetzt.

4. Ober-Donaukreis.

Durch Kreis-Umlage sollen gedeckt werden 10,692 fl. 58 kr.

Nach der öffentlichen Rechnungs-Ablage über die Kreis-Umlage vom Jahre 18 17/18 (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1820. Nro. 4.) sind 636 fl. 20 1/4 kr. übrig geblieben, welche, da im Jahre 18 18/19 nichts hievon zu verwenden war, dem laufenden Jahre zu Gute gehen.

Der Bedarf ist daher nur noch 10,056 fl. 37 3/4 kr., wofür als Kreis-Umlage ein Kreuzer vom Steuer-Gulden zu erheben ist.

5. Rezatkreis.

Ueber die Verwendung der Kreis-Umlage des Jahres 18 18/19 wird die Königliche Kreis-Regierung demnächst öffentliche Rechnung ablegen.

Für das laufende Jahr sind gemäß der beyliegenden Uebersicht 50,576 fl. 19 kr. durch Kreis-Umlage zu decken, und zu diesem Behufe drey Kreuzer vom Steuer-Gulden zu erheben.

6. Ober-Mainkreis.

Auch die Regierung dieses Kreises wird demnächst durch öffentliche Rechnungs-Ablage nachweisen, wie die Kreis-Umlagen der Jahre 18 17/18 und 18 18/19 verwendet worden sind.

Der Bedarf des laufenden Jahres ist, wie die Beylage zeigt, 12,378 fl. 32 kr., wofür fünf Pfenninge vom Steuer-Gulden als Kreis-Umlage zu erheben sind.

7. Unter-Mainkreis.

Gemäß der Uebersicht würde eine Umlage von 51,877 fl. 16 kr. erforderlich seyn; nachdem aber von der Kreis-Umlage des Jahres 18 18/19, 16,768 fl. 11 1/4 kr. unverwendet geblieben sind, wie die öffentlich abzulegende Rechnung näher nachweisen wird, so ist der Rest des voranschlägigen Bedarfs für das laufende Jahr nur noch 35,109 fl. 4 3/4 kr., und die Kreis-Umlage wird daher auf zwey Kreuzer vom Steuer-Gulden festgesetzt.

Hiernach haben die Königlichen Kreis-Regierungen ungesäumt das Geeignete zu verfügen.

München den 26. Juny 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl:

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
G. von Geiger.

Uebersicht

der Straßenbau-Kosten des Jahres 18 19/20, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 Kreis-Umlagen zu erheben sind.

	Straßenlänge.			Voranschlag der Gesammtkosten.		Hievon sind durch Kreisumlage zu decken.	
	Stunden.	1/8	Ruthen	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Isarkreis.							
Herstellung eines Straßen-Dammes statt der Stadtgraben-Brücke bey Laufen . . .	—	—	6 1/2	129	—	101	56
Neuer Auffahrts-Damm an der Traunbrücke bey Stein	—	—	7	245	34	187	24
Wiederherstellung de zerstörten Straßenstrecke in der 10ten Stunde der Straße von München über Wasserburg nach Salzburg	—	—	42	471	26	400	48

	Straßenlänge.			Voranschlag der Gesammtkosten.		Hievon sind durch Kreisumlage zu decken	
	Stunden.	$\frac{1}{8}$	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wiederherstellung der durchbrochenen Straße von München über Tegernsee ins Tyrol, in der 14ten und 15ten Stunde . .	—	—	176	1152	4	1024	40
„ „ der eingestürzten Böschung des Dorfner Berges an der Straße von München über Wolfrathshausen ins Tyrol	—	—	$22\frac{1}{2}$	1751	16	982	56
„ „ der durchbrochenen Strecke in der 1ten Stunde der Straße von Rosenheim nach Miesbach	—	—	65	651	10	535	10
„ „ der abgerissenen Straßenstrecke in der 27ten bis 29ten Stunde der Straße von Augsburg über Landsberg ins Tyrol	—	1	$70\frac{3}{4}$	292	4	208	44
„ „ der durchbrochenen Straße von München über Landshut nach Regensburg in der 1ten und 2ten Stunde . .	—	—	$58\frac{1}{2}$	475	24	254	—
„ „ der durchbrochenen Strecken der Straße von Landshut nach Burghausen, in der 1ten und 12ten Stunde . . .	—	—	$33\frac{1}{3}$	156	34	63	36
„ „ der zerstörten Straßenstrecken in der 1ten und 2ten Stunde der Straße von Landshut über Neustadt nach Nürnberg	—	—	24	70	—	42	—
„ „ des abgerissenen Auffahrts-Dammes der Felddollinger Mangfallbrücke .	—	—	12	509	47	464	7
„ „ des zerstörten Auffahrts-Dammes an der Trostberger Alzbrücke . . .	—	—	18	1016	40	760	—
„ „ der zerstörten Auffahrts-Dämme an der Schwaiger Mangfallbrücke . .	—	—	42	2328	30	1770	—
				9309	29	6795	21

	Straßenlänge.			Voranschlag der Gesammtkosten.		Hievon sind durch Kreisumlage zu decken.	
	Stunden.	$\frac{1}{8}$	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Unter-Donaukreis.							
Vollendung der neuen Straße zwischen Vilshofen und Paßau	5	7	—	8842	28	6457	41
Anlage einer Strecke der Straße von München nach Braunau, am Hohenwarter Berge .	—	—	55	867	15	552	35
Wiederherstellung der zerstörten Auffahrts-Dämme an den Straßenbrücken zwischen Vilshofen und Paßau	—	—	$5\frac{3}{4}$	340	28	93	42
" " der vom Hochwasser unterbrochenen Straße von Straubing nach Braunau	—	—	60	1113	36	813	—
" " des Auffahrts-Dammes an der kleinen Isarbrücke bey Platling . .	—	—	—	29	16	10	30
" " des abgerissenen Straßen-Dammes an der Isenbrücke auf der Straße von Landshut nach Burghausen . . .	—	—	2	173	43	30	42
				11375	4[illegible]	7958	10
III. Regenkreis.							
Erweiterung der Straße durch Sallern, auf der Route von Regensburg nach Baireuth	—	—	43	400	—	235	2
" " der Straße von Regensburg nach Nürnberg beym Dorfe Niederwinzer	—	—	360	2012	48	795	[illegible]
Erhebung der Straßenstrecke zwischen Wutzelhofen und Gonnersdorf	—	—	210	6552	18	5026	18
" " der Straßenstrecke zwischen Haag und der Kreisgränze	—		$81\frac{1}{2}$	2252	28	1699	28
Wiederherstellung einiger abgerissener Straßenstrecken in der 14ten Stunde der Route von Landshut über Neustadt nach Nürnberg	—	—	—	315	26	180	—

	Straßenlänge.			Voranschlag der Gesammtkosten.		Hievon sind durch Kreisumlage zu decken.	
	Stunden.	⅛	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wiederherstellung einer zerstörten Straßenstrecke in der 5ten Stunde der Route von Ingolstadt nach Regensburg . . .	—	—	40	305	30	147	30
„ „ des zerstörten Steindammes bey Stadtamhof auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg	—	—	29	2632	4	1592	35
„ „ der abgerissenen Stellen auf der Straße von Regensburg nach Straubing .	—	—	—	234	55	64	6
				14706	6	9740	45
IV. Ober-Donaukreis.							
Auffahrts-Dämme an den Schmutterbrücken auf der Straße von Augsburg nach Ulm	—	—	96½	2403	50	2403	50
„ „ an der Biberbrücke auf derselben Straße	—	—	50	912	16	912	16
Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Straße von Augsburg nach Lindau	—	—	513	10122	2	7045	15
„ „ der Straße von Ulm ins Tyrol .	—	—	5	645	21	199	57
„ „ der zerstörten Auffahrts-Dämme an der Wiesenhofer Wertachbrücke . .	—	—	2	149	46	131	40
				14233	15	10692	58
V. Rezatkreis.							
Umarbeitung einiger Straßenstrecken auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg .	3	7	—	12352	—	7106	—
Erweiterung einer Strecke auf der Straße von Dinkelsbühl nach Krailsheim	—	—	122	505	25	328	24
Umwandlung einer verdorbenen Pflasterstrecke auf der Straße von Nürnberg nach Fürth, in eine Bruchstein-Straße	—	2	102	8131	56	4698	32

	Straßenlänge.			Voranschlag der Gesammtkosten.		Hievon sind durch Kreisumlage zu decken.	
	Stunden.	½	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Anlage einer Strecke der Nürnberg-Augsburger-Straße, zwischen Plekendorf und Regnitz-Hembach	—	—	55	604	24	534	24
„ einer Strecke auf dieser Straße, von Untersteinbach gegen Wernsbach . . .	—	2	92	6485	47	4986	—
„ einer Strecke der Straße von Nürnberg nach Bayreuth, zwischen Nürnberg und Heroldsberg	—	—	56	1429	57	1040	25
„ einer Strecke der Straße von Nürnberg nach Regensburg, nächst dem Duzentteiche	—	1	22	4524	15	3651	36
„ einer Strecke der Straße von Ansbach nach München, zwischen Ellingen und Stopfenheim	—	3	129	15246	30	11073	20
„ der Straße von Augsburg nach Würzburg, zwischen Kreiselbach und Fremdingen	—	4	142	23120	33	16763	20
Herstellung der Auffahrts-Dämme an der Brücke zu Mötingen	—	—	7	476	6	394	18
				72876	53	50576	19

	Straßenlänge.			Veranschlag der Gesammtkosten.		Hievon sind durch Kreisumlage zu decken.	
	Stunden.	½	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
VI. Ober-Mainkreis.							
Erhöhung einer Straßenstrecke zwischen Bamberg und Würzburg, zur Sicherstellung gegen Ueberschwemmungen	—	—	56	932	38	726	38
Skarpirung einer Strecke der Straße von Bamberg nach Leipzig, am Trieber Berge . .	—	—	92½	262	34	204	34
Anlage zweyer Strecken der Straße von Bayreuth nach Bamberg	—	3	57 3/5	7819	15	4841	21
„ einer Strecke der Straße von Bayreuth nach Nürnberg, bey Weidensees . .	—	1	150	4917	47	3331	56
„ einer Strecke der Straße von Hof nach Dresden	—	1	104 1/5	4710	18	3274	3
				18642	32	12378	32
VII. Unter-Mainkreis.							
Umbauung einer Strecke der 7ten Stunde auf der Straße von Würzburg nach Nürnberg	—	3	—	6321	30	4048	30
Fortsetzung der Straße von Würzburg nach Ochsenfurth Ite Abtheilung	—	—	86	3259	35	1459	50
Ergänzung einiger Strecken dieser Straße zwischen Randesacker und Sommerhausen .	—	—	—	7078	27	5794	54

	Straßenlänge.			Voranschlag der Gesammtkosten.		Hievon sind durch Kreisumlage zu decken.	
	Stunden.	1/8	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Fortsetzung dieser Straße IIIte Abtheilung .	—	1	117	12208	50	4870	—
" " " IVte " . .	—	1	67	5746	32	2817	—
Umbauung einer Strecke in der 10ten Stunde der Straße von Würzburg nach Aschaffenburg, durch den Spessart . .	—	4	—	4254	36	3781	—
" " in der 11ten Stunde	—	2	$34\frac{1}{2}$	2604	28	2331	16
" " " " 14ten "	—	6	—	8239	36	6757	12
" " " " 15ten "	—	1	—	1062	48	823	12
Fortsetzung der Straße von Aschaffenburg nach Hanau, im Rentamts-Bezirke Aschaffenburg	—	4	$50\frac{3}{4}$	8832	12	6322	—
" " " im Rentamts-Bezirke Alzenau	—	4	127	9599	24	6733	32
Vollendung der Straße durch den schönen Busch bey Aschaffenburg	—	2	$120\frac{1}{2}$	5561	30	3487	30
Herstellung der Straße von Stockstadt bis zur Kreisgränze	—	7	43	2891	20	2651	20
				77661	48	51877	16

Bekanntmachungen.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung an die Regierung des Rheinkreises vom 24. July d. J. allergnädigst genehmigt, daß von den vom Landrathe noch weiters bewilligten 1800 fl. folgende Stipendien für Studierende an den Studien-Anstalten zu Speyer und Zweybrücken pro 1820 vertheilt werden:

1) An dem Lyceum zu Speyer

erhält:

Wilhelm Friedrich Knöbel, aus Kirchheim-Bolanden . . . . . . 75 fl.
Georg Labe von Steinfeld . . 75 "

2) An dem Gymnasium daselbst:

Heinrich Samuel Bruckner, aus Edenkoben . . . . 60 fl.
Ludwig Augustin, aus Dürkheim 60 "
Carl Andre, aus Frankenthal 60 "
Bernhard Glock, aus Dürkheim 60 "
Jacob Ullmann, aus Oppau 60 "
Carl Theodor Germann, aus Dürkheim . . . . 60 "

3) An dem Gymnasium zu Zweybrücken:

Georg Heßert von Freisbach 60 fl.
Carl Precht von Godramstein 60 "
Friedrich Müller von Altenglan 60 fl.
Carl Maier von Zweybrücken 40 "
Jacob Müller von Zweybrücken 40 "
Christian Fischer von Zweybrücken 40 "

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die Pfarrey Immeldorf.

Durch die Beförderung des Pfarrers Vogtherr auf die Stadtpfarrey zu Merkendorf, ist die Pfarrey Immeldorf, im Dekanate Windsbach und Landgerichte Kl. Hailsbronn erledigt worden.

Der jährliche reine Ertrag derselben beträgt nach der noch nicht superrevidirten und abgeschlossenen Fassion de 1810. 586 fl. 8. kr.

2) Die Pfarrey Entenberg.

Durch die Beförderung des Pfarrers Jubitz auf die Pfarrey Schwand ist die Pfarrey Entenberg, im Dekanate und Landgerichte Altdorf, erledigt worden, deren reine Einkünfte nach der vorliegenden und revidirten Fassion de 1810, die aber noch nicht superrevidirt und abgeschlossen ist, 728 fl. 16 kr. betragen.

Im Ober-Mainkreise:

3) Die Pfarrey Pilgramsreuth.

Die Pfarrey Pilgramsreuth, im Landgerichte Rehau und Dekanate Hof, ist durch den Tod des Pfarrers Prückner erledigt worden.

Die reinen Erträgnisse sind in der Fassion vom Jahre 1817 auf 949 fl. ½ kr., welche jedoch noch der Superrevision unterliegt, berechnet.

---

4) Die Pfarrey Adelsdorf.

Nachdem Seine Königliche Majestät am 3. July d. J. den Pfarrer Michael Norbert Stang zu Adelsdorf auf sein Ansuchen zu pensioniren, und auf das Emeriten-Beneficium St. Nicolai zu Höchstädt zu ernennen geruht haben, so werden die Verhältnisse der erledigten Pfarrey Adelsdorf hiemit vorschriftmäßig bekannt gemacht.

Dieselbe gehört zur Bischöflich-Bambergischen Diöcese und zum Wahl-Dekanate Hallerndorf, und umfaßt ohngefähr 1600 Seelen in 9 Orten und 5 Höfen, wovon 3 zum Landgerichte Vorchheim, 2 zum Landgerichte Herzogenaurach, die übrigen mit dem Pfarrsitze zum Landgerichts-Bezirke Höchstädt gehören.

Außer der Pfarrkirche befindet sich noch eine Filialkirche zu Aisch, eine Viertelstunde von Adelsdorf. Der Gottesdienst wechselt das ganze Jahr hindurch zwischen Mutter- und Tochter-Kirche. In Adelsdorf besteht eine Schule, welche der Pfarrer zu inspiciren hat.

Das Einkommen der Pfarrey ist auf 700 fl. angegeben.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 17. July d. J. die Pfarrey zu Fürholzen, Landgerichts Freysing, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenbercha, Priester Franz Xaver Merkel, und die Pfarrey zu Hohenbercha, Landgerichts Freysing, dem Priester Johann Evangelist Schwainthaler, Kaplan zu Wuchering, Landgerichts Altenötting im Unter-Donaukreise; — die diesseitige Patronats-Pfarrey Groß-Zöbern im Königreiche Sachsen, dem Pfarramts-Kandidaten Sigmund Heinrich Nürnberger, aus Kirchenlamiz; — die Pfarrey zu Gremertshausen, Landgerichts Freysing, dem bisherigen Stadtpfarrer im Bürger-Spitale zu Salzburg, Priester Heinrich Baumann; — die Pfarrey zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, dem bisherigen Pfarrer zu Willishausen, Landgerichts Zusmarshausen im Ober-Donaukreise, Priester Robert Holzinger, mit Ernennung desselben zum Dechanten des dortigen Rural-Kapitels.

Seine Majestät der König haben unterm 13. July d. J. der von dem Freyherrn von Dalberg für den Pfarramts-Kandidaten Christian Immanuel Freißlich, aus Bibra, ausgestellten Präsentation, auf die Pfarrey Friesenhausen, Inspection Wetzhausen im Unter-Mainkreise, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung d. d. Baden den 24. July d. J. allergnädigst geruht, dem Königlichen Staatsminister Freyherrn von Zentner die Bewilligung zu ertheilen, das demselben von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehene Großkreuz des Leopold-Ordens, so wie den, von des Königs von Preußen Majestät erhaltenen rothen Adler-Orden erster Classe, anzunehmen und zu tragen.

Ingleichen haben Seine Königliche Majestät unterm 1. July d. J. allergnädigst genehmigt, daß der Königliche Staatsminister Freyherr von Zentner das ihm von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehene Großkreuz des Großherzoglichen Hausordens annehmen und tragen möge.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. July 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	$78\frac{3}{4}$	—
ditto . . à 5 o/o	$88\frac{1}{2}$	—
Land-Anlehen . .	$94\frac{1}{2}$	—
Hypoth. Anweis. .	100	—
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o . . .	$108\frac{1}{2}$	—
ditto . E—M à 4 o/o . . .	. .	$104\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche	96	—

Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

XXVII. Stück. München, Sonnabends den 5. August 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 4. July d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des bürgerlichen Hufschmids Max. Gschwendtner zu Vilshofen im Unter-Donaukreise gegen den Schlosser Joseph Lorenz allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Rekurs des Zimmermeisters Philipp Kern in Passau und Consorten gegen das Schreiner-Handwerk allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) der Rekurs der Webermeisters-Wittwe Palk zu Tiefenbach, Landgerichts Neunburg vorm Wald im Regenkreise, gegen die Färbers-Wittwe Zwick wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs der Schäfereybesitzer Hornëber und Consorten zu Hechelbach gegen die Gemeinde Limbach im Rezatkreise wegen Weide-Ablösung;

5) der Rekurs der Gemeinde Guttenhardt und Consorten gegen die Gemeinde Brunst im Rezatkreise wegen Kriegskosten-Ausgleichung;

6) der Rekurs in Streitsachen der Klein- und Großbegüterten zu Büchelberg im Rezatkreise wegen Vertheilung eines Gemeindegrundes;

7) der Rekurs der verwittweten Bad-Inhaberin Magdalena Dumenyl zu Bogenhausen, Landgerichts München, gegen den Tafernwirth Lorenz Grünwald wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

8) der Rekurs der Lohnkutschers-Wittwe Maria Anna Lechner in München gegen das Bäcker-Handwerk allda wegen Beeinträchtigung;

9) der Rekurs des Chirurgen Eberhard Gmehlinn zu Wappersdorf, Landgerichts Neumarkt im Regenkreise, gegen die Gemeinde, wegen Antheil an der Gemeinde-Gründe-Nutzung;

10) der Rekurs des Michael Raspel zu Kirchenroth, Herrschaftsgerichtes Wörth im Regenkreise, wegen abgesprochener Gewerbs-Berechtigung.

(Die sechste Verloosung des Lotterie-Anlehens betreffend.)

In Gemäßheit Allerhöchster Entschliessung vom 31. vorigen Monats und nach dem von den Ständen des Reichs genehmigten Tilgungs-Etat wird die sechste Verloosung des Lotterie-Anlehens im künftigen Monat September vorgenommen werden.

Nach dem Plane sind hiebey folgende Preise zu verloosen.

A. Für das verzinsliche Anlehen.

158 Preise: einer zu 10000 fl., zwey zu 5000 fl., fünf zu 3500 fl, und 150 zu 1000 fl.

B. Für das unverzinsliche Anlehen.

a) Loose zu 100 fl.

150 Preise: einer zu 8000 fl., zwey zu 3000 fl., fünf zu 2000 fl., und 142 zu 200 fl.

b) Loose zu 25 fl.

280 Preise: einer zu 6000 fl., zwey zu 2400 fl., fünf zu 1800 fl., und 272 zu 100 fl.

c) Loose zu 10 fl.

300 Preise: einer zu 4000 fl., zwey zu 1500 fl., fünf zu 1200 fl., und 292 zu 50 fl.

Die Verloosung der dritten Kapitals-Zahlungsfrist für die Loose der Buchstaben A—D wird auch dermal wieder mit der Preis-Verloosung verbunden, und es wird überhaupt das bey der fünften Verloosung befolgte Verfahren in Anwendung gebracht werden.

Die Resultate der Ziehung wird man öffentlich bekannt machen.

Die Zahlung der Preise erfolgt bey der Königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse im Monate October; die Einlösung der zur Rückzahlung bestimmten Loose aber, in den nächsten Zinsterminen derselben, wonach von diesen nächsten Zinsterminen an die weitere Verzinsung aufhört.

Uebrigens wird es durchaus wie bey der fünften Verloosung gehalten.

Der Tag der Ziehung wird noch besonders bekannt gemacht werden.

München den 4. August 1820.

Königliche Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Sigriz.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise:

1) Das Beneficium zu Halsbach.

Durch die Beförderung des Beneficiaten Jakob Schauer auf die Pfarrey Berg im Gau ist das Beneficium zu Halsbach in der Diöces Augsburg, im Landkapitel Rain, im Landgerichte und Rentamte Schrobenhausen erlediget worden.

Halsbach gehört zur Pfarrey Langenmoosen, wird aber der nähern Lage wegen von der Pfarrey Hörzhausen, Landkapitels Aichach pastorirt, und gehört zum gräflich sandizellischen Patronat; für den gegenwärtigen Fall wird jedoch das Besetzungsrecht von Seiner Königlichen Majestät ausgeübt.

Die Obligationen des Beneficiaten bestehen darin, daß er an allen Sonn- und gebotenen Feyertagen die Frühmesse lese, an fünf bestimmten Festen Amt mit Predigt halte, und wöchentlich fünf Messen für den Stifter lese, dann den Wallfahrtern die geistlichen Verrichtungen leiste.

Das Einkommen berechnet sich auf jährlich 423 fl., die Lasten auf jährlich 24 fl., mit Einschluß einer jährlich zur Gutsherrschaft in Sandizell zu reichenden Bauschillingsfrist von 5 fl., und mit Einschluß der jährlich in die Beneficial-Gebäude zu verwendenden 5 fl., wogegen die Hauptbaufallwendung der Gutsherrschaft von Sandizell obliegt.

2) Die Pfarrey Manching.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Manching in der Diöcese Augsburg im Landgerichte und Landkapitel Neuburg erlediget worden.

Der Pfarrbezirk erstreckt sich auf die Dörfer Manching, Niederstimm, Pichl, Lin-

bach, dann die Einöde Rothmannshof, und umfaßt 845 Seelen.

Die Pfarrey hat eine Schule im Pfarrorte, und bedarf keines Hülfspriesters.

Die Einkünfte sind auf 1197 fl. 23 kr. 4 hl. angegeben.

Die Baulast hat das allerhöchste Aerar.

---

3) Die Pfarrey Schöllang.

Durch die Versetzung des Pfarrers Stanislaus Müller ist die Pfarrey Schöllang in der Diöcese Augsburg, im Landkapitel Kempten und im Landgerichte Sonthofen erlediget worden.

Dieselbe zählt fünf Dörfer und zwey Weiler in einem Umkreise von vier und einer halben Stunde, und hat eine Schule im Pfarrorte.

Die Einkünfte welche aus dem Widdum-Zehent, der Kompetenz und den Stollgebühren fliessen, sind auf 492 fl., die Ausgaben auf 11 fl. 24 kr. berechnet.

---

4) Die Pfarrey Untergermaringen.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Untergermaringen, in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte und Landkapitel Kaufbeuern erlediget worden.

Dieselbe begreift das Pfarrdorf gleichen Namens, mit dem daranstossenden Georgenberg, hat ½ Stunde im Umfange, zählt 258 Seelen, und besitzt eine Schule im Pfarrorte.

Ein Hülfspriester wird nicht gehalten.

Die Ertrâgnisse bestehen ohne Anschlag der Wohnung in 138 fl. aus dem Widdum, in 417 fl. 55 kr. aus Dominikalrenten, in 36 fl. 55 kr. Kompetenz und 10 fl. Stollgebühren.

Summa 602 fl. 50 kr.

Die Lasten sind auf 77 fl. 36 kr. 7 hl. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Se. Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 30. July d. J. das erledigte Mittelmeß-Beneficium zu Wertingen, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Agawang, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Georg Strehler;

die Pfarrey Töpen, Dekanats Hof, dem bisherigen Pfarrer zu Jodiz, des nämlichen Dekanats, Johann Adam Unger;

den 31. July d. J. die Pfarrey zu Schleerieth, Landgerichts Werneck, dem bisherigen

Pfarrer zu Stettfeld, Landgerichts Eltmann, Priester Georg Hart;

die Pfarrey Untermerzbach, Inspection Rentweinsdorf, im Unter-Mainkreise, dem Pfarramts-Candidaten Georg Friedrich Wilhelm Kapp aus Bayreuth;

die Pfarrey zu Memmenhausen, Landgerichts Ursberg, dem Pfarrer zu Scherstetten, Landgerichts Türkheim, Priester Franz Matthias Keller;

die Pfarrey zu Stettwang, Landgerichts Kaufbeuern, dem Pfarrer zu Apfeltrach, Landgerichts Mindelheim, Priester Martin Emminger;

die Pfarrey zu Schwabmühlhausen, Landgerichts Schwabmünchen, dem bisherigen Pfarrer zu Wörishöfen, Landgerichts Türkheim, Priester Wernerus Honnakom;

die Pfarrey zu Dippach, Landgerichts Dettelbach, dem bisherigen Pfarrer zu Breitensee, Landgerichts Königshofen, Priester Georg Seyling;

die Pfarrey zu Genderkingen, Landgerichts Donauwörth, dem bisherigen Pfarrer zu Luzelburg, Landgerichts Göggingen, Priester Karl Sauermann;

die Pfarrey zu Markt Graiz, Landgerichts Lichtenfels, dem Priester Johann Georg Düll, Kaplan an der Pfarrey St. Gangolph zu Bamberg;

die Pfarrey zu Retzbach, Landgerichts Karlstadt, dem Exkarmeliten-Priester Johann Franz Drexler, Pfarrverweser zu Weisbach;

am 2. August d. J. die Pfarrey zu Straß, Landgerichts Günzburg, dem Priester Johann Evangelist Rampp, Kaplan zu Gottmannshofen;

die Pfarrey zu Reichling, Landgerichts Schongau, dem bisherigen Pfarrer zu Oberpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, Priester Joachim Hefter, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Oberpfaffenhofen, dem Priester Alois Achner, Kaplan zu Antdorf, Landgerichts Weilheim.

Se. Majestät der König haben unterm 30. July d. J. den Priester Michael Mehrle, Curat-Expositus zu Schöngeising, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey zu Oberreutte zu dispensiren, und denselben auf seinem dermaligen Posten zu belassen; dagegen die Pfarrey zu Oberreutte, Landgerichts Weiler, dem Priester Joseph Anton Hummel, Kaplan zu Altesried, Landgerichts Grönenbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Isarkreises unterm 31. July d. J. erlassener

Allerhöchsten Entschließung allergnädigst genehmiget, daß der von dem Stadtmagistrat zu München auf das Weinschenksche Beneficium daselbst in Vorschlag gebrachte bisherige Pfarrer zu Volkmannsdorf Priester Anton Michl auf dasselbe präsentirt werde, und dagegen die dadurch erledigte Pfarrey zu Volkmannsdorf, Landgerichts Moosburg, dem Priester Joseph Sponi, Cooperator in Egmating zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben gemäß an die Königliche Regierung des Rheinkreises unterm 31. July 1820 erlassener Allerhöchsten Entschließung den vom bischöflichen General-Vikariate zu Mainz ausgestellten Nominationen:

des bisherigen Pfarrers Anton Resch zu Labach auf die Kantons-Pfarrey zu Horbach,

des bisherigen Pfarrers Bruno Würschmitt zu Haßlach auf die Kantons-Pfarrey zu Neustadt,

des bisherigen Pfarrers Georg Nunn zu Dudenhofen auf die Kantons-Pfarrey zu Edenkoben,

die Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 31. July d. J. den bisherigen Pfarrer Anton Poll zu Emering, Landgerichts Ebersberg, auf das Beneficium zu U. L. Frau in Rhain, Landgerichts gleichen Namens, allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. Königliche Majestät haben ferner unterm 31. July d. J. der von dem Pfarrer und Dechanten in Waldkirchen, Priester Ignaz Wenzel, für den Kaplan Mathias Poxleitner zu Wollaberg, auf das Pfarr-Vikariat daselbst ausgestellten Präsentation, die landesherrliche Bestätigung allergnädigst ertheilt.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 22. Juli d. J. den Expeditor des Appellationsgerichtes im Isarkreise Karl August von Schneider wegen seines Krankheitszustandes auf unbestimmte Zeit zu quiesciren;

dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichtes zu Augsburg Karl Mielach wegen Dienstesunfähigkeit nach ärztlichen Zeugnissen die nachgesuchte Ruheversetzung zu bewilligen;

den Accessisten des Appellationsgerichtes im Isarkreise Doctor Karl Mannert zum Protokollisten bey dem eben genannten Kreis- und Stadtgerichte zu ernennen,

und den Rechtskandidaten Bartholomäus Wunderl bisherigen ersten Schreiber des

Kreis- und Stadtgerichtes in Landshut zum Protokollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Memmingen zu befördern geruhet.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 30. Julius 1820 den Stadt-Physicus in Würzburg, Dr. Vend, zum Professor extraordinarius für die ambulante Klinik und zum Ehren-Mitgliede der medicinischen Fakultät daselbst zu ernennen allergnädigst geruht.

Ingleichen haben Se. Königliche Majestät unterm 30. Julius d. J. die Landrichtersstelle zu Donauwörth dem dermaligen ersten Assessor bey dem Landgerichte Mühldorf, Johann Nepomuck Sepp, allergnädigst verliehen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage haben Seine Königliche Majestät zu bestimmen allergnädigst geruht, daß der Landrichter zu Weiler, Joseph von Gimmi, seinem eigenen Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Friedberg, und dagegen der dermalige Polizey-Commissär und Landrichter Johann Georg Hummel in Neu-Ulm als Landrichter nach Weiler versetzt werde.

Ferner wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 30. July d. J. der bisherige Physicus des Landgerichts Würzburg rechts des Mains Dr. Georg Ernst Vend zum Stadtgerichts- und Stadt-Physicus zu Würzburg ernannt, und das hiedurch erledigte Landgerichts-Physicat dem bisherigen Physicus des Landgerichts Königshofen Dr. Medicus verliehen, an dessen Stelle aber der bisherige Physicus zu Münnerstadt Dr. Ferdinand Schmidt, und an die Stelle des letztern der bisherige Physicus zu Wolfsmünster Dr. Joseph Schmidt versetzt.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 30. Julius d. J. bey dem Landgerichte Mühldorf den dermaligen zweyten Assessor Wilhelm Rose in die erste, — und den dermaligen Aktuar daselbst, Dr. Max. August Schilcher in die zweyte Assessorsstelle vorrücken zu lassen, allergnädigst geruht;

die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bamberg erledigte Schreiberstelle wurde dem quiescirenden Justizamts-Kopisten von Wassertrüdingen Martin Bomhart verliehen,

und dem Kanzellisten bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises Christoph Salomon, die wegen seiner Kränklichkeit nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand auf unbestimmte Zeit bewilligt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. July d. J. bey der Finanzkammer der Regierung des Regenkreises den

Kreisbuchhalter Peter Wegmann als Rechnungs-Commissär erster Classe, und den dermaligen diurnisirenden Rechnungs-Gehülfen Osbild provisorisch als Buchhaltungs-Gehülfen ernannt.

Seine Majestät der König haben ferner zufolge an die Regierung des Isarkreises unterm 31. July 1820 erlassener Allerhöchsten Entschließung auf die erste Assessorsstelle bey dem Landgerichte Miesbach, den dermaligen zweyten Landgerichts-Assessor zu Erding, Johann Christian Rath zu befördern, und den dermaligen Aktuar zu Erding, Dr. Conrad Bregler in die zweyte Assessorsstelle daselbst vorrücken zu lassen, allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. August 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	78	
ditto à 5 o/o	88¾	
Land-Anlehen . . .	94½	
Hypoth. Anweis. . .	100	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	108½	
ditto E — M à 4 o/o		104¾
ditto unverzinsliche	95½	

Berichtigung.

In dem Allg. Int. Bl. Nro. XXVI. S. 648. ist in der Rubrik: Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen zu lesen: Winhöring statt Wuchering.

Die Erledigung dreyer Lehrstellen an der Studien-Anstalt zu Hof betreffend.

An der Studien-Anstalt zu Hof sind durch die Beförderung der bisherigen Lehrer folgende Lehrstellen in Erledigung gekommen:

a) die Professur an der Ober-Gymnasial-Classe, verbunden mit dem Studien-Rectorat, gegen einen jährlichen Gehaltsbezug von 1000 fl., nebst freyer Wohnung und Benutzung eines Gemüß- und Obstgartens;

b) die Professur an der Mittel-Gymnasial-Classe, gegen den jährlichen Gehaltsbezug von 800 fl., und

c) die Professur an der Unter-Gymnasial-Classe, gegen den jährlichen Gehaltsbezug von 700 fl.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben sich mit dem vorschriftsmäßigen Bittgesuch an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, zu wenden, um der Allerhöchsten Stelle in Vortrag gebracht werden zu können.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge unterm 29. Juny d. J. erlassener Entschließung genehmigt, daß die aus einigen Fonds des Ober-Donaukreises noch disponiblen Stipendien unter folgende Individuen vertheilt werden:

1) Hugo Anton Jäger, Kandidat der Philosophie zu Landshut, erhält zu seinem bisherigen Stipendium à 40 fl. noch . . . . 20 fl.
aus der Arnsteinischen Stiftung;

2) Johann Strehler, Kandidat der Philosophie in Würzburg, zu seinem Stipendium à 23 fl. noch . . 37 fl.
aus derselben Stiftung;

3) Nicolaus Thoma, Kandidat der Philosophie in München, zu seinem Stipendium à 50 fl. noch . . 13 fl.
aus dem Gemmingenschen Fond.

4) Gottfried Schlichting, Kandidat der Philosophie in Dillingen, zu seinem Stipendium à 40 fl. noch 20 fl.
aus den Ueberschüssen des Dillinger Fonds.

5) Anton Sinning, Schüler der Ober-Gymnasial-Classe in Dillingen, ein Domstipendium à . . . . . 30 fl.

6) Anton Luber, Schüler der obern Gymnasial-Classe in Augsburg 25 fl.
aus den Ueberschüssen des Dillinger Fonds;

7) Johann Georg Zettelmeisel, Schüler der ersten Gymnasial-Classe in Augsburg, zu seinem bisherigen Stipendium à 15 fl. noch . 25 fl.
aus denselben Ueberschüssen;

8) Joseph Demharter, Schüler der obern Gymnasial-Classe in Dillingen . . . . 30 fl.
aus denselben Ueberschüssen;

9) Joseph Miller, Schüler der dritten Gymnasial-Classe, ein Domstipendium à . . . . 30 fl.

10) Andreas Sporrer, Kandidat des zweyten philosophischen Kurses in Dillingen . . . . 60 fl. aus den Dillinger Ueberschüssen.

11) Andreas Schuster, Kandidat des zweyten philosophischen Kurses in Dillingen, zu seinem bisherigen Stipendium à 30 fl. noch . . 30 fl. aus eben jenen Ueberschüssen;

12) Joseph Anton Fischer, in demselben Kurse . . . . 56 fl. aus demselben Fond;

13) Franz Xaver Enzensberger, Schüler der obern Gymnasial-Classe in Augsburg, ein Domstipendium à 48 fl.

14) Johann Nepomuk Kremer, Schüler der obern Gymnasial-Classe in Dillingen . . . . 20 fl. aus den Dillinger Ueberschüssen;

15) Gustav Höfler, Schüler der obern Progymnasial-Classe in München 20 fl. aus demselben Fond.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. Juny d. J. zum Revierförster in Neidenfels, Forstamts Elmstein im Rheinkreise, den bey der neuen Forstbezirks-Eintheilung für das Revier Birkenhördt, Forstamts Bergzabern, bestimmten Revierförster, Johann Späth, allergnädigst ernannt, und das hiedurch erledigte Revier Birkenhördt dem Kommunalförster in Eiserstthal, Franz Straßer verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Juny d. J. den Privat-Docenten Dr. Franz Stöhr, zum außerordentlichen Professor der Kameral-Wissenschaften an der Universität zu Würzburg zu ernennen geruht; — ferner wurde bey der Königlichen Lotto-Administration die erledigte Kasteleten-Stelle zu Nürnberg, dem Kasteleten zu Bayreuth, Christoph Gottlieb Zeh, provisorisch verliehen; die dadurch erledigte Kasteleten-Stelle in Bayreuth, dem Expeditions-Gehülfen Michael Jungnitius zu Nürnberg, provisorisch übertragen, dann zum Expeditions-Gehülfen in Nürnberg der Lieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments, Joseph Müller, ebenfalls provisorisch ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 22. Juny d. J. die erledigte Stelle des Central-Zollkassiers provisorisch dem quiescirten Taback-Regie-Kassier Andreas Euchele allergnädigst zu übertragen geruht, sodann den quiescirten Registrator Graf bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreises als Registrator reactivirt, und den Lieutenant des 2. Husaren-Regiments, Georg Raber, zum Officianten bey der Lotto-Kasse zu Würzburg, provisorisch ernannt.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 22. Juny d. J. zum Kreis-Siegelamts-Controlleur in München den Siegelamts-Controlleur Jakob Roßner in Ansbach ernannt, dann die dadurch erledigte Controlleur-Stelle bey dem Siegelamte des Rezatkreises, provisorisch dem Siegelamts-Officianten Joseph von Deltsch in München verliehen, und die dadurch vacante Offizianten-Stelle zu München, dem Funktionär der ehemaligen Kriegs-Peräquations-Commission, Franz Regis Sachsenhauser, provisorisch übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. Juny d. J. wurde der Accessist des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Dr. Balthasar Bergmayr, zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juny d. J. den Rechts-Kandidaten Wilhelm Sturtz, zum Advokaten an dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken zu ernennen, und den Advokaten Joseph Anton Baumgärtel zu Schillingsfürst, die nachgesuchte Versetzung nach Dinkelsbühl zu gewähren geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. Juny d. J. allergnädigst geruht, den Staatsgüter-Administrator Max. Schönleutner, zum Beweise Allerhöchster Zufriedenheit den Titel eines Wirthschafts-Directors der drey Staatsgüter Schleißheim, Fürstenried und Weihenstephan, mit dem Range und Amtskleide eines Regierungsrathes Tax- und Siegelfrey zu verleihen, und den Carl Wimmer als Professor der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim zu ernennen, so wie demselben die Inspection dieser Lehranstalt zu übertragen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 28. Juny d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung den bisherigen Landrichter zu Starnberg, Johann Nepomuk von Barth, zum Rath des Appellationsgerichts für den Isarkreis zu ernennen, und die Landrichters-Stelle zu Starnberg dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath in Augsburg, Michael Leinecker, zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. Juny d. J. wurde die Hallverwalters-Stelle in Bamberg dem dermaligen Kellerverwalter Benedikt Schall daselbst, und des letztern Stelle dem dermaligen Hallverwalter und Waagmeister Carl Friedrich Albrecht in Marktbreit, provisorisch übertragen; — ingleichen das Rentamt Höchstädt im Unter-Mainkreise, dem Rentbeamten Schumm zu Ebermannstadt verliehen; auf das hiedurch erledigte Rentamt dritter Classe zu Ebermannstadt wurde der bisherige Forstrechnungs-Commissär, Lorenz Florentin Frisch ernannt.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Ober-Mainkreises unterm 17. Juny d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung, dem geistlichen Rath und Stadtpfarrer zu U. L. Frau zu Bamberg, Priester Andreas Augustin Schellenberger, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche in einem Zeitraume von fünfzig Jahren treu geleisteten nützlichen Dienste, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Juny d. J. dem Inspector und Religionslehrer am weiblichen Erziehungs-Institute zu Nymphenburg, Priester Joseph Conrad Mayr, den Titel eines Hofkaplans taxfrey allergnädigst zu verleihen geruht.

Magistrat zu München.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Juny d. J. die erneuerte Wahl eines Individuums für die Stelle des vierten rechtskundigen Magistratsraths der Stadt München zu genehmigen, und hiernach den zu dieser Stelle, nach Umfluß einer Dienstzeit von drey Jahren wiederholt gewählten rechtskundigen Magistratsrath, Dr. Jakob Radlkofer, zu bestätigen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$84\frac{3}{4}$	$84\frac{1}{2}$
ditto . . à 5 0/0	99	$98\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . .	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis. .	$99\frac{3}{4}$	99
Lotterie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	107	$106\frac{1}{2}$
ditto . E—M		
à 4 0/0 . . .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche	85	84

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXVIII Stück. München, Sonnabends den 12. August 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der an der Königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, im Winter-Semester 18$\frac{20}{21}$, zu haltenden Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist der 3. November d. J.

I. Philosophische Section.

1) Allgemeine Philosophie, und nach derselben, psychische Anthropologie,

Professor Salat, erstere nach seinen Grundzügen der Philosophie, und letztere nach seinem Lehrbuche der Psychologie, täglich von 8 bis 9 Uhr.

2) Logik und Methaphysik,

Professor Köppen, nach eigenem Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

3) Moral und Religions-Philosophie,

Professor Salat, nach seinen Darstellungen derselben, (zweyte Auflage), täglich von 4 — 5 Uhr.

4) Erziehungslehre,

Professor Sailer, nach seinem Handbuche: Ueber Erziehung für Erzieher (2te Ausgabe, München bey Lentner), in den letzten drey Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie,

Professor Ast, nach seinem Lehrbuche, täglich von 5 — 6 Uhr, privatissime.

6) Arithmetik,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3 — 4 Uhr.

7) Höhere Mathematik,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

8) Combinatorische Analysis,

Professor Stahl, nach seiner Einleitung in das Studium der Combinationslehre (Jena 1801), wöchentlich dreymal.

9) Angewandte Mathematik,

Professor Stahl, nach Kästner, wöchentlich dreymal, von 2 bis 3 Uhr.

10) Physik,

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10 — 11 Uhr.

11) Allgemeine Chemie,

Professer Fuchs, nach eigenen Heften, wöchentlich dreymal, von 2 — 3 Uhr.

12) Oryktognosie und Geognosie,

Professor Fuchs, erstere nach Hofmann's Handbuche der Mineralogie, letztere nach eigenen Heften, täglich von 11 — 12 Uhr.

13) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach seinem Lehrbuche und eigenen Heften, täglich in einer, durch die Mehrheit der Zuhörer, zu bestimmenden Stunde.

14) Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie,

Professor Schultes, nach eigenen Heften, wöchentlich dreymal, in einer, durch die Mehrheit der Zuhörer, zu bestimmenden Stunde.

15) Einleitung in das Studium der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften,

Professor Siebenkees, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

16) Universalgeschichte,

Professor Mannert, nach eigenem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 2 bis 3 Uhr.

17) Deutsche Geschichte;

Professor Mannert, nach eigenem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 8 bis 9 Uhr.

18) Die Geschichte und Rechtsverhältnisse des deutschen Bundes,

Professor Siebenkees, wöchentlich viermal.

19) Baierische Geschichte,

Professor Mannert, nach eigenem Entwurfe.

20) Geographie des Königreichs Baiern,

Professor Mannert, nach eigenen Heften, wöchentlich zweymal.

21) Geschichte der französischen Revolution,

Professor Köppen, nach Schütz chronologischer Darstellung, in noch zu bestimmenden Stunden.

22) Aesthetik,

Professor Köppen, nach Schreiber's Lehrbuche (Heidelberg 1809), wöchentlich viermal, von 4 — 5 Uhr.

23) Encyklopädie der Philologie,

Professor Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, von 4 — 5 Uhr.

24) Alterthumskunde, mit besonderer Hinsicht auf die Gesetzgebung der Griechen und Römer,

Professor Ast, täglich von 11 bis 12 Uhr.

25) Des Aeschylos Prometheus (nach seiner Ausgabe, (Landshut bey Thomann), und seine Anthologia latina poëtica, erklärt abwechselnd
Professor Ast, von 9 — 10 Uhr.

26) Hebräische Sprache,
Professor Mall, nach seiner Sprach-Lehre, von 2 — 3 Uhr.

II. Section der Theologie.

1) Theologische Encyklopädie und Methodologie,
Professor Schneider, wöchentlich dreymal, von 2 — 3 Uhr.

2) Religionslehre für sämmtliche Akademiker,
Professor Sailer, nach seinen Grund-Lehren der Religion (2te Ausg., München bey Lentner), in den ersten drey Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

3) Christliche Moral, die allgemeine und angewandte,
Professor Sailer, nach den Ideen der Moral in seinen Erinnerungen für junge Prediger (München bey Lentner, 1813), in den ersten drey Tagen der Woche, von 10 — 11 Uhr.

4) Einleitung in die heiligen Schriften,
Professor Mall, nach Sandbichler, die letzten drey Tage der Woche, von 8 bis 9 Uhr.

5) Exegese des Isaias,
Professor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 8 — 9 Uhr.

6) Katholische Dogmatik mit Dogmengeschichte verbunden,
Professor Schneider, täglich von 11 bis 12 Uhr.

7) Geschichte der Völker der alten Welt, mit besonderer Rücksicht auf das israelitische Volk und die Bücher des alten Testaments,
Professor Zimmer.

8) Kirchengeschichte,
Professor Andres, nach Michl, täglich von 4 — 5 Uhr.

9) Die vollständige Pastoral-Theologie,
Professor Sailer, nach seinen Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (3te Ausgabe, München bey Lentner), in den letzten drey Tagen der Woche, von 10 — 11 Uhr.

10) Katechetik,
Professor Sailer, von 10 — 11 Uhr.

11) Liturgie,
Professor Sailer, von 10 — 11 Uhr.

12) Exegetische Uebungen stellt an
Professor Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.

III. Section der Rechtskunde.

1) Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft,
Professor Wening, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr, in den ersten Wochen des Semesters.

2) Institutionen des römischen Rechts,
Professor Wening, nach eigenen Heften, täglich von 9 — 10 Uhr; nach Beendigung der Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie.

3) Allgemeine Staatslehre oder Staatswissenschaft und Politik,
Dr. Oberndorfer, großentheils nach J. J. Wagner, täglich von 4 — 5 Uhr.

4) Das gemeine Civilrecht,

Professor Wening, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Civil-Rechts (zwente Ausgabe, Heidelberg 1816), in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Geschichte des römischen Rechts,

Professor Bayer, nach Hugo.

6) Criminalrecht,

Professor Wening, nach dem baierischen Strafgesetzbuche, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

7) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten,

Professor Andres, nach Michl, täglich in einer noch zu bestimmenden Stunde.

8) Staatsrecht des Königreichs Baiern, mit vorausgeschickter Geschichte der neuen Staats-Constitutionen,

Professor Siebenkees, wöchentlich fünfmal.

9) Baierisches Staatsrecht nach der Constitution des Königreichs, und den hierauf Bezug habenden Edikten,

Professor von Krüll, täglich.

10) Baierisches Privatrecht,

Professor von Krüll, nach dem Gesetz-Buche, mit Einschluß der neuesten Verordnungen, und nach eigenem Handbuche, (dritter Theil), täglich von 8 — 9 Uhr, und von 2 — 3 Uhr.

11) Handels- und Wechselrecht,

Professor von Moshamm, nach der zwenten Auflage seines Lehrbuches, von 3 bis 4 Uhr.

12) Criminalprozeß, (den gemeinen und baierischen),

Professor Wening, nach dem Straf-Gesetzbuche, und Martin's Lehrbuche des deutschen und gemeinen Criminalprozesses, (Göttingen, 1812), wöchentlich viermal, von 11 — 12 und 3 — 4 Uhr.

13) Gemeinen Civilprozeß,

Professor Bayer, nach Martin.

14) Theorie des baierisches Prozesses,

Professor von Krüll, nach dem Gesetzbuche und den neuesten, den Geschäftsgang betreffenden Verordnungen, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

15) Practicum processuale, mit Anleitung zum Geschäfts-Vorträge, und Erläuterung der neuesten, den Geschäftsgang betreffenden organischen Edikte,

Professor von Krüll, wöchentlich dreymal, von 2 — 3 Uhr.

IV. Staatswirthschaftliche Section.

1) Encyklopädie der sämmtlichen staatswirthschaftlichen Wissenschaften,

Professor Medicus, in den ersten Wochen des Semesters; von 7 — 8 Uhr.

Encyklopädie und Methodologie der Kameral-Wissenschaften,

Dr. Oberndorfer, wöchentlich zweymal, nach seiner, bis zum Anfange der Vorlesungen erscheinenden Encyklopädie der ökonomisch-politischen, oder Kameral-Wissenschaften.

2) Forstwirthschaft und Forstdirectionslehre,

Professor Medicus, nach seinem Forst-handbuche, von 5 — 6 Uhr.

3) Bergbaukunde,

Professor Medicus, nach der Grundlage des Werner'schen Planes, in dessen kleinen Schriften I. Th., von 7 — 8 Uhr.

4) Technologie,

Professor Holzinger, nach Jung's Ordnung, von 10 — 11 Uhr.

5) Handelswissenschaft,

Professor Holzinger, nach Leuchs, von 2 — 3 Uhr.

6) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,

Professor von Moshamm, nach der dritten vermehrten Auflage seines Lehrbuches (Tübingen, bey Osiander 1820), täglich von 10 — 11 Uhr.

7) Staatswirthschaft,

Professor Frohn, nach Schlözer, täglich von 4 — 5 Uhr.

National-Oekonomie, oder sogenannte Staats-Wirthschaft,

Dr. Oberndorfer, nach eigenen Heften, täglich von 10 — 11 Uhr.

8) Finanzwissenschaft,

Professor Frohn, nach einem neuen Plane, mit Berücksichtigung des Weishaupt'ischen Besteuerungs-Systems, von 5 — 6 Uhr.

9) Kameralpraxis,

Professor Frohn, wöchentlich dreymal, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Ueber Taxirung der Gewerbe und Anwendung der Bodenrente bey administrativen Verhandlungen,

Professor Däzel, wöchentlich fünfmal, in einer zu bestimmenden Stunde.

V. Section der Heilkunde.

1) Medicinische Encyklopädie und Methodologie.

Professor von Leveling, nach Conradi, zweyte Auflage, Freytags und Sonnabends, von 7 — 8 Uhr.

2) Anatomie des Menschen,

Professor Münz, wöchentlich neunmal, sechsmal von 9 — 10 Uhr, und dreymal von 3 — 4 Uhr.

3) Anatomie und Physiologie der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile der Zeugung, der Schwangerschaft und des Foetus,

Professor Münz, wöchentlich dreymal, von 3 — 4 Uhr.

Anmerkung. Derselbe leitet den Unterricht in den Secirübungen, wobey der Prosector, Dr. Gadermann, die Präparanten in ihren Arbeiten unterstützen wird; auch hält er wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über das Vorgetragene aus der Anatomie.

4) Unterricht in Zergliederung der Leichen ertheilt

Dr. und Prosector Gadermann.

5) Theoretischen und practischen Unterricht über gerichtliche Leichenöffnungen giebt

Dr. und Prosector Gadermann.

6) Allgemeine Pathologie,

Professor Feiler, nach Gaub, wöchentlich sechsmal, von 10 — 11 Uhr.

7) Physiologische und pathologische Semiotik,
Professor von Leveling, nach Gruner, täglich von 11 — 12 Uhr.

8) Allgemeine Therapie,
Professor Schultes.

9) Specielle Pathologie und Therapie,
Professor Röschlaub, wenn es verlangt wird.

10) Specielle Therapie,
Professor Schultes.

11) Den ersten Theil der Pathologie und Therapie chirurgischer Krankheiten trägt vor
Professor Reisinger, von 8 — 9 Uhr.

12) Pharmacie,
Professor Buchner, nach Ebermaier's Tabellen, und Döbereiner's Elementen, täglich von 8 — 9 Uhr.

Anmerkung. Derselbe hält wöchentlich dreymal ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie und Pharmacie.

13) Nahrungsmittelkunde, in polizeylicher und medicinischer Beziehung,
Professor Buchner, nach eigenen Heften, wöchentlich dreymal.

14) Ueber medicinische Praxis liest
Professor Röschlaub.

15) Praktischen Unterricht in chirurgischen Operationen ertheilt
Professor Reisinger, täglich von 3 — 4 Uhr.

16) Geburtshülfe,
Professor Feiler, nach Frorier, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.

17) Gerichtliche Arzneykunde und medicinische Polizey,
Professor von Leveling, nach Plenk, und eigener Anleitung, wöchentlich fünfmal, von 7 — 8 Uhr.

18) Medicinisch-klinische Schule hält
Professor Röschlaub, von 10 — 12 Uhr.

19) Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum in Verbindung mit der Poliklinik hält
Professor Reisinger, täglich von 9 bis halb 11 Uhr.

Anmerkung. Derselbe erbietet sich, in Augen-Operationen an dem von ihm zu diesem Zwecke erfundenen Augenphantome praktischen Unterricht zu ertheilen.

20) Die geburtshülfliche Klinik hält
Professor Feiler, in der Entbindungs-Lehranstalt, nach den sich ereigneten Fällen zu allen Stunden, außerdem aber täglich um 11 Uhr.

Anmerkung. Derselbe stellt alle Mittwoch und Sonnabend Abends um 5 Uhr Uebungen im Untersuchen an.

21. Praktische Einleitung in die Physikats-Geschäfte ertheilt
Professor von Leveling, nach eigner Anleitung.

Für den Unterricht in den neuern Sprachen und im Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Die Herren Professoren Sailer und von Krüll haben, dem Allerhöchsten

Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drey Procent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Neukirchen.

Die Pfarrey Neukirchen, im Königlichen Landgerichte Burglengenfeld, ist durch den Tod des Pfarrers Peter Hirsch erlediget worden.

Dieselbe enthält in ihrem Sprengel drey Filialkirchen, zwey Schulen und 869 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht. Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Realitäten zu 140 fl. 46 kr., den Zehenten zu 581 fl. 37 kr., den Jahrtags- und Stolgefällen zu 189 fl. 14 kr., und aus der Kirchen-Waldung für Holz 66 fl.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen 57 fl. 2 kr.

2) Die Pfarrey Stöckelsberg.

Die Pfarrey Stöckelsberg, im Königlichen Landgerichte Pfaffenhofen, ist durch die Versetzung des Pfarrers Hubmeyer nach Utzenhofen in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählet in ihrem Umkreise eine Filialkirche, eine Schule, und 471 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Renten bestehen in dem Ertrage der Landwirthschaft zu 312 fl. 29 kr., der Zehenten, Gülten, und Grundzinsen zu 301 fl. 22 kr., der Stolrechte zu 72 fl. 48 kr.

Die Staats- und andern ständigen Lasten betragen 91 fl. 56 kr., ferner 4 Schäffel 5 Metzen 1 Viertel Haber.

Im Unter-Donaukreise.

3) Das Beneficium zu Heilbrunn.

Das Beneficium zu Heilbrunn ist durch Versetzung des dortigen Beneficiaten erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanate Pondorf, und im Königl. Landgerichte Mitterfels, und wird für diesen Fall von Seiner Königlichen Majestät verliehen.

Der Beneficiat hat monatlich 6 Stiftungs-Messen zu lesen, und einige gestiftete Gottesdienste zu halten, dann, nach dem Stiftungsbriefe, bey der Wallfahrt und bey der Pfarrey auszuhelfen; dafür bezieht er:

1) an Kapitals-Zinsen und Zehenten 86 fl.
2) an Naturalien:
   a) 18 Klafter Holz,
   b) 5 Viertel Waitzen,
   c) 1 Schäffel 10 Viertel Korn,
   d) 5 Viertel Gerste,
   e) 1 Viertel Erbsen,
   f) 12 Viertel Haber;
3) bey einem gut gebauten Hause den Ertrag von Gärten, Aeckern und Wiesen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 15. December 1817, den Kanzley-Gehülfen bey dem obersten Rechnungshofe, Anton Baumgartner, zum wirklichen Kanzlisten desselben definitiv ernannt.

Seine Königliche Majestät haben den ehemaligen Edelknaben, Johann Eduard Grafen von Yrsch, unterm 20. Juni d. J. in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen geruhet.

Unterm 31. Juli d. J. wurde der quiescirte Hallamts-Controlleur, Franz Anton Uebelagger zu Straubing, als Oberzoll-Beamter in Stuben, provisorisch ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 1. August d. J.

den Director des obersten Rechnungs-Hofes, Ludwig Albrecht von Seutter, zum Vice-Präsidenten der Regierung des Rhein-Kreises in der Art ernannt, daß er zugleich die Stelle des Directors der Finanz-Kammer bey erwähnter Regierung zu bekleiden hat;

den bisherigen Vice-Präsidenten dieser letztern, Arnold von Link, in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Ober-Donaukreises versetzt, und

den bisherigen Director der Finanz-Kammer der Regierung des Ober-Donaukreises, Ludwig Grafen von Armannsberg, zum Director des obersten Rechnungshofes bestimmt.

Zugleichen wurde der bisherige Assessor bey dem Appellations-Gerichte des Ober-Mainkreises, Anton Freyherr von Reding, zum Rath des Kreis- und Stadtgerichtes zu Nürnberg;

und der dermalige Civil-Adjunct des Landgerichtes Hof, Georg Wehner, zum Assessor bey dem Appellations-Gerichte des Ober-Mainkreises allergnädigst ernannt.

Kurs der baierschen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. August 1820.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0	78	
ditto	à 5 0/0	88 ¼	
Land-Anlehen	. . . . .	94 ½	
Hypothek-Anweis.	. . .	100	
Lott.Loose A-D	à 4 0/0	108 ½	
ditto E-M	à 4 0/0	104 ½	
ditto	unverzinsliche	95 ½	

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXIX. Stück. München, Sonnabends den 19. August 1820.

Inhalt.

K. Allerhöchste Entschließung:

(die Beförderungs-Ordnung der Protestantischen Geistlichen betreffend.)

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Bey der, unter dem 23. Januar 1809 von Uns erlassenen Beförderungs-Ordnung der Protestantischen Geistlichen, und deren Nachtrag vom 8. November 1813, war es Unsre Absicht, in dieses Geschäft die möglichste Ordnung, Billigkeit und Gerechtigkeit zu legen, und dadurch für das Beste der kirchlichen Gemeinden sowohl, als für die gegründeten Ansprüche ihrer Lehrer landesväterliche Sorge zu tragen. Die Erfahrung mehrerer Jahre hat nunmehr gezeigt, in wie ferne jene Verordnungen zu diesem wichtigen Zwecke genügten, oder welche nähere Bestimmungen, Modifikationen und Veränderungen hierzu erforderlich seyn möchten. Wir haben daher auf die dießfalls gemachten Anträge Unsres Protestantischen Ober-Consistoriums zur Ergänzung und Vervollständigung dieser Beförderungs-Ordnung beschlossen, wie folgt:

1.

Den Pfarramts-Kandidaten ist zwar kein Meldungs-Recht gestattet, sondern sie

werden auf Pfarreyen der ersten Classe berufen, so wie sie die Reihe der Anstellung trifft. Jedoch soll denselben unverwehrt seyn, ihre Wünsche zu äußern, wenn eine der erledigten Stellen ihren besondern Verhältnissen vor andern zuträglich scheinen sollte, um hierauf nach Thunlichkeit billige Rücksicht zu nehmen.

2.

Daher ist auch besonders Bedacht zu nehmen, daß Kandidaten nicht auf solche Stellen in Vorschlag gebracht werden, wo die allzu große Entfernung von ihrem Geburts- oder Wohnorte ihnen bedeutende Unkosten verursachen, oder sie Unterstützungs-Mittel verlieren, oder auch in ihrer Amts-Wirksamkeit Hindernisse finden könnten.

3.

Damit bey der Verleihung der Anfangs-Dienste eine nicht zu verrückende Ordnung beobachtet, und mit voller Gerechtigkeit verfahren werde, soll von den Consistorien streng nach der Zeitfolge, in welcher die Anfangs-Dienste erledigt werden, von Vierteljahr zu Vierteljahr eine Zusammenstellung eingesendet, und sodann deren gleichzeitige Besetzung in der Art in Antrag gebracht werden, daß der höher qualificirte Kandidat auch die höher fatirte Stelle erhalte.

4.

Kandidaten, welche mit Unsrer Erlaubniß Stellen im Auslande angenommen, und denen der Rücktritt in das Vaterland vorbehalten worden, unterliegen ebenfalls den Bestimmungen der Prüfungs-Ordnung, zählen ihre Pfarramts-Jahre nach ihrer Conkursreihe der Aufnahme-Prüfung, und gehen bey Bewerbungen ihren im Inlande Dienste leistenden Coätaneen von gleicher Note billig nach.

5.

Da es bey der weitern Beförderung der Geistlichen wesentlich darauf ankömmt, in beständiger Kenntniß ihrer Amtstüchtigkeit und Würdigkeit zu bleiben, so ist deren Qualifikations-Note nach den bereits gegebenen Vorschriften von fünf zu fünf Jahren zu erneuern, und diese Revision für das gegenwärtige Jahr sogleich vorzunehmen.

6.

Diese Charakteristiken hat der Dekan, nach den in der Beförderungs-Ordnung enthaltenen Normen, und den ihm von dem Ober-Consistorium allenfalls weiter zugehenden Instructionen, von allen seinen Kapitularen zu entwerfen, und an sein vorgesetztes Consistorium einzusenden.

7.

Gleicherweise beurtheilt auch der Kapitels-Senior die gesammte Geistlichkeit der Diöcese, wozu ihm der Dekan die nöthigen Hülfsmittel an die Hand zu geben hat, und sendet seine Begutachtungen ebenfalls unmittelbar an das Consistorium ein.

8.

Die Consistorien haben diese Urtheile zu vergleichen, zu prüfen, und mit ihrem Gutachten versehen, in ein Tableau zu brin-

gen, welches mit den Charakteristiken der Dekane und Senioren an das Ober-Consistorium einzusenden ist. Hierbey hat auch das Consistorium die Aeußerungen der Schuldistrikts-Inspectionen, wo solche mit den Dekanaten nicht vereinigt sind, und der weltlichen Behörden einzuholen, und dem Tableau beyzulegen.

9.

Die Consistorien haben die Würdigung der Dekane und Kapitels-Senioren nach gleicher Vorschrift abzufassen, und dieselbe dem Verzeichnisse der Geistlichkeit beyzufügen.

10.

Aus diesen einzelnen Beschreibungen der Consistorial-Bezirke hat Unser Ober-Consistorium eine General-Qualifikations-Liste über sämmtliche Protestantische Geistliche fertigen, und Uns vorlegen zu lassen. Die auf solche Weise ertheilten Noten gelten für die nächsten fünf Jahre, nach deren Verflusse sie auf gleiche Weise zu bestätigen oder abzuändern sind.

11.

Um die Kirchen-Gemeinden vor dem allzu öftern Wechseln der Geistlichen, wodurch die Wirksamkeit des Lehramtes gehindert werden müßte, zu bewahren, findet vor Ablauf von drey, auf der nämlichen Dienstes-Stelle zugebrachten Jahren, keine Versetzung oder Beförderung auf eine andere statt.

12.

Nach Verfluß dieser drey Jahre darf sich der Geistliche um eine andere Stelle der nämlichen Classe bewerben. Um aber in eine höhere Dienst-Classe einrücken zu können, muß er fünf Jahre in seiner gegenwärtigen zugebracht haben.

13.

Bey der Besetzung von Dekanaten, Inspectionen und geistlichen Stellen in Städten soll vorzugsweise auf die Bewerber von der ersten und zweyten Qualifikations-Note Rücksicht genommen werden.

14.

Bey einfachen Land-Pfarreyen, mit welchen kein höheres Amt verbunden ist, konkurriren die Bewerber der ersten, zweyten und dritten Note nach ihrem Dienstalter. Bey gleichem Dienstalter entscheidet die Note; ist beydes gleich, das Lebensalter.

15.

Dagegen müssen Bewerber von der vierten und fünften Note je sechs Dienstjahre mehr zählen, als der Mitbewerber der nächst höhern Note, um demselben gleichgestellt zu werden.

16.

Durch diese, und andere, in der Beförderungs-Ordnung ausgesprochene Bestimmungen, soll jedoch bey Dienst-Verleihungen die billige Rücksichtsnahme auf ausge-

zeichnete Verdienste, so wie auf besondere Dienstes-, persönliche- und Lokal-Verhältnisse nicht ausgeschlossen werden.

17.

In allem Uebrigen, was durch diese Bestimmungen nicht abgeändert worden, hat es bey der Beförderungs-Ordnung vom 23. Januar 1809 und deren nachträglichen Erläuterungen, namentlich vom 3. August 1812, und 8. November 1813, sein ferneres Verbleiben.

18.

Das Ober-Consistorium hat nach diesen neuen Bestimmungen die Beförderungs-Ordnung der leichtern Uebersicht wegen in ein Ganzes zu ordnen, Uns dasselbe vorzulegen, und nach erhaltener Genehmigung zur Nachachtung der Consistorien, Dekanate und sämmtlicher Geistlichkeit in das nächst erscheinende Protestantische Kirchen-Jahrbuch einrücken zu lassen.

19.

Diese solchergestalt revidirte Beförderungs-Ordnung soll auch in dem Consistorial-Bezirke von Speyer ihre Anwendung finden, und in soferne die besondern Verhältnisse des Rheinkreises einige Modifikationen erfordern sollten, erwarten Wir hierüber geeignete Anträge.

Wir lassen diese Unsre Entschließung durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß bringen, und tragen Unserm Ober-Consistorium auf, hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 12. August 1820.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

An das Protestantische Ober-Consistorium in München also ergangen.	Auf Königl. Allerhöchsten Befehl: Der General-Sekretär: F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Schenkung des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern, Königl. Hoheit, an die Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen Protestantischer Geistlichen betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben aus der Anzeige des Königlichen Protestantischen Ober-Consistoriums vom 28. July d. J. mit Allerhöchstem Wohlgefallen entnommen, daß Se. Königl. Hoheit der Herr Herzog Wilhelm in Baiern der allgemeinen Pfarr-Wittwenkasse ein großmüthiges Geschenk von Zweytausend Gulden gemacht haben.

Allerhöchstdieselben haben zu befehlen geruht, daß diese wohlthätige

Handlung durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 9. August 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

(Die erbliche Reichsraths-Würde des Freyherrn von Ruffini betreffend.)

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Isarkreises unterm 10. August d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, die Erklärung des Königlichen Kämmerers und bisherigen Reichsraths, Joseph Freyherrn von Ruffini, in Gemäßheit welcher derselbe die bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises eingeleitete Erneuerung des großväterlichen Fideicommisses widerrufen hat, und demnach der Würde eines erblichen Reichsrathes ferner nicht mehr theilhaft seyn kann, zu genehmigen allergnädigst geruht.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 18. July d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Webermeisters Neumiller zu Regensburg, gegen die dortigen Handelsleute, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Rekurs des Franz Giller, Seifensieders zu Bogen, Landgerichts Mitterfels im Unter-Donaukreise, gegen Johann Pacher, Fragner und Handelsmann, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) der Rekurs des Johann Wetzel und Konsorten zu Fetzlhofen, Landgerichts Höchstädt im Ober-Mainkreise, gegen Johann Forster und Konsorten allda, wegen Kriegskosten-Ausgleichung;

4) der Rekurs des Essigsieders Ignaz Karl und des Glasers Georg Stark, in der Au, gegen den Lehenrößler Anton Schütz, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Rekurs der Judenschaft zu Friesen, gegen die Metzger zu Friesen und Kronach, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) das Deklarations-Gesuch der Gemeinde Lengdorf, Landgerichts Wasserburg im

Isarkreise, in der Streitsache gegen Joseph Wagner und Konsorten, von Rott, wegen Gemeinde-Gründe-Vertheilung;

7) der Rekurs der Großbegüterten zu Azenhofen, Landgerichts Nürnberg, gegen die Tropfhäusler daselbst, wegen Gemeinde-Gründe-Vertheilung;

8) der Rekurs der Gemeinde Geckenheim, gegen die Gemeinde Uffenheim, und der Letztern gegen die Erstere, wegen Schafweide-Ablösung ꝛc.

9) das Restitutions-Gesuch des Peter Weißenberger zu Mühlhausen, Landgerichts Arnstein im Unter-Mainkreise, gegen die Gemeinde, wegen Kriegskosten-Entschädigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

10) der Rekurs der Bierbräuer zu Monheim im Rezatkreise, gegen Xaver Maier, wegen Verleihung einer Bierschenks-Concession.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreise:

Das Dekanat und die Stadt-Pfarrey Neustadt an der Aisch.

In Beziehung auf das Publikat vom 27. Juny d. J., die Erledigung der Stadt-Pfarrey Neustadt an der Aisch betreffend, wird andurch nachträglich bekannt gemacht, daß von den auf 2100 fl. 58¾ kr. berechneten jährlichen Ertrãgnissen jener Stadt-Pfarrey die in der Fassion vom Jahre 1811 nicht bemerkte Steuer, welche dermalen 73 fl. 47 kr. jährlich beträgt, nicht abgezogen ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 31. July d. J. die Pfarrey zu Rüdenschwinden, Landgerichts Fladungen, dem Priester Stephan Noeth, Kaplan zu Obereuerheim; — das erledigte zweyte Diakonat zu Wunsiedel, gleichen Dekanats, dem Pfarramts-Kandidaten Georg Christian August Wagner aus Jodiẓ;

am 2. August d. J. die Pfarrey zu Irrsee, Landgerichts Kaufbeuern, dem Ex-Benedictiner, Priester Maurus Paßauer, Curat-Expositus zu Birkland, Landgerichts Schongau im Isarkreise;

am 5. August d. J. die Dompfarrey zu Würzburg, dem geistlichen Rathe und Pfarrer im Julius-Hospitale, Priester Kaspar Beck; — die Pfarrey zu Ursberg, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Kristertshofen, Priester Norbert Pfaff, — und die dadurch erledigte Pfarrey zu Kristertshofen, Landgerichts Roggenburg, dem Priester Norbert Ott, Früh-

messer und Hülfspriester zu Roßhaupten, Landgerichts Füssen; — die Pfarrey Tauberscheckenbach, Dekanats Rothenburg, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Conrad Theodor Speth aus Wachstein; — die Pfarrey zu Breitengüsbach, Landgerichts Scheßlitz, dem bisherigen Pfarrer zu Enchenreuth, Landgerichts Stadtsteinach, Priester Georg Wittmann, — und die Pfarrey zu Enchenreuth dem Priester Johann Sponsel, Kaplan an der St. Martins-Pfarrey in Bamberg; — das Sechsuhrmeß-Beneficium zu Donauwörth, Landgerichts gleichen Namens, dem bisher in Ruhestand versetzten Professor Simon Thaddäus Hascher in Kempten; — die Pfarrey zu Ochsenbrunn, Landgerichts Günzburg, dem Curat-Beneficiaten zu Waldstetten, obigen Landgerichts, Priester Johann Peter Schranzenhofer; — die Pfarrey zu Orb, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Lauffach und Hain, Priester Joseph Hodes;

am 6. August d. J. die Pfarrey zu Waldeck, Landgerichts Kemnath, dem Priester Leopold Schuller, Cooperator zu Kirchenthumbach, Landgerichts Eschenbach;

am 9. August d. J. die Pfarrey zu Ellzee, Landgerichts Günzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Rieden, obigen Landgerichts, Priester Roman Hinterkircher, — und die dadurch erledigte Pfarrey zu Rieden dem Priester Johann Evangelist Weiß, Beneficiaten zu Heidek; — die Pfarrey zu Zolling, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Oberglaim, Landgerichts Landshut, Priester Bernhard Bernlochner.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 9. August d. J. allergnädigst genehmigt, daß der Kaplan an der Pfarrkirche zum heiligen Martin in Bamberg, Priester Friedrich Carl Schmitt, von dem Magistrate zu Ingolstadt auf die dortige Prediger-Stelle an der obern Stadt-Pfarrey präsentirt werde, und haben demselben zugleich das von seinem Vorfahrer besessene St. Anna-Beneficium zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 31. July d. J. die für den Schloßkaplan zu Neuenfraunhofen, Priester Joseph Hasler, von dem Königlichen Kämmerer Freyherrn von Fraunhofen ausgestellte Präsentation auf die Beneficien zu St. Anna und Magdalena in Dingolfing;

am 4. August d. J. die von dem Freyherrn von Crailsheim auf die Pfarrey Rügland, Dekanats Ansbach, ausgestellte Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten Johann Heinrich Ferdinand August Brügel aus Ober-Herrieden; und die von der Freyherrlich von Gumppenberg'schen Vormundschaft zu Pöttmes ausgestellte Präsentation für den Beneficiaten Priester Franz Huber zu Landshut auf das Freyherrlich von Gumppenberg'sche Beneficium daselbst.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. Februar d. J. den Zolleinnehmer zu Tittmoning, Johann Wittenberg, zum Beyzollbeamten daselbst provisorisch ernannt.

Unterm 2. August d. J. wurde der bisherige provisorische Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Steinweiler, Schunk, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Rezatkreises unterm 9. August d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung die Officianten-Stelle in Nürnberg dem Stadt-Commissariats-Officianten in Fürth, Christoph Ludwig Wagner zu verleihen, den Stadt-Commissariats-Officianten, Wolfgang Küffner zu Neuburg, nach Fürth, und den Stadt Commissariats-Officianten in Straubing, Anton Oswald, nach Neuburg zu versetzen, endlich die Officianten-Stelle in Straubing dem quiescirten Polizey-Officianten in Ingolstadt, Franz Daschner zu übertragen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 8 August d. J. die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Amberg erledigte Protokollisten-Stelle dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Felix Paulus zu verleihen; und unterm 11. dieses Monats dem Präsidenten des Appellations-Gerichts im Regenkreise, Ludwig Freyherrn von Egckher, auf sein gestelltes Verlangen bey vollendetem vierzigjährigen Dienstes-Alter, nach Anweisung des Ediktes über die Verhältnisse der Staatsdiener §. 22. Buchstabe B. und §. 23. (Beylage IX. zu Titel V. §. 6. der Verfassungs-Urkunde) die Versetzung in den Ruhestand zu gewähren geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. August 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	$77\frac{3}{4}$	—
ditto . . à 5 o/o	$87\frac{1}{4}$	—
Land-Anlehen . .	$94\frac{3}{4}$	—
Hypoth. Anweis. .	98	—
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	106	—
ditto . E — M à 4 o/o . . .	103	—
ditto unverzinsliche	95	—

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XXX. Stück. München, Sonnabends den 26. August 1820.

Inhalt.

K. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die bey Ertheilung der Gymnasial-Absolutorien in Ansehung des Alters einzuhaltenden Verordnungen betreffend.)

Es hat sich durch mehrere neuerlich eingekommene Gesuche um Dispensation zu Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums gezeigt, daß die gegen das Voraneilen unreifer Jünglinge auf die Universität gegebenen Verordnungen theils nicht hinlänglich bekannt sind, theils nicht gehörig beachtet werden. Da es nicht nur für die Studirenden, sondern auch für die Universitäten und für den Staat selbst von der größten Wichtigkeit ist, daß die Jünglinge nicht jene Anstalten, in denen sie eine höhere Ausbildung und die letzte Vorbereitung für den öffentlichen Dienst erlangen sollen, an Alter, Vorkenntnissen, Charakter und Geist unreif betreten; und es deshalb nicht gleichgültig seyn kann, daß die in dieser Absicht für die Dauer und die Erfordernisse der Gymnasialstudien gegebenen Vorschriften durchgängig erkannt und eingehalten werden; so ist nöthig erachtet worden, dieselben durch nachstehende Zusammenstellung wiederholt in Erinnerung zu bringen, und deren strenge Beobachtung aufs Neue einzuschärfen:

1) das für die aufeinanderfolgenden Klassen der Studienanstalten durch das all-

gemeine Normativ vorgeschriebene Alter ist schon in den untern Klassen, bey der ersten Aufnahme der Schüler, noch mehr aber bey dem Eintritt in die Klassen des Gymnasiums, mit welchem die eigentliche Vorbereitung für die Universität beginnt, streng einzuhalten.

2) Die Aufnahme in das eigentliche Gymnasium oder der Uebergang aus dem Progymnasium in die Unterklasse des Gymnasiums, ist demnach in der Regel vor vollendetem 14ten Lebensjahre keinem Schüler zu gestatten.

3) Eben so ist die Ordnung der vorgeschriebenen vier Gymnasialjahre in der Regel von allen Gymnasialschülern zu beobachten und das Ueberspringen einer Klasse keinem zu erlauben.

4) Eine Ausnahme von dieser Regel kann in dem Fall statt finden, wenn ein Schüler sich durch Kenntnisse, Fleiß und Sitten so auszeichnet, daß er in einer sein Alter übersteigenden Klasse einen Platz in dem ersten Drittheil ihrer Schüler zu behaupten vermag. In diesem Fall und unter dieser Bedingung kann von den Kreis-Regierungen bewilliget werden, daß ein solcher Schüler entweder gleich beym Eintritt aus dem Progymnasium in das Gymnasium in eine nach dem vorgeschriebenen Alter ihm noch nicht zugängliche Gymnasialklasse aufgenommen werde, oder auch noch späterhin von einer niedrigern Gymnasialklasse in eine solche höhere überspringe.

5) Ein solches Ueberspringen der vorgeschriebenen Klassen-Ordnung kann aber in der Regel bey einem Schüler nur Einmal statt finden, wenn er durch das Ueberspringen in eine Klasse gekommen, für welche er nach dem vorgeschriebenen Alter um ein volles Jahr zu jung ist.

6) Einzelne Fälle einer weitern Ausnahme sind dadurch zwar nicht unbedingt ausgeschlossen; allein die Gesuche um eine solche müssen durch ungewöhnliche Auszeichnung begründet seyn, und durch berichtliche Begutachtung der Allerhöchsten Stelle zur Entscheidung vorgelegt werden.

7) Gesuche um Ausnahmen dieser Art, wodurch ein Schüler das Gymnasial-Absolutorium, somit die Erlaubniß an die Universität überzugehen, vor vollendetem 15ten Lebensjahr erhielte, sind ohne weiters zurückzuweisen.

Es wird gewärtiget, daß sämmtliche Rektorate der Studienanstalten sich künftig genau an diese Verordnungen halten, und die Königl. Regierungen alle Ueberschreitungen derselben abzuwehren sich angelegen seyn lassen werden.

München den 20. August 1820.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die von der Krone Rußland geleisteten Zahlungen für Kaiserl. Rußische Truppen-Verpflegung während der Kriegs-Jahre $18\frac{15}{16}$ betreffend.)

Auf den Grund der hergestellten Haupt-Abrechnung über die von der Krone Rußland geleisteten Zahlungen für Kaiserl. Rußische Truppen-Verpflegung während der Kriegs-Jahre 1815 und 1816 wird der anliegende Vertheilungs-Ausweis hierüber hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 13. August 1820.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Vertheilungs-Ausweis

der Kaiserl. Rußischen Zahlungen für die Kriegs-Jahre 1815 und 1816.

Gesammt-Foderung.

A. Für Truppen-Verpflegung	1,495582 fl. 51¾ kr.
B. An Spitalkosten	80036 fl. 33 kr.
C. An kommandantschaftlichen Bureaukosten	745 fl. 36 kr.
Summe	1,576365 fl. ¾ kr.

Es trifft sohin den Gulden 57¾ kr.

oder erleidet einen Abzug von 2¼ kr.

Wirkliche Zahlung von Rußland.

Mittelst Getreide wurde vergütet eine Million Papier-Rubel oder in Geld	526090 fl. 36 kr.
Durch Ueberlassung der Magazins-Vorräthe an den Rheinkreis	57824 fl. 50¾ kr.
Durch Aufrechnung für Kanonen und geleistete Vorschüsse an Königlich Baierische Militär-Individuen	7349 fl. 48 kr.
Durch zwey baare Zahlungen jede zu $\frac{20}{m}$ Dukaten à 5 fl. 36 kr.	224000 fl. — kr.
Mittelst Wechsel auf zweymal im Jahre 1818	400000 fl. — kr.
Ferner mittelst Wechsel im Jahre 1819	322181 fl. 51¾ kr.
Summe der Gutmachung	1,537447 fl. 6¼ kr.

Abgang hievon:

a) an Wechselspesen	15610 fl. 55 kr.
b) an Liquidationskosten	10286 fl. 46 kr.
Summe des Abgangs	25897 fl. 41 kr.
Ueber Abzug dieser verbleibt noch zur Vertheilung	1,511549 fl. 25¾ kr.

Namen der Kreise und Kassen.	Ganzes liquidirtes Guthaben		Abgang für die Kosten à 2½ kr. pr. Gulden		Verbleibt Rest	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober-Mainkreis	411131	56¾	17130	29¾	394001	27
Rezatkreis	223311	56¼	9304	39¾	214007	16½
Regenkreis	89402	9¾	3728	50¼	85705	19½
Ober-Donaukreis	3403	54¼	145	34¾	3348	19½
Illerkreis	8	46	„	21¾	8	24¼
Isarkreis	46	4½	1	55	44	9½
Unter-Donaukreis	36	43¼	1	31¾	35	11½
Stadt Nürnberg	32261	47¾	1344	14¼	30917	33½
Würzburg	388517	47	16188	14½	372329	32½
Aschaffenburg	87157	56	3631	34¾	83526	21¼
Brückenau	13577	17	565	43¼	13011	33¾
Rheinkreis	280510	2	11687	55	268822	7
Militär-Aerar	594	30	24	40	569	50
Central-Peräquations-Kasse und zwar						
a) für Spitalkosten	46224	4	1926	„	44298	4
b) für Liquidations- und Bezugskosten	„	„	„	„	„	„
c) für die Würzburgische Getreid-zahlung	„	„	„	„	„	„
Die Königliche Staatsschulden-Tilgungs-Kasse haftet	„	„	„	„	„	„
Kasse-Rest ohne Einrechnung der Vorschüsse	„	„	„	„	„	„
Summe . .	1,576365	½	65681	51	1,510683	9½
			Einnahme zur Vertheilung . .			
			Vertheilungs-Ausweis . . .			
					Ueberschuß .	

Bereits erhaltene Zahlung						Guthabens-Rest		Rest hinein für die Kasse	
in Geld		durch Getreid-Vorschüsse		Summe					
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
282083	12	„	„	282083	12	111918	15	„	„
151430	„	„	„	151430	„	62577	$16\frac{1}{2}$	„	„
56926	„	„	„	56926	„	28837	$19\frac{1}{2}$	„	„
2212	„	„	„	2212	„	1136	$19\frac{1}{2}$	„	„
24	„	„	„	24	„	„	„	15	$35\frac{3}{4}$
30	„	„	„	30	„	14	$9\frac{1}{2}$	„	„
23	„	„	„	23	„	12	$11\frac{1}{2}$	„	„
24408	„	„	„	24408	„	6509	$33\frac{1}{4}$	„	„
246060	„	39801	14	285861	14	86468	$18\frac{1}{2}$	„	„
55200	„	„	„	55200	„	28326	$21\frac{1}{4}$	„	„
8600	„	„	„	8600	„	4411	$33\frac{3}{4}$	„	„
177655	$50\frac{3}{4}$	„	„	177655	$50\frac{3}{4}$	91166	$16\frac{1}{4}$	„	„
970	36	„	„	970	36	„	„	400	46
„	„	„	„	„	„	44298	4	„	„
„	„	„	„	„	„	25897	41	„	„
„	„	„	„	„	„	39801	14	„	„
„	„	„	„	„	„	„	„	526090	36
„	„	„	„	„	„	„	„	5755	$51\frac{3}{4}$
1,005622	$38\frac{3}{4}$	39801	14	1,045423	$52\frac{3}{4}$	531374	$33\frac{1}{2}$	532240	$49\frac{1}{2}$
1,511549	$25\frac{1}{2}$					abgezogen .		531374	$33\frac{1}{2}$
1,510683	$9\frac{1}{2}$								
866	16					Ueberschuß .		866	16

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 27. July d. J. wurden nachfolgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Michael Dirschl, Tafern- und Weinwirths zu Arnsdorf, Landgerichts Eggenfelden, im Unter-Donaukreise, gegen Sebald Heber, Taferwirth allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Rekurs des Bräuers Joseph Greineder zu Deggendorf, im Unter-Donaukreise, wegen Malzdefraudations-Strafe;

3) der Rekurs des Mathäus Guitsch und Consorten zu Kempten, gegen Ulrich Abrell und Consorten allda, wegen Berechtigung zum Spezereyhandel, dermal Restitution betreffend;

4) das Leuterations-Gesuch des Michael Schmid, Bräuhausinhabers zu Ortenburg und Consorten, in der Streitsache gegen den Germsieder und Rosogliobrenner Koller, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Rekurs der Knopfmacher zu Kempten, gegen den Krämer und Posamentirer Johann Weidle, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Rekurs der Bäcker zu Plattling, in der Streitsache gegen Thomas Grabmaier, Krämer zu Michaelskirchen, Landgerichts Deggendorf, im Unter-Donaukreise, wegen Berechtigung zum Brodhandel;

7) der Rekurs des Friederich Bechmann, Posamentirers zu Schillingsfürst, dortigen Herrschaftsgerichts im Rezatkreise, gegen den Handelsmann Bock allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Rekurs des Posthalters und sämmtlichen Lohnrößler zu Neuburg im Ober-Donaukreise, gegen den Lohnrößler Klemens Zach, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) der Rekurs der Weinhandlung Hutzelsieder und Daumer zu Untergünzburg, dortigen Landgerichts im Ober-Donaukreise, gegen die Schäflermeister allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) der Rekurs des Michael Holla und Consorten, zu Bergrheinfeld, Landgerichts Werneck, im Unter-Mainkreise, gegen die Fischer-Innung zu Schweinfurt, wegen des Fischens der Leztern im Maynfluße, innerhalb der Bergrheiner Markung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

11) die Beschwerde der Bäckerzunft zu Augsburg, gegen den Bäcker Michael Fischer, wegen Transferirung eines Bäckerrechtes, dermal Abstellung eines Attentats;

12) der Rekurs des Ignaz Schlosser zu Monnheim, dasigen Landgerichts im Rezatkreise, gegen die dortige Krämer-

zunft, wegen Bewilligung einer Spezereyhandlung;

13) der Rekurs des Taferwirths Hilpoltsteiner zu Möhren, Landgerichts Monnheim, gegen den Zapfenwirth Andreas Heckel, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

Pfarrey-Erledigung.

Im Unter-Donaukreise:

Die Pfarrey Oberwinkling.

Durch den Tod des Pfarrers in Oberwinkling ist diese organisirte Klosterpfarrey erlediget. Sie liegt in der Diöces Regensburg, im Dekanat und Landgericht Deggendorf.

Die Pfarrey enthält 330 Seelen, und erträgt jährlich mit Einschluß von 20 Tagwerk Feldgründen 713 fl. 13 kr.; die Lasten bestehen in 23 fl.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 14. August d. J. die Pfarrey zu Pettstadt, Landgerichts Bamberg II., dem bisherigen Pfarrer zu Königsfeld, Landgerichts Hollfeld, Priester Georg Geuß;

am 15. August d. J. die Pfarrey Erpolzheim, Inspection Neustadt im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Ungstein, Georg Friedrich Leopold, und die dadurch erledigte Pfarrey Ungstein, Inspection Neustadt, dem bisherigen Ober-Progymnasial-Lehrer zu Speyer, Isaak Rust;

am 17. August d. J. das erledigte Herzog Clementinische 10 Uhr Meß-Beneficium in der Herzog Max-Burg, dem Studienlehrer Priester Thomas Graf in München.

Se. Majestät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern, unterm 11. August d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, der von dem Gutsbesitzer zu Großköllenbach, Felix von Egger, für den Kaplan zu Pilsting, Priester Lorenz Thumser, auf das Beneficium zu Großköllenbach, Landgerichts Landau ausgestellten Präsentation, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Isarkreises unterm 12. August d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung zu genehmigen allergnädigst geruht, daß der bisherige Pfarrer zu Hagenheim, Landgerichts Landsberg, Priester Sebastian Ostermann, von dem Magistrate und dem Pfarrer Priester Franz Xaver Seidl zu Tölz auf das Nockerische Schul-Beneficium daselbst präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben unterm 5. August d. J. den Rittmeister im 3. Chevauxlegers-Regiment, Max. Freyherrn von Leoprechting in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben vermöge unterm 12. August d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung genehmiget, daß

1) der Landgerichts-Aktuar Johann Vincenz Burcard, von Ebern, statt nach Dettelbach auf die erledigte Aktuarsstelle zu Gemünden versetzt;

2) als Aktuar in Dettelbach der Appellationsgerichts-Accessist Philipp Geigel angestellt;

3) der Aktuar Valentin Joerg, statt nach Weihers zum Landgerichte Ebern transferirt, der dortige Aktuar, Friederich von Wittern aber, wegen zerrütteter Gesundheit, temporär quiescirt;

4) der dermalige Aktuar zu Rothenbuch, Michael Joseph Seubert, seinem Versetzungs-Gesuche gemäß zum Landgerichte Weihers berufen, und

5) die Aktuars-Stelle zu Rothenbuch, dem quiescirenden Aktuar Meinong zu Weihers übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 15. dieses Monats auf die bey dem Appellationsgerichte des Rheinkreises erledigte Raths-Stelle, den bisherigen Richter am Bezirks-Gerichte in Zweybrücken, Bernhard Ausmann zu befördern;

auf eine früher erledigte Richters-Stelle bey dem letztgenannten Bezirks-Gerichte den Franz Xaver Molitor, dermaligen Richter des Bezirksgerichts zu Landau zu versetzen, und

dessen dadurch frey werdende Richter-Stelle, dem bisherigen Friedensrichter zu Answeiler, Ludwig Dippel zu verleihen;

den Friedens-Gerichtsschreiber zu Kandel, Stephan Keller, nach seinem Gesuche wegen Altersschwäche und Kränklichkeit, von seinem Amte zu entbinden, dafür den stellvertretenden Gerichtsschreiber daselbst, Jakob Keller zum Friedens-Gerichtsschreiber zu ernennen;

und die bey dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Schreibersstelle, dem Rechts-Kandidaten Michael Grasl, zu verleihen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 24. August 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	76	
ditto à 5 0/0	86	
Land-Anlehen . . .	94	
Hypoth. Anweis. . .	98	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0	105	
ditto E — M à 4 0/0	101	
ditto unverzinsliche	95	

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXI. Stück. München, Sonnabends den 2. September 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Patriotische Unterstützungs-Beyträge.

Von dem Königl. Civil-Adjunkten Gast, und Landgerichtsschreiber Blaß aus Erlangen sind 5 fl. 30 kr. Diäten-Antheil als Beytrag für verwundete und verunglückte Baierische Krieger erlegt worden. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 20. August 1820.

Königliches Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Kern, Sekretär.

Ordnung der Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Würzburg, für das Winter-Semester 18 20/21.

Die Vorlesungen werden am 2. November ihren Anfang nehmen.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt;

Professor Metz, nach eigener Ansicht, in den ersten Wochen des Semesters, täglich von 9 bis 10 Uhr.

2) Philosophie,

A. Theoretische Philosophie,

a) Anthropologie und Logik,

Derselbe, nach seinen Druckschriften, wöchentlich fünfmal, von 9 — 10 Uhr.

b) Methaphysik, als Natur- und Ideal-Philosophie,

Derselbe, nach Dictaten, in noch zu bestimmenden Stunden.

B. Praktische Philosophie, als Naturrecht und Ethik, in Verbindung mit der philosophischen Religionslehre, nach vorausgeschickter allgemeinen praktischen Philosophie,

Derselbe, nach eigenem Plane, wöchentlich fünfmal, in noch zu bestimmenden Nachmittagsstunden.

C. System der gesammten theoretischen und praktischen Philosophie (Ideal- und Natur-Philosophie,

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal, von 9 — 10 Uhr, nach Dictaten.

D. Mathematische Philosophie oder allgemeine Constructions-Lehre,

Derselbe, nach seinem Lehrbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.

E. Pädagogik,

Professor Fröhlich, nach Sailer „über Erziehung für Erzieher", in noch zu bestimmenden Stunden.

B) Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Buchstabenrechnung und Algebra mit der Lehre der Progressionen und Logarithmen, der Combinations- und Permutations-Theorie, und den wichtigsten praktischen Rechnungen, nach vorausgeschickter Encyklopädie und Methodologie des mathematischen Studiums,

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzburg bey Stahel 1806), täglich von 10 — 11 Uhr.

Arithmetik und Algebra,

Professor Richarz, mit Hinweisung auf Jacobs, wöchentlich fünfmal, von 3 — 4 Uhr.

2) Geometrie,

Professor Metz, nach Euklid, von 11 bis 12 Uhr täglich; am Ende lehrt derselbe auch die Trigonometrie. Dafür ist er auch zum Vortrage der Elementar-Algebra, nach seinem Handbuche (Bamberg und Würzburg, bey Göbhard) der mathematischen Geographie und Astronomie bereit.

3) Niedere reine und praktische Geometrie,

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker, 1808), täglich, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Höhere Analysis und höhere Geometrie,

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche, (Bamberg und Würzburg bey Göbhard 1805), täglich von 2 — 3 Uhr.

5) Naturgeschichte und zwar Mineralogie,

Professor Rau, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. bey Stahel 1818), täglich von 2 — 3 Uhr.

6) Theoretische und Experimental-Physik,

Professor Sorg, nach Munke's Anfangsgründen der Experimental-Physik (Heidelberg 1819), wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

7) Chemie,

Derselbe, durch Versuche und chemische Präparate erläutert, wöchentlich fünfmal, nach eigenem Entwurfe, mit besonderer Rücksicht auf Aerzte und Pharmaceuten, in noch zu bestimmenden Stunden.

C) Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte,

Professor Berg, mit Rücksicht auf Wachler's Lehrbuch der Geschichte, täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Wagner, dieselbe, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

Privatdocent Dr. Berks, dieselbe, nach eigenem Plane, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

2) Statistik,

Professor Seuffert, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.

Privatdocent Dr. Berks, dieselbe, nach eigenem Plane, unter Berücksichtigung des Lehrbuches der Statistik von Meusel, wöchentlich dreymal, von 4 — 5 Uhr.

3) Geschichte des europäischen Staatensystems, und insbesondere der französischen Revolution,

Professor Brendel, erstere mit Hinweisung auf Meusel's Handbuch, leztere nach dem neuesten Werke der Frau von Stael, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

4) Deutsche Geschichte,

Privatdocent Dr. Berks, wöchentlich dreymal, von 4 — 5 Uhr, nach Mannert's Compendium der deutschen Geschichte (dritte Auflage 1819).

5) Baierische Geschichte,

Derselbe, nach Hellersberg „kurzer Auszug aus den Jahrbüchern des Baierischen Volks", wöchentlich zweymal, von 2 — 3 Uhr.

6) Literärgeschichte,

Professor Goldmaier, in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Geschichte der griechischen und römischen Literatur,

Professor Blümm, nach Mathias Grundriß der römischen und griechischen Literatur (Jena, 1815), in füglichen Stunden.

8) Die griechischen Alterthümer, das ist: historische Darstellung der Verfassung und Verwaltung des griechischen Staats, der Religion, des Kriegswesens, des Privatlebens, der Künste und Wissenschaften unter den Griechen,

Professor Blümm, nach Lamberti Bosii antiquitatum graecarum descriptio, viermal wöchentlich, in schicklichen Stunden.

9) Geschichte der Philosophie,

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie, und auf Verlangen auch abgesondert von denselben, mit Hinweisung auf Tiedemanns Geist der spekulativen Philosophie.

Professor Wagner, dieselbe, im dritten Monate seiner Vorlesungen über Ideal-Philosophie.

10) Geschichte der gesammten Mathematik,

Professor Schön, nach eigenem Plane, in noch zu wählenden Stunden.

D) Schöne Künste und Wissenschaften.

1) Aesthetik oder Philosophie der Kunst,

Professor Wagner, im zweyten Monate seiner Vorlesungen über Idealphilosophie.

Professor Fröhlich, dieselbe nach Dictaten, mit einem Conversatorium verbunden, worin ausgezeichnete Werke aller Kunstformen zergliedert werden.

2) Die Kunst des rednerischen Vortrages,

Derselbe, verbunden mit praktischen Uebungen.

E) Philologie.

1) Philologische Encyklopädie und Methodologie,

Professor Blümm, mit Hinweisung auf „Fülleborníi Encyclopaedia philol." (edit. alt. Vratislaviae 1805), wöchentlich einige Stunden von 8 — 9 Uhr.

Professor Richarz, dieselbe, von 8 — 9 Uhr.

2) Erklärung griechischer und lateinischer Classiker,

a) Platon's Phaedon,

Professor Blümm, nach der Ausgabe (Würzburg bey Stahel 1807), wöchentlich einige Stunden von 8 — 9 Uhr.

b) Einige Lustspiele von Terenz,

Derselbe, nach der Stereotyp-Ausgabe (Leipzig 1820 bey Tauchnitz), abwechselnd mit dem griechischen Classiker.

c) Cicero de natura deorum,

Professor Richarz, abwechselnd mit der Encyklopädie, wöchentlich fünfmal, von 8 — 9 Uhr.

d) Des Sophokles „König Oedipus",

Derselbe, in schicklichen Stunden.

Derselbe, erbietet sich zur Leitung schriftlicher sowohl, als mündlicher Uebungen im Fache der Philologie, und schlägt als Stoff der leztern die obenerwähnte Tragödie des Sophokles vor.

II. Besondere Wissenschaften.

A) Thologie.

1) Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften,

Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Biblische Philologie. — Unterricht in den orientalischen Sprachen, verbunden mit philologisch-kritischen Uebungen,

Professor K. J. Fischer, Mondtags, Mittwochs und Freytags von 2 — 3 Uhr.

3) Fortsetzung der speciellen Uebungen im Syrischen, Arabischen rc. für die Geübtern des 2ten und 3ten Lehrkurses,

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Exegese der Bibel — Fortsetzung der Erklärung der Propheten des alten Bundes. Einleitung in die heiligen Schriften des neuen Testamentes — Auslegung der Evangelien,

Derselbe, täglich von 10 — 11 Uhr.

5) Kirchengeschichte,

Professor Leinicker, die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karls des Großen, nach Dannemayer Instit. hist. eccl., Mondtags, Freytags und Samstags von 3 — bis 4 Uhr.

6) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte, ferner Geschichte der Theologie,

Professor Onymus, nach Klüpfel's Institutionen, mit einem Examinatorium, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Moraltheologie,

Professor Eyrich, nach Geishüttner, täglich von 8 — 9 Uhr.

8) Liturgik nach der Kirchenagende, mit praktischen Uebungen,

Derselbe, Freytags von 4 — 5 Uhr.

9) Geistlicher Geschäftsstyl,

Professor Leiniker, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

B) Rechtswissenschaft.

1) Allgemeine Anleitung zum zweckmäßigen Studium der Staats- und Rechtswissenschaft,

Professor Brendel, öffentlich in den vier ersten Tagen des Semesters von 11 bis 12 Uhr.

2) Juristische Encyklopädie und Methodologie,

Derselbe, mit Hinweisung auf Rudhart's Schrift, dreymal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr.

3) Rechtsgeschichte,

a) Vergleichende historische Entwickelung der Rechtsnormen bey den berühmtesten Völkern, mit besonderer Rücksicht auf das römische und germanische Recht,

Derselbe, nach eigenen Heften, fünfmal wöchentlich, von 8 — 9 Uhr.

b) Geschichte des Criminalrechts,

Dr. Cucumus, wöchentlich dreymal, in beliebigen Stunden.

4) Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts,

Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuche, wöchentlich dreymal, in noch zu wählenden Stunden.

Dr. Cucumus, nach Dictaten, wöchentlich viermal von 10 — 11 Uhr.

5) Institutionen des römischen Rechts,

Professor Kleinschrod, nach dem Höpfnerischen Heineccius, täglich von 11 — 12 Uhr.

6) Pandekten,

Professor Seuffert, nach Schweppe's römischem Privatrechte (Altona 1819), und seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzburg 1820), in zu wählenden Stunden.

Dr. Cucumus, nach eigenem Plane, mit besonderer Rücksicht auf Thibaut's Pandektenrecht, täglich von 8 — 9 Uhr, und von 2 — 3 Uhr.

7) Teutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Kameral- Privat- und fränkischen Rechts,

Professor Metzger, nach Runde, in beliebigen Stunden.

8) Baierisches Civilrecht,

Professor Seuffert, nach eigenem mitzutheilenden Plane, und seinem Handbuche: das Baurecht, die Reallasten, u.s.w. (Würzburg 1819), täglich von 8 — 9 Uhr.

9) Criminalrecht und Criminalproceß,

a) Allgemeines,

Professor Kleinschrod, täglich von 3 — 4 Uhr.

b) Baierisches,

Derselbe, nach dem Baierischen Strafgesezbuche, in noch zu wählenden Stunden.

Dr. Cucumus, nach demselben Gesetzbuche, täglich von 4 — 5 Uhr.

10) Lehenrecht,

Professor Behr, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das Baierische Lehensedikt, täglich von 9 — 10 Uhr.

11) Positives Staatsrecht,

Derselbe, das Baierische Staats-Recht, fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

12) Praktisches Völkerrecht,

Professor Brendel, nach Martens, in noch zu wählenden Stunden.

13) Kirchenrecht,

Professor Leiniker, nach eigenem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht, und Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten stattfindenden Modifikationen, nebst eingestreuter Geschichte des kanonischen Rechtes, täglich von 11 — 12 Uhr.

14) Gemeiner bürgerlicher Proceß,

Professor Lauk, nach Martin, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

15) Ueber den Baierischen Codex judiciarius,

Derselbe, in besonders anzuzeigenden Stunden.

C) Staatswissenschaft.

1) Encyklopädie und Methodologie der Kameralwissenschaften,

Dr. Geier, nach eigenem Plane, wöchentlich dreymal, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Allgemeine Staatslehre, oder Staatskunst (Politik) als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämmtlicher Zweige der Staats- und Kameralpraxis,

Professor Behr, nach seinem neuen Abrisse der Staatswissenschaftslehre (Bamberg bey Göbhard 1816) in noch zu wählenden Stunden.

3) Staatswissenschaft,

Professor Wagner, nach seinem Buche: „der Staat“ wöchentlich fünfmal.

4) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,

Professor Metzger, täglich von 10 bis 11 Uhr.

5) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft,

Professor Behr, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Baierischen Gesetze, in noch festzusetzenden Stunden.

Professor Geier, nach Schlözer's Handbuche, täglich von 8 — 9 Uhr.

6) Landwirthschaft,

Derselbe, nach Medicus, täglich von 3 — 4 Uhr.

7) Bergbaukunde,

Professor Rau, wöchentlich zweymal in noch zu wählenden Tagen und Stunden.

8) Politische Arithmetik,

Derselbe, nach Florencourt, dreymal wöchentlich, in beliebigen Stunden.

9) Forstwissenschaft,

wird wegen der damit zu verbindenden Forstbotanik jedesmal im Sommer-Semester gelesen.

10) Technologie,

Dr. Geier, nach Beckmann, verbunden mit einer Darstellung der neuesten Veränderungen in der Technik, wöchentlich fünfmal, von 9 — 10 Uhr.

11) Handelswissenschaft,

Derselbe, nach Jung, viermal wöchentlich, in passenden Stunden. Auch erbietet sich derselbe zu einem Examinatorium über beliebige Zweige der Cameralwissenschaft.

12) Civilbaukunst in Verbindung mit Straßen- Brücken- und Wasserbaukunst,

Dr. Stöhr, nach dem im vorigen Winter-Semester bereits mitgetheilten und noch zu completirenden Plane, wöchentlich fünfmal, von 9 — 10 Uhr, oder zu andern füglichen Stunden.

13) Kameral-Rechnungswissenschaft,

Derselbe, nach Hornberger's Grundsätzen der Kameral-Rechnungsführung (Erlangen 1796) mit Rücksicht auf die im Königreiche Baiern hierüber geltenden Verordnungen in Verbindung mit der Lehre vom Verfahren in Rechnungsstreitigkeiten, wöchentlich fünfmal, in einer schicklichen Nachmittags-Stunde.

14) Kameral-Praxis,

Derselbe; wird nur im Sommer-Semester gelesen.

D) Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie der Medicin,

Professor Spindler, nach Conradi, von 10 — 11 Uhr.

2) Anatomie,

Professor Döllinger, nach Hempel, täglich von 11 — 12 Uhr, und von 2 — 3 Uhr.

Prosector Dr. Hesselbach ertheilt Unterricht im Zergliedern des menschlichen Körpers und in gesetzmäßigen Leichenöffnungen, nach seinem Handbuche für gerichtliche Aerzte und Wundärzte (Gießen bey Heyer 1819.)

Derselbe setzt den besondern Unterricht im Zergliedern derjenigen Theile des menschlichen Körpers, an welchen besondere chirurgische Operationen vorgenommen werden, mit stäter Hinweisung auf die verschiedenen Operations-Methoden (chirurgische Anatomie) wie bisher fort.

3) Chemie und Pharmacie,

Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3 — 4 Uhr.

Derselbe, Chemie in Verbindung mit Experimental-Physik, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Naturgeschichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Physiologie der Gewächse,

Professor Heller, nach eigenen Heften, dreymal in der Woche.

Eben so oft wird derselbe Anleitung zum Studium der Botanik nach Präparaten von getrockneten Pflanzen-Exemplaren geben,

mit vorzüglicher Berücksichtigung der kryptogamischen Gewächse.

5) Physiologie.

Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 4 — 5 Uhr.

6) Pathologie,

Professor Spindler, nach seiner Schrift „allgemeine Nosologie und Therapie" (Frankfurt 1810) von 8 — 9 Uhr.

Dr. Friedreich, in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Arzneymittellehre in Verbindung mit Rezeptirkunst,

Professor Ruland, viermal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

8) Therapie,

Professor Schönlein, die specielle, täglich von 11 — 12 Uhr.

Professor Ruland, Theraphie der psychischen Krankheiten, in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Ueber thierischen Magnetismus,

Professor Spindler, wenn es verlangt werden sollte, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Ueber syphilitische Krankheiten,

Professor Schönlein, wöchentlich zweymal, nach Wendt.

Ueber die verschiedenen Formen der venerischen Krankheiten und ihre Behandlung,

Dr. Friedreich, in noch zu bestimmenden Stunden.

11) Chirurgie,

Professor Textor, die theoretische, siebenmal in der Woche.

Derselbe, Instrumenten-, Verband- und Operationslehre, wöchentlich dreymal, nach eigenen Heften.

12) Entbindungskunde,

Professor d'Outrepont, über den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe, als Einleitung zu seinen Vorlesungen.

Derselbe, theoretische und praktische Entbindungskunde nach von Siebold's Lehrbuch (I. Th. 3. Aufl. Nürnb. II. Th. 2. Aufl. 1810), viermal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

Derselbe hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen, dreymal wöchentlich.

13) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey,

Professor Ruland, viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Professor Heller wird über die Behandlungsweise der in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen, der Ertrunkenen, Erstickten, Vergifteten u. s. w., dreymal in der Woche in noch zu bestimmenden Stunden besondere Vorlesungen halten, wobey er die Toxikologie vorausschicken wird.

14) Medicinische Klinik,

Professor Friedreich, wenn es seine Gesundheit erlaubt.

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 9 — 10 Uhr.

15) Chirurgische Klinik,

Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

Derselbe wird wöchentlich einmal ein Conversatorium und Disputatorium über klinische Gegenstände halten.

16) Geburtshülfliche Klinik,

Professor d'Outrepont, im Gebährhause, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und mit der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten, täglich von 8 — 9 Uhr.

17) Veterinär-Medicin,

Professor Ryß, die Zootomie des Pferdes und Rindes vergleichend mit der, der übrigen Hausthiere, besonders mit steter Rücksicht auf die sich für die Nosologie ergebenden Resultate.

Derselbe giebt ferner die specielle Chirurgie der Hausthiere und gerichtliche Thierarzneykunde; am Mittwoch und Samstag von 2 — 3 Uhr.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 8 bis 12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 bis 4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste:

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen:

Englische, französische und spanische: Bils

Italienische: Corti.

Exercitienmeister:

Schreibkunst: Kette.

Reitkunst: Ferdinand.

Tanzkunst: Noatschek.

Fechtkunst: Faber.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Oberglaim.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Oberglaim in Erledigung. Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanate Altheim, und im Königlichen Landgerichte Landshut.

In einem Umkreise von zwey Stunden enthält sie 352 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden, ein Filial und eine Schule.

Die Rente des Pfarrers besteht nach der ungeprüften Fassion in 1228 fl. jährlich.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten haftet auf dieser Pfarrey ein Absent von jährlichen 200 fl. zur Universität in Landshut.

Im Regenkreise.

2) Die Pfarrey Hemau.

Die Pfarrey Hemau ist durch die Resignation des Pfarrers Joseph Jäger zur Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in ihrem Bezirke 1752 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet.

Solcher bezieht jährlich an bestimmten Gehalte 600 fl. Die Bezüge für gestiftete Jahrtäge zu 70 fl. 9 kr. eingerechnet, an Stolgefällen 334 fl.; für den Hülfspriester 300 fl. der Genuß einer Wiese kömmt in einen Anschlag zu 60 fl.

Die Lasten bestehen in der Verpflegung des Hülfspriesters, Unterhaltung der Pfarr-Gebäude, ferner den Staats- und andern ständigen Abgaben zu 22 fl. 58 kr.

3) Die Pfarrey Pfeffenhausen.

Die Pfarrey Pfeffenhausen, im Königlichen Landgerichte Pfaffenberg, ist durch die Versetzung des Pfarrers Gruber nach Ascholtshausen erlediget worden. Dieselbe zählt in ihrem Umkreise 1040 Seelen, eine Schule, und zwey Filialkirchen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte bestehen in

baarem Gelde in	. . .	220 fl.	— kr.
für Getreid	. . . .	67 »	47 »
für Holz	. . . .	61 »	44 »
für andere Natural-Reichnisse		22 »	15 »
Ferner bezieht derselbe aus den			
Realitäten	. . . .	35 »	30 »
den Zehent	. . . .	61 »	— »
für die Stolgefälle	. .	530 »	21 »
Summa	.	999 fl.	37 kr.

Die Staats- und übrigen ständigen Lasten betragen 11 fl. 38 kr.

Im Ober-Donaukreise.

4) Die Pfarrey Willishausen.

Durch die Versetzung des vorigen Pfarrers ist die Pfarrey Willishausen, im Landgerichte Zusmarshausen und in der Diöcese Augsburg, erlediget worden.

Dieselbe schließt nebst dem Pfarrdorfe Willishausen die Orte Deubach, Hausen, und Oggenhof in sich, zählt 484 Seelen, hat eine Schule im Pfarrorte, und zieht aus Realitäten, Rechten u.s.w. jährlich 670 fl. 11 kr. während die Abgaben 37 fl. 49⅛ kr. betragen.

Die Pfarrgebäude müssen von der Decimatorschaft unterhalten werden.

5) Die Pfarrey Pfaffenhofen.

Durch die Resignation des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Pfaffenhofen, im Landgerichte Wertingen, im Dekanate Wertingen, und in der Diöcese Augsburg, erlediget worden.

Die Pfarrey zählt 1323 Seelen, und hat zwey Filiale, Unterthürheim und Oberthürheim.

In Unterthürheim befindet sich ein Kurat- und ein Frühmeß-Beneficiat.

Schulen sind zu Pfaffenhofen und zu Unterthürheim.

Die Einkünfte sind auf 515 fl., die Lasten auf 14 fl. 35 kr. angegeben.

Im Ober-Mainkreise.

6) Die Pfarrey Königsfeld.

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Geuß auf die Pfarrey Pettstadt ist die Pfarrey Königsfeld, im Landgerichte und Dekanate Hollfeld, der bischöflich bambergischen Diöcese, in Erledigung gekommen.

Zu dieser Pfarrey gehören 8 Dörfer mit 1400 Seelen, zwey Schulen und eine Filialkirche zu Hohenpölz, woselbst das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme gewißer Feste, ständiger Vormittags-Gottesdienst eingeführt ist, daher auch ein Kaplan für dieses Filial gehalten werden soll. Gegenwärtig ist die Kaplaneystelle unbesetzt.

Die Pfarrey erträgt ohngefähr 900 fl., wovon jedoch die Unterhaltungskosten des Hülfspriesters in Abzug kommen.

---

7) Die Pfarrey Haag.

Durch den erfolgten Tod des Pfarrers Neidhardt ist die Pfarrey Haag, im Dekanate Creußen, Landgerichts Baireuth, erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschloßenen Fassion vom Jahre 1815 auf 628 fl. 23 kr. berechnet.

---

8) Die Pfarrey Emtmannsberg.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Adam Keller ist die Pfarrey Emtmannsberg, im Landgericht und Dekanate Baireuth, erlediget worden, deren Ertrag nach der neuesten Fassion auf 640 fl. 58 kr. berechnet worden ist.

---

9) Die Pfarrey Unfinden.

Durch den Tod des Pfarrers Schippel ist die Pfarrey Unfinden, im Landgericht Hofheim und Inspectionsbezirke Unterhohenried, erlediget worden, deren Ertrag sich nach einer frühern Fassion auf 430 fl. berechnet.

10) Die Pfarrey Bußbach.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Heinrich Schirmer ist die Pfarrey Bußbach, Landgerichts und Dekanats Baireuth, erlediget worden, deren reiner Ertrag in der Fassion vom Jahre 1815, welche jedoch noch der Supperrevision unterliegt, auf 681 fl. 43½ kr. berechnet worden ist.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 18. August d. J. den Oberrechnungs-Rath, Anton Kopf, zum Director der Kammer der Finanzen bey der Regierung des Ober-Donaukreises ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 22. August d. J. den Assessor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Maximilian von Barth, zum Ministerialbureau-Sekretär des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen zu ernennen, und an dessen Stelle den Assessor der Regierungs-Kammer der Finanzen des Rezat-Kreises, Oettl, zu versetzen geruhet.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. wurde der bisherige Buchhalter, Kassa-Controlleur und expedirende Sekretär bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg, Ferdinand Haller, zum Lotto-Bureau-Vorstand und Filial-Kassier zu Paſ-

sau; — der bisherige Gehülfe bey der Haupt-Lotto-Buchhaltung in München, Alois Lefeubure, zum Buchhalter, Kassa-Controlleur und expedirenden Sekretär zu Nürnberg, — und zum Lotto-Buchhaltungs-Gehülfen in München der Diurnist, Ignaz Wartner, provisorisch allergnädigst ernannt.

Purifikation
zwischen den Landgerichten Ebern und Gleusdorf.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Untermainkreises unterm 16. August d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, der in Antrag gebrachten Purifikation zwischen den Landgerichten Ebern und Gleusdorf, wonach die bisher von dem zuletzt genannten Landgerichte über mehrere Familien in den Orten Rechelsdorf, Ober- und Untermerzbach ausgeübte Gerichtsbarkeit an das Landgericht Ebern überwiesen werden soll, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben unterm 13. December v. J. allergnädigst geruht, den Oberlieutenant à la suite, Johann Nepomuk Bruckmayr, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelstand des Königreichs zu erheben.

Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. August d. J. den Hofkammerrath und Gutsbesitzer Wankel zu Einraufshof die allergnädigste Bewilligung ertheilt, die demselben von des Königs von Schweden Majestät verliehene Würde und Dekoration eines Ritters des Wasaordens annehmen, und letztere tragen zu dürfen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. August 1820.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	74	
ditto à 5 0/0	84	
Land-Anlehen	92	
Hypothek-Anweis. . . .	98	
Lott.Loose A-D à 4 0/0	103	
ditto E-M à 4 0/0	98	97
ditto unverzinsliche	88	

739 Allgemeines 740

Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

XXXII. Stück. München, Sonnabends den 9. September 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-raths-Commission vom 10. August d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Andreas Seubert zu Unterköst, gegen die Gemeinde Steppach, Landgerichts Höchstadt im Ober-Mainkreise, wegen Huth-Ablösung;

2) der Rekurs des Bräuers Lippert zu Münster im Ober-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

3) der Rekurs des Wirthes Melchior Henninger zu Westheim, gegen den Tafernwirth Georg Schmetzer allda, Landgerichts Windsheim im Rezatkreise, wegen Berechtigung zum Weinschenken;

4) der Rekurs des Nikolaus Bratsch und Consorten, Handelsleute zu Dillingen, gegen den dortigen Silberarbeiter Bachmaier, wegen Berechtigung zum Silberwaaren-Handel;

5) der Rekurs des Schlossers Angstwurm zu Kraiburg, gegen den Gürtler Greißl allda, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Rekurs der Gemeinde Thungbach, Landgerichts Höchstadt im Ober-Main-

kreise, gegen den Freyherrn von Schrottenberg zu Bamberg, wegen Schaafweide;

7) der Rekurs des Kaufmanns Schwerdtner in Regensburg, gegen das Handwerk der Schuhmacher allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

8) der Rekurs des Königlichen Advokaten von Lenggrießer, als Curator der Mathias Lemmerischen Gantmassa, wegen Beyziehung der Wirths-Gerechtigkeit zur Massa;

9) der Rekurs des Heinrich Reiser und Consorten, Tafernwirthe zu Ainberg, gegen die Hauptmanns-Wittwe Dulti, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

Beytrag
zum Militär-Wittwen- und Waisen-Fond.

Der mit Hinterlassung eines Testaments in München verstorbene Bürger und Goldschläger, Georg Graf, hat dem Militär-Wittwen- und Waisen-Fonde ein Legat von Fünf und zwanzig Gulden in diesem Testamente zugedacht, welche von dem ebenbemeldeten Fonde bereits vereinnahmt worden sind.

Nebst öffentlichem Danke wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 28. August 1820.

Königlich-Baierisches Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

v. Krauß.

Paur, Sekretär.

Verzeichniß
der
Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Erlangen, im Winter-Halbjahre 18 20/21.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 2. November d. J. festgesetzt.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Philosophie.

1) Logik,
Professor Mehmel, nach seinem Lehrbuche, um 2 Uhr.

2) Moral,
Derselbe nach seinem Lehrbuche, um 9 Uhr.

3) Naturrecht,
Professor von Wendt, auf Verlangen.
Professor Mehmel, nach seiner reinen Rechtslehre, um 3 Uhr.
Dr. Schunk, nach Groß in derselben Stunde.

4) Metaphysik,
Professor Mehmel, um 10 Uhr.

5) Geschichte der Lehre von dem wahren Gotte,
Professor Breyer, nach Meiners.

B. Mathematik.

1) Reine Elementar-Mathematik,
Professor Rothe, um 9 Uhr.
Professor Pfaff, um 10 Uhr.

2) Ueber die drey ersten Bücher der Euklydischen Elemente,
Professor Rothe, nach Lorenz's Uebersetzung, öffentlich.

3) Stereometrie und sphärische Trigonometrie,
Derselbe, um 4 Uhr.

4) Algebra,
nach l'Huillier, um 11 Uhr.

5) Die von ihm erfundene combinatorische Integral-Rechnung trägt
Derselbe vor, zweymahl wöchentlich.

6) Angewandte Mathematik, und den mathematischen Theil der Physik,
Professor Pfaff.

7) Mechanik und Hydraulik,
Dr. Fabri, nach Eytelwein.

8) Allgemeine Physik der Erdkugel,
Professor Pfaff, öffentlich.

9) Fortsetzung der Astrognosie,
Derselbe.

10) Politische Rechenkunst,
Dr. Fabri, nach Langsdorf's arithmetischen Abhandlungen über juristische, staats- und forstwirthschaftliche Fragen (Heidelberg 1810), um 1 Uhr.

11) Zu Privatissimis ist erböthig,
Professor Rothe.

C. Naturwissenschaften.

1) Naturphilosophie,
Dr. Hofmann, unentgeldlich.

2) Naturgeschichte,
Professor Schubert, um 2 Uhr.

3) Naturgeschichte der Kryptogamen,
Derselbe.

4) Mineralogische Geographie,
Derselbe, um 3 Uhr.

5) Physik, s. Mathematik, Nro. 6.

6) Theoretische- und Experimental-Chemie,
Dr. Osann, nach Döbereiner, um 11 Uhr.

7) Ueber Stöchiometrie und einige chemische Berechnungen,
Derselbe, unentgeldlich.

D. Geschichte.

1) Weltgeschichte,
Professor Meusel, nach Schröckh, um 11 Uhr.
Professor Fabri, nach Wachler, um 2 Uhr.
Professor Lips, öffentlich, Sonnabends um 10 Uhr.

2) Geschichte der neuern Staaten,
Professor Meusel, nach seiner Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatengeschichte, 5te Ausgabe, um 8 Uhr.
Professor Fick, nach demselben Buche, um 4 Uhr.

3) Deutsche Geschichte,
Professor Fabri, nach Mannert.

4) Baierische Geschichte und Statistik,
Professor Fabri, — Professor Fick, nach s. Leitfaden rc., um 1 Uhr.
Die erstere allein Professor von Wendt, auf Verlangen.

5) Geographie und Statistik,
Professor Fick, nach seiner geographisch-statistischen Beschreibung rc., um 11 Uhr.

Geographie allein,
Professor Fabri, nach der 15ten Ausgabe seines kurzen Abrisses.

6) Einleitung in die Statistik,
Professor Fabri, öffentlich.

7) Merkwürdigkeiten der Tagsgeschichte,
Professor Meusel, und Professor Fick, öffentlich.

E. Philologie.

1) Den zweyten oder historischen Theil der philologischen Encyklopädie, nähmlich Griechische und Römische Alterthümer und Literatur- Kunst- und Religionsgeschichte,
Professor Döderlein, nach Fülleborn.

2) Hebräische Sprache,
Professor Kanne, nach Gesenius.

3) Arabische Sprache,
Derselbe, privatissime, nach schon getroffener Abrede.

4) Die Phönizierinnen des Euripides erklärt
Professor Heller, um 11 Uhr.

5) Platons Phaedon,
Professor Döderlein.

6) Ausgewählte Stellen aus Ovid's Fasten- und Cicero's Rede für den Marcellus,
Professor Heller, um 9 Uhr.

7) Arbeiten im philologischen Seminar, leitet
Professor Heller, um 1 Uhr.

8) Römische Alterthümer,
Derselbe, auf Verlangen.

F. Neuere Sprachen.

1) Französische,
Dr. Meynier wird Delille's Georgiques françaises erklären, und auf Verlangen privatissima ertheilen,
Dr. Doignon.

2) Englische,
Professor Fick, nach seiner Sprachlehre (14te Ausgabe), und s. Lehrbuche (5te Ausgabe.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Exegese des Alten Testaments,
Psalmen, Professor Bertholdt, um 3 Uhr (Fortsetzung aus dem vorigen Halbjahre).

2) Exegese des Neuen Testaments,
Evangelium Johannis, Dr. Ammon, um 10 Uhr.
Brief an die Römer, Professor Kraft, öffentlich (Fortsetzung).
Brief an die Hebräer, Professor Kaiser, um 10 Uhr.

3) Historisch-kritische Einleitung in die heilige Schrift,
allgemeiner Theil, Professor Bertholdt, um 10 Uhr.

4) Kirchengeschichte,
Professor Vogel, nach Münscher, um 11 Uhr.
Dr. Engelhardt, die erste Hälfte, um 11 Uhr.

5) Dogmengeschichte, 1ter Theil,
Professor Bertholdt, um 2 Uhr.

6) Geschichte der neuesten Ausbreitung des Christenthums außerhalb Europa,
Professor Kraft, öffentlich.

7) Dogmatik,
Professor Vogel, nach Morus, um 8 Uhr.

8) Homiletik,
Professor Kaiser, um 9 Uhr, nach seiner Schrift: Monogrammata etc.

9) Homiletische Uebungen,
Professor Bertholdt, im homiletischen Seminar, Sonnabends um 10 Uhr.
Professor Kraft, auf Verlangen.

B. Rechtswissenschaft.

1) Encyklopädie und Methodologie,
Professor Gründler, um 9 Uhr.
Dr. Schunk, zweymahl wöchentlich, unentgeldlich.

2) Geschichte des Römischen Rechts,
Professor Gründler, um 10 Uhr.

3) Ueber die Fragmente der zwölf Tafelgesetze,
Professor Bucher, öffentlich.

4) Institutionen,
Professor Glück, nach Biener's Ausgabe, mit der Geschichte der einzelnen Rechtslehren, um 8 Uhr.

5) Pandekten,
Professor Bucher, nach seinem Lehrbuche, um 8 und 9 Uhr.

6) Deutsches Privatrecht,
Professor Posse, nach Krüll, um 11 Uhr.

7) Geschichte des Deutschen Privatrechts,
Derselbe, öffentlich.

8) Handels- und Wechselrecht,
Professor Gründler, öffentlich.

9) Baierisches Civilrecht,
Professor von Wendt, nach dem Cod. Max.

10) Literärgeschichte des Baierischen Rechts,
Derselbe, öffentlich.

11) Baierisches Staatsrecht,
Professor Gründler, um 2 Uhr.
Dr. Schunk, um 9 Uhr.

12) Gemeines und Baierisches Lehenrecht,
Professor Gründler, um 11 Uhr.

13) Kirchenrecht,
Professor Glück, nach Schmalz, um 10 Uhr.

14) Baierischer Civilproceß mit praktischen Uebungen,
Professor Posse, um 3 Uhr.

15) Gemeiner und Baierischer Criminalproceß, mit practischen Uebungen,
Professor von Wendt, um 10 Uhr.

16) Praxis des Europäischen Völkerrechts,
Professor von Wendt, auf Verlangen.

17) Privatissima bietet
Ebenderselbe an.

C. Heilkunde.

1) Encyklopädie und Methodologie,
Dr. Hofmann.

2) Splanchnologische, myologische und nevrologische Demonstrationen auf dem anatomischen Theater,
Professor Loschge, um 3 Uhr.

3) Anatomische Privatissima, ist
Prof. Fleischmann zu geben erbötig.

4) Unterricht im Seciren und Präpariren,
Derselbe, von 1 bis 4 Uhr.

5) Osteologie,
Professor Loschge, um 9 Uhr.

6) Anthropologie,
Dr. Leupoldt.

7) Allgemeine Pathologie und Therapie,
Dr. Leupoldt, nach seinem nächstens erscheinenden Lehrbuche.

8) Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten,
Professor Henke, um 9 Uhr.

9) Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten,
Dr. Hofmann.

10) Pathologie und Therapie der Seelen-Krankheiten,
Dr. Leupoldt.

11) Ueber die Krankheiten der verschiedenen Alter,
Professor Henke, öffentlich.

12) Uebungen im medicinischen Klinikum,
Derselbe, um 10 Uhr.

13) Die chirurgischen Operationen,
Professor Schreger, nach seinem Grundriß (2te Ausgabe 1819), um 8 Uhr.

14) Chirurgische Verbandlehre,
Derselbe, nach seinem Handbuche (Erlangen 1820), um 2 Uhr.

15) Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen,
Derselbe, öffentlich.

16) Uebungen im chirurgischen Klinikum,
Derselbe, um 11 Uhr.

17) Einzelne Abschnitte aus der Geschichte der mystischen Heilkunde,
Dr. Leupold, unentgeldlich.

18) Medicinische Polizey,
Professor Henke, um 11 Uhr.

19) Anleitung zur gerichtlichen Untersuchung der Menschen- und Thier-Leichname,
Professor Fleischmann, nach seinem Buche, um 4 Uhr.

20) Thierheilkunde,
Derselbe.

21) Pharmacie,
Dr. Martius, um 2 Uhr.

22) Examinatorium,
Professor Loschge, öffentlich.

D. Staats- und Gewerbs-Wissenschaften.

1) Kameral-Encyklopädie,
Professor Rau, um 2 Uhr.
Professor Lips, nach seiner Staats-Wissenschaftslehre (Erlang. 1813), um 8 Uhr.

2) Ueber Staats-Verfassungen im Allgemeinen, und die Baierische Verfassung insbesondere,
Professor Rau, öffentlich.

3) Polizey,
Professor Harl, nach seinem Handbuche.
Professor Lips, um 10 Uhr.

4) National- (Staats-) Wirthschaft und Finanz-Wissenschaft,
Professor Harl, nach seinem Hand-

buche, mit Rücksicht auf die neuesten Verfassungen Baierns, und anderer Staaten.

Professor Rau, nach Fulda (Grundsätze der Kameral-Wissensch. 2te Ausgabe 1820), mit Erläuterung der Baierischen Gesetze und Einrichtungen.

— Professor Lips, um 11 Uhr.

5) Landwirthschaft,
Professor Lips, um 9 Uhr.

6) Forstwissenschaft,
Derselbe, um 3 Uhr.

7) Technologie und Handels-Wissenschaft,
Professor Fick.

Zur Technologie sind auch erbötig,
Professor Rau und Lips.

Handels-Wissenschaft allein,
Professor Rau, nach Leuchs, um 11 Uhr.

8) Kameral-Baukunst,
Dr. Fabri, um 11 Uhr.

9) Privatissima
sind Professor Harl und Professor Lips zu geben erbötig.

Buchhalten und andere Handels-Geschäfte,
— Handlungslehrer Horn.

Fechten und andere gymnastische Uebungen,
Universitäts-Fechtmeister Roux.
Lehrer der Reitkunst, Esper.
Universitäts-Tanzmeister, Noatschek.

Die Universitäts-Bibliothek ist fünfmahl wöchentlich, von 1—2 Uhr geöffnet, die Naturalien-Sammlung der Universität Mittwochs um 1 Uhr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 20. August d. J. die Pfarrey zu Rattenkirchen, Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Pfarrer, Priester Joseph Hellauer zu Mauterndorf, Landgerichts St. Michael in Lungau in Oesterreich; — die Pfarrey zu Legau, Landgerichts Grönenbach, dem bisherigen Pfarrer zu Niederrieden, Landgerichts Ottobeuern, Priester Moriz Hofstetter;

am 27. August d. J. die Pfarrey zu Hollenbach, Landgerichts Aichach, dem zweyten Geistlichen an der katholischen Stadtpfarrey zu Nürnberg, Priester Franz Reitmayer;

am 31. August d. J. die Pfarrey zu Aufkirchen, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Aufkirchen am Würmsee, Landgerichts Starnberg, Priester Benno Prößl.

Seine Majestät der König haben unterm 30. August d. J. die ehemals reformirte, dermalen erledigte Pfarrey Albersweiler, Inspection Bergzabern, mit der dortigen, vorhin lutherischen Pfarrstelle zu vereinigen, und dieselbe dem Pfarrer Christian Greiner daselbst allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. August d. J. genehmigt, daß der Exkarmelit, Priester Friedrich Bernhard Weber, von dem Stadt-Magistrate zu

München auf die Keusisch-Voglmaierischen und Schmidbauerschen Beneficien präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben folgende Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 25. August d. J. die von dem Königlichen Kämmerer und Rittmeister à la suite, Emanuel Freyherrn von Perfall ausgestellte Präsentation, für den Hülfspriester Georg Heimfelner zu Haidhausen, auf das Beneficium zu Schenkenau, und die damit verbundene Pfarrey zu Eutenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen;

am 29. August d. J. die von dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg ausgestellte Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten Johann Paul Frisch aus Hernizheim, zu der Pfarrey Weigenheim, Dekanats Markt-Einersheim; — die von dem quiescirten Stadtgerichts-Assessor von Scheuerl ausgestellte Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten Johann Heinrich Friedrich Wilhelm Schöner aus Wassermungenau, zu der Pfarrey Vorra, Dekanats Hersbruck;

am 31. August d. J. die von dem Königlichen Kämmerer und erblichen Reichsrathe Freyherrn von Mandl von und zu Deutenhofen, ausgestellte Präsentation, für den bisherigen PfarrerPriester Joseph Wachter zu Mosen, Landgerichts Erding, auf das Beneficium zu Steeg, Landgerichts Mühldorf.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 31. August d. J. zu genehmigen geruht, daß der Pfarrer zu Steinbach, Landgerichts Landsberg, Priester Benedikt Zacherl, von dem Stadt-Magistrate zu München, auf das Fichtlische Beneficium in der Pfarrkirche zu U. L. Frau daselbst präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. August d. J. die Consulenten-Stelle bey der Königlichen Bank in Nürnberg dem Handelsgerichts-Assessor Kreitmair daselbst provisorisch übertragen.

Unterm 31. August d. J. wurde der dermalige Oberzollamts-Controlleur zu Lengfurt, Wilhelm Messer, provisorisch zum Ober-Zollbeamten, und der pensionirte Oberlieutenant, Franz Georg Max, provisorisch zum Hallverwalter und Wagmeister bey dem dortigen Ober-Zollamte ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. September 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	73	—
ditto . . à 5 0/0	83	—
Land-Anlehen . .	92	—
Hypoth. Anweis. .	98	96
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	103	—
ditto . E — M à 4 0/0 . . .	97	96
ditto unverzinsliche	94	—

Monatliche Uebersicht der Getreid = Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im July 1820.
Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 1.	2047	1162	885	13	16	1048	570	478	6	54	566	307	259	5	43	487	466	21	4	51
= 8.	1821	1419	402	14	24	928	653	275	6	47	538	320	218	5	38	504	495	9	4	52
= 15.	1904	1378	526	14	45	959	628	331	6	32	470	216	254	5	15	707	597	110	4	39
= 22.	2302	1438	864	13	38	945	629	316	6	4	498	348	150	4	41	805	658	147	4	32
= 29.	2207	1554	653	14	24	979	756	223	6	10	347	250	97	4	45	702	575	127	4	41
Landshut																				
den 7.	312	262	50	13	9	155	151	4	5	30	45	45	—	4	7	62	52	10	4	30
= 14.	545	518	27	13	22	160	146	14	5	7	40	32	8	3	45	119	105	14	4	37
= 21.	589	515	74	12	12	107	91	16	4	52	59	47	12	3	7	141	121	20	4	7
= 28.	453	387	66	13	6	77	73	4	5	30	20	14	6	3	50	128	110	18	4	15
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 6.	368	286	82	13	30	194	183	11	6	—	234	234	—	5	—	34	34	—	5	—
= 13.	437	424	13	15	—	322	267	55	5	45	395	215	180	4	—	77	59	18	4	45
= 20.	823	575	248	13	—	340	205	135	5	—	364	256	108	3	48	104	77	27	4	—
= 27.	465	361	104	13	30	257	233	24	5	15	161	154	7	3	48	52	44	8	3	36
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreiß.	
	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 4.	85	85	—	13	—	5	5	—	7	6	43	43	—	4	—	5	5	—	3	6
= 11.	—	—	—	—	—	24	24	—	6	52	83	83	—	4	—	67	67	—	3	14
= 18.	19	19	—	13	—	26	26	—	6	33	154	154	—	4	—	34	34	—	3	5
= 25.	135	135	—	12	50	26	26	—	6	33	150	150	—	4	—	161	161	—	3	5
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 1.	290	276	14	12	47	50	50	—	6	30	5	5	—	4	—	83	83	—	4	5
= 8.	282	282	—	12	48	97	97	—	6	22	11	11	—	4	—	76	76	—	4	3
= 15.	237	237	—	13	30	88	88	—	5	55	16	13	3	3	45	92	92	—	4	10
= 22.	290	279	11	12	27	69	69	—	5	20	16	9	7	3	50	89	69	20	3	40
= 29.	276	261	15	12	28	28	28	—	5	40	16	13	3	3	15	57	52	5	4	10

*) Wurde keine Getreidgattung in diesem Monate auf der Schranne zu Burghausen zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 1.	30 3/8	30 3/8	—	11	52	32	27	5	6	48	—	—	—	—	—	48	39	9	3	56
= 8.	83 2/8	83 2/8	—	11	56	55 3/8	55 3/8	—	6	45	—	—	—	—	—	42	42	—	4	13
= 15.	184 3/8	168 3/8	16	10	43	218 3/8	150 3/8	38	5	42	4	4	4	6	30	44	44	—	4	15
= 22.	91 3/8	79 3/8	12	10	33	122 4/8	110 4/8	12	5	28	—	—	—	—	—	70	69	7	4	14
= 29.	75 3/8	75 3/8	—	11	12	51 3/8	51 3/8	—	6	4	—	—	—	—	—	65 3/8	65 3/8	—	4	22
Eichstädt																				
den 1.	145	130	15	13	7	94	59	35	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 8.	54	45	9	14	57	67	54	13	6	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 15.	97	89	8	14	38	102	88	14	6	19	—	—	—	—	—	3	3	—	3	36
= 22.	89	77	12	13	35	68	58	10	6	4	—	—	—	—	—	4	4	—	4	—
= 29.	67	61	6	14	2	74	71	3	6	21	—	—	—	—	—	2	2	—	3	45
Ingolstadt																				
den 1.	228	148	80	11	43	98	68	30	5	44	12	9	3	4	0	38	38	—	4	—
= 8.	157	133	24	12	20	96	86	10	5	33	24	24	—	4	15	35	35	—	4	29
= 15.	198	195	3	12	36	94	92	2	5	44	4	4	—	4	15	40	34	6	4	33
= 22.	123	116	7	13	12	90	83	7	5	31	4	4	—	4	8	54	49	5	4	32
= 29.	135	135	—	13	51	70	70	—	5	28	6	4	2	4	12	63	53	10	4	12
Regensburg																				
den 1.	169	166	3	11	49	83	83	—	6	16	2	2	—	—	—	52	52	—	4	10
= 8.	89	89	—	14	3	97	97	—	6	7	3	3	—	4	—	71	68	3	4	18
= 15.	160	147	13	13	—	93	87	6	5	54	3	3	—	4	7	107	107	—	4	12
= 22.	188 1/2	164 1/2	24	12	4	76	75	1	5	30	8	8	—	—	—	110	110	—	4	17
= 29.	149	149	—	12	13	66	66	—	5	36	—	—	—	—	—	134	134	—	3	56

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 7.	104	86	18	12	56	639	595	44	6	37	432	378	54	5	35	225	193	32	4	27
= 14.	85	70	15	13	56	420	402	18	6	12	387	366	21	5	13	175	169	6	4	29
= 21.	89	67	22	13	24	416	344	72	6	55	276	241	35	4	51	193	170	14	4	25
= 28.	88	88	—	13	38	452	452	—	6	16	150	143	7	4	54	235	188	47	4	18
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 1.	—	—	—	—	—	218	99	119	8	41	32	4	28	6	20	95	71	24	4	51
= 8.	—	—	—	—	—	250	110	140	8	22	32	12	20	6	52	99	50	49	5	8
= 15.	—	—	—	—	—	281	127	154	8	16	54	25	29	6	22	125	80	45	4	53
= 22.	—	—	—	—	—	311	142	169	7	48	62	38	24	6	—	75	37	38	4	48
= 29.	—	—	—	—	—	320	125	195	7	42	48	22	26	5	34	150	75	75	4	15
Lindau																				
den 1.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	37	—	37	—	—	36	22	14	4	50
= 8.	—	—	—	—	—	19	3	16	7	45	37	—	37	—	—	46	42	4	4	24
= 15.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	43	6	37	6	18	84	22	62	5	6
= 22.	—	—	—	—	—	23	—	23	—	—	40	—	40	—	—	80	30	50	4	24
= 29.	—	—	—	—	—	23	—	23	—	—	55	7	48	6	24	80	47	33	4	6
Memmingen																				
den 4.	—	—	—	—	—	172	113	59	7	4	88	56	32	6	20	153	109	44	4	53
= 11.	—	—	—	—	—	168	105	63	7	30	158	116	42	6	4	150	113	37	4	45
= 18.	—	—	—	—	—	293	136	157	7	—	257	90	167	5	6	232	108	124	4	23
= 25.	—	—	—	—	—	277	137	140	6	35	235	135	100	5	22	211	125	86	4	20
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 5.	71	71	—	14	22	95	93	2	6	19	10	10	—	4	31	24	24	—	4	41
= 12.	103	81	22	13	33	80	65	15	6	8	11	11	—	4	56	33	27	6	4	58
= 19.	124	114	10	13	11	102	96	6	6	2	22	22	—	4	29	50	20	30	4	35
= 26.	93	91	2	13	50	105	89	16	6	4	17	14	3	4	30	33	25	8	4	17
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 1.	436	312	124	13	28	159	116	43	7	16	25	21	2	6	56	143	80	63	5	24
= 4 und 8	655	612	43	12	38	284	282	2	7	20	7	1	6	6	—	489	272	217	5	15
= 11 — 15.	465	370	95	12	34	166	157	20	7	13	5	—	5	—	—	344	250	94	5	18
= 18 — 22.	520	435	85	11	50	163	149	14	6	45	5	2	3	6	—	313	261	52	5	9
= 25 — 29.	512	443	69	12	9	182	173	9	6	57	48	48	—	6	—	359	181	178	5	5
Ansbach																				
den 1 und 5.	168	168	—	12	5	57	57	—	7	32	—	—	—	—	—	77	77	—	4	42
= 8 — 12.	189	189	—	11	50	80	79	7	7	11	—	—	—	—	—	174	130	44	4	23
= 15 — 19.	248	218	30	11	34	84	84	—	6	31	—	—	—	—	—	148	138	10	4	18
= 22 — 26.	231	231	—	11	5	111	111	—	6	32	—	—	—	—	—	125	109	16	4	10
= 29. — —	140	140	—	10	43	41	41	—	6	20	—	—	—	—	—	74	66	8	4	15
Erlangen																				
den 1.	18	18	—	13	21	2	2	—	7	30	9	9	—	7	—	—	—	—	—	—
= 8.	24	24	—	14	8	9	9	—	7	22	9	9	—	6	40	54	54	—	4	59
= 15.	82	73	9	13	40	24	24	—	6	55	18	18	—	7	—	28	19	9	5	—
= 22.	103	73	30	13	15	19	19	—	6	43	6	6	—	6	—	59	59	—	4	55
= 29.	68	55	13	13	7	8	8	—	7	—	3	3	—	6	—	43	23	20	4	25
Fürth																				
den 1.	171	171	—	12	24	81	81	—	7	9	2	2	—	5	56	—	—	—	—	—
vom 2 bis 7.	218	218	—	13	30	73	73	—	7	10	—	—	—	—	—	115	115	—	5	20
= 8 — 14.	351	351	—	13	28	114	114	—	7	18	—	—	—	—	—	52	52	—	5	30
= 15 — 21.	175	175	—	13	40	115	115	—	7	11	7	7	—	5	49	100	100	—	5	7
= 22 — 28.	357	357	—	13	52	107	107	—	7	7	—	—	—	—	—	76	76	—	5	12
Nördlingen																				
den 1.	179	111	68	11	22	112	49	63	6	55	145	45	100	4	53	93	81	12	4	30
= 8.	157	132	25	11	25	82	60	22	6	13	140	104	36	4	20	81	61	20	4	41
= 15.	205	105	100	10	45	198	69	129	5	38	165	82	83	4	5	222	125	97	4	4
= 22.	226	162	64	9	12	151	84	67	6	20	132	103	29	4	2	132	57	75	4	—
= 29.	121	116	5	10	32	105	66	39	5	23	86	64	22	4	—	96	75	21	5	40

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	93	93	—	13	30	70	70	—	7	52 ½	—	—	—	—	—	26	26	—	4	24
2. —	190	190	—	14	6	80	80	—	7	30	—	—	—	—	—	19	19	—	4	30
3. —	97	97	—	13	30	164	164	—	7	30	—	—	—	-	—	6	6	—	4	30
4. —	82	82	—	12	45	120	120	—	6	54	2	2	—	6	-	48	48	—	4	30
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg.																				
1. Woche	—	—	—	—	—	10	10	—	7	30	—	—	—	—	—	11	11	—	4	15
2. —	10	10	—	14	15	9	9	—	7	30	2	2	—	6	30	14	14	—	4	15
3. —	11	11	—	13	30	12	12	—	7	15	—	—	—	—	—	12	12	—	4	10
4. —	3	3	—	13	—	11	11	—	7	15	—	—	—	—	—	15	15	—	4	15
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 6.	54	54	—	15	24	62	62	—	8	15	36	36	—	5	36	49	49	—	3	54
= 13.	56	56	—	16	—	74	74	—	8	10	10	10	—	5	30	27	27	—	4	12
= 20.	64	64	—	14	6	83	83	—	8	-	29	29	—	5	42	34	34	—	4	13
= 27.	108	108	—	15	30	144	144	—	7	52	57	57	—	5	18	69	69	—	4	12
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2½	2½	—	6	23	—	—	—	—	—
= 12.	⅔	⅔	—	12	45	6½	6½	—	7	58	—	—	—	—	—	1½	1½	—	5	3
= 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1⅔	1⅔	—	6	23	1⅔	1⅔	—	5	12
= 26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 1.	280½	260½	—	15	42	84⅚	84⅚	—	8	49	—	—	—	—	—	83	83	—	5	36
= 7.	572½	554½	18	14	50	261	258⅔	2⅓	8	10	—	—	—	—	—	135¼	135⅓	—	5	19
= 15.	747½	695½	52½	14	15	345⅚	343⅔	1½	8	3	—	—	—	—	—	170⅓	170⅓	—	5	18
= 22.	523	487½	35½	14	8	249½	245½	3⅝	7	50	—	—	—	—	—	155⅙	155½	—	5	12
= 29.	553	539	14	14	39	148	148	—	8	15	—	—	—	—	—	164⅙	164⅙	—	5	21

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 7.	20	20	—	13	24	81	81	—	9	2	27	27	—	6	28	28	28	—	5	31
= 14.	15	15	—	13	13	55	55	—	8	51	30	30	—	6	37	22	22	—	5	42
= 21.	23	23	—	11	48	65	65	—	8	37	49	49	—	5	44	25	25	—	6	6
= 28.	20	20	—	13	21	13	13	—	8	51	42	42	—	6	2	29	29	—	5	44
Landau																				
den 6.	45	45	—	13	44	18	18	—	8	15	18	18	—	6	20	4	4	—	5	33
= 8.	2	2	—	13	40	2	2	—	8	15	11	11	—	6	22	6	6	—	5	53
= 13.	7	7	—	13	41	14	14	—	7	55	17	17	—	6	2	14	14	—	5	11
= 15.	4	4	—	13	41	4	4	—	7	55	12	12	—	6	2	19	19	—	5	11
= 20.	26	26	—	12	57	10	10	—	7	40	21	21	—	5	49	4	4	—	5	11
= 22.	7	7	—	12	48	14	14	—	7	51	5	5	—	6	11	1	1	—	5	11
= 27.	17	17	—	12	57	8	8	—	8	—	14	14	—	6	15	14	14	—	5	11
= 29.	1	1	—	12	57	2	2	—	8	—	5	5	—	6	15	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 6.	147	147	—	13	48	82	82	—	9	22	9	9	—	7	24	[illegible]	[illegible]	—	4	35
= 13.	97	97	—	13	21	52	52	—	9	20	9	9	—	7	8	90	90	—	4	26
= 20.	91	91	—	13	4	73	73	—	9	6	9	9	—	7	—	32	32	—	4	33
= 27.	105	105	—	13	10	67	67	—	9	11	10	10	—	6	33	50	50	—	4	57
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im July 1820.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 2.	10	—	8	—	4	2	2	3	4	3	3	3	—	—
„ 9.	10	—	8	—	3	3	2	2	4	2	3	1		
„ 16.	10	—	8	—	4	—	2	2	4	1	3	1		
„ 23.	10	—	8	—	4	—	2	2	4	1	3	1		
„ 30.	—	—	8	—	3	3	2	1	4	—	3	1		
Landshut														
den 2.	9	—	8	—	4	—	2	2	4	2	1	3	—	—
„ 9.	9	2	8	—	4	2	2	2	5	2	1	3		
„ 16.	9	2	8	—	4	2	2	2	5	2	1	3		
„ 21.	9	2	8	—	4	1	2	1	5	2	1	3		
„ 30.	9	2	9	—	4	2	2	2	5	1	1	3		
Erding														
den 7.	9	2	8	—	3	1	2	—	5	—	2	3	—	—
„ 14.	9	2	8	—	3	1	2	—	5	—	2	3		
„ 21.	9	2	8	—	3	1	2	—	5	—	2	3		
„ 28.	9	2	8	—	3	1	2	—	5	—	2	3		
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl des Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 8.	9	—	7	—	3	3½	1	1½	4	1	1	2¼	—	—
= 15.	9	—	7	—	4	3½	1	1½	4	2⅓	1	2¼		
= 22.	9	—	7	2	4	3½	1	1½	4	2⅓	1	2⅔		
= 29.	9	—	7	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅙		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 5.	7	2	5	2	4	2	2	2	3	1¼	2	2	—	—
= 12.	7	2	6	—	4	2¼	2	2	3	1¼	2	2¼		
= 19.	7	2	6	—	4	2½	2	2¼	3	1¼	2	2½		
= 26.	7	2	6	—	4	2¼	2	2	3	1½	2	2¼		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 1.	9	—	8	—	3	1½	2	1½	4	½	2	—	—	—
= 8.	9	—	8	—	3	1½	2	1½	4	½	2	—		
= 15.	8	3	9	—	3	2	2	½	4	1	1	3½		
= 22.	8	3	9	—	3	1½	1	3½	4	—	1	2½		
= 29.	8	3	9	—	3	1½	1	3½	4	—	1	2½		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 4.	8	2	7	2	4	2	2	—	3	3	2	—	—	—
= 11.	8	2	7	2	4	2	2	—	3	3	2	—		
= 18.	8	2	7	2	4	—	1	3	3	2	1	3		
= 25.	8	2	7	2	4	—	1	3	3	2	1	3		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 1.	8	2	8	4	4	$\frac{52}{57}$	2	$3\frac{5}{57}$	4	$7\frac{5}{13}$	1	7	—	—
= 8.	8	6	8	4	4	$5\frac{1}{10}$	2	$4\frac{4}{10}$	5	$2\frac{2}{3}$	1	7		
= 15.	8	6	8	4	4	$3\frac{13}{57}$	2	$4\frac{4}{10}$	5	$2\frac{2}{3}$	1	7		
= 22.	9	—	8	4	1	$1\frac{15}{19}$	2	$4\frac{4}{10}$	5	$\frac{24}{27}$	1	6		
= 29.	9	—	8	6	4	$2\frac{36}{57}$	2	$4\frac{4}{10}$	5	$\frac{24}{25}$	1	7		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 1.	9	—	8	—	3	$2\frac{24}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	4	$2\frac{50}{111}$	1	3	—	—
= 8.	9	2	8	2	3	$3\frac{41}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	4	$3\frac{15}{107}$	1	3		
= 15.	9	2	8	2	3	$3\frac{41}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	4	$3\frac{58}{103}$	1	3		
= 22.	9	2	8	2	4	$\frac{48}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	4	$3\frac{91}{103}$	1	3		
= 29.	9	2	8	2	4	$\frac{48}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	5	—$\frac{88}{98}$	1	3		
Regensburg														
den 1.	9	2	9	—	5	—	2	—	4	2	2	—	—	—
= 8.	9	2	9	—	5	—	2	—	5	—	2	—		
= 15.	9	2	9	—	5	—	2	—	5	—	2	—		
= 22.	9	2	9	—	5	—	2	—	4	2	1	3		
= 29.	9	2	9	—	5	—	2	—	4	2	1	3		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 1. bis 7.	9	2	7	2	3	$1\frac{5}{8}$	2	$-\frac{1}{2}$	4	—[illegible]	2	$1\frac{5}{8}$	—	—
= 8. — 14.	9	2	7	2	3	$-\frac{1}{2}$	1	$3\frac{5}{8}$	3	$2\frac{1}{4}$	2	$-\frac{3}{4}$		
= 15. — 21.	9	2	7	2	3	$-\frac{5}{8}$	1	$3\frac{1}{4}$	3	$2\frac{1}{4}$	2	$-\frac{1}{2}$		
= 22. — 28.	9	2	7	2	3	$-\frac{1}{8}$	1	3	3	$1\frac{1}{2}$	2	$-\frac{1}{4}$		
= 29. = 4. Aug.	9	2	7	2	3	$-\frac{5}{8}$	1	$3\frac{1}{4}$	3	$2\frac{1}{4}$	2	$-\frac{1}{2}$		
Kempten														
v. 2. bis 8.	9	—	6	2	3	2	2	1	5	—	2	2	—	—
= 9. — 15.	9	—	6	2	3	2	2	1	5	—	2	2		
= 16. — 22.	9	—	6	2	3	2	2	1	5	—	2	2		
= 23. — 29.	9	—	6	2	3	2	2	1	4	2	2	2		
= 30. = 5. Aug.	9	—	6	2	3	1	2	1	4	2	2	2		
Lindau														
v. 1. bis 7.	9	—	6	2	3	$1\frac{3}{8}$	—	—	4	—	—	—	—	—
= 8. — 14.	9	—	6	2	3	$2\frac{1}{4}$	—	—	4	$-\frac{7}{8}$	—	—		
= 15. — 21.	9	—	6	2	3	$2\frac{1}{4}$	—	—	4	—	—	—		
= 22. — 28.	9	—	6	2	3	$1\frac{3}{8}$	—	—	3	$3\frac{1}{8}$	—	—		
= 29. = 4. Aug.	9	—	6	2	3	$1\frac{3}{8}$	—	—	3	$3\frac{1}{8}$	—	—		
Memmingen														
v. 6. bis 12.	9	—	6	2	—	—	—	—	3	3	2	—	—	—
= 13. — 19.	9	—	6	2	—	—	—	—	3	3	2	1		
= 20. — 26.	9	—	6	2	—	—	—	—	3	2	2	—		
= 27. = 2 Aug.	9	—	6	2	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 5. bis 11.	9	—	7	2	4	—	2	$-\frac{1}{2}$	6	—	1	$3\frac{1}{2}$	—	—
= 12. — 18.	9	—	7	2	3	3	2	—	5	3	1	$3\frac{1}{2}$		
= 19. — 25.	9	—	7	2	3	$2\frac{1}{2}$	2	—	5	2	1	$3\frac{1}{2}$		
= 26. = 1. Aug.	9	—	7	2	3	$3\frac{1}{2}$	2	—	5	3	1	$3\frac{1}{2}$		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg v. 1. bis 31.	8	—	6	2	4	1	2	3	3	3	2	¼	—	—
Ansbach v. 1. bis 31.	8	—	6	—	3	2	2	—	—	—	1	3	4	—
Erlangen v. 1. bis 31.	7	2	6	2	4	1	2	2	5	—	2	—	4	¼
Fürth v. 1. bis 31.	7	2	6	2	5	—	2	2	6	—	2	—	—	—
Nördlingen v. 1. bis 31.	7	2	5	2	3	2	2	2	3	3	3	3	—	—

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl ¹/₁₆ Metzen		Ordinäres Roggenmehl ¹/₁₆ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)	7	2	6	—	6	1	—	—	3	—	1	2½	3	1
Bamberg	8	—	6	2	4	2	1	3	5	—	1	3½	3	3
Hof **)	8	—	6	2	5	—	—	—	5	1½	2	—	3	1

*) Roggenmehl wird weder Metzenweise noch in kleinern Theilen verkauft.
**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Baireuth.

Unter=Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 31.	11	½	7	3	3	2½	2	2	4	3	2	1	4	—
	11	½	7	3	3	2½	2	2	4	3	2	1	4	—
	11	½	7	3	3	3½	2	2½	4	3	2	1	4	—
	11	½	7	3	3	3½	2	2½	4	3	2	1	4	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg														
v. 1. bis 31.	9	1	7	1	—	—	—	—	4	2	2	1	4	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal den 7. 14. 21. 28.	10	$2\frac{14}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	3	$3\frac{12}{25}$	3	$\frac{1}{5}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$1\frac{18}{25}$	—	—
Landau. den 6. 8. 13. 15. 20. 22. 27. 29.	11	$\frac{4}{5}$	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$3\frac{3}{5}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
Speyer v. 1. — 31.	10	$2\frac{14}{25}$	7	$3\frac{18}{25}$	—	—	—	—	5	$\frac{8}{25}$	2	$2\frac{7}{100}$	—	—
Zweybrücken den 6.	11	$\frac{4}{5}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$\frac{7}{75}$	2	$1\frac{1}{3}$	—	—
" 13.	11	$\frac{4}{5}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$\frac{7}{75}$	2	$1\frac{1}{3}$		
" 20.	11	$\frac{4}{5}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$3\frac{71}{75}$	2	$1\frac{1}{3}$		
" 27.	11	$\frac{4}{5}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	2	$3\frac{71}{75}$	2	$1\frac{1}{3}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XXXIII. Stück. München, Sonnabends den 16. September 1820.

Inhalt.

Königliche Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium der Finanzen.

(Die Erhebung des Ausgangs-Zolles und Weggeldes bey den Hallämtern betreffend.)

Nach §. 15. Nro. 1. des Zollgesetzes vom 22. July vor. Jahrs soll der Ausgangs-Zoll bey den Hallämtern von allen Waaren, die auf ihrem Zuge in das Ausland bey denselben ohne Umweg oder Rückweg zur Behandlung kommen können, erhoben werden; nach §. 16. A. Nro. 2. Lit. c und b. soll auch das Weggeld bey den Hallämtern von jenen Gütern sowohl, die im Lande verführt werden, als von den ausgehenden Gütern bis zum Austrittspünkte oder bis zu jener Halle, wo sie vor ihrem wirklichen Ausgange noch einmal verladen werden, erhoben werden; und nach §. 21. ist nur derjenige, der bis zu einem bestimmten Punkte die treffenden Zoll- und Weggelds-Gebühren entrichtet, und die mit sich führenden Waaren oder seine Ladung hat versichern lassen, der Verbindlichkeit bey den inzwischen liegenden Hallen anzuhalten, enthoben.

Allein dieser klaren und bestimmten Vorschriften ungeachtet wollen nach vorliegenden Anzeigen hier und dort die Fuhrleute, und besonders Schiffer und Flösser, welche inländische Erzeugnisse in das Ausland verführen, sich nicht bey den Hallämtern, bey welchen sie auf ihrem Zuge zuerst vorbeykommen,

sondern erst bey den Austritts-Positirungen der Zoll- und Weggelds-Behandlung unterwerfen, und diese gesetzwidrige Handlung mit dem Vorwande rechtfertigen, daß sie nur weggeldfreye Gegenstände verführen, dieselben zum Theile auch im Inlande absetzen, und den Betrag der wirklich in das Ausland gehenden Ladung erst bey der Austritts-Positirung angeben können.

Um daher den Gefährden, welche bey solchen Kontraventionen Statt haben können, Einhalt zu thun, sehen Seine Königl. Majestät sich veranlaßt, die Fuhrleute, Schiffer und Flösser auf die oben angeführten Bestimmungen des Zollgesetzes durch das Allgemeine Intelligenzblatt des Königreiches wiederholt aufmerksam zu machen, und die Behörden, denen es zukömmt, auf die strenge Handhabung derselben anzuweisen.

München am 11. September 1820.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl,

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Stipendien-Verleihungen aus dem Aschaffenburger-Schulfond pro 18 20/21.)

a) Unter den Lyceisten zu Aschaffenburg erhalten:

Friedrich Geißler, aus Erfurt 60 fl.
Michael Fertig, aus Aschaffenburg 40 fl.
Michael Holzner, aus Amorbach 20 fl.

b) in der obern Gymnasial-Klasse:

Joseph Lorenz, aus Aschaffenburg 40 fl.

c) in der dritten Gymnasial-Klasse:

Joseph Häfeling, von Lohr . 20 fl.

d) in der zweyten Gymnasial-Klasse:

Joseph Conradi, aus Regensburg 20 fl.
Peter Kraus, aus Unteroffenbach 20 „
Franz Roth, aus Kastell . . 20 „
Johann Hugo, aus Hösbach . 20 „

e) in der ersten Gymnasial-Klasse:

Balthasar Lerch, aus Aschaffenburg 30 fl.
Franz Anton Schneider, aus Miltenberg . . . . 20 „

Summe 310 fl.

(Bestätigung des Fortgenusses von Stipendien und Verleihungen aus dem Freyherrlich v. Auffeeßischen Fond zu Würzburg pro 18 20/21.)

A.

Bestätigt wurden im Fortgenuße:

die Schüler der Ober-Gymnasial-Klasse:

Urban Deissenberger mit . 100 fl.
Georg Clarenz mit . . . . 100 fl.

B.

Zulagen zu ihren bisherigen Stipendien erhalten folgende Studirende:

	Zu den bisherigen Stipendien à fl.	Zulage fl.
a) aus der obern Gymnasial-Klasse:		
Johann Specht, aus Ochsenfurt	50	50
Michael Müller, aus Bergrheinfeld . . .	60	40
Joseph Gutenäcker, aus Stadtschwarzach . .	50	50
Georg Seußinger, aus Stammheim . .	20	80
Georg Weiß, aus Würzburg	60	40
Martin Benz, aus Würzburg	50	30
b) aus der dritten Gymnasial-Klasse:		
Johann Baptist Büttner, aus Würzburg . . .	50	10
Johann Lutz, aus Oberschwarzach	50	10
Georg Maier, aus Dettelbach	50	10
Mathias Winzenheimer, aus Würzburg . .	50	10
Johann Wirth, aus Haußen	30	20
c) aus der zweyten Gymnasial-Klasse:		
Kaspar Seufert, aus Würzburg	25	20
d) aus der zweyten Progymnasial-Klasse:		
Johann Georg Hemmerich, aus Würzburg . .	60	20
Joh. Bapt. Waidmann, aus Randersacker .	33	27

C.

Stipendien erhalten:

a) aus der ersten Gymnasial-Klasse:

Georg Karl Capretz, aus Würzburg	40 fl.
Adam Schneider, aus Bischofsheim	25 „
Joseph Kirsch, aus Würzburg	20 „

b) aus der zweyten Progymnasial-Klasse:

Georg Haaf, aus Würzburg	35 fl.
Johann Moßer, aus Würzburg	20 „
Peter Röder, aus Würzburg	20 „

c) aus der ersten Progymnasial-Klasse:

Johann Paulfranz, aus Oberelzbach	50 fl.
Franz Steininger, aus Würzburg	40 fl.
Georg Siebenpfund, aus Würzburg	35 fl.
Adam Seufert, aus Dettelbach	35 „
Joseph Schmitt, aus Würzburg	35 „
Joseph Schermer, aus Hettheim	35 „
Lorenz Trapp, aus Gerolzhofen	25 „
Joseph Weber, aus Kissingen	30 „
Joseph Hofmann, aus Würzburg	20 „
Valentin Seufert, aus Bischofsheim	30 „
Joseph Langer, aus Würzburg	30 „
Heinrich Adelmann, aus Würzburg	44 „

(Die Aufnahme-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten betreffend.)

Für die dießjährige theologische Aufnahme-Prüfung haben Seine Königliche Majestät allergnädigst genehmiget, daß als Mitglieder der Examinations-Commission

1) der Rektor und Professor Schäfer zu Ansbach,
2) der Dekan und Stadtpfarrer Prinzing zu Feuchtwang, und
3) der Stadtpfarrer Geuder zu Augsburg

einberufen werden.

Die Prüfung beginnt mit dem 15. Oktober d. J. Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a) ihre Gesuche einfach, den kurz gefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden,
b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beyzubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn.

Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach den 6. September 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreise;

1) Die organisirte Klosterpfarrey Zell.

Durch den Tod des Pfarrers in Zell ist diese organisirte Kloster-Pfarrey erledigt worden, sie liegt in der Diöces Regensburg, im Dekanat Kamm und Landgerichte Mitterfels, und zählt in einem Umkreis von sechs Stunden 1774 Seelen.

Diese Pfarrey erträgt an fixen Gehalt 600 fl.; für einen Hülfspriester 300 fl. dabey sind an Feldgründen 20 Tagwerk, und die Stole beträgt ohngefähr 300 fl. Bittwerber haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen innerhalb vier Wochen vorzulegen.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrey Batzhausen.

Die Pfarrey Batzhausen im Königlichen Landgericht Parsberg ist durch den Tod des Pfarrers Keller zur Erledigung gekommen. Dieselbe zählt in ihren Umfange 455 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet. Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Widdumgründen zu 303 fl. — den Zehenten und Gilten zu 474 fl. 17 kr.; den Stolgefällen und Jahrtags-Stiftungen zu 40 fl. 40 kr.

Die Steuern und andere ständige Reichnisse betragen 88 fl. 54 kr. 2 dl., ferner liegt auf dieser Pfarr ein Bauschillingsrest von 166 fl. 18 kr., von welchem der jährliche Absatz 25 fl. beträgt.

3) Das Beneficium bey der Stadtpfarrey Amberg.

Durch den Tod des Beneficiaten König ist ein Beneficium bey der Stadtpfarrkirche in Amberg erlediget worden. Mit dieser Pfründe ist die Obliegenheit verbunden, wöchentlich 4 Messen zu lesen, und in der Seelsorge Aushülfe zu leisten, dafür bezieht derselbe jährlich an baarem Gelde und Naturalien einschlüßig des Surrogates für die Wohnung 447 fl. 50 kr. Die Lasten betragen 4 fl. 10 kr.

Im Ober-Donaukreise:

4) Die Pfarrey Lützelburg.

Durch die Versetzung des Pfarrers Sauermann nach Genderkingen, ist die Pfarrey Lützelburg erledigt worden. Dieselbe liegt im Landgerichte Göggingen, in der Diöces Augsburg, erstreckt sich über den Pfarrort und das Filial Muttershofen, zählt 350 Seelen, und hat eine Schule.

Der Ertrag berechnet sich auf 552 fl., und besteht größtentheils im fixen Gehalte. Die Lasten betragen jährlich 12 fl. 34 kr.

5) Die Pfarr Agawang.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers auf ein Beneficium zu Wertingen ist die Pfarrey Agawang im Landgerichte Zusmarshausen und der Diöces Augsburg erlediget worden.

Dieselbe begreift das Pfarrdorf Agawang, und die Orte Oberneföried und Unterneföried mit 314 Seelen. Es befindet sich eine Schule im Pfarrorte, die Pfarrey bedarf keines Hülfspriesters, und erträgt aus Realitäten, Rechten und zufälligen Einnahmen jährlich 1125 fl. 40 kr.; die Lasten sind auf 84 fl. 19 kr. angeschlagen.

6) Die Pfarrey Scherstetten.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Scherstetten, Landgerichts Türkheim, in der Diöces Augsburg und dem Dekanate Kirchheim, erlediget worden.

Dieselbe zählt 278 Seelen in zwey Dörfern und einigen Höfen, hat eine Schule im Pfarrorte, und gewährt aus Widdum, Zehent, Kompetenz und Stolgebühren ein Einkommen von jährlich 403 fl. 1 kr. Die Lasten sind auf 38 fl. 58 kr. 6 hl. angeschlagen.

7) Die Klosterpfarrey Wörishofen.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Klosterpfarrey Wörishofen, Landgerichts Türkheim, in der Diöces Augsburg und dem Dekanate Baisweil, erlediget worden.

Dieselbe zählt 728 Seelen, enthält fünf Orte in einem Umkreise von einer und einer halben Stunde, hat eine Schule, und gewährt aus Widdum, Zehent, Kompetenz- und Stolgebühren ein Einkommen von 676 fl. 12 kr.

Die Lasten sind auf 23 fl. 15 kr. angeschlagen.

Im Rezat-Kreise:

8) Die Pfarrey Röttenbach.

Die Pfarrey Röttenbach, im Landgerichte Herzogenaurach, zur Diöcese Bamberg gehörig, ist durch das Hinscheiden des bisherigen Pfarrers Baumgärtner erlediget.

Sie begreift mit Einschluß des eine Viertelstunde von Röttenbach entfernten Filialortes Hemhofen 700 Seelen, eine Schule am Pfarrsitze, und wird ohne Hülfspriester versehen.

Der Ertrag dieser Pfarrey, welcher theils aus ständigen Geld- und Natural-Bezügen, theils aus aus Nutzungen von Widdum-Gütern geschöpft wird, berechnet sich im Ganzen auf 548 fl. 41½ kr.; die darauf ruhenden Lasten sind zu 76 fl. 41½ kr. angegeben.

9) Das Diakonat bey der Kirche zu St. Jakob in Nürnberg.

Durch den Tod des Diakonus Balbach ist das Diakonat bey der Kirche zu St. Jakob in Nürnberg erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist nach der abgeschlossenen Fassion auf 775 fl. 54 kr. berechnet.

10) Die Pfarrey Obermögersheim.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Lösch ist die Pfarrey Obermögersheim im Dekanat und Landgericht Wassertrüdingen erlediget worden. Der Ertrag dieser Stelle, welcher großen Theils aus der Benützung der Pfarr-Grundstücke geschöpft wird, ist durch die Fassion von 1810, welche aber weder revidirt noch abgeschlossen ist, auf 1419 fl. 25¾ kr. berechnet, wobey aber der auf der Pfarrey haftende Steuerbetrag nicht in Abrechnung gebracht ist.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Subrektors- und Oberprogymnasial-Lehrersstelle an der Studienschule zu Grünstadt.)

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 20. August l. J., wird für die erledigte Stelle eines Subrectors und Oberprogymnasiallehrers an der Studienschule zu Grünstadt, ein Konkurstermin von sechs Wochen eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, müssen die durch allerhöchste Verordnung vom 26. März 1818. vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, und ihre Aufnahme unter den Studien-Lehramts-Kandidaten des Königreichs gehörig nachweisen. Sie haben sich mit ihrem Gesuche unter Anlage der Beweisschriften in legaler Form, an die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, zu wenden.

Die Einkünfte der vorbesagten Stelle sind, mit Inbegriff der Wohnung und einiger Natural-Bezüge auf die Summe von acht hundert Gulden regulirt.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht;

am 3. August d. J. die Pfarrey zu Rettenberg vor der Burg, Landgerichts Sonthofen, dem Priester Johann Georg Späth, Kaplan zu Lauingen;

am 7. September d. J. die Pfarrey zu Fristingen, Landgerichts Dillingen, dem bisherigen Pfarrer zu Altenbaint, obigen Landgerichts, Priester Jakob Amler;

die Vesper-Prediger-Stelle zu Lindau, Dekanats Kempten, dem bisherigen Inspector und Stadtpfarrer zu Michelstadt, Andreas Hauser;

die Pfarrey zu Unterfinning, Landgerichts Landsberg, dem Priester Anton Wachter, Kaplan zu Oberalting, Landgerichts Starnberg;

Seine Majestät der König haben unterm 2. September d. J. der Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein, auf die Pfarrey Unterringingen, Dekanats Harburg, für den Pfarramts-Kandidaten Wilhelm Friederich Erhard von Nördlingen, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 31. August d. J. den bisherigen Pfarrer zu Dörrmoschel, Inspection Rockenhausen, Servatius Zilz, wegen seiner geschwächten Gesundheit in den Ruhestand allergnädigst zu versetzen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben vermög Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. dem Landgerichtsarzte Dr. Maier zu Viechtach die temporäre Quiescenz zu bewilligen allergnädigst geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 31. August d. J. dem Cantonsarzte Dr. Grösser zu Kirchheimbolanden die nachgesuchte Entlassung aus Allerhöchstdero Diensten zu bewilligen, auf die dadurch erledigte Stelle eines Cantonarztes I. Klasse zu Kirchheimbolanden den dermaligen Cantonsarzt II. Klasse zu Lauterecken Dr. Hitzfeld zu versetzen, und die Stelle eines Cantonsarztes zu Lauterecken dem praktischen Arzte zu Rothenburg im Rezatkreise Dr. Ferd. Muck zu verleihen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschliessung von demselben Tage wurde der Beyzollbeamte Bauer von Kirschhof nach Geishof versetzt, und der Zollaufseher Zettel zu Miltenberg provisorisch zum Beyzollbeamten in Kirschhof ernannt.

Se. Königliche Majestät haben unterm 7. September d. J. den quiescirten Polizey-Aktuar Johann Christian Wunder provisorisch zum Controlleur des Oberaufschlagamts im Obermainkreise,

dann bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Rheinkreises:

den Expeditor Heinrich Bertheau zum zweyten Sekretär,

den Sekretariats-Concipisten der Kammer des Innern, Carl Lacher, zum Expeditor zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 12. September d. J. den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Herrieden Christian Friedrich Bocke in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Ansbach zu versetzen, an dessen Stelle als ersten Assessor zu Herrieden den zweyten Assessor bey dem Landgerichte Rothenburg, Franz Michael Mühlbauer, zu befördern, und als zweyten Assessor bey dem ebengenannten Landgerichte den Rechts-Praktikanten und Appellationsgerichts-Accessisten Dokt. Friedrich Ferdinand Hoffmann zu ernennen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. Sept. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72	
ditto à 5 0/0	82	
Land-Anlehen . . .	92	
Hypoth. Anweis. . . .	96	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0	101	
ditto E — M à 4 0/0	95	
ditto unverzinsliche	90	

Allgemeines Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

XXXIV. Stück. München, Mittwochs den 27. September 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern.

(Das Döllinger'sche Repertorium betreffend.)

Gleichwie Seine Königliche Majestät sämmtlichen Behörden des Königreichs die Anschaffung des Döllinger'schen Repertoriums der Staats-Verwaltung aus dem Regie-Fonde derselben gestattet haben, so bewilligen Allerhöchstdieselben auch die Anschaffung der Fortsetzungen und der Supplement-Bände, in sofern das Maximum der Regie-Exigenz dadurch nicht überschritten wird; welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 24. September 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
Der General-Sekretär;
statt dessen,
Straubacher, geh. Secretär.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 29. August d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. der Rekurs der Krauthändler in München gegen die Küchelbäcker allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2. der Rekurs des Müllers Dennlein zu Eggoltsheim, Landgerichts Vorchheim, im Rezatkreise, gegen die Gemeinde Bamersdorf wegen Kultur und Fahrweg;

3. der Rekurs der Schneiderswittwe Preßle zu Dillingen gegen das Handwerk der Schneidermeister wegen Gerechtigkeits-Ceßion;

4. der Rekurs der Gürtler zu Weißenburg gegen den Goldarbeiter Haas wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5. der Rekurs des Hutmachers Gottfried Kuch zu Dinkelsbühl gegen die dortigen Wollen-Manufakturisten wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6. der Rekurs des Tuchscherers Kufner in Freysing gegen die Säckler und Nestler allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

7. der Rekurs des Großhändlers Gottlieb Bauriedl in Regensburg gegen den dortigen Regierungs-Kanzellisten Aman wegen eines Wasser-Abflußes.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Emmering.

Die durch die Versetzung des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Emmering liegt in der Diöcese Freysing, im Dekanate Steinhöring, und im Königlichen Landgerichte Ebersberg.

Sie enthält in einem Umkreise von 4 Stunden 840 Seelen, zwey Filiale und eine Schule, wird übrigens von dem Pfarrer und einem Cooperator versehen, der in dem Filialorte Lampferting wohnet.

Die Renten der Pfarrey bestehen nach der geprüften Faßion in 1057 fl. 22¾ kr.

Für die Herstellung der ruinösen Pfarr-Gebäude ist eine Summe von 2831 fl. 4 kr. genehmiget, wovon 673 fl. aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Kammerloher zu entrichten kommen, der Ueberrest aber ad onus successorum aufgenommen,

und mit jährlichen 25 fl. Aussitzfristen zurückbezahlt werden muß. Außer dieser Verbindlichkeit haften bloß die gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten auf besagter Pfarrey.

2) Die Pfarrey Hagenheim.

Die durch Versetzung des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Hagenheim liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Landsberg und im Landgerichte gleichen Namens. Sie enthält 165 Seelen, eine Kapelle und eine Schule.

Die Rente des Pfarrers beläuft sich ohngefähr auf 462 fl.

Außer den gewöhnlichen Staats- und und Diöcesan-Lasten haftet auf dieser Pfarrey die Abgabe einer jährlichen Bauschillings-Aussitzfrist von 25 fl. Das Bauschillings-Kapital selbst beträgt noch 597 fl. 44 kr., und muß von dem neuen Pfarrer baar abgelöset werden.

Im Regenkreise.

3) Das Beneficium bey der Stadt-Pfarrkirche in Beilngries.

Das Beneficium bey der Stadt-Pfarrkirche zu Beilngries ist durch das Hinscheiden des Beneficiaten Hofer erlediget worden. Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen darin, daß er für die Stifter wöchentlich 4, und an Sonn- und Feyertagen in der Frauen-Kapelle Messe lese, dafür erhält derselbe nebst der freyen Wohnung jährlich 348 fl.

Im Ober-Donaukreise.

4) Die Pfarrey Apfeltrach.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Apfeltrach, im Landgerichte und Rentamte Mindelheim, im Dekanate Beisweil, und in der Diöcese Augsburg, erlediget worden.

Dieselbe hat eine halbe Stunde im Umkreise, zählt 212 Seelen, und hat eine Schule im Pfarrorte.

Das Einkommen fließt aus Widdumsgütern, Zehent, Kompetenz und Stolgebühren, und beträgt jährlich 736 fl. 39 kr.; die Ausgaben sind auf 25 fl. 19 kr. angeschlagen.

Der im Orte befindliche Frühmeß-Beneficiat hat nöthigenfalls in der Seelsorge Aushülfe zu leisten.

Im Rezatkreise.

5) Das Frühmeß-Beneficium zu Heideck.

Das Frühmeß-Beneficium zu Heideck, im Königlichen Landgerichte Hilpoltstein, zur Diöcese Eichstädt gehörig, ist durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten in Erledigung gekommen.

Der Ertrag desselben, welcher in 263 fl. 40 kr. ständigem Geldgehalte, 2 Schäffel, 4

Metzen, 3 Viert., 2 Sechzentl Korn und 2 Schäffel, 3 Metzen, 2 Sechzentl Dinkel, dann ohngefähr 30 fl. Stolgebühren bestehet, ist mit Ausschluß der freyen Wohnung in dem vorhandenen Beneficiatenhause zu 348 fl. 58 kr. berechnet, wovon der Nutznießer die betreffende Familiensteuer mit 1 fl. und 1 fl. 30 kr. Seminaristicum jährlich zu entrichten hat.

Der Beneficiat ist verbunden, jedesmal am 3. Sonntage die Frühmesse in Heideck zu lesen, und neben der ihm ausschließend zukommenden Pastorirung der Orte Schloßberg, Seligenstadt, Cassenau, des Weilers Höfen, dann der Seibolds- und Fichtenmühle, auf Ersuchen des Stadtpfarrers, auch zu Heideck in der Seelsorge auszuhelfen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 9. September d. J. die Pfarrey zu Lichtenau, Dekanats Windsbach und Landgerichts Heilsbronn, und die damit verbundene Zuchthaus-Seelsorgerstelle dem bisherigen Pfarrer zu Nenzenheim, Dekanats Markt-Einersheim, Georg Ernst Engerer; — die Pfarrey Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, und Landgerichts Lauenstein, dem bisherigen lateinischen Vorbereitungs-Lehrer zu Wunsiedel, Johann Nicolaus Sack; — das dritte Diakonat zu Kulmbach dem Pfarr-Vikar Georg Friedrich Wilhelm Kapp, in Baireuth, — und die Pfarrey zu Untermerzbach in der Inspection Rentweinsdorf, im Untermainkreise, dem bisherigen Vikar zu Merkendorf, Dekanats Windsbach, im Rezatkreise, Georg Wilhelm Ernst Zellfelder; —

am 14. September d. J. die Pfarrey zu Adelsdorf, Landgerichts Höchstädt, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Langensendelbach, Landgerichts Gräfenberg, Priester Alexius Püls, — und die Pfarrey zu Langensendelbach dem Priester Franz Hoderlein, Kaplan an der obern Stadtpfarrey zu Unsrer lieben Frau in Bamberg;

am 18. September d. J. die Pfarrey zu Aufhausen an der Kessel, Landgerichts und Dekanats Nördlingen, dem bisherigen Subrector und Progymnasial-Lehrer zu Oettingen, Friedrich Wilhelm Jakob Hinkeldey;

am 19. September d. J. die Pfarrey zu Caulsdorf, Dekanats Ludwigstadt, und Landgerichts Lauenstein, dem Pfarramts-Kandidaten Peter Augustin Konrad Kleemann, aus Neustadt am Culm;

am 22. Sept. d. J. die Pfarrey zu Schönthal, Landgerichts Waldmünchen, dem bisherigen

rigen Pfarrer zu Gotteszell, Landgerichts Viechtach im Unter-Donaukreise, Priester Michael Sartor; — die Pfarrey zu Petershausen, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Giebing, Priester Joseph Schwingkammer, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Giebing, obigen Landgerichts, dem Priester Melchior Geitner, Cooperator zu Einspach des nämlichen Landgerichts.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht;

am 14. September d. J. der von dem Gutsbesitzer zu Alteglofsheim und Triftlfing, Staatsrathe Anton Freyherrn von Cetto ausgestellten Präsentation für den Priester Georg Lehmer, Cooperator zu Eglofsheim auf das einfache Beneficium zu Triftlfing, Landgerichts Stadtamhof;

am 15. September d. J. der von dem Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Heimertingen, Priester Ludwig Alois Lang, auf die Pfarrey zu Boos, Herrschaftsgerichts Babenhausen;

am 16. Sept. d. J. der vom Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Segringen, Dekanats Dinkelsbühl, Georg Wilhelm Zöller, auf die Pfarrey zu Allersheim; — der von der Wittwe Freyfrau von Thüngen zu Ditterswind, gebohrnen von Stein, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Rector und Pfarramts-Kandidaten zu Roth am Sand, Johann Konrad Beck, auf die Pfarrey zu Ditterswind, Landgerichts Hofheim und Inspection Unterhohenried im Unter-Mainkreise;

am 19. Sept. d. J. der von dem Königlichen Kämmerer und erblichen Reichsrathe, Herrmann Grafen von Giech zu Thurnau ausgestellten Präsentation für den Vikar Andreas Dost zu Thurnau auf das Diakonat daselbst;

am 23. Sept. d. J. der von dem Freyherrn Markus Anton von Mayr ausgestellten Präsentation für den Priester Vitus Jakob, Kaplan zu Rechling auf die Pfarrey daselbst; — der von dem Freyherrn von Seefried zu Mühlfeld auf die Pfarrey daselbst ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer Grimm zu Sondheim.

Seine Majestät der König haben unterm 12. September d. J. genehmiget, daß der Cooperator zu Mettenheim, Priester Peter Paul Bach, von dem Magistrate zu Kraiburg auf das dortige Schweigersche Beneficium präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 17. September d. J. den Stadtpfarrer zu St. Gangolf in Bamberg, Priester

Andreas Groß, zum geistlichen Rath bey dem bischöflichen General-Vikariate zu Bamberg zu ernennen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 12. September d. J. den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Herrieden, Christian Friedrich Vocke, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Ansbach zu versetzen, an dessen Stelle als ersten Assessor zu Herrieden den zweyten Assessor bey dem Landgerichte Rothenburg, Franz Michael Mühlbauer, zu befördern, und als zweyten Assessor bey dem ebengenannten Landgerichte den Rechtsprakticanten und Appellations-Gerichts-Accessisten, Dr. Friedrich Ferdinand Hofmann, zu ernennen allergnädigst geruht.

Unterm 14. September d. J. wurde die zweyte Assessorsstelle bey dem Landgerichte Amberg dem dortigen Aktuar, Anton Wimmer, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. September d. J. die am Bezirks-Gerichte zu Kaiserslautern erledigte Staats-Prokurators-Substituten-Stelle dem Advokaten bey dem Bezirks-Gerichte zu Zweybrücken, Johann Friedrich Merkel, zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben unterm 15. September d. J. den Regierungs-Rath, Joseph Dorn, bey der Finanz-Kammer des Ober-Donaukreises zum Ober-Rechnungs-Rath; den ersten Rechnungs-Commissär bey der besagten Finanz-Kammer, Christoph Wucherer, provisorisch zum Rentbeamten in Burgau, und den vormaligen Professor an der ehehinnigen Forstschule zu Weihenstephan, und bisherigen Ober-Dessinateur bey der unmittelbaren Steuerkataster-Commission, Eligius Maier, zum Lehrer an der Forst-Lehranstalt in Aschaffenburg ernannt.

Unterm 17. September d. J. wurde der Expeditor des Appellations-Gerichtes für den Ober-Donaukreis, Michael Weinrich, provisorisch zum Rentbeamten in Oberndorf ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. September l. J., den bisherigen supernumerären Rath bey der Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, Friedrich Grafen von Brockdorf, die gebetene Entlassung aus dem Königl. Staatsdienste zu ertheilen; den bisherigen zweyten Regierungs-Assessor, Christian Landgraf, zum supernumerären Regierungs-Rath mit der Bestimmung, daß er in die Stelle eines ersten statusmäßigen Regierungs-Assessors eintrete, zu ernennen, und dem bisherigen Assessor extra

statum, Melchior Stenglein, die Vorrückung in die zweyte statusmäßige Assessorsstelle zu bewilligen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben dem Rathe des Appellationsgerichtes für den Regenkreis, Konrad Deinzer, die nachgesuchte, auf das Edikt über die Verhältniße der Staatsdiener § 22. Lit. B. gegründete Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeugung der vollen Zufriedenheit mit seinem bewährten Diensteifer, unterm 16. d. M. zu bewilligen;

ferner unterm 23. September d. J. die bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte I. Instanz zu München erledigten zwey Assessors-Stellen den Handelsmännern Anton Schindler, und Joseph Lang zu verleihen; und den Diurnisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg, Georg Baly, zum zweyten provisorischen Schreiber daselbst zu ernennen geruhet.

Königliche Bestätigung der Wahl der Senats-Mitglieder an der Universität zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Universitäts-Curatel Würzburg unterm 15. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschliessung, der durch Stimmenmehrheit entschiedenen Wahl des Professors Wilhelm Joseph Behr, als Prorectors, und der Professoren Adam Joseph Onymus, von der theologischen, — Kaspar Metzger, von der juridischen, — Franz Xaver Heller, von der medicinischen, — und Andreas Metz, von der philosophischen Fakultät, als ergänzender Mitglieder des Senats die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Beytrag zur protestantischen Wittwen-Casse.

Nachdem Seine Königliche Majestät aus dem Berichte des protestantischen Ober-Consistorii vom 1. September d. J. mit Wohlgefallen vernommen, daß Allerhöchstdero General-Major und General-Adjutant, Reichsrath Graf von Pappenheim, sich erboten habe, der protestantischen Pfarr-Wittwen-Casse einen jährlichen Beytrag von 100 fl. verabreichen zu wollen, bis der dieser Anstalt zugedachte Staats-Beytrag realisirt werden kann, so haben Allerhöchstdieselben die Annahme dieses angebotenen Beytrags allergnädigst genehmiget, und zu befehlen geruht, daß diese wohlthätige Handlung durch das Allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 10. September 1820.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermög an die Regierung des Regenkreises unterm 17. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschliessung, dem seit fünfzig Jahren zu Hagenhüll, Landgerichts Riedenburg, angestellten Schullehrer, Joseph Wermuth, rücksichtlich seiner vorzüglichen Berufs-Treue die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben ferner gemäß an die Fürstlich-Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justiz-Kanzley unterm 21. Sept. l. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, dem Schullehrer, Georg Michael Klein zu Haßloch, rücksichtlich seiner 51 Jahre hindurch mit ausgezeichnetem Eifer geleisteten Schuldienste, die silberne Verdienst-Medaille zu ertheilen allergnädigst geruht.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben unterm 13. December v. J. allergnädigst geruht, dem Landrichter zu Gräfenberg, Heinrich Erdmann Wilhelm Wächter, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts, den Adelstand des Königreichs zu verleihen.

Erhebung in den Freyherrnstand.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Juli d. J. allergnädigst geruht, den Königl. Kämmerer, Augustin von Cunibert, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts, in den Freyherrnstand zu erheben.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. September 1820.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72	
ditto à 5 0/0	82	81
Land-Anlehen	90	
Hypothek-Anweis. . . .	94	
Lott. Loose A-D à 4 0/0	96	95
ditto E-M à 4 0/0	85	83
ditto unverzinsliche	86	

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXV. Stück. München, Sonnabends den 7. October 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

(Privilegium für Justin Helfenberger und Compagnie, aus Rorschach in der Schweiz, wegen Anwendung ihres neuerfundenen Mühlbau-Princips.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns Justin Helfenberger und Compagnie, aus Rorschach in der Schweiz, um ein Privilegium für eine neuerfundene Mahlmühle gebeten haben, so finden Wir Uns, durch das Gutachten einer von Uns zur Prüfung dieser Erfindung ernannten Commission, bewogen, denselben das nachgesuchte ausschließliche Privilegium, jedoch nur zur Anwendung ihres neuerfundenen Mühlbau-Princips auf die bereits bestehenden oder neu entstehenden großen, und förmlich berechtigten Mahlmühlen, auf fünf und zwanzig Jahre zu ertheilen.

Wir wollen und gebieten hiernach, daß Jedermann binnen dieses Zeitraums sich enthalten soll, ohne der Erfinder Einwilligung, das erwähnte Mühlbau-Princip, es sey im Großen oder Kleinen, innerhalb Unsrer Staaten anzuwenden, und die dießfallsigen Maschinen nachzumachen und zu verkaufen, bey Vermeidung einer Geldbuße von hundert Dukaten, halb für Unser Aerar, und halb für den Besitzer dieses Privilegiums, dann der Confiscation der nachgemachten Maschinen. Alles dieses jedoch unbeschadet den allenfallsigen Rechten Dritter, und insbesondere derjenigen, welche sich

als frühere Erfinder ausweisen können, oder die Erfindung selbst wesentlich verbessern würden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den acht und Zwanzigsten September im Jahre Eintausend achthundert und Zwanzig.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär:
statt dessen,
Staudacher, geh. Sekretär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Das Beneficium zu Pritriching.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Beneficium zu Pritriching in Erledigung gekommen.

Selbiges liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Baiermünchen, in der Pfarrey Pritriching, und im Königlichen Landgerichte Landsberg.

Dieses Beneficium ist inkurat, doch ist der Besitzer desselben zur Aushülfe im Beichtstuhle bey der Pfarrey verbunden.

Die Rente des Beneficiaten besteht nach der ungeprüften Fassion in 218 fl. 46 kr., nebst der Wohnung in dem Beneficiaten-Hause.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten haftet auf diesem Beneficium als besondere Last:

1) zum Gotteshause in Pritriching für das ewige Licht . . . 2 fl. — kr.
2) an die Gemeinde für den Genuß der Gemeinderechte 5 fl. 30 kr.

Zu Bewerbern um diese Pfründe sind vorzüglich emeritirte, zur Versehung des Beichtstuhles noch taugliche Priester geeignet.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrey Pfraunfeld.

Die Pfarrey Pfraunfeld, im Landgerichte Greding, zur Diöcese Eichstädt gehörig, ist durch das Hinscheiden des bisherigen Pfarrers Welsch in Erledigung gekommen.

Der Sprengel derselben beschränkt sich auf das Pfarrdorf Pfraunfeld, das ¼ Stunde davon entfernte Erzgrubenhaus, und das in gleicher Entfernung befindliche Fallhaus, zusammen mit 224 Seelen, deren Pastorirung ohne Hülfspriester besorgt wird. Am Pfarrsitze besteht eine Schule.

Die sämmtlichen Einkünfte des Pfarrers an ständigen Naturalbezügen, Nutzungen aus 24 Jauchert Feld, und 3½ Tagwerk Wiesen, Zehnten und Stolgebühren, sind mit Einschluß der freyen Wohnung zu jährlichen 666 fl. 42 kr., und die darauf ruhenden Lasten zu 35 fl. 30 kr. berechnet.

Im Ober-Mainkreise:

3) Die Pfarrey Bernstein.

Durch den Tod des Pfarrers Benjamin Friedrich Schmiedel ist die Pfarrey Bernstein, im Dekanate und Landgerichte Wunsiedel, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1810 auf 566 fl. berechnet worden ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 25. September d. J. die Pfarrey zu Rüdenschwinden, Landgerichts Fladungen, dem Priester August Ludwig Rottmann, Kaplan zu Urspringen;

am 28. September d. J. die Pfarrey zu Aufkirchen, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Klein-Salvator bey Ingolstadt im Regenkreise, Priester Stephan Lehneis; — die Pfarrey zu Klein-Salvator bey Ingolstadt, dem Priester Georg Schulz, Kaplan zu Kirchehrenbach, Landgerichts Vorchheim im Ober-Mainkreise;

am 29. September d. J. das Schul-Beneficium zu Oberpeiching, Landgerichts Rhain, dem Priester Jakob Mayr, Kaplan in Wildprechtszell, Landgerichts Aichach; — die Pfarrey zu Dietmannsried, Landgerichts Grönenbach, dem bisherigen Pfarrer zu Sulzberg, Landgerichts Kempten, Priester Joseph Mayrock.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. wurde der Controlleur Degner zum Hallverwalter, der Ober-Zollamts-Controlleur zu Obernburg, J. A. Bauer, als Controlleur, beyde bey dem Hallamte zu Schweinfurt, und der dortige Hallverwalter Riß zum Controlleur bey dem Oberzollamte Obernburg befördert; — ferner der Beyzollbeamte Sündermahler zu Wüstenzell als Controlleur bey dem Ober-Zoll- und Hallamte Lengfurt provisorisch ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. September d. J. allergnädigst geruht, zur Vereinfachung des Geschäftsganges, die General-Bergwerks- und General-Salinen-Administration, nebst der unmittelbaren Münz-Kommission vom 1. October d. J. anfangend, wieder in eine Central-Stelle unter dem Namen:

General-Bergwerks- Salinen- und Münz-Administration,

jedoch in der Art zu vereinigen, daß die Bergwerks- und Salinen-Kasse, so wie das Etats- und Rechnungswesen der drey Verwaltungs-Zweige abgesondert verbleiben sollen.

Die General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration bestehet nebst dem Vorstande und den Mitgliedern des dermaligen

Salinen-Raths, aus den beyden Königlichen Ober-Bergräthen Wagner und Scheftelmayer, und aus dem Königlichen Münz-Kommissär von Leprieur.

Zugleich haben sich Seine Königliche Majestät allergnädigst bewogen gefunden, dem Vorstande der Königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Mathias von Flurl, in Erwägung der vielen Verdienste, welche sich derselbe während seines vieljährigen und thätigen Geschäftslebens um die Wissenschaften, um die Bildung der Jugend, und im Königlichen Staatsdienste erworben hat, einen neuen Beweis der Allerhöchsten Gnade zu geben, indem Allerhöchstdieselben ihn zum wirklichen geheimen Rathe tax- und siegelfrey ernannt haben.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. September d. J. allergnädigst geruht, die durch die Beförderung des Regierungs-Rathes Dorn zum Ober-Rechnungsrathe erledigte vierte statusmäßige Rathsstelle bey der Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer der Finanzen, dem bisherigen Ministerial-Bureau-Sekretär des Staats-Ministeriums der Finanzen, Johann Baptist Lottner, allergnädigst zu verleihen.

Ferner wurde unterm 27. September d. J. der Controlleur der ehemaligen Central-Peräquations-Kasse, Joseph Maier, in gleicher Eigenschaft zur Central-Zollkasse allergnädigst versetzt.

Sodann wurde dem quiescirten Stiftungs-Administrations-Diener Johann Albrecht von Fürth, die vierte Regierungs-Kanzleyboten-Stelle bey der Kammer des Innern in Ansbach allergnädigst verliehen.

Kurs
der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. September 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72	—
ditto . . à 5 0/0	82	—
Land-Anlehen . .	84	—
Hypoth. Anweis. .	92	—
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0	94	—
ditto . . E — M		
à 4 0/0 . . .	83	—
ditto unverzinsliche	84	—

Augsburg den 5. October 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	70	—
ditto . . à 5 0/0	80	—
Land-Anlehen . .	84	—
Hypoth. Anweis. .	92	—
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0	94	—
ditto . E — M		
à 4 0/0 . . .	88	86
ditto unverzinsliche	84	—

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXVI. Stück. München, Sonnabends den 14. October 1820.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste-Entschließung.

Staats-Ministerium der Justiz.

(Die Errichtung eines Wechsel-Appellationsgerichts in Augsburg betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben, um dem Handelsstande in Augsburg einen Beweis Unsrer besondern Aufmerksamkeit zu geben, über die Anträge desselben, — in Augsburg ein eigenes Wechsel-Appellationsgericht zu errichten und den bisher an Unser Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis gegangenen Berufungs-Zug in Wechsel-Sachen an dieses neu errichtete Wechsel-Appellationsgericht zu verlegen — die erforderlichen Einleitungen treffen, sofort Uns über deren Resultate umständlichen Vortrag erstatten lassen und nach Vernehmung Unsres Staatsrathes beschlossen und verordnen, wie folgt:

1) In der Stadt Augsburg soll in Zukunft ein Wechselgericht zweyter und zugleich letzter Instanz unter dem Namen: Wechsel-Appellationsgericht bestehen.

2) Der bisherige Appellationszug an das Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis in Wechsel-Sachen hört von dem Tage an, wo sich das neu errichtete Wechsel-Appellationsgericht constituiren wird, auf, und von demselben Tage an ist dieses letztere die allein competente Oberbehörde des in Augsburg bestehenden Wechselgerichts erster Instanz.

3) Das Wechsel-Appellationsgericht soll bestehen:

a) aus einem Director,

b) aus drey rechtsgelehrten Räthen,

c) aus drey functionirenden und zwey supplirenden Assessoren vom Handelsstande in Augsburg,

d) aus einem Sekretär.

Wir werden den Director, die rechtsgelehrten Räthe und den Sekretär gegen eine zu bestimmende Remuneration aus Unserm Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg wählen und die Kanzley- und Bothengeschäfte durch das dortige Personal verrichten lassen.

4) Das Wechsel-Appellationsgericht soll so lange, bis eigene Gesetze über den Wechselproceß im Verfaßungsmäßigen Wege allgemein erlassen werden, dieselben Proceß-Gesetze, welche seither in Wechselsachen mit steter Beobachtung der Augsburger Wechsel-Ordnung Kapitel X. §. 13 bey dem Appellationsgerichte des Oberdonau-Kreises befolgt worden sind, auch künftig befolgen.

5) Alle Geschäfte sollen bey diesem Wechsel-Appellationsgerichte, wie bey den andern Gerichtshöfen, kollegialisch behandelt; die Stimmen der technischen Assessoren sollen eben so, wie die Stimmen der rechtsgelehrten Räthe gezählt werden und bey eintretender Stimmengleichheit soll der Director, oder in Abwesenheit desselben, der älteste dirigirende rechtsgelehrte Rath die entscheidende Stimme haben.

6) Wenn einer der rechtsgelehrten Räthe aus einem gesetzlichen Entschuldigungsgrunde oder wegen Abwesenheit oder Krankheit der Berathung beyzuwohnen gehindert ist, soll dessen Vertretung dem im Dienstalter folgendem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe für diesen speciellen Fall übertragen werden.

7) Die beyden supplirenden Assessoren sollen allen Gerichts-Sitzungen beywohnen und bey allen Vorträgen zur Votation aufgerufen werden; doch soll, um das Verhältniß der Stimmen der Assessoren aus dem Handelsstande zu jenem der rechtsgelehrten Räthe nicht zu stören, die Stimme eines Suppleanten nur in dem Falle als entscheidend gezählt werden, wenn ein functionirender Assessor des Handelsstandes der Sitzung beyzuwohnen gehindert ist, widrigenfalls die Stimme des Suppleanten als berathend anzusehen ist.

8) Alle Expeditionen bey diesem neuen Wechsel-Appellationsgericht sollen in gleichen Formen, wie bey den übrigen Appellationsgerichten, — mit denen es in Beziehung auf Wechselsachen auf gleicher Stufe steht, — ausgefertigt werden. Alle seine Verfügungen und Urtheile sollen daher in Unserm Namen ergehen; sie sollen die Unterschrift erhalten:

Königlich Baierisches Wechsel-Appellationsgericht

und die Erkenntnisse sollen mit Entscheidungsgründen versehen seyn.

9) Wegen Ernennung des Personals, so wie wegen Eröffnung des Gerichts werden Wir demnächst die nähern Bestimmungen erlassen.

München den 3. October 1820.

Max. Joseph,

Graf von Reigersberg.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl, der General-Sekretär von Nemmer.

Bekanntmachungen.

Pfarrey-Erledigung.

Im Isarkreis:

Die Pfarrey Rottenegg.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Rottenegg erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöces Regensburg im Dekanate Geisenfeld und im Königl. Landgericht Pfaffenhofen; enthält nur die Ortschaft Rottenegg mit 260 Seelen, wo eine Schule besteht.

Das aus dem Widdum, Zehenden, dann Stol- und grundherrlichen Gefällen fließende jährliche Einkommen ist im Durchschnitte auf 900 fl. angegeben, und haften außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesanabgaben keine besondere Lasten auf selben.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben unterm 28. September d. J. den Lokal-Bau-Inspektor Johann Schönauer in München zum technischen Mitgliede der Königl. Bau-Kommission ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 5. October l. Jahres das erledigte Rentamt Bayreuth, dem bisherigen Rentbeamten zu Markt Schögast, Carl Ritter allergnädigst zu verleihen geruht.

Ferner den bisherigen Rentbeamten zu Stadtsteinach, Obenberger provisorisch zum Rentbeamten in Münchberg ernannt.

Sodann den Revisor bey der Königl. Regierung des Unter-Donaukreises K. d. F. Lettenmayer als Rechnungs-Kommißär bey gedachter Regierung vorrücken lassen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. den Landrichter Christian von Merz zu Lauf auf das erledigte Landgericht Herrieden; dann den Landrichter Michael Friedrich Wilhelm Müller in Hersbruck zum Landgericht Lauf, und den Landrichter Carl Christian Zernott in Lauenstein zum Landgerichte Hersbruck zu versetzen allergnädigst geruht.

Ingleichen wurde zu der Landrichterstelle in Weiler, von deren Antritt der Polizey-Commissär und Landrichter Joh. Georg Hummel zu Neuulm auf sein Ansuchen entbunden worden ist, der dermalige erste

Assessor des Landgerichts Günzburg Franz Xaver Leixel allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 6. October d. J. die bey dem Landgerichte zu Pleinfeld erledigte erste Assessors-Stelle dem quiescirenden Landgerichts-Assessor von Monheim, Joseph von Forster zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben unterm 28. September d. J. dem über vierzig Jahre dienenden Kanzellisten bey dem Appellationsgerichte des Ober-Mainkreises, Burkard Kette, die Ruheversetzung allergnädigst gewährt.

Königliche Bestätigung der Wahl des Rectors und der Senats-Mitglieder an der Königl. Universität Landshut.

Seine Majestät der König haben vermög der unterm 5. October d. J. an den akademischen Senat der Königl. Universität Landshut erlassenen allerhöchsten Entschliessung die für das Studienjahr 18$\frac{20}{21}$ vorgenommene Wahl des Hofraths und Professors der Heilkunde Dr. Andreas Röschlaub, als Rectors; dann als wechselnder Senatoren, und zwar aus der philosophischen Section der Hofräthe und Professoren: Johann Christian Siebenkees und Friedrich Ast,

aus der Section der Theologie, des geistlichen Raths und Professors Benedikt Schneider, und

aus der cameralistischen Section des geistlichen Raths und Professors Anton Däzl allergnädigst zu bestätigen, und

zu den erledigten Stellen der beständigen Senats-Mitglieder, den geistlichen Rath und Professor Johann Baptist Andres, und den Hofrath und Professor Ludwig Wallrad Medicus zu ernennen geruht.

Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. Oct. d. J. dem Oberkirchen-Rath und Akademiker Wismair die allergnädigste Bewilligung zur Annahme des von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehenen Ritterkreuzes Iter Klasse Höchstihres Haus- und Verdienst-Ordens, und statutenmäßigen Tragung desselben, zu ertheilen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. Oct. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	70	
ditto à 5 0/0	80	79
Land-Anlehen . . .		84
Hypoth. Anweis. . .	92	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0		93
ditto E — M à 4 0/0	88	87
ditto unverzinsliche	82	

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXVII. Stück. München, Sonnabends den 21. Oktober 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung an die Regierung des Rheinkreises, vom 13. Oktober d. J., in Betreff der Verleihung der allgemeinen Stipendien des Rheinkreises für Studierende an der Universität pro 18 20/21, Folgendes beschlossen:

I.

Aus dem allgemeinen Stipendien-Fond des Rheinkreises erhalten für das Studien-Jahr 18 20/21 Universitäts-Stipendien:

1. August Luft, Candidat der Rechts-Wissenschaft, aus Kaiserslautern, . . . 200 fl.
2. Andreas Doursy, Candidat der Theologie, aus Lambrecht, 200 fl.
3. Nicolaus Michel, Candidat der Theologie, aus Edenkoben, 200 fl.
4. Julius Bettinger, Candidat der Medicin, aus Zweybrücken, ... 200 fl.
5. Carl Dimroth, Candidat der Theologie, aus Zweybrücken, 200 fl.
6. Johann Baptist Glaser, Candidat der Medicin, aus Edesheim, ... 200 fl.

II.

Aus den Ueberschüssen desselben Fonds werden pro 18 20/21 folgende Unterstützungen bewilligt:

1. dem Wilhelm Rauh, Candidaten der Rechts-Wissenschaft, aus Ofenbach, ... 100 fl.

2. dem Heinrich Bühler, Candidaten der Rechts-Wissenschaft, aus Neustadt, . . . 100 fl.
3. dem Wilhelm Weyer, Candidaten der Rechts-Wissenschaft, aus Speyer, . . . 50 fl.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Rainting.

Durch den Tod des Pfarrers in Rainting ist diese Pfarrey erlediget worden. Sie liegt in der Diöcese Passau, im Dekanate Galgweiß, und im Königlichen Landgerichte Griesbach.

Dieselbe zählt in einer Ausdehnung von 2 Stunden 1657 Seelen, ein Filial und zwey Schulen, und hat einen Hülfspriester.

Das Einkommen beläuft sich auf 696 fl. 40 kr.; die Ausgaben mit Ausschluß der Unterhaltung des Hülfspriesters, betragen 6 fl. 14 kr.

Auf dieser Pfarrey lasten noch gegen 1546 fl. Pfarrhof-Bauschillings-Gelder, die mit jährlichen 40 fl. getilgt werden.

Bittwerber haben ihre Gesuche, vorschriftsmäßig, innerhalb vier Wochen vorzulegen.

Im Rezatkreise.

2) Die Pfarrey Rodheim.

Die katholische Pfarrey Rodheim, Königl. Landgerichts Uffenheim, in der Diöcese Bamberg, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers, Priester Johann Schwinn, in Erledigung gekommen. Dieselbe zählt 288 Seelen, deren Pastorirung ohne Hülfspriester zu besorgen ist.

Die pfarrlichen Einkünfte bestehen nach einer Beschreibung vom 18. Oktober 1817 in jährlichen 929 fl., und die Lasten in 136 fl. 28 kr., nach deren Abzug der reine Ertrag auf 692 fl. 32 kr. sich berechnet.

Im Ober-Donaukreise.

3) Das Diakonat zu Kaufbeuern.

Durch den Tod des Diakons Höchstetter, zu Kaufbeuern im Ober-Donaukreise, Dekanats Kempten, ist das dortige Diakonat erlediget worden, welches nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811, 625 fl. 6¾ kr., mit Ausschluß der freywilligen Geschenke, erträgt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

4) Die Pfarrey Niederrieden.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrey Niederrieden, im Dekanate und Landgerichte Ottobeuern erlediget. Diese Pfarrey, welche 427 Seelen zählt, hat eine Schule, und einen vom Pfarrer zu unterhaltenden Kaplan.

Die Einkünfte, welche aus Naturalien und ständigen Einkünften bestehen, betragen 1314 fl. 54 kr. Die Lasten sind auf 152 fl. 37 kr. angeschlagen.

5) Die Pfarrey Böhen.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrey Böhen, im Dekanate und Landgerichte Ottobeuern, erledigt.

Die Pfarrey, welche 395 Seelen zählt, enthält 23 Orte, Weiler und Einöden, dann zwey Schulen.

Die Einkünfte, welche aus Stolgebühren, Naturalien und ständigen Geldeinkünften bestehen, betragen 621 fl. $24\frac{7}{8}$ kr., die Lasten sind auf 48 fl. $51\frac{1}{8}$ kr. angegeben.

6) Die Pfarrey Großkitzighofen.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrey Großkitzighofen, in der Diöcese Augsburg und im Landgerichte Schwabmünchen, erlediget.

Diese Pfarrey hat eine Schule, und bedarf keines Kaplans. Sie zählt 262 Seelen.

Das Einkommen bestehet aus Naturalien und Geldeinkünften, und beträgt 555 fl. 20 kr. 3 dl. Kompetenz, und 23 fl. 22 kr. Stolgebühren. Auf der Pfarrey haften keine Lasten.

7) Die Pfarrey Durach.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Durach, Landgerichts und Landkapitels Kempten, in der Diöcese Augsburg, erlediget worden. Diese Pfarrey begreift in sich den Pfarrort, und vom Weiler Bodelsberg 9 Häuser, an welchem Orte sich jedoch ein eigener Beneficiat befindet. Die Pfarrey hat nur eine Schule, und begreift 935 Seelen. Die Erträgnisse derselben, welche aus Widdum, Naturalien, gestifteten Jahrtagen und Stolgebühren bestehen, betragen 605 fl. 45 kr. Der Pfarrer hat der Gemeinde jährlich 5 fl. Bauschilling zu bezahlen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 30. September d. J. das Beneficium zu Halsbach, Landgerichts Schrobenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Kühebach, Landgerichts Aichach, Priester Franz Xaver Kümmelmann; —

am 8. Oktober d. J. die Pfarrey zu Zell, Landgerichts Würzburg links des Mains, dem bisherigen Pfarrer zu Hettstadt, obigen Landgerichts, Priester Ludolph Kirsch.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. September d. J. die von dem Herrn Fürst-Bischof zu Eichstätt, für den Beneficiaten zu Kipfenberg, Priester Joseph Schermer, auf die Pfarrey Erkertshofen, Landgerichts

Greding, ausgestellte Nomination zu bestätigen allergnädigst geruhet.

Ingleichen haben Seine Majestät der König unterm 10. Oktober d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den Pfarramts-Candidaten, Johann Weber aus Nördlingen, ausgestellten Präsentation zu dem Diakonat Harburg, und der damit verbundenen Pfarrey Großsorheim, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst ertheilt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 26. August d. J. den Prokurator, Kilian Edelbacher, zu Pfaffenberg, in die Zahl der Advokaten aufzunehmen,

unterm 8. Oktober d. J. den vormaligen Bezirksrichter zu Kaiserslautern, Ludwig Reinhard Schmid, zum Richter am Bezirks-Gerichte zu Zweybrücken zu ernennen; dann

den ersten Schreiber bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut, Max. Seitz, zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts in Fürth zu befördern geruhet.

Seine Majestät der König haben vermöge unterm 12. Oktober l. J. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den bisherigen Accessisten bey der Regierung des Regenkreises, Carl Theodor, Fürsten von Wrede, zum Regierungsrath extra statum bey der Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15. Oktober d. J. als ersten Assessor beym Landgerichte Pfarrkirchen den gegenwärtigen Civil-Adjunkt zu Laufen, Anton Schwindel, allergnädigst zu ernennen geruhet, dagegen den zweyten Assessor bey dem Landgerichte Tölz, Joseph Anton Widnmann, zum Civil-Adjunkten des Landgerichtes Laufen befördert, und den dermaligen Landgerichts-Aktuar zu Traunstein, Alois Essel, zum zweyten Assessor bey dem Landgerichte Tölz bestimmt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. Oktober 1820.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0		71
ditto à 5 0/0		81
Land-Anlehen	89	88
Hypothek-Anweis. . . .	96	
Lott. Loose A-D à 4 0/0	99	98
ditto E-M à 4 0/0	93	92
ditto unverzinsliche	86	

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im August 1820.
Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
München																				
den 5.	1898	1328	570	14	32	689	478	211	6	24	172	123	49	4	44	514	418	96	4	41
= 12.	1922	1244	678	14	3	712	484	228	6	6	175	118	57	4	31	516	439	77	4	38
= 19.	1505	1146	359	14	15	560	430	130	6	26	112	82	30	4	38	448	402	46	4	22
= 26.	1533	1203	330	14	14	744	532	212	6	11	156	114	42	4	32	495	434	61	4	25
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 4.	510	430	80	12	25	71	63	8	4	45	10	6	4	3	15	71	53	18	4	7
= 11.	326	296	30	13	5	53	49	4	4	45	4	—	4	—	—	64	64	—	4	7
= 18.	280	272	8	13	7	40	36	4	5	—	4	—	4	—	—	55	52	3	4	7
= 25.	317	301	16	13	5	42	40	2	5	—	4	4	—	3	15	48	40	8	4	7
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	508	443	65	14	18	120	99	21	5	15	59	59	—	3	40	30	30	—	4	—
= 10.	553	484	69	13	15	163	158	5	5	—	97	97	—	3	45	65	65	—	4	—
= 17.	292	276	16	13	48	63	58	5	5	17	11	11	—	4	24	8	8	—	4	—
= 20.	185	143	42	13	48	29	22	7	5	20	25	23	2	3	48	20	20	—	3	30
= 24.	281	281	—	13	—	121	121	—	5	24	114	102	12	3	48	73	73	—	3	30
= 31.	428	428	—	13	—	168	168	—	5	24	158	157	1	4	5	66	63	3	3	10

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Passau.																				
den 1.	4	4	—	12	—	5	5	—	6	24	44	44	—	4	15	33	33	—	3	24
„ 8.	68	68	—	12	—	20	20	—	6	8	30	30	—	4	15	53	50	3	3	7
„ 14.	3	3	—	12	30	13	13	—	6	—	8	8	—	3	30	11	11	—	3	—
„ 22.	43	43	—	12	—	7	7	—	6	12	—	—	—	—	—	62	62	—	3	12
„ 29.	133	133	—	12	—	5	5	—	6	15	7	7	—	3	45	12	12	—	3	19
Burghausen*)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.																				
den 5.	194	183	11	11	30	9	9	—	5	15	4	3	1	3	30	75	38	37	4	—
„ 12.	70	52	18	12	10	21	21	—	5	38	4	3	1	3	15	41	35	6	4	—
„ 19.	272	272	—	12	28	25	25	—	5	45	2	2	—	4	—	60	60	—	4	—
„ 26.	223	223	—	12	56	39	39	—	6	4	2	2	—	3	—	50	39	11	3	36
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde im Laufe dieses Monats keine Gattung Getreid auf die Schranne zu Burghausen gebracht.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 5.	$66\frac{5}{8}$	$59\frac{5}{8}$	7	12	14	11	11	—	6	16	—	—	—	—	—	25	25	—	4	24
= 12.	$161\frac{5}{8}$	$85\frac{5}{8}$	76	11	36	43	43	—	5	53	—	—	—	—	—	70	58	12	4	21
= 19.	76	60	16	10	31	27	$21\frac{3}{8}$	$5\frac{5}{8}$	5	43	—	—	—	—	—	63	63	—	4	—
= 26.	$49\frac{5}{8}$	$49\frac{5}{8}$	—	10	31	$17\frac{5}{8}$	$17\frac{5}{8}$	—	5	59	—	—	—	—	—	16	16	—	4	7
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 5.	147	129	18	12	59	47	47	—	5	26	2	2	—	3	30	46	42	4	3	50
= 12.	121	111	10	12	56	35	35	—	5	29	1	1	—	3	—	31	27	4	3	33
= 19.	109	109	—	12	48	47	45	2	6	—	3	3	—	3	15	32	31	1	3	36
= 26.	144	144	—	12	42	57	46	11	5	30	7	6	1	2	45	46	40	6	3	1
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 5.	141	124	17	11	43	10	10	—	5	30	—	—	—	—	—	85	67	18	3	47
= 12.	75	75	—	11	42	20	20	—	5	31	—	—	—	—	—	117	117	—	3	42
= 19.	120	120	—	11	25	27	27	—	5	23	—	—	—	—	—	70	63	7	3	45
= 26.	171	169	2	8	32	57	57	—	5	6	14	14	—	2	40	120	118	2	3	15
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 5.	88	58	30	13	34	39	39	—	6	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 12.	117	68	49	12	54	37	37	—	6	6	—	—	—	—	—	7	7	—	3	27
= 19.	80	56	24	13	6	39	39	—	6	26	—	—	—	—	—	2	2	—	3	30
= 26.	57	42	15	13	5	37	37	—	7	2	—	—	—	—	—	3	3	—	3	15
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 4.	109	109	—	12	21	322	291	31	5	53	54	54	—	4	18	202	166	36	4	—
= 11.	91	71	20	12	25	235	225	10	6	3	68	64	4	4	28	124	124	—	4	19
= 18.	62	62	—	12	41	248	227	21	6	3	35	35	—	4	47	114	114	—	4	18
= 25.	56	56	—	12	44	330	321	9	6	1	59	59	—	4	23	139	126	13	4	8
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 5.	—	—	—	—	—	285	144	141	7	30	51	18	33	4	40	132	83	49	4	32
= 12.	—	—	—	—	—	237	142	95	7	8	38	16	22	6	6	76	53	23	4	28
= 19.	—	—	—	—	—	195	136	59	7	22	37	13	24	5	—	113	95	18	4	21
= 26.	—	—	—	—	—	143	95	48	7	48	26	13	13	5	—	66	43	23	4	42
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 5.	—	—	—	—	—	26	3	23	8	—	56	—	56	—	—	63	31	32	4	36
= 12.	—	—	—	—	—	23	—	23	—	—	56	—	56	—	—	46	16	30	4	24
= 19.	—	—	—	—	—	23	7	16	6	30	76	—	76	—	—	37	21	16	4	12
= 26.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	76	—	76	—	—	30	14	16	4	48
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 1.	—	—	—	—	—	320	138	182	6	5	191	183	8	6	—	211	120	91	4	15
= 8.	—	—	—	—	—	228	138	90	6	5	99	95	4	4	42	232	80	152	4	—
= 15.	—	—	—	—	—	166	79	87	6	—	58	53	5	5	—	193	60	133	4	—
= 22.	—	—	—	—	—	165	83	82	6	17	89	83	6	4	51	201	118	83	4	—
= 29.	—	—	—	—	—	224	125	99	6	52	87	64	23	5	45	103	91	12	3	50
Neuburg																				
den 2.	102	69	33	12	51	73	66	7	5	28	4	3	1	4	10	54	30	24	4	3
= 9.	80	80	—	13	—	50	50	—	5	35	17	16	1	3	55	31	31	—	3	37
= 16.	38	36	2	14	24	24	24	—	5	47	5	5	—	3	28	18	16	2	4	14
= 23.	65	62	3	14	26	49	44	5	5	39	13	13	—	3	39	34	31	3	3	23
= 30.	80	61	19	14	3	59	52	7	5	40	28	23	5	3	28	25	25	—	3	11

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 1. u. 5.	646	492	154	12	2	171	150	21	6	47	16	16	—	5	25	392	260	132	4	53
= 8. = 12.	520	393	127	12	3	152	152	—	6	45	5	1	4	5	15	238	173	65	4	54
= 15. = 19.	564	490	74	11	41	170	170	—	6	36	9	9	—	5	47	235	163	72	5	—
= 22. = 26.	545	484	61	11	37	189	189	—	6	35	18	18	—	5	10	256	209	47	4	54
= 29. = —	221	165	56	11	36	20	20	—	6	35	—	—	—	—	—	82	59	23	4	54
Ansbach																				
den 2. und 5.	195	188	7	10	36	28	28	—	6	32	—	—	—	—	—	99	86	13	4	7
= 9. = 12.	216	214	2	10	38	28	28	—	6	20	—	—	—	—	—	126	102	24	4	10
= 16. = 19.	143	125	18	9	56	118	108	10	5	49	—	—	—	—	—	116	94	22	4	9
= 23. = 26.	102	102	—	10	9	30	36	—	5	52	—	—	—	—	—	79	79	—	4	21
= 30. —	76	76	—	10	41	10	10	—	5	34	—	—	—	—	—	40	37	3	4	9
Erlangen																				
den 5.	52	52	—	12	30	15	15	—	6	42	—	—	—	—	—	50	38	12	4	38
= 12.	27	27	—	12	18	5	5	—	6	9	6	6	—	5	30	75	75	—	4	41
= 19.	77	77	—	11	45	10	10	—	6	10	2	2	—	4	45	51	51	—	4	30
= 26.	41	41	—	11	38	7	7	—	6	28	2	2	—	5	40	54	54	—	4	6
= 29.	26	26	—	12	38	—	—	—	—	—	7	7	—	5	30	—	—	—	—	—
Fürth																				
den 1. bis 5.	223	223	—	13	23	103	103	—	7	5	11	11	—	6	—	66	66	—	5	5
= 6. = 12.	172	172	—	12	37	66	66	—	6	37	8	8	—	5	7½	50	50	—	4	38
= 13. = 19.	185	185	—	11	45	68	68	—	6	25	25	25	—	5	30	102	102	—	4	51
= 20. = 26.	182	182	—	11	31	70	70	—	6	14	23	23	—	5	—	118	118	—	4	39
= 27. = 31.	174	174	—	11	13	49	49	—	6	20	26	26	—	5	24	79	79	—	4	21
Nördlingen																				
den 5.	177	93	84	9	53	48	25	23	5	32	76	67	9	4	1	88	65	23	3	49
= 12.	153	84	69	9	47	30	22	8	5	23	55	52	3	4	11	109	70	39	4	10
= 19.	128	55	73	8	52	25	25	—	5	13	72	71	1	4	23	51	40	11	4	10
= 26.	111	107	4	8	42	8	8	—	5	30	17	7	10	4	18	90	76	14	4	7
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Mainkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	104	104	—	13	—	47	47	—	7	3	4	4	—	6	—	13	13	—	4	45
2. "	42	42	—	12	—	31	31	—	6	54	4	4	—	6	—	85	85	—	4	48
3. "	45	45	—	12	36	22	22	—	6	54	—	—	—	—	—	24	24	—	4	15
4. "	42	42	—	12	18	17	17	—	6	54	—	—	—	—	—	14	14	—	4	15
5. "	70	70	—	12	36	17	17	—	7	—	8	8	—	5	—	20	20	—	4	12
Bamberg																				
1. Woche	2	2	—	13	15	4	4	—	6	30	—	—	—	—	—	12	12	—	4	6
2. "	6	6	—	13	—	10	10	—	6	30	—	—	—	—	—	13	13	—	4	6
3. "	2	2	—	12	—	3	3	—	6	15	—	—	—	—	—	10	10	—	4	12
4. "	2	2	—	12	—	1	1	—	6	45	—	—	—	—	—	24	24	—	3	40
5. "	—	—	—	—	—	1	1	—	6	30	—	—	—	—	—	4	4	—	3	24
Hof																				
den 3. Aug.	56	56	—	14	39	64	64	—	7	21	124	124	—	5	18	121	121	—	4	21
= 10. =	59	59	—	14	6	156	156	—	7	6	154	154	—	4	57	69	69	—	4	—
= 17. =	64	64	—	13	54	58	58	—	7	24	47	47	—	4	52	37	37	—	3	57
= 24. =	24	24	—	13	54	54	54	—	7	33	15	15	—	5	15	23	23	—	3	51
= 31. =	17	17	—	14	6	23	23	—	7	24	16	16	—	4	52	12	12	—	4	6

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 9.	—	—	—	—	—	$3\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{6}$	—	7	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	6	31	—	—	—	—	—
= 23.	—	—	—	—	—	$9\frac{1}{6}$	$9\frac{1}{6}$	—	7	26	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	—	6	3	$2\frac{2}{3}$	$2\frac{2}{3}$	—	4	19
= 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 5.	$418\frac{1}{2}$	$329\frac{2}{5}$	$88\frac{5}{8}$	14	16	$106\frac{2}{3}$	$100\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{6}$	8	17	—	—	—	—	—	101	100	—	5	8
= 12.	$241\frac{1}{2}$	$200\frac{1}{8}$	$41\frac{1}{8}$	13	59	$83\frac{1}{3}$	$76\frac{1}{3}$	7	8	16	—	—	—	—	—	$81\frac{1}{6}$	$81\frac{1}{6}$	—	5	22
= 19.	$251\frac{2}{5}$	$240\frac{5}{8}$	$10\frac{5}{8}$	13	18	$132\frac{1}{3}$	$132\frac{1}{3}$	—	8	1	—	—	—	—	—	130	130	—	5	17
= 26.	$413\frac{2}{3}$	$395\frac{5}{8}$	$17\frac{5}{8}$	12	29	$154\frac{1}{6}$	$152\frac{2}{3}$	$1\frac{1}{2}$	7	48	—	—	—	—	—	$169\frac{3}{5}$	$169\frac{3}{5}$	—	5	3
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Landau																				
den 3.	9	9	—	12	57	9	9	—	7	51	8	8	—	6	28	5	5	—	5	33
= 5.	8	8	—	12	57	5	5	—	7	51	8	8	—	6	28	9	9	—	5	33
= 10.	12	12	—	12	57	3	3	—	7	24	7	7	—	6	13	6	6	—	5	33
= 12.	3	3	—	12	1	4	4	—	7	24	5	5	—	5	51	—	—	—	—	—
= 17.	4	4	—	12	1	14	14	—	7	24	8	8	—	6	13	4	3	—	5	33
= 19.	3	3	—	11	6	1	1	—	8	19	3	3	—	5	55	—	—	—	—	—
= 24.	6	6	—	11	6	14	14	—	7	51	7	7	—	6	6	7	7	—	5	17
= 26.	4	4	—	11	6	2	2	—	7	51	3	3	—	6	6	6	6	—	5	17
= 31.	6	6	—	10	39	16	16	—	7	55	7	7	—	6	6	4	4	—	5	17
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 4.	170	170	—	12	10	53	53	—	8	8	15	15	—	6	17	63	63	—	4	37
= 11.	94	94	—	12	37	23	23	—	8	22	9	9	—	6	2	42	42	—	4	33
= 18.	61	61	—	13	41	29	29	—	8	46	5	5	—	6	42	18	18	—	4	29
= 25.	110	110	—	12	35	73	73	—	8	48	8	8	—	6	13	35	35	—	4	4
= 31.	99	99	—	12	35	108	108	—	8	37	15	15	—	5	55	43	43	—	4	20
Frankenthal																				
den 4.	—	—	—	—	—	29	29	—	7	55	25	25	—	5	33	13	13	—	5	46
= 11.	3	3	—	11	50	30	30	—	8	—	39	39	—	4	55	39	39	—	5	33
= 18.	23	23	—	10	57	14	14	—	8	2	38	38	—	4	46	39	39	—	4	11
= 25.	13	13	—	11	24	19	19	—	7	48	38	38	—	4	44	14	14	—	4	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im August 1820.
Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund.		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 5ten	10	—	8	—	4	—	2	—	4	2	3	1	—	—
= 12 =	10	—	8	—	4	—	2	—	4	2	3	1	—	—
= 19 =	10	—	8	—	4	—	2	—	4	2	3	1	—	—
= 26 =	10	—	8	—	4	—	2	—	4	2	3	—	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut														
den 6ten	9	2	9	—	4	1	2	1	5	1	1	3	—	—
= 13 =	9	2	9	—	4	2	2	1	5	1	1	3	—	—
= 20 =	9	2	9	—	4	2	2	1	5	1	1	3	—	—
= 27 =	9	2	9	—	4	2	2	1	5	1	1	3	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding														
den 3ten	9	2	8	—	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 10 =	9	2	8	—	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 17 =	9	2	8	—	3	1	2	—	5	—	3	—	—	—
= 24 =	9	2	8	—	3	1	2	—	5	—	3	—	—	—
= 31 =	9	2	8	—	3	1	2	—	5	—	3	—	—	—

Unter=Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Weizenmehl das Pfund		Roggenmehl das Pfund		Weizenbrod das Pfund		Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 5.	9	—	7	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2	—	—
= 12.	9	—	7	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	1		
= 19.	9	—	8	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	1		
= 26.	9	2	8	2	4	3½	1	1½	4	3	1	1		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 2.	7	2	6	—	4	2	2	2	3	1¼	2	2	—	—
= 9.	7	2	6	—	4	2	2	2	3	1¼	2	2		
= 16.	8	—	7	—	4	1½	2	1½	3	1	2	1		
= 23.	8	—	7	—	4	1½	2	1¼	3	1	2	1		
= 30.	8	—	7	—	4	1¼	2	1	3	1¼	2	1		
Straubing														
den 5.	8	3	9	—	3	—	2	—	3	2½	1	3	—	—
= 12.	8	3	9	—	3	1	2	½	4	—	1	3½		
= 19.	8	2	9	—	3	½	2	½	4	—	1	3½		
= 26.	8	2	9	—	3	2	2	½	4	—	1	3½		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 1.	8	2	7	2	4	1	1	3	3	2	1	3	—	—
= 8.	8	2	7	2	4	2	1	3	3	3	1	3		
= 15.	8	2	7	2	4	1	1	3	3	2	1	3		
= 22.	8	2	7	2	4	—	1	3	3	2	1	3		
= 29.	8	2	7	2	4	—	1	3	3	2	1	3		
Eichstädt						hl.		hl.		hl.		hl.		
den 5.	9	—	8	3	4	1 [illegible]	2	4 4/15	5	[illegible]	1	7	—	—
= 12.	9	—	8	3	4	32/37	2	4 4/15	4	5 23/27	1	6		
= 19.	9	—	8	3	4	[illegible]	2	4 [illegible]	4	7 [illegible]	1	7		
= 26.	9	—	8	3	4	32/37	2	4 [illegible]	4	7 [illegible]	2	—		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt						hl.		hl.						
den 5.	9	2	8	2	4	48/57	1	3 42/57	4	3 [illegible]	1	2½	—	—
= 12.	9	2	8	2	4	48/57	1	3 42/57	5	[illegible]	1	3		
= 19.	9	2	8	2	4	[illegible]	2	[illegible]	5	[illegible]	1	3		
= 26.	9	2	8	2	4	[illegible]	1	3 [illegible]	5	[illegible]	1	3		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 5.	9	2	9	—	5	—	2	—	4	2	1	3	—	—
= 12.	9	2	9	—	5	—	2	—	4	2	1	3		
= 19.	9	2	9	—	4	2	2	—	4	1	1	3		
= 26.	9	2	9	—	4	1	1	3	4	—	1	2		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		Das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 5. bis 11.	9	2	8	—	3	3/8	1	3	3	1½	2	¼	—	—
= 12. — 18.	9	2	8	—	3	3/8	1	3	3	1½	2	3/8		
= 19. — 25.	9	2	8	—	3	—	1	3	3	1½	2	3/8		
= 26.-1. Spt.	9	2	8	—	3	¼	1	3	3	1½	2	3/8		
Kempten.														
v. 6. bis 12.	9	—	7	—	3	2	2	—	4	2	2	1	—	—
= 13. — 19.	9	—	7	—	3	2	2	—	4	2	2	1		
= 20. — 26.	9	—	7	—	3	2	2	—	4	2	2	—		
= 27.-2. Spt.	9	—	7	—	3	2	2	—	4	2	2	—		
Lindau.														
v. 5. bis 11.	9	—	7	—	3	—	—	—	3	2¼	—	—	—	—
= 12. — 18.	9	—	7	—	3	—	—	—	3	2¼	—	—		
= 19. — 25.	9	—	7	—	3	—	—	—	3	1 5/8	—	—		
= 26.-1. Spt.	9	—	7	—	3	¼	—	—	3	2¼	—	—		
Memmingen														
v. 3. — 9.	9	—	7	—	—	—	—	—	3	1½	1	3	—	—
= 10. — 16.	9	—	7	—	—	—	—	—	3	1½	1	3		
= 17. — 23.	9	—	7	—	—	—	—	—	3	1½	1	3		
= 24. — 30.	9	—	7	—	—	—	—	—	3	1½	2	—		
= 31.-6. Spt.	9	—	7	—	—	—	—	—	3	1½	2	—		
Neuburg														
v. 2. — 8.	9	—	8	—	3	2½	1	3½	5	1	1	3	—	—
= 9. — 15.	9	—	8	—	3	2½	1	3½	5	1	1	3		
= 16. — 22.	9	—	8	—	4	—	2	—	5	3	1	3		
= 23. — 29.	9	—	8	—	4	—	1	3½	5	3	1	3		
= 30.-5. Spt.	9	—	8	—	4	—	1	3½	5	3	1	3		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1—31.	8	2	6	2	4	3	2	3	4	1	2	1	—	—
Ansbach vom 1—31.	8	—	6	—	3	2	2	—	—	—	1	3	4	—
Erlangen vom 1—31.	8	—	6	2	2	2	4	1	5	—	2	—	4½	—
Fürth vom 1—31.	8	—	6	2	4	3	2	1½	5	3	1	3½	—	—
Nördlingen vom 1.—31.	8	—	5	2	3	2	2	2	3	3	1	3	—	—

Ober = Donaukreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 4.	109	109	—	12	21	322	291	31	5	53	54	54	—	4	18	202	166	36	4	—
= 11.	91	71	20	12	25	235	225	10	6	3	68	64	4	4	28	124	124	—	4	19
= 18.	62	62	—	12	41	248	227	21	6	3	35	35	—	4	47	114	114	—	4	18
= 25.	56	56	—	12	44	330	321	9	6	1	59	59	—	4	23	139	126	13	4	8
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 5.	—	—	—	—	—	285	144	141	7	30	51	18	33	4	40	132	83	49	4	32
= 12.	—	—	—	—	—	237	142	95	7	8	38	16	22	6	6	76	53	23	4	28
= 19.	—	—	—	—	—	195	136	59	7	22	37	13	24	5	—	113	95	18	4	21
= 26.	—	—	—	—	—	143	95	48	7	48	26	13	13	5	—	66	43	23	4	42
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 5.	—	—	—	—	—	26	3	23	8	—	56	—	56	—	—	63	31	32	4	36
= 12.	—	—	—	—	—	23	—	23	—	—	56	—	56	—	—	46	16	30	4	24
= 19.	—	—	—	—	—	23	7	16	6	30	76	—	76	—	—	37	21	16	4	12
= 26.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	76	—	76	—	—	30	14	16	4	48
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memingen																				
den 1.	—	—	—	—	—	320	138	182	6	5	191	183	8	6	—	211	120	91	4	15
= 8.	—	—	—	—	—	228	138	90	6	5	99	95	4	4	42	232	80	152	4	—
= 15.	—	—	—	—	—	166	79	87	6	—	58	53	5	5	—	193	60	133	4	—
= 22.	—	—	—	—	—	165	83	82	6	17	89	83	6	4	51	201	118	83	4	—
= 29.	—	—	—	—	—	224	125	99	6	52	87	64	23	5	45	103	91	12	3	50
Neuburg																				
den 2.	102	69	33	12	51	73	66	7	5	28	4	3	1	4	10	54	30	24	4	3
= 9.	80	80	—	13	—	50	50	—	5	35	17	16	1	3	55	31	31	—	3	37
= 16.	38	36	2	14	24	24	24	—	5	47	5	5	—	3	28	18	16	2	4	14
= 23.	65	62	3	14	26	49	44	5	5	39	13	13	—	3	39	34	31	3	3	23
= 30.	80	61	19	14	3	59	52	7	5	40	28	23	5	3	28	25	25	—	3	11

Rezatkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 1. u. 5.	646	492	154	12	2	171	150	21	6	47	16	16	—	5	25	392	260	132	4	53
„ 8. „ 12.	520	393	127	12	3	152	152	—	6	45	5	1	4	5	15	238	173	65	4	54
„ 15. „ 19.	564	490	74	11	41	170	170	—	6	36	9	9	—	5	47	235	163	72	5	—
„ 22. „ 26.	545	484	61	11	37	189	189	—	6	35	18	18	—	5	10	256	209	47	4	54
„ 29. „ —	221	165	56	11	36	20	20	—	6	35	—	—	—	—	—	82	59	23	4	54
Ansbach																				
den 2. und 5.	195	188	7	10	36	28	28	—	6	32	—	—	—	—	—	99	86	13	4	7
„ 9. „ 12.	216	214	2	10	38	28	28	—	6	20	—	—	—	—	—	126	102	24	4	10
„ 16. „ 19.	143	125	18	9	56	118	108	10	5	49	—	—	—	—	—	116	94	22	4	9
„ 23. „ 26.	102	102	—	10	9	36	36	—	5	52	—	—	—	—	—	79	79	—	4	21
„ 30. —	76	76	—	10	41	10	10	—	5	34	—	—	—	—	—	40	37	3	4	9
Erlangen																				
den 5.	52	52	—	12	30	15	15	—	6	42	—	—	—	—	—	50	38	12	4	38
„ 12.	27	27	—	12	18	5	5	—	6	9	6	6	—	5	30	75	75	—	4	41
„ 19.	77	77	—	11	45	10	10	—	6	10	2	2	—	4	45	51	51	—	4	30
„ 26.	41	41	—	11	38	7	7	—	6	28	2	2	—	5	40	54	54	—	4	6
„ 29.	26	26	—	12	38	—	—	—	—	—	7	7	—	5	30	—	—	—	—	—
Fürth																				
den 1. bis 5.	223	223	—	13	23	103	103	—	7	5	11	11	—	6	—	66	66	—	5	5
„ 6. „ 12.	172	172	—	12	37	66	66	—	6	37	8	8	—	5	7½	50	50	—	4	38
„ 13. „ 19.	185	185	—	11	45	68	68	—	6	25	25	25	—	5	30	102	102	—	4	51
„ 20. „ 26.	182	182	—	11	31	70	70	—	6	14	23	23	—	5	—	118	118	—	4	39
„ 27. „ 31.	174	174	—	11	13	49	49	—	6	20	26	26	—	5	24	79	79	—	4	21
Nördlingen																				
den 5.	177	93	84	9	53	48	25	23	5	32	76	67	9	4	1	88	65	23	3	49
„ 12.	153	84	69	9	47	30	22	8	5	23	55	52	3	4	11	109	70	39	4	10
„ 19.	128	55	73	8	52	25	25	—	5	13	72	71	1	4	23	51	40	11	4	10
„ 26.	111	107	4	8	42	8	8	—	5	30	17	7	10	4	18	90	76	14	4	7
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	104	104	—	13	—	47	47	—	7	3	4	4	—	6	—	13	13	—	4	45
2. "	42	42	—	12	—	31	31	—	6	54	4	4	—	6	—	85	85	—	4	48
3. "	45	45	—	12	36	22	22	—	6	54	—	—	—	—	—	24	24	—	4	15
4. "	42	42	—	12	18	17	17	—	6	54	—	—	—	—	—	14	14	—	4	15
5. "	70	70	—	12	36	17	17	—	7	—	8	8	—	5	—	20	20	—	4	12
Bamberg																				
1. Woche	2	2	—	13	15	4	4	—	6	30	—	—	—	—	—	12	12	—	4	6
2. "	6	6	—	13	—	10	10	—	6	30	—	—	—	—	—	13	13	—	4	6
3. "	2	2	—	12	—	3	3	—	6	15	—	—	—	—	—	10	10	—	4	12
4. "	2	2	—	12	—	1	1	—	6	45	—	—	—	—	—	24	24	—	3	40
5. "	—	—	—	—	—	1	1	—	6	30	—	—	—	—	—	4	4	—	3	24
Hof																				
den 3. Aug.	56	56	—	14	39	64	64	—	7	21	124	124	—	5	18	121	121	—	4	21
= 10. =	59	59	—	14	6	156	156	—	7	6	154	154	—	4	57	69	69	—	4	—
= 17. =	64	64	—	13	54	58	58	—	7	24	47	47	—	4	52	37	37	—	3	57
= 24. =	24	24	—	13	54	54	54	—	7	33	15	15	—	5	15	23	23	—	3	51
= 31. =	17	17	—	14	6	23	23	—	7	24	16	16	—	4	52	12	12	—	4	6

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 9.	—	—	—	—	—	3⅙	3⅙	—	7	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1½	1½	—	6	31	—	—	—	—	—
= 23.	—	—	—	—	—	9⅙	9⅙	—	7	26	1⅓	1⅓	—	6	3	2⅔	2⅔	—	4	19
= 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 5.	418½	329⅔	88⅚	14	16	106⅔	100½	6⅙	8	17	—	—	—	—	—	101	100	—	5	8
= 12.	241½	200⅙	41⅓	13	59	83⅓	76⅓	7	8	16	—	—	—	—	—	81⅙	81⅙	—	5	22
= 19.	251⅔	240⅚	10⅚	13	18	132⅓	132⅓	—	8	1	—	—	—	—	—	130	130	—	5	17
= 26.	413⅔	395⅚	17⅚	12	29	154⅙	152⅔	1½	7	48	—	—	—	—	—	169⅔	169⅔	—	5	3
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Landau																				
den 3.	9	9	—	12	57	9	9	—	7	51	8	8	—	6	28	5	5	—	5	33
= 5.	8	8	—	12	57	5	5	—	7	51	8	8	—	6	28	9	9	—	5	33
= 10.	12	12	—	12	57	3	3	—	7	24	7	7	—	6	13	6	6	—	5	33
= 12.	3	3	—	12	1	4	4	—	7	24	5	5	—	5	51	—	—	—	—	—
= 17.	4	4	—	12	1	14	14	—	7	24	8	8	—	6	13	4	3	—	5	33
= 19.	3	3	—	11	6	1	1	—	8	19	3	3	—	5	55	—	—	—	—	—
= 24.	6	6	—	11	6	14	14	—	7	51	7	7	—	6	6	7	7	—	5	17
= 26.	4	4	—	11	6	2	2	—	7	51	3	3	—	6	6	6	6	—	5	17
= 31.	6	6	—	10	39	16	16	—	7	55	7	7	—	6	6	4	4	—	5	17
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 4.	170	170	—	12	10	53	53	—	8	8	15	15	—	6	17	63	63	—	4	37
= 11.	94	94	—	12	37	23	23	—	8	22	9	9	—	6	2	42	42	—	4	33
= 18.	61	61	—	13	41	29	29	—	8	46	5	5	—	6	42	18	18	—	4	29
= 25.	110	110	—	12	35	73	73	—	8	48	8	8	—	6	13	35	35	—	4	4
= 31.	99	99	—	12	35	108	108	—	8	37	15	15	—	5	55	43	43	—	4	20
Frankenthal																				
den 4.	—	—	—	—	—	29	29	—	7	55	25	25	—	5	33	13	13	—	5	46
= 11.	3	3	—	11	50	30	30	—	8	—	39	39	—	4	55	39	39	—	5	33
= 18.	23	23	—	10	57	14	14	—	8	2	38	38	—	4	46	39	39	—	4	11
= 25.	13	13	—	11	24	19	19	—	7	48	38	38	—	4	44	14	14	—	4	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im August 1820.
Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund.		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 5ten	10	—	8	—	4	—	2	—	4	2	3	1	—	—
„ 12 „	10	—	8	—	4	—	2	—	4	2	3	1	—	—
„ 19 „	10	—	8	—	4	—	2	—	4	2	3	1	—	—
„ 26 „	10	—	8	—	4	—	2	—	4	2	3	—	—	—
„ — „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut														
den 6ten	9	2	9	—	4	1	2	1	5	1	1	3	—	—
„ 13 „	9	2	9	—	4	2	2	1	5	1	1	3	—	—
„ 20 „	9	2	9	—	4	2	2	1	5	1	1	3	—	—
„ 27 „	9	2	9	—	4	2	2	1	5	1	1	3	—	—
„ — „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding														
den 3ten	9	2	8	—	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
„ 10 „	9	2	8	—	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
„ 17 „	9	2	8	—	3	1	2	—	5	—	3	—	—	—
„ 24 „	9	2	8	—	3	1	2	—	5	—	3	—	—	—
„ 31 „	9	2	8	—	3	1	2	—	5	—	3	—	—	—

Unter=Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weißenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 5.	9	—	7	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2	—	—
= 12.	9	—	7	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	1		
= 19.	9	—	8	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	1		
= 26.	9	2	8	2	4	3½	1	1½	4	3	1	1		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 2.	7	2	6	—	4	2	2	2	3	1¼	2	2	—	—
= 9.	7	2	6	—	4	2	2	2	3	1¼	2	2		
= 16.	8	—	7	—	4	1½	2	1¼	3	1	2	1		
= 23.	8	—	7	—	4	1½	2	1¼	3	1	2	1		
= 30.	8	—	7	—	4	1¼	2	1	3	1¼	2	1		
Straubing														
den 5.	8	3	9	—	3	—	2	—	3	2½	1	3	—	—
= 12.	8	3	9	—	3	1	2	½	4	—	1	3½		
= 19.	8	2	9	—	3	½	2	½	4	—	1	3½		
= 26.	8	2	9	—	3	2	2	½	4	—	1	3½		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Regenkreis.

Ort. / August.	Fleisch-Taxe. Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe. Ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe. Ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	Ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe. Das Maaß kr.	pf.
Amberg														
den 1.	8	2	7	2	4	1	1	3	3	2	1	3	—	—
= 8.	8	2	7	2	4	2	1	3	3	3	1	3		
= 15.	8	2	7	2	4	1	1	3	3	2	1	3		
= 22.	8	2	7	2	4	—	1	3	3	2	1	3		
= 29.	8	2	7	2	4	—	1	3	3	2	1	3		
Eichstädt						hl.		hl.		hl.		hl.		
den 5.	9	—	8	3	4	1 [illegible]	2	4 [illegible]	5	[illegible]	1	7	—	—
= 12.	9	—	8	3	4	[illegible]	2	4 [illegible]	4	5 [illegible]	1	6		
= 19.	9	—	8	3	4	$\frac{32}{37}$	2	4 [illegible]	4	7 [illegible]	1	7		
= 26.	9	—	8	3	4	$\frac{32}{37}$	2	4 [illegible]	4	7 [illegible]	2	—		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt						hl.		hl.						
den 5.	9	2	8	2	4	[illegible]	1	3 [illegible]	4	3 [illegible]	1	2½	—	—
= 12.	9	2	8	2	4	[illegible]	1	3 [illegible]	5	[illegible]	1	3		
= 19.	9	2	8	2	4	[illegible]	2	[illegible]	5	[illegible]	1	3		
= 26.	9	2	8	2	4	[illegible]	1	3 [illegible]	5	[illegible]	1	3		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 5.	9	2	9	—	5	—	2	—	4	2	1	3	—	—
= 12.	9	2	9	—	5	—	2	—	4	2	1	3		
= 19.	9	2	9	—	4	2	2	—	4	1	1	3		
= 26.	9	2	9	—	4	1	1	3	4	—	1	2		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 5. bis 11.	9	2	8	—	3	$\frac{5}{8}$	1	3	3	$1\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$	—	—
= 12. — 18.	9	2	8	—	3	$\frac{5}{8}$	1	3	3	$1\frac{1}{2}$	2	[illegible]		
= 19. — 25.	9	2	8	—	3	—	1	3	3	$1\frac{1}{2}$	2	[illegible]		
= 26.-1. Spt.	9	2	8	—	3	$\frac{1}{4}$	1	3	3	$1\frac{1}{2}$	2	[illegible]		
Kempten.														
v. 6. bis 12.	9	—	7	—	3	2	2	—	4	2	2	1	—	—
= 13. — 19.	9	—	7	—	3	2	2	—	4	2	2	1		
= 20. — 26.	9	—	7	—	3	2	2	—	4	2	2	—		
= 27.-2. Spt.	9	—	7	—	3	2	2	—	4	2	2	—		
Lindau.														
v. 5. bis 11.	9	—	7	—	3	—	—	—	3	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	—
= 12. — 18.	9	—	7	—	3	—	—	—	3	$2\frac{1}{4}$	—	—		
= 19. — 25.	9	—	7	—	3	—	—	—	3	1[illegible]	—	—		
= 26.-1. Spt.	9	—	7	—	3	$\frac{1}{2}$	—	—	3	$2\frac{1}{4}$	—	—		
Memmingen														
v. 3. — 9.	9	—	7	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	1	3	—	—
= 10. — 16.	9	—	7	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	1	3		
= 17. — 23.	9	—	7	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	1	3		
= 24. — 30.	9	—	7	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
= 31.-6. Spt.	9	—	7	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{2}$	2	—		
Neuburg														
v. 2. — 8.	9	—	8	—	3	$2\frac{1}{2}$	1	$3\frac{1}{2}$	5	1	1	3	—	—
= 9. — 15.	9	—	8	—	3	$2\frac{1}{2}$	1	$3\frac{1}{2}$	5	1	1	3		
= 16. — 22.	9	—	8	—	4	—	2	—	5	3	1	3		
= 23. — 29.	9	—	8	—	4	—	1	$3\frac{1}{2}$	5	3	1	3		
= 30.-5. Spt.	9	—	8	—	4	—	1	$3\frac{1}{2}$	5	3	1	3		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1—31.	8	2	6	2	4	3	2	3	4	1	2	1	—	—
Ansbach vom 1—31.	8	—	6	—	3	2	2	—	—	—	1	3	4	—
Erlangen vom 1—31.	8	—	6	2	2	2	4	1	5	—	2	—	4¼	—
Fürth vom 1—31.	8	—	6	2	4	3	2	1½	5	3	1	3½	—	—
Nördlingen vom 1.—31.	8	—	5	2	3	2	2	2	3	3	1	3	—	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth	7	2	6	—	6	—	—	—	5	1 $\frac{1}{3}$	1	3	3	2
Bamberg	8	—	6	2	4	1	1	2	5	—	1	3	3	3
**) Hof	7	2	6	2	5	—	—	—	5	1 $\frac{1}{3}$	2	—	3	1

*) Roggenmehl wird nicht verkauft, und daher auch keine Taxe dafür bestimmt.
**) Rücksichtlich des Roggen-Mehls wie bey Baireuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 31.	11	½	7	3	3	3½	2	2⅓	5	—	2	1	4	—
	11	¼	7	3	3	3½	2	2⅓	5	—	2	1	4	—
	11	¼	7	3	3	3½	2	2⅛	5	—	2	1	4	—
	11	¼	8	3¼	3	3	2	2	5	—	2	1	4	—
	11	¼	8	3¼	3	3½	2	1¾	5	—	2	1	4	—
Würzburg														
v. 1. bis 31.	9	1	7	1	—	—	—	—	4	2	2	1	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal	10	2 14/25	7	3 9/25	3	3 17/25	3	1/5	4	1 23/25	2	1 14/25	—	—
Landau. von 1. bis 31.	11	4/5	10	8/25	4	1 [illegible]	—	—	3	1 11/25	2	21/25	—	—
Zweybrücken														
den 4ten	10	8/25	5	2 2/5	—	—	—	—	2	3 1/5	2	4/5	—	—
= 11 =	10	[illegible]	5	2 [illegible]	—	—	—	—	2	3 71/175	2	1 44/175	—	—
= 18 =	8	3 21/25	5	2 [illegible]	—	—	—	—	3	[illegible]	2	1 44/175	—	—
= 25 =	8	3 21/25	6	2 22/25	—	—	—	—	2	3 71/175	2	1 44/175	—	—
= 1. Spt.	8	3 21/25	7	3 9/25	—	—	—	—	2	3 71/175	2	1 44/175	—	—
Speyer v. 1.—31.	10	4/5	7	3 9/25	—	—	—	—	5	12/25	2	1 20/50	—	—

875 Allgemeines 876
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXVIII. Stück. München, Mittwochs den 1. November 1820.

Inhalt.

K. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium der Finanzen.

(Die Reduktion des Heidenheimer Getreide-Maaßes in das Baierische Normal-Maaß betreffend.)

Nachdem sich aus den von der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, angestellten Untersuchung ergeben hat, daß zu Heidenheim von jeher saalbuchmäßig nur in dem Ansbachischen Stifts-Kasten-Maaße eingedient worden ist, so wird das in dem Regierungs-Blatte vom Jahre 1811. Seite 1218 bekannt gemachte Verhältniß des Ansbacher Kasten-Maaßes zu dem Baierischen Normal-Maaße auch für das Rentamt Heidenheim als Norm festgesetzt, und die in dem Regierungs-Blatte vom Jahre 1811. Seite 1257, dann die in demselben Blatte vom Jahre 1815. Seite 421 — 424 bekannt gemachte Reduktion als aufgehoben erklärt.

München den 22. October 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs
Allerhöchsten Befehl:

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 28. September d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs der Besitzer walzender Grundstücke, in der Dreyberger Zehentflur bey Nürnberg, gegen die Gemeinde Großreuth, Landgerichts Erlangen, wegen Kriegskosten-Conkurrenz;

2) der Rekurs des Joseph Bauer, Strahlhuber zu Gallersham, Landgerichts Troßberg, gegen Georg Rechel, Tafernwirth zu Obing, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) der Rekurs der Kleinbegüterten zu Chammünster, Landgerichts Cham, gegen die Großbegüterten daselbst, wegen Weidenschaft;

4) der Rekurs des Bräuers Peter Spießl, zu Haid im Unter-Donaukreise, und seines Malzbrechers, Johann Stumbeck, wegen Malzdefraudations-Strafe;

5) der Rekurs des Geschmeidhändlers Kürzinger in Paßau, gegen die dortigen Eisenhändler, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Rekurs des Fraguers Georg Thier, zu Steinweg im Regenkreise, gegen Franz Xaver Bink, wegen Berechtigung des Letztern zum Gewerbe.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

7) der Rekurs des Hausbesitzers Joseph Wochesland er in München, wegen verbothenen Bierschenkens.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Stadtpfarrey Pfaffenhofen.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Stadtpfarrey zu Pfaffenhofen in Erledigung.

Sie liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldekanate Adelzhausen, und im Königlichen Landgerichte Pfaffenhofen, und dehnt sich in der Länge gegen zwey, und in der Breite gegen eine Stunde aus.

Die Zahl der Parochianen besteht in 2029.

Diese Pfarrey enthält zwey Filiale, zwey Kurat-Beneficien, eine Bruderschaft und eine Schule. Die Priesterschaft besteht in dem Pfarrer, und zwey Hülfspriestern, doch sind auch die Beneficiaten, von denen der eine zugleich die Lehrerstelle versieht, zur Aushülfe verbunden.

Das Einkommen des Pfarrers wird auf 2600 fl. angegeben.

Die Lasten bestehen, außer den gewöhnlichen Staats-, Diöcesan- und Gemeinde-Abgaben, dann dem Unterhalte der Hülfspriester, in folgendem:

1) zur Geitscherischen Stiftung, als Ersatz für einen Acker . . 2 fl. 37½ kr.
2) dem Spital-Beneficiaten für nöthige Levitirung . . . 2 fl. 30 kr.
3) von einem noch in 363 fl. 13 kr. bestehenden Bauschilling, eine jährliche Frist von . . . . 25 fl. — kr.
4) dem Chorregenten . 32 fl. 15 kr.
5) dem Meßner sammt Ministranten, 7 fl. 30 kr.

Im Ober-Donaukreise:

3) Das Beneficium in Waldstetten.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten ist das Beneficium zu Waldstetten erledigt worden.

Dieses Beneficium besteht in dem Pfarrorte Waldstetten, Landgerichts Günzburg, Ordinariats Augsburg.

Es ist damit die Obliegenheit verbunden, an Feyertagen die Frühmesse zu lesen, und in den pfarrlichen Funktionen Aushülfe zu leisten.

Die Erträgnisse belaufen sich auf 292 fl. 18 kr. jährlich, einschlüssig einer eigenen Wohnung, deren baulichen Zustand die Gemeinde ganz zu unterhalten hat.

Hierauf haftet eine jährliche Reichniß zum Kapitel mit 2 fl. 51 kr.

Auszug
aus der Adels-Matrikel des Königreichs Baiern.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden ferner einverleibt:

unterm 17. December 1819, Ernst Wilhelm Carl Friedrich Freyherr von Brand, Großherzoglich-Badenscher Oberst und Regiments-Commandeur, sammt seinen Geschwistern und allseitigen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrn-Klasse Lit. B. Fol. 849. Act. Nr. 6097;

unterm 3. Juny 1820, Christoph Friedrich Freyherr Strommer von Reichenbach, vormaliger Pfleger zu Altdorf, samt seinem Bruder, Vetter, seiner Baase, und allseitigen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherrn-Klasse, Lit. J. Fol. 119. Act. Nr. 7064;

unterm 26. October 1819, der Königliche Medicinal- und Regierungs-Rath, Franz Stransky Ritter von Stranka und Greifenfels, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Ritter-Klasse, Lit. S. Fol. — Act. Nr. 6069;

unterm 25. März 1820, Alois von Hornberger, Hauptmann, und Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens, bey der Ritter-Klasse, Lit. H. Fol. 38. Act. Nr. 150;

unterm 28. April 1820, Carl Albert Johann Nepomuk Ritter Merz von Quirnheim, Oberst und Commandeur des Königlichen 12. Linien-Infanterie-Regiments, Ritter des Kaiserlich-Russischen St. Wla-

dimir-Ordens, und der Königlich-Französischen Ehren-Legion, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Ritter-Klasse, Lit. M. Fol. 91. Act. Nr. 7052;

unterm 17. December 1816, Abraham Joseph Jacob von Hollach, Königlicher Forstmeister in Hundelshausen, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. J. Fol. 1104. Act. Nr. 5363;

unterm 30. Juny 1818, Friedrich Theodor Anton von Burchtorff, Fürstlich-Thurn- und Taxischer Stallmeister, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. B. Fol. 176. Act. Nr. 5731;

unterm 14. November 1819, Alois von Meger, Königlicher Appellationsgerichts-Rath, und Besitzer des Guts Peilnstein, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. N. Fol. 522. Act. Nr. 6058;

unterm 1. Januar 1820, Franz Joseph von Weindler, Inhaber der Hofmark Schönbichl, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. W. Fol. 866. Act. Nr. 6080;

unterm 1. Januar 1820, Heinrich Erdmann Wilhelm von Wächter, Königlicher Landrichter zu Gräfenberg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. W. Fol. 891. Act. Nr. 6093;

unterm 1. Januar 1820, Johann Nepomuk von Bruckmayr, Königlicher Oberlieutenant à la suite, und Inhaber des Landguts Schorn, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. B. Fol. 895. Act. Nr. 6095;

unterm 15. Februar 1820, Georg von Grünberger, Direktor der unmittelbaren Steuerkataster-Commission, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bäierischen Krone, für sich und seine männliche Nachkommenschaft nach der Linial-Folge der Erstgeburt, bey der Adels-Klasse, Lit. G. Fol. 29. Act. Nr. 7022;

unterm 21. Februar 1820, Franz Joseph von Storch, Gutsbesitzer von Craschenfels, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. S. Fol. 205. Act. Nr. 5952;

unterm 17. März 1820, Ferdinand von Reinhardstöttner, Hauptmann der Landwehr, und Inhaber von Lixenrid, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. R. Fol. 21. Act. Nr. 7018;

unterm 25. März 1820, Carl Christoph von Heyder, Königlicher Oberförster, und Inhaber des Ritterguts Vorbach, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. H. Fol. 37. Act. Nr. 7026;

unterm 12. May 1820, Johann Paul von Hammerl, Königlicher Landrichter zu Altenötting, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. H. Fol. — Act. Nr. 7041.

unterm 21. July 1820, die verwittwete Generalin Franziska Gräfin von Deroy und Zangberg, samt ihren Kindern, und deren Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Grafen-Klasse, Lit. D. Fol. 139. Act. Nr. 7074.

unterm 21. July 1820, der Königliche General-Major und Reichsrath, Herr Franz Xaver Ferdinand Graf von Deroy auf Zangberg, samt seinen Kindern und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Grafen-Klasse, Lit. D. Fol. 139. Act. Nr. 7074.

unterm 3. August 1820, Friedrich Wilhelm Gottfried Bernard von Pieverling, Königlicher Salinen-Oberfaktor in Bayreuth, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. P. Fol. 149. Act. Nr. 7079.

unterm 10. September 1820, Johanna von Pierron, verwittwete Oberstin, und deren Schwester Catharina von Pierron, verwittwete Langlois, samt ihren Kindern, und deren Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Klasse, Lit. P. Fol. 151. Act. Nr. 7080.

unterm 25. September 1820, Armand Carl Daniel Graf von Firmas Peries, Königlich-Französischer General-Lieutenant, und Besitzer des Guts Lautrach, samt seinen Abkömmlingen, bey der Grafen-Klasse, Lit. F. Fol. 128. Act. Nr. 7096.

Ordens-Verleihungen und Promotionen.

Seine Königliche Majestät haben nachstehende Ordens-Promotionen vorzunehmen geruht:

am 12. October d. J. erhielten der Königliche Staats-Minister der Armee, Graf von Triva; der Königliche Staats-Minister der Finanzen, Freyherr von Lerchenfeld, und der Königliche General-Lieutenant und General-Adjutant Graf von Reuß, das Großkreuz des St. Hubertus-Ordens.

Am nämlichen Tage haben Seine Majestät dem Kron-Obersthofmeister, Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens verliehen.

Unterm 13. October d. J., wurde gedachter Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein, in die Zahl der fürstlichen Ritter des St. Hubertus-Ordens aufgenommen.

Nach Anhörung der Vorschläge des angeordneten Ordens-Rathes, haben Seine Königl. Majestät unterm 16. October d. J. folgende Ernennungen beschlossen:

zum erledigten Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens, der Königliche General-Major und General-Adjutant Graf von Pappenheim;

zu Commandeurs: der geheime Rath, Ritter von Aichberger; der Oberst und General-Adjutant, Herr Fürst von Löwenstein-Werthheim; der Präsident des

Appellations-Gerichts des Isarkreises, Ritter von Mann; der Staatsrath, Ritter von Sutner; der Königliche General-Lieutenant und Chef des General-Auditoriats, Graf von Taufkirchen; der Königliche Oberst-Küchenmeister, Marquis von Montperny;

zu Rittern: der Oberst-Lieutenant Damadieu; der Direktor des Stadtgerichts München, Gerngroß; der Regierungs-Rath Gregel zu Würzburg; der Ober-Consistorial-Direktor Hänlein; der General-Major von Maillot; der Akademiker Martius; der Ministerial-Rath von Plank; der Regierungs-Direktor Raiser zu Augsburg; der Reichs-Archivar Samet; der Salinen-Rath Schenk; der Akademiker Spix; der General-Major Freyherr von Ströhl; der Direktor des Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises, Freyherrn von Waldenfels; der Königliche Ministerial-Rath Schmidt.

Frühere Ernennungen, welche seit dem 12. October 1817 bis zum 16. October d. J. statt gehabt haben, werden hiemit gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Unterm 26. May 1818, wurde ernannt zum Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens, der Königliche Staats-Minister Freyherr von Zentner.

Unterm 24. November 1818, der Königliche Gesandte am Bundestage, Freyherr von Aretin, und der Königliche Gesandte am Königlich-Französischen Hofe, Wilibald Graf von Rechberg;

Unterm 23. October 1819, der Königliche General-Kommissär und Regierungs-Präsident des Ober-Mainkreises, Freyherr von Welden;

Dann unterm 2. December 1819, der Königliche General-Kommissär und Regierungs-Präsident des Unter-Donaukreises, Freyherr von Schleich;

und unterm 4. April d. J. der General-Lieutenant und Kapitän der Leibgarde der Hartschier, Graf von Marsigli, zu Großkreuzen des Verdienst-Ordens der Baierischen Krone.

Zum Commandeur unterm 2. Februar 1818, der General-Lieutenant und Commandant der Artillerie, Freyherr von Halberg.

Zu Rittern, unterm 24. December 1818, der Königliche Ministerial-Rath von Belli.

Ferner unterm 9. December 1819, der Direktor der Regierung des Rheinkreises, Hepp (seitdem verstorben);

endlich unterm 16. August d. J. der Major des 1. Regiments, Haren.

Seine Königliche Majestät haben den Civil-Verdienst-Orden der Baierischen Krone an nachstehende Ausländer zu verleihen geruht:

Großkreuze,
durch Ernennung im Jahre 1818.

Graf von Pückler-Muskau;

Freyherr von Lichtenberg, Großherzoglich-Hessischer Staats-Minister (seitdem verstorben).

Freyherr von Pretlach, Großherzoglich-Hessischer General und Oberst-Hofmeister

Ihrer Königlichen Hoheit der Erb-Groß-herzogin.

Im Jahre 1819.

von Cancrin, Kaiserlich-Russischer General-Lieutenant und General-Intendant;

Freyherr von Barbier, Kaiserlich-Königlich Oesterreichischer geheimer Rath;

Fürst zu Schöneich-Carolath;

Freyherr von Perglas, Großherzoglich-Hessischer Ober-Hofmarschall.

Im Jahre 1820.

Graf von Bothmer, Ober-Hofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Markgräfin von Baden.

Commandeurs,

durch Ernennung im Jahre 1817.

von Bethmann, Kaiserlich-Russischer General-Consul.

Im Jahre 1818.

von Dohm, Königlich-Preußischer Staats-Rath (seitdem verstorben);

von Jaup, Großherzoglich-Hessischer geheimer Rath, und geheimer Referendär.

Im Jahre 1819.

Graf de Toqueville, Präfekt des Mosel-Departements.

Im Jahre 1820.

Freyherr von Gemmingen, Kammerherr Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Markgräfin.

Ritter,

durch Ernennung im Jahre 1818.

Orriens, Kaiserl.-Ruſ. Collegien-Rath;

Born, Kaiserl.-Russ. Collegien-Assessor;

von Wolframsdorff, Kaiserlich-Russischer Oberst-Lieutenant;

Freyherr von Recum, geheimer Rath;

von Bockelberg, Oberst;

Vicomte de Mercy;

von Veckſey, Kaiserlich-Königlich Oesterreichischer Oberst;

Freyherr von Krahne, Kaiserlich-Russischer Oberst.

Im Jahre 1819.

Daru, General-Prokurator am Appellhofe zu Metz;

Jacquinot, Unter-Präfect zu Saargemünd;

Gerandon, Indentant des Vivres;

von Kentzinger, Maire der Stadt Straßburg;

von Prendel, Kaiserlich-Russischer Oberst;

Varlet, Inspecteur des douanes in Saargemünd;

Feuillet, Sous-Intendant militaire zu Saargemünd;

Dessenant, Adjoint de la mairie zu Saargemünd;

Le Chevalier d'Agon de Lacontrie;

von Cuvelier, Kaiserlich-Königlich Oesterreichischer Rath;

Freyherr von Thürckheim, Kaiserlich-Königlich Oesterreichischer pensionirter Hauptmann.

Im Jahre 1820.

Fermor, Kaiserlich-Russischer Major, und Inspector bey dem Militär-Waisenhause in St. Petersburg;

Baron v. Zöpffel, Königlich-Französischer Oberst;

Siegel, Großherzoglich-Badischer Hofrath und Leibarzt.

Dienstes-Nachrichten.

Bey der durch Allerhöchste Verfügung vom 27. September d. J. eingetretenen Vereinigung der General-Bergwerks-Administration, mit der General-Salinen-Administration, haben Seine Königliche Majestät den Königlichen Kämmerer und geheimen Rath, Claudius Freyherrn von Schwerin, als bisherigen Vorstand der General-Bergwerks-Administration, in dieser Eigenschaft, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten und bethätigten Dienstes-Eifer, in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Ingleichen haben Seine Königliche Majestät dem Königlichen Kämmerer und Direktor der General-Bergwerks-Administration, Christoph Maximilian Freyherrn von Schütz, auf sein am 2. Sept. d. J. gestelltes Ansuchen, die Versetzung in den Ruhestand, mit Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über dessen vieljährige treue Dienste, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. October d. J., wurde bey der Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Donaukreises, der Justifikant Nikolaus Angerhofer, zum Rechnungs-Revisor ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. October d. J. wurde der Aktuar bey dem Landgerichte Orb, Heinrich Joseph Gräff, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Frammersbach versetzt, und statt seiner als Aktuar bey dem zuerst genannten Landgerichte, der Rechts-Praktikant, Nikolaus Wolf, allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchstes Rescript vom 17. October d. J. dem bisherigen Notar, Ludwig Bösse, die Friedensrichter-Stelle zu Anweiler ertheilt.

Ferner durch Allerhöchstes Rescript vom 19. October d. J. dem Direktor des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, Philipp von Cloßmann, und dem Direktor des Königlichen Appellations-Gerichts für den Ober-Mainkreis, Joseph Alois Adam, den Titel eines Vice-Präsidenten verliehen; dann

durch Rescript vom 21. October d. J. den absolvirten Juristen Balthasar Fick, zum Schreiber bey dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Landshut ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. October 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72	—
ditto . . à 5 0/0	84	83
Land-Anlehen . .	89	88½
Hypoth. Anweis. .	96	—
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	99	97½
ditto . E — M à 4 0/0 . . .	92	91½
ditto unverzinsliche	80	—

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XXXIX. Stück. München, Mittwochs den 8. November 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreis:

4) Die Pfarrey Kaufering.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey zu Kaufering erlediget.

Selbige liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Schwabhausen, und im Königl. Landgerichte Landsberg, und ihre Ausdehnung beschränkt sich auf den Ort Kaufering nebst dem eine Viertelstunde entlegenen Riedhof mit 570 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden.

In dem Pfarrorte selbst befindet sich die Filialkirche St. Leonhard und eine Schule.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der Fassion

	fl.	kr.
1) aus ständigen Gehalte und Kapitals-Zinsen	493 fl.	$14\frac{3}{4}$ kr.
2) aus Realitäten mit	117 ″	30 ″
3) aus Rechten mit	40 ″	$4\frac{3}{4}$ ″
4) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen mit	193 ″	$35\frac{3}{4}$ ″
5) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen mit	31 ″	$17\frac{1}{2}$ ″
Zusammen	887 ″	$41\frac{3}{4}$ ″

Die Lasten betragen nach selber 191 fl. $21\frac{1}{2}$ kr.

Im Unter-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Engertsham.

Durch den Tod des Pfarrers zu Engertsham ist diese Pfarrey erlediget worden. Sie liegt in der Diöcese Passau, im Dekanate Aign, und im Landgerichte Griesbach; enthält in einem Umkreise von 3 Stunden 1295 Seelen. Der große Umfang der Pfarrey macht die Haltung eines Kaplans nothwendig. Die sämtlichen Einkünfte des Pfarrers belaufen sich auf 495 fl. 22 kr., und es haften ausser den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, dann Unterhaltung des Kaplans; sonst keine Lasten auf solchen.

3) Die Pfarrey Gotteszell.

Durch die Versetzung des Pfarrers in Gotteszell ist diese organisirte Kloster-Pfarrey erlediget worden.

Sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanat Deggendorf und Landgericht Viechtach, und zählt in einem Umfange von einer Stunde 642 Seelen.

Die Einkünfte bestehen in 600 fl., in dem Genuß von 20 Tagwerk Feld- und Wiesengründen, und in 196 fl. Stolgefällen. Die Ausgaben in 18 fl. 59 kr.

4) Die Pfarrey Feichten.

Durch die Resignation des Pfarrers ist diese Pfarrey erlediget worden.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Dekanate Burghausen und im Königlichen Landgerichte Burghausen, und zählt in einem Umfange von 3 Stunden 956 Seelen, eine Filialkirche und eine Schule.

Zu dieser Pfarrey gehören auch zwey Vikariate.

Nach der vorliegenden Fassion sind die Einkünfte dieser Pfarrey auf 3242 fl., die Lasten einschlüßig des Unterhalts eines Hülfspriesters auf 1631 fl. angesetzt; dazu kömmt noch, daß der künftige Pfarrer dem abgehenden in Quartals-Raten 300 fl. zu bezahlen habe.

Im Regenkreise:

5) Die Pfarrey Schirmitz.

Die Pfarrey Schirmitz im Königlichen Landgerichte Vohenstrauß wurde durch die Versetzung des Pfarrers Georg Neuswirt erlediget.

Die Bevölkerung derselben besteht in 1019 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Renten bestehen in dem Ertrage

der Widumgründe zu	.	280 fl.
der Zehenten	. .	413 =
und der Stole	. .	115 =

Die Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich auf 81 fl. 3 kr.

6) Die Pfarrey Pürkwang.

Die Pfarrey Pürkwang im Königlichen Landgerichte Pfaffenberg ist durch das Hinscheiden des Pfarrers M. Scharf erlediget worden; dieselbe zählt in ihrem Umfange

1578 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen aus dem Ertrage

der Widumgründe zu .	104 fl.	28 kr.
der Zehenten . .	1519 „	57 „
der Stole . . .	472 „	23 „

Die Steuern und andere ständige Lasten einschlüßig des Inkorporations-Geldes zur Domkirche in Regensburg pr. 34 fl. 51 kr. betragen jährlich 163 fl.

ferner sind dahin, an

	Schfl.	M.	V.	Sztl.
Weitzen	1	2	—	$1\frac{1}{4}$
Korn	6	4	2	—
Gerste	2	4	—	$3\frac{1}{4}$
Haber	4	4	1	$1\frac{1}{2}$

und zum Patrimonialgericht Wildenberg an Vogteihaber

6 Schäffel — Metzen 2 Viertl 3 Seztl.

dagegen bezieht der Pfarrer aus dem dahin gehörigen Forste 8 Maaß hartes, und 42 Maaß weiches Holz.

Im Ober-Donaukreise:

7) Die Pfarrey Steinheim.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrey Steinheim erlediget.

Diese Pfarrey, welche in der Diöcese Augsburg, und im Landgerichte, dann Dekanate Höchstädt gelegen ist, enthält 603 Seelen und eine Schule.

Das Einkommen, welches im baaren Gelde, Kompetenzgetreide, Kleinzehent, Nuzung der Gemeindegründe, und in Stolgebühren besteht, beträgt 900 fl. Die Lasten sind, nebst den gewöhnlichen die Verreichung von jährlich einem Meßen Roggen an den Kapitelböten, die Entrichtung von 1 fl. Grundzins zum Spital in Höchstädt, dann die Verwendung von jährlich 40 fl. für Baulichkeiten.

Im Ober-Mainkreise:

8) Die Pfarrey Oberndorf.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Blumröder ist die Pfarrey Oberndorf im Landgerichte Neumarkt und Dekanate Pyrbaum erlediget worden, deren Erträgniße in der Fassion vom Jahre 1814 welche noch die Superrevision erwartet, auf 683 fl. $3\frac{3}{8}$ kr. berechnet sind.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge der unterm 2. November d. J. an das Königl. Studien-Directorat in München erlassenen Allerhöchsten Entschliessung allergnädigst genehmigt, daß unter die Competenten der hiesigen Studien-Anstalt für das Schul-Jahr $18\frac{20}{21}$ folgende Stipendien vertheilt werden:

1) Von den an die Universität zu Landshut abgehenden Competenten erhalten:

	fl.	Fond.
Johann Evang. Lindemann, aus Altenmarkt, zu seinem Landshuter-Stipendium à 50 fl. noch	70	Aus der disponiblen Baarschaft der Ingolst. Convikts-Stiftung
Joseph Anton Wibmer, aus München	110	
Franz Paul Markl, aus Altenöttingen, zu seinem Landshuter-Stipendium à 100 fl. noch	50	„
Anton Mang, aus München, zum Ersatze für das abzutretende landschaftliche Stipendium à 100 fl. noch	100	„
Karl Litzelkircher, aus Berchtesgaden . . .	70	„

2) Von den Studierenden des Lyceums:

	fl.	Fond.
Wilhelm Schlett, aus München	50	„
Johann Leeb, aus Straubing	50	„
Johann v. Limbrunn, aus Kellheim	50	„
Joseph Spengel, aus München	50	„
Joseph Prand, aus Waging	50	„
Joseph Nürnberger, aus München	50	„

3) Unter den Schülern des Gymasiums und Progymnasiums.

	fl.	Fond.
Karl Wibmer, aus München	50	Aus den Renten derselben Stiftung
Jos. Widemann, aus München	40	
Joh. Georg Beilhack, aus Ruhpolding	40	„
Karl Brovadano, aus München	50	„
Eduard Mahir, aus München	40	„
Friedrich Gramiller, aus München	40	„
Albert Lindemann, aus Altenmarkt	36	Aus der Baarschaft der Convikts-Stiftung
Nepomuck Chrétien, aus Regensburg	40	
Joseph Eisele, aus München	40	Aus dem landschaftl. Fond
Theodor Fröhlich, aus München	40	
Karl Ludwig Eppeln, aus München	40	nämlich 25 fl. aus den Renten und 15 fl. aus der Baarschaft der Convikts-Stiftung
Max. Eggerer, aus München	20	Aus dem landschaftl. Fond

	fl.	Fond.
N. Ramis, Sohn eines verlebten Professors aus München, zu seinem halben Freyplatze	60	Aus der Baarschaft der Ingolst. Convikts-Stiftung

Summa 1236 fl.

Seine Majestät der König haben vermöge der unterm 2. November 1820 an den akademischen Senat der Kön. Universität zu Landshut erlassenen Allerhöchsten Entschliessung zu bewilligen allergnädigst geruht, daß folgenden Studierenden theils Stipendien, theils Zulagen aus der Landshuter-Ephorats-Kasse für das Studien-Jahr 18$\frac{20}{21}$ verabreicht werden.

A.

Stipendien erhalten:

1) die Candidaten der Rechts-Wissenschaft:

	fl.	Fond.
Johann Nep. Gräbinger, aus Winzer im Unter-Donaukreise	80	Aus dem Albertinischen
Adam Mich. Pichler, aus Weiding im Regenkreise	80	"
Georg Hübner, aus Eschenbach im Ober-Mainkreise	80	"
Augustin Merk, aus München	100	"
Blasius Tischinger, aus Oettingen im Rezatkreise	100	"
Clemens Greil, aus Amberg im Regenkreise .	100	"
Michael Weingärtner, aus Amberg im Regenkreise .	100	Aus dem Albertinischen
Joh. Georg Schmidler, aus Rötz im Regenkreise	80	"
Xaver Schmid, aus Dachau im Isarkreise . . .	80	"
Joseph Fröschel, aus Heiling im Unter-Donaukreise	80	"
Ignaz Gietel, aus Neuburg im Ober-Donaukreise	80	"
Math. Ziegler, aus Stadtamhof im Regenkreise .	100	"
Balthasar Martin, aus Kriegsfeld im Rheinkreise	100	"
Max. Baier, aus Oberhausen im Ober-Donaukreise	100	"
Max Rettler, aus Inzell Isarkreise	100	"
Xaver Gehring, aus Binswangen im Ober-Donaukr.	80	"
Joseph Wazinger, von Egglkofen im Isarkreise .	70	"
Joh. Evang. Lindemann, aus Altenmarkt im Isarkreise zu seinem Stipendium à 70 fl. aus der Baarschaft der Ingolstädter Convicts-Stiftung noch . . .	50	"
Xaver Thoma, aus Amberg im Regenkreise . . .	80	"
Karl Sensburg, aus Vilseck im Regenkreise .	70	"

2) Candidaten der Cameral-Wissenschaften:

	fl.	Fond.
Joh. Hämmerl, aus Bernried im Isarkreise . .	100	Aus dem Jocherschen

	fl.	Fond.
Franz Paul Märkl, aus Altötting im Unter-Donaukr.	100	Aus dem Gräzlschen
Sigmung Schieder, aus Amberg im Regenkreise	100	Aus dem Ober-Schwendischen
3) Candidaten der Medicin und der Pharmacie:		
Georg Grall, aus Vilshofen im Unter-Donaukreise	80	Aus dem Albertinischen
Joh. Nep. v. Lenggrieser, aus Straubing im U. Dkr.	80	„
Joseph Fleischmann, aus Amberg im Regenkreise	60	„
Johann Müller, aus Dinkelscherben	100	Aus dem Franzischen
Constantin Leibl, aus München	80	Aus dem Albertinischen
4) Candidaten der Philosophie:		
Wilibald Baustädter, aus Neuburg im Ober-Donaukr.	60	„
Joseph Seroßk, aus Reichertshofen im Ober-Donaukreise zu seinem Dillinger Stipendium à 40 fl. noch	40	„
Franz Xav. Schertl aus Eichstädt im Regenkreise, zu seinem Eichstädter Stipendium à 40 fl. noch	40	„
Georg Kellerbauer, aus Ried im Unter-Donaukreise	80	„
Summa	2650	

B.

Zulagen erhalten:

1) die Candidaten der Rechts-Wissenschaft:

	Bisheriges Stipendium fl.	Zulage fl.
Mathias Eigen	80	20
Michael Penl	80	20
Bernhard Reber	100	10
Goswin Stengel	120	10
Max Gillizer	100	10
Alois Schmid	40	40
Martin Dobmaier	80	20
Joseph Weber	100	20
Thomas Felner	100	20
Georg Vogel	60	20
Ferdinand Kramer	100	10
Anton Fischer	70	30
Joh. Bapt. v. Rheinl	100	10
Eduard Maier	100	10
Max Schaaf	60	40
Franz Jos. Dobler	80	20
Joh. Nep. Schweizer	100	10
Ferdinand Klein	100	20
Quirin Läst	60	20
Gallus Jäger	82	18
Joseph Zenger	110	10
2) die Candidaten der Medicin.		
Ignaz Truckmüller	80	20
Michael Iblacker	80	20
Franz Allioli	100	10
Summe der Zulagen		438

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. Oktober d. Jahres allergnädigst geruht, die Function eines 2ten Rechnungs-Commissärs bey dem Salinen-Rechnungs-Commissariat, dem J. J. Beck provisorisch zu übertragen.

Ingleichen wurde durch ein Allerhöchstes Rescript von 24. Okt. d. J. dem Banquier Paul Felolo die nachgesuchte Entlassung von der ihm übertragenen Stelle eines Assessors am Wechselgericht erster Instanz in Augsburg mit Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit seiner in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste ertheilet, und der Banquier Karl Heinrich Gramich an dessen Stelle ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 25. Oktober d. J. den bisherigen Ingenieur-Practikanten Ferdinand Ludwig Beischlag, als Inspections-Ingenieur bey der Bau-Inspection Regensburg provisorisch allergnädigst zu ernennen geruht; ferner die Steuer- und Gemeinde-Einnehmersstelle zu Contwig im Rheinkreise dem Notariatsgehülfen und ehemaligen Bürgermeister zu Enheim, Jakob Dercum verliehen.

Se. Königl. Majestät haben unterm 21. Oktober d. J. den bisherigen Oberförster Max Weber von Egelharding, zum Oberförster des Forstamts München, und den bisherigen ersten Buchhalter bey der Ministerial-Hauptforstbuchhaltung Martin Glaser zum Oberförster des Forstamtes Egelharding ernannt.

Seine Majestät der König haben sich unterm 2. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Akademiker, Hofrath von Rau, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten, den Character eines geheimen Hofrathes zu verleihen.

Se. Majestät der König haben ferner unterm 2. d. M. genehmigt, daß für den Canton Otterberg im Rheinkreise ein eigenes Physicat IIter Klasse errichtet werde, und zum Cantons-Arzte dieses Physicats den Med. Dr. Christ. Karl Markgraf zu ernennen geruht.

Sodann haben Seine Königl. Majestät unter gleichem Datum allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in die durch das Ableben des Archivs-Kanzlisten Seelhammer erledigte Stelle der bisherige dritte Archivs-Kanzlist Jakob Winterl vorrücke.

Seine Majestät der König haben vermöge unterm 3. November d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung den Landrichter Albrecht Müller zu Hersbruck von der beschlossenen Versetzung an das Landgericht Lauf zu dispensiren, und zu diesem Landgerichte den dermaligen, nach Hersbruck bestimmt gewesenen Landrichter zu Lauenstein Karl Christian Zernott zu berufen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 4. November d. J. würde der dermalige erste Assessor des Landgerichts Grafenau, Anton Röckel, in gleicher Eigenschaft nach Günzburg versetzt; auf die erste Assessorsstelle zu Grafenau der dortige zweyte Assessor Georg Karl Wolfering bestimmt, und zum zweyten Landgerichts-Assessor in Grafenau der Rechts-Praktikant Moriz von Camerloher allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 4. November d. J. den gegenwärtigen zweyten Assessor des Landgerichts Gräfenberg, Karl Ludwig Vetter zum Civil-Adjunkten bey dem Landgerichte Hof zu ernennen, und zugleich den dermaligen zweyten Assessor des Landgerichts Friedberg, Karl Groß, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Gräfenberg zu versetzen allergnädigst geruhet.

Ingleichen haben Se. Majestät der König unterm 4. November d. J. den ersten Assessor Andreas Rösch, so wie den zweyten Assessor Pius Joseph Preuitzer von Füßen, an das Landgericht Friedberg, dagegen den ersten Assessor, Max. Hainzelmaier von Friedberg nach Füßen zu versetzen, dann als zweyten Assessor des Landgerichts Füßen den Rechts-Practikanten Johann Gindorfer zu ernennen allergnädigst geruht.

Ordens-Promotion.

Im letzten Allg. Intelligenzblatte Nr. 38. ist bey den unterm 16. October d. J. ernannten Commandeurs des Civil-Verdienst-Ordens der Name des Königl. General-Commissärs und Präsidenten der Regierung des Isarkreises von Widder durch ein Versehen ausgelassen worden, welches dahin berichtigt wird, daß derselbe nach dem Königl. General-Lieutenant Grafen von Taufkirchen einzuschalten ist.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. Nov. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	72	
ditto à 5 0/0	84	
Land-Anlehen . . .	89	
Hypoth. Anweis. . .	96	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0	98	
ditto E — M à 4 0/0	91	90
ditto unverzinsliche	82	

Berichtigung.

Im Allgemeinen Intelligenzblatte Nro. XXXVIII. S. 881. ist zu lesen: Alois von Reger, Königl. Ober-Appellationsgerichtsrath, anstatt: Appellationsgerichtsrath.

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XL. Stück. München, Mittwochs den 15. November 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

(Instruction für die Königlich-Baierische Gendarmerie-Mannschaft in Beziehung auf das Zollwesen betreffend.)

§. 1.

Die Gendarmerie-Mannschaft hat auf die zollbaren Gegenstände, und auf die Gefährden, welche damit gespielt zu werden pflegen, nicht nur auf die jedesmalige Aufforderung der Zollbehörden, sondern auch fortwährend gelegenheitlich ihres ordentlichen Dienstes ein wachsames Auge zu halten, und den Zollbediensteten auf Verlangen unweigerlich die nöthige Assistenz zu leisten.

§. 2.

Zollbare Gegenstände sind in der Regel alle Natur- und Kunstproducte, insbesondere Kolonial- Fabrik- und Manufaktur-Waaren, welche über die Landes-Gränze ein- oder ausgebracht werden; und obschon theils nach dem Zolltarife, theils nach den besondern Verordnungen über den Gränz-Verkehr einige Artikel in jeder Quantität, und andere Artikel wenigstens in bestimmten Quantitäten zollfrey ein- und ausgehen dürfen: so müssen doch in der Regel auch diese bey den betreffenden Zollstätten angemeldet werden. — Mit welchen Artikeln und in wie weit den Gränzbewohnern der Verkehr freygegeben ist, wird der Gendarmerie-Mannschaft von den einschlägigen Ober-Zollämtern

durch Mittheilung besonderer namentlicher Verzeichnisse bekannt gemacht.

§. 3.

Als Zoll-Defraudant oder der Zollgefährde verdächtig, ist vorzüglich zu betrachten:

1) wer auf verbotenen — d. h. auf solchen Wegen, die mit Verbotstafeln bezeichnet sind, oder überhaupt nicht von oder zu einem Orte führen, woselbst eine Zollstätte besteht — mit zollbaren Gegenständen ein- oder austritt;

2) wer sich auf Wegen, die von einer Zollpostirung führen, mit zollbaren Gegenständen betreten läßt, ohne sich über die geschehene Entrichtung der Zollgebühren bey der Ueberschreitung der Zollpostirung ausweisen zu können;

3) wer nur geringe Waaren-Quatitäten, oder nur gering belegte Waaren verzollt, darnach aber unverzollt gebliebene Quantitäten beygepackt, oder die höher belegten verschwiegen hat;

4) wer solche Güter, die bey dem Eintritts-Zollamte bloß zum Durchgange behandelt worden sind — die daher jederzeit versichert (plombirt) seyn müssen, und im Lande nirgends, als bey einem Hallamte abgeladen werden dürfen (Transitgüter), im Lande abstößt, oder wer dergleichen Transitgüter, die das Austritts-Zollamt schon passirt haben, und für welche daselbst der Durchgangs-Zollschein bereits abgelegt worden ist, wieder Landeinwärts bringt.

§. 4.

Zum Ausweise über die richtige Verzollung der Waaren gelten nur:

a) die von den Zollbehörden ausgestellten, mit dem Zollstempel versehenen Zollscheine, oder wenn diese bereits von einer Zollbehörde eingezogen worden;

b) die Gegenscheine, wobey jedoch zu bemerken ist, wie der für die Ablage des Durchgangs-Zollscheins von dem Austritts-Zollamte ausgestellte Gegenschein bloß zur Legitimation dient, daß das fragliche Gut aus- nicht aber, daß es auch wieder eingeführt werden darf, dann

c) in gewissen Fällen des Gränz-Verkehrs die gestempelten Vormerkscheine. Von diesen Scheinen liegen Formulare an.

§. 5.

Ungestempelte Zollscheine setzen immer eine Verfälschung voraus, und verdienen daher durchaus keine Rücksicht. Das Nämliche gilt auch besonders von denjenigen Zollscheinen und von denjenigen Durchgangs- oder Passir-Scheinen, welche schon alt sind, und demnach gewöhnlich auf Mißbrauch schließen lassen, zumal die letztern, wie auf ihrer Kehrseite bemerkt ist, bey der betreffenden Zollstätte abgelegt werden müssen.

§. 6.

Um die Zollgefährden zu verhindern oder zu entdecken, haben die Gendarmen ihrer allgemeinen Obliegenheit gemäß, vor Allem die

Gränzen, wo sie stationirt sind, und insbesondere die Neben- und Schleichwege genau kennen zu lernen, dieselben fortwährend zu beobachten, und zu begehen. Die Zahl, Richtung und Zeit der Patrouillen ist nach den Lokal-Verhältnissen, und nach den von den Ober-Zollämtern, dann Zoll- und Neben-Zollstationen, so wie von den Zoll-Aufsehern erhaltenen Notizen über verdächtige Handelsbewegungen zu bemessen, und die Gendarmen haben sich daher bey denselben öfters einzufinden, und ihr Patrouille-Buch von ihnen unterschreiben zu lassen, so wie überhaupt fortwährend ein dienstfreundliches Benehmen zwischen denselben statt haben soll.

§. 7.

So oft die Gendarmerie-Mannschaft Individuen, wie sie in dem obigen §. 3. bezeichnet sind, oder Individuen ohne die im §. 4. bemerkten Ausweise antrifft, so hat sie solche jedesmal mit den Waaren- und Transport-Mitteln anzuhalten, und zum nächsten Ober- oder Beyzollamte zu führen, bey zu weiter Entfernung aber, oder im Verhinderungsfalle bey der nächsten Polizey-Behörde zu veranlassen, daß dieselben durch aufgebotene Landwehr- oder Polizey-Mannschaft dahin begleitet werden.

§. 8.

Wenn die Gendarmen eine Verletzung der Plombirung, oder die im §. 3. Nro. 3. angedeuteten Fälle wahrnehmen: so haben dieselben, ohne sich in eine nähere Untersuchung der Ladung einzulassen, durch geeignete Anzeige bey der nächsten Zoll- oder Polizey-Behörde die gehörige Visitation derselben zu veranlassen.

§. 9.

Dagegen bleibt den Gendarmen unverwehrt, in denjenigen Orten, wo nicht etwa eine Polizey- oder Zoll-Behörde sich befindet, zur Verfolgung von Schwärzern und geschwärzten Gegenständen mit Zuziehung des Orts-Vorstandes ohne weiters Haus-Visitationen vorzunehmen, sofort die allenfalls entdeckten Waaren nach Erforderniß unter Siegel zu legen.

§. 10.

Sollte der Fall eintreten, daß Schwärzer in ganzen Rotten entdeckt werden, zu deren Arretirung die einzelnen Gendarmen zu schwach sind, und können sich diese auch die hierzu erforderliche Assistenz nicht gleich an Ort und Stelle verschaffen: so haben sie denselben, so weit es ohne Ueberschreitung der Gränze möglich ist, bis in den nächsten Ort nachzugehen, und sich durch zweckmäßige Aufbietung aller zu Gebote stehenden Mittel sowohl der Schwärz-Objecte, als der Personen zu versichern zu suchen. Ein solcher Fall muß, da er nach §. 69. des Zollgesetzes kriminell ist, sogleich an die einschlägige Gerichts-Behörde gebracht werden.

§. 11.

Braucht ein Gendarme zum Transporte der aufgebrachten Gegenstände Hülfe, so hat er solche auf geeignete Weise zu requiriren, und Sorge zu tragen, daß von denselben in-

zwischen nichts beseitiget werde, sondern daß sie möglichst bald und sicher zum Zollamte gelangen.

§. 12.

Als Belohnung für ihre Bemühung erhalten die Gendarmen an denjenigen Defraudations-Strafen, welche sie veranlassen, jedesmal den gesetzlichen Aufbringungs-Antheil, oder wenn sie mit einem bey strenger Verantwortlichkeit zur nöthigen Assistenz verpflichteten Zollbediensteten zur Aufbringung der Mauth-Defraudation gemeinschaftlich gewirkt haben, mit diesem eine gleiche Antheils-Quote, und zwar in Folge eines zollämtlichen oder eines gerichtlichen Ausspruches, je nachdem sich nämlich der Beschuldigte ohne weiters dem zollamtlichen Verfahren unterzieht, oder nach §. 63. der Geschäfts-Instruction für die Zollämter von der Gerichts-Behörde abgeurtheilt werden will, wobey sich der Gendarme von einem Zoll-Beamten vertreten lassen kann."

Seine Königliche Majestät erwarten von dem Diensteifer der Gendarmen, daß sie diesem Zweige ihres Wirkens alle mögliche Aufmerksamkeit widmen, und weder durch Nachläßigkeit, noch weniger aber durch Begünstigung der Zollgefährden eine Veranlassung zur unausbleiblichen Einschreitung nach den bestehenden Strafbestimmungen geben, sondern sich vielmehr durch rühmliche Auszeichnung gerechte Ansprüche auf die ihnen bereits zugesicherte Berücksichtigung bey neuen Anstellungen im Zoll- und Aufschlagswesen erwerben, welche nach den neuerlich ertheilten Weisungen auf den Grund der über die entdeckten Defraudations-Fälle beygebrachten zollämtlichen Zeugnisse immer vorzugsweise gewürdiget werden.

München den 28. September 1820.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Rezatkreise.

1) Die Pfarrey Daiting.

Die Pfarrey Daiting, in dem Königlichen Landgerichte Monheim, dem Dekanate Burgheim, in der Diöcese Augsburg, ist durch den Tod des Pfarrers Weber, erledigt worden.

In einem Umfange von ⅞ Stunden enthält dieselbe, nebst dem Pfarrorte mit einer Schule, ein Filial und eine Einöde, dann 552 Seelen. Ihr Ertrag an Zehenten aller Art, Holzbezügen und Stolgebühren beläuft sich auf 1243 fl. 24 kr., und ihre Lasten betragen 310 fl. 15 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

Am 29 October d. J. die Pfarrey Lichtenberg, Dekanats Steben, dem bisherigen

Pfarrer zu Köditz, Dekanats Hof, Johann Wilhelm Christoph Wolf.

Am 8. November d. J. die Pfarrey zu Schöllang, Landgerichts Sonthofen, dem Pfarrer, Priester Anton Müller, zu Bertoldshofen, Landgerichts Oberdorf;

die Pfarrey Dörrmoschel, Inspektion Rockenhausen im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Obermoschel, Friedrich Wilhelm Zimmermann;

Am 11. November d. J. die Pfarrey Manching, Landgerichts Neuburg, dem Priester, Heinrich Kirchberger, bisherigen Pfarrer zu Affalterbach, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise;

die Pfarrey Königsfeld, Landgerichts Hollfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Wattendorf, Priester Johann Seel, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Wattendorf, Landgerichts Scheßlitz, dem Priester Adam Keller, Kaplan zu Auerbach, Landgerichts Eschenbach;

die Pfarrey zu Dietelskirchen, Landgerichts Vilsbiburg, dem Priester, Franz Xaver Kirchberger, Cooperator zu Prien;

die Pfarrey zu Jesserndorf, Landgerichts Ebern, dem Pfarrer zu Lahrbach, Christoph Rammer;

die Pfarrey zu Graizhambach, dem Priester, Georg Düll, Kaplan an der Stadtpfarrey zu St. Gangolph in Bamberg;

die Pfarrey des Marktes Graitz, dem Priester, Joseph Sauer, Kaplan zu Stadtsteinach;

die Pfarrey Lützelburg, Landgerichts Göggingen, dem Pfarrer, Priester Andreas Seitz zu Wollbach, und die dadurch erledigte Pfarrey Wollbach, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Franz Xaver Bauer, Kaplan zu Bittenbrunn, Landgerichts Neuburg.

Am 12. November d. J. das Schul- und Curat-Beneficium zu Etting, Landgerichts Rhain, dem Priester Leonhard Mertl, bisherigen Kaplan in Gempfing, besagten Landgerichts;

die Pfarrey Oberglain, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer, Jakob Bauer, zu Hohenzell, im Ober-Donau-Kreise;

die Pfarrey zu Hohenzell, Landgerichts Aichach, dem Priester, Franz Xaver Sedelmaier, Kurat-Expositus zu Polling, Landgerichts Mühldorf;

die Pfarrey Eybach, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Rückersdorf, Dekanats Lauf, Leonhard Fritschel;

die Pfarrey zu Stettfeld, Landgerichts Eltmann, dem bisherigen Pfarrer zu Herbstadt, Priester, Franz Wagner;

die Pfarrey zu Pfaffenhofen, Landgerichts Wertingen, dem bisherigen Pfarrer zu Grünnenbaindt, Priester Johann Michael Beh, zu verleihen, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Grünnenbaindt, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester, Paul Zwerger, Kaplan zu Atting.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruhet:

Am 29. Oktober d. J., der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg auf die Pfarrey Segringen, Dekanats Dinkelsbühl, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Subrector und Progymnasial-Lehrer zu Oettingen, Wilhelm Jakob Hinkeldey;

Am 30. Oktober d. J., der von dem Magistrat der Stadt Hof, ausgestellten Präsentation auf die dortige Hospital-Prediger-Stelle für den bisherigen Pfarrer zu Wiedersberg, im Königreiche Sachsen, Karl Heinrich Gottlieb Meyer; —

Am 31. Oktober d. J., der von dem Herrn Grafen zu Castell ausgestellten Präsentation des Pfarramts-Kandidaten, Karl Friedrich Heinrich Herrmann aus Neuhof, auf die Pfarrey Eichfeld, Inspection Schernau; —

Am 8. November d. J., der von dem Pfarrer, Priester Johann Georg Fürst, in der Freyung ausgestellten Präsentation für den bisherigen Expositus zu Kreutzberg, Priester Ignatz Fritz, auf das Kurat-Benefizium zu St. Leopold auf der Maut;

der Großherzoglich-Sachsen-Weimarschen Präsentation des Pfarrers M. Johann Salomo Grobe zu Weilar, im Großherzogthume Sachsen, auf die erledigte Pfarrey Maßbach, Inspection Niederwern im Untermainkreise;

der von dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg für den Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor, Priester Joseph Maria Bernard zu Herrnstetten, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey zu Illerreichen; —

Am 9. November d. J., der von des Herrn Herzogs von Leuchtenberg Königlichen Hoheit ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer, Priester Joseph Hafner, zu Wachenzell, auf die Pfarrey zu Kirchanhausen; —

Am 12. November d. J., der von dem Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen ausgestellten Präsentation auf die Kuratie zu Waldberg, für den Priester Pius Kurz.

Seine Majestät der König haben vermöge unterm 30. Oktober d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, dem Pfarrer Schuster, zu Schmähingen, Dekanats Nördlingen, die wegen seines Gesundheits-Zustandes nachgesuchte Entlassung vom Pfarr-Amte, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen bisherigen treugeleisteten Diensten, zu bewilligen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Allerhöchste Entschließungen vom 31. Oktober und 3. November d. J., wurde bey dem neuerrichteten Wechsel-Appellations-Gerichte in Augsburg, nachfolgendes Personal, nämlich:

als Director dieses Gerichtshofes, der erste Director des Kreis- und Stadtgerichtes daselbst, Georg von Silberhorn;

als Rechtsgelehrte Räthe, die Kreis- und Stadtgerichts-Räthe, Matthias Goth, Michael Leiendecker, und Johann Nepomuk von Clarmann;

als funktionirende Assessoren vom Handelsstande der Stubenmeister und bisherige Beysitzer des Wechselgerichtes erster Instanz, Banquier Johann Gottlieb Süßkind, der Finanzrath und Banquier Carli, dann der Beysitzer des Wechselgerichtes erster Instanz, Banquier Karl Wohnlich; als supplirende Assessoren: der Banquier Friedrich von Halder, dann der Magistrats-Rath und Stubenmeister, Lorenz Anton Vigl, und als Sekretär der Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, Alois von Rehlingen, ernannt.

In einer weitern allerhöchsten Entschließung vom 31. Oktober d. J., haben Seine Majestät der König den Director der Lozbek'schen Tabak-Fabrik, Ludwig Sander, und den Banquier Rasso Knoller, zu Assessoren bey dem Königl. Wechselgerichte erster Instanz in Augsburg ernannt.

Ferner wurde durch allerhöchstes Rescript vom 31. Oktober d. J. der Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Karl Bartholomäus Lehner in Fürth, zum Assessor bey dem Königl. Appellations-Gerichte für den Regenkreis befördert, und die hierdurch bey dem ebengenannten Kreis- und Stadtgerichte erledigte Rathsstelle dem Accessisten bey dem Königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Main-Kreis, Georg Joseph Seiffert, verliehen.

Mittelst weiterer allerhöchsten Entschließung vom 31. Oktober d. J., haben Seine Majestät der König den Rath bey dem Appellations-Gerichte für den Ober-Donau-Kreis, Georg Christian Arnold, in den Ruhestand versetzt, und die hierdurch erledigte Rathsstelle dem, bey diesem Gerichtshofe als Assessor angestellten Joseph Müller verliehen.

Ferner wurde durch allerhöchstes Rescript vom 31. Oktober d. J., der Bezirks-Richter zu Kaiserslautern, Karl Wilhelm Rettig, mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit in den Ruhestand versetzt.

Seine Majestät der König haben unterm 5. November d. J., zum zweyten Assessor bey dem Landgerichte Vilshofen den bisherigen Aktuar daselbst, Johann Baptist Drexler, allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 5. November d. J., allergnädigst bestimmt, daß der Oberst-Bergrath und Ober-Münzmeister, von Leprieur, künftig in dieser letztern Eigenschaft die Benennung eines Münz-Directors führen solle.

Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Decorationen.

Seine Königliche Majestat haben unterm 16. Julius v. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Königliche Ministerialrath des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern Joseph von Belli de Pino das demselben von des Großherzogs von Hessen Königl. Hoheit verliehene Ritterkreuz Höchstihres Hausordens annehmen und nach den Statuten desselben tragen möge.

Verleihung der Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben unterm 30. Oktober d. J. auf die erhaltene Anzeige von der thätigen Hülfe, welche von Seiten der Kaiserl. königl. österreichischen Saline Hallein bey dem Brande an der Saline zu Frauenreuth bey Berchtesgaden geleistet worden ist, allergnädigst beschlossen, dem Baumeister der erstgenannten Saline, Bock, die goldene, und dem Obereinfahrer derselben, Steinhauser, die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 14. März d. J. nach Vernehmung und auf das Gutachten Allerhöchstihres Staatsraths, dem vormals in Königlich-Würtembergischen Diensten gestandenen und aus dem Salzburgischen gebürtigen Hofmusikus, Georg Hospodsky das Indigenat allergnädigst zu verleihen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. November 1820.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0	72	
ditto	à 5 0/0	84	
Land-Anlehen		89	88½
Hypothek-Anweis. . . .		92	
Lott.Loose A-D	à 4 0/0	93	
ditto	E-M à 4 0/0	90½	90
ditto	unverzinsliche		79

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XLI. Stück, München, Sonnabends den 25. November 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 31. October d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs der Handlungs-Innung zu Würzburg, gegen die dortigen israelitischen Handelsleute, Aaron Kaiser und Jakob Maier, wegen Berechtigung zum Gewerbe;

2) der Rekurs der Gemeinde Binswang, Landgerichts Leutershausen im Rezatkreise, gegen die Gemeinde Oberheugnau, wegen Abtheilung von Weidegründen;

3) der Rekurs der Kaffeewirthe zu Ansbach, gegen die Kammerdiener Herrmann'sche Ehefrau, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs des Zapfenwirths Georg Dreher zu Ettringen, Landgerichts Türkheim, gegen den Tafernwirth Anton Seitz allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Rekurs der Gemeinde Haarburg, gegen die Gebrüder Löw und Konsorten zu Marbach und Brünsee, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, wegen Weide-Ablösung;

6) der Rekurs der Bäckerzunft zu Kronach, gegen Nikolaus Wehner, Bäckermeister allda, wegen Transferirung eines Back- und Feuerrechtes;

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

7) der Rekurs des Pfarrers Albert Wagner zu Eschelkamm, gegen Joseph Bartl und Konsorten, wegen Verlegung einer Düngerstätte;

8) der Rekurs des Philipp Krautlohner, Besitzers einer Sägemühle, und Konsorten, gegen Felix List zu Seestetten, Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreise, wegen Concession zu einer Sägemühle;

9) der Rekurs des Metzgers Glenck zu Kasendorf, Landgerichtes Hollfeld im Ober-Mainkreise, gegen die Bäckermeister allda, wegen Pachtung einer Bäcker-Gerechtigkeit;

10) der Rekurs der Taglöhner zu Schwandorf, Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise, wegen Abschaffung des Kühehaltens.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Expositur in Pitzling.

Seine Königliche Majestät haben die Errichtung einer der Pfarrey Stoffen untergeordneten Expositur zu Pitzling allergnädigst zu beschliessen geruht, welche nunmehr mit einem geeigneten Geistlichen zu besetzen kommt.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Landsberg, in der Pfarrey Stoffen, und im Königlichen Landgerichte Landsberg, und schließt in einem Umfange von einer Stunde die Ortschaften Pitzling und Päring mit 146 Seelen ein.

Am erstern Orte besteht eine Schule, worüber der Expositus die Aufsicht hat.

Das Einkommen besteht:

		fl.	kr.
a)	in einem fixen Gehalte von	300	—
b)	von fundirten Jahrtägen	18	16
c)	von Kirchen-Laiben	2	—
d)	in einem jährlichen Beytrage der Gemeinde Pitzling zu Baureparationen, von	10	—
e)	in dem Genuße der Wohn- und Oekonomie-Gebäude, nebst 7 Tagwerk 61 Dez. Grundstücke, und		
f)	der Stole und Meß-Stipendien.		

Besondere Lasten haften nicht darauf.

Im Unter-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Rimbach.

Durch den Tod des Pfarrers in Rimbach ist diese Pfarrey erledigt worden.

Sie liegt in der Diöcese Regensburg, Dekanats Kamm, und Landgerichts Kötzting, und zählt in ihrem Umfange 1791 Seelen.

Die sämmtlichen Einkünfte des Pfarrers belaufen sich auf 879 fl.; die Lasten, mit Ausschluß der Unterhaltung eines Hülfspriesters, auf 98 fl. 38 kr.

Im Ober-Donaukreise:

3) Das Frühmeß-Beneficium in Eppisburg.

Durch den Tod des bisherigen Beneficiaten wurde das Frühmeß-Beneficium in Eppisburg, im Dekanate Wertingen und Landgerichte Dillingen, erledigt.

Die Seelsorge liegt dem jeweiligen Pfarrer in Holzheim ob. Der Frühmeß-Beneficiat hat Aushülfe in der Seelsorge sowohl zu Holzheim als Eppisburg zu leisten.

Die Einkünfte, welche aus Grundstücken, grundherrlichen Rechten, Meßstipendien fliessen, und zum Theil in ständigem Gehalte bestehen, betragen 286 fl. 50 kr. Die Lasten sind auf 3 fl. 45 kr. angegeben.

Im Rezatkreise:

4) Die Stadt-Pfarrey zu Velden.

Durch den Tod des Stadtpfarrers Oertel ist die Stadt-Pfarrey Velden, im Landgerichte und Dekanate Hersbruck, erledigt worden.

Der reine Ertrag dieser Stelle ist in der revidirten und richtig gestellten Fassion vom Jahre 1810 auf 842 fl. 29½ kr. berechnet.

5) Die Pfarrey Schmähingen.

Durch die Emeritirung des Pfarrers Schuster ist die Pfarrey Schmähingen, im Dekanate und Landgerichte Nördlingen, erledigt worden.

Nach der Besoldungs-Fassion, welche unter dem 11. October d. J. den Abschluß erhalten hat, ist der reine Ertrag der Pfarrey auf 938 fl. 35 kr. 3 pf. berechnet, wovon aber der Pfarrer Schuster den dritten Theil als Emeriten-Pension erhalten soll.

Im Ober-Mainkreise:

6) Die Pfarrey Ezelskirchen.

Durch den Tod des Dekans Michael Kaupel zu Ezelskirchen, ist diese Pfarrey, welche zur Bischöflich-Bambergischen Diöcese, zum Dekanate Burgebrach, zum Landgerichte und zur Distrikts-Schul-Inspektion Höchstadt gehört, in Erledigung gekommen.

Sie enthält 450 Seelen in fünf nahe liegenden Orten, keine Filialkirche, aber eine Schule im Pfarrorte.

Der Ertrag ist auf 680 fl. angegeben.

7) Die Pfarrey Köditz.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Wilhelm Christoph Wolf, wurde die Pfarrey Ködiz, im Dekanate und Landgerichte Hof erledigt.

Diese Stelle hat nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahre 1815, ein reines jährliches Dienst-Einkommen von 419 fl. 54 kr.

Die Pfarrey Wiedersberg, im Königreiche Sachsen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Meyer auf die Hospital-Predigersstelle zu Hof, ist die Patronats-Pfarrey Wiedersberg, im Königreiche Sachsen, deren Ertrag sich nach einem Verzeichnisse auf 500 fl. berechnet, erlediget worden.

Baireuth den 14. November 1820.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 12. November d. J. die vereinigten Beneficien der Engelmesse zu Kronach, und auf dem Kreuzberge daselbst, dem bisherigen Pfarrer zu Wirsau, Landgerichts Waldsassen, Priester Joseph Probst;

am 13. November d. J. die Pfarrey zu Mayerhofen, dem Priester Bernhard Tschäffon, Exbenedictiner von Fultenbach, und Pfarrvikar zu Bayrisried; — die Pfarrey zu Oberwinkling, Landgerichts Deggendorf, dem Pfarrer zu Mitterfels, Priester Kaspar Stelzer; — die Pfarrey zu Untergermaringen, Landgerichts Kaufbeuern, dem bisherigen Pfarrer zu Balderschwang, Priester Ochmar Greb; — die Pfarrey zu Zell, Landgerichts Mitterfels, dem Priester Ulrich von Tein, bisherigen Pfarrer zu Wippenhausen, Landgerichts Freysing im Isarkreise; — die Pfarrey zu Wippenhausen, Landgerichts Freysing, dem Priester Florian Höflinger, Exbenedictiner von Schäftlarn; — die Pfarrey Scherstetten, Landgerichts Türkheim, dem Priester Ludwig Prestele, Kaplan zu Stadl und Pflugdorf;

am 14. November d. J. die Pfarrey Tenfing, Landgerichts Ingolstadt, dem Priester Sebastian Kipfelsperger, bisherigen Pfarrer zu Mitterau;

am 16. November d. J. die Pfarrey Stangenroth, Landgerichts Kissingen, dem Priester Georg Riegler, bisherigen Cooperator zu St. Burkard zu Würzburg; — die Pfarrey Pilgramsreuth, Dekanats Hof, dem bisherigen Diakon zu Schwarzenbach an der Saale, Dekanats Münchberg, Friedrich Andreas Theodor Hartung.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 16. November d. J. die Stelle eines Regens im Klerikal-Seminar zu Bamberg, nebst der Professur der Dogmatik und Moral am Lyceum daselbst, dem bisherigen Sub-Regens im erwähnten Klerikal-Seminar, Priester Dr. Friedrich Brenner, und die dadurch erledigte Stelle des Sub-Regens daselbst, dem bisherigen Kaplan an der Martins-Pfarrey zu Bamberg, Priester Johann Spansel, — und die Pfarrey zu Eschenreuth dem Priester Bartholomäus Iberer, Cooperator zu Kemnat bey Fuhrn, Landgerichts Neunburg vorm Wald, allergnädigst zu verleihen geruht.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, unterm 3. November d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, aus dem für Studierende aus dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth bestimmten Antheile des Heilsbronner Fonds nachstehende Sti-

pendien für das Studien-Jahr 18$\frac{20}{21}$ zu bewilligen allergnädigst geruht:

A.

Universitäts-Stipendien erhalten:

Georg Gustav Hohe, aus Bayreuth 50 fl.
~~Johann Ulrich Münch, aus Kulmbach~~ . . . . 50 „
Friedrich von Feilitzsch, aus Hof 50 „
Nikolaus Heinrich Schmidel, aus Bernstein . . . . 50 „
Johann Nikolaus Schott, aus Oelsnitz . . . . 5/4 „
Johann Adam Hartung, aus Berneck . . . . 50 „
Johann Hirsch, aus St. Georgen 50 „
Christian Ludwig Gustav Hall, aus Selb . . . . 50 „

B.

Gymnasial-Stipendien:

Christian Heinrich Dorfmüller, aus Kulmbach . . . . . 25 fl.
Johann Andreas Detzer, aus Bayreuth . . . . 25 „
Carl August Heinrich Burger, aus Bayreuth . . . . 25 „
Johann Wilhelm Schmidt, aus Bayreuth . . . . 25 fl.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Ober-Donaukreises unterm 30. October d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, von den dermal im Seminar zu Neuburg erledigten sechs ganzen Freyplätzen der Landshuter Stiftung, folgende allergnädigst zu verleihen geruht:

1) dem Ludwig Pachmeyer, aus München, in der Unter-Klasse 1 ganzen Freyplatz,
2) — Eustach Dillis, in der Ober-Klasse . . 1 „ „
3) — Felix Pfaffenzeller, in der Unter-Klasse 1 „ „
4) — Ludwig Reindl, in der Unter-Klasse . . 1 „ „
5) — Anton Schreyer, in der Unter-Progymnasial-Klasse . . $\frac{1}{2}$ Freyplatz.

Preise-Vertheilung bey der Königlichen Central-Veterinär-Schule am Schlusse des Schuljahres 18$\frac{19}{20}$.

Im III. Kurse,

erhielt den 1ten Fortgangs-Preis:
Johann Georg Zitelmann, von Thumbach, Königlichen Landgerichts Eschenbach im Ober-Mainkreise;

den 2ten Fortgangs-Preis:
Johann Georg August Herbst, von Sulzbach im Regenkreise;

den 1ten Fortgangs-Accessit:
Franz Herle, von Untermeitingen, Königlichen Landgerichts Schwabmünchen im Ober-Donaukreise;

den 2ten Fortgangs-Accessit:
Sebastian Tiegel, von Bayreuth im Ober-Mainkreise.

Im II. Kurse,

wurde wegen Mangel an Konkurrenz kein 1ter Fortgangs-Preis vertheilt.

Den 2ten Fortgangs-Preis erhielt:

Michael Finkel, von Oberhausen, Königlichen Landgerichts Göggingen im Ober-Donaukreise;

den 2ten Fortgangs-Acceß:

Georg Bayerle, von Langenkandel, im Rheinkreise.

Im I. Kurse,

erhielt den 1ten Fortgangs-Preis:

Johann Melchior Klinger, von Oberhaag, Königlichen Landgerichts Wasserburg im Isarkreise;

den 2ten Fortgangs-Preis:

Franz Anton Herz, von Stiefenhofen, Königlichen Landgerichts Immenstadt im Ober-Donaukreise;

den 1ten Fortgangs-Acceß:

Johann Mauritius Wernert, von Eselsrich, Königlichen Landgerichts Gräfenberg im Ober-Mainkreise;

den 2ten Fortgangs-Acceß:

Michael Fürst, von Roggersing, Königlichen Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise.

Den 1ten Schmied- und Hufbeschlag-Acceß erhielt:

Der obengenannte Georg Bayerle;

den 2ten Schmied- und Hufbeschlag-Acceß:

Johann Jakob Fäth, von Landau im Rheinkreise.

Das Sitten-Prämium erhielt:

der oben genannte Johann Georg Herbst;

den 1ten Sitten-Acceß:

der oben genannte Michael Finkel;

den 2ten Sitten-Acceß:

der oben genannte Melchior Klinger.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 31. August l. J. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, dem Oberst-Bergrathe Ignaz von Voith, die Direction der Gewehr-Fabrik in Amberg zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. September d. J. die Einrückung des bisher überzähligen Sekretärs bey dem Appellationsgerichte des Regenkreises, Franz Xaver Sedlmayr, in die dort erledigte etatsmäßige dritte Sekretärs-Stelle zu genehmigen;

Ferner unterm 14. November d. J. die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu München erledigten zwey Protokollisten-Stellen, dem Rechts-Kandidaten Dr. Ignaz Perner, und dem Accessisten bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises, Dr. Kajetan Andreas Stecher, zu verleihen; — dann den Gendarm-Brigadier, Emanuel Wagenbauer, zum Boten bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Straubing zu ernennen geruht.

Mittelst Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. wurde der pensionirte Kapitän im 10. Linien-Infanterie-Regimente, Joseph Max Schlegel, als Postverwalter in Amberg allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. würde der Quartiermeister Bomhard bey der Königlichen Gendarmerie, zum Hoftheater-Kassier ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 14. November d. J. allergnädigst geruht, die Königlichen General-Commissäre und Präsidenten der Regierungen des Ober-Main- und Rezatkreises, Constantin Ludwig Freyherrn von Welden, und Carl Joseph Grafen von Drechsel, — dann den Königlichen Präsidenten des Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkeis, Johann Michael von Seuffert, zum Beweise Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit für ihre bisherigen, und mit besonderer Auszeichnung geleisteten Dienste, zu wirklichen Staatsräthen im außerordentlichen Dienste zu ernennen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von demselben Tage wurde der bisherige Rechnungs-Revisor bey dem Königlichen General-Fiskalate, Johann Georg Fürlinger, zum Expeditor der Königlichen Regierung in Bayreuth, Kammer der Finanzen, ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 18. November d. J. den dermaligen Kanzlisten extra statum bey der General-Zoll-Administration, Anton Mayer, zum statusmäßigen Kanzlisten derselben ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 19. November d. J. den vormaligen Special-Schulden-Liquidations-Commissär zu Ansbach, Matthäus Friedrich Jubiz, provisorisch zum Rentbeamten in Stadtsteinach; — den bisherigen Rentbeamten zu Rhain, Friedrich Daniel Jonathan Ammon, zum Rentbeamten in Altdorf; — den bisherigen Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen, Johann Adam Schärtel, provisorisch zum Rentbeamten in Gefrees; und den quiescirten Ober-Baurath Rousseau, als Regierungs-Rath extra statum bey der Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen ernannt.

Ferner haben Seine Majestät der König an demselben Tage den Expeditor bey dem Appellations-Gerichte des Unter-Mainkreises, Kaspar Joseph Herbig, bey dessen wegen Krankheit eingetretener Funktions-Unfähigkeit, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, mit Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine vieljährige Dienstleistung zu gewähren; — und die dadurch erledigte Expeditors-Stelle bey dem oben genannten Gerichtshofe, dem Kanzlisten daselbst, Johann Christoph Simon, zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 7. July d. J. auf den Antrag des Königlichen Ober-Kommando's der Reserve-Armee, dem Obersten und Kommandanten des Landwehr-Regiments Nürnberg, Karl Sigmund von Wölkern, unter Anerkennung seiner um dieses Regiment erworbenen Verdienste, die nachgesuchte Entlassung, und die Erlaubniß, die Uniform des bisher bekleideten Grades bey feyerlichen Gelegenheiten noch ferner tragen zu dürfen, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben Sich unterm 14. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Enkeln des Königlichen General-Lieutenants und Reichsrathes Grafen von Ekart, und zugleich Kindern des Königlich Französischen Generals Baron Dumoulin, nämlich:

1) Carl Eduard Marcell,
2) Gustav Adolph Maria Leonard,
3) Heinrich Carl Leopold,
4) Charlotte Eleonore Hypolithe,
5) Julius Leo Theodos, und
6) Eugen Carl Alphons,

das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. November 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	71	—
ditto . . à 5 0/0	84	—
Land-Anlehen . .	89	—
Hypoth. Anweis. .	92	—
Lotterie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	98	—
ditto . E—M		
à 4 0/0 . . .	90½	90
ditto unverzinsliche	80	—

Augsburg den 23. November 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	71	—
ditto . . à 5 0/0	85	—
Land-Anlehen . .	88½	—
Hypoth. Anweis. .	92	—
Lotterie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	97	—
ditto . E—M		
à 4 0/0 . . .	89	—
ditto unverzinsliche	80	—

Berichtigungen.

In dem Allgemeinen Intelligenz-Blatte, Nro. XXXVIII. vom 1. November d. J. sind folgende Schreibfehler zu berichtigen: Seite 880. Zeile 13. lese man Stromer von Reichenbach, anstatt: Strommer von Reichenbach. Ebendaselbst Zeile 26. lese man: Aloys von Hornberger, vormaliger Hauptmann, nunmehr Königlicher Salzbeamter und Ritter des Militär. Max.-Josephs-Ordens, anstatt: Alois von Hornberger, Hauptmann und Ritter des Milit. Max.-Josephs-Ordens.

In dem Allgem. Int. Blatte, Nro. XL Seite 915. Zeile 6 v. u. lese man: Pfarrey zu Graizsambach, anstatt: Graizhambach. Ebendaselbst S. 920. Z. 4. lese man: Seuffert anstatt Seifert, und in der 12. Zeile: Miller anstatt Müller.

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XLII. Stück. München, Sonnabends den 2. December 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Expositur Birkland.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Expositur Birkland erledigt.

Sie liegt in der Diöces Augsburg, im Dekanate Landsberg, in der Pfarrey Apfeldorf und im Königl. Landgericht Schongau.

Ihr Umfang beträgt 1 Stunde, in welchem sich 272 Seelen in Weilern und Einöden vertheilt befinden, ohne Filial, Wallfahrt und Bruderschaft.

Eine Schule, worüber der Expositus die Aufsicht hat, befindet sich in dem ganz neuerbauten Gebäude, welches derselbe nächst der Kirche zu St. Anna bewohnt, und ist selbes von keiner Nachbarschaft umgeben.

Die Renten bestehen in einem Gehalte von 400 fl. — zu welchem bey einem Staatspensionisten von nachbemerkter Eigenschaft noch die Funktions-Zulage von 100 fl. kömmt, in dem Genusse einer an der Expositur-Wohnung befindlichen Wiese von 6 Tagwerken, und eines Gärtchens, dann der Stole, welche einschlüßig 1 fl. 12 kr. für gestiftete Jahrtäge auf 38 fl. 12 kr. angegeben ist.

Besondere Lasten haften auf derselben nicht.

Um diese Expositur können sich nur Pensionisten aus den aufgehobenen ständischen Klöstern melden, und haben die Bewerber ihre Gesuche mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen innerhalb 14 Tagen einzureichen.

Im Unter-Donaukreise:

2) Die Stadtpfarrey Straubing.

Durch den Tod des Stadtpfarrers in der Neustadt Straubing ist diese Pfarrey erledigt worden. Sie liegt in der Diöces Regensburg, im Wahldekanat Pondorf, im Kreis- und Stadtgericht Straubing, und zählt in einem Umfange von 1½ Stunden 5320 Seelen. Bey dieser Pfarrey sind 3 Hülfspriester, mehrere Filiale und zwey Schulen. Das Einkommen des Pfarrers besteht nach vorliegender Fassion in 4385 fl. 27 kr., die Lasten betragen 2650 fl. 58 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftmäßig in 4 Wochen vorzulegen.

Im Ober-Donaukreise.

3) Die Pfarrey Sulzberg.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers, wurde die Pfarrey Sulzberg in der Diöcese Augsburg und dem Landgerichte Kempten gelegen, erledigt. Sie zählt 450 männliche, und 560 weibliche, zusammen 1300 Seelen; sie hat ein Beneficium curatum mit einem Curat-Expositus zu Bodelsberg, eine gestiftete Kaplaney, und 2 Schulen.

Die Einkünfte, welche aus Widdumgut, Competenzgeld, Stolgebühr, Jahrtagen und Bruderschaften bestehen, betragen 899 fl. 51 kr. — Die Lasten sind auf 16 fl. 40 kr. angegeben.

Im Rezatkreise.

4) Die Pfarrey Rückersdorf.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fritschel nach Eibach ist die Pfarrey Rückersdorf im Dekanat Lauf erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrey ist nach der im Jahr 1810 gefertigten Fassion, welche aber weder revidirt noch abgeschlossen ist, auf 386 fl. 12 kr. berechnet.

---

5) Die Pfarrey Bach.

Durch den am 16. d. erfolgten Tod des Pfarrers Ritter ist die Pfarrey Bach im Dekanats Cadolzburg erlediget worden. Der Ertrag dieser Stelle ist nach der Fassion von 1807 auf 953 fl. 40 kr., nach der Fassion von 1810 aber, welche zwar revidirt jedoch noch nicht abgeschlossen ist, auf 886 fl. 53 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf ihre zu spät eingereichten Gesuche keine Rücksicht genommen werde.

---

6) Die Pfarrey Erkheim.

Durch den Tod des Pfarrers Bauer ist die Pfarrey Erkheim im Ober-Donaukreise, Landgerichts Ottobeuern und Dekanats Memmingen, erledigt worden.

Der reine Ertag dieser Pfarrey ist in der abgeschlossenen Fassion von 1811 auf 737 fl. 9 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise.

7) Die Pfarrey Wiesau.

Die Pfarrey Wiesau im Landgericht Waldsassen, welche zur Bischöflich Regensburgi-

schen Diöcese und zum Dekanate Kemnath gehört, ist dermalen erledigt.

Sie hat ungefähr $4\frac{1}{2}$ Stunden im Umfang, enthält ausser dem Orte Fuchsmühl 10 Dörfer und Weiler, kein Filial, aber zwey Kapellen in Fuchsmühl und Wiesau, dann zwey Schulen an eben diesen Orten. Die Seelenzahl ist ungefähr 2000. Das Einkommen beläuft sich auf 1100 fl., wovon jedoch die Unterhaltungskosten eines Hülfspriesters mit 300 fl., dann die Steuer und andere Lasten, etwa 50 fl., wieder abgehen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 20. Nov. d. J. die erledigte Pfarrey Immeldorf, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Bertoldsdorf, des nemlichen Dekanats, Immanuel Christoph August Stierlein; — die Pfarrey Emtmannsberg, Dekanats Baireuth, dem bisherigen Pfarrer zu Fischbach, Dekanats Seibelsdorf Johann Paul Eysser;

Am 22. Nov. d. J. die Pfarrey Bischofsgrün, Dekanats Bernek, dem bisherigen Pfarrer zu Harsdorf, Dekanats Kulmbach, Johann Wilhelm Heinrich Seifert;

Am 25. November d. J. die Pfarrey zu Stöckelsberg, Landgerichts Pfaffenhofen im Kastl, dem bisherigen Pfarrer zu Pielenhofen Priester Lorenz Hofmann;

Am 27. Nov. d. J. die Pfarrey zu Pfeffenhausen, Landgerichts Pfaffenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Oberköbliz, Priester Georg Joseph Wallbrun.

Seine Königliche Majestät haben unterm 26. Nov. d. J. allergnädigst genehmigt, daß die kirchlichen Inspektionen des Unter-Main- und Rhein-Kreises, der Gleichförmigkeit wegen, in Zukunft die in den übrigen Kreisen eingeführte Benennung von Dekanaten erhalten sollen.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge der unterm 24. November d. J. an die Königl. Regierung des Rezatkreises erlassenen Allerhöchsten Entschließung aus dem Fonds des Rezatkreises für das Studien-Jahr $18\frac{20}{21}$ folgende allgemeine Stipendien allergnädigst zu verleihen geruht:

I.

Aus dem Fond der akademischen Staats-Stipendien erhalten:

Christian Heinrich Kaiser aus Regensburg, Candidat der Rechte zu Erlangen 50 fl.

Karl Wilhelm Weidner aus Ansbach, Kandidat der Philosophie zu Erlangen . . . . 50 =

Johann Michael Fleischner aus Ansbach, Candidat der Philosophie zu Erlangen . . . . 50 =

Karl Wilhelm Drechsel aus Taschendorf, Candidat der Philosophie zu Erlangen . . . . 50 fl.

II.

Aus dem Heilsbronner-Fond.

Georg Maier aus Erlangen, Candidat der Philosophie . . . . 50 fl.

Christian Friedrich Albr. Höfer aus Erlangen, Schüler der obern Gymnasial-Klasse daselbst . . 50 =

Johann Georg Christian Schneider aus Erlangen, in derselben Klasse 50 =

Johann August Beer aus Erlangen, in derselben Klasse . . . 50 =

Johann Georg Sommer aus Erlangen, in der mittlern Gymnasial-Klasse . . . . . 50 =

Johann Andr. Albr. Bischoff aus Erlangen, in derselben Klasse . 50 =

Friedrich Wilhelm Könlein aus Heidenheim, in derselben Klasse . 50 =

Karl Stephan Görth aus Bergel, Schüler der mittlern Gymnasial-Klasse zu Ansbach . . . . 50 =

Salomon Ammon aus Neustadt, in derselben Klasse . . . 50 =

III.

Aus dem Alumnats-Fond zu Ansbach erhalten, theils erhöhte, theils neue Stipendien:

Johann Jakob Leidig aus Uffenheim, Schüler der dritten Gymnasial-Klasse zu Ansbach . . . . . 145 fl.

Johann Friedrich Wilhelm Müller aus Ansbach, in derselben Klasse 145 =

Gottfried Friedrich Servatus aus Ansbach in der zweyten Gymnasial-Klasse . . . . . 145 fl.

Gottfried Thomasius aus Egenhausen, in der dritten Gymnasial-Klasse 125 =

Joh. Friedr. Christ. Bauer aus Uffenheim, in derselben Klasse . 125 =

Ernst Christian Amthor aus Buchheim, in der zweyten Gymnasial-Klasse . . . . . 125 =

Heinrich Florent. Gottfr. Besserer aus Obernzenn, in derselben Klasse 125 =

Joh. Heinr. August Bub aus Ansbach, in derselben Klasse . 125 =

Friedr. Christ. Jores aus Hennebach, Schüler der ersten Gymnasialklasse 125 =

Joh. Friedr. Beck aus Oberleimbach, in derselben Klasse . . 125 =

Christ. Heinr. Ernst Fleischer aus Wassertrüdingen, in ders. Klasse 125 =

Heinrich Wilhelm Bürger aus Uffenheim, in derselben Klasse . 125 =

Johann Georg Stahl aus Groshabersdorf, in derselben Klasse . 125 =

Joh. Martin Walter aus Ansbach, in der zweyten Gymnasial-Klasse 100 =

Friedr. Wilhelm Zucker aus Schopfloch in derselben Klasse . . 100 =

Joh. Tobias David Müller aus Ansbach, in derselben Klasse . 100 =

Johann Michael Bezel aus Nürnberg, in der dritten Gymnasialklasse 100 =

Christoph Friedrich Jacobi aus Ansbach, in derselben Klasse . 100 =

Adolph Friedr. Ernst Roscovius

aus Ansbach, in der zweyten Gymnasial-Klasse . . . . 100 fl.
Jakob Christian Burkard Stapf aus Burgsalach, in derselben Klasse 100 =
Heinrich Ernst Christ. Loschge aus Langenzenn, in der ersten Gymnasial-Klasse . . . . . 100 =
Georg Michael Gebert aus Ansbach, in der obern Klasse des Progymnasiums . . . . 100 =
Joh. Georg Bestelmaier aus Wettelsheim, in derselben Klasse . 100 =
Friedr. Joh. Heinr. Keerl aus Ansbach, in derselben Klasse . 50 =

IV.

Aus dem Fond der Trivial-Stipendien zu Ansbach.

Joh. Ludwig Friedrich Sartorius aus Ansbach, Schüler der obern lateinischen Vorbereitungs-Klasse . 25 fl. — kr.
Ludwig Wilh. Friedrich Kohl aus Ansbach, in der ersten Gymnasial-Klasse . . . 25 = — =
Joh. Ulrich Leinisch aus Elpersdorf, in derselben Klasse 18 = 45 =
Julius Christ. Wilh. Hofmann aus Ansbach in der obern Progymnasial-Klasse . . 18 = 45 =
Friedr. Wilhelm Maier aus Uffenheim, in der untern Progymnasial-Klasse . . 18 = 45 =
Heinrich Wilhelm Burger aus Ansbach, in derselben Klasse 18 = 45 =
Joh. Julius Moser aus Ansbach, in derselben Klasse 18 = 45 =
Georg Wilhelm Würth aus Ansbach, in derselben Klasse 18 fl. 45 kr.
Joh. Julius Heinrich Weidner aus Ansbach, in ders. Klasse 18 = 45 =
Karl Alois Fischer aus München, in derselben Klasse . 18 = 45 =
Julius Friedrich Ferd. Felsenstein aus Ansbach, in der obern lateinischen Vorbereitungskl. 18 = 45 =

V.

Aus der Frühmeß-Stiftung zu Holzhausen, und zwar

a) für Katholiken:

Xaver Fischer aus Oettingen, Candidat der Philosophie in Dillingen 52 fl. 9 kr.
Wilhelm Gustav Engerer aus Aurbach, in der zweyten Gymnasial-Klasse zu Neuburg 52 = 9 =

b) für die Protestanten:

Gustav Lettow aus Uffenheim, in der ersten Gymnasial-Klasse zu Bamberg . . 50 = — =
Wilhelm Redenbacher aus Pappenheim, Candidat der Theologie zu Erlangen . 58 = 25 =

Seine Majestät der König haben vermöge der an die Königl. Regierung des Ober-Mainkreises unterm 24. November 1820 erlassenen allerhöchsten Entschließung aus den Bamberger-Stipendien-Fonds für das Studien-Jahr 18$\frac{20}{21}$ folgende allgemeine Stipendien zu verleihen allergnädigst geruht:

A.

Aus dem Baron von Aufseesischen Fond erhalten.

a) Universitäts-Stipendien:

Gottfried Hübner, aus Bamberg, Candidat der Medicin zu Würzburg . 120 fl.

Anton Dümmlein, aus Burgkundstadt, Candidat der Rechts-Wissenschaft . . . . 120 =

Heinrich Beck, aus Neuhaus, Candidat der Medicin zu Würzburg, für noch ein Semester . . . 75 =

Joseph Urban, und Bamberg, Candidat der Rechts-Wissenschaft in Würzburg . . . . 120 =

Ferdinand Glaser, aus Pretzfeld, Candidat der Rechts-Wissenschaft in Würzburg . . . . 120 =

Franz Werner, aus Bamberg, Candidat der Rechts-Wissenschaft in Würzburg . . . . 100 =

Georg Schriefer, aus Ampferbach, Candidat der Rechts-Wissenschaft in Würzbnrg . . . 100 =

Conrad Fuchs, aus Bamberg, Candidat der Philosophie in Würzburg 150 =

Friedrich Striegel, aus Bamberg, Candidat der Philosophie in Würzburg . . . . 120 =

Richard Schuster aus Bamberg, Candidat der Philosophie in Würzburg . . . . 80 =

Johann Dippold, aus Hollfeld, Candidat der Rechts-Wissenschaft in Erlangen . . . . 80 =

Johann Pini, aus Bamberg, Candidat der Rechts-Wissenschaft in Erlangen . . . . 100 =

Sebastian Götz, aus Starkenschwind, Candidat der Medicin zu Erlangen, ausnahmsweise als Beytrag zu seinen Promotions-Kosten . . . 100 fl.

Kaspar Rattiner, aus Stadtsteinach, Candidat der Kameral-Wissenschaften . . . . 6 =

b) Lyceal-Stipendien:

Georg Franz Ammon, aus Bamberg, Candidat des II. philosophischen Kurses daselbst . . . 100 =

Michael Deinlein, aus Hetzles, in demselben Kurse . . . . . . 100 =

Franz Eibel, aus Stadtsteinach, in demselben Kurse . . . . . . 100 =

Johann Alt, aus Oberehrenbach, in demselben Kurse . . . . . 80 =

Georg Adam Weber, aus Motschenbach, in demselben Kurse . . . 80 =

Carl Dumbroff, aus Rattelsdorf, in demselben Kurse . . 60 =

Ignaz Schwarz, aus Bamberg, Candidat des ersten philosophischen Kurses . . . . 80 =

Andreas Braunersreuther, aus Stadtsteinach, in demselben Kurse 60 =

Christoph Feldbaum, aus Bamberg, in demselben Kurse . . 60 =

c) Gymnasial-Stipendien:

Heinrich Achilles, aus Bamberg, in der obersten Gymnasial-Klasse 80 =

Andreas Heinkelmann, aus Bamber, in derselben Klasse . . 80 =

Heinrich Martin, aus Bamberg, in derselben Klasse . . . . 80 =

Sebastian Fiedler, aus Bamberg, in derselben Klasse . . . . . 60 fl.
Andreas Reding, aus Lichtenfels, in der III. Gymnasial-Klasse . 80 =
Philipp Wirth, aus Würzburg, in derselben Klasse . . . . 80 =
Andreas Arneth, aus Bamberg, in derselben Klasse . . . . 60 =
Franz Andreas Weber, aus Bamberg, in der II. Gymnasial-Klasse 80 =

d) Besondere Unterstützungen:

Joseph Wichert, aus Burgebrach, in der II. Gymnasial-Klasse . 20 =
Ernst Rudhart, aus Bamberg, in derselben Klasse . . . . . 20 =
Johann Will, aus Ixling in derselben Klasse . . . . . . 20 =
Theodor Zahnleiter, aus Burgebrach, in derselben Klasse . . 20 =
Johann Braunersreuther, aus Stadtsteinach, in der ersten Gymnasial-Klasse . . . . . . 30 =
Franz Ammon aus Bamberg, in derselben Klasse . . . . 30 =
Lorenz Klauer aus Bamberg, in derselben Klasse . . . . 30 =
Joseph Schrenker aus Mistelfeld, in derselben Klasse . . . 20 =
Matthäus Pronold aus Feigendorf, in derselben Klasse . . . 20 =
Philipp Grohe aus Bamberg, in derselben Klasse . . . . 20 =
Georg Fischer, aus Bamberg, in der obern Progymnasial-Klasse 30 =
Thomas Buchert, aus Bamberg, in derselben Klasse . . . . 30 fl.
Kaspar Then, aus Lichtenfels, in derselben Klasse . . . . . 30 =
Heinrich Heinkelmann, aus Bamberg, in derselben Klasse . . 30 =
Michael Fiedler, aus Bamberg, in derselben Klasse . . . . 20 =
Eugen Schneier, aus Bamberg, in derselben Klasse . . . . 20 =
Jakob Kohler, aus Aschbach, in der untern Progymnasial-Klasse 20 =
Joseph Stein, aus Bamberg, in der obern lateinischen Vorbereitungs-Klasse . . . . . . 30 =
Friedrich Walter, aus Bamberg, in der mittlern Vorbereitungs-Klasse . . . . 20 =

Summa . 3225 fl.

B.

Aus dem Marianischen Fond.

Johann Jakob Schertel, aus Hannersreuth, Kandidat des I. philosophischen Kurses . . . . 50 =
Johann Rothlauf, aus Scheßlitz, in der unteren Progymnasial-Klasse 50 =

Summa . 100 fl.

C.

Aus dem Bergischen Fond.

Michael Krug, aus Bamberg, in der I. Gymnasial-Klasse . . 40 =

D.

Aus dem Stipendium pauperum Studiosorum.

Adam Berthold, aus Bamberg, in der I. Gymnasial-Klasse . 20 fl.
Wolfgang Künell, aus Weischenfeld, in derselben Klasse . . 20 „
Joseph Stenglein, aus Bottmannsdorf, in der oberen Progymnasial-Klasse . . . . 30 „
Michael Romig, aus Hallstadt, in derselben Klasse . . . . . . 20 „
Michael Kohlmann, aus Regensberg, in derselben Klasse . . 20 „
Johann Steinheimer, aus Hallstadt, in derselben Klasse . . 20 „
Johann Uhlmann, aus Ofen, in der ersten Gymnasial-Klasse . 20 „
Dominikus Meiser, aus Bamberg, in der höhern Vorbereitungs-Schule zu München . . . 20 „

Summa . 170 fl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 16. November d. Jahres den bisherigen Actuar bey dem Landgerichte Griesbach, Franz Xaver Sachenbacher zum zweyten Assessor des Landgerichts Straubing zu befördern, und zum Actuar bey dem Landgerichte Griesbach den Appellationsgerichts-Accessisten Egid Dennerl zu ernennen geruhet.

Unterm 22. November d. J. wurde der dermalige provisorische Hallamts-Assistent Jann in Regensburg, provisorisch zum Beyzollbeamten in Eslarn ernannt.

Se. Königl. Majestät haben ferner unterm 22. November d. J., den quiescirten Central-Zollkasse-Controlleur Joseph Norz, provisorisch zum Material-Verwalter der General-Zoll-Administration ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. wurde die Landrichtersstelle zu Beilngries dem ehemaligen Landrichter und Polizey-Kommissär Joseph Bruckmayer allergnädigst übertragen.

Se. Königl. Majestät haben unterm 24. November d. J. den Dessinateur des topographischen Büreaus und dermaligen Ober-Aufschlagamts-Praktikanten Joseph Dietrich provisorisch zum Controlleur des Ober-Aufschlagamtes des Rezatkreises, und

den bisherigen Zoll-Aufseher Johann Nepomuck Finster provisorisch zum Beyzollbeamten in Finsterau ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. Nov. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$69\frac{1}{2}$	
ditto à 5 0/0	81	
Land-Anlehen . . .	88	
Hypoth. Anweis. . .	91	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0	95	
ditto E — M à 4 0/0	88	
ditto unverzinsliche	80	

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

XLIII. Stück. München, Sonnabends den 9. December 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium der Justiz.

(Den Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten, im Jahre $18\frac{19}{20}$ betreffend.)

Die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten, im Jahre $18\frac{19}{20}$, ist nunmehr von dem obersten Rechnungs-Hofe geprüft, und ohne Revisions-Bedenken genehmigt worden. Sie stellt nach dem Abschluß einen in das Jahr $18\frac{20}{21}$ übergegangenen reinen Vermögensstand von Einmal Hundert, drey und fünfzig Tausend, zwey Hundert neun und zwanzig Gulden, vier und fünfzig Kreuzer, daher eine Mehrung gegen das vorige Jahr von acht Tausend Gulden dar.

Nicht ohne Theilnahme werden die Freunde der Wohlthätigkeit, und insbesondere die Mitglieder des Instituts, die mit jedem Jahre sich mehrende Festigkeit einer Anstalt wahrnehmen, über deren Dauer, bey Gründung derselben, manche Zweifel geäußert worden sind.

Allerdings ist es richtig, daß, während die Lasten des Instituts dermal noch fortwährend steigen, manche früherhin sehr ergiebige Quelle nur noch eine wenig bedeutende Ein-

nahme gewährt. Wenn gleich die längst beschlossene Reduction der ehemals übersezten Zahl der öffentlichen Rechts-Anwälte auf das wahre Bedürfniß bereits seit den Jahren 1811 und 1812, nach und nach in Ausführung gebracht worden ist, so war doch der sich hiedurch ergebende Entgang an Eintritts-Gebühren der Pensions-Kasse, theils wegen des in den leztern Jahren erfolgten Beytritts der Anwälte in mehreren neu erworbenen Gebietstheilen, oder solcher, welche erst nach Niederlegung der von ihnen verwalteten Patrimonial-Gerichtshaltungen die definitive Bestätigung erhalten haben, theils wegen der Beförderung einiger Procuratoren zu Advokaten, wodurch sie zugleich nothwendige Mitglieder des Instituts geworden sind, und wegen anderer zufälliger Umstände bisher weniger fühlbar. Im verflossenen Rechnungs-Jahre aber sind nur fünf ledige Mitglieder, und zwey verehlichte Individuen der Anstalt beygetreten, und zwar unter leztern ein Advokat, welcher nach erfolgter Verzichtleistung auf seine bisherige Patrimonial-Gerichtshalters-Stelle, als Rechts-Anwalt bestätiget worden war, und ein Procurator, welcher auf sein besonderes Gesuch die Aufnahme in das Institut erhalten hatte. Die ganze dießfallsige Einnahme betrug daher mehr nicht, als vier Hundert fünfzig Gulden.

Dieses Verhältniß ist zwar für die Pensions-Anstalt ungünstig, doch nur vorübergehend, und wird aufhören, sobald die dem Bedürfniß angemessene Zahl der Sachwalter hergestellt, und auf diese Art das Hinderniß beseitiget seyn wird, welches der Wiederbesezung der in Erledigung kommenden Advokaten-Stellen dermal nicht selten im Wege stehet.

Außer dem muß aber die Verminderung der Advokaten nothwendig auch eine Abnahme der ordentlichen jährlichen Beyträge zur Folge haben.

Diese nach und nach immer mehr hervortretenden Wirkungen waren indessen schon seit der Entstehung des Instituts voraus zu sehen, und legten der Administration um so mehr die Pflicht auf, überall die strengste Sparsamkeit eintreten zu lassen, so weit solche mit der Erfüllung der der Anstalt obliegenden Verbindlichkeiten zu vereinbaren war.

In dem verflossenen Jahre wurde inzwischen ein Theil dieses Entgangs durch drey Legate, im Betrag von ein Hundert fünfzehn Gulden erſezt, welche das Institut der Verwendung eines seiner Mitglieder, dem das Amt eines Testaments-Exekutors übertragen worden war, verdankt.

Die einzelnen Posten der Einnahme des vorigen Jahres bestehen in den bereits bemerkten Eintritts-Gebühren mit,

450 fl. — kr. — dl.

dem Completiren der in den Ehestand übergetretenen Mitglieder,

750 fl. 44 kr. — dl.

den ordentlichen Beyträgen,

4815 fl. — kr. — dl.

den Strafen der Advokaten, nach Abzug der Nachläße, 2594 fl. 34 kr. 2 dl.

den allergnädigsten Beyträgen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, 1800 fl. — kr. — dl.

in andern milden Beyträgen, Schenkungen und Vermächtnissen, 283 fl. 17 kr. — dl.

endlich in den Zinsen von den anliegenden Kapitalien, 7239 fl. 48 kr. 2 dl.

Dagegen betrugen die Ausgaben:

an Pensionen für sechsundsiebenzig Wittwen, 8410 fl. — kr. — dl.

an Unterstützungs-Beyträgen für achtundsiebenzig einfache, und siebenundzwanzig doppelte Waisen, 2651 fl. 32 kr. — dl.

Abfertigungs-Betrag für eine, außer den Pensions-Jahren stehende Waise, 24 fl. — kr. — dl.

Die Verwaltungs-Kosten betrugen, 225 fl. 18 kr. — dl.

und die von einigen Ewiggeld-Kapitalien entrichteten Steuern, 113 fl. 51 kr. — dl.

Am Schluße des Jahres waren vorhanden neunundsechzig Wittwen, dann zweyundsiebenzig einfache, und vierundzwanzig doppelte Waisen. Die Vermehrung der Pensionsfähigen Individuen war demnach nicht unverhältnißmäßig groß. (Vergleiche die Bekanntmachung vom 24. December 1819, Allgemeines Intelligenzblatt Seite 1233.)

Das Institut zählte endlich drey Hundert fünfundfünfzig verehlichte, und sechsundvierzig unverheurathete Mitglieder.

München den 5. December 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Graf von Reigersberg.

Der General-Sekretär:
v. Remmer.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 9. November d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. Der Rekurs der Gemeinde Ober- und Unter-Sulzbach ꝛc., gegen die Gemeinde Ottenhofen, Königl. Landgerichts Leutershausen im Rezatkreise, wegen Konkurrenz zu den Kriegslasten;
2. der Rekurs der Schäferey-Berechtigten Elias Kraber und Konsorten, zu Hundsboden, gegen die Gemeinde Hundshaupten, wegen Schafhuth;
3. das Leuterations-Gesuch des Georg Strohmaier und Konsorten zu Rahnstorf, in der Streitsache gegen die Gemeinde allda, wegen Vertheilung von Gemeinde-Gründen;
4. der Rekurs des Schneider-Handwerks zu Tirschenreuth, gegen den Schneider-

meister, Johann Mayer, in Reuth, wegen Gewerbs-Transferirung;

5. der Rekurs des Eisenhändlers, Sebastian Leis zu Neuötting, gegen den Krämer, Kaspar Fichtel, zu Winhöring, Königl. Landgerichts Altenötting im Unter-Donaukreise, wegen Berechtigung zum Eisenhandel;
6. der Rekurs der bräuenden Bürger zu Neukirchen, gegen Michael Kammermaier allda, Königlichen Landgerichts Kötzting im Unter-Donaukreise, wegen Transferirung eines Bräurechts;
7. der Rekurs des Posthaltes rc. Hauner in Pfarrkirchen, gegen die Bräuer allda, Königl. Landgerichts Pfarrkirchen im Unter-Donaukreise, wegen Berechtigung zum Bierschenken;
8. der Rekurs des Handelsstandes in Ansbach, gegen den dortigen Schnittwaaren-Händler, Henoch Marx Berliner, wegen Berechtigung zum Tuchhandel;
9. der Rekurs der Köche, Johann Weiler, und Konsorten, in der Au, gegen die Metzger, Kajetan Gruber und Konsorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde verwiesen:

10. der Rekurs der Riemer in Bamberg, gegen den Landmeister, Carl Gröger in Hallstadt, wegen Gewerbs-Transferirung.

Beytrag zum Invaliden-Fond.

Der Unter-Aufschläger Weinberger, in Ansbach, hat zum Besten der verwundeten Baierischen Krieger, den Erlös von einer Druckschrift, die Verrechnung der Aufschlags-Gefälle betreffend, mit Sechs Gulden anher eingesendet, welche für den Invaliden-Fond in Einnahme gestellt wurden. Welches, nebst öffentlichem Danke, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 25. November 1820.

Königl. Baier. Ober-Administrativ-Collegium der Armee.

von Kraus.

Goßler, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Finningen.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrey Finningen, Königl. Landgerichts Höchstädt, im Bisthume Augsburg, im Dekanate Höchstädt gelegen, erledigt.

Diese Pfarrey hat 562 Seelen, und eine Schule.

Das Einkommen, welches aus baarem Gelde, Naturalien, Nutzung der Pfarrgüter, Dominikal-Renten, Jahrtagen, und Stol-Gefällen besteht, beträgt 674 fl. 31 ½ kr.

Die Lasten, welche die gewöhnlichen sind, sind auf 36 fl. 43 ¾ kr. angegeben.

---

2) Die Pfarrey Stein.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrey Stein, im Königlichen Landgerichte Immenstadt, und der Diöcese Konstanz gelegen, erlediget.

Sie enthält 581 Seelen und eine Schule. Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehent, Competenz und Stolgebühren fließen, betragen 457 fl. 31 kr. 2 dl.; die Lasten bestehen blos in dem Familien-Gelde, indem die Congrua nicht vorhanden ist.

Im Rezatkreise.

3) Die Pfarrey Gräfensteinberg.

Durch den Tod des Pfarrers Speier ist die Pfarrey Gräfensteinberg, im Dekanate Gunzenhausen, erlediget worden.

Der Ertrag dieser Pfarrey ist in der Besoldungs-Fassion von 1807 auf 786 fl. 24 kr. berechnet, wie solcher auch bey der jüngsten Erledigung im Jahre 1817 ausgeschrieben wurde.

(Die Einrichtung einer lateinischen Vorbereitungs-Schule zu Dürkheim betreffend.)

Eine zweckmäßigere Verwaltung des Schulfonds zu Dürkheim, und die von der Stadt gewährten Unterstützungen, haben es möglich gemacht, ihre vormals so nützliche Lehr-Anstalt wieder herzustellen.

Vorerst soll eine lateinische Vorbereitungs-Schule in dem gesetzlichen Umfange errichtet werden. Für diese wird ein Lehrer gesucht, der außer Wohnung und Beheitzung einen jährlichen Gehalt von 700 fl. zu beziehen hat.

Wer die erforderlichen Eigenschaften hiefür besitzt, und vor allen Dingen seine wohlbestandene Prüfung für eine Studien-Schule nachweisen kann, hat sich mit legalen Beweisschriften, binnen vier Wochen bey der Königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

Am 28. November d. J. die Pfarrey zu Schweinheim, Königl. Landgerichts Aschaffenburg, dem Priester Jakob Wollbach, Kaplan im Julius-Hospitale zu Würzburg;

die Pfarrey Helmbrechts, Dekanats Münchberg, dem bisherigen Diaconus zu Kirchlamitz, und Pfarrer zu Spielberg, Dekanats Wunsiedel, Johann Peter Flessa;

am 29. November d. J. die Pfarrey zu Neukirchen, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Fichtelberg, Königl. Landgerichts Kemnath im Obermainkreise, Priester Wolfgang Senft;

am 30. November d. J. die Pfarrey zu Patzhausen, Königl. Landgerichts Parsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Ramspau, Priester Matthias Magnus Forster;

die Pfarrey zu Rotteneck, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Oberhaching, Priester Johann Jakob Stollnreuther;

die Pfarrey zu Agawang, Königl. Landgerichts Zusmarshausen, dem bisherigen Pfarrer zu Veitsaurach, Königl. Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise, Priester Johann Jakob Gehrig.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Rezatkreises unterm 25. November d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, die von dem Herrn Fürstbischof zu Eichstädt angezeigte Nomination des Priesters, Johann Adam Blum, Kaplan in Egweil, Herrschafts-Gerichts Eichstädt auf die Pfarrey Pfraunfeld, Königl. Landgerichts Greding; — so wie die von demselben Herrn Fürstbischof ausgestellte Nomination des bisherigen Pfarrers zu Kinding, Priester Sebastian Anzeter, auf das Hufnagel'sche Beneficium zu Beilngries, allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Seine Majestät der König haben ferner folgenden Nominationen und Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruhet:

am 28. November d. J. der von dem Gutsbesitzer von Berg am Laim, Freyherrn von Hompesch, für den Cooperator an der St. Peters-Pfarrkirche in München, Priester Franz Ferkel, ausgestellten Nomination auf das Beneficium zu Loretto bey Berg am Laim;

der von dem Pfarrer zu Schnaitsee, Priester Johann Baptist Ostermaier für den Cooperator zu Buch am Burgrhain, Königl. Landgerichts Erding, ausgestellten Präsentation für den Priester Michael Joseph Wall, auf das Beneficium zu Schnaitsee, Königl. Landgerichts Troßberg.

Anzeige der Vorlesungen an der Königlichen Forst-Lehr-Anstalt zu Aschaffenburg, für das Jahr 18 20/21.

Erster Kurs:

1. Theoretische Forstwissenschaft, und das Nöthige vom Land- und Wasserbau,

dann Uebungen im Geschäfts-Style, in fünf Wochenstunden, Professor Papius.

2. Naturgeschichte und Jagdkunde, in drey Wochenstunden, Professor Braun.

3. Theoretisch-praktische Mathematik, in zwey Wochenstunden, Professor Hofmann.

4. Chemie und besondere Physik mit Experimental-Uebungen, in drey Wochenstunden, Professor Strauß.

5. Praktische Geometrie und Planzeichnen, in fünf Wochenstunden, Professor Mayer.

6. Forst-Exkursionen, jeden Sonnabend, Professor Braun.

Zweyter Kurs.

1. Theoretische Forstwissenschaft und Kameral-Encyklopädie, dann Uebungen im Geschäfts-Style, in fünf Wochenstunden, Professor Papius.

2. Naturgeschichte, in drey Wochenstunden, Professor Braun.

3. Theoretisch-praktische Mathematik und allgemeine Physik mit Experimentir-Uebungen, in zwey Wochenstunden, Professor Hofmann.

4. Chemie und besondere Physik mit Experimentir-Uebungen, in drey Wochenstunden, Professor Strauß.

5. Praktische Geometrie und Planzeichnen, in fünf Wochenstunden, Professor Mayer.

6. Forst-Exkursionen, jeden Sonnabend, Professor Braun.

Für den Unterricht in gymnastischen Uebungen wird ausreichend Sorge getragen, auch ist für Unterricht und Uebung im Planiren in dem, mit dem neuen Lokale der Lehr-Anstalt verbundenen großen Garten, die Anstalt getroffen.

Wegen Versorgung mit Wohnung und Kost wird Professor Strauß, auf frankirte Briefe, Auskunft ertheilen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 28. November d. J. bey der Finanz-Kammer der Regierung des Ober-Donau-

Kreises, den Rechnungs-Revisor, Anton Rettich, zum Rechnungs-Kommissär, und den Revidenten, Joseph Pettenkofer, provisorisch zum Rechnungs-Revisor ernannt.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J., wurde statt des in die Quiescenz zurücktretenden Sekretärs Raßhofer, die Funktion eines Sekretärs und Registrators bey dem Medicinal-Comité in München, dem quiescirten Expeditor der vormaligen General-Forst-Administration, Joseph Kraus, übertragen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J. den Professor Dr. Karl Wilhelm Kastner zu Bonn, als öffentlichen ordentlichen Lehrer der Physik und Chemie an der Königl. Universität zu Erlangen, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters eines Königl. Hofraths, allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner wurde unter gleichem Datum die bey dem Königl. Landgericht zu Amberg erledigte Aktuars-Stelle dem dortigen Funktionär, Rechspraktikanten, Christoph Riedhammer, allergnädigst verliehen.

Purifikation der Landgerichte Ebern und Gleusdorf.

Seine Königliche Majestät haben vermöge an die Regierung des Untermainkreises unterm 30. November d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung allergnädigst genehmiget, daß

1. der gegenwärtig noch zum Landgerichte Gleusdorf gehörige Weiler Kurzewind von demselben getrennt, und dem Landgerichte Ebern, dagegen
2. der zum Landgerichte Ebern gehörige Ort Mürsbach, so wie
3. einige vormals Würzburgische Unterthanen im Dorfe Gleusdorf selbst, welche bisher ebenfalls dem Landgerichte Ebern zugetheilt waren, künftig dem Landgerichte Gleusdorf einverleibt werden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. December 1820.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	69½	
ditto à 5 0/0	81	
Land-Anlehen	87½	
Hypothek-Anweis. . . .	80	77
Lott. Loose A-D à 4 0/0	90	
ditto E-M à 4 0/0	85	
ditto unverzinsliche	76	

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im September 1820.

Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
München																				
den 2.	1480	1303	177	14	27	813	590	223	6	7	360	337	23	4	35	741	549	192	4	12
= 9.	1495	959	536	14	10	864	638	226	6	23	423	403	20	4	57	622	531	91	3	32
= 16.	1712	1252	460	14	17	1063	898	165	6	59	696	646	50	5	20	645	598	47	3	35
= 23.	1608	1477	131	14	5	1185	919	266	6	26	864	864	—	5	36	468	456	12	3	37
= 30.	1597	1355	242	14	41	805	660	145	6	—	1843	1811	32	5	39	559	559	—	3	41
Landshut																				
den 1.	388	386	2	12	36	72	69	3	4	52	28	28	—	3	22	125	121	4	3	22
= 7.	211	211	—	12	36	18	18	—	5	7	27	23	4	3	7	61	57	4	3	7
= 15.	418	398	20	12	40	53	51	2	5	36	41	41	—	4	—	81	81	—	3	22
= 22.	457	405	52	13	5	112	92	20	5	15	84	82	2	4	15	62	62	—	3	39
= 29.	577	519	58	11	40	100	82	18	5	—	344	338	6	4	15	62	58	4	3	7
Erding																				
den 7.	557	537	20	13	10	132	132	—	5	30	191	190	1	4	15	71	58	13	3	6
= 14.	565	493	72	13	—	331	329	2	6	30	274	274	—	4	45	78	69	9	3	—
= 21.	469	377	92	13	—	520	328	192	5	30	618	591	27	5	—	52	41	11	3	—
= 24.	506	495	11	12	48	278	198	80	5	—	738	695	43	5	12	58	54	4	3	—
= 28.	275	259	16	12	36	138	109	29	5	6	551	467	84	5	—	30	30	—	3	15
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Passau.																				
den 5.	60	60	—	12	—	33	33	—	6	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 12.	132	132	—	12	36	19	19	—	6	34	22	22	—	4	—	15	15	—	3	25
„ 19.	2	2	—	13	—	25	25	—	6	39	—	—	—	—	—	29	29	—	3	18
„ 26.	54	54	—	12	—	36	36	—	6	36	47	47	—	4	—	40	40	—	3	21
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen*)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.																				
den 2.	459	450	9	12	30	33	33	—	5	43	14	14	—	3	—	55	55	—	3	—
„ 9.	350	349	1	13	—	62	62	—	5	54	23	23	—	3	8	32	32	—	2	54
„ 16.	452	444	8	12	43	120	120	—	6	—	68	68	—	3	10	38	38	—	3	—
„ 23.	406	394	12	10	22	97	96	1	5	30	21	21	—	3	15	47	47	—	3	7
„ 30.	208	200	8	9	45	58	56	2	5	41	44	44	—	3	20	24	24	—	3	10

*) Wurde im Laufe dieses Monats keine Gattung Getreid auf die Schranne zu Burghausen gebracht.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Amberg																				
den 2.	19 4/8	19 4/8	—	10	23	13 2/8	13 2/8	—	6	8	—	—	—	—	—	40	40	—	4	21
" 9.	28 3/8	28 3/8	—	10	44	25 1/8	25 1/8	—	6	26	—	—	—	—	—	33 1/8	33 1/8	—	4	10
" 16.	39 5/8	39 5/8	—	10	4	46 3/8	44	2 3/8	6	31	7	7	—	5	24	54 5/8	54 5/8	—	3	47
" 23.	63 2/8	63 3/8	—	10	34	66 1/8	66 1/8	—	6	30	21 1/8	21 1/8	—	5	22	89 5/8	89 5/8	—	3	54
" 30.	66 4/8	63 4/8	3	10	56	53 2/8	53 2/8	—	6	16	38 4/8	36 4/8	2	5	23	66 5/8	54 5/8	12	3	26
Ingolstadt																				
den 2.	181	176	5	10	50	62	62	—	5	37	32	31	1	3	—	115	111	4	2	43
" 9.	105	103	2	11	48	47	47	—	5	50	49	49	—	3	12	64	64	—	2	44
" 16.	162	144	18	12	11	69	69	—	6	—	72	72	—	3	32	80	78	2	2	43
" 23.	161	136	25	12	53	79	69	10	6	15	100	100	—	3	42	71	71	—	2	27
" 30.	217	147	70	11	5	64	56	8	6	3	236	235	1	3	57	60	58	2	2	52
Regensburg																				
den 2.	109	109	—	9	17	40	40	—	5	18	10	10	—	2	54	105	105	—	3	14
" 9.	125	125	—	9	48	34	34	—	5	37	17	17	—	3	24	141	141	—	2	59
" 16.	235	235	—	10	—	63	63	—	5	41	76	76	—	3	15	107	107	—	3	4
" 23.	138	138	—	11	3	70	70	—	5	47	60	60	—	3	47	74	74	—	3	20
" 30.	231	231	—	10	21	71	64	7	5	29	158	158	—	4	1	139	135	4	3	7
Eichstädt																				
den 2.	99	93	6	12	9	40	40	—	6	56	7	7	—	4	—	8	8	—	3	8
" 9.	70	67	3	13	45	25	25	—	7	33	—	—	—	—	—	6	6	—	3	19
" 16.	86	83	3	12	33	99	91	8	7	3	33	33	—	4	—	21	21	—	3	30
" 23.	68	68	—	13	18	52	48	4	7	12	16	16	—	4	6	15	15	—	3	30
" 30.	117	105	12	12	33	80	70	10	6	48	44	44	—	4	—	18	18	—	3	30

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 1.	90	85	5	12	19	358	305	53	5	37	137	133	4	4	19	212	167	45	3	42
= 6.	44	13	31	10	40	216	206	10	5	17	74	67	7	4	38	90	84	6	3	44
= 15.	82	82	—	11	52	214	211	3	6	11	276	276	—	4	59	268	261	7	3	34
= 22.	36	36	—	12	25	279	279	—	6	39	444	444	—	5	19	221	191	30	3	25
= 29.	95	95	—	12	28	464	447	17	6	22	939	916	23	5	9	159	157	2	3	28
Kempten	*)																			
den 2.	492	361	131	13	20	137	95	42	8	6	23	2	21	5	—	55	44	11	4	46
= 9.	397	298	99	13	35	221	109	112	8	12	93	57	36	6	37	84	75	9	4	32
= 16.	375	280	95	13	43	233	111	122	8	12	66	27	39	7	17	80	70	10	4	40
= 23.	511	345	166	13	21	217	124	93	8	5	145	121	24	7	—	124	96	28	4	36
= 30.	460	299	161	13	2	220	86	134	7	57	207	145	62	7	4	163	115	48	4	28
Lindau	*)																			
den 2.	649	382	267	13	33	16	—	16	—	—	76	76	—	5	30	105	69	36	4	36
= 9.	537	345	192	13	18	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	200	146	54	4	12
= 16.	616	454	162	14	8	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	261	235	26	4	18
= 23.	542	340	202	13	44	16	—	16	—	—	16	16	—	6	12	287	189	98	4	18
= 30.	614	373	241	13	—	26	3	23	9	15	20	—	20	—	—	186	124	62	4	24
Memmingen	*)																			
den 5.	904	309	595	12	4	225	116	109	7	18	136	136	—	6	—	57	33	24	4	24
= 12.	816	421	395	12	42	271	153	118	7	12	138	127	11	6	—	158	100	58	4	—
= 19.	884	465	419	12	8	272	130	142	7	10	206	206	—	6	6	164	120	44	3	53
= 26.	981	432	549	11	34	215	93	122	6	57	325	297	28	6	25	195	160	35	3	43
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 6.	84	64	20	12	23	48	46	2	5	42	80	76	4	5	30	66	48	18	2	50
= 13.	114	79	35	11	17	52	47	5	6	2	61	61	—	3	36	76	72	4	2	45
= 20.	82	77	5	11	43	96	93	3	6	22	77	77	—	4	—	49	49	—	3	4
= 27.	94	77	17	11	32	102	66	36	5	54	137	137	—	4	1	37	37	—	2	59
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 2. —	398	349	49	11	6	152	152	—	6	41	47	47	—	5	33	187	184	3	4	47
= 5. u. 9.	522	506	16	11	37	148	148	—	6	49	100	99	1	5	21	160	150	10	4	57
= 12. = 16.	554	554	—	11	52	256	255	1	7	3	75	75	—	5	28	322	275	47	4	42
= 19. = 23.	570	560	10	12	30	220	215	5	7	14	75	75	—	5	44	319	264	55	4	36
= 26. = 30.	877	863	14	12	4	245	245	—	7	28	143	143	—	5	57	225	225	—	4	50
Ansbach																				
den 2. und 6.	252	252	—	10	31	51	50	1	5	58	—	—	—	—	—	40	40	1	4	21
= 9. = 13.	365	355	10	10	28	21	21	—	6	26	31	31	6	9	—	149	120	29	3	53
= 16. = 20.	263	240	23	10	47	64	64	—	6	33	—	—	—	—	—	145	131	14	3	46
= 23. = 27.	396	386	10	10	40	35	35	—	6	45	15	15	6	45	—	123	117	6	3	43
= 30. —	163	160	3	10	43	70	70	—	6	42	—	—	—	—	—	112	86	26	3	40
Erlangen																				
den 2.	56	56	—	12	3	18	18	—	6	37	21	21	—	5	32	68	68	—	4	13
= 9.	83	83	—	12	11	27	27	—	7	6	20	20	—	5	38	63	63	—	4	7
= 16.	92	92	—	12	32	53	53	—	7	42	21	21	—	5	47	96	69	—	4	28
= 23.	112	112	—	13	18	47	47	—	8	1	35	35	—	5	59	143	143	—	4	23
= 30.	137	137	—	13	—	72	72	—	7	40	34	34	—	6	3	166	166	—	4	28
Fürth																				
den 3. bis 8.	187	187	—	11	27	59	59	—	6	—	7	7	—	5	20	26	26	—	4	—
= 9. = 15.	255	255	—	11	42	47	47	—	6	42	13	13	—	5	30	189	189	—	4	42
= 16. = 22.	197	197	—	11	58	99	99	—	6	56	14	14	—	6	—	68	68	—	4	18
= 23. = 29.	277	277	—	11	27	54	54	—	7	23	57	57	—	5	49	88	88	—	4	38
Nördlingen																				
den 2.	99	95	4	9	28	9	8	1	6	7	55	45	10	4	13	69	46	23	4	14
= 9.	96	93	3	10	22	40	33	7	5	51	46	46	—	4	24	79	68	11	3	38
= 16.	162	159	3	10	5	57	55	2	5	52	113	110	3	4	37	230	146	84	3	[illegible]
= 23.	278	185	93	9	12	65	59	6	6	21	235	230	5	4	39	219	176	43	3	[illegible]
= 30.	209	168	41	9	2	62	36	26	6	7	257	257	—	5	9	136	122	14	3	[illegible]

Ober = Mainkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	50	50	—	12	—	20	20	—	7	—	4	4	—	5	—	19	19	—	4	12
2. „	55	55	—	12	—	34	34	—	7	—	6	6	—	5	—	12	12	—	4	12
3. „	31	31	—	12	—	44	44	—	7	12	—	—	—	—	—	23	23	—	4	12
4. „	75	75	—	12	54	20	20	—	7	7½	—	—	—	—	—	14	14	—	4	15
— „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 7. Sept.	25	25	—	14	6	27	27	—	7	39	27	27	—	5	24	19	19	—	3	54
= 14. =	29	29	—	14	24	45	45	—	7	48	23	23	—	5	12	19	19	—	4	9
= 21. =	26	26	—	14	24	74	74	—	7	39	35	35	—	4	51	34	34	—	3	39
= 28. =	43	43	—	14	24	158	158	—	7	30	147	147	—	5	—	134	134	—	3	39
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den 6.	5 1/8	5 1/8	—	10	53	17 1/8	17 1/8	—	7	39	20 3/8	20 3/8	—	5	4	11	11	—	4	7
= 13.	2	2	—	10	12	12 5/8	12 5/8	—	7	34	6 1/2	6 1/2	—	5	6	8 1/8	8 1/8	—	3	45
= 20.	1 1/8	1 1/8	—	9	34	11 1/8	11 1/8	—	7	45	7 5/8	7 5/8	—	5	18	6 2/8	6 2/8	—	4	7
= 27.	4 1/2	4 1/2	—	9	41	6 1/2	6 1/2	—	8	17	3 1/2	3 1/8	—	5	14	5	5	—	3	36
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 2.	612 2/8	612 2/8	—	12	13	180 5/8	180 5/8	—	7	40	2 1/8	2 1/8	—	6	24	119 1/8	119 1/8	—	4	51
= 9.	441 5/8	424 2/8	17 1/8	12	13	107 1/2	107 1/2	—	7	45	2 1/2	2 1/8	—	6	11	130	130	—	4	44
= 16.	348 1/8	339	9 1/8	11	51	70 5/8	70 5/8	—	7	41	4 3/8	4 3/8	—	6	4	193 3/8	193 3/8	—	4	32
= 23.	526 5/8	505 5/8	21	11	48	112 1/8	110 5/8	1 1/2	7	26	9 1/8	9 1/8	—	5	51	97 1/2	97 1/2	—	4	23
= 30.	709 1/8	679 2/8	29 5/8	10	56	149 1/2	146 1/2	3	7	16	4 2/8	4 2/8	—	5	51	101	101	—	4	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Landau	*)																			
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 7.	61	61	—	13	1	58	58	—	8	39	15	15	—	6	37	22	22	—	3	22
= 14.	116	116	—	12	50	60	60	—	8	48	29	29	—	6	20	108	108	—	3	—
= 21.	124	124	—	13	26	64	64	—	8	51	35	35	—	6	17	86	86	—	2	55
= 28.	142	142	—	13	10	50	50	—	9	9	28	28	—	6	35	47	47	—	3	6
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal																				
den 1.	32	32	—	10	39	9	9	—	7	44	41	41	—	4	42	28	28	—	3	53
= 8.	8	8	—	10	44	12	12	—	7	24	21	21	—	5	—	58	58	—	3	53
= 15.	45	45	—	10	35	9	9	—	8	8	29	29	—	4	55	35	35	—	3	44
= 22.	16	16	—	11	2	9	9	—	8	11	23	23	—	4	55	22	22	—	3	35
= 30.	7	7	—	12	21	9	9	—	9	53	24	24	—	5	22	23	23	—	3	51

*) Sind keine Frucht-Marktpreise eingesendet worden.

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im September 1820.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund.		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinare Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 3.	10	—	8	—	4	—	2	—	4	2	3	—	—	—
= 4. — 8.	10	—	8	—	4	—	2	—	4	2	3	—	—	—
= 9. — 10.	10	—	8	2	4	—	2	—	4	2	3	—	—	—
= 11. — 17.	10	—	8	2	4	—	2	—	4	2	3	—	—	—
= 18. — 24.	10	—	8	2	4	—	2	1	4	2	3	1	—	—
= 25. — 30.	10	—	8	2	4	—	2	—	4	2	3	1	—	—
Landshut														
den 3ten	9	2	10	—	4	1	2	1	5	1	1	3	—	—
= 10 =	9	2	10	—	4	1	2	2	5	1	1	3	—	—
= 17 =	9	2	10	—	4	2	2	3	5	1	1	3	—	—
= 24 =	9	2	10	—	4	2	2	2	5	1	1	3	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding														
den 7ten	9	2	10	—	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 14 =	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 21 =	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 28 =	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 2.	9	2	8	2	4	3½	1	1½	4	3	1	1	—	—
= 9.	9	2	8	2	4	3½	1	1½	4	3	1	1		
= 16.	9	2	8	2	4	3½	1	1½	4	3	1	1		
= 23.	9	2	8	2	4	3½	1	1½	4	3	1	1		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 6.	8	—	7	—	4	1¼	2	1	3	1¼	2	1	—	—
= 13.	8	—	7	—	4	1¼	2	1	3	1¼	2	1		
= 20.	8	—	7	—	4	1¼	2	1	3	1½	2	1		
= 27.	8	—	7	—	4	1¼	2	1	3	1½	2	1		
= —														
Straubing														
den 2.	8	2	9	—	3	1½	2	—	4	½	1	3	—	—
= 9.	8	2	9	—	3	2	2	—	4	1	1	3		
= 16.	8	2	9	—	3	1½	2	—	4	½	1	3½		
= 23.	8	2	9	—	3	½	2	—	3	3	1	3		
= [illegible]	8	2	9	—	3	—	2	—	3	2½	1	3		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 5.	8	2	7	2	3	3	1	3	3	2	1	3	—	—
= 12.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
= 19.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
= 26.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
= —														
Eichstädt						hl.		hl.		hl.		hl.		
den 2.	9	—	9	2	3	$6\frac{0}{10}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$4\frac{4}{7}$	1	7	—	—
= 9.	9	—	9	2	4	$1\frac{13}{16}$	2	$4\frac{4}{10}$	5	$\frac{22}{23}$	2	—		
= 16.	9	—	9	2	3	$7\frac{23}{37}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$5\frac{23}{37}$	2	—		
= 23.	9	—	9	2	4	$1\frac{13}{16}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$7\frac{2}{13}$	2	—		
= 30.	9	—	10	—	3	$7\frac{23}{37}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$5\frac{23}{37}$	1	7		
Ingolstadt						dl.		dl.						
den 2.	9	2	9	—	4	$\frac{40}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	5	$\frac{8}{102}$	1	3	—	—
= 9.	9	2	9	—	4	$1\frac{55}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	5	$1\frac{11}{57}$	1	3		
= 16.	9	2	9	—	4	$1\frac{53}{57}$	2	$\frac{20}{57}$	5	$1\frac{11}{57}$	1	3		
= 23.	9	2	9	—	4	$\frac{48}{57}$	2	$\frac{50}{57}$	4	$3\frac{91}{105}$	1	3		
= 30.	9	2	9	—	4	$\frac{48}{57}$	2	$\frac{30}{57}$	5	$\frac{8}{102}$	1	3		
Regensburg														
den 2.	9	2	9	2	4	1	1	3	4	—	1	3	—	—
= 9.	9	—	9	2	4	1	1	3	4	—	1	3		
= 16.	9	—	9	2	4	1	1	3	4	—	1	3		
= 23.	9	—	9	2	4	2	1	3	4	2	1	3		
= 30.	9	—	9	2	4	2	1	3	4	2	1	3		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		die Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 2. bis 8.	9	2	8	—	2	3	1	2⅓	2	3½	2	—	—	—
= 9. — 15.	9	2	8	—	2	2⅔	1	2½	2	3	1	3⅞		
= 16. — 22.	9	2	8	—	2	3½	1	3⅛	3	¾	2	½		
= 23. — 29.	9	2	8	—	3	¼	1	3¾	3	1½	2	¾		
= 30.-6. Okt.	9	2	8	—	3	¼	1	3½	3	1½	2	⅝		
Kempten.														
v. 3. bis 9.	9	—	7	—	3	1	2	—	4	3	2	1	—	—
= 10. — 16.	9	—	7	—	3	1	2	—	4	3	2	1		
= 17. — 23.	9	—	7	—	3	2	2	—	4	3	2	1		
= 23. — 30.	9	—	7	—	3	2	2	—	4	3	2	1		
Lindau.														
v. 2. bis 8.	9	—	7	—	3	1	—	—	3	3⅙	—	—	—	—
= 9. — 15.	9	—	7	2	3	1	—	—	3	3⅕	—	—		
= 16. — 22.	9	—	7	2	3	1¾	—	—	3	3⅓	—	—		
= 23. — 29.	9	—	7	2	3	1	—	—	3	3⅓	—	—		
= 30.-6. Okt.	9	—	7	2	3	½	—	—	3	2¼	—	—		
Memmingen														
v. 7. — 13.	9	—	7	2	—	—	—	—	3	1½	2	1	—	—
= 14. — 20.	9	—	7	2	—	—	—	—	3	2	2	—		
= 21. — 27.	9	—	7	2	—	—	—	—	3	1½	2	—		
= 28.-4. Okt.	9	—	7	2	—	—	—	—	3	1½	2	—		
Neuburg														
v. 6. — 12.	9	—	8	—	3	2	1	3½	5	—	1	3	—	—
= 13. — 19.	9	—	8	—	3	1	2	—	4	2	1	3½		
= 20. — 26.	9	—	8	—	3	1	2	½	4	3	1	3½		
= 27.-3. Okt.	9	—	8	—	3	1	2	—	4	3	1	3		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
vom 1—30.	8	2	7	—	5	—	2	3	4	1	2	1	—	—
Ansbach														
vom 1—30.	8	—	6	—	3	2	1	3	—	—	1	3	4	—
Erlangen														
vom 1—30.	8	—	7	—	4	1	2	2	5	—	2	—	4½	—
Fürth														
vom 1—30.	8	—	7	—	4	3	2	1½	5	3	1	3½	—	—
Nördlingen														
vom 1.—15.	8	—	5	2	3	2	2	2	3	3	1	3	—	—
„ 16.—30.	8	—	6	—	3	2	2	2	3	3	1	3		

Ober=Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth	7	—	6	2	4	3	—	—	5	—	1	$2\frac{2}{3}$	3	2
Bamberg	8	—	7	—	3	$3\frac{1}{2}$	1	2	4	3	1	3	3	3
**) Hof	7	2	6	2	5	—	—	—	5	$1\frac{1}{3}$	2	—	3	1

*) Roggenmehl wird nicht verkauft, und daher auch keine Taxe dafür bestimmt.
**) Rücksichtlich des Roggen=Mehls wie bey Baireuth.

Unter=Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 30.	11	¼	9	3⅛	3	2½	2	1½	4	—	2	¾	3	3
	11	¼	9	3⅝	3	2⅜	2	1¼	4	—	2	¾	3	3
	11	¼	9	3⅝	3	2⅛	2	1¼	4	—	2	¾	3	3
	11	¼	9	3⅝	3	2⅛	2	1¼	4	—	2	¾	3	3
Würzburg														
v. 1. bis 30.	9	1	7	1	—	—	—	—	4	—	2	—	3	2
	9	—	8	1	—	—	—	—	4	—	2	—	3	2
	9	1	8	1	—	—	—	—	4	—	2	—	3	2
	9	1	8	1	—	—	—	—	4	—	2	—	3	2
	9	1	8	1	—	—	—	—	4	—	2	—	3	2

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal	10	$\frac{8}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	2	$\frac{23}{25}$	3	$3\frac{17}{25}$	1	$3\frac{21}{25}$	—	—
Landau. vom 1. bis 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken den 8ten	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{8}{25}$	2	$\frac{44}{75}$	—	—
" 15 "	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{8}{25}$	2	$\frac{44}{75}$	—	—
" 22 "	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{63}{75}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
" 29 "	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{42}{75}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
Speyer v. 1. — 30.	10	$2\frac{14}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	—	—	—	—	4	$1\frac{23}{25}$	2	$1\frac{13}{25}$	—	—

Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XLIV. Stück. München, Mittwochs den 20. December 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

Armee-Befehl.

München, den 11. December 1820.

§. 1.

Der pensionirte Hauptmann, Heinrich Vogt, ist am 14. Juny in Ingolstadt; — der pensionirte Oberlieutenant, Peter Thyßen, am 23. Juny in Neumarkt; — der pensionirte Oberst-Lieutenant, Felix Marquis von Gianfilippi, am 27. Juny in Verona; — der pensionirte Oberlieutenant, Mathias Dölling, am 28. Juny in Ochsenfurt; — der Militär-Haupt-Kassier, Franz Kunstmann, am 11. July; — der Expeditor bey dem Ober-Administrativ-Kollegium der Armee, Sekretär Alois Westner, am 13. July; — und der pensionirte Regiments-Chirurg, Nikolaus Caries, am 15. July in München; — der pensionirte Unterlieutenant, Ignaz Frauenholz, am 17. July in Freystadt; — der Oberlieutenant im 1. Uhlanen-Regimente, Heinrich Anton Freyherr von Eyb, am 20. July in Laufen; — der Oberlieutenant Johann Heinrich Horlacher, — und der Unterlieutenant, Renatus Emil Georg Wilhelm Völkel, vom 2. Jäger-Bataillon, am 14. August in Straubing; — der Oberst-Lieutenant des 7. Linien-Infanterie-Regiments, Nikolaus Speicher, — und der Major im 9. Linien-Infanterie-Regimente, dann Ritter der Königlich-Französischen Ehren-Legion, Franz van der Monden, am 20. August in Bamberg; — der Unterlieutenant im 7. Linien-Infanterie-Regimente, Ferdinand Schnitzlein, am 27. Au-

gust in Ansbach; — der pensionirte Oberst-Lieutenant, Ritter des Militär-Max.-Joseph-Ordens und der Königlich-Französischen Ehren-Legion, Anton von Kraus, am 30., — dann der Hauptmann des 3. Linien-Infanterie-Regiments, Johann Christian Rittmann, am 31. August in Augsburg; — der Unterlieutenant von der Garnisons-Compagnie Wülzburg, Johann Wilhelm von Möck, am 2. September in Lichtenau; — der pensionirte Oberlieutenant, Friedrich Lotzbeck, am 13. September in Wechingen; — der karakterisirte Oberst, Johann Baptist Freyherr von Billiez, am 17. October in Geinsheim; — der Rittmeister im 4. Chevauxlegers-Regimente, Michael Scheiffele, am 18. October in Augsburg; — der Unterlieutenant im 7. Linien-Infanterie-Regimente, Friedrich Bichelmayer, am 18. October in Neuburg; — der Kasern- und Proviant-Verwalter, Johann Michael Geißmann, am 18. October in Ansbach; — der Unterlieutenant im 12. Linien-Infanterie-Regimente, Melchior Rösch, am 19. October in Würzburg; — der pensionirte Regiments-Chirurg, Johann Baptist Klinger, am 19. October zu Steinweg im Regenkreise; — der Hauptmann im 14. Linien-Infanterie-Regimente, Georg Faust, am 22. October in Aschaffenburg; — der Unterlieutenant im 6. Linien-Infanterie-Regimente, Joseph Borst, am 24. October in Würzburg; — der Unterlieutenant im 8. Linien-Infanterie-Regimente, Joseph Mayer, am 27. October in Erding; — der Unterlieutenant, Heinrich Hauer, vom Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, am 29. October in München; — der pensionirte Major, Johann Sebastian Wilhelm Ebner von Eschenbach, am 6. November in Nürnberg; — der pensionirte Hauptmann und Ritter der Königlich-Französischen Ehren-Legion, Valentin Candler, am 6. November in Würzburg; — der Unterlieutenant im 1. Linien-Infanterie-Regimente, Borgias Stapf; — der Rittmeister im Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, Johann Nepomuk Ziegler, am 14. November, — und der pensionirte vormalige Vice-Chef des General-Auditoriats, General-Lieutenant Jakob Freyherr von Thiboust, am 15. November in München; — der Hauptmann im 2. Linien-Infanterie-Regimente, Paul Arnstädt, am 16. November in Würzburg; — der Unterlieutenant im 7. Linien-Infanterie-Regimente, Zeno Hintermayer, am 18. November in Eichstädt, — und der Artillerie-Oberst-Lieutenant und Ritter des Königlich-Schwedischen Schwert-Ordens, Christoph Reichenbach, am 1. December in München, gestorben.

§. 2.

Den gesuchten Abschied haben erhalten:

1) der Hauptmann Wilhelm Freyherr von Hornstein, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente, mit dem Majors-Karakter;

2) der Oberlieutenant Friedrich Carl Joseph Freyherr von der Thann, vom 5. Chevauxlegers-Regimente, mit dem Rittmeisters-Karakter;

3) der Unterlieutenant Friedrich Freyherr von Münch, vom Garde-du-Corps-Regimente;

4) der Unterlieutenant Sigmund Freyherr von Junker-Bigato, ebenfalls vom Garde-du-Corps-Regimente;

5) der Unterlieutenant Carl Freyherr von Streit, vom 4. Chevauxlegers-Regimente, und

6) der Unterlieutenant Carl Freyherr von Welden, von 2. Husaren-Regimente, diese mit dem Oberlieutenants-Karakter, und sämmtliche mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Armee tragen zu dürfen; — ferner

7) der Unterlieutenant August Poppele, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente;

8) der Unterlieutenant Ignaz Pott, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente;

9) der Unterlieutenant Joseph Clavel, vom 4. Linien-Infanterie-Regimente;

10) der Unterlieutenant Philipp Anton Haus, vom 12. Linien-Infanterie-Regimente;

11) der Unterlieutenant Carl Benningen, vom 4. Chevauxlegers-Regimente;

12) der Unterlieutenant Friedrich Köhler, vom 2. Husaren-Regimente;

13) der Unterlieutenant Ludwig Kaisenberg, ——— und

14) der Unterlieutenant Paul Lemaine, vom Artillerie-Regimente;

15) der Unterlieutenant Franz Hettinger, vom 14. Linien-Infanterie-Regimente;

16) der Junker Joseph Vay, vom 12. Linien-Infanterie-Regimente, — und

17) der Bataillons-Chirurg Zahn, vom 1. Husaren-Regimente.

§. 3.

Wegen Anstellung im Civil sind entlassen worden:

1) der Hauptmann Joseph Schlegel, vom 10. Linien-Infanterie-Regimente;

2) der Oberlieutenant Ludwig Freyherr von Redwitz, von der Gendarmerie;

3) der Oberlieutenant Franz Sauer, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente;

4) der pensionirte Oberlieutenant Franz Nar;

5) der Unterlieutenant Carl Isaack Jacobi, vom Artillerie-Regimente;

6) der Unterlieutenant Johann Christoph Heinrich Schunk, vom 5. Linien-Infanterie-Regimente;

7) der Auditor Constantin Nißl, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente; und

8) der Quartiermeister Bomhard, von der Gendarmerie.

§. 4.

Die Pension haben erhalten:

1) der General-Auditor Michael von Schanzenbach;

2) der Präsidial-Sekretär des General-Auditoriats Georg Narciß, dieser mit dem Raths-Karakter;

3) der Major Carl Friedrich Freyherr von Seckendorf, von 2. Jäger-Bataillon, dieser mit der Erlaubniß, die Uniforme à la suite der Armee tragen zu dürfen; — ferner

4) der Hauptmann Ferdinand Freyherr von Andrian, vom 3. Linien-Infanterie-Regimente;

5) der Hauptmann Joseph Hebel, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente;

6) der Oberlieutenant Georg Berthold, vom 6. Linien-Infanterie-Regimente;

7) der Unterlieutenant Philipp Mayr, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente; und

8) der Unterlieutenant Carl Freyherr von Thüngen, vom 12. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 5.

Versetzt wurden:

die Unterlieutenants: Carl Freyherr von Pölnitz, vom Garde-du-Corps-, zum 2. Husaren-; — Wilhelm Freyherr von Lindenfels, vom Garde-du-Corps-, zum 4. Chevauxlegers-; — und Max. Graf von Seydewitz, vom 1. Husaren-, zum Garde-du-Corps-Regimente; — dann der Bataillons-Chirurg Andreas Daiminger, vom 3. Chevauxlegers- zum 2. Husaren-Regimente.

§. 6.

Der bisherige General-Kommandant von München, General-Lieutenant Clemens von Raglovich, ist zum Chef des General-Stabs, und dagegen der General-Lieutenant Prinz Carl von Baiern Königliche Hoheit, zum General-Kommandanten von München ernannt worden.

§. 7.

Als Majors und Flügel-Adjutanten der Kavallerie wurden angestellt: der Fürst Joseph von Thurn und Taxis; — und der Prinz Georg von Sachsen-Hildburghausen; — dann

§. 8.

als Hauptmann 2. Klasse à la suite der Armee, der in Kaiserlich-Russischen Kriegsdiensten gestandene Jakob Herrmann Köbach, dem zugleich erlaubt ist, den in diesen Diensten erhaltenen St. Anna-Orden 4. Klasse tragen zu dürfen.

Ferner wurden:

§. 9.

die Stabs-Auditore Markus Werndle, und Max. von Stubenrauch zu Ober-Auditoren; —

§. 10.

der Ober-Registrator Ludwig Palm, und der Sekretär Wilhelm Bieringer zu geheimen Registratoren, — dann der Regiments-Quartier-Meister Ferdinand Leybold, zum geheimen Registraturs-Gehülfen, bey dem Staats-Ministerium der Armee; — so wie

§. 11.

der Hauptmann Anton Rohrmüller, vom 1. Jäger-Bataillon; — der Oberlieutenant Johann Franz Xaver Schiffmann, vom 4. Linien-Infanterie-Regimente; — der Unterlieutenant Heinrich Michael Keller, vom 2. Jäger-Bataillon; — der Oberlieutenant Wilhelm Rischpler, vom 2. Jäger-Bataillon; — der Oberlieutenant Joseph Segin, vom 11. Linien-Infanterie-Regimente; — der Unterlieutenant Melchior Hoffmann, vom 14. Linien-Infanterie-Regimente; — der Unterlieutenant Erhard Klaß, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente; — der Unterlieutenant Franz Mayrau, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente; — dann die Supernumerär-Auditore Kaspar Reuß; — Johann Kohler, — und Franz Xaver Heilmaier; — endlich der Auditoriats-Praktikant Pfretschner, zu wirklichen Auditoren ernannt.

§. 12.

Der Oberst und Flügel-Adjutant, Carl Graf von Erbach-Wartenberg-Roth hat das Großkreuz des Königlich-Hannöverschen Guelphen-Ordens; — dann der Rittmeister im 2. Husaren-Regimente, Georg Graf von Ysenburg-Philippseich den Königlich-Preußischen Militär-Verdienst-Orden erhalten. Beyden ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

Max. Joseph.

Graf von Triva.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise

1) Die Pfarrey Affalterbach.

Durch die Versetzung des vorigen Besitzers ist die Pfarrey Affalterbach erledigt.

Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldekanate Hohenwart, und im Königlichen Landgerichte Pfaffenhofen, in einem Umkreise von einer Stunde.

Die Bevölkerung derselben besteht in einer Zahl von 252 Seelen, — welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden, auch befindet sich dabey eine Filialkirche und eine Schule.

Das aus Widdum, Zehnten, Stolgebühren, gestifteten Gottesdiensten, und grundherrlichen Rechten fließende Einkommen beträgt nach der Fassion jährlich 1488 fl.; die Lasten bestehen nach dieser in 424 fl. 10 kr.

2) Die Pfarrey Moosen.

Durch die Resignation des vorigen Besitzers ist die Pfarrey Moosen erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldekanate Erding, und im Königlichen Landgerichte und Rentamte gleichen Namens, und umfaßt einen Umkreis von vier Stunden, mit einer Bevölkerung von 714 Seelen, in welchem auch zwey Filiale liegen, zu deren Versehung ein Hülfspriester besteht.

Die Einkünfte fließen:

1) aus freyer Wohnung und Oekonomie-Gebäuden;
2) aus dem Genuße von $12\frac{44}{100}$ Tagwerk Feld-, und 8 Tagwerk 23 Decimalen Wiesgründen, dann 1 Tagwerk Haus- und Gemüßgärten;
3) aus einem fixen Gehalte aus dem Aerar mit 600 fl., einschlüßig der Bezüge aus gestifteten Gottesdiensten;
4) für einen Hülfspriester aus demselben mit 300 fl.;
5) aus den Stolerträgnissen mit ungefähr 130 fl.;
6) aus Sammlung mit 10 fl.

Außer den landesherrlichen und Diöcesan-Abgaben mit 25 fl. $8\frac{3}{4}$ kr. liegen keine besondern Lasten darauf.

Die Beförderung auf diese Pfarrey können vorzüglich Geistliche der aufgelößten Collegiat-Stifte, welche mit den erforderlichen Eigenschaften versehen sind, und einen Gehalt oder eine Pension aus dem Aerar beziehen, in Anspruch nehmen.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Ottobeuren.

Durch den Tod des vormaligen Pfarrers ist die organisirte Klosterpfarrey Ottobeuren erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Landkapitel und Landgerichte Ottobeuren, erstreckt sich über eine halbe Quadratmeile und 2568 Seelen, und begreift nebst dem Marktflecken Ottobeuren noch drey Landgemeinden, Betzisried, Guggenberg und Heitzen, mit mehrern Weilern und Einöden, welche der Pfarrer mit zwey Kaplänen pastoriren muß.

Schulen befinden sich im Markte Ottobeuren, in der Landgemeinde Betzisried zu Hofs, in der Landgemeinde Guggenberg zu Stephansried; dann in der Landgemeinde Heitzen zu Reutte.

Die Erträgnisse sind auf 2141 fl. 36 kr., die Ausgaben einschlüßig des für beyde Kapläne angewiesenen Geldgehalts à 800 fl., auf 821 fl. 7 kr. berechnet.

Im Rezatkreise:

4) Die Pfarrey Bertholdsdorf.

Die Pfarrey Bertholdsdorf, im Dekanate Windsbach und Landgerichte St. Heilsbronn, ist durch die Beförderung des Pfarrers Stierlein erledigt worden.

Die Einkünfte dieser Pfarrey sind in der Fassion von 1807 auf 493 fl. 11 kr. und in der noch nicht revidirten Fassion vom Jahre 1810 auf 536 fl. $27\frac{3}{4}$ kr. berechnet.

---

5) Die Pfarrey Ebermergen.

Durch den Tod des Pfarrers und Camerarius M. Stettner, ist die Pfarrey Ebermergen, im Dekanate Harburg, erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist nach der Fassion von 1807 auf 1186 fl. 15 kr. angegeben.

Im Ober-Mainkreise:

5) Das Diakonat zu Kirchenlamiz und die Pfarrey zu Spielberg.

Durch die Beförderung des Diakons zu Kirchenlamiz und Pfarrers zu Spielberg, auf die Pfarrey Helmbrechts, ist das Diakonat zu Kirchenlamiz und die damit verbundene Pfarrey zu Spielberg, im Landgerichte Kirchenlamiz und im Dekanate Wunsiedel erledigt worden, deren jährliche Einkünfte nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 509 fl. 29 kr. berechnet worden sind.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 6. December d. J. den bisherigen Diakon zu Pegniz, Dekanats Kreußen, Johann Friedrich Kern, auf das erledigte Diakonat zu Lindenhardt, des nämlichen Dekanats, zu versetzen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 7. December d. J. die Pfarrey Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Langensteinach, Dekanats Uffenheim, Johann Friedrich Adam Albrecht;

am 10 December d. J. die Pfarrey zu Apfeltrach, Landgerichts Mindelheim, dem bisherigen Pfarrer zu Lachen, Priester Alois Blum; — und die dadurch erledigte Pfarrey zu Lachen, Landgerichts Ottobeuern, dem Priester Fidel Breyer, Kaplan zu Staufen, Landgerichts Immenstadt; — die Pfarrey zu Laufach und Hain, Landgerichts Rothenbuch, dem Priester Jakob Abel, Kaplan zu Frammersbach;

am 11. December d. J. die Dompfarrey zu Würzburg, dem Priester Kaspar Huberth, bisherigen Pfarrer zu Sulzdorf, Landgerichts Ochsenfurth.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 4. November d. J. der von dem Gutsbesitzer zu Aham, Carl Lorenz von Mayer, auf das Schloß-Beneficium daselbst ausgestellten Präsentation, für den Priester Andreas Dengler, Cooperator zu Vilsbiburg;

am 5. December d. J. der von dem Herrn Grafen zu Pappenheim ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Neudorf und Suffersheim, für den Pfarrer zu Plaumfeld, Dekanats Gunzenhausen, Conrad Christoph Gustav Lindner;

am 6. December d. J. der von dem Herrn Grafen zu Pappenheim ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Bieswang, Dekanats Pappenheim, für den bisherigen Pfarrer zu Neudorf und Suffersheim, des nämlichen Dekanats, August Friedrich Wilhelm Haas;

am 8. December d. J. der von den Freyherren von Künßberg ausgestellten Prä-

sentation für den bisherigen Pfarrer zu Obersteinbach, Dekanats Burghaßlach, Paul Sigmund Hermann, auf die Pfarrey Hutschdorf, Dekanats Kulmbach;

am 9. December d. J. der von dem Herrn Herzoge von Leuchtenberg, Königliche Hoheit, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Preith, Priester. Carl Ignaz Voller, auf die erledigte Pfarrey zu Egweil, Herrschaftsgerichts Eichstädt;

am 10. December d. J. der von dem quiescirten Regierungs-Rathe Jakob Debattis zu Amberg ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Buchsheim, Priester Joseph Leitner, auf das Neunuhr-Meß-Beneficium an der St. Walburgs-Pfarrey zu Eichstädt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 5. December d. J. den quiescirenden Rentbeamten zu Motten, Joseph Reuter, zum Rentbeamten in Homburg ernannt.

Unterm 6. December d. J. wurde die bey der Königlichen Akademie der bildenden Künste erledigte zweyte Dienerstelle, dem Anton Braun allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. den Ober-Progymnasial-Lehrer Wilhelm Toprano zu Straubing, auf sein Ansuchen, an seiner bisherigen Lehrstelle zu belassen, die ihm bestimmt gewesene Professur der Unterklasse an dem Gymnasium zu Münnerstadt, dem bisherigen Unter-Gymnasiallehrer Ferdinand Habersack in Augsburg zu verleihen, — und den Vorbereitungslehrer Johann Baptist Martin zu Landshut an das Unter-Progymnasium in Augsburg zu versetzen geruht.

Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. wurde dem bisherigen Gerichtsarzte zu Grafenau, Dr. Carl Lippl, das erledigte Physikat Wasserburg verliehen; ingleichen der Officiant bey dem Stadt-Commissariate in Kempten, Johann Nepomuk Breyer, in Erwägung seines hohen Alters, in die Quiescenz versetzt, und an dessen Stelle zum Stadt-Commissariats-Officianten in Kempten der vormalige Polizey-Officiant, Max. Joseph Heydolf ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. December 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$69\frac{1}{2}$	—
ditto . . à 5 0/0	81	—
Land-Anlehen . .	$87\frac{1}{2}$	—
Hypoth. Anweis. .	85	—
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	90	—
ditto . E — M		
à 4 0/0 . . .	$84\frac{1}{2}$	—
ditto unverzinsliche	74	—

Monatliche Uebersicht der Getreid-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im October 1820.
Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 7.	1629	1286	343	14	19	663	540	123	6	30	2700	2181	519	5	19	548	498	50	5	47
= 14.	1801	1408	393	13	51	676	538	138	6	9	3027	2453	574	5	—	680	672	8	5	40
= 21.	1765	1395	370	13	34	836	604	232	6	6	2934	2545	389	4	50	724	709	15	5	30
= 28.	1998	1381	617	13	26	914	618	296	5	47	2999	2678	321	4	30	1113	971	42	5	35
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 6.	640	619	21	11	[illegible]	71	63	8	5	—	552	552	—	4	7	119	114	5	5	30
= 13.	607	595	12	11	32	62	58	4	4	52	517	513	4	4	7	99	97	2	5	22
= 20.	556	505	51	11	58	70	70	—	4	52	469	457	12	5	52	96	94	2	5	37
= 27.	533	493	4	11	—	51	51	—	4	52	592	572	20	3	45	140	140	—	5	22
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 5.	615	589	26	12	18	182	177	5	5	—	1471	1378	93	4	46	[illegible]	60	—	5	15
= 12.	670	669	7	13	—	142	142	—	5	12	1619	1379	40	4	24	155	153	—	5	30
= 19.	615	607	8	12	30	102	102	—	5	15	1227	1225	2	4	30	66	62	4	5	15
= 26.	[illegible]	723	82	12	18	168	154	14	5	15	1420	1420	—	4	20	94	91	3	5	15
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 3.	44	44	—	12	—	60½	44	16½	6	25	71	71	—	4	—	17	17	—	3	28
= 10.	49	49	—	11	50	25	25	—	6	38	163	163	—	4	—	27	27	—	3	27
= 17.	8	8	—	12	—	10	10	—	6	37	79	79	—	4	—	29	29	—	3	21
= 24.	15	15	—	11	30	32½	26	6½	6	[illegible]	119	119	—	4	11	33	33	—	3	19
= 31.	12	12	—	11	—	16	16	—	6	15	261	261	—	4	15	42	42	—	3	30
Straubing																				
den 7.	800	776	24	9	3	71	71	—	5	50	186	180	—	3	30	107	107	—	3	—
= 14.	444	444	—	9	—	35	35	—	5	[illegible]	209	209	—	3	30	67	67	—	3	6
= 21.	418	416	2	9	8	10	10	—	5	20	282	282	—	3	40	109	109	—	3	4
= 28.	270	270	—	9	10	39	39	—	5	52	274	274	—	3	45	107	107	—	3	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde keine Getreidgattung in diesem Monate auf der Schranne zu Burghausen zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 7.	58⅜	58⅜	—	10	56	38⅜	38⅗	—	6	14	62⅜	56⅜	4	4	42	63	53	10	3	29
= 14.	79	77	2	10	46	59	59	—	6	19	77⅞	75⅛	2	5	10	74	74	—	3	39
= 21.	61⅝	59⅝	2	10	15	68⅞	68⅞	—	6	18	68⅞	68⅞	—	5	10	30½	30½	—	3	21
= 28.	82⅛	76⅛	6	9	35	67⅛	65⅛	2	6	18	114⅛	114⅛	—	5	17	67⅞	61⅞	6	3	17
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 7.	157	139	18	9	48	82	74	8	6	4	310	304	6	3	49	45	45	—	2	50
= 14.	152	152	—	10	30	54	48	6	5	55	468	462	6	3	40	36	36	—	2	51
= 21.	116	116	—	10	17	46	44	2	5	25	484	476	8	3	33	62	58	4	3	—
= 28.	152	152	—	10	35	46	44	2	5	23	645	643	2	3	42	107	100	3	2	45
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 7.	235	232	3	9	58	89	89	—	5	12	214½	212½	2	4	1	138	135	3	3	2
= 14.	107	96	11	10	8	35	35	—	5	28	128	128	—	4	7	68	68	—	3	19
= 21.	121	121	—	10	37	17	17	—	5	34	148	140	8	4	9	76	76	—	3	29
= 28.	122	120	2	10	11	56	56	—	5	47	220	217	3	4	2	165	165	—	3	18
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 7.	107	92	15	11	22	64	55	9	6	18	70	70	—	4	6	19	19	—	3	33
= 14.	97	82	15	10	56	36	34	2	6	27	101	101	—	4	13	36	36	—	3	30
= 21.	105	102	3	10	52	29	29	—	6	30	167	158	9	4	4	52	46	6	3	18
= 28.	115	99	16	10	33	46	46	—	6	33	277	277	—	4	3	46	46	—	3	3
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 6.	107	107	—	12	30	481	475	6	6	8	1537	1481	56	5	9	175	175	—	3	21
= 13.	111	84	27	11	32	424	422	2	5	51	2586	2483	103	4	50	270	270	—	3	16
= 20.	110	83	27	11	40	288	287	1	6	1	2507	2504	63	4	45	212	212	—	3	11
= 27.	136	123	13	11	19	346	331	15	5	54	2683	2575	108	4	37	173	173	—	3	19
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 7.	—	—	—	—	—	231	132	99	7	47	289	205	84	6	49	160	98	62	4	16
= 14.	—	—	—	—	—	215	117	98	7	57	360	218	142	6	59	132	82	50	4	15
= 21.	—	—	—	—	—	198	100	98	7	47	279	141	138	6	57	151	102	29	4	20
= 28.	—	—	—	—	—	193	125	68	7	51	307	231	156	6	25	144	105	39	4	10
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 7.	—	—	—	—	—	23	—	23	—	—	48	—	48	—	—	118	86	32	4	30
= 14.	—	—	—	—	—	31	—	31	—	—	58	58	—	9	30	123	78	45	4	42
= 21.	—	—	—	—	—	31	10	21	9	—	9	—	9	—	—	87	65	22	4	12
= 28.	—	—	—	—	—	22	1	21	7	15	30	30	—	9	30	65	44	21	4	12
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 3.	—	—	—	—	—	229	117	112	6	27	610	566	44	6	30	178	136	42	3	30
= 10.	—	—	—	—	—	210	97	113	6	23	1193	894	299	6	4	219	148	71	3	24
= 17.	—	—	—	—	—	235	88	147	6	[illegible]	939	823	116	6	21	154	117	37	3	30
= 24.	—	—	—	—	—	217	95	122	6	30	1012	804	208	6	14	157	98	59	3	40
= 31.	—	—	—	—	—	252	170	82	6	4	1143	918	225	6	5	201	155	46	3	30
Neuburg a. d. D.																				
den 4.	78	69	9	10	42	52	50	2	5	12	165	163	2	4	6	20	20	—	3	17
= 11.	68	67	1	10	[illegible]	42	42	—	5	12	[illegible]	278	10	4	[illegible]	73	72	1	2	58
= 18.	55	54	1	10	17	30	30	—	5	24	[illegible]	[illegible]	8	3	58	55	52	3	2	52
= 25.	94	86	8	10	58	32	32	—	5	45	259	257	2	4	7	56	55	1	3	1
= 31.	66	60	6	11	[illegible]	33	32	[illegible]	6	[illegible]	252	247	5	3	58	40	38	2	3	6

Rezatkreis.

Getreid-Märkte. October.	Weizen. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Korn. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Gerste. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Haber. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 3 und 7	893	774	119	11	30	193	193	—	7	24	273	273	—	5	54	550	537	13	4	40
= 10 — 14.	717	714	33	11	10	255	247	8	7	20	541	541	—	6	1	678	659	19	4	34
= 17 — 21.	435	430	5	11	24	175	175	—	7	25	440	437	9	6	5	547	530	17	4	25
= 24 — 28.	782	761	31	11	17	287	285	2	7	13	690	646	44	5	58	703	571	132	4	19
= 31 — —.	270	242	28	11	3	74	70	4	7	15	318	299	19	6	1	252	178	74	4	21
Ansbach																				
den 4 und 7.	286	286	—	10	44	82	82	—	6	38	28	28	—	5	45	183	176	7	3	37
= 11 — 14.	309	308	1	10	28	122	122	—	6	21	191	191	—	6	11	205	201	4	3	52
= 18 — 21.	304	293	71	9	59	125	125	—	6	14	250	250	—	6	13	224	222	2	3	51
= 25 — 28.	371	345	26	10	6	99	96	3	6	10	419	419	—	6	5	319	297	22	3	52
= — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 7.	148	124	24	12	49	61	51	10	7	15	40	40	—	6	25	136	136	—	4	14
= 14.	166	148	18	12	15	47	46	1	6	59	89	89	—	6	38	191	191	—	4	15
= 21.	67	55	12	11	45	18	18	—	6	56	206	206	—	6	49	74	74	—	4	19
= 28.	117	111	6	11	49	60	60	—	6	44	294	294	—	6	45	176	176	—	4	19
= 31.	6	—	6	—	—	3	3	—	6	30	95	95	—	6	56	9	9	—	4	30
Fürth																				
vom 1 bis 7.	223	223	—	12	16	67	67	—	7	25	57	57	—	5	50	107	107	—	4	37
= 8 — 14.	277	277	—	11	57	127	127	—	7	20	61	61	—	6	25	76	76	—	4	24
= 15 — 21.	228	228	—	11	53	89	89	—	7	13	133	133	—	6	20	177	177	—	4	20
= 22 — 28.	187	187	—	11	51	61	61	—	7	12	626	626	—	6	38	74	74	—	4	28
= 29 — —.	105	105	—	12	2	99	99	—	7	11	595	595	—	6	42	124	124	—	4	20
Nördlingen																				
den 7.	152	142	10	9	—	85	56	29	5	51	763	501	262	4	48	217	192	25	2	58
= 14.	153	147	6	8	53	59	40	19	5	57	729	715	10	4	51	266	206	60	2	54
= 21.	170	158	12	9	8	29	29	—	6	—	599	596	3	4	55	154	146	8	3	8
= 28.	180	156	24	9	16	34	30	4	5	47	884	801	83	4	[illegible]	271	186	85	2	57

Ober = Mainkreis.

Getreids-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	84	84	—	15	52½	15	15	—	7	12	1	1	—	6	—	26	26	—	4	12
2. —	172	172	—	13	30	64	64	—	7	30	16	16	—	6	—	94	94	—	4	12
3. —	179	179	—	14	21	60	60	—	7	30	7	7	—	6	—	38	38	—	4	30
4. — (bis 28. Octob.)	211	211	—	12	45	119	119	—	7	24	51	51	—	6	12	92	92	—	4	—
Bamberg																				
1. Woche	3	3	—	13	—	12	12	—	7	45	—	—	—	—	—	18	18	—	3	—
2. —	2	2	—	13	15	10	10	—	8	30	—	—	—	—	—	10	10	—	3	15
3. —	2	2	—	13	15	5	5	—	8	—	—	—	—	—	—	27	27	—	3	15
4. —	1	1	—	12	15	8	8	—	7	45	—	—	—	—	—	11	11	—	3	30
5. —	3	3	—	12	—	14	14	—	7	30	40	40	—	6	15	30	30	—	3	24
Hof																				
den 5.	18	18	—	14	30	27	27	—	7	51	22	22	—	5	6	15	15	—	3	30
= 12.	15	15	—	14	30	24	24	—	7	30	18	18	—	5	24	16	16	—	3	51
= 19.	20	20	—	14	30	42	42	—	7	30	23	23	—	5	27	19	19	—	3	30
= 26.	36	36	—	14	48	67	67	—	7	24	54	54	—	5	24	28	28	—	3	12
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 4.	1½	1½	—	9	46	3	3	—	8	24	4⅓	4⅓	—	5	20	9½	9½	—	3	52
= 11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1⅓	1⅓	—	5	10	9	9	—	3	36
= 18.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7⅚	7⅚	—	5	6	⅚	⅚	—	3	48
= 25.	⅔	⅔	—	10	5	—	—	—	—	—	4⅔	4⅔	—	5	6	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 7.	465	465	—	10	53	102	102	—	7	3	85⅔	85⅔	—	6	34	106½	106½	—	4	5
= 14.	592¼	592¼	—	11	14	120	120	—	7	10	220⅚	220⅚	—	6	10	100½	100½	—	4	1
= 21.	348⅓	348⅓	—	11	29	116⅛	116⅛	—	7	23	268	268	—	6	42	126⅓	126⅓	—	3	59
= 28.	472⅓	472⅓	—	11	55	116⅚	116⅚	—	7	30	250⅛	250⅛	—	6	22	111⅚	111⅚	—	4	7
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 6.	17	17	—	13	16	14	14	—	9	46	14	14	—	5	57	17	17	—	4	—
„ 13.	28	28	—	13	6	8	8	—	9	37	3	3	—	5	55	19	19	—	4	4
„ 20.	29	29	—	11	59	10	10	—	9	13	19	19	—	5	55	23	23	—	4	—
„ 27.	24	24	—	11	46	1	1	—	9	2	20	20	—	5	51	19	19	—	4	57
Landau																				
den 5.	9	9	—	13	37	11	11	—	9	37	12	12	—	8	2	13	13	—	4	26
„ 7.	9	9	—	13	37	9	9	—	9	57	10	10	—	8	—	9	9	—	4	26
„ 12.	4	4	—	14	30	9	9	—	9	22	20	20	—	7	40	11	11	—	4	20
„ 14.	5	5	—	14	30	9	9	—	9	22	18	18	—	7	40	13	13	—	4	26
„ 19.	5	5	—	13	50	18	18	—	9	24	11	11	—	7	40	8	8	—	4	26
„ 21.	4	4	—	13	33	19	19	—	9	15	—	—	—	—	—	11	11	—	4	26
„ 26.	9	9	—	12	13	12	12	—	9	15	19	19	—	7	13	21	21	—	4	20
„ 28.	7	7	—	12	13	11	11	—	9	15	19	19	—	7	13	16	16	—	4	26
Zweybrücken																				
den 6.	46	46	—	14	41	42	42	—	9	8	13	13	—	6	46	26	26	—	3	9
„ 13.	97	97	—	14	28	39	39	—	9	13	11	11	—	7	22	64	64	—	3	9
„ 20.	174	174	—	13	52	56	56	—	9	10	43	43	—	7	4	108	108	—	3	11
„ 27.	171	171	—	13	10	39	39	—	9	[illegible]	39	39	—	6	51	151	151	—	3	18
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im October 1820.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 8.	10	—	8	2	4	—	2	—	4	2	3	—	—	—
„ 15.	10	—	8	2	4	—	2	—	4	2	3	—		
„ 22.	10	—	8	2	3	3	2	—	4	1	3	—		
„ 29.	10	—	8	2	4	—	2	—	4	2	3	—		
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landshut														
den 8.	9	2	10	—	4	—	1	3	5	1	2	—	—	—
„ 15.	9	2	10	—	4	—	1	3	5	1	2	—		
„ 22.	9	2	10	—	4	—	1	3	5	1	2	—		
„ 29.	9	2	10	—	3	3	1	3	5	1	2	—		
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
den 5.	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
„ 12.	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—		
„ 19.	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—		
„ 26.	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—		
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 7.	9	2	4	—	3	1	1	1½	5	2¼	1	2½	—	—
” 14.	9	2	4	—	3	1	1	1½	5	2¼	1	2⅛		
” 21.	9	2	4	—	3	1	1	1½	5	2¼	1	2⅛		
” 28.	9	2	4	—	3	1	1	1½	5	2¼	1	2⅛		
” —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 4.	8	—	7	—	4	1	2	1	5	2	2	2	—	—
” 11.	8	—	7	—	4	1	2	1	5	2	2	2		
” 18.	7	2	8	—	4	1	2	1	5	2	2	2		
” 25.	7	2	8	—	4	1	2	1	5	2	2	2		
” —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 7.	8	2	9	—	2	2	2	—	3	—½	1	3	—	—
” 14.	8	2	9	—	2	2	2	—	3	—½	1	3		
” 21.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	—½	1	3		
” 28.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	—½	1	3		
” —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 3.	8	—	8	—	4	—	1	3	3	2	1	3	—	—
= 10.	8	—	8	—	4	—	1	3	3	2	1	3		
= 17.	8	—	8	—	4	—	1	3	3	2	1	3		
= 24.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
= 31.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
Eichstädt														
den 7.	9	—	10	—	3	$4\frac{4}{37}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$4\frac{2}{13}$	1	5	—	—
= 14.	9	—	10	—	3	$3\frac{32}{37}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$1\frac{1}{37}$	1	7		
= 21.	9	—	10	—	3	$3\frac{32}{37}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$1\frac{1}{37}$	1	7		
= 28.	9	—	10	—	3	$2\frac{1}{10}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$1\frac{1}{37}$	1	7		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt														
den 7.	9	2	9	—	4	—[illegible]	2	—[illegible]	4	3[illegible]	1	$3\frac{1}{2}$	—	—
= 14.	9	2	9	—	3	3[illegible]	1	3[illegible]	4	3[illegible]	1	3		
= 21.	9	2	9	—	3	3[illegible]	1	3[illegible]	4	3[illegible]	1	3		
= 28.	9	2	9	—	4	—[illegible]	1	3[illegible]	5	1[illegible]	1	3		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 7.	9	—	9	2	4	1	2	—	4	—	1	3	—	—
= 14.	9	—	9	2	4	1	2	—	4	—	1	3		
= 21.	9	—	9	2	4	2	2	—	4	—$\frac{1}{2}$	1	3		
= 28.	9	—	9	2	4	1	2	—	4	—	2	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 7. bis 13.	9	2	8	—	2	3¾	1	3¼	3	—⅝	2	—½	—	—
= 14. — 20.	9	2	8	—	2	3¼	1	3	2	3⅞	2	—¼		
= 21. — 27.	9	2	8	2	2	3¼	1	3	2	3⅞	2	—⅜		
= 28. = 3. Nov.	9	2	8	2	2	3¼	1	3	2	3⅞	2	—¼		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 1. bis 7.	9	—	7	—	3	2	2	—½	4	2	2	1	—	—
= 8. — 14.	9	—	7	—	3	1	2	—	4	2	2	1		
= 15. — 21.	9	—	7	—	3	1	2	—	4	1	2	1		
= 22. — 28.	9	—	7	2	3	1	2	—½	4	1	2	1		
= 29. = 4. Nov.	9	—	7	2	3	1	2	—½	4	1	2	1		
Lindau														
v. 7. bis 13.	9	—	7	2	3	—½	—	—	3	3½	—	—	—	—
= 14. — 20.	9	—	7	2	3	—½	—	—	3	2¼	—	—		
= 21. — 27.	9	—	8	—	3	—¼	—	—	3	3½	—	—		
= 28. = 3. Nov.	9	—	8	—	3	—	—	—	3	2¼	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 5. bis 11.	9	—	7	2	—	—	—	—	3	1½	2	—	—	—
= 12. — 18.	9	—	7	2	—	—	—	—	3	—½	2	—		
= 19. — 25.	9	—	8	—	—	—	—	—	3	1½	2	—		
= 26. = 1. Nov.	9	—	8	—	—	—	—	—	3	1½	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neu= [illegible]g a. d. D.														
v. 4. bis 10.	9	—	8	—	3	—	1	3	4	1	1	2½	—	—
= 11. — 17.	9	—	8	—	3	—	1	3	4	1	1	2½		
= 18. — 24.	9	—	8	2	3	—½	1	3½	4	1	1	2½		
= 25. — 31.	9	—	8	2	3	—½	1	3½	4	1	1	3		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg v. 1. bis 31.	8	2	7	2	4	2	2	3	4	1	2	¾	—	—
Ansbach v. 1. bis 31.	8	—	6	2	3	2	1	3	—	—	1	3	3	½
Erlangen v. 1. bis 31.	8	—	7	2	4	1	2	2	5	—	2	—	3	¾
Fürth v. 1. bis 31.	8	—	7	2	4	3	2	2	5	3	2	—	—	—
Nördlingen v. 1. bis 31.	8	—	6	2	3	2	2	—	4	2	1	3	3	½

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl 1/32 Metzen		Ordinäres Roggenmehl 1/32 Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)	7	—	7	—	4	2	—	—	5	—	1	2½	3	—
Bamberg	8	—	7	—	4	1	1	2½	5	—½	1	3	3	2
Hof *)	9	—	7	—	6	—	—	—	6	2½	2	—¾	2	3

*) In den Städten Baireuth und Hof wird kein Roggenmehl verkauft, daher auch keine Polizeytaxe gegeben wird.

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch = Taxe.				Mehl = Taxe.				Brod = Taxe.				Bier = Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 31.	11	$\frac{1}{4}$	9	$3\frac{5}{8}$	3	$2\frac{3}{4}$	2	$1\frac{1}{8}$	4	—	2	—$\frac{3}{4}$	3	3
	9	$3\frac{3}{8}$	9	$3\frac{5}{8}$	3	$2\frac{3}{4}$	2	$1\frac{1}{8}$	4	—	2	—$\frac{3}{4}$	3	3
	9	$3\frac{3}{8}$	9	$3\frac{5}{8}$	3	$2\frac{3}{4}$	2	$1\frac{1}{8}$	4	—	2	—$\frac{3}{4}$	3	3
	9	$3\frac{3}{8}$	9	$3\frac{5}{8}$	3	$2\frac{3}{4}$	2	$1\frac{1}{8}$	4	—	2	—$\frac{3}{4}$	3	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg														
v. 1. bis 31.	9	1	7	1	—	—	—	—	3	3	2	1	3	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
v. 1. — 31.	10	[illegible]	8	$3\frac{1}{2}$	2	[illegible]	2	$2\frac{4}{25}$	3	[illegible]	2	[illegible]	—	—
Landau.														
v. 6. — 31.	11	$\frac{4}{5}$	11	$\frac{4}{5}$	4	[illegible]	—	—	3	[illegible]	2	[illegible]	—	—
Zweybrücken														
den 6.	8	[illegible]	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	3	$1\frac{13}{75}$	2	$1\frac{1}{7}$	—	—
= 13.	8	[illegible]	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	3	$1\frac{13}{75}$	2	$1\frac{1}{7}$		
= 20.	8	[illegible]	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{52}{75}$	2	$1\frac{1}{7}$		
= 27.	8	[illegible]	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{28}{75}$	2	$1\frac{1}{3}$		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer														
v. 1. — 31.	11	[illegible]	9	[illegible]	—	—	—	—	3	$\frac{2}{25}$	2	$1\frac{13}{25}$		

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für das
Königreich Baiern.

XLV. Stück. München, Sonnabends den 30. December 1820.

Inhalt.

Bekanntmachungen.

(Die Zulassung zum Armenrechte für die Großherzoglich Hessischen und Königlich Baierischen Unterthanen betreffend.)

Da zwischen der Königlich Baierischen und der Großherzoglich Hessischen Regierung die Uebereinkunft getroffen worden ist, die Wohlthat des Armenrechts für die beyderseitigen Unterthanen auf den ganzen Umfang der Königlich Baierischen und Großherzoglich Hessischen Staaten auszudehnen, so werden die Königlichen Kreis-Regierungen ermächtiget, den diesseitigen Unterthanen, wenn ihre Verhältniße nach gewissenhafter Prüfung solches gestatten, zum Behuf ihrer bey Großherzoglich Hessischen Gerichten zu führenden Rechtsstreitigkeiten Armuths-Zeugniße auszustellen; die Königlichen Gerichte aber werden angewiesen, die Armuths-Zeugniße, welche für Großherzoglich Hessische Unterthanen von der betreffenden Großherzoglich Hessischen Provinzial-Regierung ausgestellt werden, anzunehmen, und auf den Grund derselben die Wohlthat des Armenrechts eben so, wie es in gleichen Fällen für Königliche Unterthanen geschieht, zu bewilligen.

München, den 14. December 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl.

Graf Reigersberg. Graf Thürheim.

Der General-Sekretär,
von Nemmer.

Sitzung der Königlichen Staats-raths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-raths-Commission vom 23. November d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) Die Nullitäts-Beschwerde der Therese Siber, Wundarztens-Gattin von München, wegen Polizey-Strafe.

2) Rekurs des Johann Tretter, Halbbauern zu Kohlbüchl, Patrimonialgerichts Tumsenreuth, Landgerichts Kemnath im Ober-Mainkreise, wegen Brandschadens-Ersatz.

3) Rekurs des Grafen von Etzdorf, gegen Lorenz Zöttl und Konsorten zu Altheim Landgerichts Landshut im Isarkreise, wegen Wildschadens Ersatz.

4) Rekurs des Forstverwalters Friedrich Konrad Fleischer und Kons., gegen Johann Leonhard Wehr und Kons., wegen Ablösung von Forstrechten.

5) Rekurs des Tafernwirths Peter Angstl zu Viechtach im Unter-Donaukreise, und

6) der Rekurs der Tafernwirths-Wittwe Franziska Fritz allda, gegen den Tafernwirth Joseph Dichtl, wegen Berechtigung zur Weinschenke.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurden verwiesen:

7) der Rekurs des Joseph Astner, von Brannenberg, Herrschaftsgerichts gleichen Namens im Isarkreise, wegen Kaducität einer Webergerechtigkeit.

8) Der Rekurs des Drechslergesellen Heinrich Kohler in Kempten, wegen Uebernahme einer Drechsler-Concession.

9) Der Rekurs des vormaligen Kreuzbräuers Xaver Hutter in München, wegen einer Bierschenke.

10) Der Rekurs des Magistrats der Stadt Burgau, gegen die dortigen Fleischer, wegen Entrichtung eines jährlichen Bankzinses.

11) Der Rekurs des Bauers Adam Herdegen zu Jehsen, Landgerichts Münchberg im Ober-Mainkreise, wegen Konkurrenz zum Unterhalt eines Gemeinde-Wächters.

(Erledigte Militär-Stipendien aus dem ehemaligen adelichen Seminar-Fonde zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind dermalen drey Militär-Stipendien aus dem adelichen Seminars-Fonde zu Würzburg, jedes im Betrage zu jährlichen 300 fl. erlediget.

Diese Stipendien sind nach Allerhöchster Anordnung Sr. Königl. Majestät für Söhne unbemittelster Offiziere, vorzüglich für die Waisen solcher, die im Dienste geblieben sind, oder sich auf eine andere

Art darin ausgezeichnet haben, bestimmt. In der Konkurrenz sollen die Söhne der Offiziere aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg den Vorzug haben.

Die Militär-Stipendiaten sollen für das ihnen ausgesetzte Stipendium in der Königl. Militär-Akademie zu München bis zum Eintritte in den Militärdienst erzogen und gebildet werden.

Alle diejenigen, welche sich in dem Falle befinden, ein solches Stipendium ansprechen zu können und zu wollen, haben sich mit ihren Gesuchen und mit legalen Zeugnißen über die fundationsmäßigen Eigenschaften ihrer Väter, über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, ihren Fortgang in den Studien und ihre Gesundheits- und Körper-Constitution, so wie über ihr Alter an die Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, innerhalb zwey Monaten um so gewisser zu zu wenden, als nach Verfluß dieses Termins auf die später einkommenden Gesuche keine Rücksicht kann genommen werden.

Würzburg, den 8. December 1820.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Oberhaching.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Oberhaching erlediget. Selbe liegt in der Diöcese Freysing, im Dekanate der Vorstadt Au und im Königlichen Landgerichte München, und enthält in einem Umkreise von 6 Stunden eine Zahl von 1573 Seelen, und sechs Filiale, zu Grünwald, Taufkirchen, Unterhaching, Kirchstockach, Kreuzpullach und Langenhaar, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen werden.

In jeder der erstbenannten drey Ortschaften befindet sich ein eigener Beneficiat, und eine Schule, die auch im Pfarrorte selbst besteht.

Die aus dem Widdum, Zehenten, Stolgefällen und besondern Reichnißen fließenden Einkünfte sind auf jährliche 1330 fl. 48 kr. und die Lasten auf 231 fl. 22 kr. angegeben.

2) Die Pfarrey Feldkirchen.

Durch die Resignation des bisherigen Besitzers ist die Pfarrey Feldkirchen erledigет.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Dekanate Rosenheim und im Königlichen Landgerichte Miesbach, mit einem Umfange von 4 Stunden, und einer Bevölkerung von 1349 Seelen.

Sie zählt 7 Filiale, 2 Kapellen, 2 Bruderschaften und 2 Schulen.

Die pfarrlichen Verrichtungen werden von dem Pfarrer und zwey Hülfspriestern versehen, wovon der eine bey dem Pfarrer, der andere aber wegen weiter Entfernung

der Filiale zur Zeit in dem ehemaligen Kloster-Gebäude zu Weyarn wohnt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht:

1) in dem Genuße von 20 Tagwerk Gründen,
2) in einem ständigen Gehalt von 600 fl., einschlüßig der sich auf 149 fl. 48 kr. belaufenden Jahrtagsstiftungs-Gefälle,
3) den Stolgefällen in Anschlage zu jährlichen 160 fl.,
4) herkommlichen Gaben von Gesellgarben und Kirchweihlaiben angeblich zu 30 fl. 29 kr., dann
5) dem Bezuge zur Unterhaltung des bey dem Pfarrer wohnenden Hülfspriesters von 300 fl.

Ausser den gewöhnlichen landesherrlichen und Diöcesan-Abgaben haften keine besondere Lasten hierauf.

Nur Exconventualen der aufgelösten ständischen Klöster, oder andere Geistliche, welche eine Pension aus dem Aerar beziehen, können sich um diese Pfarrey bewerben.

Im Unter-Donaukreise:

3) Die organisirte Klosterpfarrey Mitterfels.

Durch die Beförderung des Pfarrers in Mitterfels ist diese organisirte Kloster-Pfarrey erlediget worden, sie liegt in der Diöces Regensburg, im Dekanat Pondorf und Landgerichte Mitterfels, und zählt in einem Umfange von einer Stunde 430 Seelen.

Das Einkommen des Pfarrers besteht:

1) an fixen Gehalt in 600 fl.
2) statt des Genußes von 20 Tagwerk Gründen, bezieht er 60 fl.
3) an Stolerträgnißen 30 fl.

Die Lasten belaufen sich auf 4 fl.

Im Rezatkreise:

4) Die Pfarrey Tagmersheim.

Durch den Tod des Pfarrers Steib zu Tagmersheim ist die Pfarrey daselbst erlediget worden. Diese liegt in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts Monheim, in der Diöcese Eichstädt, in dem Dekanate Wittesheim, und enthält 580 Seelen, und nur eine Schule; der Pfarrer bedarf keines Hülfspriesters.

Die Erträgniße derselben belaufen sich auf 593 fl. 39 kr., deren Lasten und ständige Ausgaben auf 42 fl. 52 kr.

---

5) Die Pfarrey Veitsaurach.

Die Pfarrey Veitsaurach in dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn, der Diöcese Eichstädt und dem Dekanate Ornbau, Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Gehrig daselbst auf die Pfarrey zu Agawang erledigt worden.

Zu dieser obenerwähnten Pfarrey gehören in einem Umfange von zwey Stunden mehrere eingepfarrte Ortschaften, sie hat aber weder Filiale noch Kapellen, und bedarf keines Hülfspriesters.

Die Zahl ihrer Pfarrkinder beläuft sich auf 442 Seelen. Die Erträgnisse derselben berechnen sich auf 698 fl. 40 kr., und deren Lasten auf 92 fl.

Im Ober-Mainkreise.

7) Die Pfarrey Altenkundstadt.

Nachdem die Verhältnisse der Pfarrey Altenkundstadt durch Allerhöchste Bestimmungen definitiv regulirt worden sind, so wird deren Erledigung hiemit bekannt gemacht, damit die Bewerber, welche jedoch aus dem Stande der Exreligiosen seyn müssen, sich zeitig um die Verleihung melden.

Diese, von dem aufgehobenen Kloster Langheim vormals abhängige, jetzt Königl. Patronats-Pfarrey, gehört zum Wahldekanate Lichtenfels in der bischöflich bambergischen Diöcese, zum Landgerichte Weismain und zur Districts-Schul-Inspection gleichen Namens.

Sie umfaßt nach der vorgenommenen Arrondirung noch 17 größere und kleinere Orte, Weiler und Mühlen, wovon jedoch keines über eine Stunde von dem Pfarrorte entfernt ist. Die Seelenzahl ist 1782. In Altenkundstadt ist eine Frühmesse gestiftet. In Pfaffendorf besteht eine Filialkirche, wo viermal im Jahr feyerlicher Gottesdienst gehalten wird; zwey Schulen in Altenkundstadt und Pfaffendorf stehen unter der Aufsicht des Pfarrers. Auch besteht in Altenkundstadt noch eine eigene organisirte jüdische Schule. Dem Pfarrer ist ein Kaplan zur beständigen Aushülfe beygegeben.

Die Einkünfte berechnen sich mit Einschluß der von Se. Königl. Majestät bewilligten ständigen Zulage von 300 fl. auf ungefähr 1050 fl., wovon jedoch die Steuern und die Kosten für die Unterhaltung des Hülfspriesters mit 350 fl. abgehen, daher der reine Ertrag auf 700 fl. ungefähr anzunehmen ist.

---

8) Die Pfarrey Eggolsheim.

Durch den Tod des Pfarrers Thomas Frey zu Eggolsheim ist die katholische Pfarrey daselbst, welche zum Ruraldekanate gleichen Namens, zur bischöflich bambergischen Diöcese und zum Landgerichte Forchheim gehört, in Erledigung gekommen.

Der Pfarrbezirk erstreckt sich über 2050 Seelen und sieben Orte, deren keines über ½ Stunden vom Pfarrsitze entfernt ist. In Schirnaidel, ½ Stunde von Eggolsheim, befindet sich eine Kapelle, wo zweymal im Jahre feyerlicher Gottesdienst gehalten wird, auch in jeder Woche zwey gestiftete Messen zu lesen sind. In Eggolsheim ist eine Schule, welche zum Inspections-District Forchheim gehört.

Die Einkünfte sind in den ältern Akten auf 1385 fl. angegeben, wovon jedoch verschiedene ständige Abgaben, die Steuern, dann die Unterhaltungskosten eines für diese Pfarrey aufgestellten ständigen Hülfspriesters

abgehen, so daß nach deren Abzug der reine Ertrag auf 1000 fl. angenommen werden kann.

9) Das Diakonat zu Pegniz.

Durch die Versetzung des Diakons Kern ist das Diakonat zu Pegniz in Erledigung gekommen, dessen reine Einkünfte auf 492 fl. 35¼ kr. berechnet sind.

Im Unter-Mainkreise:

10) Die Pfarrey Zell und Weipoltshausen.

Durch den Tod des Pfarrers Steinhäuser ist die Pfarrey Zell und Weipoltshausen im Dekanate und Landgerichte Schweinfurt erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom vorigen Jahre, welche jedoch noch nicht superrevidirt und abgeschlossen worden ist, auf 401 fl. 34 kr. berechnet wird.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 12. Dec. d. J. die Pfarrey zu Wörishofen, Landgerichts Türkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Ollarzried, Priester Franz Xaver Höß, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Ollarzried, Landgerichts Ottobeuern, dem Exdominikaner Priester Urban Zick, Vikar des Beneficiums zu Salgen, Landgerichts Mindelheim;

die erledigte Pfarrey Endenberg, Dekanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Wallisau, Dekanats Roth, Johann Friedrich Sigmund Christoph Alexander Lindner;

am 13. Dec. d. J. die Pfarrey zu Rainding, Landgerichts Griesbach, dem Priester Jakob Obermaier, Cooperator-Expositus zu Thann, Landgerichts Eggenfelden;

am 16. Dec. d. J. die Pfarrey zu Willishausen, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Matthäus Bihler, Pfarrvikar zu Laimering, Landgerichts Friedberg;

die Pfarrey zu Wippenhausen, Landgerichts Freysing, dem Exprämonstratenser von Steingaden, Priester Peter Paul Wimmer, Hülfspriester zu Bernried, Landgerichts Weilheim;

am 17. Dec. d. J die Pfarrey zu Hohenzell, Landgerichts Aichach, dem Priester Franz Joseph Ziegler, Kaplan zu Höchstädt, Landgerichts gleichen Namens:

am 19. Dec. d. J. die Pfarrey Auerbruch, Dekanats Kalmberg, dem bisherigen Diakon zu Berneck, Georg Karl Wilhelm Adam Helfreich.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Dec. d. J. allergnädigst genehmigt, daß von dem Magistrat in München der bisherige Kaplan im allgemeinen Krankenhause Priester Joseph Lang auf das

Nigersche Beneficium, dann der bisherige Beneficiat zu Pullach, Landgerichts München, Priester Franz Xaver Rebhiendl, auf das Wildprechtische Beneficium präsentirt werden.

Seine Majestät der König haben ferner vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. Dec. d. J. gestattet, daß von dem Stadtmagistrate zu Neuburg der bisherige Stadtkaplan zu Monheim, Priester Franz Alois Heiser auf die Pfarrey zu Straß, Landgerichts Neuburg präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Dec. d. J. die freyherrlich von Wöllwarthische auf die Pfarrey Nenzenheim, Dekanats Marktes Einersheim ausgestellte Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Karl Seiffert aus Ansbach zu genehmigen, und derselben die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 13. Dec. d. J. den dermaligen provisorischen Bau-Conducteur zu Kirchheim-Bolanden im Rheinkreise, Peter Gries, provisorisch zum Inspections-Ingenieur in Kempten ernannt,

ferner beschlossen, die Bau-Conducteurs-stelle in Landau mit jener in Neustadt zu vereinigen, sonach dem Bau-Conducteur Markgraf in Landau seinen Wohnsitz in Neustadt anzuweisen, und den Bau-Conducteur Raab von Neustadt als solchen nach Kirchheim-Bolanden zu versetzen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15. Dec. d. J. den bisherigen Assessor und Fiscal-Adjunkten bey der Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Karl Bachmann, zum Bureau-Sekretär des Staats-Ministeriums der Finanzen ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Dec. d. J. dem Landrichter Martin Schwarz zu Ochsenfurt, seines anhaltenden Augen-Uebels wegen, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Amtsführung die gebetene temporäre Quiescenz allergnädigst zu bewilligen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 5ten dieses Monats

die bey dem Appellationsgerichte des Ober-Donaukreises erledigte Expeditorsstelle dem bisherigen ersten Registrator daselbst Ignaz Egner zu verleihen;

nach Vorrückung des dortigen zweyten Registrators Heinrich Wanderer, in dessen Stelle den bisher überzähligen Registrator daselbst Paul Khirner eintreten zu lassen;

den Advokaten Anton Franz Wornberger zu Würzburg als öffentlichen Rechtsanwalt daselbst definitiv zu bestätigen;

ferner unterm 12ten d. M. den nachgesuchten Diensttausch des ersten Boten bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach Leonhard Müller, und des Boten bey dem Landgerichte Windsheim, Julius Karg zu genehmigen;

dann am 19ten dieses Monats den Accessisten des Appellationsgerichts im Ober-Donaukreise Karl August Möllenthiel, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg erledigte 2te Assessorsstelle ausser dem Status zu verleihen geruhet.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Seine Königliche Majestät haben aus dem Berichte des Königl. protestantischen Ober-Consistoriums vom 9. d. M. mit Wohlgefallen die Schenkung von 200 fl. ersehen, welche der ehemalige Minister, der Königl. Reichsrath Freyherr von Gemmingen der allgemeinen Pfarr-Wittwenkasse gemacht hat. Allerhöchstdieselben haben zugleich befohlen, diese wohlthätige Handlung durch das Allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Titel-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben, um dem Künstler-Talente des Malers Karl Joseph Stieler die verdiente Anerkennung zu bethätigen, unterm 18. Dec. d. J. allergnädigst beschlossen, denselben zu Allerhöchstihren Hofmaler zu ernennen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Dec. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$69\frac{1}{2}$	
ditto à 5 0/0	81	
Land-Anlehen . . .		$87\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis. . .		84
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0	91	
ditto E — M		
à 4 0/0	$83\frac{1}{2}$	83
ditto unverzinsliche	74	

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise in den vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im November 1820.

Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
München																				
den 4.	1728	1343	385	13	25	725	547	178	6	—	2578	2401	177	4	58	668	657	11	3	33
„ 11.	1735	1486	249	13	24	793	603	190	5	55	2827	2791	36	5	—	947	947	—	4	3
„ 18.	1669	1475	194	13	52	612	535	77	6	24	2762	2712	50	5	19	1643	1613	30	4	13
„ 25.	1730	1368	362	14	42	910	825	85	7	4	3772	3702	70	5	31	1505	1471	34	4	8
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 3.	325	279	46	12	20	38	38	—	5	—	220	220	—	4	7	98	98	—	3	37
„ 10.	485	461	24	12	15	72	72	—	4	45	425	425	—	4	7	146	146	—	3	30
„ 17.	449	427	22	11	25	65	65	—	5	15	384	384	—	4	22	97	97	—	3	38
„ 24.	624	594	30	11	48	72	72	—	5	30	521	521	—	4	37	188	178	10	3	35
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 2.	361	342	19	12	—	120	106	14	5	10	819	819	—	4	15	96	90	6	3	15
„ 9.	650	607	43	12	36	233	233	—	5	—	1612	1602	10	4	15	136	128	8	3	15
„ 16.	461	461	—	12	36	169	169	—	5	24	920	920	—	4	30	70	70	—	3	18
„ 23.	311	311	—	12	12	114	114	—	6	15	1022	1006	16	5	20	51	51	—	3	30
„ 26.	619	597	22	13	—	142	142	—	6	18	1533	1503	30	5	24	160	153	7	3	48
„ 30.	255	255	—	12	24	128	128	—	6	36	894	891	3	5	24	91	91	—	3	48

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Passau.																				
den 7.	42	42	—	11	—	12	12	—	6	24	274	274	—	4	40	73	73	—	3	15
„ 14.	1	1	—	9	30	20	20	—	6	30	302	302	—	4	30	41	41	—	3	10
„ 21.	7	7	—	10	—	12	12	—	6	41	185	185	—	4	32	153½	150	3½	3	21
„ 28.	22	22	—	11	—	25	25	—	6	36	343	343	—	4	36	90	87	3	3	26
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen*)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.																				
den 4.	228	228	—	9	27	34	34	—	5	30	286	282	4	3	45	58	58	—	3	—
„ 11.	233	226	7	9	20	23	23	—	5	30	247	244	3	4	—	85	85	—	3	—
„ 18.	299	294	5	9	15	23	23	—	5	37	321	321	—	4	—	85	85	—	3	15
„ 25.	302	302	—	9	37	52	52	—	6	4	358	358	—	4	3	58	58	—	3	15
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde im Laufe dieses Monats keine Gattung Getreid auf die Schranne zu Burghausen gebracht.

Regenkreis.

Getreid-Märkte. November.	Weizen. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Korn. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Gerste. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Haber. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Amberg																				
den 4.	43 5/8	36 5/8	7	10	58	84 2/8	64 2/8	20	6	27	105 3/8	102 5/8	3	5	16	42 2/8	42 2/8	—	3	31
" 11.	41	36 4/8	4 2/8	10	52	66 2/8	58 2/8	8	6	6	96	91	5	5	9	16	16	—	3	24
" 18.	31 3/8	31 3/8	—	10	31	53 2/8	53 2/8	—	6	32	108 2/8	108 2/8	—	5	12	34 4/8	34 4/8	—	3	42
" 25.	83	83	—	10	45	84	84	—	6	38	135	135	—	5	13	29	29	—	3	39
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 4.	93	93	—	11	35	35	35	—	5	59	380	376	4	3	46	56	50	6	2	33
" 11.	116	116	—	11	28	92	90	2	5	41	535	523	12	3	55	97	94	3	2	50
" 18.	120	119	1	12	15	45	44	1	6	—	477	447	30	3	40	69	69	—	2	59
" 25.	201	195	6	11	19	86	81	5	5	36	463	463	—	3	55	87	87	—	3	18
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 4.	84	84	—	11	6	27	26	1	6	4	76	76	—	4	15	111	111	—	3	16
" 11.	106	104	2	11	4	96	96	—	6	20	83	83	—	4	19	129	129	—	3	21
" 18.	85	85	—	11	—	60	60	—	6	29	64	64	—	4	20	67	67	—	3	34
" 25.	144	139	5	10	33	105	105	—	6	17	116	116	—	4	19	121	121	—	3	30
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 4.	83	78	5	11	49	69	67	2	6	38	241	241	—	4	16	11	11	—	3	14
" 11.	38	33	5	11	32	23	23	—	6	58	154	154	—	4	13	9	9	—	3	18
" 18.	90	90	—	11	40	68	60	8	7	4	191	191	—	4	20	19	19	—	3	23
" 25.	112	96	16	11	1	119	79	40	6	7	366	366	—	4	25	37	37	—	3	19
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 3.	79	69	10	11	37	214	214	—	6	1	2043	2023	20	4	51	208	208	—	3	24
= 10.	70	58	12	11	41	433	421	12	6	6	2340	2291	49	4	50	368	364	4	3	21
= 17.	54	54	—	11	49	362	356	6	6	21	1598	1543	55	4	52	203	203	—	3	34
= 24.	89	89	—	11	29	604	580	24	6	14	1872	1823	49	4	46	380	375	5	3	39
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten	*)																			
den 8.	476	325	151	11	43	182	118	64	7	28	395	202	193	6	14	215	145	70	4	21
= 15.	552	379	173	11	36	237	174	63	7	38	401	252	149	6	8	327	209	118	4	13
= 22.	496	347	149	12	2	207	159	48	7	49	314	182	132	5	50	422	403	19	4	9
= 29.	611	499	112	12	25	306	257	49	8	5	394	282	112	6	14	485	376	109	4	14
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau	*)																			
den 4.	858	535	323	12	—	21	5	16	7	15	18	2	16	8	—	76	47	29	4	18
= 11.	670	420	250	12	23	18	2	16	7	30	70	51	19	6	—	62	60	2	4	12
= 18.	703	501	202	13	12	16	—	16	—	—	27	18	9	5	48	88	88	—	4	42
= 25.	879	642	237	12	33	20	4	16	8	15	64	12	52	6	12	196	152	44	4	24
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memingen	*)																			
den 7.	867	520	347	11	—	225	135	90	6	15	1131	887	244	5	59	228	164	64	3	30
= 14.	1005	416	589	11	15	253	147	106	6	30	956	730	226	6	—	265	156	109	3	30
= 21.	949	506	443	11	2	226	164	62	6	25	836	751	85	6	3	327	277	50	3	30
= 28.	975	627	348	11	1	266	163	103	7	—	685	507	178	5	56	272	215	57	3	54
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 8.	87	77	10	11	7	59	55	4	5	24	299	293	6	4	5	75	75	—	2	59
= 15.	60	56	4	11	7	55	52	3	5	23	183	174	9	4	15	47	47	—	2	54
= 22.	110	103	7	11	30	58	58	—	5	29	235	235	—	4	7	46	46	—	3	7
= 29.	115	102	13	10	48	69	69	—	5	37	203	203	—	4	15	62	62	—	3	24
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 4.	307	282	25	11	32	68	66	2	7	21	577	482	95	5	39	412	327	85	4	17
„ 7. u. 11.	776	769	7	11	27	233	223	10	7	7	707	646	61	5	52	485	433	52	4	13
„ 14. „ 18.	673	671	2	11	34	320	320	—	7	23	567	536	31	5	48	360	320	40	4	23
„ 21. „ 25.	884	855	29	11	32	418	409	9	7	21	845	733	112	5	45	532	532	—	4	19
„ 28. „ —	430	401	29	11	23	136	126	10	7	13	164	153	11	5	41	176	152	24	4	23
Ansbach																				
den 1. und 4.	173	173	—	10	23	105	105	—	6	7	704	704	—	6	19	210	191	19	3	31
„ 8. „ 11.	219	216	3	10	30	91	88	3	6	11	865	865	—	6	12	299	239	60	3	22
„ 15. „ 18.	195	189	6	10	37	59	59	—	6	11	390	390	—	6	5	115	115	—	3	28
„ 22. „ 25.	296	296	—	10	39	83	83	—	6	15	320	320	—	5	52	144	144	—	3	33
„ 29. —	197	188	9	10	24	39	39	—	6	12	182	182	—	5	40	61	61	—	3	30
Erlangen																				
den 4.	73	49	24	11	59	8	8	—	6	42	398	398	—	6	41	36	36	—	4	19
„ 11.	105	81	24	12	14	35	30	5	6	49	293	275	18	6	31	93	85	8	4	26
„ 18.	110	90	20	12	16	25	25	—	6	51	184	160	24	6	38	94	94	—	4	23
„ 25.	139	131	8	11	53	69	66	3	6	51	293	269	24	6	32	148	148	—	4	18
„ 28.	13	13	—	11	46	3	3	—	6	30	102	102	—	6	30	62	62	—	4	27
Fürth																				
den 5. bis 11.	237	237	—	11	27	129	129	—	7	7	423	423	—	6	15	178	178	—	4	25
„ 12. „ 18.	253	253	—	11	40	89	89	—	7	—	333	333	—	6	19	115	115	—	4	22
„ 19. „ 25.	236	236	—	11	29	107	107	—	6	56	248	248	—	6	7	248	248	—	6	7
„ 26. „ 30.	228	228	—	11	34	103	103	—	6	52	258	258	—	6	9	150	150	—	4	20
Nördlingen																				
den 4.	208	175	33	9	1	47	47	—	6	15	893	803	90	4	45	198	176	22	2	57
„ 11.	188	160	28	8	54	103	62	41	6	—	880	605	275	4	34	145	130	15	3	1
„ 18.	167	155	12	9	19	67	60	7	5	51	671	384	287	4	21	122	102	20	3	—
„ 25.	267	212	55	9	1	54	54	—	5	54	959	691	268	4	2	177	129	48	3	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Mainkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	160	160	—	12	45	51	51	—	7	30	96	96	—	6	12	61	61	—	4	—
2. "	93	93	—	12	45	42	42	—	7	30	58	58	—	6	—	53	53	—	4	—
3. "	83	83	—	12	30	59	59	—	7	12	86	86	—	6	18	51	51	—	4	12
4. "	120	120	—	12	—	85	85	—	7	7	606	606	—	6	—	70	70	—	4	—
5. "	157	157	—	12	—	86	86	—	7	—	798	798	—	6	—	60	60	—	3	48
Bamberg																				
1. Woche	2½	2½	—	12	—	11	11	—	7	30	40	40	—	6	15	25	25	—	3	32
2. "	3	3	—	12	15	8	8	—	7	30	—	—	—	—	—	23	23	—	3	35
3. "	10	10	—	12	15	14	14	—	7	15	—	—	—	—	—	15	15	—	3	20
4. "	41	41	—	12	30	10	10	—	7	15	—	—	—	—	—	20	20	—	3	30
— "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 2. Nov.	34	34	—	14	48	59	59	—	7	42	42	42	—	5	3	32	32	—	3	30
= 9. =	56	56	—	14	42	49	49	—	7	18	32	32	—	5	9	26	26	—	3	30
= 16. =	49	49	—	14	48	64	64	—	7	21	38	38	—	5	18	27	27	—	3	42
= 23. =	86	86	—	13	36	94	94	—	7	27	74	74	—	5	18	47	47	—	3	27
= 30. =	69	69	—	14	30	84	84	—	7	39	52	52	—	5	18	41	41	—	3	48

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den 8.	—	—	—	—	—	2	2	—	7	34	10 1/2	10 1/2	—	5	45	10 1/8	10 1/8	—	3	54
= 15.	3/8	3/8	—	10	38	3 1/2	3 1/2	—	8	5	4 1/3	4 1/3	—	5	24	6 1/3	6 1/3	—	3	50
= 22.	1 1/8	1 1/8	—	10	38	9 1/8	9 1/8	—	8	9	7 5/8	7 5/8	—	5	27	16 5/8	16 5/8	—	3	48
= 29.	5/8	5/8	—	11	12	2 1/8	2 1/8	—	7	42	22 1/2	22 1/2	—	5	19	9 5/8	9 5/8	—	3	51
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt.																				
v. 1. bis 4.	88	88	—	10	41	94	94	—	7	1	69	69	—	5	18	49	49	—	3	15
= 8. — 11.	97	97	—	10	15	63	63	—	7	15	116	116	—	5	11	32	32	—	3	27
= 15. — 18.	72	72	—	10	24	72	72	—	7	25	45	45	—	5	3	14	14	—	3	18
= 22. — 25.	80	80	—	10	30	64	64	—	7	18	65	65	—	5	1	49	49	—	3	18
Würzburg																				
den 4.	966 1/2	947	19 1/2	11	12	314 5/8	312 1/8	2 1/2	7	19	106	106	—	6	29	269	269	—	3	52
= 11.	123 1/8	123 1/8	—	11	10	46 2/3	46 2/3	—	7	13	140	140	—	6	31	193 1/8	193 1/8	—	3	55
= 18.	469 1/8	457 5/8	11 1/2	11	13	120 3/8	118 1/8	2 1/4	7	29	85 2/3	85 2/3	—	6	18	102 5/8	102 5/8	—	3	—
= 25.	729 2/3	729 2/3	—	10	48	201 1/8	201 1/8	—	7	9	115 1/8	115 1/8	—	6	12	191 1/8	191 1/8	—	3	55
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Landau																				
den 2.	11	11	—	12	53	8	8	—	8	53	22	22	—	7	6	2	2	—	4	51
= 4.	2	2	—	12	53	16	16	—	8	53	10	10	—	7	6	3	3	—	4	51
= 9.	4	4	—	12	53	11	11	—	8	53	15	15	—	7	6	11	11	—	4	51
= 11.	3	3	—	12	35	7	7	—	8	53	18	18	—	7	6	9	9	—	4	51
= 16.	6	6	—	12	57	5	5	—	8	53	14	14	—	7	6	2	2	—	4	49
= 18.	4	4	—	12	57	11	11	—	8	53	15	15	—	7	6	14	14	—	4	49
= 23.	9	9	—	12	53	9	9	—	8	53	19	19	—	6	46	16	16	—	4	49
= 25.	6	6	—	12	26	7	7	—	8	53	29	29	—	6	46	7	7	—	4	49
= 30.	11	11	—	12	26	13	13	—	8	53	28	28	—	6	40	20	20	—	4	44
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 3.	77	77	—	13	30	32	32	—	9	24	21	21	—	7	8	55	55	—	3	22
= 10.	77	77	—	14	21	42	42	—	9	22	35	35	—	7	33	92	92	—	3	22
= 17.	38	38	—	12	55	23	23	—	9	46	12	12	—	7	31	39	39	—	3	31
= 24.	158	158	—	13	19	53	53	—	9	11	53	53	—	7	—	157	157	—	3	20
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal																				
den 3.	47	47	—	11	26	5	5	—	8	15	19	19	—	5	17	17	17	—	4	13
= 10.	60	60	—	10	22	20	20	—	8	17	54	54	—	5	22	28	28	—	3	33
= 17.	38	38	—	10	53	18	18	—	8	6	23	23	—	5	42	63	63	—	3	51
= 24.	55	55	—	10	44	45	45	—	8	8	81	81	—	5	33	21	21	—	3	46
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im November 1820.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund.		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 6ten	10	—	9	—	3	3	2	—	4	2	3	—	—	—
= 12 =	10	—	8	2	3	3	2	—	4	2	3	—	—	—
= 19 =	10	—	8	2	3	3	2	—	4	2	3	—	—	—
= 26 =	10	—	8	2	4	—	2	—	4	3	3	—	—	—
= 30 =	10	—	8	2	4	—	2	1	4	3	3	—	—	—
Landshut														
den 5ten	9	2	10	—	4	1	1	3	5	2	1	3	—	—
= 12 =	9	2	10	—	4	1	1	3	5	2	1	3	—	—
= 19 =	9	2	10	—	4	—	1	3½	5	1	1	3	—	—
= 26 =	9	2	10	—	4	—	1	3½	5	1	1	3½	—	—
= — =														
Erding														
den 2ten	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 9 =	9	2	8	2		1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 16 =	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 23 =	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 30 =	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 4.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅛	—	—
" 11.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅛		
" 18.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅛		
" 25.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅛		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 1.	7	2	8	—	4	1	2	1	3	2	3	1	—	—
" 7.	7	2	8	—	4	1	2	1	3	2	3	1		
" 15.	7	2	8	—	4	1	2	1	3	2	3	1		
" 22.	7	2	8	—	4	1 1/16	2	1	3	2¼	3	1		
" 29.	7	2	8	—	4	1 1/16	2	1	3	2¼	3	1		
Straubing														
den 4.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	½	1	3	—	—
" 11.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	½	1	3		
" 18.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	½	1	3		
" 25.	8	3	9	—	2	2	2	3½	3	1	1	3½		

Regenkreis.

Orte. November.	Fleisch-Taxe. Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe. Ordinares Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Ordinares Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe. Ordinares Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	Ordinares Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe. das Maaß kr.	pf.
Amberg														
den 7.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	1	1	3	—	—
= 14.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
= 21.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
= 28.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
—														
Eichstädt						hl.		hl.		hl.		hl.		
den 4.	9	—	10	—	3	4 4/57	2	4 4/10	4	3 5/20	1	5	—	—
= 11.	9	—	10	—	3	6 ?/10	2	4 4/10	4	3 5/20	1	5		
= 18.	8	2	10	—	3	4 4/57	2	4 4/10	4	3 5/20	1	5		
= 25.	8	2	—	—	3	3 32/57	2	4 4/10	4	4 2/15	1	5		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt						dl.		dl.						
den 4.	9	2	9	—	4	48/57	1	3 42/57	5	1 48/60	1	3	—	—
= 11.	9	2	9	—	4	48/57	1	3 42/57	5	80/60	1	3		
= 18.	9	2	9	—	4	1 ?/57	2	54/57	5	1 8/15	1	3		
= 25.	9	2	9	—	3	3 34/57	1	3 30/57	4	3 1?/60	1	3		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 4.	9	—	9	2	4	2	2	—	4	1	2	—	—	—
= 11.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	1	2	—		
= 18.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	1	2	—		
= 25.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	—	2	—		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 4. bis 10.	9	2	8	2	2	3½	1	2	3	¾	2	⅜	—	—
= 11. — 17.	9	2	8	2	2	3	1	2	2	3¾	2	½		
= 18. — 24.	9	—	8	2	2	3¼	1	3⅜	3	¾	2	⅝		
=25.-1. Dez.	9	—	8	2	2	3	1	3⅝	2	3⅝	2	½		
Kempten.														
v. 5. bis 11.	9	—	7	2	3	½	2	½	4	1	2	1	—	—
= 12. — 18.	9	—	7	2	3	—	2	—	4	½	2	½		
= 19. — 25.	8	2	7	2	3	—	2	—	4	—	2	½		
=26.-2. Dez.	8	2	7	2	3	—	2	½	4	½	2	½		
Lindau.														
v. 4. bis 10.	9	—	8	—	2	3¾	—	—	3	1¾	—	—	—	—
= 11. — 17.	9	—	8	—	3	—	—	—	3	2¼	—	—		
= 18. — 24.	8	2	8	—	3	½	—	—	3	3¼	—	—		
=25.-1. Dez.	8	2	8	—	3	—	—	—	3	2¼	—	—		
Memmingen														
v. 2. — 8.	9	—	8	—	—	—	—	—	3	½	1	3	—	—
= 9. — 15.	9	—	8	—	—	—	—	—	3	½	2	—		
= 16. — 22.	8	2	8	—	—	—	—	—	3	1½	2	—		
= 23. — 29.	8	2	8	—	—	—	—	—	3	½	2	—		
= 30.-6. Dez.	8	2	8	—	—	—	—	—	3	¼	2	—		
Neuburg														
v. 1. — 7.	9	—	8	2	3	1	1	3½	4	3	1	3	—	—
= 8. — 14.	9	—	8	2	3	½	1	3½	4	2	1	2½		
= 15. — 21.	8	2	8	2	3	½	1	3½	4	2	1	2½		
= 22. — 28.	8	2	8	2	3	1	1	3½	4	2	1	3		
= 29.-5. Dez.	8	2	8	2	3	½	1	3½	4	2	1	3		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1—30.	7	2	8	—	4	2	2	3	4	1	2	$\frac{3}{5}$	—	—
Ansbach vom 1—30.	7	2	7	—	3	2	1	3	—	—	1	3	$3\frac{1}{2}$	—
Erlangen vom 1—30.	7	—	8	—	4	1	2	2	5	—	2	—	4	—
Fürth vom 1—30.	7	—	8	—	4	3	2	2	5	3	2	—	—	—
Nördlingen vom 1.—30.	7	2	6	2	3	2	2	—	4	2	1	3	$3\frac{1}{2}$	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth	7	—	7	—	6	1	—	—	5	1½	1	3	3	—
Bamberg	7	2	8	—	4	1	1	3	4	3⅓	1	3⅔	3	2
**) Hof	7	2	6	2	5	—	—	—	5	1½	2	—	2	3

*) Roggenmehl wird nicht verkauft, und daher auch keine Taxe dafür bestimmt.
**) Rücksichtlich des Roggen-Mehls wie bey Baireuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg v. 1. bis 30.	9	1⅝	9	3⅝	3	3	2	1⅞	4	—	2	—	3	3
	9	1⅛	9	3⅝	3	3⅛	2	2⅛	4	—	2	—	3	3
	9	3⅝	9	3⅝	3	3⅝	2	2⅛	4	—	2	—	3	3
	9	3⅝	9	3⅝	3	3⅜	2	2⅛	4	—	2	—	3	3
Schweinfurt	6	2	8	—	4	2	3	⅘	4	⅘	2	—	3	3
Würzburg v. 1. bis 30.	8	1	8	1	—	—	—	—	3	3	2	1	3	2

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal	10	$\frac{8}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$2\frac{24}{25}$	—	—
Landau. von 15. Nov.	10	$\frac{8}{25}$	7	$3\frac{0}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	3	$2\frac{13}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
Zweybrücken den 3ten	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{0}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{8}{25}$	2	$1\frac{1}{5}$	—	—
= 10 =	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{0}{25}$	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{15}$	2	$1\frac{1}{5}$	—	—
= 17 =	8	[illegible]	6	$2\frac{1}{5}$	—	—	—	—	3	$1\frac{11}{25}$	2	$1\frac{23}{25}$	—	—
= 24 =	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{6}{25}$	2	$1\frac{1}{5}$	—	—
Speyer v. 1.—30. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Taxen kamen nicht auf das Rechnungs-Commissariat.

Monatliche Uebersicht der Getreid = Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im December 1820.

Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 2.	2140	1832	308	13	52	987	865	124	7	33	4038	4007	31	5	24	1451	1451	—	4	12
„ 9.	1606	1250	356	14	25	959	738	221	7	24	2499	2097	402	5	37	745	727	16	4	15
„ 16.	2065	1670	395	13	55	1002	819	183	7	7	3816	3523	293	5	44	1310	1285	51	4	15
„ 23.	1950	1430	520	13	40	1592	1252	340	6	38	3775	3412	363	5	17	1092	1039	3	4	7
„ 30.	1814	1431	383	14	11	1171	875	296	6	50	3059	2842	217	5	44	978	978	—	4	18
Landshut																				
den 1.	561	549	12	11	58	79	79	—	6	7	815	815	—	4	52	172	172	—	3	45
„ 7.	256	250	6	13	—	21	21	—	6	36	253	238	15	5	—	62	62	—	3	52
„ 15.	563	545	18	12	25	119	118	1	6	18	625	575	50	4	22	174	170	4	3	47
„ 22.	492	476	16	12	25	154	140	14	6	27	462	420	42	4	37	150	140	10	3	57
„ 29.	316	306	10	13	15	88	76	12	5	45	292	252	40	4	52	73	65	8	3	52
Erding																				
den 7.	383	381	2	12	24	285	279	6	6	36	1235	1233	2	5	30	114	100	14	3	40
„ 14.	485	458	27	13	24	304	236	68	6	36	1459	1249	210	5	18	171	137	34	3	45
„ 21.	701	643	58	12	48	307	254	53	5	30	1887	1704	183	5	—	262	211	51	3	30
„ 28.	349	339	10	12	48	169	168	1	6	—	1008	983	25	5	—	126	107	19	3	20
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober - Donaukreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 3.	79	69	10	11	37	214	214	—	6	1	2043	2023	20	4	51	208	208	—	3	24
„ 10.	70	58	12	11	41	433	421	12	6	6	2340	2291	49	4	50	368	364	4	3	21
„ 17.	54	54	—	11	49	362	356	6	6	21	1598	1543	55	4	52	203	203	—	3	34
„ 24.	89	89	—	11	29	604	580	24	6	14	1872	1823	49	4	46	380	375	5	3	39
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten	*)																			
den 8.	476	325	151	11	45	182	118	64	7	28	395	202	193	6	14	215	145	70	4	21
„ 15.	552	379	173	11	36	237	174	63	7	38	401	252	149	6	8	327	209	118	4	13
„ 22.	496	347	149	12	2	207	159	48	7	49	314	182	132	5	50	422	403	19	4	9
„ 29.	611	499	112	12	25	306	257	49	8	5	394	282	112	6	14	485	376	109	4	14
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau	*)																			
den 4.	858	535	323	12	—	21	5	16	7	15	18	2	16	8	—	76	47	29	4	18
„ 11.	670	420	250	12	23	18	2	16	7	30	70	51	19	6	—	62	60	2	4	12
„ 18.	703	501	202	13	12	16	—	16	—	—	27	18	9	5	48	88	88	—	4	42
„ 25.	879	642	237	12	33	20	4	16	8	15	64	12	52	6	12	196	152	44	4	24
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen	*)																			
den 7.	867	520	347	11	—	225	135	90	6	15	1131	887	244	5	59	228	164	64	3	30
„ 14.	1005	416	589	11	15	253	147	106	6	30	956	730	226	6	—	265	156	109	3	30
„ 21.	949	506	443	11	2	226	164	62	6	25	836	751	85	6	3	327	277	50	3	30
„ 28.	975	627	348	11	1	266	163	103	7	—	685	507	178	5	56	272	215	57	3	54
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 8.	87	77	10	11	7	59	55	4	5	24	299	293	6	4	5	75	75	—	2	59
„ 15.	60	56	4	11	7	55	52	3	5	23	183	174	9	4	15	47	47	—	2	54
„ 22.	110	103	7	11	30	58	58	—	5	29	235	235	—	4	7	46	46	—	3	7
„ 29.	115	102	13	10	48	69	69	—	5	37	203	203	—	4	15	62	62	—	3	24
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 4.	307	282	25	11	32	68	66	2	7	21	577	482	95	5	39	412	327	85	4	17
„ 7. u. 11.	776	769	7	11	27	233	223	10	7	17	707	646	61	5	52	485	433	52	4	13
„ 14. „ 18.	673	671	2	11	34	320	320	—	7	23	567	536	31	5	48	360	320	40	4	23
„ 21. „ 25.	884	855	29	11	32	418	409	9	7	21	845	733	112	5	45	532	532	—	4	19
„ 28. „ —	430	401	29	11	23	136	126	10	7	13	164	153	11	5	41	176	152	24	4	23
Ansbach																				
den 1. und 4.	173	173	—	10	23	105	105	—	6	7	704	704	—	6	19	210	191	19	3	31
„ 8. „ 11.	219	216	3	10	30	91	88	3	6	11	865	865	—	6	12	299	239	60	3	22
„ 15. „ 18.	195	189	6	10	37	59	59	—	6	11	390	390	—	6	5	115	115	—	3	28
„ 22. „ 25.	296	296	—	10	39	83	83	—	6	15	320	320	—	5	52	144	144	—	3	33
„ 29. —	197	188	9	10	24	39	39	—	6	12	182	182	—	5	40	61	61	—	3	30
Erlangen																				
den 4.	73	49	24	11	59	8	8	—	6	42	398	398	—	6	41	36	36	—	4	19
„ 11.	105	81	24	12	14	35	30	5	6	49	293	275	18	6	31	93	85	8	4	26
„ 18.	110	90	20	12	16	25	25	—	6	51	184	160	24	6	38	94	94	—	4	23
„ 25.	139	131	8	11	53	69	66	3	6	51	293	269	24	6	32	148	148	—	4	18
„ 28.	13	13	—	11	46	3	3	—	6	30	102	102	—	6	30	62	62	—	4	27
Fürth																				
den 5. bis 11.	237	237	—	11	27	129	129	—	7	7	423	423	—	6	15	178	178	—	4	25
„ 12. „ 18.	253	253	—	11	40	89	89	—	7	—	333	333	—	6	19	115	115	—	4	22
„ 19. „ 25.	236	236	—	11	29	107	107	—	6	56	248	248	—	6	7	248	248	—	6	7
„ 26. „ 30.	228	228	—	11	34	103	103	—	6	52	258	258	—	6	9	150	150	—	4	20
Nördlingen																				
den 4.	208	175	33	9	1	47	47	—	6	15	893	803	90	4	45	198	176	22	2	57
„ 11.	188	160	28	8	54	103	62	41	6	—	880	605	275	4	34	145	130	15	3	1
„ 18.	167	155	12	9	19	67	60	7	5	51	671	384	287	4	21	122	102	20	3	—
„ 25.	267	212	55	9	1	54	54	—	5	54	959	691	268	4	2	177	129	48	3	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	160	160	—	12	45	51	51	—	7	30	96	96	—	6	12	61	61	—	4	—
2. "	93	93	—	12	45	42	42	—	7	30	58	58	—	6	—	53	53	—	4	—
3. "	83	83	—	12	30	59	59	—	7	12	86	86	—	6	18	51	51	—	4	12
4. "	120	120	—	12	—	85	85	—	7	7	606	606	—	6	—	70	70	—	4	—
5. "	157	157	—	12	—	86	86	—	7	—	798	798	—	6	—	60	60	—	3	48
Bamberg																				
1. Woche	2½	2½	—	12	—	11	11	—	7	30	40	40	—	6	15	25	25	—	3	32
2. "	3	3	—	12	15	8	8	—	7	30	—	—	—	—	—	23	23	—	3	35
3. "	10	10	—	12	15	14	14	—	7	15	—	--	—	—	—	15	15	—	3	20
4. "	41	41	—	12	30	10	10	—	7	15	—	—	—	—	—	20	20	—	3	30
— "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 2. Nov.	34	34	—	14	48	59	59	—	7	42	42	42	—	5	3	32	32	—	3	30
= 9. =	56	56	—	14	42	49	49	—	7	18	32	32	—	5	9	26	26	—	3	30
= 16. =	49	49	—	14	48	64	64	—	7	21	38	38	—	5	18	27	27	—	3	42
= 23. =	86	86	—	13	36	94	94	—	7	27	74	74	—	5	18	47	47	—	3	27
= 30. =	69	69	—	14	30	84	84	—	7	39	52	52	—	5	18	41	41	—	3	48

Unter - Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl	kr	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den 8.	—	—	—	—	—	2	2	—	7	34	10½	10½	—	5	45	10⅛	10⅛	—	3	54
„ 15.	⅜	⅜	—	10	38	3½	3½	—	8	5	4½	4½	—	5	24	6⅛	6⅛	—	3	50
„ 22.	1⅛	1⅛	—	10	38	9⅛	9⅛	—	8	9	7⅝	7⅝	—	5	27	16⅝	16⅝	—	3	48
„ 29.	⅛	⅛	—	11	12	2⅛	2⅛	—	7	42	22½	22½	—	5	19	9⅝	9⅝	—	3	51
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt.																				
v. 1. bis 4.	88	88	—	10	41	94	94	—	7	1	69	69	—	5	18	49	49	—	3	15
„ 8. — 11.	97	97	—	10	15	63	63	—	7	15	116	116	—	5	11	32	32	—	3	27
„ 15. — 18.	72	72	—	10	24	72	72	—	7	25	45	45	—	5	3	14	14	—	3	18
„ 22. — 25.	80	80	—	10	30	64	64	—	7	18	65	65	—	5	1	49	49	—	3	18
Würzburg																				
den 4.	966½	947	19½	11	12	314⅝	312½	2⅛	7	19	106	106	—	6	29	269	269	—	3	52
„ 11.	123⅛	123⅛	—	11	10	46⅝	46⅝	—	7	13	140	140	—	6	31	193⅛	193⅛	—	3	55
„ 18.	469⅛	457⅝	11½	11	13	120⅝	118½	2⅛	7	29	85⅜	85⅜	—	6	18	102⅝	102⅝	—	3	—
„ 25.	729⅜	729⅜	—	10	48	201⅛	201⅛	—	7	9	115⅛	115⅛	—	6	12	191⅛	191⅛	—	3	55
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.
Landau																				
den 2.	11	11	—	12	53	8	8	—	8	53	22	22	—	7	6	2	2	—	4	51
= 4.	2	2	—	12	53	16	16	—	8	53	10	10	—	7	6	3	3	—	4	51
= 9.	4	4	—	12	53	11	11	—	8	53	15	15	—	7	6	11	11	—	4	51
= 11.	3	3	—	12	35	7	7	—	8	53	18	18	—	7	6	9	9	—	4	51
= 16.	6	6	—	12	57	5	5	—	8	53	14	14	—	7	6	2	2	—	4	49
= 18.	4	4	—	12	57	11	11	—	8	53	15	15	—	7	6	14	14	—	4	49
= 23.	9	9	—	12	53	9	9	—	8	53	19	19	—	6	46	16	16	—	4	49
= 25.	6	6	—	12	26	7	7	—	8	53	29	29	—	6	46	7	7	—	4	49
= 30.	11	11	—	12	26	13	13	—	8	53	28	28	—	6	40	20	20	—	4	44
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 3.	77	77	—	13	30	32	32	—	9	24	21	21	—	7	8	55	55	—	3	22
= 10.	77	77	—	14	21	42	42	—	9	22	35	35	—	7	33	92	92	—	3	22
= 17.	38	38	—	12	55	23	23	—	9	46	12	12	—	7	31	39	39	—	3	31
= 24.	158	158	—	13	19	53	53	—	9	11	53	53	—	7	—	157	157	—	3	20
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenthal																				
den 3.	47	47	—	11	26	5	5	—	8	15	19	19	—	5	17	17	17	—	4	13
= 10.	60	60	—	10	22	20	20	—	8	17	54	54	—	5	22	28	28	—	3	33
= 17.	38	38	—	10	53	18	18	—	8	6	23	23	—	5	42	63	63	—	3	51
= 24.	55	55	—	10	44	45	45	—	8	8	81	81	—	5	33	21	21	—	3	46
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im November 1820.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund.		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 6ten	10	—	9	—	3	3	2	—	4	2	3	—	—	—
= 12 =	10	—	8	2	3	3	2	—	4	2	3	—	—	—
= 19 =	10	—	8	2	3	3	2	—	4	2	3	—	—	—
= 26 =	10	—	8	2	4	—	2	—	4	3	3	—	—	—
= 30 =	10	—	8	2	4	—	2	1	4	3	3	—	—	—
Landshut														
den 5ten	9	2	10	—	4	1	1	3	5	2	1	3	—	—
= 12 =	9	2	10	—	4	1	1	3	5	2	1	3	—	—
= 19 =	9	2	10	—	4	—	1	3½	5	1	1	3	—	—
= 26 =	9	2	10	—	4	—	1	3½	5	1	1	3½	—	—
= — =														
Erding														
den 2ten	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 9 =	9	2	8	2		1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 16 =	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 23 =	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
= 30 =	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—

Unter=Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 4.	9	—	9	2	4	$3\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	5	$2\frac{1}{4}$	1	$2\frac{1}{8}$	—	—
= 11.	9	—	9	2	4	$3\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	5	$2\frac{1}{4}$	1	$2\frac{1}{8}$		
= 18.	9	—	9	2	4	$3\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	5	$2\frac{1}{4}$	1	$2\frac{1}{8}$		
= 25.	9	—	9	2	4	$3\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	5	$2\frac{1}{4}$	1	$2\frac{1}{8}$		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 1.	7	2	8	—	4	1	2	1	3	2	3	1	—	—
= 7.	7	2	8	—	4	1	2	1	3	2	3	1		
= 15.	7	2	8	—	4	1	2	1	3	2	3	1		
= 22.	7	2	8	—	4	$1\frac{1}{16}$	2	1	3	$2\frac{1}{4}$	3	1		
= 29.	7	2	8	—	4	$1\frac{1}{16}$	2	1	3	$2\frac{1}{4}$	3	1		
Straubing														
den 4.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	$\frac{1}{2}$	1	3	—	—
= 11.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	$\frac{1}{2}$	1	3		
= 18.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	$\frac{1}{2}$	1	3		
= 25.	8	3	9	—	2	2	2	$3\frac{1}{2}$	3	1	1	$3\frac{1}{2}$		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 7.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	1	1	3	—	—
= 14.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
= 21.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
= 28.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
—														
Eichstädt						hl.		hl.		hl.		hl.		
den 4.	9	—	10	—	3	$4\frac{4}{5}$	2	$4\frac{6}{10}$	4	$3\frac{8}{20}$	1	5	—	—
= 11.	9	—	10	—	3	$6\frac{6}{10}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$3\frac{4}{20}$	1	5		
= 18.	8	2	10	—	3	$4\frac{4}{5}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$3\frac{9}{20}$	1	5		
= 25.	8	2	—	—	3	$3\frac{2}{5}\frac{2}{7}$	2	$4\frac{6}{10}$	4	$4\frac{2}{15}$	1	5		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt						dl.		dl.						
den 4.	9	2	9	—	4	$\frac{4}{5}\frac{4}{7}$	1	$3\frac{4}{5}\frac{2}{7}$	5	$\frac{48}{100}$	1	3	—	—
= 11.	9	2	9	—	4	$\frac{3}{5}\frac{3}{7}$	1	$3\frac{4}{5}\frac{2}{7}$	5	[illegible]	1	3		
= 18.	9	2	9	—	4	$1\frac{1}{5}\frac{1}{7}$	2	$\frac{3}{5}\frac{4}{7}$	5	[illegible]	1	3		
= 25.	9	2	9	—	3	$3\frac{1}{5}\frac{1}{7}$	1	$3\frac{1}{5}\frac{2}{7}$	4	$3\frac{1}{10}$	1	3		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 4.	9	—	9	2	4	2	2	—	4	1	2	—	—	—
= 11.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	1	2	—		
= 18.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	1	2	—		
= 25.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	—	2	—		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 4.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅛	—	—
" 11.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2½	1	2⅛		
" 18.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2½	1	2⅛		
" 25.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅛		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 1.	7	2	8	—	4	1	2	1	3	2	3	1	—	—
" 7.	7	2	8	—	4	1	2	1	3	2	3	1		
" 15.	7	2	8	—	4	1	2	1	3	2	3	1		
" 22.	7	2	8	—	4	$1\frac{1}{16}$	2	1	3	2¼	3	1		
" 29.	7	2	8	—	4	$1\frac{1}{16}$	2	1	3	2¼	3	1		
Straubing														
den 4.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	½	1	3	—	—
" 11.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	½	1	3		
" 18.	8	3	9	—	2	2	2	—	3	½	1	3		
" 25.	8	3	9	—	2	2	2	3½	3	1	1	3½		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg													—	—
den 7.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	1	1	3		
= 14.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
= 21.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
= 28.	8	—	8	—	3	3	1	3	3	2	1	3		
—														
Eichstädt						hl.		hl.		hl.		hl.	—	—
den 4.	9	—	10	—	3	$4\frac{4}{35}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$3\frac{3}{20}$	1	5		
= 11.	9	—	10	—	3	$6\frac{1}{10}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$3\frac{3}{20}$	1	5		
= 18.	8	2	10	—	3	$4\frac{4}{35}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$3\frac{3}{20}$	1	5		
= 25.	8	2	—	—	3	$3\frac{22}{35}$	2	$4\frac{4}{10}$	4	$4\frac{2}{15}$	1	5		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt						dl.		dl.					—	—
den 4.	9	2	9	—	4	[illegible]	1	3 [illegible]	5	[illegible]	1	3		
= 11.	9	2	9	—	4	[illegible]	1	3 [illegible]	5	[illegible]	1	3		
= 18.	9	2	9	—	4	[illegible]	2	[illegible]	5	[illegible]	1	3		
= 25.	9	2	9	—	3	3 [illegible]	1	3 [illegible]	4	[illegible]	1	3		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 4.	9	—	9	2	4	2	2	—	4	1	2	—	—	—
= 11.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	1	2	—		
= 18.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	1	2	—		
= 25.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	—	2	—		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 4. bis 10.	9	2	8	2	2	3½	1	2	3	¾	2	⅛	—	—
= 11. — 17.	9	2	8	2	2	3	1	2	2	3⅝	2	⅛		
= 18. — 24.	9	—	8	2	2	3½	1	3⅜	3	¼	2	⅛		
= 25.-1. Dez.	9	—	8	2	2	3	1	3⅜	2	3⅝	2	¼		
Kempten.														
v. 5. bis 11.	9	—	7	2	3	½	2	½	4	1	2	1	—	—
= 12. — 18.	9	—	7	2	3	—	2	—	4	½	2	½		
= 19. — 25.	8	2	7	2	3	—	2	—	4	—	2	½		
= 26.-2. Dez.	8	2	7	2	3	—	2	½	4	½	2	½		
Lindau.														
v. 4. bis 10.	9	—	8	—	2	3⅜	—	—	3	1⅜	—	—	—	—
= 11. — 17.	9	—	8	—	3	—	—	—	3	2¼	—	—		
= 18. — 24.	8	2	8	—	3	½	—	—	3	3¼	—	—		
= 25.-1. Dez.	8	2	8	—	3	—	—	—	3	2¼	—	—		
Memmingen														
v. 2. — 8.	9	—	8	—	—	—	—	—	3	½	1	3	—	—
= 9. — 15.	9	—	8	—	—	—	—	—	3	½	2	—		
= 16. — 22.	8	2	8	—	—	—	—	—	3	1½	2	—		
= 23. — 29.	8	2	8	—	—	—	—	—	3	½	2	—		
= 30.-6. Dez.	8	2	8	—	—	—	—	—	3	½	2	—		
Neuburg														
v. 1. — 7.	9	—	8	2	3	1	1	3½	4	3	1	3	—	—
= 8. — 14.	9	—	8	2	3	½	1	3½	4	2	1	2½		
= 15. — 21.	8	2	8	2	3	½	1	3½	4	2	1	2½		
= 22. — 28.	8	2	8	2	3	1	1	3½	4	2	1	3		
= 29.-5. Dez.	8	2	8	2	3	½	1	3½	4	2	1	3		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1—30.	7	2	8	—	4	2	2	3	4	1	2	$\frac{2}{5}$	—	—
Ansbach vom 1—30.	7	2	7	—	3	2	1	3	—	—	1	3	$3\frac{1}{2}$	—
Erlangen vom 1—30.	7	—	8	—	4	1	2	2	5	—	2	—	4	—
Fürth vom 1—30.	7	—	8	—	4	3	2	2	5	3	2	—	—	—
Nördlingen vom 1.—30.	7	2	6	2	3	2	2	—	4	2	1	3	$3\frac{1}{4}$	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth	7	—	7	—	6	1	—	—	5	1 1/3	1	3	3	—
Bamberg	7	2	8	—	4	1	1	3	4	3 1/5	1	3 2/5	3	2
**) Hof	7	2	6	2	5	—	—	—	5	1 1/5	2	—	2	3

*) Roggenmehl wird nicht verkauft, und daher auch keine Taxe dafür bestimmt.
**) Rücksichtlich des Roggen-Mehls wie bey Baireuth.

Unter-Mainkreis.

Ort. November.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg v. 1. bis 30.	9	$1\frac{1}{8}$	9	$3\frac{5}{8}$	3	3	2	$1\frac{3}{8}$	4	—	2	—	3	3
	9	$1\frac{1}{8}$	9	$3\frac{5}{8}$	3	$3\frac{1}{8}$	2	$2\frac{1}{8}$	4	—	2	—	3	3
	9	$3\frac{1}{8}$	9	$3\frac{5}{8}$	3	$3\frac{5}{8}$	2	$2\frac{1}{8}$	4	—	2	—	3	3
	9	$3\frac{5}{8}$	9	$3\frac{5}{8}$	3	$3\frac{3}{8}$	2	$2\frac{1}{8}$	4	—	2	—	3	3
Schweinfurt	6	2	8	—	4	2	3	$\frac{4}{5}$	4	$\frac{2}{3}$	2	—	3	3
Würzburg v. 1. bis 30.	8	1	8	1	—	—	—	—	3	3	2	1	3	2

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal	10	$\frac{6}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$2\frac{23}{25}$	—	—
Landau. von 15. Nov.	10	$\frac{8}{25}$	7	$3\frac{0}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	3	$2\frac{13}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 3ten	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{0}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{8}{25}$	2	$1\frac{1}{5}$	—	—
= 10 =	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{0}{25}$	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{25}$	2	$1\frac{1}{5}$	—	—
= 17 =	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	3	$1\frac{11}{25}$	2	$1\frac{21}{25}$	—	—
= 24 =	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{1}{25}$	2	$1\frac{1}{2}$	—	—
Speyer v. 1.—30.	*) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Taxen kamen nicht auf das Rechnungs=Commissariat.

Monatliche Uebersicht der Getreid-Preise

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im December 1820.

Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 2.	2140	1832	308	17	52	987	863	124	7	37	4038	4007	31	5	24	1451	1451	—	4	12
" 9.	1606	1250	356	17	25	960	739	221	7	24	2499	2097	402	5	37	745	727	16	4	15
" 16.	2265	1670	595	17	53	1002	810	185	7	7	3816	3613	203	5	44	1316	1285	31	4	15
" 23.	1950	1430	520	13	40	1592	1252	340	6	56	3775	3412	363	5	17	1092	1089	3	4	7
" 30.	1814	1451	363	14	11	1171	875	296	6	50	3059	2842	217	5	44	978	978	—	4	13
Landshut																				
den 1.	561	549	12	11	48	79	79	—	6	7	815	815	—	4	52	172	172	—	3	45
" 7.	256	250	6	13	—	21	21	—	6	36	253	238	15	5	—	62	62	—	3	52
" 15.	563	545	18	12	25	119	118	1	6	18	625	575	50	4	22	174	170	4	3	47
" 22.	492	476	16	12	25	154	140	14	6	27	462	420	42	4	37	150	140	10	3	37
" 29.	316	306	10	13	15	88	76	12	5	45	292	252	40	4	52	73	65	8	3	52
Erding																				
den 7.	383	381	2	12	24	285	279	6	6	36	1235	1233	2	5	30	114	100	14	3	40
" 14.	485	458	27	13	24	304	236	68	6	36	1459	1249	210	5	18	171	157	14	3	45
" 21.	701	643	58	12	48	307	234	73	5	30	1887	1704	183	5	—	262	211	51	3	30
" 28.	349	339	10	12	48	166	165	1	6	—	1008	983	25	5	—	126	107	19	3	20
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte. December.	Weitzen. Stand	Weitzen. Verkauf.	Weitzen. Rest.	Weitzen. Mittel-Preiß. fl.	Weitzen. Mittel-Preiß. kr.	Korn. Stand	Korn. Verkauf.	Korn. Rest.	Korn. Mittel-Preiß. fl.	Korn. Mittel-Preiß. kr.	Gerste. Stand	Gerste. Verkauf.	Gerste. Rest.	Gerste. Mittel-Preiß. fl.	Gerste. Mittel-Preiß. kr.	Haber. Stand	Haber. Verkauf.	Haber. Rest.	Haber. Mittel-Preiß. fl.	Haber. Mittel-Preiß. kr.
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 5.	10	10	—	11	—	39	39	—	6	32	320	320	—	4	35	226	226	—	3	29
„ 12.	22	22	—	11	30	7	7	—	7	—	150	150	—	4	38	30	30	—	3	36
„ 19.	16	16	—	11	—	26	26	—	7	—	297	297	—	4	40	248	248	—	3	30
„ 27.	53	53	—	12	7	15	15	—	7	20	177	177	—	4	40	41	41	—	3	53
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 2.	216	216	—	10	2	60	60	—	6	44	270	270	—	4	30	125	125	—	3	45
„ 9.	94	94	—	11	40	29	29	—	7	6	99	99	—	4	30	101	101	—	4	—
„ 16.	324	321	3	11	—	79	77	2	7	—	229	201	28	4	30	155	155	—	3	45
„ 23.	211	211	—	10	57	38	38	—	6	57	137	126	11	4	15	80	80	—	3	24
„ 30.	220	220	—	10	50	50	50	—	6	39	257	217	40	4	12	60	60	—	3	30

*) Auf der Schranne zu Burghausen wurde im Laufe dieses Monats keine Gattung Getreides zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte. December.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 2.	74	74	—	11	2	46	46	—	6	31	92	92	—	5	22	48	45	3	3	53
= 9.	12	9	3	11	20	39½	39½	—	6	24	9½	9½	—	5	36	32	32	—	3	52
= 16.	61	57	4	11	24	69	57	12	6	27	68	68	—	5	25	49	49	—	3	55
= 23.	31	27	4	11	28	54	53	1	6	31	38	30	8	5	38	52½	52½	—	3	56
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 2.	138	128	10	11	10	89	85	4	6	2	317	317	—	4	12	79	79	—	3	10
= 9.	100	94	6	12	11	42	40	2	6	6	250	242	8	4	5	84	77	7	3	23
= 16.	193	173	20	12	5	88	88	—	5	56	373	361	12	4	3	120	105	15	3	10
= 23.	225	201	24	11	4	79	71	8	5	39	251	251	—	4	9	141	127	14	3	6
= 30.	150	135	15	10	49	72	62	10	5	38	177	173	4	4	2	75	67	8	3	3
Regensburg																				
den 2.	84	72	12	10	26	56	56	—	6	19	50	50	—	4	21	64½	64½	—	3	48
= 9.	41	41	—	10	55	18	18	—	6	26	49	49	—	4	30	65	65	—	3	37
= 16.	66	66	—	11	6	50	50	—	6	38	61	61	—	4	38	106	106	—	4	6
= 23.	47	47	—	11	7	38	38	—	6	57	16	16	—	4	41	97	97	—	4	12
= 30.	61	61	—	11	33	35	35	—	6	45	8	6	2	4	7	50	50	—	4	17
Eichstädt																				
den 16.	99	87	12	10	50	95	85	10	6	—	301	296	5	4	32	32	32	—	3	22
= 23.	108	94	14	11	9	59	56	3	6	—	310	298	12	4	35	17	17	—	3	36
= 30.	61	57	4	11	49	41	38	3	6	30	104	96	8	4	33	14	14	—	3	30
= 2.	100	85	15	10	40	97	67	30	6	—	235	235	—	4	24	27	25	2	3	20
= 9.	66	64	2	11	5	74	63	11	6	2	235	235	—	4	28	19	19	—	3	24

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte. December.	Weitzen. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Korn. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Gerste. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Haber. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 1.	65	65	—	11	28	689	654	35	6	5	1470	1467	3	4	44	410	405	5	3	34
= 8.	59	49	10	11	51	203	162	41	6	23	461	396	65	4	59	95	95	—	3	50
= 15.	70	70	—	11	11	690	670	20	6	9	1255	1232	23	4	48	533	511	22	3	51
= 22.	97	97	—	11	12	597	597	—	6	12	826	790	36	4	55	304	300	4	3	32
= 29.	42	42	—	11	20	311	311	—	6	26	315	278	37	4	58	152	152	—	3	44
Kempten																				
den 6.	—	—	—	—	—	299	157	142	8	15	192	110	75	5	47	355	183	172	4	2
= 13.	—	—	—	—	—	369	276	93	8		145	95	50	6	21	390	244	146	4	1
= 20.	—	—	—	—	—	471	295	176	7	40	265	152	71	6	6	405	279	126	4	2
= 27.	—	—	—	—	—	362	154	208	7	41	201	129	73	6	43	300	202	74	4	2
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 2.	—	—	—	—	—	18	2	16	8	15	80	52	28	9	—	256	139	117	4	30
= 9.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	36	—	36	—	—	246	172	74	4	18
= 16.	—	—	—	—	—	26	10	16	8	15	50	—	50	—	—	188	111	77	4	30
= 23.	—	—	—	—	—	18	2	16	8	15	50	32	18	5	48	156	116	40	4	6
= 30.	—	—	—	—	—	36	—	36	—	—	28	—	28	—	—	93	59	34	4	18
Memmingen																				
den 5.	—	—	—	—	—	294	207	87	7	—	633	623	10	6	—	367	237	130	3	50
= 12.	—	—	—	—	—	464	264	200	6	55	275	258	17	6	2	350	200	150	3	30
= 19.	—	—	—	—	—	340	243	97	6	32	250	250	—	6	46	322	186	136	3	15
= 27.	—	—	—	—	—	172	125	46	6	28	72	56	16	6	—	203	169	34	3	37
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 6.	60	57	3	11	12	73	73	—	6	55	162	162	—	4	20	61	61	—	3	34
= 13.	90	85	7	10	50	71	[illegible]	2	6	51	165	160	7	4	25	95	86	9	3	15
= 20.	104	104	—	10	55	[illegible]	66	16	6	20	219	214	5	4	11	77	77	—	3	15
= 27.	53	[illegible]	—	11	30	43	41	2	[illegible]	30	39	37	2	4	[illegible]	26	19	7	3	24
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid=Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Nürnberg																				
den 2 — —.	571	484	87	11	0	238	206	32	7	8	455	408	47	5	42	208	208	—	4	25
: 5 und 9	698	654	44	11	11	196	151	45	6	58	414	358	56	5	41	448	440	8	4	24
: 12 — 16.	864	777	87	11	2	380	340	40	6	56	527	458	69	5	30	514	467	47	4	22
: 19 — 23.	784	676	108	11	50	231	193	38	6	59	445	395	48	5	40	835	709	96	4	17
: 30 — —.	454	388	66	11	4	120	82	33	6	39	323	272	51	5	38	577	517	60	4	15
Ansbach																				
den 2 und 6.	231	215	16	10	22	73	57	16	6	12	254	254	—	5	30	134	129	5	3	30
: 9 — 13.	227	218	9	10	12	102	97	5	6	4	248	248	—	5	49	259	259	—	3	32
: 16 — 20.	271	271	—	9	51	77	71	6	5	54	150	150	—	5	41	200	200	—	3	34
: 23 — 27.	89	69	20	10	24	7	7	—	6	—	114	114	—	5	40	144	144	—	3	50
: 30 — —.	40	40	0	10	10	5	5	—	6	6	196	196	—	5	37	101	101	—	3	56
Erlangen																				
den 2.	77	77	—	11	48	22	22	—	6	28	162	146	16	6	28	99	99	—	4	28
: 9.	66	66	—	12	14	16	16	—	6	30	80	80	—	6	30	50	50	—	4	15
: 16.	91	75	16	11	52	25	25	—	6	21	107	107	—	6	20	56	46	10	4	25
: 23.	51	43	8	11	27	25	25	—	6	12	265	265	—	6	31	57	57	—	4	14
: 30.	71	71	—	11	59	6	6	—	6	30	98	98	—	6	31	72	72	—	4	27
Fürth																				
vom 3 bis 8.	246	246	—	11	31	89	89	—	6	50	220	220	—	5	50	132	132	—	4	24
: 9 — 15	282	282	—	11	34	120	120	—	6	56	108	108	—	6	—	30	30	—	4	30
: 16 — 22.	301	301	—	11	35	120	120	—	6	42	111	111	—	6	7	120	120	—	4	20
: 23 — 29.	147	147	—	11	26	41	41	—	6	41	71	71	—	6	[illegible]	151	151	—	4	22
: — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 2.	214	214	—	9	—	50	50	—	6	1	653	645	8	4	21	148	137	11	5	2
: 9.	208	183	25	9	16	33	33	—	6	15	436	399	37	4	26	68	64	4	5	8
: 16.	241	163	78	8	50	70	53	17	6	1	505	429	66	4	21	166	105	61	5	2
: 23.	189	153	36	9	—	110	40	70	5	54	331	328	3	4	[illegible]	121	81	40	5	1
: 30.	97	97	—	9	30	82	31	51	5	37	247	237	10	4	20	76	71	5	5	0

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preiß.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	86	86	—	13	30	43	43	—	7	—	497	497	—	6	—	16	16	—	4	12
2. —	116	116	—	12	—	61	61	—	7	—	684	684	—	5	37½	34	34	—	4	—
3. —	140	140	—	12	—	66	66	—	6	54	448	448	—	5	45	52	52	—	4	—
4. —	69	69	—	12	36	28	28	—	6	48	154	154	—	5	48	12	12	—	3	48
Bamberg																				
1. Woche	7½	7½	—	11	—	13	13	—	7	—	—	—	—	—	—	15	15	—	3	24
2. —	2	2	—	12	—	16	16	—	7	—	—	—	—	—	—	17	17	—	3	20
3. —	1	1	—	12	15	8½	8½	—	7	10	—	—	—	—	—	14	14	—	3	30
4. —	1	1	—	11	—	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	5	5	—	3	24
5. —	2	2	—	12	—	5	5	—	7	—	—	—	—	—	—	7	7	—	3	24
Hof																				
den 7.	167	167	—	13	39	194	194	—	7	30	104	104	—	5	6	84	84	—	3	48
= 14.	174	174	—	14	45	191	191	—	7	30	124	124	—	6	6	74	74	—	3	33
= 21.	122	122	—	14	15	119	119	—	7	9	75	75	—	5	15	42	42	—	3	30
= 28.	32	32	—	14	15	74	74	—	7	24	54	54	—	5	24	24	24	—	3	39
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Mainkreis.

Getreide-Märkte. December.	Weitzen. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Korn. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Gerste. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Haber. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 6.	2	2	—	9	35	2⅓	2⅓	—	7	58	2⅛	2⅛	—	5	22	6½	6½	—	3	45
" 13.	—	—	—	—	—	6⅞	6⅞	—	8	6	8⅓	8⅓	—	5	11	6⅛	6⅛	—	3	45
" 20.	—	—	—	—	—	5½	5½	—	7	30	14	14	—	5	3	10⅓	10⅓	—	3	50
" 27.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	8½	—	3	54
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
d. 2. 6. u. 9.	48	48	—	10	31	35	35	—	6	45	68	68	—	5	15	13	13	—	3	45
" 13. u. 16.	63	63	—	10	24	77	77	—	6	56	58	58	—	5	10	48	48	—	3	30
" 20. " 23.	51	51	—	10	30	84	84	—	6	41	62	62	—	5	3	33	33	—	3	18
" 27. " 30.	42	42	—	10	30	27	27	—	6	45	28	28	—	5	15	22	22	—	3	45
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 2.	564½	537½	26½	10	45	169⅜	166	3⅜	7	7	47½	47½	—	5	49	200⅜	200⅜	—	3	51
" 9.	221½	190½	21½	10	30	60⅞	60⅞	—	7	16	15½	15½	—	6	3	74	74	—	4	1
" 16.	576	565	11	10	36	164⅓	164⅓	—	7	—	49⅞	49⅞	—	6	21	210⅝	210⅝	—	3	53
" 23.	214⅓	212	2⅓	10	40	58½	56	2½	6	50	57½	57½	—	6	14	119⅞	119⅞	—	3	45
" 30.	224½	207⅞	17⅞	10	47	36½	36½	—	7	12	18½	18½	—	6	17	6⅓	6⅓	—	3	57

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 1.	46	40	—	10	22	51	51	—	7	57	55	55	—	5	11	51	1	—	3	38
„ 8.	36	36	—	10	28	18	18	—	8	—	56	56	—	5	—	26	26	—	3	24
„ 15.	45	45	—	10	24	19	19	—	7	51	60	60	—	5	—	47	47	—	3	33
„ 22.	12	12	—	10	50	6	6	—	7	24	44	44	—	5	6	32	32	—	3	29
„ 9.	15	15	—	10	39	8	8	—	7	37	18	18	—	5	4	27	27	—	3	20
Landau																				
den 2.	9	9	—	12	10	5	5	—	8	31	27	27	—	6	31	8	8	—	4	51
„ 7.	14	14	—	12	16	16	10	—	8	26	37	37	—	6	31	18	18	—	4	49
„ 9.	4	4	—	11	46	17	17	—	8	26	14	14	—	6	31	3	3	—	4	49
„ 14.	3	3	—	11	50	14	14	—	8	17	27	27	—	5	20	3	3	—	5	11
„ 16.	7	7	—	11	50	8	8	—	8	22	19	19	—	5	20	7	7	—	5	11
„ 21.	9	9	—	11	55	12	12	—	8	22	18	18	—	5	15	18	18	—	5	15
„ 23.	5	5	—	11	15	13	13	—	8	22	17	17	—	5	15	12	12	—	5	15
„ 28.	3	3	—	11	30	7	7	—	8	22	4	4	—	5	11	5	5	—	5	11
„ 30.	2	2	—	11	42	2	2	—	8	8	14	14	—	5	20	6	6	—	4	49
Zweybrücken																				
den 1.	72	72	—	13	16	32	32	—	9	4	39	39	—	7	13	73	73	—	3	22
„ 8.	65	65	—	14	6	32	32	—	9	20	25	25	—	6	55	77	77	—	3	20
„ 15.	77	77	—	13	36	65	65	—	9	17	28	28	—	6	33	125	125	—	3	31
„ 22.	105	105	—	14	4	51	51	—	9	14	37	37	—	6	40	137	137	—	3	15
„ 29.	47	47	—	13	12	19	19	—	9	13	15	15	—	6	33	40	40	—	3	18

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im December 1820.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 4.	10	—	8	2	4	—	2	1	4	3	3	1	—	—
„ 10.	9	2	7	2	4	—	2	1	4	3	3	1		
„ 17.	9	2	7	2	4	—	2	1	4	3	3	1		
„ 24.	9	2	7	2	3	3	2	1	4	2	3	1		
„ 31.	9	2	7	2	4	1	2	—	4	3	3	—		
Landshut													—	—
den 3.	9	2	10	—	4	—	2	—	5	1	2	—		
„ 10.	9	—	10	—	4	2	2	1½	5	1	2	—		
„ 17.	9	—	10	—	4	1	2	1	5	1	2	1		
„ 24.	9	—	10	—	4	1	2	1	5	1	2	—		
„ 31.	9	—	10	—	4	3	2	1	5	1	2	—		
Erding														
den 7.	9	2	8	2	3	1	2	1	5	—	3	—	—	—
„ 14.	9	—	10	—	3	1	2	1	5	—	3	—		
„ 21.	9	—	10	—	3	1	2	1	5	—	3	—		
„ 28.	9	—	10	—	3	1	2	1	5	—	3	—		
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 2.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅛	—	—
= 9.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅛		
= 16.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅛		
= 23.	9	—	9	2	4	3½	1	1½	5	2¼	1	2⅛		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 6.	7	2	8	—	4	1¼	2	1	3	2¼	2	2	—	—
= 13.	7	2	8	—	4	2	2	1	3	3	2	2		
= 20.	7	1	7	—	4	2	2	1	3	3	2	2		
= 27.	7	1	7	—	4	2	2	1½	3	3	2	2½		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 2.	8	3	9	—	2	3	2	—½	3	1½	3	—	—	—
= 9.	8	3	8	—	3	1	2	1½	3	3½	2	—½		
= 16.	8	3	8	—	3	1	2	1½	5	2½	2	—		
= 23.	8	3	8	—	3	—	2	1½	3	2½	2	—		
= 30.	8	3	8	—	2	3½	2	—½	3	2	2	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 5.	8	—	8	—	3	2	1	3	3	2	1	3	—	—
= 12.	8	—	8	—	3	2	1	3	3	2	1	3		
= 19.	8	—	8	—	3	2	1	3	3	2	1	3		
= 26.	8	—	8	—	3	2	1	3	3	2	1	3		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.						hl.						
den 2.	8	4	—	—	3	2 1/10	2	4 4/10	4	1 1/31	1	6	—	—
= 9.	8	4	—	—	3	3 29/57	2	4 4/10	4	2 2/13	1	6		
= 16.	8	4	—	—	3	3 29/57	2	4 4/10	4	1 1/11	1	6		
= 23.	8	4	9	—	3	3 [illegible]	2	4 4/10	4	2 [illegible]	1	6		
= 30.	8	4	9	—	3	6 4/10	2	4 4/10	4	5 [illegible]	1	6		
Ingolstadt														
den 2.	9	2	9	—	3	3 44/57	2	— 39/57	4	2 [illegible]	1	3	—	—
= 9.	9	2	9	—	3	3 44/57	2	— 39/57	4	3 [illegible]	1	3		
= 16.	9	2	9	—	4	— 39/57	1	3 [illegible]	5	— [illegible]	1	3		
= 23.	9	2	9	—	3	3 44/57	1	3 40/57	4	3 [illegible]	1	3		
= 30.	9	—	9	—	3	3 41/57	1	3 40/57	4	2 [illegible]	1	3		
Regensburg														
den 2.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	—	2	—	—	—
= 9.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	—	2	—		
= 16.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	—	2	—		
= 23.	9	—	9	2	4	2	2	1	4	—	2	—		
= 30.	9	—	9	2	4	3	2	1	4	1	2	—		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 2. bis 8.	9	—	8	2	2	2 7/8	1	3 3/8	2	3 5/8	2	— 5/8	—	—
= 9. — 15.	9	—	8	2	2	3 1/8	1	3 3/8	3	— 5/8	2	— 3/4		
= 16. — 22.	9	—	7	2	2	2 7/8	1	3 1/2	2	3 3/4	2	— 1/2		
= 23. — 29.	9	—	7	2	2	2 7/8	1	3 1/4	2	3 5/8	2	— 1/2		
= 30. = 5. Jän.	9	—	7	2	2	3 1/8	1	3 5/8	3	— 5/8	2	— 5/8		
Kempten														
v. 3. bis 9.	8	2	7	2	3	2	2	2	4	3	2	2	—	—
= 10. — 16.	8	2	7	2	3	2	2	2	4	3	2	2		
= 17. — 23.	8	2	6	2	3	1	2	2	4	3	2	2		
= 24. — 30.	8	2	6	2	3	1	2	2	4	2	2	1		
= 31. = 6. Jän.	8	2	6	2	3	2	2	2	4	3	2	1		
Lindau														
v. 2. bis 8.	8	2	8	—	3	— 1/2	—	—	3	2 1/4	—	—	—	—
= 9. — 15.	8	2	8	—	3	— 1/2	—	—	3	3 1/8	—	—		
= 16. — 22.	8	2	7	—	3	—	—	—	3	2 1/4	—	—		
= 23. — 29.	8	2	7	—	3	— 1/2	—	—	3	2 1/4	—	—		
= 30. = 5. Jän.	8	2	7	—	3	— 1/2	—	—	3	2 1/4	—	—		
Memmingen														
v. 7. bis 13.	8	2	8	—	—	—	—	—	3	— 1/2	2	—	—	—
= 14. — 20.	8	2	7	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	—		
= 21. — 27.	8	2	7	—	—	—	—	—	3	— 1/2	2	—		
= 28. = 3. Jän.	8	2	7	—	—	—	—	—	3	— 1/2	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 6. bis 12.	8	2	8	2	3	— 1/2	1	3 1/2	4	1	1	3	—	—
= 13. — 19.	8	2	7	2	3	— 1/2	1	3 1/2	4	1	1	3		
= 20. — 26.	8	2	7	2	3	1	1	3 1/2	4	3	1	3		
= 27. = 2. Jän.	8	2	7	2	3	1	1	3 1/2	4	3	1	3		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg v. 1. bis 31.	7	—	7	2	4	2	2	3	4	1	2	1	—	—
Ansbach v. 1. bis 31.	7	—	7	—	3	2	1	3	—	—	1	3	3	½
Erlangen v. 1. bis 31.	7	2	7	2	4	1	2	2	5	—	2	—	3	½
Fürth v. 1. bis 31.	6	2	7	2	4	3	2	2	5	2	2	—	—	—
Nördlingen v. 1. bis 31.	7	2	7	—	3	2	2	—	4	2	1	3	3	—

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl 1/32 Metzen		Ordinäres Roggenmehl 1/32 Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth *)	6	2	6	—	4	3	—	—	5	1⅓	1	3	3	—
Bamberg	7	—	8	—	4	—	1	3	4	2¼	1	3½	3	2
Hof **)	7	2	6	—	5	—	—	—	5	1½	2	—	2	3

*) Roggenmehl wird weder Metzen noch Maaßweise verkauft.
**) Wegen des Roggenmehls wie bey Baireuth.

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 31.	9	$1\frac{1}{2}$	9	$3\frac{1}{2}$	3	$3\frac{1}{2}$	1	$1\frac{2}{3}$	4	—	2	—	3	3
	9	$1\frac{1}{2}$	9	$3\frac{1}{2}$	3	$3\frac{5}{8}$	1	$1\frac{1}{3}$	4	—	2	—	3	3
	9	$1\frac{1}{2}$	8	$3\frac{1}{2}$	3	$3\frac{5}{8}$	1	$1\frac{5}{8}$	4	—	2	—	3	3
	9	$1\frac{1}{2}$	8	1	3	$3\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	4	—	2	—	3	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. bis 31.	6	—	6	—	4	1	3	—	4	—	2	—	3	3
Würzburg														
v. 1. bis 16.	7	2	8	1	—	—	—	—	3	3	2	1	3	2
= 16. mit 31.	7	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Landau.														
v. 14. — 31.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
Frankenthal														
v. 1. — 31.	10	$\frac{8}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	2	$\frac{14}{25}$	3	$3\frac{12}{25}$	2	$\frac{3}{5}$	—	—
Speyer														
v. 28. — 31.	10	$\frac{8}{25}$	6	$2\frac{12}{25}$	—	—	—	—	4	$1\frac{23}{25}$	2	$2\frac{3}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 1.	9	$\frac{12}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{22}{25}$	2	$1\frac{1}{4}$		
" 8.	9	$\frac{12}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	3	$\frac{22}{25}$	2	$1\frac{1}{5}$	—	—
" 15.	9	$\frac{12}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$1\frac{13}{25}$	2	$1\frac{1}{5}$		
" 22.	9	$\frac{12}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$1\frac{13}{25}$	2	$1\frac{1}{5}$		
" 28.	9	$\frac{12}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	—	—	3	$1\frac{13}{25}$	2	$1\frac{1}{5}$		

Register

des

Allgemeinen Intelligenz-Blattes

für das Königreich Baiern,

vom Jahre 1820.

A. Namen-Register.

I. Personen-Namen.

A.

B.

C.

D.

E.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

R.

S.

T.

U.

W.

W.

Y.

Z.

II. Orts-Namen.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

K.

L.

M.

N.

O.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

B. Sach = Register.

A.

B.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

V.

W.

Z.



